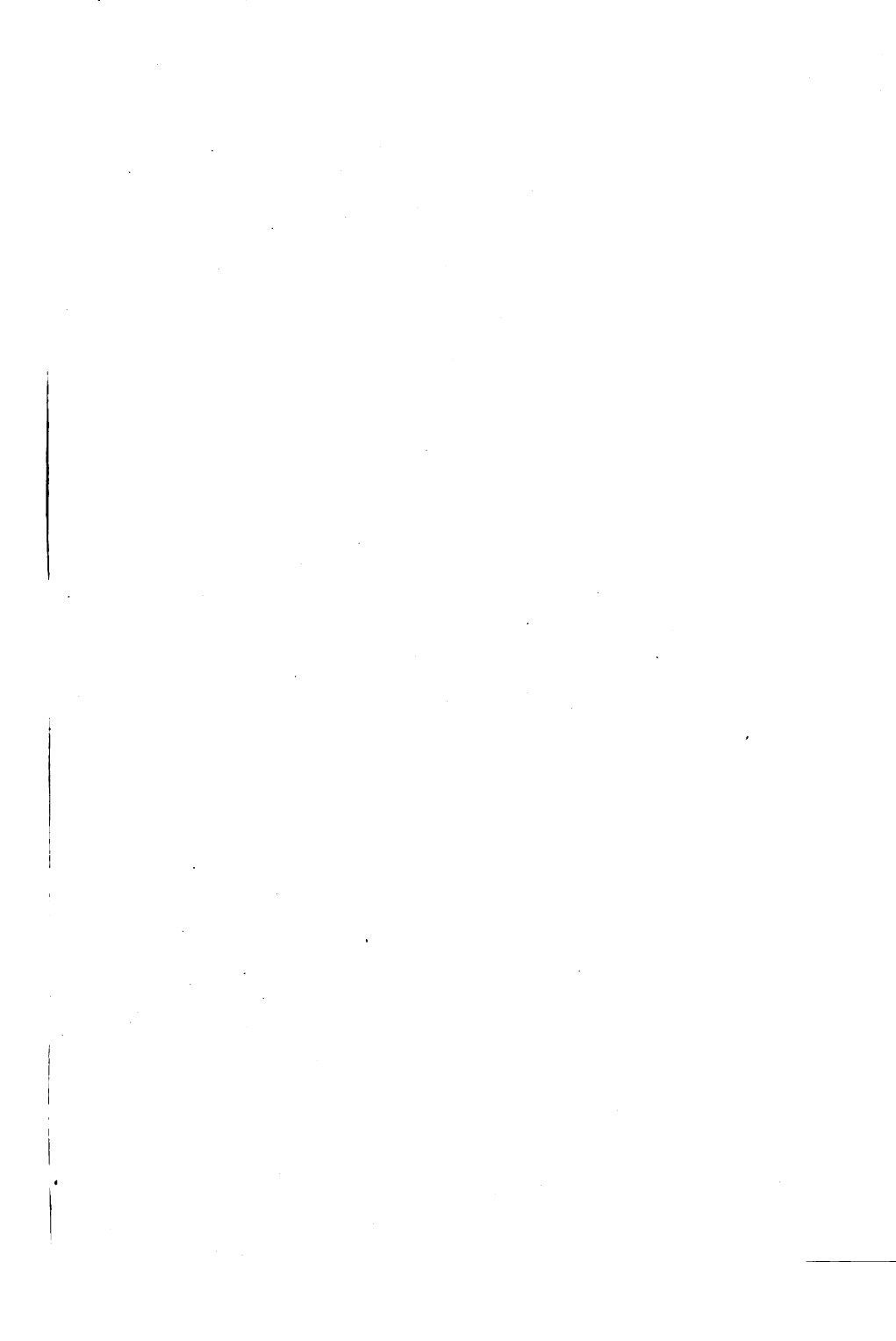


BERKELEY  
LIBRARY  
UNIVERSITY OF  
CALIFORNIA







# Mitteilungen

des

## Bereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein“).

---

Achtundvierzigster Band.  
**1926.**

---

Osnabrück 1926.

Verlag und Druck von J. G. Risling.

LOAN STACK

---

Alle Rechte vorbehalten.

---

DD 901  
O 8084  
v. 48

## Verein

für

## Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

---

### Vorstand.

**Vorsitzender:** Knoke, Dr. Geheimer Studienrat, Prof. Direktor des  
Ratsgymnasiums a. D.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Schirmeyer, Dr. Oberstudienrat  
am Carolinum.

**Schriftführer:** Fink, Dr. Erster Staatsarchivar.

**Schatzmeister:** Dierks, Wilh., Ingenieur.

---

# Mitgliederverzeichnis

des

## Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

### Ehrenmitglieder:

- Philippi, Dr. ph. u. Dr. jur. h. c. Prof. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. in Münster in Westf.  
Bär, Dr. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. in Coblenz.  
Krusch, Dr. Geh. Archivrat, Staatsarchivdirektor a. D. in Hannover.

### Korrespondierendes Mitglied:

- Schuchhardt, Dr. Prof. Geh. Regierungsrat, Direktor der vorgezeichnet. Abtl. des Museums für Völkerkunde in Berlin a. D.

### A. Lebenslängliche Mitglieder:

In der Stadt Osnabrück:

Häder, Fr., Gen.-Direktor.

Außerhalb:

Fiffe-Niemecke, Hofbesitzer, Kalkrieße bei Engter.

### B. Jährlich zahlende Mitglieder:

I. Im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

- Abeken, W., Kaufmann  
Angermann, Karl, Brauereidirektor  
5 Baß, Gewerberat  
Bangert, Friedr., Major a. D.  
Bangert, Viktor, Major a. D.  
Bartcher, Ant., Kaufmann  
Beckhäuser, Monsignore, Dombediant, päpstl. Geheimkammerer  
10 Berenzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar



- Berning, Wilh., D., Bischof von Osnabrück  
 Bibliothek der ev. Bürger- u. Volksschulen, Lehrer W. Brambach  
 Bibliothek der Regierung  
 Biedenbleck, Pfarrer an der Kreuzkirche
- 15 Billmann, Wilh., Kaufmann  
 Bitter, Dr. med., Medizinalrat  
 Borchelt, Mittelschullehrer  
 Borgelt, Emmy  
 Brandenburg, Oberstaatsanwalt
- 20 Bridtwedde, Senator  
 Bridtwedde, Bernhard, Kunstmaler  
 Brink, Franz, Kaufmann  
 vom Bruch, Dr. med., Stadtarzt  
 Bruns, Luise, Lehrerin
- 25 Buchholz, A., Domkapitular, Geistl. Rat  
 Cramer, Wilh., Dr., Landgerichtsdirektor  
 Denter, Dr., Professor  
 Depenthal, H., Kaufmann  
 Dierks, Fr., jr., Fabrikant
- 30 Dierks, Wilh., Ingenieur, Fabrikant  
 Dörenkämper, Heinr., Autohändler  
 Eilers, Sem.-Prorektor  
 Elsternann, Hermann, Buchdruckereibesitzer u. Verleger des  
 Osnabrücker Tageblatts  
 Engelhard, Domkapitular
- 35 Enke, Friedr., Lehrer  
 Fink, Dr., Erster Staatsarchivrat  
 Fischer, Hans, Hilfskanglist  
 Förster, Friedr., Weingroßhändler  
 Franke, Dr., Direktor des Ratsgymnasiums
- 40 Fromm, Dr., Redakteur  
 Fuhrmann, Hch., Gastwirt, Gsth. zur Post  
 Gerlach, Dr., Oberstudienrat  
 Glogau, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D.  
 Göbel, Gerh., Maler
- 45 Gössling, Johan Jobst  
 Goldkamp, Dr., Sparkassenbeamter  
 Gosling, Rud., Kaufmann  
 Grabhorn H., Kaufmann und Senator a. D.  
 Grupe, Mittelschullehrer
- 50 Gymnasium Carolinum

- Hackethal, Josef, Studienrat  
 Hammerjen, Christ., Fabrikant  
 Hammerjen, Fritz, Dipl.-Ing.  
 Hammerjen, Heinr., Rechtsanwalt u. Notar, Syndikus der  
 Ritterschaft  
 55 Hammerjen, Jul., Dr.  
 Handel, Bruno, Buchhändler  
 Hanewinkel, Dompastor  
 Hansen, Christ., Fabrikant  
 Hansen, H., Rechtsanwalt  
 60 Hecker, Franz, Kunstmaler  
 Hellbronn, L., Herausgeber u. erster Schriftleiter der Osnabrücker  
 Zeitung  
 Heilmann, Gust., Kaufmann  
 Heinecke, Amtsgerichtsrat  
 Hennecke, Landgerichtsrat  
 65 Henß, Dir. d. städt. Wohlfahrtsamts  
 Hermann, Senator  
 Herting, Artur, Rechtsanwalt u. Notar  
 Hilkenkamp, Fabrikant  
 Hoberg, A., Weingroßhändler  
 70 Hoffmeyer, Dr. phil. h. c., Seminar-Oberlehrer a. D.  
 Högrebe, Bernhard, Mittelschullehrer  
 Hollander, Dr., Professor  
 Hollander, W., Hauptmann a. D.  
 Hungerland, Heinz, Dr., Schwed. Univ.-Dozent a. D.  
 75 Imeyer, Friedr., Dr.  
 Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.  
 Jonscher, Jul., Buchhändler  
 Jünemann, Studienrat  
 Jürgensmann, W., Bäckermeister  
 80 Kämmerer, Frau Olga  
 Kämmerer, Rud., Fabrikant  
 Kahle, Emil, Gastwirt „Grüner Jäger“  
 Kelsbassa, Mittelschullehrer  
 Kellersmann, Afr., Dr., med., Sanitätsrat  
 85 Kellersmann, Ferd., Kaufmann  
 Kellersmann, Franz, Dr. med.  
 Kennepohl, Herm., Professor  
 Kiefewetter, Karl, Dr. med. vet., Stabsveterinär  
 Kirchhoff, Friedr., Mittelschullehrer

- 90 Klünker, Heint., Gastwirt, Hotel Schaumburg  
 Klusmann, Oberbürgermeister a. D.  
 Knoke, Dr. Geh. Studienrat, Prof., Direkt. d. Katsgymnasiums a. D.  
 Koch, Otto, Reg.-Landmesser  
 Kochenbörffer, H., Direktor
- 95 Köhler, Konrad, cand. germ. et hist.  
 Kohstall, Phil., Rektor a. D.  
 Krest, Adolf, Dr. jur., Rechtsanwalt  
 Kroeber, C., Fabrikant  
 Krohs, C. Gust., Kaufmann
- 100 Kruse F., Kunstmaler  
 Lambrecht, H., Kaufmann  
 Lammers, Marie, Lehrerin  
 Langenberg, Dr., Studienrat  
 Larenz, Dr., Landgerichtsrat
- 105 Lehmann, Fr., Stadtbaurat  
 v. Lengerke, Chr. Frh., Oberstudienrat  
 Lichtenberg, Rud., Photograph  
 Lilienthal, Lehrer  
 Lueg, Hans, Glasmaler
- 110 Lüer, Rud.  
 Lüring, Fr., Rechtsanwalt  
 Martinh, Dr., Archivrat  
 Meyer, Else, Lehrerin  
 Meyer, Fr., Kaufmann
- 115 Meyer, Heint., Kaufmann  
 Meyer, Paul, Fabrikdirektor  
 Meyer, Wilh., Rechnungsrat  
 Mibbendorff, H., Holzhändler  
 Möller, Heint., Apotheker
- 120 Mommer, Dr., Bankdirektor  
 Müller, Karl, Brauereidirektor  
 Müller-Flethe, Wilh.  
 Niemann, Herm., Rechtsanwalt  
 Nietmann, Wilh., Architekt
- 125 Nolte, Heint., Kaufmann  
 Oldermann, Dr., Justizrat  
 Ordelheide, Frh., Frida  
 Ortman, Rudw., Fabrikant  
 Osthoff, Dr. med.
- 130 Pagenstecher, Alfr. jr., Fabrikant

- Peiter, Hugo, Stadtlandmesser  
 Peiter, Otto, Dr. med. vet.  
 Peters, Vermessungsdirektor  
 Peterfilie, Ed., Gastwirt, „Hotel Germania“  
 135 Peiſcuſ, Oberſtleitnant a. D.  
 Pirmann, Rich., Kaufmann  
 Pohlmann, Amtsgerichtsrat  
 Poppe, Lehrer  
 Priesterseminar  
 140 Proſt, Dr., Bankdirektor  
 Puetz, Otto, Kaufmann  
 Rabe, F. G., Lehrer  
 Radloff, Wilh., Dr., Studienrat  
 Rawie, A., Fabrikant  
 145 Rehfeld, Landrat a. D.  
 Reibestahl, Henne  
 Reimerdes, Stadtsyndikus a. D.  
 Remniß, Rechtsanwalt  
 Renner, Rich., Sparkassendirektor  
 150 Rint, August, Kaufmann  
 Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister  
 Röhrs, Fr., Rektor  
 Rhodewald, Dr. Professor  
 Rolſſ, Lic. D., Superintendent  
 155 Rosen, Wilh., Kaufmann  
 Rotert, Herm., Kaufmann  
 Sandhaus, Erich, Rechtsanwalt  
 Schauenburg, Ernst, Kaufmann  
 Scheib, Ober-Regierungsrat  
 160 Schelermann, Domkapitular  
 Schirmeyer, Dr., Oberstudienrat  
 Schlüter, Karl Rudolf, Fabrikant  
 Schmidt, Seminarregens  
 Schneider, Dr. med., Geh. Sanitätsrat, Dir. der Prob.-Heil-  
 und Pflegeanstalt  
 165 Schoeller, Frau Agnes  
 Schoeller, Gerhard, Fabrikant  
 Schönningh, Ferd., Buchhandlung  
 Schorn, Heinr., Bahnhofswirt  
 Schulhof, Dr., Rechtsanwalt u. Notar  
 170 Schults, F., Dr., Staatsarchivrat

- Schweers, Wolbert, Kaufmann  
 Schweppe, Wilh., Großkaufmann  
 Schwinges, Hans, Kaufmann  
 Selting, Dr., Generalvikariats-Sekretär  
 175 Sonnenschein, Dr., Regierungspräsident  
 Soostmann, Otto, Rektor  
 Stapelfeld, Franz, Kaufmann  
 Steckelmann, Studienrat  
 Stens, Gust., Forstmeister  
 180 Stolde, C., Bankdirektor  
 Strick, Heinr., Kaufmann  
 Stübe, Frau Landgerichtsrat  
 Süß, Domänenrat  
 Tebbenhoff, Joh., Kaufmann  
 185 Tebbenhoff, Wilh., Mittelschullehrer  
 ter Meulen, Dr., Geh. Justizrat  
 Thalheim, Rechtsanwält u. Notar  
 Thor, R., Architekt  
 Tiemann, Dr. med., Sanitätsrat  
 190 Timmersmann, Aug., Dr. med. vet., Dir. d. städt. Schlachthofes  
 Tonberge, Dechant  
 Baegler, Buchhändler  
 Behling, Rechnungsrat  
 Bodegel, W., Lehrer  
 195 Böcker, A., Dr., Studienrat  
 Bornholt, F., Dr., Studienrat  
 Waldmann, Rud., Kaufmann  
 Warncke, Kurt, Kaufmann  
 Wendland, Wilh., Dr., Oberstudiendirektor  
 200 Weppen, Studienassessor  
 Westerkamp, Alfr., Fabrikant  
 Weymann, Alfr., Fabrikant  
 Wieding, Paul, Bankier  
 Wolbering, Jos., Bankdirektor  
 205 Wolf, Georg, Kaufmann  
 Wunsch, Franz, Buchhändler  
 Wurm, A., Dr., Hüttendirektor  
 Wuthmann, Landgerichtsrat a. D.  
 Zangenberg, Ch., Kaufmann  
 210 Zeiske, Theob., Rechnungsrat  
 Zientz, Studienassessor

## 2. Im Kreise Bersenbrück.

- Altemüller, Heinrich, Lehrer, Wehdel bei Badbergen  
v. Bar, Herbord, Erblanddrost, Barenaue bei Engter  
Droste, Jos., Hofbesitzer, Börden
- 215 Eichhorst-Vindemann, Herm., Hofbesitzer, Hahlen bei Menslage  
Ellerlage, Dr., Dir. d. Landbundes, Quakenbrück  
Große Endebrock, Hofbesitzer, Kalkriese  
Forthmann, Gastwirt, Börden  
Friedrich, Rechnungsrat, Senator, Quakenbrück
- 220 Frommeyer, Herm., Fürstenau  
Geers, Pfarrer, Fürstenau  
Greve, Louis, Börden  
Hale, A., Lehrer, Badbergen  
Hellen, Pfarrer, Bersenbrück
- 225 Heje, B., Senator, Quakenbrück  
Hodemeyer, Pastor, Menslage  
Fütte, A., Kaufmann, Bramsche, Breuelstr. 23  
Kaune, Superintendent, Bramsche  
Kleinert, Robert, Buchhandlung, Quakenbrück
- 230 Krull, Pfarrer, Ankum  
Lübcke, Hofbesitzer, Hörsten, Post Börden  
Meyer zu Hüninggen, Lehrer, Badbergen  
Widdendorf, K., Dr., Langen bei Badbergen  
Widdendorf, Dr., Prof., Menslage, Post Nortrup
- 235 Wittweg, Fr. Marie, Haus Lonne bei Fürstenau  
Nieberg, Dr., Koldehof bei Ankum  
Parbleck, F., Hofbesitzer, Kieste  
Quakenbrück, Magistrat  
v. Rappard, W., Rittergutsbesitzer, Haus Sögelin bei Bramsche
- 240 Rasch, Wilh., Haus Diek, Schleptrup bei Engter  
Kinne, Hugo, Lehrer. Kl. Wimmelage bei Menslage  
Roßert, Dr., Landrat, Bersenbrück  
Kuwe, Hermann, Wehrfester, Lechterke, Post Badbergen  
Sandmann, Otto, Hofbesitzer, Grothe
- 245 v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Freiherr Rittergut Schlicht-  
horst bei Fürstenau  
Stückfort, Carl, Hörsten bei Börden  
Stude, Carl, Dr. med., Sanitätsrat, Bramsche  
Volkshilfsverein Bramsche, Kemme, Konrektor  
Bornholt, Dechant, Neuenkirchen bei Bramsche
- 250 Westrup, Friedrich, Hofbesitzer zu Westrup, Hörsten bei Börden

Wömpener, Kantor, Fürstenau  
zur Horst, Ed., Hofbesitzer, Epe bei Bramsche

3. Im Kreise Iburg.

- Bauer, Alfr., Dr. med., Badearzt, Rothenfelde  
Beucke, Karl, Redakteur, Dissen
- 255 Engeljohann, Rektor, Dissen  
Eischer, Jos., Lehrer, Hagen  
Hartmann, Ludwig, Gutsbesitzer, Hilter  
Heeren, Hanns, Gutsbesitzer, Kleekamp bei Dissen  
Hesse, Pastor prim., Dissen
- 260 Heuermann, P., Lehrer, Möntrup bei Hagen  
Hoher, Alfons, Lehrer, Schwewe bei Glandorf  
Hupe, Dechant, Laer bei Iburg  
Keisker, Hofbesitzer, Wschendorf bei Rothenfelde  
Kirchner, Kaplan, Iburg
- 265 Köster, Pastor, Glandorf  
Menthaus, Franz, Lehrer, Desede  
Niemeher, Aug., stud. theol., Iburg  
Quirll, Frau Geheimrat, Desede  
Schule Erpen bei Dissen, Lehrer Barmig
- 270 Suerbaum, A., Lehrer, Gellenbeck bei Natrup-Hagen  
Unverfehr, Kaplan, Desede  
Völker, Pastor, Iburg  
Wullgraff, Lehrer, Iburg

4. Im Kreise Melle.

- Bäte, Ludwig, Mittelschullehrer, Melle
- 275 Blase, Fritz, Lehrer, Melle  
Bodenheim, Amtsgerichtsrat, Melle  
Bölsing, F., Pastor, Oldendorf bei Melle  
Crusius, Pastor, Neuentkirchen bei Melle  
Gerkepott, Dr., Tierarzt, Buer
- 280 Gesamtchulverband Melle (Kämmerei-Kasse)  
Huntemann, Kantor, Hauptlehrer a. D., Oldendorf  
Meher zu Bakum, Vollerbe, Bakum  
Naber, Wilh., Rendant, Melle  
Obernüfemann, D. S., Hofbesitzer, Nüven bei Wellingholzhausen
- 285 Delrich, Emil, Buchdruckereibesitzer, Melle  
Olthaus, B., Pastor, Gesmold  
Starcke, Carl, Fabrikant, Melle  
Vinde, Freiherr, Ostenwalde

## 5. Im Kreise Osnabrück, Land.

- Bergerhoff, Giesbert, Gut Fettlege, Uter  
 290 Bieling, Johannes, Lehrer, Behrte  
 Busse, Rektor, Schledehausen  
 Claus, Lehrer, Werste bei Wiflingen  
 Große-Nordhaus, Heinr., Landwirt, Hörne, Post Osnabrück  
 Kisting, Lehrer, Ider bei Behrte  
 295 Ledebur-Brandenburg, Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei  
 Biffendorf  
 Mahler, Pastor, Belm  
 Meyer zu Belm, Hofbesitzer, Belm  
 Meyer, Lehrer, Behrte  
 Ostman v. d. Lehe, Freiherr, Geh. Regierungsrat. Lehe  
 300 Pleister, Hauptlehrer, Hasbergen  
 v. Schele, Alfr. Georg, Freiherr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer,  
 Schelensburg bei Schledehausen  
 Sohmann, Gerhard, Pfarrer, Schledehausen  
 Stahmer, E., Kommerzienrat, Dr. Ing. e. h., G.-M.-Hütte  
 Westersfeld, Lehrer, Haltern bei Belm  
 305 Zerhusen, Dechant, Wallenhorst  
 Ziern, Otto, Lehrer, Remden bei Wiflingen

## 6. Im Kreise Wittlage.

- Albersmeyer, Lehrer, Bad Essen  
 v. Bar, Heinrich, Forstmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Langelage  
 bei Osterkappeln  
 Beckmann, Wilh., Gutsbesitzer, Borgwedde bei Benne  
 310 Biermann, Georg, Lehrer, Benne  
 Büttner, Otto, Hauptlehrer, Hunteburg  
 Ennker, Adolf, Lehrer, Bad Essen  
 von der Haar, Lehrer, Osterkappeln  
 Hamker, Heinr., Fabrikant, Vintorf i. H.  
 315 Kasper, Lehrer, Niewedde b. Benne  
 Krönig, H., Dr. med., Sanitätsrat, Bad Essen  
 Krümpel, Hauptlehrer, Vintorf  
 Meyer zu Broxten, Hofbesitzer, Benne  
 Nülle, Joh., Gutsbesitzer, Osterkappeln  
 320 Sagebiel, Pastor, prim., Bad Essen  
 Schweer, Rektor, Bad Essen  
 Tebbenhoff, Karl, Lehrer, Rabber



- Lülkhaus, Wilh., Hofbesitzer, Venne  
 Bahle, C., Lehrer, Bad Essen  
 325 Böcker, Christian, Dr., Dechant, Ofterkappeln  
 Volksschule Bad Essen  
 Wesseler, Fr., Vic. Pastor, Hunteburg

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen.  
 (Kreise Aischendorf, Hümmling u. Meppen).

- Behnes, Landrat, Geh. Regierungsrat, Meppen  
 Bösken, Studiendirektor, Papenburg (Ems)  
 330 Della Valle, Dr. Stud.-Rat., Gymnasium Meppen  
 Gersmann, Papenburg, Mühlschule  
 Hinrichs, Dr., Studienrat, Meppen  
 Mute, Bernh., Pfarrer, Aischendorf (Ems)  
 Riehemann, Dr., Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor, Meppen  
 335 Schlicht, Rechtsanwält u. Notar, Sögel  
 Schulten, Dr., Studienrat, Papenburg (Ems), Richardstr. 4  
 Wolbers, H., Lehrer a. D., Sögel

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

- Barlage, B., Rektor i. R., Nordhorn  
 Diedmann, Dr. med., Arzt, Schüttorf  
 340 Fürst zu Bentheim u. Steinfurt, Burgsteinfurt (Fürstlich Bent-  
 heimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt)  
 Kath. Volksschule, Engden, Kr. Bentheim (Schulvorstand Schulte,  
 Südhoff, Heinr. Rahe, Lehrer)  
 Krabbe, J., Bürgermeister, Bentheim  
 Specht, Rektor, Nordhorn

9. Im Kreise Lingen.

- Egert, Kreis Schulrat, Lingen, Gymnasialstr. 1  
 345 van Helb, Vikar, Lingen  
 Kennepohl, Karl, Dr., Lingen  
 Kreislehrerbibliothek des Inspektionsbezirks Lingen I (Lehrer  
 Reiring), Kastell 3  
 Vietemeher, H., Pfarrer, Thüne bei Freren  
 Vögermann, Hauptlehrer, Messingen bei Beesten  
 350 Magistrat der Stadt Lingen  
 Pöttering, B., Pfarrer, Salzbergen bei Rheine

## II. Außerhalb des Regierungsbezirks.

- Abeken, Hans, Amtsgerichtsrat, Polle/Wefer  
 Agert, Dr., Oberstudienrat, Breslau  
 Baader, Th., Dr., Universitätsprofessor, Nijmegen (Holland),  
 Sumatrastraat 10
- 355 Balbus, Jos., Studienassessor, Friesoythe (Oldbg.)  
 Beckmann, G., Geh. Regierungsrat, Dr., Universitätsprofessor,  
 Erlangen, Bismarckstr. 14  
 v. Beeften, H. A., Dr. med., Arzt, Scherfede in Westf.  
 Bibliothek des preußischen Landtags, Berlin SW 11, Prinz  
 Albrechtstr. 5  
 Bibliothek, Königl. Ernst August Fideicommiss., Gmunden, durch  
 Buchhandlung, Gust. Fock & m. b. S., Leipzig, Marktgrafenstr. 4/6
- 360 Bierbaum, Johannes, Dr. med., Arzt, Leipzig-Anger-Crottendorf  
 Brandt, Dr., Geh. Regierungsrat Prof., Göttingen, Herzberger  
 Landstr. 44  
 Droop, Landgerichtsdirektor, Bielefeld, Herforderstr. 34a  
 Eckart-Buchhandlung (Deutscher Schulverein und Gef.) Wien 8,  
 Fuhrmannsgasse 18  
 Graff, Hans, Dr. Magistratsrat, Berlin-Schöneberg, Innsbrucker-  
 straße 20
- 365 v. Gruner, Justus, Rentner, Wiesenburg i. d. Mark, auf dem  
 Hasselberge  
 v. Gülich, Ferd., Dr. jur., Deutscher Außerordentlicher Gesandter  
 u. bevollmächtigter Minister, Luxemburg, Limpertsberg  
 Gymnasium Bechta, Studienrat Terheyden  
 Haber, Pfarrer, Wedel, Holstein  
 Hackmann, H., Ober-Postdirektor i. R., Major a. D., Westerkappeln
- 370 Große-Heitmeyer, H., Rektor, Hofgeismar bei Cassel, Am Reit-  
 hagen Str. 3  
 Henrichs, Dr. med., Sanitätsrat, Hameln  
 Hilbrandt, F., Direktor, Hannover, Krausenstr. 50  
 Hoffschlag, Dr., Weise bei Vorken in Westf.  
 v. Hugo, Geh. Justizrat, Landgerichts-Dir. a. D., Bückeburg,  
 Georgstr. 3a
- 375 Iken, Bürgermeister a. D., Weener (Ems)  
 Jahn, M., Rektor, Geismar bei Göttingen  
 Jäncke, Dr. ing. et phil., Reg. u. Baurat, Schleswig  
 Jungehülfsing, Adolf, Studienrat, Bechta Markt 12  
 Jungehülfsing, Gerh., Dr., Studienassessor, Warendorf, Brüne-  
 brede 33

- 380 Reister, H., Dr., Oberstudiendirektor, Dortmund, Oberrealschule  
 Reister, E., Dr., Schulrat, Hamm in Westf.  
 Rehböcker, G., Lehrer, Lüneburg, Schnellenergerweg 99  
 Rinemann, Vikar, Cloppenburg  
 Rnote, Hans, Studienrat, Lübeck, Brehmerstr. 14
- 385 Kriege, Geheimrat, Vienen in Westf.  
 Kriege, Hermann, Kaufmann, Vienen in Westf.  
 Kurlbaum, Geh. Regierungsrat, Cassel, Amalienstr. 7  
 Lammers, Professor, Solingen  
 Landesarchiv Oldenburg
- 390 Landesbibliothek Oldenburg, Damm 42  
 v. Ledebur, Wilh., Freiherr, Königl. Kammerherr, Erbmarischall,  
 Landrat, Collage Kr. Vübbecke  
 Lejeune, Jos., Kaplan, Emden, Gr. Ofterstr. 43  
 Lührs, Dr., Regierungsrat a. D., Bully (Schweiz), rue du  
 Midy 20  
 Lüning, R., Rittergutsbesitzer, Sulzingen (Hann.)
- 395 Meyer, R., Professor, Bünde in Westf., Gartenstr. 9  
 Meyer, Dr., Karl, Medizinalrat, Lennep i/Rh.  
 Meyer zum Bortwalbe, Wilh., Studienrat, Hannover, Türkestr. 1  
 Meyer zu Schloßtern, Kasper, Großkaufmann, Amsterdam,  
 Keizersgracht 255  
 Meyer zu Schloßtern, Herm., stud. jur., Amsterdam, Keizers-  
 gracht 255
- 400 Niedermeyer, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar, Uelzen  
 Pagendarm, Joh. H., Steuerinspektor, Lüdinghausen i. W.  
 Rohmann, Lehrer, Welp, Kr. Tecklenburg  
 Runge, Dr., Oberbibliothekar, Göttingen, Hainhol weg 1 E  
 Schallenberg, Rektoratslehrer, Vengerich in Westf.
- 405 Schloemann, Dr. ing., Buenos Ayres  
 v. Schmining-Kerffenbrock, Graf, Haus Brinde bei Borgholzhausen  
 Schuhmacher, Dr. Professor, Uege in Hann., Dedenhäuserweg 4  
 Snetlage, Ernst, Berlin NW 21., Dutzowstr. 123  
 Staatsarchiv Hannover
- 410 Staatsarchiv Münster in Westf.  
 Stöbe, H. Wilh., Kommerzienrat, Hamburg 39, Bellevue 22  
 Strangmeier, H., Hilden, Kalfert 1a  
 Struck, Professor, Bechta  
 Struckmann, Gustav, Dr., Senatspräsident, Leipzig, Bismarckstr. 12
- 415 Struckmann, Herm., Amtsgerichtsrat, Berlin-Wilmersdorf, Deides-  
 heimerstr. 11

- Struckmann, Forstmeister, Oberförsterei Medingen bei Bevensen,  
Kr. Uelzen
- Stübe, Frl. Mathilde, Reutlingen in Württbg., Hermann Kurzstr. 9
- Stübe, Generalleutnant a. D., Magdeburg, Büneburgerstr. 1
- Sudfeldt, Walter, Berlin, Genthinerstr. 32
- 420 Sudhölter, Dr. med., Geh. Medizinalrat, Minden, Marienstr. 70
- Tigges, F., G. m. b. H., Gütersloh
- v. Twickel, Rud., Freiherr zu Savitzbeck  
Universitäts-Bibliothek Münster
- Vinde, Joh, Kaplan, Freiburg i/Br., Barthhäuserstr. 41
- 425 v. Wangenheim-Wake, Freiherr, Eldenburg bei Lenzen (Elbe),  
Schloß
- Wehr, Landrat, Torgau
- Wiewel, Postdirektor, Eckernförde
- Wulfert, Osternburg, Brunnenstr. 2, 1.
- Zur Borg, Pastor, Leer

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung  
von Beiträgen bereit erklärt:

- 430 Direktorium der Staatsarchive, Berlin  
Landesdirektorium Hannover  
Kreis Wschendorf
- „ Bersenbrück
- „ Hümming (Sögel)
- 435 „ Burg
- „ Melle
- „ Meppen
- „ Osnabrück
- „ Wittlage
- 440 Stadt Bramsche
- „ Osnabrück
- Herzoglich Arenbergische Hof- und Rentkammer, Düsseldorf,  
Klosterstr. 23

# Satzungen

des

**Bereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,**  
festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

## § 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der O s n a -  
b r ü c k'schen Geschichte.

## § 2.

Unter O s n a b r ü c k'scher Geschichte wird nicht nur die  
Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum  
Regierungs-Bezirk gehören, sondern auch derjenigen, welche  
ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel  
O s n a b r ü c k bildeten.

## § 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes,  
Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens,  
naturhistorische Forschungen.

## § 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

## § 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

## § 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

## § 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nur nach relativer Stimmenmehrheit statt.

## § 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

## § 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäftes sich andere Mitglieder des Vereins beordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austrittende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

---

Die **Bibliothek** befindet sich im Staatsarchiv Dänabrück,  
Schloßstr. 29 und ist täglich von 9—1 Uhr geöffnet. Die Ver-  
waltung liegt in den Händen des Herrn Erster Staatsarchivar  
Dr. Zinf.

---



# Die Entstehungsgeschichte der alten Kirche in Wallenhorst, der einzigen nachgewiesenen romanischen Emporenkirche Westfalens.

Von  
Dr. Wilhelm Jänecke, Dozent der Universität Kiel.  
(Hierzu 2 Abbildungen.)

---

## Einleitung.

Die erste Arbeit des Baugeschichtsforschers, überhaupt des Kunstgeschichtlers und Archäologen, wird immer darin bestehen, die vorhandenen Kunstdenkmäler mit den darüber überlieferten schriftlichen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das gelingt oft nur teilweise. Es entsteht die Aufgabe, hier zu vorhandenen Denkmälern die fehlenden Nachrichten, dort zu vorhandenen Nachrichten die fehlenden Denkmäler zu ergänzen. Ja, bei der Fülle des im Laufe der Jahrhunderte Verschwundenen tritt nicht selten der Fall ein, daß sowohl Denkmäler wie Nachrichten fehlen und gleichwohl durch Aufspüren von auffallenden Lücken innerhalb der überlieferten Zufallsreihen der Rückschluß auf einst vorhandene Denkmäler und Nachrichten gezogen werden muß.

Bei der alten Kirche in Wallenhorst liegt der Fall so, daß die Baugeschichte fast ausschließlich aus dem vorhandenen Denkmal durch Zergliederung in seine verschiedenen Bauabschnitte abgelesen werden muß, während die Nachrichten — wenigstens bauliche — uns im Stiche lassen. Es muß daher versucht werden, den Bau nach seinen Stilformen und

Konstruktionen durch Vergleich mit anderen ähnlicher Art in diejenige Zeit bezw. diejenigen Zeitabschnitte einzuordnen, wohin er in Hinblick auf sonst verbürgte Zeitumstände am wahrscheinlichsten hineinpaßt.

### Die Sage.

An die Stelle fehlender glaubwürdiger schriftlicher Nachrichten zur Baugeschichte tritt — wie oft bei sehr alten Bauten — die mündlich und schriftlich überlieferte Sage. Die alte Wallenhorster Kirche war immer ihr Lieblingskind. Noch heute ist im Volksmunde die Ueberlieferung lebendig, daß sie die älteste aller Osnabrücker Kirchen und von Karl dem Großen selbst gegründet sei. Die auf ihrer Kirchturmspitze heute noch sitzende Henne soll die Hähne der übrigen Kirchen des Osnabrücker Landes erst ausgebrütet haben. Nach Sudendorf hatte die Sage folgende Fassung<sup>1)</sup>: „Um Bockholt<sup>2)</sup> und Wallenhorst<sup>3)</sup> lag ein heiliger Hain mit dem Tempel eines heidnischen Gottes. Zwischen Engter und Damme stand Wittekind. Nach blutigem Kampfe mußte Wief (d. h. Wittekind) das Feld räumen, worauf Karl den Heidentempel zerstörte und daraus die alte Kirche erbaute. Auf diese setzte er eine goldene Henne zum Zeichen, daß sie die übrigen Kirchen ausbrüten sollte.“

<sup>1)</sup> Mittel. Bd. 3.

<sup>2)</sup> Das ist da, wo heute die neue Wallenhorster Kirche und die gotische St. Annenkapelle (nach 1426 gebaut, 1669 ausgebessert) steht. Hier wurden im Mittelalter (14.—15. Jahrhundert) die Landtage abgehalten, deren Beschlüsse zu der bekannten Redensart „Gott schütze Osnabrück vor Wallenhorst!“ Veranlassung gegeben haben.

<sup>3)</sup> d. h. dem Standort der alten Kirche. Der Name bedeutet nach Sellinghaus soviel wie „Horst über den Quellen“, s. Mitteilungen Bd. 35, S. 135.

Es liegt nicht der mindeste Grund vor, an dem allgemeinen Inhalte der Sage zu zweifeln, nämlich daran, daß sich bei Wallenhorst, unweit der Gase und der Wittefindsburg (bei Kulle) erbitterte Kämpfe zwischen Sachsen und Franken abgespielt haben, daß sich diese Kämpfe zuletzt nach dem Schlagvorderberge (Kluschhügel bei Osnabrück) an der Gase hinzogen, bis Karl der Große die Sachsen hier in einer mehrtägigen Entscheidungsschlacht 788 endgültig besiegte. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß sich auf dem erhöhten Kirchplatze<sup>1)</sup>, wo heute die Wallenhorster Kirche steht, schon in heidnischer Zeit eine alte germanische Kultstätte befunden hat. In dem alten Bauernhause, südwestlich der Kirche, befindet sich noch heute eine alte Quelle. Von solchen alten Quellen in einem Horste, d. h. in einem teilweise ausgerodeten Walde, hat der Ort seinen Namen. Wie u. a. Hungerland nachgewiesen hat<sup>2)</sup>, wählten die alten Germanen mit Vorliebe solche Quellen als Stätten ihres Gottesdienstes. Die nicht allzuweit von Wallenhorst liegenden „Karlstene“ deuten ebenfalls auf eine von der germanischen Götter- und Heldenverehrung bevorzugte Gegend. Wie allgemein üblich, trat in Wallenhorst an die Stelle der heidnischen Kultstätte eine christliche Kirche.<sup>3)</sup> Nur folgende, in s E i n z e l n e gehende Folgerungen darf man aus dem Wortlaut der Sage nicht ziehen: 1. daß Karl der Große in Wallenhorst eine Kirche gebaut hat, 2. daß der jetzige Bau diese Kirche darstellt bezw. die jetzige Henne die Karls des Großen sei.

<sup>1)</sup> Der sich durch Bauschutt, Grabhügel und dergl., wie bei alten Bauten üblich, weiter erhöhte, sodaß heute von der Südseite 3 Stufen hinunter ins Innere führen.

<sup>2)</sup> S. Mitteil. 46. Bd., S. 159.

<sup>3)</sup> Wobei Wotan durch den heiligen Michael, Donar durch St. Peter, Baldur durch Christus, Freya durch Maria ersetzt zu werden pflegte. S. Näheres bei Hungerland, Seeßelberg u. a.

Diese Zurückführung auf Karl den Großen als Bauherrn ist übrigens nichts Besonderes, sie findet sich in Westfalen bei fast allen der ältesten Kirchen.<sup>1)</sup> Die überragende Persönlichkeit Karls des Großen und die von ihm mit unbeugbarer Härte durchgesetzte Einführung des Christentums und damit die völlige geistige Umstellung der germanischen Gedankenwelt haben sich den Zeitgenossen und den folgenden Jahrhunderten derartig unauslöschbar eingepägt, daß schließlich j e d e s erste Auftreten des Christentums mit ihm in Verbindung gebracht wurde.

### Geschichtliche Nachrichten.

Die Entstehung der Sage hat sicher ihren Hauptgrund mit darin, daß der Ort Wallenhorst tatsächlich eine sehr alte Siedlung ist. Zellinghaus vermutet hier schon in vorchristlicher Zeit ein sächsisches Dorf.<sup>2)</sup> Geschichtlich sicher erwähnt wird es erst in fränkischer Zeit beim Jahre 851, in der bekannten — vor 865 begonnenen, bis 881 vollendeten — Beschreibung von der Ueberführung der vom Papste an den Grafen Waltbert, einen Enkel Wittekind's, geschenkten Gebeine des heiligen Alexander (4. Sohnes der Märtyrerin heilig. Felicitas) von Rom nach Wildeshausen im Oldenburgischen.<sup>3)</sup> Die Reise ging den Rhein hinunter bis Boppard, von dort nach Sachsen über Dren-Steinfurt —

<sup>1)</sup> Häufig erwähnt in Lübke, „Die mittelalterl. Kunst in Westfalen“. (1858.) T. O. Weigel, Leipzig, S. 91 u. a. m.

<sup>2)</sup> S. Mitteil. Bd. 35, S. 135. Da die Sachsen erst gegen 700, vom Norden kommend, im heutigen Niedersachsen sich ansiedelten, könnten sie für Wallenhorst erst seit dieser Zeit in Betracht kommen.

<sup>3)</sup> Das Original dieser translatio S. Alexandri befindet sich in der Kgl. Bibliothek in Hannover, f. Perz, Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tom II Annales Xantentes pag. 229. Der hannoversche Staatsarchivar Sudendorf bearbeitete sie zuerst in seinen Beiträgen zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen in

Osnabrück — Wallenhorst, dann über Bokern ins Oldenburgische. Die Gebeine haben damals wie an andern Orten so auch in Wallenhorst eine Nacht geruht und sollen hier, wie an anderen Orten, Wunder getan haben. Von einer Kirche ist hierbei nicht die Rede, sondern nur von einer „villa Wallonhurst“, d. h. einem Meiergute Waltberts, wenn man das Wort villa in dieser fränkischen Urkunde nicht noch allgemeiner, nämlich mit „Dorf“ übersetzen will.<sup>1)</sup> Hätte dieses Meiergut oder Dorf eine Kirche besessen, so würde sie der kirchliche Verfasser zweifellos erwähnt haben. Daraus, daß es nicht geschehen ist, kann man den sicheren Schluß ziehen, daß 851 noch keine christliche Kirche in Wallenhorst stand. Dagegen wird das auf dieser Reise genannte „Osnabrugga“ bereits als „monasterium“ (Kloster) und „claustrum“ (Brüderhaus, später Kreuzgang) bezeichnet, hat also schon damals eine Kirche irgend einer Form und irgend eines Baustoffes gehabt. Die letzten Ausgrabungen in Hersfeld, Fulda und Baderborn<sup>2)</sup> machen

---

der westfäl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Münster 1843, S. 179—281. S. a. Osn. Urkundenbuch I, S. 33. Archibdirektor Bruno Krusch beabsichtigt eine neue Ausgabe der translatio, dieser ältesten historischen Quellenschrift Niedersachsens, da die fleißige Dissertation Wehels (Kiel 1881) längst überholt ist.

<sup>1)</sup> Auf diese Uebersetzung machte mich freundlicher Weise Geheimrat Knoke aufmerksam.

<sup>2)</sup> Die von Prof. Vonderau in Fulda und — das letzte Mal in Gemeinschaft mit Prof. Weise-Tübingen — in Hersfeld in den Jahren 1920—23 vorgenommenen Grabungen haben sowohl beim Dom in Fulda wie bei der Stiftskirche in Hersfeld unter den fränkischen Bauschichten aus der Zeit des Bonifatius auch Ueberreste aus der germanisch-heidnischen Vorzeit zu Tage gefördert. Wieder ein Beweis, daß die christlichen Kirchengründungen auf vorchristlichen Kultstätten zu erfolgen pflegten. In Baderborn ist Prof. Fuchs ebenfalls auf fränkische Grundmauern aus Karl d. Großen Zeit und germanische Spuren gestoßen (1923);

es wahrscheinlich, daß der Baustoff bei Bischofskirchen oder größeren Stiftskirchen (Hersfeld, Neuenheerse) — also auch in Osnabrück — regelmäßig nicht Holz, sondern Stein war.<sup>1)</sup> Ebenso wird in dem Endziele der Reise, in Wildeshausen, eine Kirche erwähnt (ecclesia, basilica), die nun nach Ueberführung der Gebeine dem heiligen Alexander geweiht wurde.

Das höhere Alter des Osnabrücker Doms geht, wie Mithoff zuerst hervorgehoben hat, auch daraus hervor, daß derselbe Archidiafonatskirche, d. h. Hauptkirche eines Sprengels ist, während die Wallenhorster Kirche zum Archidiafonate des Domprobsten von Osnabrück gehörte. also erst später gegründet sein kann. Denn Archidiafonatskirchen waren immer die ältesten und bedeutendsten Kirchen des betreffenden Sprengels.<sup>2)</sup> Wenn die heutige Wallenhorster Kirche dem heiligen Alexander geweiht ist, so beweist das an sich schon, daß sie erst nach dem verbürgten Uebernehmen der Gebeine desselben in dem bis dahin kirchenlosen Dorfe gebaut wurde. Wie lange nachher das geschah, ob bald darauf oder erst mehrere Jahrhunderte danach, hat sich bisher mangels sonstiger Nachrichten nicht näher feststellen lassen. Baugeschichtlich sicher läßt sich nur erweisen,

---

f. u. a. die Zeitschrift „Mein Heimatland“ Hersfeld i. Nr. 27. Prof. Fuchs beabsichtigt, die Grabungen auf dem Domplatze fortzusetzen.

<sup>1)</sup> Durch die Ausgrabungen am Chore des Osnabrücker Doms sind in den Jahren 1897—99 die Grundmauern einer runden Chorapsis bloßgelegt. Vermutlich gehen auch noch Teile des aufgehenden Mauerwerks, z. B. die Untermauern des Westturmes und der Vierungsturm, auf die Zeit vor dem Brande von 1100 zurück. Letzteren Turm möchte Lübke allerdings nicht vor das 11. Jahrhundert setzen. Eine genauere Erforschung der Baugeschichte des Osnabrücker Doms steht noch aus.

<sup>2)</sup> Mehrere Pfarren zusammengefaßt unterstanden der Aufsicht einzelner größerer Kirchen, welche mit Geistlichen des

daß die jetzige Kirche, die möglicherweise an Stelle einer solchen nach 851 gebauten trat, in ihren ältesten Teilen frühestens der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört. Ob sich im Erdboden etwa noch ältere Grundmauern finden, könnte nur durch Aufgrabungen erforscht werden, zu denen hiermit dringend angeraten sei.

Was insbesondere die Henne anlangt, so hat schon der Konrektor Meyer<sup>1)</sup> den sehr vernünftigen Schluß angedeutet, daß diese angeblich karolingische Henne erst auf die Turmspitze gesetzt wurde, als das Andenken an das höhere Alter der Wallenhorster Kirche gegenüber den später entstandenen Kirchen der Nachbarschaft zu verblasen anfang, also wohl erst im ausgehenden Mittelalter.

Der Name Wallenhorst erscheint erst 1037 wieder, als eine adelige Frau (*nobilis mulier*), namens Gildeswith dortige Besitzungen (der Domkirche in Osnabrück) schenkte.<sup>2)</sup> Von einer Kirche in Wallenhorst, für die eine solche Schenkung doch zunächst in Betracht gekommen wäre, erfahren wir auch hier nichts. Daß eine Kirche vorhanden war, ist zum ersten Male mit Sicherheit zu entnehmen aus dem um 1188 aufgestellten Verzeichnisse des Lentfried, der 1180—1195 und 1203—1207 Domprobst von Osnabrück war, in dessen Archidiaconat also Wallenhorst gehörte.<sup>3)</sup> Es

Domes besetzt wurden. Bischof Adolf von Tecklenburg (1216 bis 1224) teilte das ganze Land in verschiedene „Archidiaconate“, die diese Aufsichtskirchen umfaßten und übertrug jedes einem Domherrn. Das Archidiaconat des Osnabrücker Domes unterstand dem Domprobsten, das von Ankum dem Domkantor usw. Die Archidiaconen pflegten die Pfarreinkünfte für sich einzuziehen und ließen die Pfarrgeschäfte durch sog. *mercenarii* d. h. von ihnen besoldete Priester versehen. Durch das Archidiaconatsgericht oder den „Send“ übten die Bischöfe ihr Aufsichtsrecht über die Pfarren aus.

<sup>1)</sup> S. Mitteil. 5. Bd. S. 326.

<sup>2)</sup> S. Mitteil. 4. Bd. S. 47.

<sup>3)</sup> S. Mitteil. 30. Bd. S. 95 und 34. Bd. S. 48 ff.

ist darin von einer parochia (curia) Walenhorst, d. h. von einem Kirchspiele die Rede, das setzt in diesem Falle eine Kirche voraus. Damit erscheint das Jahr 1188 als der früheste terminus ante quem und wir werden weiterhin sehen, daß die ältesten Teile der jetzigen Kirche tatsächlich nur bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts reichen. Das stimmt auch zu den neueren baugeschichtlichen Forschungen über die übrigen ältesten Kirchengründungen des Osnabrücker Landes, die selbst für die Zeit des baueifrigen Bennos (1068—1088) nur zum kleinsten Teile als Bennonisch nachweisbar sind (Klosterkirche in Iburg und auf dem Gertrudenberge)<sup>1)</sup>. Lediglich der Dom in Osnabrück bildet eine Ausnahme und könnte vielleicht in fränkische oder ottonische Zeit reichen.

Was sonst an geschichtlicher Begründung für die Entstehung der Wallenhorster Kirche in fränkischer Zeit angeführt wird, entstammt meistens dem 18. Jahrhundert, hat also keinerlei Beweisraft. In seiner lateinischen „Historia Westphaliae“ von 1773 schreibt der Jesuitenpater Nikolaus Schaten<sup>2)</sup>, daß er sich leicht überzeugt habe („ut facile mihi persuaserim“), daß Karl der Große zur Erinnerung an den Sieg an der Hase, in der Nähe Wallenhorsts, befohlen hätte, in Wallenhorst eine Kirche zu bauen. Offenbar durch diese sichtlich in majorem gloriam ecclesiae entstandene Ansicht im Kreise des einflußreichen Schaten verleitet, ließ der Wallenhorster Pastor Friedrich Gosmann 1767 bei den damaligen Umbauarbeiten über die neue süd-

<sup>1)</sup> S. Jänede, Ist das Gertrudenkloster bei Osnabrück ein Bau Bennos? (Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur, Winter Heidelberg 1925.) S. 111—120 und Jänede, Die Veränderungen der Iburger Klosterkirche in der „Denkmalpflege“ 1920, S. 65—69; von demselben, „Die Klosterkirche in Iburg“ in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsf., Münster 1919, S. 106—119.

<sup>2)</sup> Münster bei Wilh. Aschendorf 1773 S. 328.



liche Kirchentür die Inschrift meißeln: Renovatum 1767 B. P. („Baurmeister Provisor“) G. P. („Gosmann Pastor“) Vni Deo s. CaroLVs eX fano saCraVlt, d. h. „Aus einem Göztempel hat der heilige Karl diesen Bau dem einzigen wahren Gotte geweiht.“ Merkwürdigerweise ergeben die großen lateinischen Buchstaben dieses „Akrostichon“ nicht die darüberstehende Jahreszahl 1767, sondern 1777 — vermutlich ein Schnitzer des Steinmeßer.

Um zur Henne zurückzukehren, so berichtet 1711 der Weihbischof Graf Brondhorst in einem Kollektenbriefe von der Absicht der Gemeinde, die Henne zu vergolden.<sup>1)</sup> Vorher war sie also nicht vergoldet. Ausgeführt ist die Vergoldung im Jahre 1716 unter dem Pastor Jan Kemper, wie aus der Inschrift auf einem Kupferstreifen in dem unter der Henne sitzenden Kugelfnauf hervorgeht.<sup>2)</sup> Im heutigen Zustande ist die Henne nicht mehr vergoldet, sondern besteht aus aneinander genieteten flachen Kupferblechen von höchst altertümlicher Zeichnung mit der Inschrift darauf: S(anctus) C(arolus) M(agnus) 772. Nach der auf der anderen Seite stehenden Jahreszahl 1766 stammt sie von dem bereits genannten Pastor Gosmann, der damals die Kirche umbauen ließ. Was das Alter des Turmes, auf dem die Henne sitzt, anlangt, so möchte man aus den — heute verschwundenen — ältesten Turmglocken<sup>3)</sup> von 1515 und 1516 schließen, daß er nicht viel älter als diese

1) S. Mitteil. 3. Bb. S. 346.

2) S. Näheres über die Henne und ihre Inschriften in den Ausführungen des Verfassers in den Mitteil. 34. Bb. S. 412—414 und mit Abbildungen in der „Denkmalpflege“ 1910, S. 45—47.

3) Die bei Mithoff genauer beschriebenen Glocken kamen zunächst in den Turm der neuen Kirche, wurden dann aber leider 1907 bei Anschaffung eines neuen Geläutes dem Glodengießer Otto Gemeligen als Abschlagszahlung zum Einschmelzen gegeben. (1)

Zeit ist. Das stimmt auch mit den späten gotischen Formen an Tür und Fenstern sowie mit Form und Alter des 1514 gebauten Turmes der Kirche in Ankum überein. In diese Zeit um 1500 wird die mehrfach — zuletzt am 29. 4. 1909 — durch Blitzschläge zerstörte und wieder ausgebefferte Fenne — selbst in einzelnen Teilen — kaum zurückreichen. Doch ist es andererseits wahrscheinlich, daß bei jeder Erneuerung immer wieder die alte Urform nachgeahmt wurde, die wohl erst in spätgotischer Zeit entstand.<sup>1)</sup> Aus romanischer Zeit sind solche figürliche Turmspitzen aus Metall nicht erhalten, wengleich wir wissen, daß z. B. Säbne über dem Turmkreuz schon im 9. Jahrhundert angebracht wurden (s. Sauer, Symbolik d. Kirchengebäude, Herder in Freiburg 1924, S. 143, 396).

#### Bisherige baugeschichtliche Forschungen.

Die ersten maßstäblichen Aufnahmezeichnungen der alten Kirche wurden in der für mittelalterliche Baukunst begeisterten Zeit der späten Romantik im Jahre 1855 von dem damaligen Eisenbahn-Bauinspektor Buresch und dem Dsnabrücker Stadtbaumeister Richard nebst einigen Freunden ausgeführt und sowohl in den „Mitteilungen“<sup>2)</sup> mit begleitenden geschichtlichen Ausführungen des Konrektors Meyer (1858) als auch in der Veröffentlichung<sup>3)</sup> des hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins (1861) herausgegeben, hier mit begleitendem Aufsätze des bekannten „Gotikers“, damaligen Bau-Inspektors Konrad Wilhelm S a s e. Richard wie Sase erkannten sehr wohl, daß der Bau im Laufe der Jahrhunderte wesentlich umgestaltende Wende-

<sup>1)</sup> Siehe Note 3, S. 9.

<sup>2)</sup> Mittel. 5. Bd.

<sup>3)</sup> Mittelalterliche Baudenkmäler Niedersachsens, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieurverein für das Königreich Hannover. 1. Bd. mit 48 litographierten Tafeln. Hannover, Karl Rümpler 1861.

rungen erfahren hatte, drangen aber nicht tiefer in seine genauere baugeschichtliche Bergliederung ein. Gase erklärte, die Kirche überhaupt erst nach dem Druck der Richardschen Zeichnungen gesehen zu haben, rechnet sie auch nicht zu „Niederachsen“, sondern zu „Westfalen“, wie denn das ganze Osnabrücker Land damals — z. B. von Lübke, Levin Schüding u. a. — kulturgeschichtlich immer zu Westfalen gerechnet wurde. Wegen der nicht vor dem 12. Jahrhundert in der romanischen Baukunst Westfalens auftretenden Wölbungen, die beide Architekten auch beim Mittelschiffe (Spitzbögen) für von vornherein beabsichtigt hielten, setzte Richard die Entstehung ins 12., Gase die (spätromanischen) Kämpfergesimse ins 12., die Gewölbe darüber ins 13. Jahrhundert. Sehr viel eingehender hat sich der in seiner gründlichen geschichtlichen Quellenkenntnis noch heute unübertroffene Bau-Inspektor M i t h o f f mit dem rätselhaften Bau beschäftigt.<sup>1)</sup> Doch müssen auch ihm wohl die romanisch-rundbogigen Wölbungen der Seitenschiffe mit den gotisch-spitzbogigen des Mittelschiffes annähernd gleichzeitig erschienen sein, wenn er die Entstehungszeit in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt. Zum ersten Male klarer getrennt hat die einzelnen Bauabschnitte der frühere Konservator der preussischen Kunstdenkmäler v. D e h n - R o t h - f e l s e r bei Gelegenheit einer größeren Ausbesserung in seinem Gutachten vom 20. 5. 1884<sup>2)</sup>. Er sucht darin zwei verschiedene Bauabschnitte nachzuweisen: eine im Mittelschiffe ursprünglich flachgedeckte Basilika des 12. Jahrh. und spätere gotische Wölbungen und Erweiterungen des 13. Jahrhunderts. Daß es sich bei genauerer Bergliederung

<sup>1)</sup> In seinem Inventarwerke „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen“. 6. Bd. S. 165—166, Hannover, Helwig 1879.

<sup>2)</sup> Früher auf dem Hr. Hochbauamte, heute im Staatsarchive Osnabrück.

um mindestens 3 Hauptbauabschnitte handeln muß, erkannte auch er noch nicht.

In neuerer Zeit ist die Kirche wohl von jungen Bau-  
begeisterten zu Studienzwecken aufgezeichnet, zur Aufklärung  
der Baugeschichte aber nichts beigetragen.<sup>1)</sup> Daß man sich  
von Seiten der Forscher verschiedenster Vorbildung immer  
wieder mit dem rätselhaften Bau beschäftigte, ist bezeichnend  
für die so ungewöhnlich anziehende Aufgabe. Trotz ihrer  
Kleinheit steht die Wallenhorster Kirche sowohl durch die  
Nebel der Sage wie durch ihre auffallende Sondergestalt  
im Osnabrücker Lande einzig da. Wieder und wieder hat  
es daher auch mich wie mit magnetischer Gewalt in seine  
Nähe gezogen. Im Sommer 1925 habe ich den Bau in  
allen Teilen genau aufgemessen und aufgezeichnet<sup>2)</sup> und  
glaube nun im folgenden des baugeschichtlichen Rätsels  
Lösung bieten zu können.

### Heutiger Zustand.

Der heutige Zustand zeigt eine kleine westfälische Hallen-  
kirche, wie sie sich seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts  
in Westfalen siegreich gegen die Basilika durchgesetzt hatte:

<sup>1)</sup> Ebenso haben sonstige Bearbeitungen des Stoffes, z. B. der verdienstvolle Vortrag des Wallenhorster Dechanten Zerhusen v. 23. 9. 1917 in Wallenhorst oder der Aufsatz Heinrich Freunds in „Osnabrück und seine Berge“ v. Juni 1921, nichts Neues nachgewiesen, auch Freunds Vermutung eines „Westwerks“ im Osn. Tageblatt v. 1. 6. 1924 wirkt nicht überzeugend. Dem Vernehmen nach hat Lehrer Feuermann in Mentrup eine Geschichte Wallenhorsts in Arbeit. Bekannt sind die stimmungsvollen Bilder unseres heimischen Malers Franz Heder von dem malerischen Kircheninnern.

<sup>2)</sup> Aus Ersparnisgründen können diesem Aufsatze nur zwei meiner Zeichnungen beigegeben werden. Die übrigen zeigte ich in meinem Vortrage am 25. 1. 26. Zur Ergänzung empfehle ich die in Bd. 5 enthaltenen Richardschen Zeichnungen, wobei der Fehler in der Ansichtszeichnung (die das Spiegelbild des Vorhandenen darstellt) zu beachten bleibt. Wer besondere Freude an

das Licht fällt nicht wie bei einer Basilika (z. B. Dome in Osnabrück und Münster) durch hochsitzende Fenster des Mittelschiffs über die flachen Pultdächer der Seitenschiffe hinweg in das Innere hinein, sondern ausschließlich durch Fenster der Seitenschiffe (und der späteren von Querschiff und Chor), während das höher in den Dachraum reichende Mittelschiff — heute — außen keine eigenen Fenster mehr zeigt. Man sieht aber im Innern auf den ersten Blick, daß die noch vorhandenen Mittelschiffs-Fensterischen erst nachträglich zugemauert sind, daß also ursprünglich eine basilikale Anlage vorhanden war. Die Länge des Mittelschiffs beträgt in typischer Weise zwei Gewölbefelder<sup>1)</sup>, was für die schmaleren Seitenschiffe in üblicher Weise je vier Gewölbefelder ergibt.<sup>2)</sup> Das Mittelschiff zeigt heute nur Spitzbögen, abgesehen von den tiefen Gewölbenischen unmittelbar an der Außenwand mit überhöhten Halbkreisbögen (sog. „Schildbögen“). Die Seitenschiffe dagegen weisen altertümlich gedrückte Halbkreisbögen elliptischer Form auf. Gewölbe sind in den Seitenschiffen nur an der Nordseite über den oberen Fenstern erhalten. Auf der Südseite sind sie, wie angedeutet, im Jahre 1767 herausgebrochen, um für größere Oberfenster barocker Form (Stichbogen) Platz zu gewinnen. Auch die hochsitzenden Fenster des Querschiffes entstammen dieser Zeit. Wie der ganze Bau, so bestehen auch die etwa 30 Zentimeter starken Wölbungen aus Bruchsteinen

der baugeschichtlichen Entwicklung des Kirchleins hat, möge sich meine Untersuchung an Ort und Stelle vorlesen.

<sup>1)</sup> Dehio bezeichnet in seiner „Gesch. d. deutschen Kunst“ I. S. 277 diese zweijochige Anordnung geradezu als typisch. Sie findet sich im Osnabrücker Lande u. a. in Ankum, Quakenbrück, Engter, Ueffeln, weiterhin im Westfälischen in Lügde, Hörste, Opherdide, Delbrück und vielen anderen Beispielen. Wo sich mehr als zwei Joche finden, handelt es sich stets um örtliche Besonderheiten mit größeren Bauabsichten.

<sup>2)</sup> Entsprechend dem sogenannten „gebundenen System“ der entwickelten romanischen Zeit.

der umliegenden Berge — in der Hauptsache wohl vom Riesberge (auch Engter, Ueffeln?) stammend. Während die Mittelschiffsgewölbe klare, wenig überhöhte gotische Kreuzgewölbe mit scharfen Graten bilden, sind die erhaltenen Seitenschiffsgewölbe eine Mischung von Kuppel- und Kreuzgewölben, indem die Diagonalgrate sich nur in den Ecken zeigen und nach der Höhe zu in der Kugelfläche verschwinden. Dehio hat auf diese ursprünglich Südwest-Frankreich entstammenden, bei rechteckigen Wölbefeldern häufigen Mischgewölbe, „Domikalgewölbe“ besonders hingewiesen.<sup>1)</sup> Das Auftreten von Quergurten in den Seitenschiffen spricht gegen eine frühe romanische Zeit um oder vor 1100, weil diese durchweg keine Quergurten<sup>2)</sup> verwendet, sondern gurtbogenlose Kreuzgewölbe (z. B. bei den stets gewölbten Krypten).

Nach Osten schließt die Kirche in bekannter westfälischer Weise mit einem gotischen Chorgewölbe annähernd quadratischer Grundfläche<sup>3)</sup> (wie z. B. beim Osnabrücker Dom), nach Westen schließt sich in ganzer Breite der Kirche ein Querschiff, in drei gotische Kreuzgewölbe geteilt, an. Davor steht der ungegliederte spätgotische Westturm<sup>4)</sup>, ebenfalls quadratischer Grundfläche. Die Zugangstür ist ganz an die westliche Südecke gerückt, damit die im Innern der 1,80 Mtr. dicken Turmmauer ausgesparte massive Treppe über diese Tür hinweggehen kann. Die Lage des Querschiffs im Westen ist auffallend. Sie erklärt sich daraus, daß die Ost-

<sup>1)</sup> S. Dehio a. a. O. I S. 276.

<sup>2)</sup> Die ersten Gurten finden sich erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts (Breden 1080).

<sup>3)</sup> Der sogenannte „gerade Chorschluß“ — im Gegensatz zur halbkreisförmigen Chornische — wurde in frühromanischer Zeit besonders von den Hirsauern (11. Jahrh.), später von den Cisterciensern (12. Jahrh.) gepflegt. In Westfalen wird er seit dieser Zeit die herrschende Form.

<sup>4)</sup> Im Mauerwerke etwa 16 m, im ganzen etwa 30 m hoch.

seite damals (um 1240) schon durch den Chor eingenommen — dieser also etwas früher gebaut war und damit zur Raumgewinnung nur die Westseite verfügbar blieb. Als selbstständiger Bauteil von vornherein beabsichtigt war das Querhaus nicht. Denn sonst hätte man seine Außenmauern in üblicher Weise vor die Flucht der Seitenschiffsmauern vortreten lassen, um die Kreuzform zu markieren. So ist es als offenbar spätere Zutat einfach in der westlichen Verlängerung der Seitenschiffs-Außenmauern bezw. unter Benutzung derselben gebaut. Der Sakristeianbau in Verlängerung der östlichen Chormauer stellt sich als Anbau vom Ende des 17. Jahrhunderts dar. Bei genauerer Betrachtung sind folgende drei Haupt-Bauabschnitte der romanischen Zeit, auf die es hier allein ankommt, zu unterscheiden:

#### **Ältester Bauabschnitt um 1140:**

Flachgedeckte Basilika mit gewölbten Seitenschiffs-Emporen.  
(S. Abbildung 1 und 2 links.)

Die Lösung des Rätsels der ersten Entstehung zeigt die unversehrte Innenseite der Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs. Hier sind in zwei Höhenlagen übereinander flach- bezw. rundbogige Nischen zwischen gegliederten Wandpfeilern, von denen die unteren ein einfaches romanisches Kämpfergesims zeigen. In den Mitten dieser Nischen sitzen übereinander kleine rundbogige Fenster, heute zum Teil vermauert und verändert. Es müssen also einmal zwei Geschosse vorhanden gewesen sein. Gewölbe sind nur noch oben vorhanden. Sie werden aber ursprünglich in gleicher Ausführung auch über dem unteren Stützwerks-Abschnitt gesehen haben, weil auch an den unteren Pfeilern Kämpfergesimse sitzen, was dieselbe Anordnung von Bogen wie bei der unteren Wandgliederung zur logischen Folgerung hat. Auch stimmt die unten über

dem Kämpfer verbleibende Scheitelhöhe für Gewölbe von rd. 1 Meter genau mit der Scheitelhöhe der vorhandenen Gewölbe im oberen Teile überein. Da die unteren Gewölbe heute restlos verschwunden sind, so kann freilich die Möglichkeit einer flachen Holzdecke, wie sie heute im östlichen Teile, eine kleine Empore des 17. Jahrhunderts tragend, vorhanden ist, nicht ganz ausschneiden. Auch der vorhandene innere Ansaß der Außenmauer (diese unten rund 65 Ztm., oben rd. 50 Zentimeter stark) und die heute ohne unteren Gewölbeanschnitt von unten bis oben durchgehenden gegliederten Wandpfeiler könnten eine solche Annahme stützen. Ob aber nun im unteren Teile dieselben Gewölbe wie oben gesehen haben, oder ob über den noch vorhandenen unteren Wandbögen und den verschwundenen, aber zweifellos einst vorhandenen unteren, die freistehenden Pfeiler verbindenden Gurtbögen eine flache Holzdecke gesehen hat — das wesentliche ist, daß überhaupt eine Decke zwischen unten und oben vorhanden war und daß das obere Geschöß etwa gleichzeitig mit dem unteren entstand. Denn nach der durchaus gleichartigen Ausführung des unverputzten äußeren Mauerwerks im unteren und oberen Teile, nach den gleichen Formen und Größen der unteren und oberen Fenster sowie der unteren und oberen Wandgliederung des Innern muß man etwa gleichzeitige Entstehung annehmen. Es waren also zwei gleichzeitig gebaute Geschöße vorhanden, jedes im Äußern durch seine Fenster als besonderes Geschöß gekennzeichnet. Ueber den zwischen Mittelschiff und Seitenschiff stehenden unteren Pfeilern standen die oberen, etwas kürzeren, welche ursprünglich die Obergewölbe trugen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Richard und Gase haben sich das Bild offenbar nicht klar gemacht, wenn sie hier von „schlanken Säulen“ sprechen. Es könnten allenfalls nur ganz gedrungene gewesen sein, da nur 1,20 m an Höhe vorhanden ist (s. Abb. 2, links).



Oben befand sich also eine Empore, wie sie heute — auf Holzbalken ruhend — in der Ostdecke noch vorhanden ist. Die unteren Gewölbe, wie sie als wahrscheinlich anzunehmen sind, mußten fallen, als man hier in dem folgenden Bauabschnitte die Zwischenpfeiler an den Stellen, wo heute die schlanken Holzsäulen stehen, fortbrach. Die Zweigeigenschaft und damit die Anordnung von Emporen ist in Wallenhorst das Auffallendste. Solche Emporenkirchen, die sowohl aus Gründen der zweckmäßigen Benutzung wie der Konstruktion und der Raumgefinnung zu erklären sind,<sup>1)</sup> treten in romanischer Zeit im 11. Jahrhundert zuerst in Westfrankreich (Sumiedges 1050) auf, werden von dort im Anfange des 12. Jahrhunderts nach dem Rheinlande verpflanzt und hier sehr häufig, meistens nicht an bedeutenderen Großbauten, sondern an mittleren Pfarr- und kleinen Dorfkirchen. In Westfalen dagegen fehlen die Emporenkirchen vollständig, wie Rabe in seiner

<sup>1)</sup> Unter den Langbauten ist Gernrode 961 das älteste erhaltene deutsche Beispiel, hier als reichere Raumform des kultivierteren Ostens durch morgenländische Einflüsse unter Otto II. zur Trennung der Geschlechter (oben die Frauen) herborgerufen. Da diese Sitte in Deutschland nicht mit aufgenommen wurde, verschwinden die Emporen wieder, nur am Rhein erhalten sie sich. Die konstruktive Absicht dabei ging auf bessere Abstützung der Mittelschiffsmauern und Vorliebe für feuerfeste Gewölbe. Dazu traten Absichten der Raumerweiterung und Beleuchtungswirkungen. Dehio erklärt die Anordnung von Emporen hauptsächlich aus den erstgenannten Zweckmäßigkeits- und statischen Gründen, Rabe legt dem gegenüber den größten Wert auf den Wechsel der Raumabsichten und zeigt die Entwicklung von der Raum-Abstufung („Raumaddition“ Frankls) der frühmittelalterlichen Zeit zur Raum-Ausgleichung der spätmittelalterlichen. Beide Erklärungen ergänzen sich. Die Anordnung von Emporen bei Zentralbauten hatte stets besondere Gründe, die in der Benutzungsart lagen (z. B. als fürstliche Hofkirche in Aachen, Goslar, Nürnberg usw.).

ausgezeichneten Sonderuntersuchung über diese Raumform fürzlich überzeugend nachgewiesen hat.<sup>1)</sup> Das ist bei der engen Nachbarschaft zwischen Rheinland und Westfalen sonderbar. „Es ist sehr merkwürdig, daß sich in der mit der niederrheinischen Bauweise oft berührenden westfälischen Bauweise kein echtes Beispiel einer Abseiten-Empore findet.“ (Kabe S. 132.) Wallenhorst ist also das einzige bisher nachgewiesene Beispiel einer romanischen Emporenkirche Westfalens.

Außerhalb des Rheinlandes kommt nach Kaves Ansicht bei den wenigen Emporenkirchen in Deutschland (Sachsen) und Skandinavien als Entstehungszeit das letzte Viertel des 12. und das erste Viertel des 13. Jahrhunderts in Betracht. Bei Wallenhorst, welches Kabe nicht kannte, liegt sie wohl erheblich früher. Da für das Mittelschiff, das bei den schwachen Pfeilerstärken von 70×70 Zentimeter der ersten Anlage nicht gewölbt sein konnte, eine flache Decke angenommen werden muß, wird die Entstehungszeit nach Dehio<sup>2)</sup> nicht später als 1140 zu setzen sein. Für die genauere Zeitbestimmung nimmt Kabe das Verhältnis der Höhen von oberer und unterer Seitenschiffsöffnung (des Bogenauschnittes zwischen den Pfeilern) als maßgebend an. Je mehr sich dieses Verhältnis dem von 1 : 1 nähert, je mehr also die Empore zur Raumwirkung des Mittelschiffs beiträgt, in dasselbe hineinwächst, um so jünger ist der Bau, um so mehr nähert er sich dem spätmittelalterlichen gotischen Empfinden. In Wallenhorst (s. Querschnitt) ist es 1,7 : 2,12 Meter, d. h. etwa wie 1 : 1,2. Das ist dasselbe Verhältnis wie u. a. in der 1148 erwähnten Kirche St. Jo-

<sup>1)</sup> Kabe, Der Emporenbau in romanischer und frühgotischer Zeit. Verlag Kurt Schröder, Bonn-Leipzig 1924.

<sup>2)</sup> Dehio, Gesch. d. deutsch. Kunst, S. 120 über Westfalen: „Nach 1150 entstanden keine flachgedeckten Anlagen mehr.“

hann in Niederlahnstein oder der vor 1169 erbauten Siegburger Kirche.

Die erste Wallenhorster Kirche war also eine dreischiffige Pfeiler-Basilika, im Mittelschiffe flach gedeckt, in den Seitenschiffen zweigeschossig, davon das obere Geschöß gewölbt, das untere wahrscheinlich auch gewölbt. Die Länge des Schiffs ergibt sich daraus, daß an der Nordseite nach dem Turme zu heute noch ein — von den bisherigen Forschern nicht beachtetes — vermaueretes Fenster in der regelmäßigen Fensterteilung von 2,23 Meter Achsweite sitzt, was bei der Annahme der üblichen 6-Bogenteilung des Innern<sup>1)</sup> noch ein letztes westliches, heute verschwundenes Fenster vermuten läßt. Daß im Westen damals schon ein Turm stand, ist im Hinblick auf die spätere Anlage des westlichen Querschiffs an dieser Stelle nicht wahrscheinlich. Im Osten wird sich, wie in dieser Zeit üblich, eine halbkreisförmige Chorische angeschlossen haben. Es ergibt sich so der auf der ersten Abbildung dargestellte einfache Grundriß.

Als romanische Basilika steht Wallenhorst im Osnabrücker Lande nicht ganz allein da. Außer dem Dom gehört dazu die schon 1169 genannte alte Nikolaikirche in Ankum, welche am 21. 6. 1892 zum größten Teile abbrannte. Glücklicherweise ist sie gerade noch rechtzeitig vor dem Brande durch eine fesselnde Doktor-Dissertation von Joseph Tiemann-Webergern<sup>2)</sup> erforscht und mit Zeichnung des ursprünglichen Grundrisses festgehalten. Die Anlage hat mit Wallenhorst die größte Ähnlichkeit, nur sind die Abmessungen etwas

<sup>1)</sup> Wie sie seit der Zeit Karls d. Großen üblich war, so in Steinbach 821, Seligenstadt 830, Münster in Essen 852, Michaelskirche bei Heidelberg 863 usw.

<sup>2)</sup> Die Nikolaikirche zu Ankum. Inaugural-Dissertation von Joseph Tiemann-Webergern. Rheine, Altenmeppens Buchdruckerei 1891. Bei Neubearbeitung des Inventars (Kreise Verfenbrück, Wittlage) blieb diese wichtige Arbeit leider unbeachtet (1915).

größer,<sup>1)</sup> auch statt 6 Bogen deren 7 vorhanden. Die größeren Abmessungen bei Ankum erklären sich dadurch, daß Ankum Archidiafonatskirche, Wallenhorst einfache Dorfkirche war. Die Entstehungszeit beider wird nach den sonstigen großen Ähnlichkeiten annähernd dieselbe sein. Wie Tiemann (S. 10) richtig hervorhebt, sind außer dem Dom, Ankum und Wallenhorst weitere basilikale Anlagen im Osnabrücker Lande bisher nicht nachgewiesen. Auch im Lingenischen (Emsbüren, Lengerich) sind solche Forschungen ergebnislos geblieben.<sup>2)</sup> Bei den nach 1150 in der Nähe gebauten Landkirchen (Malgarten, Klosterkirche 1170 bezw. 1186, Alfhausen und Berge um 1180) finden wir die einfache einschiffige Anlage. Bei all diesen, auch bei Bippen (948 bezw. 1160) fehlen Sonderuntersuchungen. In die geschichtlich bekannten Zeitumstände ordnet sich der Bau von Wallenhorst mit der Entstehungs-Annahme von etwa 1140 gut ein. Wenn nicht als unmittelbarer Bauherr, so doch als Förderer desselben kommt in Betracht der aus dem Rheinlande stammende Bischof Philipp, Graf von Katzenellenbogen,<sup>3)</sup> der 1141—73 Bischof von Osnabrück war. Als Domprobsten, zu dessen Archidiafonate ja Wallenhorst gehörte, berief er vor 1170 den Arnold, bisherigen Domherrn von Köln, der später von 1173—1190 sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle wurde. Damit ist so gut wie bewiesen, was Gase aus anderen Ähnlichkeiten heraus schon richtig vermutete, nämlich daß Wallenhorst nach rheinischen Vorbildern, und zwar durch die beiden Rheinländer Philipp und Arnold, etwa seit 1140 erbaut wurde. Die Bautätigkeit

<sup>1)</sup> Bogenweiten: Ankum 1,80, Wallenhorst 1,50, Pfeiler: A. 1,10, B. 0,70, Mauerstärke: A. 0,90, B. 0,65, Mittelschiffsweite: A. 8,0, B. 6,15, Seitenschiffsbreite: A. 2,20, B. 1,65.

<sup>2)</sup> S. Inventarwerk von Möldeke 1919, S. 10.

<sup>3)</sup> Hessische Grafschaft, das Gebiet der niederen Grafschaft mit St. Goar als Hauptstadt.

Philippus ist im Bistume an verschiedenen Stellen bezeugt. Abgesehen vom Dome, der St. Georgskapelle (vor 1147), der Johanniskirche (um 1147) und Zburg, habe ich sie auch beim Gertrudenkloster in größerem Umfange als bisher bekannt war, nachgewiesen.<sup>1)</sup> Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen wir daher bei diesem Baueifer annehmen, daß er auch in dem nur 9 Km. von Osnabrück entfernt liegenden Wallenhorst durch mitgebrachte, im Rheinlande ausgebildete Bauleute eine Kirche nach dem dort bei Dorfkirchen und mittelgroßen Stadtkirchen üblich gewordenen Emporentypus, wie er zuerst in Hochelten 1129, dann in S. Urfula in Köln 1135, St. Johann in Niederlahnstein 1148 oder Siegburg 1169 auftrat, bauen ließ. Das Fehlen bestimmter baugeschichtlicher Nachrichten in dieser Blütezeit der Baukunst darf uns dabei nicht stören. „Wir sind es schon gewohnt, die Chroniken gerade über die bedeutsamsten Tatsachen der Kunstgeschichte aus jener schöpfungsmächtigen Epoche schweigen zu sehen.“<sup>2)</sup>

### Zweiter Bauabschnitt um 1190:

Basilika mit Schein-Emporen, Uebergang zur Hallenkirche.  
(S. Abb. 2 rechts).

Wer die Wallenhorster Kirche aufmiszt und aufzeichnet, bemerkt bald, daß sie in allen Grundrißlinien und auch in den Ansichtslinien „schief und krumm“ ist und jeder genauen Regelmäßigkeit mit scharfen rechten Winkeln und durchgehenden Achsteilungen (Mittellinien) beharrlich ausweicht. Das ist bei mittelalterlichen Kirchen nichts Besonderes, hier aber in so großem Umfange vorhanden, daß es nicht

<sup>1)</sup> S. Zeitschr. f. Geschichte d. Architektur 1925, S. 111—120.

<sup>2)</sup> Lübke a. a. O. S. 123. Bei Betrachtung des Osnabrücker Dombaus um 1200.

nur durch die mittelalterliche Sorglosigkeit<sup>1)</sup> des Bauens und die unregelmäßigen Bruchsteine, sondern wesentlich als Folge der wechselnden Bauabsichten und dadurch hervorgerufenen Umbauten zu erklären ist. Dem Messenden fällt als besonders auffallend auf, daß die Teilung der besprochenen maßgebenden alten Seitenschiffs-Außenwand mit der heutigen der Mittelschiffs-Längswand durchaus nicht übereinstimmt. Die Pfeilerbreiten, soweit die alten Kämpfergesimse in Betracht kommen, und dadurch die Mittellinien der Bogenöffnungen sind ganz verschieden. Dafür gibt es als Erklärung nur die Annahme eines neuen Bauabschnitts. Während dieses zweiten Bauabschnitts brach man, um mehr Raum und Licht zu gewinnen, die Zwischenpfeiler (70 × 70 Zentimeter stark) ab und damit die von ihnen getragenen Bögen und Gewölbe, verstärkte gleichzeitig die übrig bleibenden Pfeiler zu starken (1,05—1,25 Meter breiten) Hauptpfeilern, wölbte in der Höhe des oberen Stockwerks zwischen ihnen eine verbindende flachrundbogige Nische und ließ das Mauerwerk unter dieser — das wegen der vorhandenen oberen Gewölbe stehen bleiben mußte — von zwei kleineren Rundbögen auf schlanker Säule tragen. Aus der echten Emporenkirche hatte man so eine scheinbare gemacht, welche durch die Fenster in zwei Höhenlagen nach wie vor außen zweigeschossig erschien, im Innern aber tatsächlich nur eingeschossig war — abgesehen hier von der später eingebauten Holzempore. Auffallend ist, daß man hierbei nicht nur die unteren Teile des Mittelschiffs änderte, um, dem haulichen Empfinden der Zeit folgend, den Raum der Seitenschiffe mehr in den des Mittelschiffs hinein-

---

<sup>1)</sup> S. Dehio I S. 87 über den mittelalterlichen Baubetrieb. Man baute ohne Bauzeichnungen nach einer schematischen Skizze mit eingeschriebenen Maßen, wie wir es beim Bauriß von St. Gallen sehen. Das Abstecken rechter Winkel geschah meistens ohne große Genauigkeit.

zuziehen und auch um mehr Licht zu gewinnen, sondern, daß man auch im oberen Teile der Mittelschiffswand die Fenster änderte, indem man sie genau in die neu gewonnene Mittellinie der schlanken Steinsäulen rückte, während sie vorher in der Mitte der 1,50 Meter breiten Bogenfelder gesessen haben werden.<sup>1)</sup> Als Erklärung wird man vermuten können, daß die ganze Veränderung — wie so häufig — durch einen Brand der flachen Holzdecke des Mittelschiffs veranlaßt wurde, wenn man nicht annehmen will, daß der obere Teil des Mittelschiffs bei Inangriffnahme des zweiten Bauabschnitts aus irgend einem örtlichen Grunde (fehlende Baumittel) überhaupt noch nicht fertiggestellt war. Jedenfalls muß man damals schon den Gedanken einer späteren Wölbung des Mittelschiffs erwogen haben, sonst hätte man die Anordnung der Oberbogen und Oberfenster nicht so genau auf die spätere Wölbteilung zugeschnitten. Auf der rechten Seite des Querschnitts (s. Abb. 2) ist der so gewonnene Zustand dargestellt, der heute noch — unter Hinzufügung der späteren Mittelschiffswölbung und Ersatz der Steinsäule durch eine Holzsäule (um 1767)<sup>2)</sup> — noch vorhanden ist. Möglicherweise waren statt einer Steinsäule ursprünglich auch deren zwei vorhanden (wie in Bofe, Opherdicke, Görste, Delbrück u. a.). Die alten steinernen Kapitäle dieser Säulen, welche heute, als Unterlage benutzt, umgekehrt unter den Holzsäulen sitzen und die übliche Würfelform zeigen sowie

<sup>1)</sup> Möglicherweise rückte man die Fenster und damit die Mittelschiffsdecke gleichzeitig um etwa 70 cm tiefer (s. Querschnitt), was den heutigen auffallend flachen Winkel des Seitenschiffs-Bultdaches von rd. 20° erklären würde, der vorher wohl, wie üblich, mindestens 30° betrug. Bei letzterer Annahme nähert sich das Verhältnis von Mittelschiffsbreite zu Mittelschiffshöhe auch mehr dem üblichen von 1 : 1½ (bis 1 : 2).

<sup>2)</sup> Vermutlich waren die stark auf Zerfniden beanspruchten Steinsäulen geborsten. Sie müssen in ihrer Schlankheit an die der Nikolaikapelle in Soest (1180) erinnert haben.

die über den Holzsäulen sitzenden, reich profilierten Auflagersteine (mit flacher Neigung der Profile, etwa 45°) bilden die einzigen erhaltenen Einzelformen dieses Bauabschnitts, die auf das Ende des 12. Jahrhunderts hinweisen. Vielleicht fallen sie schon in die Zeit von Bischof Arnolds Nachfolger, nämlich Gerhard, Graf von Wildeshausen<sup>1)</sup>, (wofelbst die Gebeine des heilig. Alexander ruhten, dem auch die Wallenhorfter Kirche geweiht war), der möglicherweise das umgebaute und mit neuen Ausstattungsstücken versehene Kirchlein erneut dem heiligen Alexander weihte (1191 bis 1219). Hierdurch würde sich auch das baldige Aufeinanderfolgen des zweiten und dritten Bauabschnitts mit der zu Grunde liegenden einheitlichen Bauabsicht erklären.

### Dritter Bauabschnitt um 1240:

Vervollständigung der gewölbten Hallenkirche  
unter Beibehaltung der basilikalen Bauteile.

Diese Bauabsicht ging auf zweierlei aus:

1. auf Wölbung des Mittelschiffs,
2. auf Umwandlung der Basilika in eine Hallenkirche.

Um den ersteren Zweck mit Sicherheit zu erreichen, verstärkte man die zur Aufnahme einer weitergespannten Wölbung immer noch zu schwachen (70 Zentimeter starken) Hauptpfeiler nach der Kirchenmitte zu durch die heutigen starken Pfeilervorlagen, auf denen die Wölbungen ruhen. Diese Arbeit muß in die sog. „Uebergangszeit“ zwischen

---

<sup>1)</sup> Daß Gerhard, als Graf von Oldenburg und Besitzer vieler Güter bei Wildeshausen, sich dem Stifte und der Kirche in Wildeshausen besonders hilfreich erwies, erwähnt Sudendorf a. a. O. bei den Jahren 1195, 1209, 1211 (S. 154, 214, 216, 233 bis 246). Die Kirche zu Wildeshausen lag damals in der Diözese Osnabrück und war als solche dem Bischof von Osnabrück unterstellt.



Romantik und Gotik gefallen sein,<sup>1)</sup> denn romantische Rundbögen und gotische Spitzbögen treten über denselben Pfeilern auf. Es ist der gleiche Fall wie u. a. bei der 1223 begonnenen Badberger Kirche, wo an der südlichen „Brauttür“ noch der Rundbogen herrscht, bei der gegenüberliegenden Nordtür aber bereits der Spitzbogen. Ähnliches ist beim Kreuzgange in Berfenbrück (1231) und bei der nach 1235 gebauten Sylvesterkirche in Quakenbrück zu beobachten. In der Richtung der Mittelschiffs-Längswand wölbte man in Wallenhorst überhöhte Rundbogen („Schildbogen“) um die bereits in der Gewölbe-Mittellinie vorhandenen Fenster herum, darüber aber erscheint an der Gewölbefante der Spitzbogen. Ebenso verband man beide Längsseiten des Mittelschiffs durch starke Spitzbögen („Gurtbögen“) und wölbte gotische — kaum überhöhte — Kreuzgewölbe dazwischen. Beide Bogenformen müssen von vornherein gleichzeitig beabsichtigt gewesen sein, denn das spätromanische Kämpferprofil läuft um beide Pfeilerteile herum.<sup>2)</sup> An Stelle der runden Chornische war das geräumigere und besser auszunutzende Chorquadrat getreten, wie es für westfälische Kirchen fortan typisch war. Das Chorgewölbe setzt 0,83 Meter tiefer an. Sein Spitzbogen nach dem Mittelschiffe zu („Triumphbogen“) sitzt nicht-konzentrisch und daher unschön, unorganisch unter dem höher ansetzenden Spitzbogen des Schiffspfeilers, was sich am einfachsten dadurch erklärt, daß der Chor als wichtigster Teil zuerst gewölbt wurde,<sup>3)</sup> dann erst das Mittelschiff in anderer, durch die

<sup>1)</sup> die Dehio I, S. 277 rd. von 1210—1250 rechnet, die aber in den abgelegeneren westfälischen Gegenden bei einzelnen Bauten noch 1—2 Jahrzehnte später auftritt. Der Spitzbogen erscheint jedenfalls nicht vor 1200 (s. Lübbe S. 115).

<sup>2)</sup> Es kehrt umgekehrt als Fuß der Chorpfeiler wieder.

<sup>3)</sup> Der älteste Grabstein daselbst trägt freilich erst die Jahreszahl 1353, das schließt eine erheblich frühere Baugesit

Lage der Oberfenster vorgezeichneten Höhenlage. Auf die Wölbung von Chor und Schiff folgte dann die des in- zwischen gebauten westlichen Querhauses. Auch hier tritt an den Wandflächen der Schmalseiten nochmals als Schildbogen der Rundbogen auf, sonst nur der Spitzbogen.

Nicht lange nach Ausführung der Wölbungen wird man die bisherige basilikale Anlage in eine Hallenkirche umgewandelt haben, wie sie inzwischen in Westfalen die herrschende kirchliche Bauform geworden war.<sup>1)</sup> Das geschah dadurch, daß man die oberen Mittelschiffsfenster zumauerte und statt der bisherigen drei Dächer (Mittelschiff, 2 Seitenschiffe) ein hohes gotisches Einheitsdach über Mittelschiff und Seitenschiffe stülpte, wie es heute noch vorhanden ist. Der heute an der Nordseite vorhandene starke Strebepfeiler ist in der Neigung der ehemaligen Seitenschiffe abgedeckt, bedeutet also wohl das Entgegenwirken gegen Risse, die sich zeigten, als man am oberen Teil der Mittelschiffsmauern baute. Nun hatte man eine ähnliche Grundrißform erreicht, wie sie die von Lübke als besondere Gruppe aufgeführten westfälischen Kirchen<sup>2)</sup> zwischen Paderborn und Lippe auf-

---

natürlich nicht aus. Das östliche Chorfenster war bis zum 18. Jahrhundert (Altar) länger als jetzt.

<sup>1)</sup> S. hierüber Dehio, a. a. O. S. 275—279. Abgesehen von dem frühen Vorläufer der Bartholomäuskirche in Paderborn (1017) tritt sie erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. auf und wird nach 1200 herrschende Bauform Westfalens. Dehio nimmt westfranzösische Einflüsse über Holland an z. B. bei Kirchlinde und weist auf die äußerst rege Bautätigkeit dieser Uebergangszeit in Westfalen hin. Auch macht er darauf aufmerksam, daß nicht die gleiche Höhenlage der Gewölbescheitel — die bei schmalen Seitenschiffen wie hier erheblich unter denen der Mittelschiffe liegen mußten — das Entscheidende ist, sondern gleiche Höhenlage der Kämpfer, die in Wallenhorst bei der Entstehung aus der Basilika natürlich fehlt.

<sup>2)</sup> S. Lübke S. 111.

weisen, die seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Basiliken gebaut wurden: B o k e, G ö r s t e, D e l b r ü c k, V e r n e, D y p h e r d i c k e (Bole), bei denen zwischen den Hauptschiffspfeilern je zwei schlanke Steinsäulen als Träger der Seitenschiffswölbungen stehen. Der Hauptunterschied ist nur, daß diese Kirchen — bis auf Delbrück — Basiliken blieben, während Wallenhorst zur Hallenkirche umgebaut wurde und als solche in die Gruppe Kirchlinde (1200), Eichlinghoven, Balve, Werdohl, Plettenberg u. a. m. rückte<sup>1)</sup>. Uebrigens bliebe auch bei diesen Kirchen noch zu untersuchen, ob ihre Hallenkirchenform etwa auch erst später entstand. Infolge der Entstehung aus einer Basilika mit hochsitzenden Oberfenstern hat der Querschnitt von Wallenhorst etwas Unwestfälisch-Schlanke. Die Pfeiler mit 5,47 Meter Höhe sind erheblich höher als das etwa 3 Meter hohe Gewölbe über ihnen, während dieses Verhältnis bei unberührten Anlagen in Westfalen etwa wie 1 : 1 ist oder die Pfeiler sogar niedriger sind, als die Gewölbe (wie z. B. bei der Zburger Fleckenskirche). Der Eindruck ist daher in Wallenhorst nicht von der eigenartigen westfälischen Wucht und Schwermut. Das Ganze leidet auch in dieser Hinsicht am Kompromiß infolge der allmählichen Entstehung.

Außer den flachen Kämpferprofilen, die am südöstlichen Pfeiler auf der Ostseite mit „Zylinderstiften“ (wie Gase sie nennt, allgemeiner „Schachbrettmuster“) geziert sind, ist an Einzelformen dieser Zeit noch der runde Lauffstein zu erwähnen, der im Gegensatz zu den sonstigen runden Lauffsteinen der Gegend (Bramsche, Zburg (Fleckenskirche), Osterkappeln u. a. oder dem reicheren sog. „Bentheimer Typ“ in Emsbüren, Vengerich, Salzbergen, Brandlecht, Emlichheim u. a.) eine vorgelegte Halbsäulenstellung mit Rundbögen aufweist mit einer zierlichen frei („à jour“) gearbeiteten Ornamentik,

<sup>1)</sup> S. Dehio a. a. O. I, S. 276.

die ähnlich wie beim Belmer Taufstein oder der Ornamentik des Kreuzgangs von St. Michael in Hildesheim (Hase) in die späteste romanische Zeit, und zwar deutlich ins Rheinland<sup>1)</sup> weist (Taufstein in St. Gereon in Köln). Auch hier wird man daher an die rheinischen Bischöfe Engelbert I. und II. von Tfenburg<sup>2)</sup> (1224—26 und 1239—50) und Bruno von Tfenburg (1250—58) und damit an erneute rheinische Einflüsse denken dürfen, zumal deren Baueifer an anderen Stellen des Bistums (Dom, Tzburg<sup>3)</sup>), bezeugt ist. Die Bautätigkeit unter diesen und den dazwischen herrschenden wie Adolf von Tecklenburg (1216—24) und Konrad von Weltberg (1227—38), ist, wie in ganz Westfalen, überhaupt in ganz Deutschland, so auch gerade in der Osnabrücker Gegend eine ganz besonders rege gewesen. Die Blüte dieser Staufenzzeit auf allen Kulturgebieten spiegelt sich auch in dem von Fürsten und Städten geförderten Kirchenbau. Der Reichtum an Kirchengründungen dieser Zeit ist im Osnabrücker Lande, besonders im Vergleiche mit der Zeit um 1150, geradezu erstaunlich. Abgesehen von den großen Stadtkirchen: Dom-Ausbau mit ähnlichen Bauabsichten wie in Wallenhorst bis 1277, JohannisKirche 1256—1291, MarienKirche (bis 1250), GertrudenKirche (1230) wird gebaut in Osterkappeln, Merzen, Volklage, Bramsche, Bad Essen (vor 1221), Badbergen (1223), Tzburg (FledensKirche)

---

<sup>1)</sup> Er stand früher im Südteil des Querhauses auf noch vorhandener kreisförmiger Steinunterlage, heute steht er in der neuen Kirche (Nordseite) und ist leider durch Delfarbanstrich in seiner ursprünglichen Form höchst ungünstig verändert. Man sollte den Anstrich wieder entfernen.

<sup>2)</sup> Nach der heutigen Burgruine bei Sahn (Wendorf) genannt, frühere fürstliche Standesherrschaft, heute noch blühendes gräfliches Geschlecht.

<sup>3)</sup> S. Siebern-Fink, Stadt Osnabrück, S. 19, und Fänette, Die Baugeschichte des Schlosses Tzburg, S. 5.

(1226),<sup>1)</sup> Lintorf (vor 1227), Engter (1229), Versenbrück (1231, 1263), Quakenbrück (1235), Lingen, Lengerich (bei Lingen), Bentheim (Katharinenkirche), Barkhausen, Kulle (1244), Melle (kathol. Kirche), Dissen, Belm, Menslage (1246) u. a. m. Ueber die Zeit des Interregnums hinaus in die Zeit der päpstlichen Vorherrschaft reichen Gehrde (1286), Wenne (1289), Ueffeln (1292). Bis auf die dreischiffigen in gotischer Zeit vollendeten Hallenkirchen von Quakenbrück, Lengerich und Emsbüren (seit 1150), handelt es sich stets um einfache einschiffige Anlagen. Als Basiliken stehen Dom, Ankum und Wallenhorst allein.

In allen drei Bauabschnitten der romanischen Zeit ist bei Wallenhorst, wie überhaupt bei mittelalterlichen Kirchbauten, natürlich nicht mit einem einzigen Baujahre zu rechnen, sondern mit einem mehrjährigen, oft vieljährigen Zeitraume langsam bedächtigen Bauens, wie er dem Mittelalter im allgemeinen und dem schwerblütigen Ernste des Westfalen im besonderen eigentümlich war. Wieviele Jahre jeder einzelne Bauabschnitt dauerte, läßt sich nicht sagen. Mit Sicherheit behaupten läßt sich auf Grund der vorstehenden Untersuchung nur, daß sich die von einer Bauabsicht zur anderen allmählich fortschreitende Herstellung des romanischen Endzustandes in dem hundertjährigen Zeitraume von rd. 1140—1240 abgepielt haben muß.

### Spätere Bauzeiten.

Die auf die gotische Zeit folgenden Bauzeiten haben für die Entstehungsgeschichte des romanischen Baues keine Bedeutung. Der Vollständigkeit wegen mögen sie hier kurz aufgeführt werden.

---

<sup>1)</sup> S. d. Aufsatz des Verf. in der „Denkmalpflege“ 1922 S. 11—12.

Der mit seinen vier, rd. 1,80 m starken Mauern auch an der Kirchenseite<sup>1)</sup> ganz neu aufgeführte Turm deutet sich als später gebaut an als die anstoßenden gotischen Teile der Kirche und geht aus den angegebenen Gründen vermutlich nicht weiter zurück als in die Zeit um etwa 1500 (Turm in Ankm 1514).

Die Sakristei wurde von Joachim von Böselager auf Honeburg um 1690 angebaut.<sup>2)</sup> Sie zeigt eine erwähnenswerte Malerei der Balkendecke, auch befand sich hier früher eine hübsche alte Truhe. Der umfangreiche Umbau von 1766/67 geschah zur Gewinnung von mehr Fensterlicht, nicht zum wenigsten auch zur deutlicheren Darstellung der inzwischen beschafften prunkenden barocken Ausstattungsstücke. Wie stets in solchen Fällen brach man größere Fenster in die Südseite, ließ dagegen die alte Nordseite unberührt.<sup>3)</sup> Auch der Ersatz der alten, wohl geborstenen schlanken romanischen Säulen geschah nach den Einzelformen der heutigen Holzsäulen wohl erst in dieser Zeit, nicht, wie Richard meint, schon im 17. Jahrhundert. Zu erwähnen ist hier auch der Bau des vor der Kirche stehenden ehe-

<sup>1)</sup> hier sieht man außen die Fuge als Beweis der späteren Entstehung.

<sup>2)</sup> Im Archiv in Honeburg heißt es: „19. Dez. 1695 gestattet der Osnabrücker Domprobst Franz Freiherr Reinold von Wolff Metternicht zur Gracht als Archidiacon dafür, daß Johann Joachim die Sakristei in Wallenhorst baute, die Anlage eines Erbbegräbnisses für das Haus Honeburg in der Kirche zu Wallenhorst.“ Die Sakristei muß demnach vor 1695 erbaut sein. Derartige Erbbegräbnisse, möglichst nahe dem Altar, waren in der kirchlich erregten Zeit besonders beliebt. Johann von Böselager starb 1706.

<sup>3)</sup> Ein anderes Beispiel, aber aus gotischer Zeit, ist die Stiftskirche in Neuenheerse, deren Südseite die Hallenform und große gotische Fenster erhielt, während die romanische Basilika an der Nordseite erhalten blieb. S. Jänedé, Zeitschr. f. Bauwesen 1922, S. 255—263 Abb. 4.

maligen Rusterhauses von 1775 mit der Inschrift: Me posuit F. H. J. Klekamp Anno 1775.<sup>1)</sup> Heute wohnt der Maler Heinrich Wallenhorst (!) darin, der u. a. von der Kirche eine gute Südan sicht gemalt hat.

Um möglichst viele Sitzbänke unterbringen zu können, schlug man seit dem 17. Jahrh. die unteren Teile der Pfeiler in Mannshöhe einfach ab. Am Bieselagerschen Gestühl im Chor steht das Wappen und die Jahreszahl 1609. Im nördlichen Querschiffe findet sich an einem Gestühl die Inschrift: „Heinrich Ballmann 1669.“ Die Namen der Bankinhaber sind in höchst urwüchsiger Weise einfach in die nur etwa 25 cm breiten Sitzflächen des Gestühls hineingeschnitten z. B. „Eine von Heinkamp hört in diese Bank.“ Ein anderes Beispiel dieser derben Bauernkunst ist die aus einem einzigen Baumstamme gesägte Treppe im Turm, die zum Uhrwerk führt. Orgel- und Nordempore sowie einige Figuren an den Pfeilern gehen noch ins 17., Kanzel und Altäre ins 18. Jahrhundert. Die Kanzel entstammt dem Dominikanerkloster in Osnabrück und wurde erst 1819 nach Wallenhorst überführt.<sup>2)</sup> Die Reste der gotischen Fenster im Chor wurden 1884 auf den Vorschlag v. Dehn-Rothfellers in einem einzigen Fenster daselbst vereinigt. An dem Südfenster daselbst waren die Namen der Stifter und die Jahreszahl 1694 angebracht.

Von 1917—1919 sind die alten Ausstattungsstücke fast restlos in das neue Diözesanmuseum in Osnabrück überführt, sodaß das Kircheninnere zur Zeit einen traurig-

<sup>1)</sup> Aus den Akten des Staatsarchivs geht hervor, daß der Bischof am 27. 10. 1783 der Gemeinde die erbetene Kollekte behufs Instandsetzung des Kirchendaches und Kirchturms gestattete, weil sie die auf 1109 Reichstaler veranschlagten Kosten nicht aufbringen konnte, nachdem sie kurz vorher ein neues Pfarrhaus (das jetzige) gebaut hatte.

<sup>2)</sup> S. Mitteil. 37. Bd. S. 92.

verwahrlosten Eindruck macht. Doch besteht die Hoffnung, daß die alten Stücke zurückgegeben werden und für die bauliche Unterhaltung der alten Kirche, als einer der wertvollsten des Osnabrücker Landes, in Zukunft mehr geschehen wird.

### Ergebnis.

Die Wallenhorster Kirche zeigt aufs neue, daß auch in der Osnabrücker Gegend massive kirchliche Bauten aus fränkischer Zeit — vielleicht mit Ausnahme des Domes — nicht nachgewiesen werden können. Nachdem bei den neuesten Grabungen in Fulda und Baderborn bei den dortigen Dombauten und bei der Stiftskirche in Hersfeld fränkische Bauteile in den erhaltenen Grundmauern bloßgelegt sind,<sup>1)</sup> wird man bei Nachgrabungen im Osnabrücker Dom auf ein ähnliches Ergebnis rechnen dürfen. Solche Bischofskirchen und größeren Kloster- oder Stiftskirchen sind nach den bisherigen Forschungen stets von Anfang an als Steinbauten aufgeführt. Selbst für kleinere Kirchen wählte man Stein als Baustoff, sobald sie sich durch den Bauherrn oder den Zweck über das Gewöhnliche erhoben, z. B. bei Einhard's Kirchen im Odenwalde in Steinbach (821) und Seligenstadt (830).

Nur die gewöhnlichen kleinen Dorfkirchen scheint man zunächst in Holz gebaut zu haben.<sup>2)</sup> Daß auch aus des bayerischen, als „Baumeister des deutschen Mittelalters“ gepriesenen Benno Zeiten (1068—1088) nur zweifelhafte Baureste am Osnabrücker Dom, geringe in Iburg und gar keine auf dem Gertrudenberge erhalten sind, wurde schon

<sup>1)</sup> Auch bei der Stiftskirche in Neuenheerse habe ich kürzlich die Wahrscheinlichkeit fränkischer Bauzeit (868) nachgewiesen. S. Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur 1925, S. 120—128 und Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, Münster 1924, S. 52—61.

<sup>2)</sup> Natürlich nicht so reich und auch nicht als Zentralbauten, wie sie sich in Norwegen in Gol (Bydö), Borgund u. a. freilich erst aus romanischer Zeit (um 1150) erhalten haben.



herborgehoben. Das Jahr 1100 hat im allgemeinen als frühester Zeitpunkt kirchlicher Bautätigkeit für Steinbauten des Osnabrücker Landes, überhaupt Westfalens, zu gelten.

Die Baumeister dieser fränkischen und ottonischen Zeit stammten aus den Bauschulen der Klöster. Für unsere Gegend kommt nur Corvey als Mittelpunkt der Baupflege in Betracht. Sie alle benutzten noch antike Formenüberlieferungen, gingen von solchen aus. Erst im 12. Jahrh. tritt in Westfalen wie mit einem Schlage eine eigentümliche germanische Bauweise auf. Unter dem Vorantritt von Soest werden nun die aufblühenden Städte mit ihren glänzenden Kirchenbauten Mittelpunkte der Bauschulen. Vermutlich war solch ein in Soest und im Rheinlande ausgebildeter Baumeister der Schöpfer des ersten Planes von Wallenhorst.

Wie überall in romanischer Zeit war die älteste kirchliche Bauform des Osnabrücker Landes die dreischiffige Pfeiler-Basilika mit flacher Decke des Mittelschiffs. Zuerst gewölbt hat man — abgesehen von der stets gewölbten unterirdischen Krypta — die nicht breite halbkreisförmige Chornische. Diese halbrunde Chorform, die 1017 schon die Bartholomäuskapelle in Baderborn aufweist, war nicht — wie Richard meinte — die spätere, sondern die frühere Grundform des Chores. Die rechteckige — typisch westfälische — Grundform tritt erst in der folgenden Zeit auf. Dann folgten die Seitenschiffe, die man mit Absicht so schmal wie möglich machte, um kleine Wölbweiten zu erhalten. In Wallenhorst sind sie nur 1,65 m breit, in Ankum 2,20 m, in Hüsten b. Arnsherg 2,40 m usw. Diese geringe Breite der Seitenschiffe, die schon Lübke auffiel,<sup>1)</sup> veranlaßt Dehio zu dem Ausspruche, daß die Basiliken mit diesen zaghaft gewölbten Seiten-

<sup>1)</sup> S. Lübke a. a. O. S. 91 (Brenken).

schiffen eigentlich wie einschiffige Bauten wirken, weil die Seitenschiffswölbungen bei der geringen Spannung wesentlich nur als Widerlager der Hauptgewölbe des Mittelschiffs dienen, für die Raumwirkung dagegen nicht mitsprechen und nur wie gewölbte Wandnischen wirken.<sup>1)</sup> Auch bei der fortgeschrittenen Wölbtechnik bleiben diese westfälischen Baumeister wahre „Fanatiker der Solidität“ (Dehio) und brauchten im Verhältnis zum gewonnenen Raum unverhältnismäßig viel Mauermaße. Erst nach und nach wird das Verhältnis zwischen Seitenschiffs- und Mittelschiffsbreite — bei Wallenhorst und Ankum noch fast 1 : 4 — zu 1 : 3, dann kaum 1 : 2 (Fischbeck, Gellefeld, Lügde, St. Patrokli-Soest), das normale Verhältnis des „gebundenen Systems“ von 1 : 2 wird selten voll erreicht.

Auch Wallenhorst wird ursprünglich einen halbrunden Chor gehabt haben. Dagegen bleibt der Abschluß nach Westen hin zweifelhaft. Möglicherweise war hier in der letzten Achse eine Vorhalle mit Treppen, ähnlich wie in Wunstorf, möglicherweise auch ein kleiner Turm.

Die äußere Erscheinung von Wallenhorst erinnert an die einzige Kirche Westfalens, die sich heute scheinbar als Emporenkirche darstellt: St. Petri in Soest, ebenfalls von 1140 an erbaut. Aber die Baugeschichte von St. Petri ist bei aller Ähnlichkeit der Bauabsichten eine ganz andere als in Wallenhorst: In Soest ist die Empore mit größeren Oberfenstern erst nachträglich um 1225 geschaffen.<sup>2)</sup> Als Emporenkirche steht Wallenhorst trotz seiner Kleinheit in Westfalen völlig

<sup>1)</sup> Dehio, Gesch. f. deutsch. Kunst I, S. 278.

<sup>2)</sup> Hermann Schmitz, Soest und Münster („Berühmte Kunststätten“) E. V. Seemann-Leipzig 1925 S. 41 und 45 und Rabe a. a. O. S. 132. Ähnlich Wallenhorst sind in der Soester Gegend die kleinen emporenlosen Pfeilerbasiliken von Bremen (vor 1150) und Ostfönnen (vor 1164). S. Schmitz S. 41, Abb. 28.

allein da. Ein Beweis, daß Baugeschichten sich nicht verallgemeinern lassen und immer wieder von Fall zu Fall zu ergründen sind. Aus der Vielheit solcher Baugeschichten muß sich eine Geschichte der Baukunst die wesentlichen Ergebnisse herausuchen, wenn sie Wert haben soll. —

---

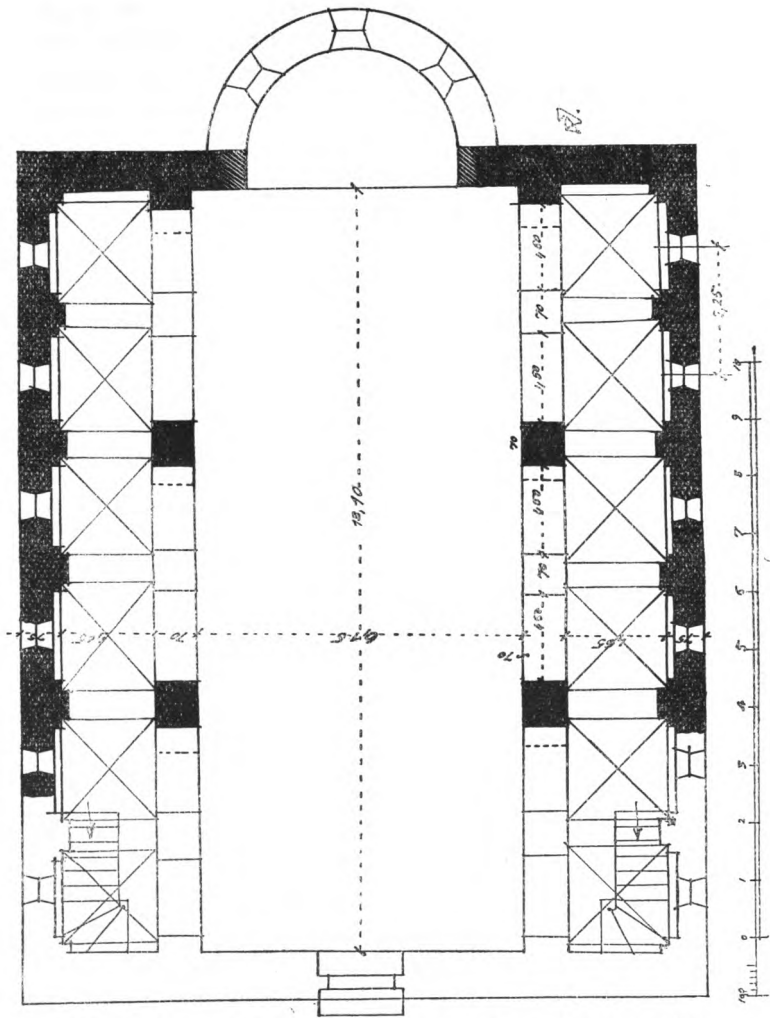


Abb. 1. Grundriß des ältesten Baues um 1140:  
 Dreischiffige Pfeiler-Basilika mit flachgedecktem Mittelschiffe und  
 gewölbten zweigeschossigen Seitenschiffen (Emporenkirche). Die  
 dunklen Teile sind heute noch vorhanden, das übrige ist ergänzt,  
 die heute vorhandenen Pfeilerbreiten sind punktiert.

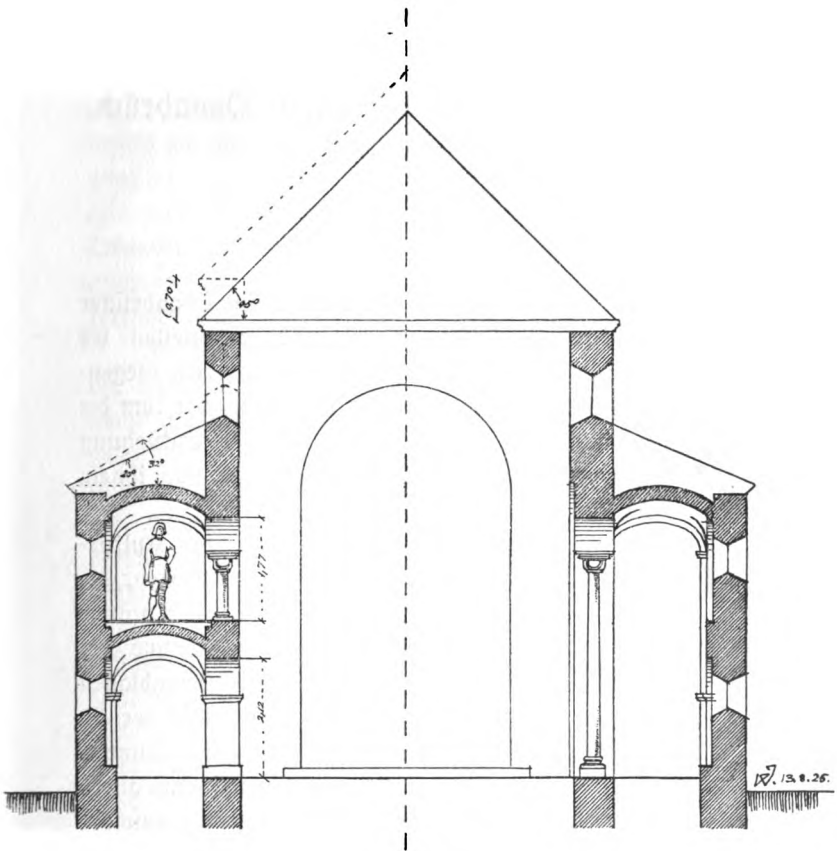


Abb. 2.

Linke Hälfte: Querschnitt durch den Bau von 1140: Basilika mit Seitenschiffs-Emporen. Die Dächer vielleicht ursprünglich höher. (S. punktierte Linien.)

Rechte Hälfte: Querschnitt durch den Bau von 1190: Basilika mit Scheinemporen, Uebergang zur Hallenkirche (von 1240).

# Lage und Gestaltung der Stadt Osnabrück.

Von  
Staatsarchivar Dr. R. Martinh.

---

Folgende Zeilen haben nicht den Zweck, dem Osnabrücker neue Einzelheiten über seine Heimatsstadt mitzuteilen. Es soll vielmehr die Bekanntschaft des Lesers mit dem Gegenstand und seiner Geschichte dazu benutzt werden, vor ihm die Kausalbeziehungen zu erörtern, die bei der Entstehung Osnabrücks gewaltet haben, wenigstens einiger von ihnen, die in Lage und Gestaltung sich äußern.

Die Baugestaltung Osnabrücks wird auf die Kultur-entwicklung der letzten Jahrhunderte Licht werfen, die Grundrißgestaltung der älteren Stadtteile auf die Anfänge der Stadtentwicklung. Die Lage, d. h. die Summe der Beziehungen zum Umland, wird dagegen die Grundlagen erkennen helfen, auf denen die Existenz der Stadt beruht.

Die Lagebeziehungen einer Ansiedlung als Summe der Beziehungen zu ihrem Umland hängen nicht etwa allein von der Beschaffenheit des Umlandes ab, sondern ebensosehr von den Bedürfnissen und Betätigungen der Bewohner, beziehen sich daher bei verschieden gearteten Orten notwendig auf verschiedenartige Eigenschaften des Umlandes. Ein Dorf braucht ein anderes Umland, als ein Forsthaus, hat also andersartige Lagebeziehungen. Ein Bischofsitz endstand in anderer Lage, als ein Prämonstratenserkloster, die Burg eines Schnapphahns in anderer, als die eines Landesherrn, eine Marktstadt in anderer, als eine Bergbaustadt. Bei einem Orte, der im Laufe der

Jahrhunderte seine Beschaffenheit wesentlich geändert hat, wie das in Osnabrück der Fall ist, müssen demnach auch die Lagebeziehungen zu verschiedenen Zeiten verschiedenartig gewesen sein.

Da Lageverhältnisse und Gestaltungsverhältnisse Osnabrücks sich gleicherweise mit den Wandlungen der Ortschaftsqualität auch gewandelt haben, so erscheint es angebracht, alle diese Verhältnisse für die verschiedenen Epochen der Osnabrücker Entwicklung gesondert zu behandeln, chronologisch von den ältesten erkennbaren Zeiten zu den neuesten fortschreitend.<sup>1)</sup>

Ich beginne daher mit den altfächsischen Zeiten vor der Christianisierung, in denen dem niederfächsischen Volke schon im Westen und Süden ein einheitliches, organisch gefestigtes und durch die christlich-romanische Kultur mit starken Kräften begabtes Frankenreich gegenüber stand und der Widerstand gegen jenes auch hier im Sachsenland bereits eine Stärkung der Führungsgewalten hervorgerufen hatte.

Ein Berufskriegertum scheint indessen noch nicht bestanden zu haben; noch war jeder Bauersmann auch zugleich Krieger und bildeten die Landleute fast die einzige Bevölkerung. Städte und Flecken gab es noch nicht, auch natürlich noch keine Kirchdörfer. Daß die Gerichtsstätten oder die Burgen Sammelstätten einer dichteren Bevölkerung gewesen seien, erscheint nach den Ueberresten ganz unwahrscheinlich. Als Siedlungen gab es fast allein Gruppen von bäuerlichen Gehöften, kleine, lockere Dörfer.

Das Osnabrücker Hügelland gehört, gleich den benachbarten Tiefländern, zu den ältest besiedelten Gebieten, wo

---

<sup>1)</sup> Die Ausführungen über die Lage Osnabrücks beruhen für die älteren Zeiten auf eigenen siedlungskundlichen Forschungen im Sinne meiner Ausführungen in Band 45 dieser Mitteilungen, für das Mittelalter auf Stiives Aufsatz über die Gemarkung von Osnabrück in Band 5 dieser Mitteilungen.

seit neolithischer Zeit eine aderbautreibende Bevölkerung anfällig war, ein Teil des Kerngebietes des Germanentums. Es lag aber schon an der Grenze dieses altbesiedelten germanischen Kerngebietes. Nur im Norden hing das Osnabrücker Siedlungsgebiet mit jenen seit alther wohl so dicht, wie jetzt, besiedelten Germanenlanden zusammen. Im Süden, Westen und Osten umschlangen es weite Bruch- und Bergwaldungen, jenseit deren erst im Münsterlande wieder besiedelte Flächen erschienen, aber noch nicht gar lange von germanischen Völkern besetzt und spärlich bewohnt.

Dichte Waldungen bedeckten auch die höheren Striche des Osnabrücker Hügellandes. Wald war im Norden das Wiehengebirge samt dem südlich angrenzenden Landstrich bis nach Kulle, Söter und Behrte, ja gleich nördlich von Osnabrück das vom Schinkelberg über die Todesheide bis zum Hasterberg sich erstreckende Gelände. Im Süden begannen gleich hinter Deseede die weiten unbesiedelten Waldungen des Osnings und südlich von diesem war das ganze Land bis zur Ems, das Sennegebiet Bruchwaldung. Im Osten aber begannen schon im Kreise Melle die gewaltigen Bergwaldungen, die die gesamten niedersächsischen und westfälischen Berglande beschatteten. Nur ganz vereinzelt fand man an besonders günstiger Stelle auch mal ein Dorf. Doch eben zu altfächsischer Zeit begann, vermutlich unter Begünstigung des Herzogs, die Ueberschußbevölkerung der altbesiedelten Gebiete in den Waldlanden Richtungen zu schaffen und sich dort anzusiedeln.

Im einzelnen hingen Siedlung und Anbau eng mit den Bodenverhältnissen zusammen. Ich will hier nicht die geologische Entstehung dieses so mannigfach geformten Gebietes darstellen, da sie keine unmittelbare Beziehung zur Siedlung hat, und nur darauf hinweisen, daß die mannigfaltige Gestaltung des Geländes auf einer höchst mannig-



fachen geologischen Entwicklung und als Folge davon auf einer großen Mannigfaltigkeit der Gesteine beruht. Ueberall, wo wetterfeste Gesteine anstehen, hat man Erhebungen, überall aber, wo das Gestein der chemischen Zersetzung und der Abspülung durch die Regenwässer leicht unterlag, findet man Vertiefungen.

Die Bodenbeschaffenheit übt auch auf den menschlichen Anbau starken Einfluß, vermittelt durch ihren Einfluß auf die Wasserverhältnisse und den natürlichen Pflanzenwuchs. Das Osnabrücker Hügelland muß schon in vorgegeschichtlichen Zeiten recht heidewüchsig gewesen sein, allerdings zeitlich wechselnd mit den Klimaschwankungen und örtlich wechselnd nach der Bodenbeschaffenheit. Die Heide wird sich zumal auf den Sandböden ausgebreitet haben, während auf den kalkigen, mergeligen und tonigen Böden der Wald die Oberhand gehabt haben wird. Das ist für Anbau und Besiedlung sehr bedeutsam, denn die Heideegenden sind durch Wegsamkeit und leichtere Urbarmachung dem Neusiedler viel günstiger, als der Wald, der durch die stürzenden Stämme und Aeste, Versumpfung, an allen lichten Stellen aufwucherndes Gestrüpp nur auf getretenen Pfaden passierbar und wegen der Wurzelrodung nur schwer in Feld umzuwandeln war.

Sich kann hier den bedeutsamen Beziehungen zwischen Bodenbeschaffenheit und Anbau und Siedlung nicht im einzelnen nachgehen und nur auf einige Beispiele aufmerksam machen. So fällt das noch jetzt walddreiche, zu altfächsischer Zeit ganz unbefiedelte, geschlossene Waldland am Südsaum des Wiehengebirges zusammen mit dem Gebiet der schweren Lias-Lonböden, und auf demselben Gestein steht der früher ausgedehntere Habichtswald. Auch die Muschelkalkhöhen blieben stets Wald. Sie sind fast allein im Stadtgebiet von Osnabrück und auch hier erst im späteren Mittelalter zu Feld gemacht.

Die Felder der altfächsischen Zeit sind wohl immer auf trockenem Sandboden angelegt. Nun überzieht zwar eine Sanddecke, als Rückstand der zur Diluvialzeit über unser Land gezogenen nordischen Gletscher, das ganze Land, auf den Höhen aber nur schwach und lückig. Bedeutfam wird der Sand wesentlich in den Tälern, hier zusammengeschwemmt durch die dem Eise entströmenden Wässer. Diese Talsande treten in verschiedenen Stufen über einander auf, sogenannten Terrassen. Eine unterste Talsandfläche breitet sich stets dicht über dem Schwemmland des heutigen Flusses oder Baches aus, den Hauptteil des Talbodens bildend, hier bei Dsnabrück stets in sehr bedeutender Breite, ganz besonders westlich der Stadt, um nördlich und westlich vom Zbbenbürener Steinkohlengebirge gar zur weithin, fast schrankenlos sich ausstreckenden Ebene zu werden. Die höheren Terrassen erscheinen dagegen nur als Säume des Tales vor den Anhöhen. Da nun der Sand für Wasser durchlässig ist, so sind die Streifen höherer Terrasse am Talrand trocken, ist aber die weite Ebene der jüngeren Talsande von Grundwasser durchtränkt, im Naturzustand dicht bewachsen mit Binzen, Schilf, Sauergräsern und zumal Erlen, nur an trockneren Stellen auch mit Heidewuchs. In den am schlechtesten entwässerten Stellen der Talsandebene, wie in der Dsnabrücker Wüste, erwachsen aus den Sumpfgewächsen auch Moore. Im ganzen sind die Talsandebenen zur altfächsischen Zeit als sumpfige, schwer zugängliche Erlenwälder aufzufassen, der landwirtschaftlichen Nutzung noch fast nirgends gewonnen. Die Streifen höherer Terrassen zwischen Tal und Anhöhe sind dagegen als von Natur heidewüchsig und die wesentliche Stätte des Feldbaues anzusprechen. Streifenförmig, wenn auch nicht lückenlos, verliefen daher die Feldgebiete zwischen Niederungswald und Bergwald, so beiderseits des Hafetales und ebenso an den größeren Seitentälern aufwärts. Nur vereinzelt lagen auch Dörfer und Felder abseits der Täler.

Den Feldern schlossen sich naturgemäß die landwirtschaftlichen Siedlungen an, Gruppen von Gehöften der am Esch, dem Felde der alten Zeit, beteiligten Genossen, also trotz der geringen Zahl der Gehöfte doch Dörfer bildend. Neben der Lage bei den Feldern sind aber auch Gangbarkeit des Geländes und Wasser wichtige Lagebedingungen der landwirtschaftlichen Siedlungen. Die Gangbarkeit ist nun gleichfalls im Bereich der trockenen Sandterrassen weitaus die beste im Lande, während auf den Höhen der Bergwald, auf den Talflächen der versumpfte Bruchwald das Vorwärtskommen hemmte. Das Bedürfnis nach Wasser aber zog die ländlichen Ansiedlungen an die die Sandterrassenstreifen querenden Bäche, oder an eine Quelle, oder mindestens an den Rand der sumpfigen Talebene, wo Wasser, wenn auch gewiß nicht schönes, leicht zu gewinnen war.

In solcher Lage findet man an der Kette die alten Dörfer Behrte, Ider und Kulle, am Nordrand des Gasetales die Dorfreihe von Wiffingen bis Oldendorf, näher der Stadt Lüstringen, am Südrand des Gasetales Hettlich, Sandfort, Ratbergen, Stockum, Wersche, am Nordrand der Düteniederung Desede, Malbergen, Hörne, Sellern. Ähnliche Dorfreihen ziehen am Nordrand des Wiehengebirges und am Südrand des Osnings hin. Nur gering ist die Zahl der Dörfer zwischen den größeren Tälern, an Quellen und kleinen Bächen.

Analoge Siedlungsverhältnisse sind nun auch für das Gebiet der Stadt Osnabrück anzunehmen. Zwar gehören die hier zu vermutenden Dörfer den überlieferten Namen nach nicht zu den ältesten, doch zu Ende der altfächsischen Zeit werden sie sicher schon bestanden haben. Was jetzt Stadtgemerkung ist, bildete damals eine Reihe von Dorfkluren. Dörfer und Felder lagen in der erörterten Weise am Saume der damals auch hier bruchigen und sumpfigen Talebene vor den Anhöhen, die Eschfelder zumeist auf

höheren Sandterrassen, die Dörfer daneben an begünstigten Stellen.

Der Galgenesch zwischen Schölerberg und Mellerstraße ist sicherlich altes Feld, wohl zu einem Dorfe an dem von Nahne kommenden Riedenbach gehörig, von dem im Mittelalter noch die Höfe Rinhus und Galghus übrig waren, deren Lage etwa bei der jetzigen St. Josefskirche zu vermuten ist. Westlich der Furgerstraße, um die Sutthausenstraße, breiteten sich auch alte Felder vor den Kalkhügeln, und dabei gab es bis tief ins Mittelalter das Dorf Wiesenbeck, wohl da, wo der von der Quellenburg herabkommende Wiesenbach die Talebene am Saume der Wüste erreichte, bei der jetzigen Koffchenstraße. Nahebei, an der Quelle von Moskau, lag das Dorf Blakendorf, dessen Felder zwischen Wüste und Kalkhügel zu suchen sind. Die Hügel selber waren dagegen bis Ende des Mittelalters Wald, und damals erst sind dort Kämpfe angelegt und entstanden die Höfe jenes Geländes, wie der Brinkhof.

Standen die bisher besprochenen, später zur Neustadt gehörigen Gebiete in Markenverband mit Nahne, so bildeten nördlich der Wüste die Gebiete von Halle, Sege und Natrup eine Mark für sich.

Auch in deren Gebiete treffen wir analoge räumliche Verteilung der Felder und Dörfer. Das Hügelland blieb auch hier bis tief ins Mittelalter Wald und ward erst dann durch Osnabrücker Bürger urbar gemacht und mit Höfen besetzt. In gleicher Weise blieb aber auch die Talebene ungenutzter Bruchwald. Wie vor der Neustadt der Fledder, so konnte vor der Altstadt die Eversheide im Mittelalter ein beliebtes Rodungsgebiet der Bürger sein. Der Saum zwischen Tal und Hügelland war auch hier die Stätte des Anbaus und der Siedlung. So lag am Rande der Wüste, bei den heutigen Blumenhallen, das Dorf Halle, dessen Esch sich über die flache, sandbedeckte Erhebung nach der

Lengericherstraße zu erstreckte. An der heutigen Lotterstraße lag der Heger Esch und an der Natruperstraße der Natruper Esch, beide am Saume des Westerberges, des alten Jüdebuschs, der, wie schon dieser Name zeigt, noch lange Wald und Steinbruchgelände blieb.

Wo aber lagen die Dörfer Hege und Natrup? Die Spuren von ihnen sind im Mittelalter auffallend geringer, als die der anderen Landsiedlungen bei Osnabrück. Man weiß nur, daß Hege im Südwesten, Natrup im Nordwesten des Westerberges gelegen haben müssen. Bäche, die auf ihre Lage hinweisen könnten, fehlen hier, desgleichen Quellen, mit Ausnahme der bei der Bornau, die aber kaum in Frage kommt. So wird man den Standort dieser Dörfer nicht an den trockenen Höhen, sondern gegen die feuchte Talebene vorgeschoben zu suchen haben. Hier bleibt aber breiter Spielraum für ihre Ansetzung.

Ich glaube nun Wert darauf legen zu sollen, daß das hiesige Dominikanerkloster stets den Namen Natrup führte. Eine so profane Bezeichnung kann nicht aufgekommen sein, wenn sie sich nicht aufdrängte. Ich meine unter diesen Umständen, daß das Kloster eben an der Stelle des eingegangenen Dorfes Natrup selber begründet sein wird. Zu seiner Gründungszeit, im 13. Jahrhundert, wird das Dorf noch nicht lange in der Stadt aufgegangen gewesen sein, durch Einbeziehung in die Stadtmauern und durch Parzellierung seiner Ländereien, die die Landwirtschaftsgehöfte überflüssig machte.

Analog dazu kann man auch die Stelle des alten Dorfes Hege innerhalb der Stadtmauer suchen, etwa da, wo von der Hegerstraße die Große Gildewart und die Marienstraße abzweigen. Der Name der Gildewart zwischen den beiden vermuteten Dorfplätzen kann auch auf alte Bauernsiedlung hinweisen. Denn Gilde bedeutete früher eine bäuerliche Vereinigung, als eine gewerbliche. Und wenn

dann der weltliche Herr dieser Gegend, der Graf von Tecklenburg, eben hier seinen festen Hof hatte, so paßt das zu seiner Gerichtshoheit über die altfreien Bauern.

Die Hutenburg erscheint nach dieser Auffassung als teilweise schon vor der Stadtbildung ländlich besiedelt. Hierdurch wird es auch begreiflich, daß man schon im Mittelalter die alten Dorfplätze von Hege und Natrup nicht mehr kennt, weil ihre Spuren durch die städtische Bebauung überdeckt sind.

Finden wir im Hauptteil der Osnabrücker Stadtgemarkung links der Gase zu altfächsischer Zeit eine Reihe von Dorffluren, so muß damals das Land jenseits der Gase meist noch Wildnis gewesen sein. Erst 6 Kilometer weit nach Norden lag das Dorf Gaste. Die ganze Gegend des Gertrudenberges, der Mooräcker, des Knolls, des Sandbaches ist erst im Mittelalter besiedelt. Gegen Osten ist das Dorf Bromelo am Rand des Gasetales, bei Wellmann, der Heim des heutigen Schinkel. Näher bei Osnabrück ist aber auch der Klushügel Eschfeld und liegt dabei im Mittelalter der Hof Schlagvord, etwa beim heutigen Hauptbahnhof, vermutlich auch auf eine altfächsische Dorfsiedlung zurückgehend.

Auch die Stelle des späteren Bischofssitzes kann aber zu fächsischer Zeit nicht ohne Siedlung gewesen sein.

Eine Bauernsiedlung kann hier aber nicht gelegen haben. Denn die Talebene ist damals von den Bauern noch entschieden gemieden. Wie wir diese Tatsache für das besprochene Gebiet feststellen konnten, so ist sie auch in den benachbarten Landschaften fast ausnahmslos wahrzunehmen, so daß man es für fast ausgeschlossen ansehen kann, altfächsische bäuerliche Siedlung in der Talebene zu finden. Die Ueberlieferung spricht denn auch von einem hier gelegenen herrschaftlichen Hofe, in den Osnabrücker Annalen von einem Königshofe. Die Begründung des Bistums auf

herrschaftlichem Besitz entspricht auch dem sonstigen Gebrauch bei allen Kirchengründungen jener Zeit. Auf dem neu erworbenen Sachsenboden wird es sich um konfiszierten Besitz eines feindlichen Herrengeschlechts gehandelt haben.

Für einen Herrschaftshof bot die Lage inmitten der Talebene mit ihren Sumpfstellen und Wasserlachen, ihren Erlentwäldern und Weidendickichten natürlich auch ihre Schwierigkeiten. Indessen werden diesem zu ihrer Beseitigung unfreie Arbeitskräfte zu Gebote gestanden haben, was damit in Einklang steht, daß die große herrschaftlich geleitete Rodungstätigkeit, die in unserer Gegend freilich keine große Rolle spielt, schon in altfächsischer Zeit begonnen zu haben scheint.

Für den Herrenhof kann die schlechte Gangbarkeit seiner Umgebung sogar Vorteile gehabt haben, indem sie seine Sicherheit erhöhte. Es verband sich die Schutzlage zudem mit Verkehrsbeherrschung der günstigsten Uebergangsstelle über das Hasetal.

Diese Lagebeziehung kam aber erst recht zur Geltung, als aus dem Herrschaftshof ein Bischofsitz geworden war.

Durch die Begründung des Bistums Osnabrück gewann der Platz nicht nur eine ganz neue Erscheinung, sondern auch wesentlich veränderte Lagebeziehungen. Er trat jetzt zu seiner Umgebung in sehr viel lebhaftere Beziehungen, als zuvor, wurde der Mittelpunkt eines über das Land gespannten Netzes von geistlichen Herrschaftseinflüssen. Und mit den geistlichen Beziehungen entstanden kommerzielle. Vor dem Dome, ja im Domportikus, sammelten sich die Händler an den Jahrmärkten.

Da war es nun bedeutsam, daß das Bistum in altbesiedelter Gegend entstand. Das gab ihm zunächst einen Vorzug vor den in schwächer besiedelter Gegend begründeten Bischofsitzen, für die Dauer aber einen Nachteil, da hier die auf Waldrodung beruhende innere Kolonisation fehlte

oder doch sehr gering blieb, die Bevölkerung sich nicht wesentlich mehrte und das Bistum seine Einkünfte nicht vermehren konnte. Es teilte das Schicksal der gesamten Seidegegenden des Nordseetieflandes, die in vorgeschichtlichen Zeiten ein Vorzugsgebiet dargestellt hatten, da die Gebirgsgegenden noch wesentlich Urwald waren, die nach deren Rodung und Besiedlung aber weder an Ertrag, noch an Volkszahl mit diesen wetteifern konnten und zu kümmerlichen Gebieten herabsanken.

Die geistlichen und wirtschaftlichen Beziehungen des Bischofsitzes zu seiner Umgebung gaben den von ihm ausgehenden Straßen erhöhte Bedeutung.

Dazu ist eine kurze prinzipielle Bemerkung über das Straßenwesen der alten Zeit nötig. Gebaute Straßen gab es in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert überhaupt nicht, abgesehen von den alten Römerstraßen und einzelnen Straßen in den Städten, die ausdrücklich als Steinstraßen hervorgehoben wurden. Was Straße hieß, war nichts anderes, als was jetzt gebesserter Landweg heißt, ein Streifen Landes mit Wagenfurchen, oft einer ganzen Reihe von Furchen nebeneinander, an feuchten Stellen mit Faschinen, Reisig oder Schutt belegt, die Gewässer zunächst auf Furten passierend, an deren Stelle erst nach und nach Brücken traten. Zahlreiche solcher Straßen liefen durchs Land, einige bevorzugt, aus örtlichen Gründen oder weil die Landesherrn hier ihr Geleit ausübten. Bei Sperrung der gewohnten Straßen standen aber leicht Nebenwege als Ersatz zur Verfügung.

Ein solcher bevorzugter Straßenzug passierte nun seit alter Zeit, wahrscheinlich seit vorgeschichtlichen Zeiten, Osnabrück, die wichtigste alte Verbindung vom Rhein nach den Nordseeländern, auf der die feineren Erzeugnisse des Westens gegen die Gaben der weiten Wildnisse des Nordostens, bald aber auch Getreide gegen Vieh ausgetauscht



wurden. Weiter östlich zu fahren, nötigte zur Passierung waldigen Berglandes, die erst mit der Zeit ihre Mühsal verlor, weiter westlich aber hemmten die ausgedehnten bruchigen Talfandebenen mit Sumpfstellen, Wasserbecken und Walddickichten. Auch konnte von Osnabrück aus die breite Niederungszone nördlich vom Wiehengebirge über das Wittefeld und die Dammer Berge leidlich trocken gequert werden. Dazu kam schließlich am Orte der Vorzug, daß hier die bruchige Haseniederung zwischen Westerberg und Gertrudenberg so schmal ist, wie nirgend sonst, und die Gase auf einer Furt zu passieren war.

Eine Brücke über die Gase entstand erst später. Darauf deutet auch der Name Osnabrück nicht, sondern auf die durch Holzaufgabe befestigte Wegstrecke durch die Bruchebene.

Diese Straße durchzog von der Gasefurt aus die Domsiedlung gegen Süden, und 1 Kilometer weiter südlich entstand an ihr auch die Stiftskirche St. Johann. Inmitten der Domsiedlung zweigte von ihr aber eine nach Westen führende Straße rechtwinklich ab.

Neben den friedlichen Beziehungen zur Umgebung fehlten dem Bischofsitz aber auch die feindlichen nicht. Die Schutzlage durch eine schlecht gangbare nächste Umgebung war auch dem Bischofsitz noch willkommen, wenn sie auch durch Urbarmachung und Entwässerung allmählich abgeschwächt wurde. Denn auch der Bischofsitz war befestigt, war eine Domburg.

Während uns die Gestaltung und Ausdehnung des alt-sächsischen Herrschaftshofes ganz unbekannt ist, können wir uns von der Gestaltung des Bischofsitzes doch schon einigermaßen Vorstellungen bilden.

Seine Gestaltung wurde wesentlich dadurch bestimmt, daß er befestigt war. Das ist mit ziemlicher Sicherheit aus den örtlichen Verhältnissen abzulesen, ergibt sich aber zudem aus der Analogie der übrigen Bischofsitze.

In der Hauptsache ist das Christentum den Deutschen von seinen Kriegsherrschern mit Gewalt auferlegt und ist hier jahrhundertlang eine Zwangseinrichtung gewesen, die mit physischer Gewalt aufrechterhalten wurde, während sie wiederum auch von den Laien vieler gewaltsamen Bedrückung ausgesetzt war. Kirchen mußten damals besetzt sein, das kann man allgemein behaupten, wenn auch nur bei einer beschränkten Zahl von ihnen die Befestigungen erhalten geblieben sind.

Bei den Bischofsitzen, abgesehen von den schon in römischer Zeit begründeten, ist die ehemalige Befestigung auch aus Spuren und Nachwirkungen noch wohl zu erkennen; im sächsischen Stammesbereich besonders deutlich zu Halberstadt, Hildesheim und Münster.

Auch hier in Osnabrück sind ja noch deutliche Spuren der Befestigung des alten Bischofsitzes zu erkennen. Der halbkreisförmige Verlauf des Straßenzuges Krahnstraße, Bierstraße, Lohstraße, an sich schon auf alte Befestigungen hinweisend, erwies sich bei Grabungen als der Lauf eines alten Wasserarmes, eines Befestigungsgrabens. Ob hinter dem Graben allein ein Wall, oder auch eine Mauer herzog, ist zwar nicht mehr zu unterscheiden, doch weist auf eine Mauer der Umstand hin, daß die Grundstücke der Häuser, die nach Verfall der Befestigung zwischen ihr und dem Graben errichtet wurden, noch jetzt hinten zumeist an derselben fortlaufenden Linie abschneiden, die zwischen Lohstraße und Turmstraße verläuft, zwischen Wagegebäude und Polizeigebäude an den Markt stößt und beiderseits der Vorzingstraße am besten erkennbar ist. Ähnliches findet man sonst nicht bei der hinteren Abgrenzung von Grundstücken. Hier muß ein Gemmis vorgelegen haben, das Veränderungen der Abgrenzung erschwerte, offenbar die Mauer des alten Bischofsitzes.

Diese Domburg war in Osnabrück ungewöhnlich groß, größer als in Münster, Minden und sonst. Ob das durch

Anpassung an gegebene Verhältnisse veranlaßt war, der Graben etwa unter Benutzung eines alten Sassearnes geschaffen wurde, ob die Domburg als Zufluchtsort einer zahlreichen Bevölkerung so groß angelegt wurde, das sind Fragen, die sich aufdrängen, für die aber keine Antwort möglich ist.

Deutlich und wichtig ist aber die Folge der ungewöhnlich großen Anlage der Domburg, daß nämlich ihr Raum durch die Gebäude der Geistlichkeit und ihrer Leute nicht ausgefüllt wurde, daß vielmehr im nordwestlichen Teile noch reichlich Platz übrig war, der dann an besitzlose Leute überlassen wurde, die sich durch Handwerk, Krämerei, Gartenbau ernährten, und daß hier noch innerhalb der Domburg ein Markt angelegt wurde.

Das ist ungewöhnlich. Wurde doch dadurch die militärische Sicherheit der Domburg stark gemindert. Das Gewöhnliche ist, daß die einfache Bevölkerung nur außerhalb der Burg wohnen durfte und der Markt vor dem Eingang zur Burg angelegt wurde. So war es in Münster, Paderborn, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Bremen und sonst. In Hamburg wurde im 13. Jahrhundert die ganze Domburg parzelliert und an Bürger überlassen, aber damit hörte denn auch die Burg auf, Burg zu sein. In Osnabrück beging man eine Halbheit. Man ließ zu, daß kleine Leute in der Burg wohnten und in ihr sogar regelmäßig Markt abgehalten wurde. Man nahm damit der Befestigung ihren Wert, ohne sie doch ganz fallen zu lassen.

Auch die Gestalt des Marktplatzes ist von Bedeutung. Der Marktplatz ist nichts anderes, als eine Erweiterung der nach Westen ins Land hinaus führenden Straße. Und eine urwüchsige Erweiterung, kein planmäßig angelegtes Rechteck. Wohl ist später durch den Rathausbau dem Platz im Westen eine rechteckige Gestaltung verliehen, doch nach Osten verengt er sich noch jetzt so unmerklich zur Straße, daß die

innere Verwandtschaft dieses Platzes mit der Straße auch räumlich fühlbar wird.

Solche Entstehung von Marktplätzen durch urwüchsige Ausweitung einer Straße ist nun, wenigstens in größeren Orten, beschränkt auf die Frühzeiten der Marktbildung. So wird auch hier diese Stelle schon sehr früh Marktzwecken gedient haben, früher, als deren rechtliche Sanktionierung und Normierung eintrat. Ausdruck für die vollendete Ausbildung des Marktverkehrs ist die Begründung der Marienkirche auf dem nördlichen Teile des Marktplatzes, einer echten Marktkirche, deren Entstehung erst durch das Anwachsen der geschäftstreibenden Bevölkerung in und bei der Domburg verursacht wurde.

Mit diesen Vorgängen wandelte sich wieder der Charakter von Osabrück. Es wurde aus einem Bischofsitz eine Stadt. Dabei hörte es allerdings nicht auf, Bischofsitz zu sein, aber es blieb nun nicht mehr allein Bischofsitz, nicht einmal überwiegend. Neben den geistlichen Gebäuden entstand neue Siedlung und wuchs so heran, daß sie jene rings umwuchs und zu bloßen Einschüffen der Stadt machte. Wurde es anfangs nur geduldet, daß sich Handwerker und Geschäftsleute in und bei der geistlichen Herrensiedlung niederließen, so wuchs das Bürgervolk zur tausendköpfigen Menge an, erfüllte es auch die verbleibenden Landbesitzer mit Geschäftsgesinnung, machte diese dadurch auch zu Bürgern, den führenden Bürgern, und trat diese so mannigfache, und doch einheitliche Bürgerschaft den geistlichen Herren als Macht gegenüber, die deren Herrschaft im Bereich der Stadt auf einige Reservate beschränkte.

Diese Wandlung des Ortscharakters, so entschieden sie war, war doch keine radikale und keine plötzliche, sondern trat ganz langsam, kaum merklich ein. In der Hauptsache fällt diese Entwicklung in das 12. Jahrhundert, doch reichen ihre Anfänge in frühere Zeiten herab und dauerte ihre Durchbildung noch im 13. Jahrhundert an.

Wie das geistliche Herrrentum durch die Stadtbildung nicht verdrängt, aber beschränkt wurde, so geschah gleiches auch mit dem Landwirtschaftsbetrieb und dem Landbesitzertum.

Durch die Stadtbildung wurde die Landwirtschaft Osnabrücks nicht vermindert, sondern im Gegenteil bedeutend ausgedehnt, ganz besonders in der Stadtgemarkung, die sich eben durch den starken Bedarf an Ackerland bildete. Erst durch die Bürger wurden der Fledder und die Eversheide urbar gemacht, dazu die Höhen am Ruppenbrok, hinter der Blumenhalle, an der Lager Heide, am Ziegenbrink, jenseit der Gase das Land am Schinkelberg, am Sandbach und hinter dem Gertrudenberg. Von der Wüste wurden wenigstens die Randgegenden als Weideland nutzbar, da ihr Abfluß durch einen Graben, dem heute die Hafenstraße folgt, den Bogenbach, nach dem oben erwähnten Befestigungsgraben der Domburg geleitet war. Demgemäß entstanden in der Stadt sogar neue Landwirtschaftsbetriebe, von bischöflichen Ministerialen, von zu Vermögen gekommenen Bürgern und auch von Kleinbürgern. Ueberdies trieben auch Handwerker und Händler nebenbei etwas Feldbau.

Aber die Stellung der Landwirtschaft wurde durch die Stadtentwicklung dennoch gemindert. Landbesitz blieb nicht mehr neben Kriegstat die einzige Wurzel weltlichen Ansehens, daneben traten konkurrierend entgeltliche geschickte Leistung und selbstgewonnenes Vermögen, ja wurden wichtiger, die Quelle des weit auf das Land hinaus reichenden städtischen Einflusses.

Hatten bisher schon die geistlichen Beziehungen Osnabrück zu beherrschendem Einfluß im Lande verholfen, so traten nun die bis dahin mehr nebensächlichen Geschäftsbeziehungen gleichbedeutend daneben. Für diese war es hochbedeutend, die Wurzel des kräftigen Gedeihens der Handwerke, daß Osnabrück ein sehr ausgedehntes, ungestörtes Marktgebiet besaß. Im fürstlichen Gebiete seines

Bistums war es nicht nur die entschiedene Hauptstadt, sondern geradezu die Stadt schlechthin. Denn die wenigen daneben bestehenden Städte kamen nicht als Konkurrenz in Betracht, nicht Quakenbrück, und noch weniger Fürstenau. Wiedenbrück als Kern des abgesonderten Stückes des Fürstentums kommt da garnicht in Frage. Ueber sein Fürstentum hinaus war Osnabrück auch für das Tecklenburgische das städtische Zentrum. Auch weiterhin dehnte sich aber der Osnabrücker Markteinfluß, da die benachbarten größeren Städte Minden, Herford, Bielefeld, Münster, Rheine erst in großer Entfernung liegen, mindestens 50 Kilometer entfernt, während sonst in Deutschland der Abstand der Städte nur 20—30 Kilometer beträgt. Die Zwischenstationen, wie Melle und Iburg, blieben hier Flecken. Nach Norden und Nordwesten aber reichte das fast ganz städte-lose, dem Osnabrücker Geschäftseinfluß unterworfen, allerdings auch wegen geringer Bevölkerung nur wenig kauf-fähige Gebiet über 100 Kilometer weit bis Oldenburg und Emden.

Jenseit dieses Gebietes beherrschenden Osnabrücker Handelseinflusses lagen aber noch Gegenden, deren Ueber-schußprodukte der Osnabrücker Kaufmann in den Handel brachte, im Norden Friesland und überhaupt das Nordseegebiet mit starker Viehzucht und Fischerei, aber arm an Brotgetreide und Gewerbeprodukten, im Süden das südliche Westfalen und die Niederrheingegenden, die Getreide und Fabrikate im Ueberfluß, Fisch und Fleisch aber nicht ge-nügend besaßen. Im Austausch dieser kontrastierenden Nach-barlandschaften gedieh der Osnabrücker Kaufmann.

Trotzdem Osnabrück aber eine nicht unbeträchtliche Handelsstadt war, so spiegelte sich das in seinem Neußeren doch kaum wieder. Nur in der Marktgegend gewannen die Häuser meist den Charakter von Geschäftshäusern. Die Gestaltung der Stadt Osnabrück wurde meist durch ihre Be-

ziehungen zur Stadtflur bestimmt und wurde dabei ein deutlicher Ausdruck ihres allmählichen Anwachsens.

Die Gestaltung einer Stadt ist verschieden, je nachdem sie allmählich erwachsen oder planmäßig angelegt ist. Planmäßig angelegte Städte sind auch stets regelmäßig, die angewachsenen dagegen unregelmäßig. Diese sind äußerst mannigfach gestaltet, doch lassen sich auch verschiedene Typen unter ihnen unterscheiden.

Die einen entstanden so, daß ein Stück Landstraße mit Häusern umbaut wurde und zwischen den Grundstücken hier und da Lücken zur Durchfahrt freigelassen wurden, aus denen bei weiterer Bebauung senkrecht von der Hauptstraße abzweigende Gassen wurden, von denen hinten wiederum Nebengassen abzweigen konnten. An der Hauptstraße reihen sich die ausgedehnten Grundstücke der Großbürger auf, an den Seitengassen kleine Häuschen von Kleinbürgern, an den Nebengassen aber findet man zum großen Teil Scheunen und Gärten. Dieser Stadttypus gleicht im Grundriß etwa einem fiederförmig geteilten Blatt oder dem Rückgrad mit den Rippen, und heißt daher Fiedertypus oder Rippentypus.

Ein anderer urwüchsiger Stadttypus ist strahlig gestaltet, derart, daß von einem Stadtkern, oft einer Kirche, nach allen Seiten Gassen ausstrahlen, von Häusern umbaut. In entsprechender Weise wird die Bauentwicklung von der Kirche oder sonst dem Stadtkern ausgegangen und an den Feldwegen nach außen vorgezogen sein.

Diese beiden Stadttypen findet man hier in Osnabrück ausgeprägt, den strahligen in der Altstadt, den fiederigen in der Neustadt.

Osnabrück ist urwüchsig gestaltet, nicht planmäßig, und ist demnach allmählich erwachsen, nicht angelegt. Alle seine Gassen in der alten Stadt sind geschlängelt und z. Tl. tüchtig gebogen, sie zweigen von einander in allen möglichen

Winkeln ab und folgen einander in ganz ungleichen Abständen. Alle Merkmale urwüchsiger Entstehung sind deutlich ausgeprägt. Die Annahme, daß diese Gassen planmäßig nach einheitlicher Absicht geschaffen seien, führt zu ganz phantastischen Konsequenzen. Für die Auffassung, daß Snabrück einheitlich angelegt sei, besteht auch sonst keinerlei Anhalt, nicht einmal in der Rechtsentwicklung, die sonst, gemäß dem autoritären Charakter des Rechts, für solche Auffassung am leichtesten benutzt werden kann.

Die Einzelbetrachtung des Gassenetzes zeigt auch die für urwüchsige Entstehung bezeichnende elastische Anpassung jedes Gebildes an die bestehenden Verhältnisse. So sind die Gassen im nordwestlichen Teile der Domburg gänzlich in Anpassung an die Umgebung entstanden, die Mauer im Nordwesten, die Haselstraße im Osten und den Markt im Süden.

Außerhalb der Domburg haben wir dann zunächst die am Befestigungsgraben entlang ziehenden, ringförmigen Straßen, Krahnstraße, Bierstraße und Lohstraße, auch in strenger Anpassung an das Gegebene. Von ihnen aber laufen zahlreiche Gassen strahlig nach außen, Haselstraße Nordende, Klingensberg, Bierstraße Nordende, Kleine Gildewart, Segerstraße, Marienstraße, Dielingerstraße, Hafenstraße, Ramp mit abzweigender Redlingerstraße, Großestraße und Herrenteichstraße. Abweichend verläuft allein die Große Gildewart. Diese zahlreichen nach außen strebenden Straßen kennzeichnen die Altstadt als strahlig gestaltet.

Nur zum Teil gehen die strahlig verlaufenden Straßen der Altstadt in Landstraßen über, nach Norden Haselstraße und Natruperstraße, nach Westen Segerstraße, und Süden Großestraße, nach Osten Herrenteichstraße. Dazwischen aber entstanden andere Gassen, die nur in die Gärten und Felder der Stadt hinausführten, zumal im Süden die Rampstraßen, während die strahlige Gassenentwicklung im



Norden durch die Stadtmauer abgeschnitten wurde, im Westen aber der Berg, im Osten die Gasse hemmte.

Die wesentlich in gleichem Sinne laufende Hafenstraße hat doch eine besondere Ursache, nämlich den Anschluß an den ältesten Entwässerungsgraben der Wüste. Daß eben hier die bischöflichen Ministerialen ihre großen Höfe errichteten, deren Nachwirkungen noch in den heutigen Gebäuden zu erkennen sind, hat seinen Grund sicherlich darin, daß durch den Graben in der Nachbarschaft das Grundwasser gesenkt und das Land zeitig der Bestellung zugänglich wurde.

Alle die nach außen laufenden Straßen werden durch die Mauer der Altstadt glatt abgeschnitten, ein Zeichen, daß sie früher, als diese, entstanden sein und damals weiter hinaus gereicht haben müssen. Wären sie später, als die Mauer entstanden, so wäre das in Anpassung an diese geschehen. Hierfür bietet aber die Schweinestraße (Marienstraße) mit ihrer Vereinigung mit der Segerstraße gleich hinter dem Stadttore das einzige Beispiel. Unmittelbar durch die Mauer sind selbstverständlich die ihr dicht angeschmiegt ringförmig verlaufenden Gäßchen Grüner Brink und Schützenwall veranlaßt. Die ältere Entstehung der Radialstraßen bedeutet aber nicht, daß sie vor der Ummauerung auch stark mit Häusern umbaut gewesen sein müssen.

Wesentlich anders, als die Altstadt, ist die Neustadt gestaltet. Sie gehört zu dem oben dargelegten Fiedertypus oder Rippentypus mit der Johannisstraße, der alten Landstraße von Osnabrück nach Zburg, als beherrschender Zentralstraße.

Diese Gestaltung ist dank der Beziehung aller Gassen auf die Zentralstraße, mit der sie ziemlich rechteckig verknüpft sind, regelmäßiger, als die der Altstadt, immerhin mit ihren stets etwas gebogenen, ungleich von einander abstehenden Seitengassen auch deutlich urwüchsig, wesentlich vor der Ummauerung entstanden.

Unge­stört ist die Fiederanlage hier aber nicht ent­wickelt. Vielmehr hat die alte Stiftskirche zu St. Johann, ähnlich wie der Dom, doch sehr viel weniger wirksam, strahlige Gassen nach allen Seiten ausgesandt, nach Westen die Susterstraße, nach Osten die Johannisfreiheit genannte Straße, nach Süden die Holtstraße.

Sehr viel kräftiger wurden Wegeentwicklung und Bebauung, aber in diesem Stadtteil durch die hindurchziehende Landstraße und ihre Seitengassen bestimmt, so daß die strahligen Gassen zu untergeordneten Gebilden wurden. Immerhin ist durch sie die Ausbildung der Fiederanlage so weit gestört, daß sie nur nach einer Seite der Zentralstraße, nach Westen, unbeeinträchtigt erfolgte.

An der Westseite der Johannisstraße ist die Fiederanlage aber deutlich ausgeprägt. Lauter große, tief in das Land daneben hinein erstreckte Grundstücke reihen sich an der Zentralstraße auf, und nur hie und da finden sich zwischen diesen Grundstücken als Lücken rechtwinklig abzweigende Gassen, Seminarstraße, Gr. Rosenstraße, Goldstraße. An diesen findet man nur ganz kleine Häuschen auf ganz kleinen Grundstücken, Abspaltungen der großen Grundstücke an der Zentralstraße. Die Susterstraße, obgleich ebenso verlaufend, kennzeichnet sich doch durch ihre großen Grundstücke als Teil der Johannisfreiheit.

Noch jünger, als diese Seitengassen der Hauptstraße sind die Nebengassen am Rande der torfigen Wüste, N. Rosenstraße und Romenderiestraße, noch im späten Mittelalter schwach bebaut, mit Gärten, Scheunen und Kleinleutehäuschen.

Die Ummauerung der Neustadt schnitt im Süden die Fortentwicklung ab, war aber im Osten durch die Gasse, im Westen durch die Wüste so sehr naturbegründet, daß sie hier die Bebauung nicht weiter behinderte.

Im ganzen hat doch die Umfestigung der räumlichen Entwicklung der Stadt ein Ende bereitet. Wohl entstanden noch im Mittelalter Ansätze zu Vorstädten, aber nur ganz bescheidene Ansätze, und die Verstärkung der Befestigung im 16. Jahrhundert hat sie wieder vertilgt. Durch drei Jahrhunderte verharrte Osnabrück nun in gleicher Ausdehnung und Gestaltung.

Diese Jahrhunderte sind dagegen für die Baugestaltung der Stadt von großer Bedeutung gewesen.

Wie die Bauten Osnabrücks im früheren Mittelalter gestaltet waren, läßt sich höchstens ungewiß vermuten. Nach der Stadtbildung aber entstanden bald die noch erhaltenen repräsentativen Bauten, wurden die Kirchen teils ausgebaut, teils neu errichtet, das Rathhaus, die Befestigungen aufgeführt. Auch die normalen, bürgerlichen Wohnhäuser müssen ihrer Form nach noch ins Mittelalter zurückreichen.

Ein großer Teil der hiesigen Häuser steht ja dem Bauernhaus noch recht nahe, gekennzeichnet durch die große Einfahrtstür in der Giebelseite, die in die Diele, den beherrschenden Raum des Hauses, führt. Die Ähnlichkeit mit dem Bauernhause ist so groß, daß diese Hausform noch aus Zeiten stammen muß, als eine besondere städtische Hausform noch nicht bestand und daher die altgewohnten ländlichen Baugebilde mit den nötigen Modifikationen auch in der Stadt angewandt wurden.

Solche Modifikationen haben nun auch hier in Osnabrück die städtischen Hausformen mehr oder weniger von den ländlichen entfernt. Die Notwendigkeit, auf schmalen Grundstücken Haus an Haus zu errichten, nötigte dazu, das Haus beiderseits mit Brandmauern einzufassen, auf denen der Dachstuhl statt auf inneren Pfosten ruht, verhinderte Breitenentwicklung und verminderte noch die schon im Bauernhause ungenügende Lichtzufuhr.

Weitere Modifikationen ergaben sich aus den städtischen Berufen. Für Speicher und Stallung wurde bei der geringen Ausdehnung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe nur wenig Raum benötigt, die Ställe gar meist in Nebenbauten hinten am schmalen Hof verbannt. Das Haus wurde dadurch frei für die städtischen Beschäftigungen. Die Diele wurde Arbeitsstätte und Lagerraum, die durch Bretterwände abgetheilten Nebenräume zur Seite der Diele und im Obergeschoß wurden Stuben und Kammern. Oft wurde die Diele zum Flur verengt, und dadurch für die Wohnung mehr Raum und Vergrößerung der Fenster gewonnen. Wohlhabendere Bürger erweiterten ihr Haus, da zur Seite kein Raum war, nach oben, setzten ein zweites Obergeschoß auf und darüber einen hohen Dachraum als Warenspeicher.

Die Abwandlungen der alten ländlichen Bauformen im städtischen Sinne waren aber in Osnabrück bedeutend geringer, als in den anderen wichtigeren Städten Westfalens und Niedersachsens.

In Münster ist eine Verwandtschaft mit dem Bauernhause auch bei den ältesten Häusern nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen, auch in Dortmund, Soest, Baderborn nur selten. In den Hafenstädten ist das Dielenhaus durchaus zum Kaufmannshaus abgewandelt. Selbst in Minden, Herford, Bielefeld, Lemgo ist die städtische Modifizierung des Hauses entschiedener, als in Osnabrück. Ähnlich wenig städtisch gewandelte Bauernhäuser, wie hier, findet man sonst nur in den Landstädtchen. Man kann das als Ausdruck dafür ansehen, daß sich hier ländliche Traditionen in Gesinnung und Lebensart länger erhielten, als sonstwo.

Durchaus anders gestaltet waren fast allein die Adelshöfe und die Kurien der Dom- und Stiftsherrn.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt bei einer regen Neubautätigkeit eine entschiedene Abwen-

dung von der Dielenhausform. Eine entschiedene, aber nicht eine radikale. Einzelne der Neubauten behalten sogar die Diele bei, viele wenigstens die Raumanordnung der städtisch abgewandelten alten Hausform. Immerhin werden nun die Wohnräume entschieden zum wesentlichen und beherrschenden Inhalt des Hauses, werden sie größer, übersichtlicher zusammengeordnet, erhalten sie bedeutend mehr und größere Fenster, nähert sich überhaupt die Hausgestaltung der des Stagenhauses.

Ähnliche und meist durchgreifendere Wandlungen erfuhr damals das Wohnhaus in allen fortschrittlichen deutschen Städten. Nur da, wo man auf Erfolgen älterer Zeiten ausruhte, erhielt sich die alte, volkstümliche Bauweise unverändert bis in moderne Zeit.

Nur ganz flüchtig soll noch der modernen Epoche, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, gedacht werden.

Allenfalls stellt sich diese als eine Neubelebung der Stadtentwicklung dar, unter Abstoßung der alten Fesseln, steigender Volkszahl, steigender Regsamkeit auf allen Gebieten, steigendem Einfluß im Lande. Für Osnabrück kamen als wandelnde und belebende Einwirkungen hinzu, daß es Ehre und Glanz der Selbständigkeit verlor, dafür eine zahlreiche Beamtenerschaft und Garnison gewann, und daß es, ohne die alten kaufmännischen Beziehungen zu verlieren, mehr und mehr Industriestadt wurde. Die eindrucksvollen Gebäudemassen des Stahlwerks, der Eisenbahnwerkstätte und des Kupfer- und Drahtwerks traten als repräsentative Bauten der Stadt neben Dom und Rathaus.

Regere Wohnhausbau schuf der vom Lande herbeiströmenden neuen Bevölkerung Unterkunft, wenn auch größtenteils mittelbar, indem die Alteingesessenen ihre Stadtwohnungen gegen draußen neu errichtete Häuser vertauschten. Aber es entstanden keine Zeilen hoher Mietskasernen, wie im östlichen Deutschland. Im ganzen Gebiet des alten Sachsen-

stammes herrscht kräftiges Widerstreben gegen das Zusammenpferchen zahlreicher Familien, und Osnabrück gehört zu den Städten, in denen das sich am energischsten geltend macht. Neben Mietshäusern mäßiger Größe und neben Villen sind auch die für den Westen Deutschlands bezeichnenden kleinen Arbeiterhäuser zahlreich entstanden, und alle diese drei Haustypen sind meist so wenig extrem ausgebildet, stehen sich in ihrem Charakter so nahe, daß fast mehr Uebergänge von einer Art zur anderen entstanden sind, als echt typische Gebilde.

Der Tendenz zur Errichtung kleinerer Häuser entspricht die lockere Zusammenfügung, neben Häuserzeilen zahlreiche isolierte Häuschen. Das seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Osnabrück ist derart schon größer geworden als das alte Osnabrück.

In der Entwicklung des neuen Osnabrück stehen urwüchsig und geregelte Bildung deutlich nebeneinander. Die urwüchsig Entwicklung entsteht, indem an den Landstraßen und gelegentlich an Feldwegen hie und da einzelne Leute sich anbauen. Die geregelte entsteht an neuen, zum Zweck der Umbauung extra angelegten Straßen, wie am Westerberg, meist durch Bauunternehmer und in beträchtlich kürzerer Zeit, als die urwüchsig Entwicklung. Diese, meist aus kleinen Arbeiterhäusern gebildet, ist hier stark entwickelt und begleitet die Landstraßen ungewöhnlich weit hinaus, bis Eversburg, Haste, Bome, Bogtrup.

Die moderne Charakterwandlung Osnabrücks hat dann auch neue Lagebeziehungen entstehen lassen. Erst seit dem 18. Jahrhundert sind die mancherlei Bodenschätze der Osnabrücker Umgebung, die eine wechselvolle Erdgeschichte an die Oberfläche gebracht hat, Kohlenflöze, Eisenerzlager, Mergelkalk, für die Stadt zur Bedeutung gelangt. Die Marktbeziehungen zum Umland der Stadt, worunter nicht nur der Wochenmarktsverkehr zu verstehen ist, sondern der gesamte

Umsatz zwischen Stadt und Land, haben sich infolge des Chaussee- und Eisenbahnbaues ausgebreitet und vertieft. Verstärkt haben sich aber zumal die Fernbeziehungen der Stadt. Noch jetzt vermittelt sie zwischen Nordseeländen und Rheinlanden, aber durch die rapide Verkehrsentwicklung in ungeahntem Maße. Das Erwachen des Ruhrindustrialgebiets hat die südwestlichen Beziehungen wesentlich verstärkt, und die Entstehung von Industrie in Osnabrück selber hat das meiste dazu getan, seinen alten, heimatlich beschränkten Rahmen zu sprengen.

---

# Zur Geschichte der Familie Henderson (auf Scheventorf)

von  
Wilhelm Fänelde.

---

Wie in meinem Vortrage über die Burg Scheventorf erwähnt (Mitt. 44 Bd. S. 240), ging das Zburger Lehngut Scheventorf von den Hafez, die von 1350 bis gegen 1629 damit belehnt waren, in den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges auf die schottische Familie Henderson über. Der letzte Hafe, Johann, vermählt mit Sibylla von Maesfeld, starb zwischen 1625 und 1629. Er hinterließ keine Söhne sondern nur zwei Töchter, von denen die eine den Drosten von Fürstenau, Michael Wilhelm Kobolt von Lambach, heiratete<sup>1)</sup>, die andere, Agnes Josina (oder Rosina), obgleich katholisch, sich während der schwedischen Besetzung mit dem unter Gustafson dienenden schwedischen Oberstleutnant (supremus leutenantius) Bernhard Jakob Henderson, einem Lutheraner aus Schottland, vermählte, der mit Gustaf Adolf nach Deutschland gekommen war und zu der schwedischen Besatzung des Klosters Zburg unter Gustafson gehörte.

---

<sup>1)</sup> Diesem Schwiegersohne übertrug Johann Hafe auch den altemländischen Ritterfih, die Schwabenburg bei Haselünne, als Lehen, nachdem er ihn 1610 von der Familie von Langen geerbt hatte. Näheres bei Geppert-Wenker, „Emsländischer Burgenfahrt“, Meppen 1923 „Die Schwabenburg“. S. 11 ff.



Da das Kloster Iburg damals in schwedischer Gewalt und der Abt vertrieben war, so fand eine förmliche Lehensübertragung an diesen älteren Henderson nicht statt. Nach Maurus' Bericht war dieser übrigens Calvinist, hat sich aber infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Scheventorf trotzdem und nicht ohne Erfolg um die Rückberufung des Iburger Abtes Arnold bemüht. Er fiel auf der Seite Friedrich Heinrichs von Dranien bei der Belagerung Bredas in Holland im Jahre 1637, nicht zu verwechseln mit der Uebergabe Bredas am 5. Juni 1625 an Spinola, von Belasquez Meisterhand verewigt. Seine Witwe trat nach seinem Tode wieder zum katholischen Glauben zurück und beanspruchte den alten Scheventorfer Sitz im Chore der Glaner Kirche. Sie hatte zwei Kinder, eine Tochter, Anna Sibylla, welche die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte (Rifelotte) nach Frankreich begleitete und sich dort verheiratete<sup>1)</sup>, und einen Sohn, Johann Jakob Henderson, der eine junge verwitwete Schwester des Michael Wilhelm von Kobolt geheiratet hatte. Erst dieser wurde auf einem vom Abte Thortwarth gehaltenen Lehnstage 1658 mit Scheventorf formell belehnt. Ebenso kriegerisch veranlagt wie sein Vater, wurde er Rittmeister in der Hofgarde Ernst Augusts I. und fiel als solcher in der Schlacht an der Conzer Brücke bei Trier 1676, wo Ernst August im zweiten Raubkriege Ludwigs XIV. den Herzog von Crequi besiegte. Da er stark verschuldet war, so verkaufte er 1662 die Burg Scheventorf nebst den zugehörigen 4 anderen Lehnstücken mit Einwilligung des Abtes an den Hofmarschall Ernst Augusts I., Georg von Hammerstein, der im Lande ansässig zu werden wünschte. Wie dieser sich von dem Lehnverbande des Klosters endgültig gänzlich los-

<sup>1)</sup> Näheres in einem Briefe des Herrn von Genebat an die Herzogin Sophie in der Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1850, S. 351, f. a. Dän. Gesch. Quellen Bd. III, S. 224 und 239.

kaufte gegen den nur widerwillig seine Zustimmung gebenden Zburger Convent ist in Maurus' Protokollbuche (p. 203) eingehend beschrieben. Schon zwei Jahre später vertauschte er Scheventorf mit dem Bischöflichen Gute Gesmold bei Melle. In Scheventorf zogen Bischöfliche Burgvögte ein, nach der Säkularisation von 1803 ward es staatliche Domäne.

Der Sohn dieses zweiten Gendersons war Goswin Caspar, auch hannoverscher Gardekaptän. Er erbt 1713 die genannte Schwabenburg. Seine Gattin Emerentia, eine lebhaft und streitbare Frau, herrschte nach dem Tode ihres Mannes (1716) daselbst mit großer Selbständigkeit und verfocht ihre Rechte mit männlicher Kraft.

Die Gendersons haben also nur die kurzen Jahre von 1629—1662 Scheventorf als Lehn innegehabt und werden bei ihren ausgesprochenen militärischen Neigungen und Begabungen in den unruhigen Kriegzeiten wohl herzlich wenig auf der Burg gewohnt haben. Gleichwohl erscheint die weitere Erforschung der Schicksale dieser ritterlichen Familie, die im Zburger Lande eine so glänzende Gastrolle gab, als eine Aufgabe von ganz besonderem Reize. Mit folgendem sei auf einen bisher nicht bekannten nahen Verwandten des älteren Genderson, vermutlich einen Bruder, hingewiesen.

In der Jakobs- oder sog. „Schottenkirche“ in Regensburg, die ihren Namen irrtümlich von den irischen Predigtmönchen tragen soll, die sie (seit 1150) erbauten,<sup>1)</sup> finden sich an der inneren Westwand zwei Grabtafeln mit lateinischen Inschriften, von denen die mit Wappen bekrönte an der Südseite wie folgt lautet:

<sup>1)</sup> Näheres bei Hans Hildebrandt, Regensburg. Leipzig 1910, Verl. G. A. Seemann („Berühmte Kunststätten“) S. 60 ff. Man müßte feststellen, seit wann der Name „Schottenkirche“ auftritt. Mir erscheint es wahrscheinlicher, daß er mit den schottischen Grabtafeln zusammenhängt.



D. O. M.

**Illustris et generosus Dns. D. Thomas ab Henderson.**

Scotus unius legionis peditum Germanorum Colonel-  
 lus Caesareus: Rotenburgi Dinkilspiy Spirae Budweissae  
 Pilsnae ac tandem Freystady Austriae Commendas ubi  
 pie obiit VIII Augusti Anno Dni MDCXLV.

Heros consilio et manu fortis huiusque loci benefactor  
 insignis inter populares suos hic sepultus requiescat in  
 pace. Amen.

Daß zwischen diesem schottischen Kaiserlichen Obersten  
 Thomas Henderson, der 1645 nach glänzender militärischer  
 Laufbahn in Regensburg seine Ruhestätte fand und das  
 Familienerbteil der „tapferen Hand“ klar erkennen läßt und  
 den Scheventorfer Hendersons verwandtschaftliche Bande be-  
 standen haben, erscheint wohl zweifellos. Dem Alter nach  
 wird er ein Bruder oder ein Vetter des älteren Henderson  
 gewesen sein. Das darüberstehende Wappen mit zwei-  
 geteiltem Schilde, im oberen Teile eine Mondsichel in Form  
 eines Gesichts, rechts und links Granatäpfel mit Kreuz-

stilen, im unteren eine Zickzackteilung enthaltend, ist ebenso wie das adelige „ab Genderson“ wohl als eine mehr ornamentale Zutat in Würdigung der militärischen Stellung des Verstorbenen anzusehen, die wohl kaum auf eine formelle Adelsverleihung an den bürgerlichen Schotten zurückgeht. Oder sollte sie geschehen sein als Lohn für den Uebergang zu dem katholischen Kaiser? Es müßte bei weiterer Erforschung der Familie Genderson u. a. festgestellt werden, ob auch die Scheventorfer Linie ein Wappen geführt hat.

Auf der Nordseite in Regensburg liegt ein schottischer Kriegsmann Petrus Montmedy, begleitet von dem Wunsche, „ut fides quae ex Scotia in Germaniam fluxit eadem ex Germania in Scotiam reflueret“. Ob sich dieses auf den Glauben der irischen Predigtmönche von 1150 oder auf die schottischen Parteigänger des Kaisers im dreißigjährigen Kriege beziehen soll, sei dahingestellt. Beachtet ist bisher wohl nirgends, daß die Bezeichnung „Schottenkirche“ mit diesen beiden schottischen Grabtafeln offenbar im engsten Zusammenhange steht. Mögen die bayerischen Forscher diese Fragen weiter verfolgen.

---

# Die Osnabrücker Leishaften.

Von  
Dr. L. Hoffmeyer.

---

## Vorbemerkung.

Zu der nachstehenden Arbeit habe ich benutzt:

### I. An Druckschriften:

1. Die vortreffliche Abhandlung von Bürgermeister Dr. Stüve im 5. Bd. der Gist. Mitt. S. 1 ff.
2. Von demselben: Das Moor der Wüste bei Osnabrück. Gist. Mitt. Bd. 1, S. 232 ff.
3. C. Rasch, Nachrichten über die Wüste. Osnabrück 1835.
4. Verf.: Vorstandsbericht über die Verwaltung der Martinianer-Veischafst 1843—1848. Osnabrück 1849.
5. Gutachten über den Theilungs-Modus in der Martinianer-Veischafst. Osnabrück 1874. (Verfaßt von Obergerichts-Vicedirektor a. D. Westerkamp und Kronanwalt a. D. Wolter.)
6. Dr. F. Philippi, Archivrat, Die Osnabrücker Veischafsten. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Osnabrück 1896.

### II. An Urkunden und Akten:

1. Die des hiesigen Staatsarchivs. (St.)
2. Die des hiesigen Ratsarchivs. (R.)

3. Die der Natruper (N.), Gase- (Ga.), Gerrenteichs- (St.) und Martinianer (M.) Leischaft. (Nr. 2 und 3 sind im Staatsarchiv hinterlegt.)

4. Das reichhaltige Archiv der Heger Leischaft (Se), das der Leischaftsbuchhalter aufbewahrt.

Die beigegebenen Flurkarten hat das hiesige Vermessungsamt nach meinen Angaben gezeichnet, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danke.

#### Alte Münzen und Flächenmaße.

1 Taler (Tl.) = 21 Schillingen (S) zu 12 S = 252 S  
 $\frac{1}{2}$  S = 1 Seller.

1 Taler (Tl.) = 36 Mariengroschen (mgL.) zu 7 S = 252 S.

1 Taler (Tl.) = 24 Gutegroschen (ggL.) zu  $10\frac{1}{2}$  S = 252 S.

1 Hannoverischer Morgen = 120 Quadratruten,

1 Malterfaat = 12 Scheffelfaat, 1 Schj. = 54 Quadratruten,

1 Quadratrute = 21,8417 qm, 1 Schj. = 11,80 a.

#### Einleitung.

Während der Entwicklung unserer Stadt in den ersten Jahrhunderten waren ihre Bewohner auf Viehhaltung angewiesen; diese war ihnen nur durch ausgedehnte Weidewirtschaft möglich. An Weidegründen fehlte es ihnen nicht. Vor dem Martinitor lag die Wüste, vor dem Heger Tor das Rupenbrock, vor dem Natruper das Eversfeld, vor dem Johannistor der Fledder und die Wüste. Weniger gut waren die am Gase- und am Gerrenteichstor wohnenden Bürger mit Weidegrund versorgt; doch durften diese ihr Vieh auch in die Schinkeler Mark, jene in die Schinkeler und die Gaster Mark, auf die Dodesheide, treiben.

Die in der Nähe der sich ausbreitenden Stadt gelegenen Höfe oder kleinen Bauerschaften wurden nach und nach von

ihr aufgesogen und dadurch ihr Acker- und Weidegrund vergrößert. Die Bewohner der Ortschaften Hege und Northorpe siedelten sich neben dem ältesten, von der Gase und den beiden Armen des durch die Gassenstraße fließenden Wüstenbachs umschlossenen Teile der Stadt an; so entstand die *Butenburg*. Die Ackergründe der Hege lagen am südwestlichen, die der Northorper (Northruper, Marttruper, Natruper) am nordöstlichen Abhange des Westerberges. Oberhalb der Neuen Mühle lag der Hof *Schlagforde*, in der Nähe des Riedenbaches das Erbe *Rinhuis*, neben dem heutigen Galgesch die Ortschaft *Blakendorf* mit den Höfen *Windinkmolen* und *Galghuis*, im Wiesenbachtale die Ortschaft *Wiesenbeck*. Alle diese Höfe sind verschwunden. *Windinkmolen*, *Galghuis* und *Winningmole* wurden 1243 von Bischof Konrad niedergelegt und ihre Grundstücke samt denen des Hofes *Osnabrück* gegen Lieferung von Korn — auf gutem Boden die dritte, auf schlechtem die vierte Garbe — unter die Bürger verteilt.<sup>1)</sup>

Von einem Holzgrafen, dem alle Markinteressenten unterstellt waren, erfahren wir hinsichtlich der *Osnabrücker* Marktgründe nichts. Ob diese eine besondere Mark gebildet oder zu verschiedenen, hier zusammenstoßenden Marken gehört haben, wissen wir nicht. Wie auf dem Lande aus der gemeinen Mark bestimmte Flächen als Bauerfrieden oder Heimschnate ausgeschieden und unter die Verwaltung der zur Sondernutzung berechtigten Gemeinden gestellt wurden, so waren auch wohl die städtischen Acker- und Weidegründe zur besonderen Benutzung der Bürger aus der gemeinen Mark ausgeschieden und unter die Verwaltung des Landesherrn gestellt. 1283 verkaufte Bischof Konrad auf dem *Eversfelde* eigenmächtig dem Höfer *Alhard* drei Morgen Wüstland und mit Zustimmung seiner Dienstmänner und

<sup>1)</sup> Mitt. 5, S. 8 ff. Moyer Urkunde 205 und 210.

der Erben, d. i. der Einwohner der Mark oder der Gutsherrn, welche in der Mark Eigenbehörige hatten, mehreren Bürgern Wüst- oder Neuland.<sup>1)</sup> Dagegen dankt derselbe Bischof 1285 der Stadt, daß sie ihm erlaubt habe, Grundstücke auf der Wüste zu verkaufen. Je mehr die Stadt erstarkte, desto mehr trat der Einfluß des Bischofs auf die Stadtfeldmark zurück. 1225 gewann sie das halbe Bürgergericht, und ihre Bürger waren Schöffen des höchsten Gerichts des Bistums, des Gogerichts. Nur mit Hilfe der Stadt vermochte der Bischof den Kampf um die Abschüttelung der Vogtei (1225—1236) siegreich durchzuführen. Mit dem Ablauf des 13. Jahrhunderts schwindet auch der Einfluß des Bischofs auf die Mark. An seine Stelle trat der Rat.

## I. Die Altstädter Leishaften.

### A. Die allgemeinen Verhältnisse der Leishaften.

#### 1. Ihre Entstehung und Einrichtung.

Zur Viehweide benutzte man zunächst die nicht urbar gemachten Heiden, Moore und Brüche, die nur zur Weide dienten. Alle Einwohner konnten sie benutzen; man nannte sie Garweide (gorewede).<sup>2)</sup> Im August waren diese Flächen abgeweidet; dann trieb man das Vieh auf die soeben abgeernteten Ackerflächen, auf die Stoppelweide im Esch, bis dieser für die Winterbestellung wieder gepflügt werden mußte, was aber nicht vor Mariä Himmelfahrt geschehen durfte. Inzwischen hatte sich die Garweide etwas erholt und gewährte noch einige Wochen spärliche Nahrung.

<sup>1)</sup> Urkunden im Osnabrücker Urkundenbuch Band IV, Nr. 101, 106, 108—111.

<sup>2)</sup> Vielleicht, weil diese Gründe nur, ganz und gar zur Weide dienten. Gare bedeutet sonst die in den Acker gebrachte Düngung. Gare und Geil.



In dem Esch waren alle weiderechtigt, welche dort Land besaßen.

Nach 1303 Johann von Barendorf den gehuftten Sundern, 5 Morgen Land vor dem Hege Tor, die er von seinem Schwiegervater Wilkin von Hege geerbt hatte, einfriedigen und damit von der gemeinen Weide ausschließen wollte, trat nur der Rat der Altstadt gegen die beabsichtigte Beschränkung der Weideflächen auf.<sup>1)</sup> 1370 kaufte er von Elisabeth von Wahrenndorf das Rupenbrock tho gemener hut unzes Stades.<sup>2)</sup> Streitigkeiten mit dem Dompropst Johann von Raesfeld über das Eversfeld führte der Rat. Schüttungen<sup>3)</sup> nahmen hier und im Rupenbrock gegen den Besitzer des Edinghauserbes die Stadtknechte vor. Nach den Lohnrechnungen wurden 1483 Arbeiten auf der Wüste, weil die Bürger nicht arbeiten wollten, vom Rat besorgt, wurden im Rupenbrock Zuschläge (Einfriedigungen) zu Wiesen gemacht, mit Hafer bestellt (1484—1505), Holz dafselbst geschlagen, sowohl Erlen als Eichen (1511 und 1512). 1521 schloß der Rat einen Vertrag mit dem Kloster Gertrudenberg, der die gemeine Stoppelweide mitbetrifft und worin der Rat deutlich als derjenige auftritt, der solche zu verwalten hat. 1524 hatte der Rat verboten, die Stoppelweide zu betreiben, bevor alles Korn aus dem Felde sei. Darüber beschwerten sich die Butenburger. Der Rat aber ließ das aufgetriebene Vieh schütten und einige Schlächter, die sich dem widersetzten, in den Bürgergehorsam sperren.<sup>4)</sup>

1) Mitt. 2, S. 340.

2) R. Sach 69, Nr. 10.

3) Wenn Kühe, Pferde usw. auf fremdem Gebiet weideten, wurden sie geschüttet, in den Schüttstall gesperrt, aus dem sie von dem Eigentümer nur durch Ersatz des angerichteten Schadens sowie durch Zahlung der Futterkosten und einer Gebühr für den Schütter befreit werden konnten.

4) R. Sach 69, Nr. 10.

In allen diesen Fällen tritt der Rat als Verwalter der Mark auf.

Wohlhabende Bürger, die Domherren, die Stiftsherren zu St. Johann und vor allem das Kloster Gertrudenberg, das 50—60 Kühe unter eigenem Hirten auf die Weide trieb, erhielten wohl — wahrscheinlich gegen eine Zahlung an die Lohnkasse — die Erlaubnis, einige ihrer Grundstücke zum Schaden der übrigen Weidegenossen in Zuschlag zu bringen. Auch der Rat selber machte bei den von ihm verwalteten Grundstücken der Hofhäuser davon Gebrauch. Schon in dem Rampendahl'schen Aufstande (1430) verlangten die Auführrer, die reichen Bürger sollten innerhalb zweier Jahre ihre Holzbestände niederlegen. In dem Lennethun'schen Aufstande (1489) richtete sich der Unwille des Volkes zunächst gegen das Kloster Gertrudenberg, dessen Umzäunungen im Felde niedergerissen und verbrannt wurden. In der folgenden Nacht erging es den Rämpen der Stiftsherren zu St. Johann vor dem Johannistor ebenso und in der dritten Nacht den Rämpen im Rupenbrock, die wohl der Rat angelegt hatte. Dieselben Gewalttätigkeiten wiederholten sich 1525 in dem Oberg'schen Aufstande, in dem sich die Handwerksämter hervortaten.<sup>1)</sup> An der Spitze der Aufständischen standen Rädel'sführer, aber keine Bürgervereinigungen. Um so auffälliger ist es, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Bürger der Altstadt in fünf Weidegenossenschaften zusammengeschlossen sind, die sich nach den Stadttoren Heger, Natru per, Gase-, Herrenreichs- und Martinianer Reischafft oder Drift nannten.

Das Wort Reischafft wurde jahrhundertlang zur Bezeichnung der Altstädter Stadtviertel benutzt. Zum erstenmal tritt es in unserer, ins Stadtbuch eingetragenen ältesten

<sup>1)</sup> Vergl. L. Hoffmeyer, Chronik der Stadt Osnabrück I, S. 19, 63 ff.

Stadtverfassung, der Sate von 1348, auf, wo die drei Stadtviertel der Altstadt bezeichnet werden: Binnenborch und Haseletscap, Butenborch, St. Johannis Letscap. In einem, ebenfalls ins Stadtbuch eingetragenen Rentenverzeichnis von 1347 heißt es: de collegio Butenborgh, collegiorum fori (des Marktes) et Hase, de collegio Sancti Johannis.<sup>1)</sup> Hier sind also Letscap und collegium als gleichbedeutend gebraucht. Man übersetzte daher beide als Glied- oder Mitgliedschaft und führte zur Begründung die noch gebräuchlichen niederdeutschen Wörter an: Let = Glied, z. B. einer Kette, Letmaute = Gliedmaßen, Lethansken = Müffchen, Letwater = Gelenkwasser. Aus Letscap wurde dann Lesschup, Leschup, Leschaft. Da aber das Le mit einem kurzen nachklingenden i gesprochen wird, so nahm die Silbe Le die Form Lei an, ähnlich wie aus Stein Stein, aus Weïn Wein geworden ist.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam die irrtümliche Ansicht auf, das Wort heiße richtiger Laishaft, weil es eine Laienschaft, d. i. eine Gesellschaft von Laien im Gegensatz zur Geistlichkeit bezeichne. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergibt sich schon daraus, daß die katholischen wie die evangelischen Geistlichen, die Domherren wie die Stiftsherren zu St. Johann Mitglieder der Leischaften waren. Bürgermeister Stübe, dem wir die erste Geschichte der Leischaften verdanken,<sup>2)</sup> schrieb noch 1865 in einem Gesuch an den Vorstand der Martinianer Leischaft um Befreiung von dem Amt eines Deputierten „Leischaft“, obwohl die Mitteilungen im 5. Bande in dem erwähnten Aufsätze „Laischaften“ gesetzt haben. Es ist töricht, an der Schreibung Laishaft festzuhalten, die auf Grund einer falschen Ansicht eingeführt ist, um so törichter, da nach der Ansicht bedeutender Germanisten lei die ursprüngliche Form und älter ist als let.

<sup>1)</sup> Mitt. 16 S. 2.

<sup>2)</sup> Mitt. 5 S. 1 ff. N. Fach 69, Nr. 10.

Dr. Heinz Hungerland erklärte in der Nummer des hiesigen Tageblatts vom 5. September 1920 sowie in einer Tagung des hiesigen Historischen Vereins die Ableitung Leischaf von Letskap für sprachlich unmöglich. Er leitet das Wort von leda (letha, angelsächsisch laeth, nordisch lath), d. i. Grundbesitz, ab, das im gotischen unleds = arm, ohne Land vorliegt. Leischaf bedeutete demnach Markgenossenschaft.<sup>1)</sup>

Der Historische Verein bat deshalb den Universitätsprofessor E. Schröder in Göttingen um seine Ansicht. Er erwiderte: „Fragen, wie die von Ihnen gestellte, zu beantworten, dazu gehören Lokalkunde und Kenntnis des heimischen Dialekts, und beide fehlen mir. Ich glaube nicht an Ihre Herleitung von lede-scap — so, nicht let-scap müßte die Grundform heißen; denn

1. sehe ich in der Lat die Entstehung von ei > ede (ohne sie ableugnen zu können) doch sehr skeptisch an;
2. weiß ich mir die lateinische Wiedergabe legio, die Sie nicht erwähnen, die aber schon fürs 13. Jahrhundert bezeugt ist, von ledescap resp. letscap nicht zu erklären. Eben diese lateinische Form führt mich darauf, die Form leiscap — (wohl aus leige-scap?) für älter zu halten und letscap nur für eine unglückliche graphische Wiedergabe mit falsch restituiertem t. (In Münster kommt auch leitscap vor.)

Ich teile also Dr. Hungerlands Ablehnung von ledscap, kann mir aber seinen eigenen Vorschlag nicht aneignen, da ich das betr. Wort aus dem Niederdeutschen nicht kenne. Das Resultat dieser meiner Erwägungen ist schließlich: Also kein Gutachten eines Sachverständigen! Ich weiß mir selbst nicht zu helfen. Nur so viel scheint mir klar,

<sup>1)</sup> Dies Wort würde ja zur Bezeichnung von Stadtvierteln nicht geeignet sein. Oder haben sich die Stadtviertel aus Weibe- oder Markgenossenschaften entwickelt?

daß das ei in moderner Form alt ist und nicht erst aus ede, et entstanden.“

Die ältesten Nachrichten über die Einrichtung dieser Leischaften verdanken wir einem Protokoll- und Rechnungsbuch der Heger Leischaft, das bis 1560 zurückgeht. Die in der Nähe des Heger Tors wohnenden Bürger ließen ihre Rüche von einem gemeinsamen Hirten aus diesem Tore treiben und im Rupenbrock oder im Esch auf der Stoppel weiden. Vier von ihnen gewählte Vorsteher sorgten für die Ordnung in der Leischaft. Einer von diesen führte als Buchhalter die Rechnung, die von Zeit zu Zeit, später alljährlich den Mitgliedern der Leischaft vorgelegt wurde. Nach Ablage der Rechnung wurden die Vorsteher gewählt. Wiederwahl war statthaft. An dieser Versammlung nahmen auch Ratsherren als Mitglieder oder als Vertreter des Rats teil. Eine Nachprüfung der Rechnung und eine Bestätigung der Wahl durch den Rat waren nicht erforderlich. Die Vorsteher gingen durch ihren ganzen Bezirk und schrieben genau auf, welche Häuser zu der Leischaft gehörten und wie viele Driften sie besaßen, d. h. wie viel Rüche der Besitzer auf die gemeinsame Weide treiben durfte. Eine regelmäßig wiederkehrende Einnahme ist die für das Zollholz. Als Ausgaben finden sich der Hirtenlohn, Kaufpreis eines Bullen, für Reinigung der Gräben, Einfriedigung der Rämpe durch Glinde (Ratten) oder Wälle und vor allem für Unterhaltung der Wege. Reichte die Einnahme nicht hin, die Ausgabe zu decken, so erhob man AufLAGen, entweder von jeder in der Weide vorhandenen Kuh oder von jedem zur Leischaft gehörenden Hause oder von jeder Drift. Arbeiten an Gräben, Wällen und Wegen wurden wohl als sog. Burwerke von den Mitgliedern persönlich verrichtet. Wer sich dessen weigerte oder die beschlossenen Auflagen nicht zahlen wollte, wurde so lange von der Leischaft ausgeschlossen, bis er durch Zahlung

einer ihm gesetzten Summe die Leishaftsgerechtigkeit wieder erwarb.

Wann und wie die Leishaften entstanden sind, läßt sich aktenmäßig nicht nachweisen. 1836 schrieben die Leishaftsvorsteher an den Magistrat: „Der Ursprung der Leishaften verliert sich tief ins Altertum, schon im 14. und 15. Jahrhundert nahm ihre Verfassung die jetzige segensreiche Gestalt an. Dem damaligen Streben der in Osnabrück mächtigen Geistlichkeit nach Reichtum liegender Gründe trat eine enge Verbindung der Bürgerschaft entgegen, daher im Gegensatz zu den Geistlichen Leishaft, Laienshaft genannt.“<sup>1)</sup> Dieser Kampf entbrannte zwar schon im 13. Jahrhundert; aber er wurde, wie wir gesehen haben, nicht von den Leishaften geführt. Seitdem die Leishaften erwähnt werden, also seit etwa 1560, konnte der Kampf nur gegen die k a t h o - l i s c h e Geistlichkeit geführt werden. Es gehörten aber zu den Leishaften ebenso katholische wie evangelische Bürger, auch katholische Gutsbesitzer als Eigentümer städtischer Höfe, wie die von Korff, von Stael, von Nehem und von Morsey, ja die katholische Geistlichkeit selber: das Domkapitel, das Jesuitenkolleg, das Kloster Kulle, die Johanniterkommende Lage und der Abt von Zburg. Da konnte von einem Kampf gegen die katholische Geistlichkeit keine Rede sein.

Altermann Schleddehaus, Buchhalter der Ratruper Leishaft, schrieb 1808:<sup>2)</sup> „Die Leishaften sind so alt wie die Stadt. Denn die Einwohner konnten nicht leben ohne Vieh und dieses nicht halten ohne Weide; über die Benutzung der Weide mußte aber eine Ordnung geschaffen werden.“ Für diese Ordnung sorgte der Rat, was sich bis ins 16. Jahrhundert nachweisen läßt. Aber im Laufe der Jahrhunderte überließ er mehr und mehr den Bürgern

<sup>1)</sup> N. Fsch 69, Nr. 10.

<sup>2)</sup> N. Fsch 69, Nr. 6.

selber die Fürsorge für die von ihnen benutzten Markengründe: Die Regulierung des Wasserlaufs durch Reinigung der Gräben, die Unterhaltung der Einfriedigungen, die Anstellung eines Hirten, die Unterhaltung der Wege usw. Die Wege im Stadtbezirk — innerhalb der Landwehr — zu unterhalten, war Pflicht der politischen Gemeinde; doch konnte der Rat die Bürger zu persönlicher Hilfe heranziehen. Die Leischaften hatten an guten Wegen, besonders an denen in ihren Markengründen, lebhaftes Interesse. Schon in den ältesten Nachrichten über Leischaften sehen wir, daß diese die Wegelast tragen und das *Zollholz* erhalten, d. i. eine bestimmte Menge Holz, die an jedem Stadttore von dem zum feilen Verkauf in die Stadt gebrachten Brennholz abgeliefert werden mußte. Osnabrück war seit alten Zeiten ein Verkehrsmittelpunkt.<sup>1)</sup> Die Lotter-Vengericher Straße, die Natruper und die Bramscher Straße sind alt, wenn auch etwas verlegt. Die Zburger Straße über Desede ist erst 1714 erbaut, die Gutthausen 1796, die Meller 1805 und die Bohmter 1811. Die frühere Zburger lief über die jetzt als Rodelbahn benutzte Frankfurter Straße. Aus dem Hasetor führte nicht nur die Bramscher, sondern — wie noch heute — auch die *Rnollstraße*, die über die Dodesheide, Destringen, Jäer, Behrte, Gunteburg und Wildeshausen nach Bremen lief. Von der Rnollstraße zweigte, wie heute die Kastannenallee, der *Rönigsweg* ab und führte durch die Lange Wand, die Gartlage, über den Schinkelberg nach Belm, Essen und Minden. Der Erlös aus dem Zollholz reichte selten aus, die Kosten des Wegebaues zu decken. Die Uebernahme dieser Last vonseiten der Leischaften kann daher nur freiwillig geschehen sein. Die Leischaften waren also nicht im Gegensatz zu dem Rat, sondern wahrscheinlich

<sup>1)</sup> Vergl. Mitt. 15, S. 58 ff.

auf seinen Wunsch ins Leben getreten. Sie haben später auch noch andere städtische Lasten freiwillig übernommen.

Eine ähnliche Selbstverwaltung wie den Leischäften hatte der Rat auch den in eine Gilde zusammengeschlossenen 11 Handwerksämtern überlassen. Jedes Amt übte durch seinen Gildemeister selbständig die Gewerbepolizei aus, und die aus lauter Gildemeistern bestehende Behörde der 11 M e m t e r - F r e u n d e wurde wiederholt vom Rat und selbst vom Kaiser als zuständiges Gericht anerkannt, das den Schuldigen sogar mit Turmstrafe belegen konnte und dem Rat manche Arbeit und Unannehmlichkeit erspart hat.<sup>1)</sup>

Von einer besonderen Gründung der Leischäften etwa um 1560 kann also keine Rede sein. Sie sind allmählich entstanden; ja, nach einigen Andeutungen könnte man glauben, sie seien aus den einzelnen Stadtvierteln erwachsen. In betreff der Neustadt ist das sicher; unter den Altstadt Leischäften könnte man dies am ersten von der Gaseleischafft annehmen. Sie trägt nicht nur denselben Namen wie ihr Stadtviertel, sondern auch ihre Bezirke decken sich. 1682 beklagten sich die Vorsteher der Gaseleischafft darüber, daß aus ihrer Leischafft kein Ratsherr gewählt sei, worauf der Rat ihnen schriftlich bescheinigte, daß dies kein Präjudiz sein, ihnen für die Zukunft keinen Nachteil bringen sollte.<sup>2)</sup> Solchen Anspruch konnten doch die Vorsteher einer Weidengenossenschaft nicht erheben.

Ueber die 1524 vom Rat erlassene Verordnung über den Beginn der Stoppelweide beschwerten sich die Butenburger; also die Bewohner des ganzen Stadtviertels traten für ihre Weiderechtigung ein. Da ihrem Viertel zwei Tore angehörten, haben sie sich später bei einer festeren Zusammenziehung der Weidegenossen geteilt. Aber noch um

<sup>1)</sup> Vergl. Süssgelmeyer, General-Reges, In der hiesigen Schmiebelade.

<sup>2)</sup> Ga. L. 3. Protokollbuch.



1780 teilten sich die Natruper bei ihrem Schnatgange: Die eine Hälfte zog aus dem Heger, die andere aus dem Natruper Tore. Auf dem Westerberge vereinigten sie sich wieder.<sup>1)</sup> — Die Herrenteichsleischaft hieß anfänglich St. Johannisleschup, also genau so wie das Stadtviertel, dem ihre Mitglieder entstammten, und in einem Schreiben an den Rat vom 17. 5. 1653 behaupten die Wehrherren dieses Stadtviertels: „Von alters her und über Menschen Gedenken ist allhier gebräuchlich, daß die vier Wehrherren der St. Johannis Leischaft zugleich die vier Leischaftsherren der Herrenteichsleischaft sind.“<sup>2)</sup> Auffällig ist auch, daß die Mitglieder der Leischaften sich noch bis etwa 1700 Einwohner oder Eingeseffene der Leischaften nennen. Beide Namen deuten auf Stadtviertel, nicht auf eine Genossenschaft hin. Haben die wirtschaftlichen Leischaften sich aus den politischen entwickelt, dann ist es selbstverständlich, daß sie die Bezeichnung Leischaft beibehielten. Zu jenen gehörten, wie wir gesehen haben, auch die Geistlichen, zu diesen nicht.

Mit der Selbständigmachung der Leischaften hatte aber der Rat nicht auf jeden Einfluß auf die Verwaltung der Mark verzichtet. Nach Philippi<sup>3)</sup> waren die Bruch- und Wegeherren in der ältesten Heger Rechnung Mitglieder oder doch Deputierte des Rats. „Anno 1580 den 2. April“, so heißt es in dem Lagerbuch der Gaseleischaft, „hebbe id Ewerdt Müseler düsse Reknung angenommen . . . uth hetenn und bevel der herren“, natürlich der Ratsherren. Ebenso 1588: „hebbe id Johann Klövekorn den Herren des Rades . . . reknenschup gedan.“ — 159? heben de Herren des Rades mit der ganzen Leischup beschlaten . . .“ 1620

<sup>1)</sup> N. L. A. 4. Lagerbuch von 1778.

<sup>2)</sup> St. L. Nr. 17. Wehrherren waren die Vorsteher der Wehr, in jedem Stadtviertel vier. Sie standen den Wildemeistern nach.

<sup>3)</sup> S. 13, Anmerk. 9.

bis 1626 heißt es bei den Wahlen: „als ein ehrbar Rat bestediget.“ Sehr oft ist in allen Leischaften ein Altermann, also ein Mitglied des Rats, Buchhalter. Der Rat galt in allen Leischaftsachen als Oherauffeher; er bestimmte auch für die ganze Altstadt, wann die Stoppelweide beginnen sollte. Auch hielt er einen Stadtschweinehirten.<sup>1)</sup> Noch 1704 forderte der Rat die Heger Leischaft bei Verlust der Drift auf, die Landstraße in Ordnung zu bringen.<sup>2)</sup> Jede Leischaft hatte unter ihren Mitgliedern sicher auch einen Ratsherren, der den Rat über alle wichtigen Vorgänge in der Leischaft unterrichten konnte.

Die Leischaften besaßen ihre Aecker, Wiesen und Weiden auch noch nicht als freies Eigentum; soweit diese nicht als Gärten oder Kämpfe eingefriedigt waren, dienten sie zur gemeinen Gar- oder Stoppelweide. Sie durften davon ohne Genehmigung des Rats nichts verkaufen oder einfriedigen. Bei den erwähnten Aufständen hatten die Bürger vor allem die Beseitigung der Zuschläge verlangt, nunmehr aber legten die Leischaften selber Kämpfe an, die sie entweder als Weidekämpfe oder als Lagerplätze der Röhre für die Nacht benutzten oder, nachdem sie durch die Röhherde begeistert waren, auf 3 oder 4 Jahre einem Mitgliede „verkauften“. So nannte man dies Verfahren, weil der Pächter nicht etwa jährlich eine Miete zahlte, sondern gleich bei Beginn der Pachtzeit die drei- oder vierjährige Miete auf einmal entrichten mußte. Diese Summen bildeten eine der wichtigsten Einnahmen der Leischaften. Man gestattete gegen eine Vergütung auch wohl einem Mitgliede, seinen im offenen Esch liegenden Acker einzufriedigen. Die Erlaubnis dazu hatte früher der Rat erteilt; er verlangte auch jetzt noch, daß die Anlage von Zuschlägen nur mit seiner Erlaubnis

1) Rechnungen der M. L. 1606 ff., der Ga. L. von 1695/6.

2) Ge. L. Protokollbuch.

und gegen Zahlung eines bestimmten Betrages an die Lohnkasse (der Konsensgelder) erfolge.

Als die Haseleischaft 1602 den gemeinen Sandbrink dem Hofhause zur Süntelbeck gegenüber dem Chirurgen Meister<sup>1)</sup> Kolf Erbro einzufriedigen gestattete, die Schmiede aber nach dem Schmiede-Amtsbuch sich darüber beschwerten, mußte die Einfriedigung wieder entfernt werden. Später gestattete der Rat den Zuschlag dennoch, weil die Leischaft erklärte, sie bedürfe des Geldes zur Besserung des Weges und zur Beschaffung einer Uhr für das Hasetor. Er scheint deswegen auch auf die Konsensgelder verzichtet zu haben. Dagegen mußte die Martinianer Leischaft — um nur eins anzuführen — 1659 von 150  $\text{R.}$ , die sie von Jürgen Kruse für die Erlaubnis erhalten hatte, zwei Morgen Landes in Zuschlag zu bringen, 75  $\text{R.}$  an die Lohnkasse zahlen.<sup>2)</sup>

## 2. Ihre weitere Entwicklung.

Nachdem die Leischaften die Verwaltung der Markenründe und die Unterhaltung der Wege übernommen hatten, mußten ihre Grenzen genau festgesetzt, auch ihre Mitglieder verzeichnet werden: Früher gab es kaum etwas anzuschreiben, da die in der Mark erforderlichen Arbeiten von den Mitgliedern selber verrichtet wurden; jetzt mußte genau Rechnung geführt werden. Gewöhnlich hatte jede Leischaft vier Vorsteher; der erste von ihnen, der Buchhalter, führte die Rechnung. Das Rechnungsjahr schloß im Frühling. Die Heger versammelten sich am dritten Ostertage auf dem Wall oder in der Marienkirche hinter dem Chor, die Natruper am dritten Pfingsttage auf dem Wall und bei schlechtem Wetter im Natruper Kloster, die der Hase-

<sup>1)</sup> Die Chirurgen waren zugleich Barbieri, also Handwerker. Sie erhielten erst 1648 durch Fürsprache der fremden Gesandten einen Gildebrief.

<sup>2)</sup> Rechnung der *M. L.*

Leischast am Johannistage unter der Linde vor ihrem Thor, die der Herrenteichsleischast am Johannistage auf dem Wall; bei schlechtem Wetter gingen beide in das Haus eines Vorstehers. Die Martinianer traten am dritten Pfingsttage auf dem Kirchhof oder „unter“ dem Turm von St. Katharinen zusammen. (In dieser Kirche stand auch ihr Schrank mit den wertvollen Schriftstücken.) Zuerst legte der Buchhalter die Rechnung ab, die er laut vorlas. Gewählte Revisoren prüften sie. Dann wurde der Vorstand neu gewählt. Viele haben das Vorsteheramt jahrelang bekleidet. An der Rechnungsablage und Wahl beteiligten sich auch Geistliche; doch wurde von ihnen niemals einer gewählt. 1683 verlangten sie, in dem Vorstande der St. L. ständig vertreten zu sein, an der sie mit 108 Triften beteiligt waren. Aber sie drangen mit dieser Forderung nicht durch.<sup>1)</sup> Auf die Wahl hatte der abgehende Vorstand großen Einfluß: er ernannte den ersten Kür, dieser den zweiten, der dann die Vorsteher wählte. An die Rechnungsablage und Wahl schloß sich später gewöhnlich eine Feier, zu der auf Leischastskosten Bier, Pfeifen, Tabak, Salzfuchen und „Krefelinge“ (Kringel) geliefert wurden. Auch bei den Holz- und Grasverkäufen, sowie bei den Verpachtungen wurde den Anwesenden etwas gereicht. Das war auch auf dem Lande Sitte. Mancher Städter ging während der arbeitslosen Winterzeit zu den Holzverkäufen auf den Bauernhöfen auch ohne die Absicht etwas zu kaufen. Seit etwa 1770 findet sich in den Leischastrechnungen öfter eine Ausgabe für **B r a n n t w e i n**. Von den Schnatgangsfeiern suchten die Vorsteher ihn fernzuhalten, aber nicht immer mit Erfolg. 1841 schrieb Bürgermeister Stübe dem Buchhalter der Martinianer Leischast: „Es wird bitter darüber geklagt, daß bei der gestrigen Grasauktion auf der Blumenhalle eine abscheuliche Sauferei stattgefunden habe. Bei der Rechnungs-

<sup>1)</sup> St. L. Nr. 35.

ablage im vorigen Jahre ist bestimmt, daß bei den Verkäufen kein Branntwein zum besten gegeben werden solle; denn es ist schlimm genug, wenn die Leute sich für ihr eigen Geld zum Vieh machen, unverantwortlich wäre es, die Leischaftsgelder damit zu vergeuden.“<sup>1)</sup>

Die Buchhalter führten ein genaues Verzeichnis über die Eingefessenen oder Interessenten. Die „Leischaftsgerechtigkeit“ klebte an den Häusern; aus einigen durften 8, aus anderen nur 1, 2 oder 3 Kühe mit dem Leischaftshirten ausgetrieben werden. Es gab also 1—Striftige Häuser. Wer seine Pflicht gegen die Leischaft vernachlässigte, verlor die Triftgerechtigkeit, konnte sie aber für Geld wiedergewinnen. Die Vorsteher erhielten in alter Zeit keine Vergütung; doch war es bräuchlich, daß sie bei ihren Beratungen und auf ihren Gängen durch die Leischaftsgründe etwas „verunkosteten“. Ein vorsichtiger Buchhalter hat „Einen Schnapps . . 3 8“ gebucht. Ständig kehrt die Ausgabe wieder „Die Wanneworps heupe“ (Maulwurfshaufen) auseinander zu werfen. Früher hatten das die Mitglieder selber besorgt, später erhob man dafür jährlich von jedem einige Pfennige. Als sonstige Einnahmen finden wir gebucht: Für „verkaufte Rämpe“, Blaggen, Holz, Torf, Gras, Strafgeder der verschiedensten Art und Weidegeder. Reichten die Einnahmen nicht, so wurde wohl eine besondere Auflage beschloffen, z. B. von jeder Trift, jedem Hause oder jedem auf die Weide getriebenen Stück Vieh 3 Schillinge. Reichte das nicht, dann ließ man Kapitalien. Das war in der Regel dann nötig, wenn die Leischaft Rämpe kaufte. Der Zinsfuß betrug Ende des 16. Jahrhunderts 6 %, ging

<sup>1)</sup> In den von Stübe herausgegebenen Osnabrücker Blättern gegen Branntwein und Berausung teilt er 1856 Seite 32 mit, daß die Martinianer angefangen hätten, bei der Rechnungsablage Kaffee zu trinken und die Herrrenteichsleischaft es nachgemacht habe. Ob das lange gedauert hat?

bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf 2% herunter und stieg dann wieder während der Zeit der Fremdherrschaft. Die Leischaften besaßen großes Vertrauen, konnten von ihren Mitgliedern und von anderen leicht Darlehne erhalten. Für einen Kamp, der ihnen z. B. 300  $\text{TL.}$ , also jährlich 6  $\text{TL.}$  Zinsen kostete, erhielten sie, nachdem er beigeilt war, für drei oder vier Jahre — länger hielt die Geil nicht an — 120  $\text{TL.}$  und mehr. Meistens wurde dem Pächter versprochen, daß die Kühe im 3. oder 4. Pachtjahre in dem gepachteten Kamp etwa 14 Tage weiden oder übernachten sollten.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts begannen die Leischaften, zuerst die Heger und die Natruher, die entfernt liegenden und die mageren Markengründe mit Nadel- oder Laubhölzern zu besäen oder zu bepflanzen und dafür näher gelegene Acker und Wiesen mit besserem Boden wieder anzukaufen. Für diesen Zweck haben die Leischaften die größten Opfer gebracht; denn damit kamen sie einem immer mehr zunehmenden Bedürfnis ihrer Mitglieder entgegen. Die Viehhaltung der Bürger ging stetig zurück, und das Verlangen nach Gemüsebau wuchs, besonders seitdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Kartoffel als Nahrungsmittel mehr und mehr in Aufnahme kam. Zwar lagen innerhalb der Stadt und unmittelbar vor den Toren Gärten; aber sie genügten dem Bedürfnis längst nicht. Die wohlhabenden Mitglieder der Leischaften pachteten sich wohl einen beigeilten Kamp; aber die dazu erforderliche hohe Pacht konnte der einfache Handwerker nicht erschwingen. Deshalb verpachtete z. B. die Gaseleischaft einen Kamp an 12 oder mehr Mitglieder auf 8 oder mehr Jahre, bis die Heger Leischaft 1727 dazu überging, ihren Mitgliedern auf unbegrenzte Zeit Gärten zu vermieten. Die übrigen Leischaften folgten nach.

Die gemeinsame Kuhweide blieb bestehen. Je mehr die Zahl der Leischaftskühe abnahm, desto mehr fremde Kühe,

fogar aus entfernten Orten, nahm man auf die Weide oder errichtete desto mehr Zuschlüge. Jeder Hirt blies des Morgens in seinem Bezirk ab. Die Kühe antworteten ihm in ihren Ställen. Sobald sie freigelassen waren, sammelten sie sich um den Hirten, der sie dann zum Lore hinaus führte. Mittags sammelten sie sich auf dem Melkepladen, wo sich die Frauen und Mädchen einfanden, um die Mittagsmilch zu holen. Der Hirt und sein Hund hatten meistens ein bequemes Leben; gegen Unwetter schützte sie eine fahrbare Hütte. Den Rückweg zum gewohnten Stall fand jede Kuh von selbst. Manche Bürger hatten in ihrer großen Einfahrtstür eine kleine Klappe anbringen lassen, die gegen Abend entriegelt wurde. Die heimgekehrte Kuh drückte sie nach innen auf und meldete sich mit lautem Gebrüll an. Vom 1. Mai bis Ende September mußten die Kühe des Düngers wegen in der Regel auf der Weide übernachten, zum Leidwesen der Hausfrauen. Um auch die offenen Esche begeilen zu können, benutzte man, wie noch jetzt bei Schafherden, Hürden, die der Hirt von Zeit zu Zeit umschlagen mußte.

Es ist begreiflich, daß die Leischaften sich von dem Rat mehr und mehr unabhängig und zu Herren der ihnen zu dauernder Benutzung überlassenen gemeinen Gründe zu machen suchten. Die Leischaften besaßen unbestritten das Recht zu schütten (S. 73) und für die Freigabe des geschütteten Tieres nicht nur Schadenersatz, sondern auch eine Schüttegebühr zu verlangen. Als 1736 Heinrich zur Nienporte (auf dem Schneiderturm) in der Natruper Leischaft zwei Eichenstudden abgehauen hatte, pfändeten ihm die Vorsteher eine Kuh und bestrafte ihn außerdem mit 6 L. Er wandte sich beschwerend an den Rat, der den Vorstehern das Strafrecht anfänglich bestritt, dann ihnen aber den Sträfling überließ.<sup>1)</sup> Die Haseleischaft bestrafte

<sup>1)</sup> Lagerbuch der N. L.

1656 den Törner an der Todesheide mit 1 Tl., weil er ungehorsam gewesen war, und 1657 ihre vier Schütter wegen ungebührlichen Benehmens den Vorstehern gegenüber mit 6, 2, 1 bezw.  $\frac{1}{2}$  Tl.<sup>1)</sup> Als 1777 die Heger Vorsteher zwei Frauen wegen Grassdiebstahls bestrafte und diese den Rat um Schutz anriefen, bestritt er den Leischaften das Strafrecht überhaupt. Die Buchhalter der Altstädter Leischaften wiesen aus ihren Akten nach, daß sie das Strafrecht stets besessen hätten. Schleddehaus führte aus den Akten der Ratruper Leischaft 304 Straffälle an. Der Rat aber entschied: Den Leischaften steht wohl das Recht zu, sich einen erlittenen Schaden bis zum doppelten Werte ersetzen zu lassen. Falls aber der so Bestrafte damit nicht einverstanden ist und sich an Uns wendet, ist nur die Gerichtskommission berechtigt, den Schaden festzusetzen und zu strafen. Den Leischaften steht ein Strafrecht nicht zu.<sup>2)</sup>

Daß die Leischaften für die Einrichtung eines Zuschlages zuvor die Erlaubnis des Rats einholen und eine Konsensgebühr zahlen mußten, war ihnen natürlich ein Dorn im Auge. 1643 legte die Ratruper Leischaft ohne Vorwissen des Rats einen Zuschlag an. Als ihr die Konsensgebühr abgefordert wurde, hob einer ihrer Vorsteher, Altermann Fischer, einen Strohalm von der Erde und sprach: Das soll der Rat als Gebühr haben. Er wurde deswegen bestraft, und der Rat beschloß, falls die Vorsteher die Gebühr nicht zahlten, solle der Zuschlag zerstört werden, weil er ohne Einwilligung und Vorwissen des Senats eingerichtet sei, dem doch die Oberaufsicht in allen Leischaften

<sup>1)</sup> Lagerbuch der Sa. L. Ein eigentümliches Strafrecht übten die Leischaften unter einander aus. Als die R. L. 1765 nach dem Tode des Buchhalters Meyer keinen Nachfolger wählte, bestrafte die Vorsteher der übrigen Leischaften die Ratruper mit 5 Tl. St. L. Nr. 55.

<sup>2)</sup> R. Fach 69, Nr. 3.



und binnen dieser Stadt Landwehr gebühre. Als 1650 die Martinianer im Martinseßchen einen Zuschlag anlegten, womit die übrigen Altstädter Leischaften nicht zufrieden waren, beschloß der ganze Rat samt den Alterleuten: „daß hinfüro in einger Leischaft kein Zuschlag gemacht werden solle, es geschehe denn solches mit Vorwissen und Konsens des Rats, und was pro consensu desfalls gegeben wird, die Halbscheid zum gemeinen Besten, die andere Halbscheid der Leischaft zu gute kommen soll.“ Auf dringendes Ansuchen der Martinianer Leischaft wurde die Konsensgebühr auf ein Drittel ermäßigt. Der dritte Pfennig wurde auch später gezahlt. 1724 aber erklärten die Leischaften, daß Zuschläge, die andern verstattet würden, wohl des Konsenses bedürften; wenn aber die Leischaft für sich etwas einfämpfe, bedürfe das eines Konsenses nicht.<sup>1)</sup> Als aber 1727 die Heger Leischaft beschloß, in der Nähe der Stadt Ländereien anzukaufen und in Gärten umzuwandeln, verbot der Rat ihnen solches. Daraus entspann sich ein heftiger Streit, in dem der Rat unterlag. Noch heftiger wurde ein Grenzstreit zwischen dem Rat und der Haseleischaft. Davon später. „Dagegen nahmen denn auch Leischaftsgenossen die Gelegenheit wahr, sich an den Herren des Rats zu reiben, wie denn 1673 einige Interessenten der Heger Leischaft vier Pferde, mit denen die Herren des Rats zu einem Besicht nach Barenteich gefahren waren, und die der Fuhrmann ins Rupenbrock getrieben hatte, schüttelten und mit losen Reden zur Stadt trieben.“ (Stübe, Mitt. 5, S. 89.)

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich ein angenehmeres Verhältnis zum Rat. „Sene kleinlichen Gändel um Zuschläge waren jetzt vergessen. Man sah es mit Vergnügen, daß die Leischaften ihre Gründe einfriedigten, anbauten, mit Holz besamten, und gewährte

<sup>1)</sup> N. Fach 69, Nr. 10.

ihnen gern den Schutz, dessen sie bedurften.“<sup>1)</sup> Diese günstige Wendung herbeigeführt zu haben, ist wohl das Verdienst des Altermanns Schleddehaus. Er schrieb 1810, als er das Buchhalteramt der Natruper Leischaft niederlegte, ins Lagerbuch: „Indem ich als erster Altermann der Gilde viele Jahre Gelegenheit hatte, dem Magistrat fast täglich beizuwohnen, auch bei anderen Autoritäten Zutritt und Gehör zu erlangen, so bemühte ich mich, den sonst ersticklich gewesenen Unwillen in Wohlwollen zu verwandeln, welches mir denn auch, Gott sei Dank! sehr wohl gelungen ist.“

Nachdem die bischöfliche Regierung durch Verordnung vom 14. Juli 1721 die *M a r k e n t e i l u n g* empfohlen und am 25. Mai 1778<sup>2)</sup> für die beiden ersten Marken, welche die Teilung vollständig durchführten, eine Prämie in Aussicht gestellt hatte, kam die Teilung der ländlichen Marken mehr und mehr in Aufnahme. Da regten auch Leischaftsinteressenten, welche kein Vieh hielten, eine Teilung der Leischaftsgründe an. Ein Ungenannter behauptete in den Westfälischen Beiträgen vom 19. und 26. April 1800: Die Leischaftsgründe können mit Nutzen geteilt werden; dagegen sind nur die Vorsteher, ferner alle Schweinezüchter und alle Fuhrleute, die wohl 6 Pferde auf die Wüste treiben, während manche Kaufleute wohl zu 6 Triften berechtigt sind, aber kein Vieh halten. Altermann Schleddehaus legte in derselben Zeitschrift die großen Schwierigkeiten dar, die eine Teilung z. B. der Wüste mit sich bringen, und den geringen Nutzen, den eine Teilung den Interessenten gewähren würde. „Was würde“, so fragte er, „nachdem man die Landstraßen gebaut, die vielen Einfriedigungen errichtet, die Brücken hergestellt, die Wassergräben gezogen, übrig bleiben? Der Martinianer, Herren-

<sup>1)</sup> Stübe, Mitt. 5, S. 97.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn.

teichs- und Gaseleischaft nichts. Die Natruper denken gar nicht an Teilung, würden jeden, der sie vorschläge, als Feind ansehen. Am ersten könnten die Heger teilen, aber nicht zum Vorteil der Bürger. Die Handwerker könnten keine Ruh mehr halten, es würde ihnen die Milch fehlen.“<sup>1)</sup>

Aber die Mehrzahl der Heger Interessenten beschloß 1801 die Teilung der Leischaft, wobei sie sich sogar auf die Markenteilungsverordnung vom 4. 6. 1785 berief. Die Minderheit, an deren Spitze Kanzleidirektor Lodtmann, Rat Dürfeld, Dr. Stübe und Buchhalter Flohr standen, schrieb: „Die Leischaften in ihrem jetzigen Bestande sind Kleinode, die, während sie dem einzelnen Interessenten unverkennbare Vorteile gewähren, zugleich zum Wohle des gesamten Publici gereichen, und während sie für unvorhergesehene Fälle eine nie versagende Resource conserviren, zugleich für uns und unsere Nachkommen die froheste Aussicht eröffnen. Sie zerstückeln, hieße eine Gesamtkraft zerstören und Schwächlinge erzeugen.“ Die Mehrheit wandte sich beschwerend an den Rat und, nachdem er sie abgewiesen hatte, an die Kanzlei. Diese holte ein Gutachten der juristischen Fakultät in Fulda ein und wies dann die Kläger ebenfalls ab.

Die westfälisch-französische Regierung (1808—1813) erkannte die bisherige selbständige Verwaltung der Leischaften nicht an. Sie verlangte, wie auch schon die preussische 1806, eingehende Nachweisung über ihre Einrichtung, über die Größe und Erträge ihrer Acker, Wiesen, Forsten und Oedländereien und setzte danach die zu zahlende Grundsteuer fest. Maire Stübe schrieb auf Befehl des Präfecten allen Buchhaltern und Vorstehern,<sup>2)</sup> „daß sie alle Beschlüsse der Leischafts-Interessenten, die von folgen sein können, nicht ehender in Ausführung bringen, als bis Sie mir

<sup>1)</sup> M. S. B. 70.

<sup>2)</sup> Ga. B. 12, 1808.

berichtet und meine Genehmigung erhalten haben.“ Die Leischäftsforsten wurden unter Aufsicht eines staatlichen Försters gestellt. Die Vorsteher durften ohne Erlaubnis nichts verkaufen oder ankaufen.<sup>1)</sup> Die Abgabe des Zollholzes wurde aufgehoben und statt dessen das Wegegeld eingeführt. Dann übernahm die Regierung den Wegbau, besserte aber nichts. Die Vorsteher der fünf Leischäften baten wiederholt die französische Regierung, ihnen ihre bisherige Selbständigkeit zu belassen, und behaupteten, die Besitzungen der Leischäften seien ihr Privateigentum, was die Mairie bestätigte. Glücklicherweise währte die Fremdherrschaft nur fünf Jahre.

Die Stadt Osnabrück war während der Revolutionskriege und der Fremdherrschaft tief in Schulden geraten. Die Hannoversche Regierung wollte ihr durch Einziehung der Leischäftsgüter aufhelfen. Die Leischäften wehrten sich und beriefen sich darauf, daß ihre Besitzungen Privateigentum seien, und der Rat mußte dies nach seinem Verhalten der französischen Regierung gegenüber bestätigen. Doch behielt er sich das Aufsichtsrecht vor.<sup>2)</sup> Um den Bericht an die Regierung anfertigen zu können, forderte der Magistrat die Leischäftsrechnungen der letzten fünf Jahre ein, welche die Vorsteher nur mit großen Bedenken und zögernd

<sup>1)</sup> In der Beantwortung der vielen Fragen schrieb Schleddehaus auch: „Einer Vereidigung der Buchhalter vonseiten des Magistrats hat es bisher nicht bedurft, da kein Amt gewissenhafter verwaltet wird, als das eines Buchhalters.“ N. Sach 69, Nr. 6. Die Haseleischäft erwiderte: „Wir finden tatsächlich in den Vorstehern, daß sie mit Hintenansehung ihres eigenen Interesses, mit Versäumung ihrer eigenen häuslichen Geschäfte nur immer dahin gestrebt haben und noch streben, das allgemeine Wohl unserer Leischäften zu fördern. Kurz, wir finden in ihnen Männer, deren Oekonomie in der Leischäft nicht genug gelobt werden kann, die das uneingeschränkte Zutrauen aller Genossen verdienen und besitzen.“ Ga. L. B. 12, 1817.

<sup>2)</sup> N. Sach 69, Nr. 10.

abliefern. Aus diesen Rechnungen er sah er, daß alle Leischäften stark verschuldet waren. Gleichzeitig baten am 6. 6. 1817 angesehenen Mitglieder der Martinianer Leischäft, die Regierungsräte Ostman v. d. Leye und Struckmann, Kanzleidirektor Dyckhoff, Justizrat Walke und Amtmann Dr. Schmidtman, den Magistrat um gründliche Reform ihrer Leischäft, indem sie als Begründung hinzufügten: Der Buchhalter ist fast unbeschränkt: er kauft selbständig Gründe, baut, leiht, macht Anlagen. Die Einrichtung der Rechnung ist mangelhaft, ihre Vorlegung in der Kirche oder auf dem Wall nicht minder. Die diesjährige Rechnungsablage endigte mit Zänkerei, worauf Buchhalter und Vorsteher mit ihren Papieren davonliefen. Der Magistrat zeigte insofgedessen den einzelnen Leischäften an, daß er eine Untersuchungskommission einsetzen wolle, aber erwarten müsse, daß die Leischäften ihr für ihre Mühe eine Vergütung zahlten. Das lehnten die Leischäften ab. Die Kommission trat daher nicht zusammen.

Die nächsten 10—15 Jahre benutzen die Leischäften, sich mit den benachbarten Landgemeinden und untereinander, besonders in betreff der Wüste, auseinanderzusetzen. Seit 1833 war Joh. Karl Bertram Stübe, Interessent der Martinianer Leischäft, Bürgermeister. Ihm hauptsächlich verdankt das hannoversche Volk die Verfassung von 1833, ihm verdanken die hannoverschen Bauern die Befreiung von der Hörigkeit. Die alte Verfassung der Stadt Osnabrück war 1808 von der Westfälischen Regierung beseitigt. Bei der Rückkehr der Hannoverschen Regierung erhielt Osnabrück eine neue Verfassung vom 31. Oktober 1814. Sie verlor ihre frühere selbständige Stellung, da ihre Verwaltung der Aufsicht der Landdrostei unterstellt wurde, ihre Hoheitsrechte in bezug auf Militär und Steuerwesen; auch behielt sie nur noch die niedere Gerichtsbarkeit. 1836 arbeitete Bürgermeister Stübe den Entwurf einer neuen

Stadtverfassung aus, indem er auch die frühere Stellung des Rats den Leischaften gegenüber zurückzugewinnen suchte.

Da wandten sich unterm 16. August 1836 die Leischaftsbuchhalter mit folgender Beschwerde an den Minister des Innern: „In dem Entwurf zu einer neuen Stadtverfassung sollen Bestimmungen enthalten sein, die dem Magistrat einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Leischaften gewähren, als er bisher besessen, z. B.

1. obrigkeitliche Wachsamkeit über die Erhaltung und gewerbsmäßige Benutzung des vorhandenen Vermögens;
2. die unbedingte Befugniß, von den Leischaften jährliche Rechnungsablage zu fordern;
3. die dem Magistrat vorbehaltene Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken, Aufnahme von Anleihen, Verteilung von Grundstücken, wodurch diese der gemeinschaftlichen Benutzung dauernd entzogen werden;
4. die dem Magistrat vorbehaltene Genehmigung bei Verfassungsänderungen;
5. dergleichen bei der Wahl der Vorsteher.“

„Von jeher ist das Eigentum der Leischaften ein Privat-eigentum der in der Leischaft interessierten Bürger gewesen. Von jeher hat jede Leischaft ihre Verwaltung frei und selbständig geführt, niemals die Verpflichtung einer Rechnungsablage bei einer Oberbehörde anerkannt, niemals die Wahl ihrer Vorsteher und Verwalter von der Bestätigung der Obrigkeit abhängig gemacht, niemals eine oberliche Aufsicht, ein Kuratel geduldet.“ Sie baten dann um Schutz.

In dem von dem Minister eingeforderten Bericht entwickelte Stübe, der das Stadtarchiv seit 1820 geordnet und durchgearbeitet hatte, eine auf Quellen beruhende knappe

Geschichte der Leischaften, wie er sie später im 5. Bande der Mittheilungen hinterlassen hat. Er schrieb unterm 9. September 1836: „Die hiesigen Leischaften sind eine eigentümliche, aber für die Stadt höchst wichtige Einrichtung, begründet durch die allgemeine Basis der Kommunalverhältnisse, die Gemeindeweide, haben sie diese in neuer Zeit ausgedehnt und liefern jetzt den Genossen nicht nur Weide, sondern auch sonstige Bodennutzungen, insbesondere Acker- und Gartenland zu einem sehr billigen Preise und tragen dadurch zur Erleichterung der Existenz sehr wesentlich bei. Zugleich tragen sie die Hauptlast der Landgemeinden, den Wegbau und die Erhaltung der Brandspitzen. Und so liegt es am Tage, daß ihre Erhaltung und gute Verwaltung für das Wohl des Einzelnen und des Ganzen, für die sie so vieles tun, höchst wesentlich und die Fürsorge dafür ein Hauptgegenstand der Städtischen Administration sei.“<sup>1)</sup> Dann weist er nach, daß der Rat stets die Oberaufsicht über die Leischaften geführt habe, daß daraus das Recht des Magistrats folge, die Rechnungen so oft als nötig einzufordern. Auch die übrigen in dem Entwurf gestellten Forderungen ließen sich aus diesem Oberaufsichtsrecht herleiten.

Der Minister erwiderte den Buchhaltern: „Alle diese Bestimmungen in dem Entwurf entspringen der alten, von den Leischaften wiederholt anerkannten Obervorsteherchaft. Eine Genehmigung der Wahl ist nicht vorgesehen.“ Die von Stübe ausgearbeitete Stadtverfassung kam nicht zustande; denn im folgenden Jahre begann mit der Thronbesteigung König Ernst Augusts in Hannover die Reaktion, und Stübe

---

<sup>1)</sup> H. Sach 69, Nr. 10. Stübe war als Besitzer des Hauses Krahnstraße 25 Interessent der Martinianer Leischaft. 1865 bat er, man möge ihn nicht wiedewählen, nach dem er 40 Jahre fast ununterbrochen an der Verwaltung als Deputirter mitgearbeitet habe.

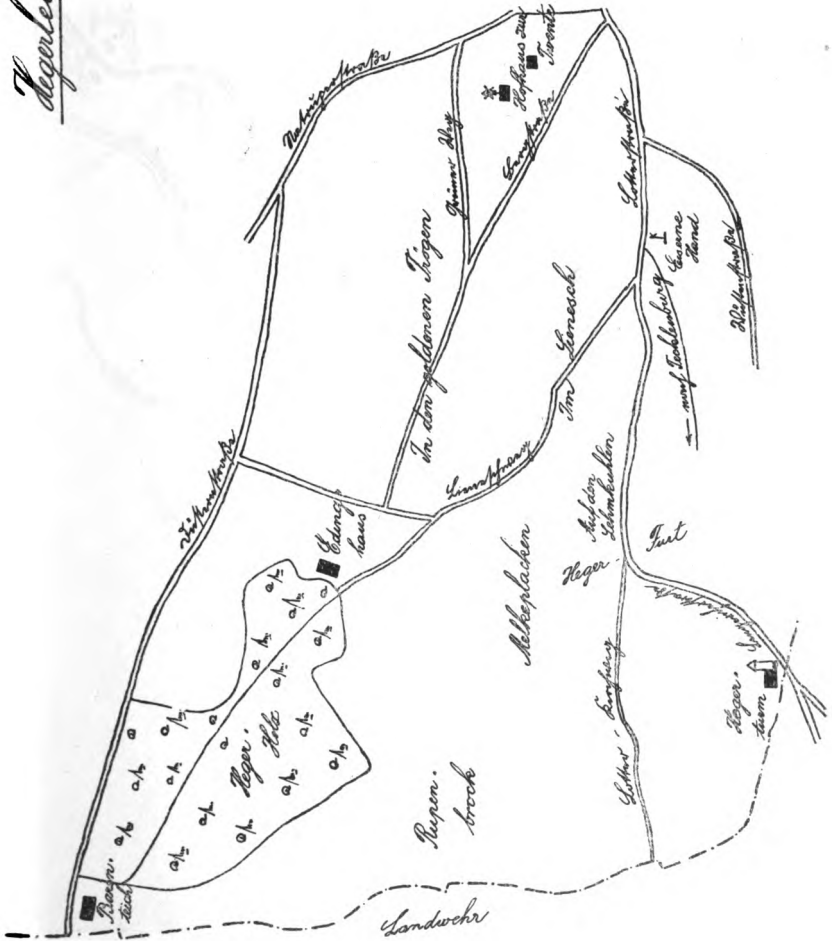
wurde der Führer der Opposition. Erst die Revolution von 1848 brachte unserer Stadt eine neue Verfassung vom 8. Dezember und am 1. Mai 1851 eine revidierte Städteordnung. In dem zu dieser erlassenen Ortsstatut heißt es in § 28: „Den Leischaften wird das ihnen zustehende Vermögen und die selbständige Verwaltung ihres Besigthums ausdrücklich versichert. Dasselbe darf niemals zur Kämmererei gezogen, noch dürfen die Berechtigungen und Grundstücke weiter, als solches bisher herkömmlich oder statutenmäßig verstattet gewesen, von den Häusern getrennt oder in Eine Hand zusammengezogen werden. — Im übrigen bleiben die Verfassungen der Leischaften und die obrigkeitlichen Verhältnisse des Magistrats in Rücksicht derselben in unverändertem Maße bestehen.“

Dieser Zusatz nutzte dem Magistrat natürlich nichts; denn er hatte seit der Rückkehr der Hannoverschen Regierung keinen Einfluß auf die Verhältnisse der Altstädter Leischaften mehr ausgeübt. In der „Verfassung für die Heger-Leischaft“ von 1841 sowie in den von Bürgermeister Stübe mit ausgearbeiteten Statuten der Martinianer Leischaft vom 17. Mai 1844 ist vom Magistrat überhaupt keine Rede, in den später abgefaßten, z. B. in denen der Herrenreichsleischaft vom 9. August 1858 erst recht nicht.

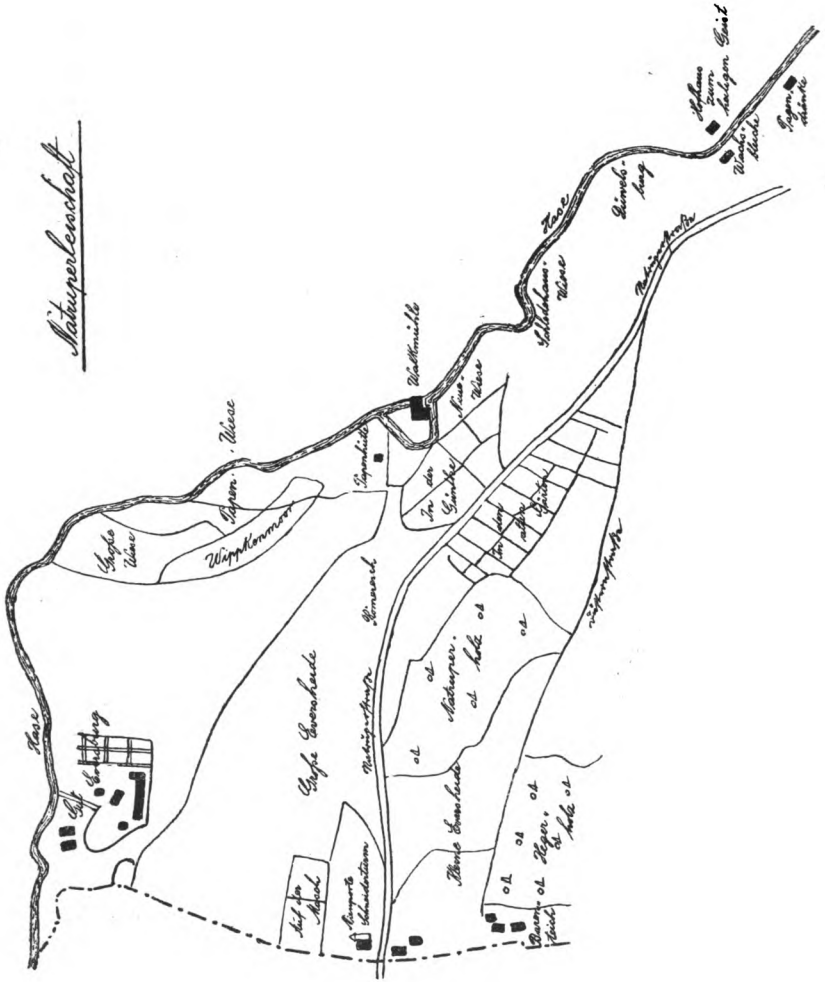
Die Leischaften waren also in ihrer Verwaltung unbeschränkt und im unbestrittenen Besiz ihrer Gründe, nicht nur der Ländereien, welche sie im Laufe der Jahrhunderte angekauft, sondern auch derer, welche ihnen ursprünglich nur zur Nutznießung überlassen waren. Aber den Vorständen und Mitgliedern, welche die Leischaften zu erhalten wünschten, fehlte nun der ihnen früher vom Rat gewährte Rückhalt den begehrlichen Interessenten gegenüber, die eine Aufteilung des Leischaftsvermögens verlangten. Von den sechs Osnabrücker Leischaften hat nur eine diesem Verlangen widerstanden.

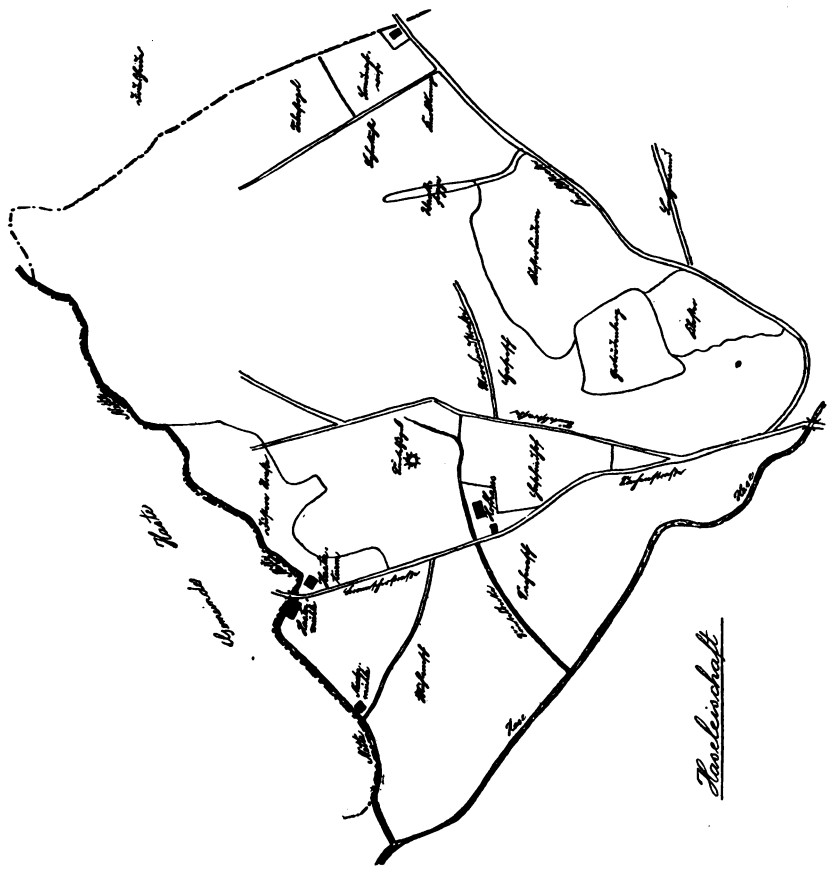


Jägerwisch

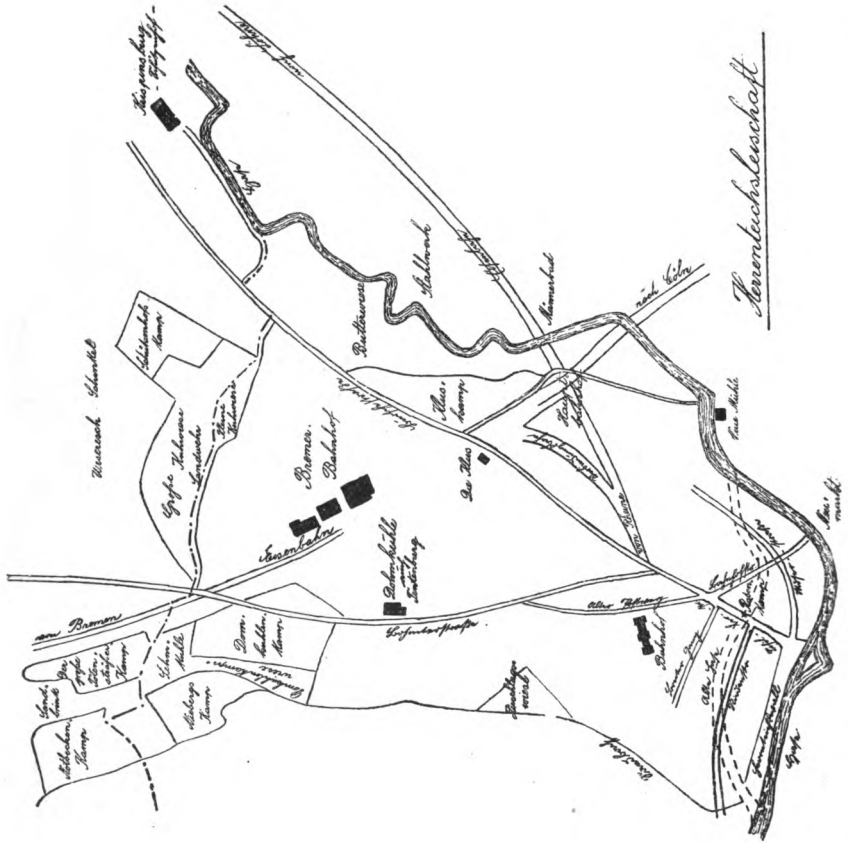


Kaisersperlenloch

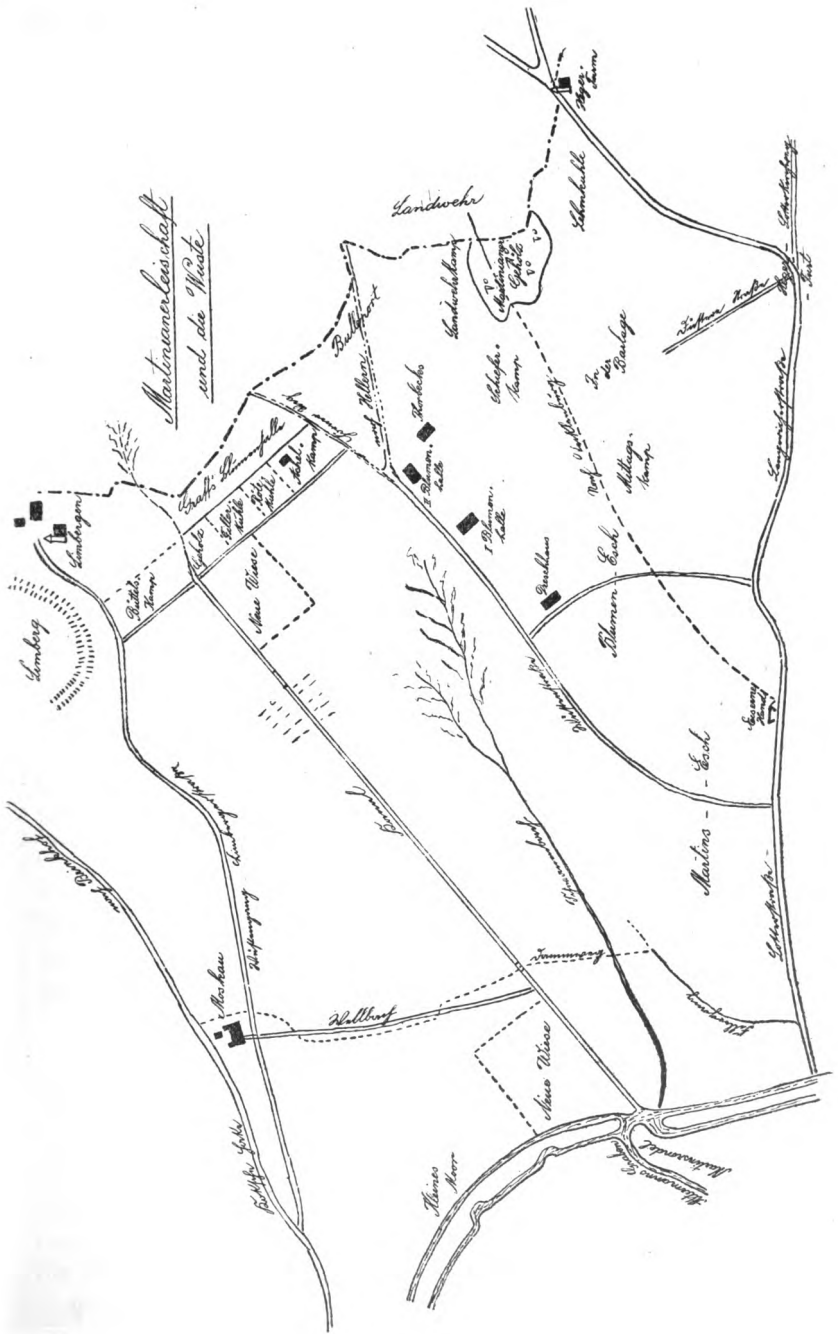


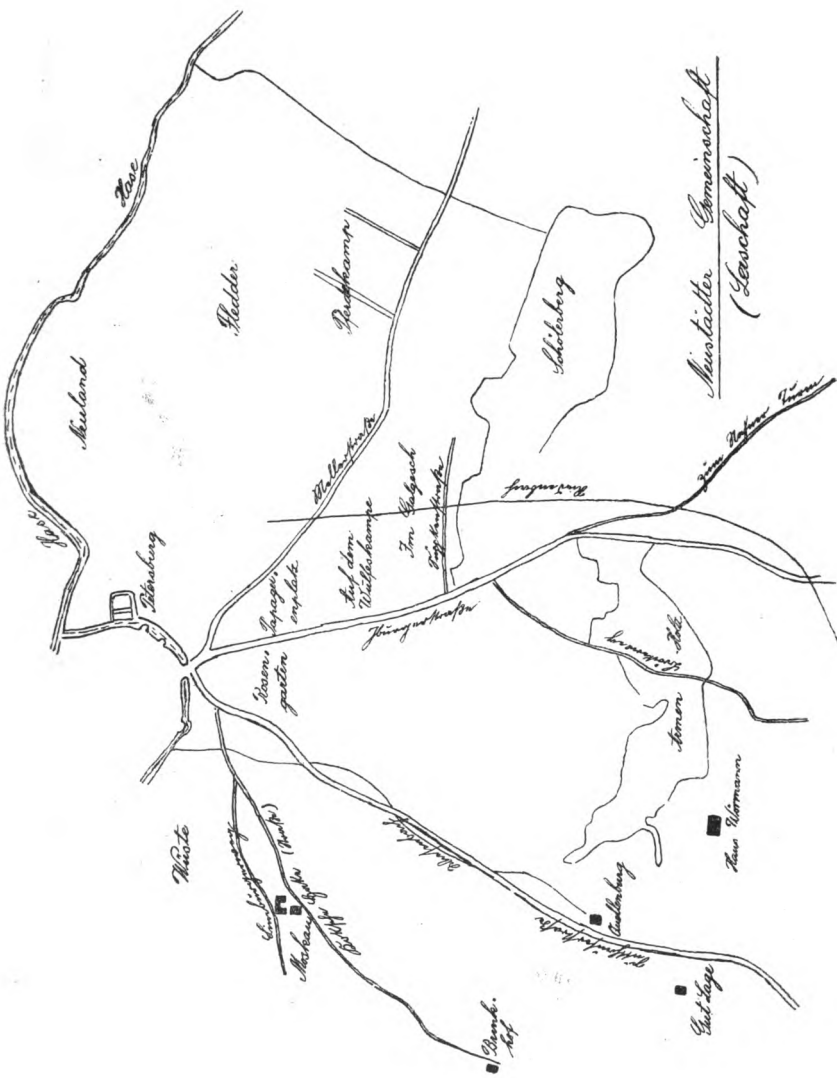


Baselinschicht



*Terontschenschaft*





Neustädter Gemeinschaft  
(Gesellschaft)

## B. Die einzelnen Altstädter Leischaften.

## 1. Die Heger Leischaft.

Diese Weidegenossenschaft nannte sich um 1560 „Hegger Leischap“; zu ihr gehörten „alle de genne so in de drifft, int Ruppenbrock hoerdt, koige to driven unde berechtiget findt“. Sie wurde verwaltet von den „Ruppenbrockes unde Leischapes Wech-Heren“ Johann Frigge, Tilleke van Heveren, Hinrick Tolcke und Johann Unlandt.<sup>1)</sup> Frigge führte die eigentliche Leischaftsrechnung, deren Inhalt uns aber nicht bekannt ist, Tolcke die Wegerechnung. Nachdem jener aber 1566 „aufgekaren“ (nicht wiedergewählt) war, führte Tolcke die Rechnung allein. Das Ruppenbrock hatte der Rat 1370 zum Besten der ganzen Stadt angekauft, aber der Heger Leischaft als Weiderevier überlassen; doch besaß diese dort auch schon Privateigentum. Am 5. Juli 1566 begaben sich die Bruchherren mit den ältesten Mitgliedern und dem Notar Grefelius ins Ruppenbrock, um einen Kamp, dessen Einfriedigung sie aus Versäumnis hatten verfallen lassen, als ihr Eigentum zu sichern. Nach den Angaben der ältesten Mitglieder wurden die Grenzen festgesetzt und dies notariell beglaubigt. Dann beschloß die Leischaft, den Platz durch ein neues Glind wieder einzufriedigen. Meister Tiggemann übernahm diese Arbeit, und man versprach ihm dafür 46 Tl. Um diesen Betrag zusammenzubringen, wurde weiter beschlossen, von allen in der Leischaft berechtigten Häusern eine Abgabe zu erheben, von denen, welche Rüche ins Ruppenbrock

<sup>1)</sup> Diese ältesten Nachrichten sind dem ältesten Lagerbuch der Hg. L. und einem ungebundenen Hefte mit 10 Quartblättern entnommen. 1601 beginnt der Buchhalter Prasse, die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ins Lagerbuch zu schreiben, sondern jährlich besondere Rechnung abzulegen. Auch die späteren Nachrichten sind vielfach den Rechnungen oder den zeitlich geordneten Lagerbüchern entnommen. Eines Quellenhinweises bedarf es für diese nicht.

trieben, je 6  $\beta$  von den übrigen je 3  $\beta$ . Wer die Zahlung weigere, solle von der Drift ausgeschlossen werden. Um den Vorstehern das Einsammeln der Beiträge zu erleichtern, gab man ihnen einen Ausschuß von 10 Personen zur Hilfe. Sie gingen durch die ganze Leischafft von Haus zu Haus und schrieben alle Beiträge genau an. Die Sammlung ergab 45  $\mathcal{L}$ . 13  $\beta$  2  $\text{Pf}$ . 1 Heller. So gewann man vielleicht das erste Mitgliederverzeichnis, wie obiger Zuschlag wohl der älteste Besitz der Leischafft im Rupenbrod ist. Das Glind kostete 49  $\mathcal{L}$ . 13  $\beta$ , dazu hatten die Sammler bei ihrer mühseligen Arbeit 4  $\mathcal{L}$ . 11  $\beta$  verzehrt, und Bürgermeister Dumstorp erhielt — als herkömmliche Abgabe für den Zuschlag? — 3  $\mathcal{L}$ .

Die einzige regelmäßige Einnahme der Leischafft war die für das Bollholz. Sie betrug in der ältesten Zeit jährlich 10—12  $\mathcal{L}$ . Davon erhielt der Pförtner für die Annahme und das Auffammeln des Holzes jährlich etwa 1  $\mathcal{L}$ . Was übrig blieb, reichte selten aus, die Lotter-Vengerichter Straße bis zum Heger Turm in nur einigermaßen fahrbarem Zustande zu erhalten. Für das Jahr 1566 verzeichnen die Wegherren folgende Ausgaben: Den Schinkelern für die Erlaubnis, an ihrem Berge etwa 60 Fuder Steine brechen zu lassen, 1  $\mathcal{L}$ ., dem Steinbrecher, 68 Fuder Steine zu brechen, für 1 Fuder 5  $\text{S}$ , = 29  $\beta$  15  $\text{S}$ , Fuhrlohn für 10 Fuder Steine 23  $\beta$ , den Steinsehern 28  $\mathcal{L}$ . 2  $\beta$  9  $\text{S}$ . Die notwendigen Arbeiten an den Gräben und Wällen wurden als Burwerke von den Mitgliedern verrichtet. Wer dazu nicht in der Lage war, zahlte statt dessen einen Tagelohn. Als Frau von dem Busche 1560 sich weigerte, für ihren Hof (Hafenstraße 6) dieser Pflicht nachzukommen, wurde sie von der Leischafft ausgeschlossen. Erst 1594 gewann sie ihre Gerechtigkeit durch das Geschenk einer Eiche zurück. Johann Lange an der Hasestraße erlangte die Wiederaufnahme 1569 durch Zahlung von 10  $\mathcal{L}$ .



Hinrich Tolde trat 1568 als Buchhalter zurück, legte aber erst 1569 Rechnung ab. Er hatte während der acht Jahre 126  $\text{fl. } 9 \text{ s } 4 \text{ d } 1 \text{ g.}$  ausgegeben, aber nur 104  $\text{fl. } 2 \text{ s } 11 \text{ d } 1 \text{ g.}$  eingenommen. Sein Nachfolger wurde Dirick Bremer. Der frühere Vorsteher Lillke van Heveren war 1566 dem Buchhalter Johann Frigge 11  $\text{fl.}$ , „de Hoffmeisterste“ des Hofhauses zur Twente 12  $\text{fl.}$  schuldig geblieben; da sie auch 1569 ihre Schuld noch nicht abgetragen hatten, wurden beide ausgeschlossen.

Die Leischaften wachten sorgfältig darüber, daß ihre Grenzen nicht verletzt wurden; um so unangenehmer war es ihnen, wenn innerhalb ihres Weidebezirks Wohnhäuser lagen. Die Heger hatten dieserhalb oft Streit mit Einhuß (Edinghaus), dessen Hof dem Dompropst als Inhaber der Eversburg hörig war. Für ihn trat immer das Domkapitel ein. Auch 1567 brach ein solcher Streit aus. Die Leischaft wählte als ihren Vertreter Johann Schouven. Der Rat hielt zwei Tagungen ab, um den Streit zu schlichten, was ihm auch gelang. Die Leischaft ließ sich darüber ein notariell beglaubigtes Protokoll ausstellen.

Das Erbe Edinghaus lag auf der Grenze der Heger und der Natruper Leischaft, und beide hatten oft über unberechtigte Hode, Trift und Plaggenmat zu klagen. Deshalb kam ihnen der Rat zur Hilfe. Nach längeren Verhandlungen schloß er 1568 mit dem Domkapitel folgenden Vertrag: Das Domkapitel überläßt dem Rat das Erbe Edinghaus und gesteht ihm allein das Recht zu, am Biesberge Kohlen zu brechen. Dafür erhält es Pohlkotten Erbe in Gaunhorst (Hellern) und 400  $\text{fl.}$  Der Rat verlegte nun den Wirtschaftsbetrieb des Hofhauses zur Twente in das Erbe Edinghaus. Damit war den Leischaften nicht gedient. Auf ihre Bitte stellte er deshalb den Wirtschaftsbetrieb in Edinghaus ein, machte Jürgen Edinghaus zum Hofmeister des Hofhauses zur Twente in der Schweinestraße und

schenkte ihm nebst Frau und Kindern die Befreiung von der Hörigkeit. Dagegen verpflichtete sich die Heger Leischaft, die 400  $\text{L.}$ , welche die Stadt hatte zu zahlen müssen, zu ersetzen, dem Hofhause eine jährliche Rente von 5  $\text{L.}$  zu zahlen sowie dem Hofmeister die Kuhweide im Rupenbrock, die Schweine- und Schaftrift auf der Stoppelweide zu gestatten. Die Edinghäuser Grundstücke kamen in die Hände von Privatleuten, das Haus verfiel; noch um 1800 stand der steinerne Giebel als Ruine da, bis er 1804 abgebrochen wurde, um mit seinen Steinen ein Haus auf Thorbeden Blumenhalle zu errichten.<sup>1)</sup>

Um die 400  $\text{L.}$  zu beschaffen, brach die Leischaft den hohen Dreifsch<sup>2)</sup> hinter dem Büllinghof, etwa da, wo jetzt der Heger Friedhof liegt, und verkaufte ihn auf vier Jahre an den späteren Bürgermeister Hans Wildt. 1589 stellten die Bruchherren dem Rat vor, daß das Heu einer städtischen Wiese im Rupenbrock kein Pferdeheuen, daher für den städtischen Marstall wertlos sei, und baten, sie ihnen als Garweide zu überlassen. Der Rat verkaufte ihnen die Wiese für 450  $\text{L.}$ <sup>3)</sup> Auch diesen Kaufpreis gewann man größtenteils dadurch, daß man einen Dreifsch im Rupenbrock für 300  $\text{L.}$  verpachtete.

In Grenzstreitigkeiten wurde die Heger Leischaft am häufigsten mit der Natruper Leischaft verwickelt. 1593 pfändeten die Heger Natruper Rüche, die nach ihrer Meinung die Grenze überschritten hatten. Die Natruper beschwerten sich beim Rat. Bürgermeister Wildt lud die Heger Vorsteher aufs Rathhaus und bewog sie, die Rüche ohne Pfandschilling wieder freizugeben. Dann lud er die Vor-

<sup>1)</sup> Mitt. 5, S. 22. Urkunde v. 16. 6. 1578.

<sup>2)</sup> Dreifsch oder Driesch ist unangebautes, brachliegendes Land.

<sup>3)</sup> Urkunde vom 7. 3. 1590.

stehender beider Leischaften nach Barenteich<sup>1)</sup> ein und begab sich selber mit mehreren Ratsherren — allein 4 Bürgermeister waren dabei — ebenfalls dorthin. Durch mühselige Unterhandlungen gelang es endlich, bei Bodhorn und Barenteich eine beiden Leischaften genehme Grenze festzulegen, die dann durch Wall und Graben für alle Zeiten kenntlich gemacht wurde. Damit die Herren sich nach der Arbeit auch erquicken könnten, hatten die Leischaften mitgenommen: Brot, 9 Pfd. Butter zu 22  $\text{S}$ , 11 Pfd. Schaffkäse zu 10½  $\text{S}$ , für 3  $\text{TL}$ . 15  $\beta$  Wein, für 5  $\text{TL}$ . 17½  $\beta$  Paterborner Bier, die Kanne zu 14½  $\text{S}$ . Am folgenden Tage (2. August) luden beide Leischaften die Herren vom Rat in den Ratsweinkeller, wo u. a. gebratene Gühner, 7 Pfd. Butter und Kirschchen verzehrt wurden.

Die Weidekühe kamen abends heim. Das war für die Hausfrauen sehr bequem; aber die Leischaft erhielt dann nachts von den Kühen keinen Dünger. Deshalb baten die Vorsteher 1594 den Rat um Genehmigung, in der Nähe der Heger Furt<sup>2)</sup> einen „Melkepladen“ einzufriedigen, in dem die Kühe übernachteten könnten. Zugleich zahlten sie einigen Ratsherren insgesamt 24  $\text{TL}$ . Darauf gingen diese mit ihnen hinaus, um einen geeigneten Platz auszusuchen. Nach der Rückkehr wurden die Herren im Ratsweinkeller wieder bewirtet. Sogar eine Kochfrau hatte man für 1  $\beta$  angenommen, und „der Herren Diener und Luchterdragers“ vertranken 21 Kannen Bier.

---

<sup>1)</sup> Diesen Teich hatte die Stadt 1353 von der Familie von Bar gekauft. Wahrscheinlich stand dort damals noch kein Gebäude, sondern die Stadt ließ auf dem durch Teiche geschützten Hofe ein Steinwerk zum Schutz der Landwehr gegen Tecklenburg errichten. Mitt. 5, 34.

<sup>2)</sup> D. i. die Senkung der Straße bei den Lehmkuhlen. Die Stadt besaß vor dem Heger Tor drei Lehmkuhlen. Vgl. Mitt. 5, S. 40, Anmerk. 2.

In demselben Jahr kaufte die Leischaft von Witwe Lange einen 16 Fuß breiten Streifen Landes im Vienesch zur Anlage eines Weges für 85  $\text{TL}$ . Dagegen gestattete sie dem Sekretär von Lengerte, weil er ihr bei der Abfassung von Schriftstücken oft behilflich gewesen, 1595 einen kleinen Kamp neben der Heger Furt ohne Entgelt in Zuschlag zu bringen. 1613 kaufte die Leischaft von Johann Utrecht einen Kamp im Ruppenbrock für 290  $\text{TL}$ , und 1613 erwarb sie dort abermals einen Kamp für eine genugsame Summe. Um die dazu erforderlichen Mittel zu gewinnen, verkaufte sie 1612/13 einen Zuschlag von zwei Morgen für 100  $\text{TL}$  und gestattete ihren Mitgliedern, 78 Scheffelsaat im Ruppenbrock mit Leinsamen zu besäen, wofür sie im ersten Jahre 101  $\text{TL}$ , im zweiten 100  $\text{TL}$  erhielt. Daneben erhob man z. B. 1619 von den Tristen 340  $\text{TL}$ . Diese Auflage war dazu bestimmt, die untere Lehmkuhle anzukaufen und in Zuschlag zu bringen. Der Rat überließ sie der Leischaft für 400  $\text{TL}$ , die er zur Unterstützung des 1595 wieder ins Leben gerufenen, aber in der Marienschule nur kümmerlich untergebrachten Ratsgymnasiums verwenden wollte. Ausgaben von den auf die Weide getriebenen etwa 250 Kühen oder von den Tristen wurden oft erhoben; auch verkaufte man Gras, das die Kühe nicht alles verzehren konnten, auch Ploggen und Torf. Aber alle diese Einnahmen reichten nicht aus, die Ausgaben für Landankäufe zu decken. In der Rechnung für 1631/32 finden sich zum erstenmal Zinsen berechnet: 6  $\text{TL}$  für 100  $\text{TL}$  Kapital. Dazu mußte die Leischaft 1623 noch 100  $\text{TL}$  zu der vom Grafen Anholt erpreßten Kriegssteuer beitragen.

Im Jahre 1622 machten Wölfe die Umgegend von Osnabrück unsicher; eine Kuh der Heger Herde wurde von ihnen gebissen. Die Vorsteher beauftragten und bezahlten Schützen — für den Kriegsdienst in und außerhalb der Stadt besonders vereidigte und bezahlte Bürger —, sie zu

erschießen, aber ohne Erfolg. Da ließ die Leischaft dem Hirten draußen eine Hütte bauen, damit er bei den Kühen übernachten konnte, und schaffte für 15  $\gamma$  9  $\beta$  eine Trommel an. 1650 ließ sie abermals zwei Trommeln anfertigen.

Den größten Landkauf ermöglichte die Leischaft 1652. Die Stadt war in Folge des langen Krieges ganz verschuldet; ihre ganze Einnahme reichte nicht hin, die Zinsen zu decken. In dieser Not entschloß sich der Rat, wenn auch schweren Herzens, städtischen Besitz zu veräußern. So verkaufte er der Heger Leischaft sechs nebeneinander liegende Kämpfe im Rupenbrock für 2000  $\mathcal{L}$ . Die Leischaft ließ dies Kapital von Bürgermeister Schepeler zu 6 Prozent<sup>1)</sup>. 1666 kaufte die Leischaft von der Witwe Modemann einen Kamp neben der Heger Furt für 900  $\mathcal{L}$ .<sup>2)</sup> Sie nahm davon Besitz, indem ihr Vertreter das gekaufte Grundstück betrat, mit dem Spaten einen Klumpen Erde aushob und von der Einfriedigung ein Stückchen abbrach. 1681 kaufte die Leischaft von der Witwe von Schorlemer einen Kamp vor dem Heger Tor für 610  $\mathcal{L}$ . Es wurde ihr nicht schwer, diese Summe anzuleihen; um die Zinsen zahlen zu können, verpachtete sie Kämpfe, verkaufte Plaggen, einmal sogar 193 Fuder Düngererde aus dem Melkeplacken, ferner Gras, Torf und erhob regelmäßig Weidegeld, von jeder Kuh 1—3  $\beta$ , 1665 von jeder der 255 Kühe 1 Kopfstück.<sup>3)</sup> Die 4 Vorsteher erhielten noch immer keine Besoldung; nur findet sich in den Rechnungen stets die Ausgabe: Die Vorsteher nach altem Gebrauch nach und nach verdrunken . . . 4  $\mathcal{L}$ ., und nach dem Ankauf der 6 Kämpfe im Rupenbrock durfte jeder Vorsteher

1) Urkunde v. 23. 3. 1652.

2) Urkunde vom 23. 1. 1666.

3) Kopfstücke waren Münzen von verschiedenem Werte, auf denen der Kopf des Landesherren abgebildet war. Hier ergab die Sebung 56  $\mathcal{L}$ . 14  $\beta$ , 1 Kopfstück war also 4  $\beta$  8  $\beta$  wert.

als Belohnung für gehabte Mühe sich für 2 Tl. Blaggen hauen lassen.

Mit dem 18. Jahrhundert begann die Leishaft, entfernt liegende und unfruchtbare Grundstücke zur *F o r s t k u l t u r* zu verwenden und dafür näher gelegene und fruchtbare Ländereien anzukaufen. Das Moor im Rupenbrock nutzte man dadurch aus, daß man alljährlich Moorteile zum Torfstechen unter den Mitgliedern verloste, wofür man jährlich etwa 70 Tl. einnahm. Zur Vergrößerung des Grundbesitzes bot sich der Leishaft immer wieder Gelegenheit, und sie ließ kaum eine ungenützt vorübergehen, obwohl die Kapitalschuld 1709 schon 2150 Tl. betrug; denn das in Ländereien angelegte Kapital verzinst sich gut.

Das Kloster Osterberg bei Lotte war durch schlechte Verwaltung, durch Kriegsnöte und durch Bedrückung von seiten des eigenen Landesherrn, des Grafen von Tecklenburg, in Geldberlegenheit geraten; deshalb beschloß es mit Genehmigung des Landesherrn, unter Verpfändung seiner im Seger Esch bei der *E i s e r n e n H a n d*<sup>1)</sup> gelegenen 6 Morgen Ackerlandes Geld anzuleihen. Es schloß mit mehreren Gläubigern einen dahingehenden Vertrag, daß sie für ein Darlehen von je 45 Tl. einen Morgen Land pachtfrei bebauen dürften. Das Kloster vermochte sich aber nicht zu erholen, sondern sah sich 1660 genötigt, seine verpfändeten Ländereien zu verkaufen. Alle

---

<sup>1)</sup> Die Eiserne Hand war ein Grenzstein, in dem eine eiserne Hand als Wegweiser eingelötet war. Er stand an der Südseite der Lotter Straße etwa da, wo jetzt die Terbergersche Fabrik liegt. Auf der Nordseite stand „Seger Leishaft“, auf der Südseite „Nach Vengerich, Tecklenburg und Münster“. Der hier abzweigende Fußweg führte über den Martins- und den Blomesch, durch das Martinianer Gehölz, überschritt beim *E s e l s b u s c h* (Sage vom Tecklenburger Esel!) in der Nähe der Röttereie Klein-Nordhaus die Straße nach Hellern und lief dann an dem Kolonat Haunhorst vorüber.

kamen später an die Heger Leischaft. Diese kaufte

1702 von dem Sekretär Amelung den Walfeldschen und den Amelungs-Kamp für 1100  $\text{TL}$ ,

1708 von Hermann Bagenstecher einen Kamp im Rupenbrock für 362  $\text{TL}$ ,

1709 von den Erben des Rudolf Klinko einen Kamp für 390  $\text{TL}$ ,

1713 vom Ratsherrn Gerhard Voss zwei bei den Lehmfühlen gelegene Kämpfe für 1000  $\text{TL}$ ,

1726 von den Eheleuten Manto  $1\frac{1}{2}$  Morgen Land im Weiwinkel neben der Heger Furt für 312  $\text{TL}$ ,

1727 von der Witwe Wetter  $1\frac{1}{2}$  Morgen Land neben dem Steinweg, d. i. die Lotter Straße, für 500  $\text{TL}$ ,

1727 von den Erben des Dr. med. Amelung 4 Morgen vor dem Heger Tor für 1200  $\text{TL}$ ,

1727 von Johann von Vengerke 1 Morgen für 300  $\text{TL}$ ,

1727 von Rudolf Schwarze 1 Morgen für 238  $\text{TL}$ ,

1727 von Witwe Münnich, geb. von Vengerke, 1 Morgen bei der kleinen Treppe<sup>1)</sup> für 300  $\text{TL}$  und

1728 von der Witwe von Baumgarten, geb. Schläff, 2 Morgen bei der kleinen Treppe für 700  $\text{TL}$ .<sup>2)</sup>

Die letzten sechs Ankäufe hatten eine besondere Ursache. Die Mehrheit der Leischaftsinteressenten beschloß nämlich, in der Nähe der Stadt Grundstücke anzukaufen und als Gärten unter die Mitglieder zu verteilen.<sup>3)</sup> Für jede Trift sollte gegen Zahlung von 2  $\text{TL}$  ein Gartenstück mietfrei überlassen werden. Die Stücke sollten alle möglichst

<sup>1)</sup> Sie lag am Steinwege zwischen dem Tore und der Eisernen Hand.

<sup>2)</sup> Belege für diese Ankäufe sind die in der Lade der Ge. A. vorhandenen Urkunden.

<sup>3)</sup> Sach 69 Nr. 10 und Sach 70/71 Nr. 13. Stübe behauptet (Mitt. 5, 20), der Ankauf dieser Grundstücke und ihre Zerlegung in Gärten sei durch die Anlage der Augustenburg veranlaßt worden.

gleich sein und verlost werden. Keiner durfte seinen Garten-  
 teil veräußern. Die zu einem unbewohnten Hause ge-  
 hörenden Gärten sollten an die Leishchaft zurückfallen. Die  
 Vorsteher griffen die ihnen gestellte Aufgabe an, ohne den  
 Rat um Genehmigung zu fragen. Deshalb sandte der  
 fiskalische Anwalt der Stadt im Mai 1927 dem Rat folgende  
 Beschwerde: „Vor 100 und mehr Jahren ist angeordnet,  
 daß ohne von Bürgermeister und Rat als Holzgrafen und  
 Obervorsteher, ja Obrigkeit, vorher eingeholten consens  
 binnen der Stadt-Feldmark an niemand einige Zuschlüge  
 zugestanden, noch von jemand einige Kämpfe gemacht werden  
 sollen. Davon scheinen sich die Leishchaften freimachen zu  
 wollen. Die Ruppenbrocker oder Seger haben z. B. einen  
 1620 liegengebliebenen Platz bei der Lehmkuhle eingefriedigt,  
 dagegen eine Einfriedigung des Gaunhorster Lörners  
 niedergerissen. Vor 2 oder 3 Jahren haben sie 1½ Morgen  
 angekauft und eingefriedigt, und als das Gland auf Befehl  
 des Rats niedergerissen wurde, es wieder aufgerichtet und  
 nachts bewachen lassen, wobei der Altermann Rlingenberg  
 die erste Säule mit den Worten setzte: „Dich setzet jeko ein  
 ehrlicher Kerl, aber ein Schelm soll dich wieder heraus-  
 reißen.“ Jetzt wollen die Ruppenbrocker am Steinwege  
 große Strecken ankaufen und in Gärten umwandeln, ohn-  
 erachtet der Gärten schon mehr als zu viel um Dsnabrück  
 herumliegen und verschiedene kaum untergebracht werden  
 können.“

Der Rat sandte diese Anzeige an die Leishchaft. In ihrer  
 Rechtfertigung verbat sich die Vorsteher zunächst den un-  
 passenden Ton des Anwalts; dann fuhren sie fort: „Daß  
 Ew. Hoch- und Wohlgeboren die Obrigkeit dieser Stadt und  
 Obervorsteher der Leishchaft seien, wird von uns nicht allein  
 nicht geleugnet, sondern darüber freuen wir uns, inmaßen  
 wir derowegen bei widrigen Zeiten uns dero klugen und  
 starken Verstandes werden zu trösten haben. Daß aber Ew.



Hoch- und Wohlgeboren Holzgrafen der Heger Leischaft seien, daß wir also ohne vorher eingeholten consens und dafür zu der Stadt Besten erlegte Recognition binnen der Stadt Feldmark keine Kämpfe oder Zuschläge machen können, dieses alles, samt und sonders, können wir auf keine Weise zugeben. Wir haben bisher niemals einen consens nachgesucht und dafür gezahlt, obwohl wir viele Kämpfe eingefriedigt haben. Der Holzgraf erhält  $\frac{1}{3}$  des Kaufpreises, wenn der Käufer Land aus der gemeinen Mark erwirbt; wir aber kaufen Kämpfe, die sich schon im Privatbesitz befinden.“

Der Rat war in Verlegenheit; jeder der 15 Ratsherren reichte seine Ansicht schriftlich ein. Die Leischaft blieb ohne Antwort. Endlich im März 1729 schrieb ihr der Rat: Es sind schon Gärten reichlich vorhanden, mehr als 20 sind winnlos. Unter Androhung einer Geldstrafe von 200 Goldgulden und eines körperlichen Arrestes wird hiermit jede Neuerung im Heger Esch verboten. Da wandten sich die Vorsteher um Schutz an den Geheimen Rat, die bischöfliche Regierung, die dem Rat jede Tätlichkeit wider die Vorsteher bei willkürlicher Strafe verbot. Die Gärten wurden verteilt. Der Streitfall war im Interesse beider Teile bedauerlich. Der Rat fürchtete eine zu starke Verschuldung der Leischaft und wollte seine frühere Stellung ihr gegenüber wahren. Er wurde von den Vorstehern als Obervorsteher auch ausdrücklich anerkannt. Auch der Leischaft war das Zerwürfniß unangenehm; noch 1767 baten die Vorsteher um nachträgliche Genehmigung zur Anlage der Gärten; auch scheinen sie noch eine Konsensgebühr in Gestalt eines Zuschlages zum Varenteich bewilligt zu haben.

Die Bedenken des Rats wegen der finanziellen Verhältnisse der Leischaft waren nicht unbegründet. Die Kapitalschuld war auf 8500  $\text{fl.}$  gestiegen, die Verwaltung unter dem Buchhalter Lindlage (seit 1728) unordentlich. Er

war Wirt und wurde jahrelang wiedergewählt, bis endlich 1739 Vorsteher und Interessenten sich beim Rat beschwerten, daß der Buchhalter die Rechnung nur vorgelesen, aber nicht zur Revision abgeliefert habe, daß mehrere große Ausgaben nicht belegt seien. Lindlage wurde wiederholt vorgeladen und, weil er nicht erschien, festgenommen. Er gestand, daß er u. a. 2000  $\text{TL}$ . eingenommen, aber nicht gebucht habe. Da er den der Leischaft zugefügten Schaden nicht ersetzen konnte, wurde sein Besitz zwangsweise verkauft; aber der Erlös reichte nicht aus, der Leischaft ihren Verlust zu ersetzen.<sup>1)</sup> Um für die Zukunft zu verhüten, daß Kapitalien angeliehen, aber nicht gebucht wurden, legte der Buchhalter Gerhard Rudolf A b e k e n, der sich auch das größte Verdienst um die Entlarbung Lindlages erworben hatte, 1748 ein noch vorhandenes Kapitalienbuch an. Die Kapitalschuld betrug damals 10 000  $\text{TL}$ . Die Rechnungsablage am dritten Ostertag war seit etwa 1700 mehr und mehr aus einer ernsten Arbeit ein Vergnügen geworden, bei dem jährlich 10—16  $\text{TL}$ . verunkostet wurden. 1712 z. B. wurden dabei etwa 5 Tonnen Bier vertrunken, 10 Pfund „gekerften Thoback“ und 42 Briefe Tabak verraucht und 12 Dhd. Pfeifen verbraucht. Um 1740 verschwinden diese Ausgaben aus den Rechnungen. An ihre Stelle treten dann die für Schnatgänge und bei den Verkäufen. Bei einem Holzverkauf 1797 wurden 20 $\frac{1}{3}$   $\text{TL}$ . verunkostet.

Nach der Anlage der Gärten ruhte der Ankauf von Rändereien 50 Jahre; nur 1744 verkauften die Erben Wehrkamp der Leischaft einen Kamp bei der Lehmkuhle für 430  $\text{TL}$ . Lebhaft wurde der Ankauf wieder gegen Ende des Jahrhunderts. 1783 erwarb Gastwirt Böhmer im Krummen Ellenbogen vom Domkapitel durch Tausch den vor dem Heger Tor gelegenen „11 000 Jungfrauen-Kamp“, den er

<sup>1)</sup> R. Fach 70/71 Nr. 17.

für 1225  $\text{L.}$  der Heger Leischaft überließ.<sup>1)</sup> Sie trat ihm dafür zwei Morgen Land am Wege nach Uter ab und zahlte 784  $\text{L.}$  bar. Ferner kaufte die Leischaft

1789 von Pagenstechers Erben 1 Morgen Land im Peiwinkel für 227  $\text{L.}$ ,

1791 von Tischlermeister Berkemeyer  $1\frac{1}{2}$  Morgen an Brökers Lehmgrube für 500  $\text{L.}$ ,

1793 von den Erben des † Jrl. von Blechen 2 Morgen in den Gölidenen Trögen für 695  $\text{L.}$ ,

1797 von Altermann Pagenstecher 1 Morgen im Vienesch für 330  $\text{L.}$ ,

1798 von Bögemann einen Grasanger im Vienesch für 225  $\text{L.}$ ,

1799 von den Geschwistern Schlichter Land im Vienesch für 400  $\text{L.}$

Nachdem die Leischaft 1702 hinter Ebbinghaus die ersten Eichtelgen<sup>2)</sup> und Eicheln gepflanzt hatte, setzte sie die Beforstung der Wedländereien eifrig fort, so daß sie Ende des 18. Jahrhunderts oft Holzauktionen abhalten konnte. 1808 betrug ihr Forstbestand 11 Malterfaat und 5 Scheffelfaat. So entstand das schöne und wertvolle Heger Gehölz. Im ganzen besaß die Leischaft damals 148 ha (etwa 1200 Scheffelfaat) Grundbesitz, von denen 144 kultiviert waren.<sup>3)</sup> Dieses erfreuliche Ergebnis verdankte sie

---

<sup>1)</sup> 1309 erbaute man auf dem Schlagborder Berge für 12 alte, bedürftige Priester eine Klaus (Kluz), die man nach den 11 000 Jungfrauen, welche vor Köln den Märtyrertod erlitten haben sollen, Hospital zu den 11 000 Jungfrauen nannte. Als 1553 Herzog Magnus gegen die Stadt heranrückte, um sich an dem Bischof zu rächen, verbrannte man mit den übrigen außerhalb der Stadtmauer gelegenen Gebäuden auch diese Klaus. Sie ist später nicht wieder errichtet; aber der Hügel, auf dem sie gelegen, trägt noch heute ihren Namen.

<sup>2)</sup> Telgen bezeichnet sowohl Zweige als Pflänzlinge.

<sup>3)</sup> N. Sach 69, Nr. 6.

doch nur ihrem Zusammenschluß. Trotzdem wünschten schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Interessenten eine Teilung der Leischäftsgründe; auch 1785 stellte eine Minderheit denselben Antrag. 1801 war selbst die Mehrheit für eine Teilung. Sie verflagte den Vorstand sogar bei der Justizkanzlei, aber ohne Erfolg. Doch beschloß der Vorstand 1802, allen Mitgliedern, welche es wünschten, abermals einen Garten mietweise zu überlassen. Alle sollten durchs Los ein gleich großes Stück erhalten, Tausch und Ackervermietung nicht gestattet sein. Für die nahe gelegenen Stücke sollte jährlich  $\frac{2}{3}$ , für die entfernteren  $\frac{1}{2}$ , für die entferntesten  $\frac{1}{3}$  Taler Miete gezahlt werden. Es wurden 79, 53 und 94, zusammen also 226 Stück verloost.

Die Arbeit der Vorsteher, besonders des Buchhalters, war im Laufe der Zeit sehr gewachsen, so daß man ihnen nicht zumuten konnte, daß sie die viele Arbeit und Zeit der Leischafft ohne Vergütung opferten. Sie erhielten wohl unentgeltlich Pflagen, durften in alter Zeit in den begeilten Rämphen ohne Vergütung  $\frac{1}{4}$  Scheffel Leinsamen säen, erhielten bei der Verpachtung eines Ramples je 1  $\text{TL.}$ , auch eine geringe Winngelühr bei der Hebung von Pacht- oder Auktionsgeldern, und ihre Kühe hatten freie Weide. Außerdem empfing um 1800 der Buchhalter jährlich 10, jeder andere Vorsteher 3  $\text{TL.}$ , 1830 aber 40 und 15  $\text{TL.}$ , später 80 und 27  $\text{TL.}$  Das war eine durchaus ungenügende Besoldung. Bedenkt man, daß die Vorsteher neben den vielen Opfern mit noch so manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatten, so muß man sich wundern, daß sich immer noch Männer zur Uebernahme des schwierigen Amtes fanden. Die Wahl der Vorsteher erfolgte in alter Zeit also: der abgehende Buchhalter ernannte 4 Männer (den ersten Rür); diese erwählten 4 andere Männer (den zweiten Rür), und diese bestimmten die 4 Vorsteher. Dabei mußten Gilde und Wehr gleichmäßig berücksichtigt werden. Der Buch-

halter konnte vorher mit Freunden bereden, wer gewählt werden sollte, um unliebsame Personen aus dem Vorstande fernzuhalten. Nach Lindlages Entlassung beschloß man 1739 folgendes Wahlverfahren: Der Buchhalter ernennt zwei Interessenten, 1 aus der Gilde, 1 aus der Wehr. Die übrigen Interessenten ernennen ebenfalls 1 aus der Gilde, 1 aus der Wehr. Dieser erste Kür wählt 2 aus der Gilde, 2 aus der Wehr, und dieser zweite Kür ernennt die 4 Vorsteher. 1766 beschwerten sich mehrere Interessenten über den Buchhalter Flohr, daß kein Vorsteher aus der Wehr gewählt sei. Der Rat aber entschied: Wenn die Gewählten tüchtig sind, ist es gleichgültig, ob sie der Gilde oder der Wehr angehören. 1801 wollten viele Interessenten die Wahlhandlung abermals ändern; der Rat aber empfahl (1), bei dem herkömmlichen Brauch zu bleiben.<sup>1)</sup> Später führte die Leischaft die Wahl durch Stimmzettel ein.

Noch häufiger und heftiger entbrannte der Streit um die Triftgerechtigkeit. Der Heger Törner war ursprünglich in der Leischaft nicht berechtigt, weil er nicht in der Stadt wohnte. Als aber der Rat 1553 das Hofhaus zur Twente in die Schweinestraße verlegte (S. 109), übertrug er dessen Berechtigung, im Winter eine unbegrenzte Zahl Schafe auf die Weide der Heger Leischaft zu treiben, auf den Törner. Der Rat war Interessent der Leischaft; er besaß für das Rathhaus und für das sog. Steinkampslotz (Gefängnis, Markt 2 und 3) je 3 Triften. Auch diese übertrug er in unbordenklichen Zeiten auf den Törner. Nachdem die Schafzucht infolge des Verfalls der Wollweberei ihre Bedeutung verloren hatte, schloß die Leischaft 1754 mit dem Rat den Vertrag: Der Törner darf seine Schafe von Martini bis Mariä Himmelfahrt gegen eine Vergütung von jährlich  $\frac{1}{2}$  Tl. im Rupenbrock weiden. Aber 1777 beklagten sich die Heger, Natruper und Mar-

<sup>1)</sup> R. Sach 70/71, Nr. 16 u. 18.

tinianer Leischaft über die ungewöhnlich große Schafferde des Törners, die dem Wintergetreide großen Schaden zufüge. „Er war“, so schreiben sie,<sup>1)</sup> „ursprünglich ein Baum-schließer, ist aber jetzt ein Meier.“ Zwar bewilligte die Leischaft ihm 1813 noch zwei Triften, aber unter der Bedingung, daß er nur Rühe und auch nur mit dem Leischaftshirten austreiben dürfe. Bevor der Rat 1842 den Heger Turm an Lotteriedirektor Todtmann verkaufte, beantragte die Leischaft obige Berichtigung ablösen zu dürfen. Der Rat forderte für jedes Scheffelsaat der Leischaft eine jährliche Rente von 4  $\text{S}$ . Als dies abgelehnt wurde, verkaufte er diese Berechtigung nicht mit. Da die Leischaft aber 1872 die Ruhweide überhaupt aufhob, verpflichtete sie sich 21. 12. 1871, dem städtischen evangelischen Kirchen- und Schulfond eine jährliche Rente von 4  $\text{S}$  für 1 Schff., für 1539 Schff. 14 Quadratruten also 21  $\text{Tl}$ . 11  $\text{gl}$ . 4  $\text{S}$  zu zahlen.<sup>2)</sup>

Unter Bischof Ernst August I. kamen Jesuiten als Lehrer des Carolinums nach Osnabrück und erbauten sich 1681 (Gr. Domsfreiheit 1) ein eigenes Heim, das aber in keiner Leischaft berechtigt war. Deshalb wurden ihnen vom Domkapitel zwei kleine Vikarien Häuser mit Triftberechtigung in der Heger Leischaft überwiesen. Sie sandten nun eine Kuh mit auf die Weide; die Vorsteher ließen sie aber zurücktreiben. Auch ein Arbeiter, den sie unaufgefordert zum Burwerk sandten, wurde nicht zugelassen. Sie verklagten die Vorsteher bei der Kanzlei; sie aber antworteten: Einer Vorladung der Kanzlei folgen wir nicht, weil wir dem Rat unterstehen. Die Jesuiten sind nicht berechtigt, weil die Vikarien Häuser unbewohnt sind.<sup>3)</sup> Als 1704 der Vikar B i e l s t i c k e r mehr Rühe zur Weide sandte, als

1) Ra. L. B. Nr. 29.

2) Protokollbücher der Ge. L.

3) Lade der Ge. L. Band 93.

er berechtigt war, wurden sie ihm zurückgetrieben, und er durfte sie den ganzen Sommer nicht wiederschicken.

Die meiste Sorge und die größte Last bereiteten dem Vorstande der *W e g e b a u*. Die Heger Leischaft hatte die Lotter-Dengericher Straße zu unterhalten. Sie begann 16 Ruten vom Pfeiler des Heger Tor's und gehörte der Leischaft bis zur Grenze der Gemarkung Sellern beim Heger Turm in einer Länge von 581½ Rute. Die meisten Kosten verursachte die *H e g e r F u r t*. Immer wieder finden sich in den Rechnungen Ausgaben für Wegebetterungen in der Heger Furt. Trotzdem sagt Stübe (Mitt. 5, S. 98): „Der Zustand der Wege in der Feldmark war entsetzlich . . ., auch vor dem Heger Tor, wo der tiefe Hohlweg der Heger Furt noch zu sehen ist und die Wagen es vorzogen, mit großer Gefahr an beiden Seiten über den Rand des Hohlwegs zu fahren.“ Vom Tore bis zum Blumenhallerweg war die Straße schon früh mit Steinen gepflastert; weiterhin aber war sie mit „Grut“ (Grus, Steingeröll) beschüttet. 1678 z. B. fuhren 48 Wagen Grut, und 1800 schaffte man 405 Fuder dorthin. Da der Weg auch als „holländische“ Poststraße diente, hielt die Regierung streng auf gute Unterhaltung. 1704 verlangte der Rat, der von der Regierung gedrängt wurde, Ausbesserung der Straße bei Verlust der Trift für die ganze Leischaft. Besonders scharf wurde darauf gehalten, wenn hoher Besuch in Aussicht stand, wie 1715, als König Georg I. hier seinen Bruder Bischof Ernst August II. besuchte, und 1788, als König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hier durchfuhr. 1748 bepflanzte die Leischaft auf Anregung ihres Buchhalters *A b e k e n* den Steinweg mit zwei Reihen Linden, und die Straße hieß fortan „Unter den Linden“.

Seitdem auf Möfers Veranlassung die Lotterie eingerichtet war, erhielt die Leischaft ab und an einen Zuschuß von etwa 200 *TL.*, und das Bollholz konnte für 30, 40,

höchstens 50 Tl. verkauft werden; das reichte für die Wegbauunterhaltung um so weniger aus, als seit 1803 die fremden Truppen gepflasterte Wege verlangten. 1805 befahl die Regierung, statt der Sandwege dauerhaftes Pflaster anzulegen. Die Leischast baute daran drei Jahre. Am 1. Juni 1805 hörte die Abgabe des Zollholzes auf; dafür wurde die Zahlung eines Weggeldes eingeführt, das an den Toren erhoben wurde.<sup>1)</sup> Die Heger Leischast erhielt in den Jahren 1805—1809 rund 964 Tl., mußte aber für den Wegbau 4691 Tl. aufwenden. 1809 wollte der Präsekt die großen Heerstraßen auf den Staat übernehmen. Die Vorsteher erklärten: „Wir würden für die Befreiung von der Wegbaulast sehr dankbar sein. Aber die Straßen sind unser Eigentum. Wir haben auf ihren Ausbau allein in den letzten Jahren 17 700 Tl. verwandt; wir können die Straßen daher nur gegen Ersatz dieser Unkosten abtreten.“ Daran dachte aber die Westfälische Regierung nicht; sie erklärte die Straßen für Staatseigentum, tat aber für ihre Unterhaltung gar nichts. Sie wurden dann in den nächsten Jahren gründlich zerfahren.

Die 1814 zurückgekehrte Hannoverische Regierung wollte die Zeit der Fremdherrschaft als nicht vorhanden gewesen betrachten, also alle die alten Verhältnisse und Einrichtungen vor 1789 wieder einführen. Die Leischastsvorsteher stellten der Regierungskommission ihre schwierige Lage vor, was für Opfer sie bereits für den Wegbau gebracht hätten, und daß sie nicht imstande seien, die gänzlich zerfahrenen Straßen mit eigenen Mitteln wieder herzustellen und zu unterhalten, daß sie aber zur Unterhaltung der Wege bereit seien, wenn ihnen die ausgelegten Kapitalien nebst Zinsen zurückgezahlt würden und der Staat die Heer-, Stein- oder Poststraßen übernehme. Das lehnte die Kommission einfach ab; die Leischasten mußten die Last des Wegebaues von neuem

<sup>1)</sup> Lade der Ge. Z. Band 104. Vgl. auch die Rechnungen!



übernehmen. Die Geger erhielten 1815 einen Zuschuß von 300 Tl., dann alljährlich ihren Anteil am Weggeld. Seit 1830 mußte der staatliche Wegbauaufseher Siedmann die städtischen Landstraßen besichtigen und ein Verzeichnis der erforderlichen Arbeiten anfertigen. Der Magistrat hatte darüber zu wachen, daß diese Arbeiten ausgeführt wurden. Die Veischaften erhielten ihren staatlichen Zuschuß nur, wenn sie nach dem Urteil des Wegbauaufsehers ihre Pflicht erfüllt hatten. Nach einer Zusammenstellung des Buchhalters Flohr hat die Geger Veischaft in den Jahren 1805—1837 beim Wegbau 33 863 Tl. zugelegt. Erst am 1. Oktober 1859 übernahm die Stadt die Lotter-Vengericher Straße, aber ohne der Veischaft eine Vergütung zu zahlen.

Auch sonst hat die Veischaft soziale Aufgaben gelöst und Werke der Nächstenliebe verrichtet, zunächst in betreff des städtischen Feuerlöschwesens. Sie schaffte 1694 für 50 Tl. eine eigene Spritze an und schenkte 1696 dem Rat zur Beschaffung einer aus Amsterdam bezogenen Handdruckpripze mit Schlangen ebenfalls 50 Tl.<sup>1)</sup> 1722 schaffte die Veischaft auf Wunsch des Rats für 160 Tl. eine Feuerschlange an.<sup>2)</sup> Sie wurde alljährlich unter Aufsicht des Rats auf dem Markt probiert; darauf hielt die Spritzenmannschaft auf Kosten der Veischaftskasse den Spritzenzehr. Gut und Mantel wurden ihr geliefert. Die von dem hiesigen Kupferschmied Fortlage

<sup>1)</sup> Rechnung von 1694 und 1696. Der Jahresrechnung von 1752/3 ist ein Inventar beigelegt, das u. a. enthält: „1 Schap für die Schriften, 2 silberne Löffel, 1 Penningbrot aus der Feuerung, 1 Messingpripze in einem Faß. In N. Sach 53/54 № 35 II 2. Heft findet sich folgende Rechnung über die Beschaffung der ersten städtischen Spritze: Amsterdam 20. 4. 1695 für Rudolf Abeken „van en Kopre Slang-brand sprütz geleverd“ 400 Gulden, mit Nebentellen 413 Gl. 8 β, in Zwolle Accise 17 Gl. 14 β, Spendiret und verunkostet 5 Gl., Fracht 9 Gl. 4 β = 445 Gl. 6 β.

<sup>2)</sup> Nach dem Lagerbuch. Vg. Mitt. 13 S. 17.

angefertigte Spritze hat bis in unsere Tage ihren Dienst verrichtet. In der traurigen Nachkriegszeit hat man ihr 1919 das Kupfer gestohlen. Bis jetzt hat die Stadt der Leischenschaft ihre Feuerlöschpflicht noch nicht abgenommen.

Eine Straßenbeleuchtung kannte Osnabrück bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht. 1795 beschloffen die Anwohner des Marktes, diesen zu erleuchten. 1797 hatten sie 18 Laternen beschafft; die Beleuchtung kostete ihnen — nur während des Winters — 50—60 Tl. Am 22. 10. 1802 beschloß die Heger Leischenschaft, die Beleuchtung in ihrem Bezirk auf ihre Kosten zu übernehmen. Sie beschaffte 68, die Krahnstraße schenkte 13 und die Marktbewohner ihre 18 Laternen. Man brannte Tran. Im ganzen hat die Leischenschaft von 1802—1808 für die Straßenbeleuchtung 1870 Tl. ausgegeben.<sup>1)</sup> Dann übernahm die Stadt die Straßenbeleuchtung.

Die beiden evangelischen Kirchen und Kirchspielschulen, besonders die Marienkirche, haben wiederholt bedeutende Unterstüzungen empfangen. 1723 forderte der Rat die Leischenschaft auf, der Mariengemeinde zur Beschaffung einer neuen Glocke 75 Tl. zu bewilligen. Um sich nichts vorschreiben zu lassen, bewilligte sie 80 Tl. Für den Bau einer neuen Orgel in St. Marien bewilligte die Leischenschaft 1789 und 1795 je 300 Tl., 1797 noch 400 Tl. Um 1800 erbauten beide evangelische Gemeinden neue Schulen; die Leischenschaft schenkte jeder zwei Triften und der Mariengemeinde als Zuschuß zu den Baukosten 200 Tl. Als 1836 das Dach der Marienkirche vom Sturm abgeworfen wurde, half die Leischenschaft zum Wiederaufbau durch das Geschenk von 2 Balken und 16 Sparren. Damit dieselbe Gemeinde ihr heute so schönes, damals aber arg verfallenes Gotteshaus für eine würdige Feier des Reformationsfestes 1843 wiederherstellen könne, schenkte ihr die Leischenschaft 1842 tausend Taler. Auch die

<sup>1)</sup> Tabe der Sp. 2.

Katharinentirche erhielt 1845 zum Bau des dritten Predigerhauses 100  $\text{TL}$ . und 1851 für ein neues Kirchenfenster ebenfalls 100  $\text{TL}$ . Ebenso erhielten beide evangelische Gemeinden je 500  $\text{TL}$ . zur Anschaffung einer Glocke. Wiederholt kaufte die Leischaft in teuren Zeiten, so 1699, 1740 und 1772, Roggen im großen ein und gab ihn den bedürftigen Mitgliedern mit Schaden wieder ab. Der Hirt, die Schütter, Abgebrannte oder sonst Notleidende erhielten oft Unterstützungen bis zu 25  $\text{TL}$ . Im § 6 der Verfassung von 1841 heißt es: „Sämtliche Strafgeelder fallen den hiesigen Armen anheim.“

Die von der preußischen, westfälischen, französischen und hannoverschen Regierung eingeforderten vielen Berichte geben uns Auskunft über die Verhältnisse der Leischaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Sie hatte trotz der Schwere der Zeit 1811 Rodtmanns Kamp bei Peiwinkels Ort für 700  $\text{TL}$ . gekauft<sup>1)</sup> und kaufte 1815 an demselben Ort von Henrici 5 Scheffelsaat Ackerland für 225  $\text{TL}$ . Seit einigen Jahren vermietete sie die begeilten Rämpe nicht mehr auf 3 oder 4 Jahre, sondern beackerte sie selber und verkaufte die Ernte. Maire Stübe hatte dies nicht gebilligt, aber gestattet. Sobald die Franzosen im November abgezogen waren, konnten die Vorsteher die Verwaltung ganz selbständig führen; der Rat mischte sich nur ein, wenn sich ein Interessent beschwerte. Die Leischaft zählte 258 Mitglieder mit 679 Triften. Nur 150—160 Rühe wurden auf die Weide getrieben. Von Maitag bis Michaelis blieben sie nachts draußen; dann kamen sie bis Martini abends heim, von Martini bis Mai blieben sie im Stall. Nur zur Weide dienten 93 Scheffelsaat auf dem Moor, 68 Schf. wurden erst geweidet, später auch noch gemäht. 31 Rämpe oder 541 Schf. dienten dem Ackerbau.

<sup>1)</sup> Nur aus Besorgnis, daß sich dort jemand anbauen würde, was damals erlaubt war.

70 Schf. waren den Mitgliedern zum Gemüsebau überlassen. Die Holzungen umfaßten 163 Schf.<sup>1)</sup>

Die Bewohner der städtischen Besitzung *Barenteich* fügten der Heger wie der Natruper Leischafft durch Weide- und Holzfrevel großen Schaden zu; daher beschloß die Mehrheit beider Leischafften, die Besitzung anzukaufen. Die Stadt wollte sie gern abtreten; deshalb waren mehrere Leischafftsinteressenten gegen den Ankauf. In dem öffentlichen Aufgebot Ostern 1815 behielt Buchhalter Flohr das Höchstgebot mit 2100 *Th.* Gold. Jede der beiden Leischafften zahlte davon die Hälfte. Sie übernahmen das Gut sofort, brachen das alte „Herrenhaus“ sowie die Schutzmauer ab und erbauten 1816 ein neues Wohnhaus in Verbindung mit dem Oekonomiegebäude. 1818 war es fertig und kostete 4593½ *Th.* Dann verpachteten sie das Besitztum. Es bereitete ihnen aber wenig Freude; die geringe Miete wurde von den Reparaturen verschlungen. Deshalb verkauften sie es 1850 für 3535 *Th.*, also mit Schaden.<sup>2)</sup>

Die zur Zeit der Fremdherrschaft gesperrten Holzverkäufe wurden nach dem Abzug der Franzosen nachgeholt. Auf dem ersten (1813) gaben die Vorsteher aus Freuden über die wiedererlangte Freiheit den Käusern Bier, Branntwein und belegte Butterbrote. Im Winter 1838/9 nahmen sie für Holz etwa 1200 *Th.* ein; dagegen machten sie bei der eigenen Bewirtschaftung ihrer Aecker keine guten Geschäfte. Deshalb beschloß die Leischafft 1847, den Interessenten nach Triftgerechtigkeit abermals Land, und zwar 99½ Morgen, durchs Los mietsfrei zu überlassen. Doch behielt sie sich das Eigentumsrecht vor. Auch durften die Interessenten ihr Grundstück weder einfriedigen, noch besorsten, noch bebauen.<sup>3)</sup>

1) *N. Sach* 69, *N.* 6.

2) *Lade der Ge. L.*

3) *Gedruckte Statuten* v. 1. 6. 1847. In der *Lade der Ge. L.*

Nach der Verfassung von 1841 bildeten den **V o r s t a n d** der Leischaft: 1 Buchhalter, 3 Vorsteher, 1 Protokollführer und 12 Deputierte. Sie umfaßte 259 Interessenten mit 684 Triften. Aber die Zahl der auf die Weide getriebenen Kühe nahm mehr und mehr ab. Um 1830 sank ihre Zahl unter 100. Deshalb nahm man gegen erhöhtes Weidengeld fremde auf, aus Bramsche, Bohmte, Bissendorf usw. Der **S i r t** erhielt einen bestimmten Lohn, seit 1785 je sechs Mariengroschen für 200 Kühe, im 19. Jahrhundert ein bestimmtes Gehalt. Im Winter wurde er gegen Tagelohn mit Arbeiten an Gräben, Wällen usw. beschäftigt. Auch durfte er zu Weihnacht oder Neujahr den Interessenten gratulieren. Er hatte freie Wohnung im Heger Tor. Als man aber 1815 den Zwinger dieses Tores abbrach, um den noch vorhandenen Neubau aufzuführen, verlor er seine Wohnung und erhielt seitdem jährlich 15 Tl. Mietsentschädigung. 1821 aber erbaute die Leischaft auf der Lehmkuhle ein neues Hirtenhaus für 388½ Tl. Die **S c h ü t t e r** — anfänglich hatte man vier, später nur einen — mußten sich selber Wohnung besorgen, erhielten ein nur geringes Gehalt, aber die Schüttgebühren und wurden fast ständig in der Leischaft beschäftigt. Der Schütter besorgte die Botschaften für den Buchhalter, „verdachte“ die Interessenten zu den Versammlungen, erhob die Beiträge und führte bei größeren Arbeiten, bei der mehrere Tagelöhner beschäftigt waren, die Aufsicht. Sirt und Schütter hatten freie Trift für ihre Kühe und waren von den bürgerlichen Lasten frei.

Nach der Landverteilung im Jahre 1847 trieben die Interessenten, mehr als bisher schon, nicht nur Garten- und Gemüse-, sondern auch Kornbau. Da fehlte aber den meisten die Dreschdiele; deshalb beschloß die Leischaft 1849, ein **D r e s c h h a u s** zu erbauen. Sie kaufte 1854 Radowes Garten vor dem Hegerter Tor (Ecke der Berg- und der Lotter

Straße) und errichtete dort ein Dreischhaus, das Ostern 1855 mit Musik und Festzug feierlich eingeweiht wurde. Jedes Mitglied erhielt einen Gutschein für 8 ggl. Die bei der Einweihung gesungenen Lieder waren von dem Lehrer Karl Rosenthal und Hermann (von der Hutenburg) Schröder, früher Kantor in Achelriede, gedichtet.<sup>1)</sup>

In der Heger Leischaft waren folgende Häuser triftberechtigt:<sup>2)</sup>

Heger Straße: Nr. 1, 3—6, 8—13, 15—18, 20—28, 30, 33, 34, 36.

Hollandsmauer: Nr. 1—3, 4a, 4b, 6b, 7—12, 14, 15, 17, 22, 24a, 24b, 25.

Bocksmauer: Nr. 3, 6, 7, 12.

Mariensstraße: Nr. 5, 6, 8—12, 14, 15, 17—19.

Dielinger Straße: Nr. 2—4, 6a, 6b, 7—18, 24—32, 34—43.

Große Gildewart: Nr. 6, 8, 10—15, 17—21, 23—31.

Kleine Gildewart: Nr. 2, 4, 8—12.

Bierstraße: Nr. 19, 21—25, 27, 28.

Rahnstraße: Nr. 1—4, 6—12, 14, 16—18, 20—23, 34, 36—42, 44, 46—53.

Markt: Nr. 2—20, 22—25, 27, 30.<sup>3)</sup>

Saferstraße: Nr. 27—42, 45, 48, 49, 51, 40a.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach den Lagerbüchern der H. L.

<sup>2)</sup> Lade der H. L., bes. die Rechnungen.

<sup>3)</sup> Nr. 2 u. 3 war früher das Gefangenhaus, ihm wurde 1839 die Gerechtigkeit der Stadtwage übertragen.

<sup>4)</sup> An der Stelle der jetzigen Bischöflichen Kanzlei lagen früher ein kleineres Kanzleigebäude, die Martinskapelle und zwei Vikarienhäuser, das eine zu 1, das andere zu 2 Triften berechtigt. Sie erhielten daher auch 1727 das eine 1, das andere 2 Gärten. 1784 brach man alle vier Gebäude ab. Da seitdem von diesen Häusern die Wurmerke nicht geleistet, auch die Beiträge nicht gezahlt wurden, strich die Leischaft der Kanzlei die Weiderechtigkeit, gab ihr auch 1801 und 1847 bei der Landverteilung kein Grundstück, ließ ihr aber die drei Gärten.

Turmstraße: Nr. 11, 13—16, 18, 19, 24, 25, 28—30.

Sackstraße: Nr. 8—10.

Jakobstraße: Nr. 4, 6.

Domhof: Nr. 2—4, 4b.

Große Domsfreiheit: Nr. 2—10, 13—16.<sup>1)</sup>

Die Heger Bleiche.

Durch nichts sind die Leischaften so beliebt, so volkstümlich geworden, wie durch ihre Schnatgänge. Ihre eigentliche Aufgabe erhellt durch die Schilderung des Schnatgangs der Herrrenteichsleischaft von 1713. Die erste Erwähnung eines Schnatganges der Heger Leischaft findet sich in der Rechnung für 1636, wo es heißt: Wurden die Landwehr, Dämme und Hagen besichtigt und dabei 1  $\text{TL}$ . 17  $\beta$  für Bier und Kringle ausgegeben. Von einer Besichtigung ist später kaum noch die Rede; die überließ man den Vorstehern, die etwa in Begleitung einiger Interessenten jährlich mehrmals die Leischaftsländereien begingen. Bei dem Schnatgang von 1688 wurden schon 31  $\text{TL}$ . 2  $\beta$  9  $\text{S}$  für Bier, Pipen, Thobak und Kringle verunkostet. Der von 1698 kostete 35  $\text{TL}$ .; man nahm aber auch Musik mit: Trommeln, Paß und Sigolin. Ueber den Schnatgang von 1707 heißt es im Lagerbuch: Der Observeance nach zog ein Teil aus der Heger Pforten bis an den Heger Thorn, der andere Teil über den Armenhof, aus der Natruper Pforte (!), den grünen Weg (jetzt Gutenbergstraße) hinan über Edinghaus nach dem Barendike zu, dann bey der (Girten?) Hütten

<sup>1)</sup> Dies Haus kaufte 1835 der Kanzlei-Registrator Uhra. Sein Sohn Justus Wilhelm Uhra, später Pastor und Komponist, dem wir vor dem Hafetor ein so sinniges Denkmal gesetzt haben, ist Hafestraße 55 geboren, hat aber 1835—1841 mit seinen Eltern auf der Gr. Domsfreiheit gewohnt. Nachdem der Vater 1848 gestorben war, verkaufte die Mutter das Haus. Als der Sohn, von schwerer Krankheit genesen, 1853 zurückgekehrt war, wohnte er 1855 Gr. Str. 41 und seit Michaelis d. J. mit seiner Mutter Seminarstraße 27.

eine Tonne Bier mit Krugeln verkonsumiert, das übrige in der Stadt in Schumachers Hause verzehrt. Nachdem die Leischaft 1722 die neuangeschaffte Spritze probiert hatte, ging sie „Generalschnat“, wobei 6 Tonnen Bier vertrunken wurden. Auch 1754 und 1763 wurde Schnatgang gehalten. Der von 1787 kostete über 90, der von 1800 über 100 Tl. An dem nächsten Schnatgang, der erst 1821 auf Barenteich gefeiert wurde, nahmen über 1000 Menschen teil. Um die Snat genau zu verfolgen, zog der Festzug 1836 durch die Kellerräume des Rathhauses, über die Bierstraße durch das Haus Nr. 19, einen Stall an der Kleinen Gildewart, über die Große Gildewart und den Waisenhof durch dessen Hintergebäude zur Bocksmauer. Dort teilte er sich: die eine Hälfte zog aus dem Heger, die andere aus dem Natruper Tor. 12 Musiker, 4 Trommler und 2 Fahnen-träger begleiteten ihn zum Barenteich. Dort wurden 600 Krugel verteilt, 9 Tonnen Bier vertrunken. 350 Lampions erleuchteten den Festplatz; an drei Stellen wurde die Nacht durch getanzt. Es kostete der Leischaft 147 Tl. Ähnlich verliefen die Feste 1843 auf Barenteich und 1850 auf Bellevue. 1855 feierte man die Einweihung des Dreschhauses. Da die Besitzer des genannten Hauses an der Bierstraße sowie des Stalles den Durchgang verbaut hatten, befahl ihnen der Leischaftsvorstand 1866 unter Androhung von Strafmaßnahmen, die Hindernisse zu entfernen. Das ist aber wohl nicht geschehen.

In neuerer Zeit verlief der Schnatgang in folgender Weise. Man feierte ihn alle 7 Jahre: 1899 (diesmal erhielt jeder Interessent 10 Mk. zum Verzehren!), 1906, 1913 und 1920. An dem bestimmten Tage versammelte sich der Vorstand, die eingeladenen Spitzen der Behörden und andere angesehenere Personen sowie einige Interessenten nachmittags um 2 Uhr im Friedenssaale. Der Buchhalter begrüßte die erschienenen Gäste und teilte einiges aus der Geschichte oder



über die jetzigen Verhältnisse der Leischaft mit, worauf gewöhnlich der Oberbürgermeister etwas erwiderte. Inzwischen hatten sich die übrigen Interessenten zum Festzuge geordnet. Vorauf schritten zwei altertümlich gekleidete Schütter mit langen Bärten und mit Axt und Spaten. Dann folgten der Hirt mit dem alten Hirtenhorn und langem Spieß sowie ein Mann mit der Wolfstrommel, beide ebenfalls altertümlich gekleidet. Hierauf kam die Musik, und ihr schlossen sich der Vorstand und die Ehrengäste an. Dann folgte eine Abteilung Knaben mit rotweißen Schärpen, darauf die übrigen Interessenten. Den Schluß bildete wenigstens bis zum Tore hinaus ein Haufe freiwillig mitgelaufener Jungen. Auf ein Zeichen des Festleiters gab der Hirt mit seinem Horn das Zeichen zum Abmarsch. Die Musik setzte ein, und der Zug marschierte durch die geschmückten Straßen des Leischaftsbezirks. Die Häuser waren mit Grün bekleidet, die gegenüberstehenden Häuser durch Laub- und Blumengewinde miteinander verbunden. An den Guirlanden wie an den Häusern hingen allerlei poetische Grüße sowie Lobsprüche auf die Leischaft, in denen auch der Humor, nicht selten in seiner derbsten Art, zu seinem Recht kam.

Dann ging's zum Heger Tor hinaus. Die Musikpausen wurden von dem Trommler und dem Hirten ausgefüllt. An wichtigen Stellen hielt der Zug an. Der Buchhalter zeigte genau die dort etwas schwer zu unterscheidende Grenze. Väter gaben ihrem ältesten Sohn und Nachfolger auch wohl eine Ohrfeige, damit er sich die Grenze fest einprägte.<sup>1)</sup> Zum Schluß fuhren alle mit beiden Armen durch die Luft, indem sie riefen: „Dile u se!“ Dann ging's weiter. Untermweg lag an einer schattigen Stelle wohl ein

---

<sup>1)</sup> Nach Dr. Heinz Jungerland haben die Schnatgänge, auch die dabei den Knaben ausgeteilten Ohrfeigen religiöse Bedeutung. Mitt. 46, S. 254 ff.

Faß Bier, um den Durst der Festteilnehmer zu stillen. Auf Barentsch warteten schon alte Interessenten, die den Weg nicht hatten mitmachen können, Frauen und Kinder. Miskald nach Ankunft des Zuges entwickelte sich bei Kaffee und Kuchen eine lebhaft und angenehme Geselligkeit. Die Kinder spielten und erhielten die herkömmlichen Kringlel. Die Erwachsenen erfreuten sich an der Musik und sangen die alten Leischastslieder, die in einem Festbüchlein zusammengestellt waren. So verlief der Nachmittag den meisten viel zu schnell.

Nachdem die Geger Laichschaft sich 1832 mit den andern Mitstädter Leichschaften wegen der Wüste auseinandergesetzt hatte, konnte sie frei über ihren Besitz verfügen. Die Mehrzahl der Interessenten hielten keine Kuh mehr, noch weniger besaßen Pferde; sie drängten daher auf Einstellung der Viehweide und Verteilung der Aecker und Wiesen. Nachdem das 1553 vom Rat erlassene Verbot, außerhalb der Ringmauern Wohnungen zu errichten, 1843 aufgehoben war, entstand bei der Zunahme der Bevölkerung eine lebhaft Nachfrage nach Bauplätzen vor den Toren. Den ihr bei der Wüstenteilung zugefallenen Anteil verkaufte die Leichschaft 1853 für 5300 TL. an die Martinianer Leichschaft. Diesen Betrag sowie ihre Ersparnisse legte sie, soweit sich ihr Gelegenheit bot, wieder in Grund und Boden an. 1851 kaufte sie von den Erben des Konsistorialrats Lange in Quakenbrück 6 Scheffelsaat an der Lotter Straße für 485 TL., 1853 von Bäckermeister Westerkamp 1 Morgen hinter den Gärten für 500 TL., in demselben Jahre von den Erben des Pastors Schleddehaus in Melriede und des Dr. Schleddehaus in Alexandrien 16 Schf. am Grünen Wege für 1200 TL. und die Warenhorstschen Gründe ebenfalls für 1200 TL. Im folgenden Jahre erwarb sie von den Erben des Syndikus Radow's einen Garten neben der Bergstraße, in dem sie das Dreischhaus erbaute,

- 1856 von den Erben des Senators Wiemann 7 Schj. Ackerland im Dienesch für 845 Tl. und gleichzeitig von dem Tuchhändler Bahre 6 Schj. im Dienesch für 620 Tl.,
- 1857 von der Witwe Silkenkamp 8 Schj. im Dienesch für 875 Tl. und von G. S. Amelingmeyer 3 Morgen 4 Quadratruten im Dienesch ebenfalls für 875 Tl.,
- 1858 von Bäckermeister Hilberg eine Wiese in Schareggen Kamp für 225 Tl. und von Witwe Stork 6 Schj. im Dienesch für 620 Tl.,
- 1862 von Weintker  $1\frac{1}{2}$  Morgen im Dienesch für 792 Tl.,
- 1863 von Rechtsanwalt Thiesing fast  $1\frac{1}{2}$  Morgen im Dienesch für 450 Tl. und
- 1864 von Witwe Tenge 15 Scheffelsaat am Wege nach Brinkmann für 2120 Tl.

Auch benutzte die Leischaft jede Gelegenheit, Triftgerechtigkeiten anzukaufen.

Daneben verteilte sie seit 1841 ziemlich regelmäßig gegen Weihnachten ein sog. Opfer,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$ , 1, höchstens 5 Tl. auf jede der 683 Triften. Den wenig bemittelten Mitgliedern war das gewiß ein angenehmes Weihnachtsgeschenk; die weiterblickenden hielten das Opfer für eine wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Verwendung der Leischaftsgelder. 1909 verteilte man das letzte Opfer. Da 1872 nur noch 81 Leischaftskühe auf die Weide getrieben wurden, so hob man die Weidengenossenschaft auf, entließ den letzten Leischaftshirten, Markus, und verkaufte das Hirtenhaus auf der Lehmkuhle an Lebedag. Das Dreschhaus war 1872 gar nicht mehr benutzt worden; deshalb verkaufte man auch dieses und zwar an Hilger. Es steht noch heute an dem Gange, der von der Bergstraße zwischen den Häusern Nr. 3 und 7 durch nach Westen führt. Reiche Einnahmen erlangte die Leischaft durch den Verkauf von Bauplätzen; in dem einen Jahre 1872 nahm sie dadurch 22 462 Tl. ein. Die

Ländereien, welche sich nicht zu Bauplätzen eigneten, etwa zwei Drittel ihres gesamten Grundbesitzes, verteilte die Leischenschaft 1873 unter die Interessenten als Eigentum. 1873 hatte sie 73 000 Mk. Schulden; diese konnten trotz der alljährlich verteilten Opfer leicht abgetragen werden. Daneben verwandte sie z. B. auf die Kultivierung des Kupferbrocks 14 000 Mk.

Als 1882 eine hiesige Zeitung mitteilte, daß die Heger Leischenschaft für etwa 38 000 Mk. Holz verkaufen wolle, verbot die hiesige Regierung vorläufig den Verkauf auf Grund des Forstgesetzes von 1881, das auch größere Privatforsten der staatlichen Aufsicht unterstellt. Sie ließ das Leischchaftsgehölz besichtigen und gab darauf den Verkauf frei. Als dann aber im nächsten Winter ein königlicher Forstbeamter im Auftrage der Regierung den Leischchaftsforst besuchen wollte, um die zur Erhaltung des Holzes erforderlichen Maßnahmen festzustellen, weigerte sich der Leischchaftsvorstand, ihn zu begleiten und wandte sich mit dem Ersuchen an den Landwirtschaftsminister, den privatrechtlichen Charakter der Leischenschaft anzuerkennen. Der Minister erwiderte, es sei zwar der Beweis, daß die Leischenschaft ein privatrechtliches Institut sei, nicht erbracht; da aber ihr Gehölz bisher mit großer Sorgfalt bewirtschaftet worden sei, brauche sich die eingeführte staatliche Aufsicht nur darauf zu beschränken, daß die abgetriebenen Flächen wieder beforstet würden. Auch eine Bittschrift an das Abgeordnetenhaus hatte keinen anderen Erfolg. So ist also die Freiheit in betreff der Forstverwaltung der Leischenschaft etwas beschnitten. Aber die Regierung wird nicht nötig haben einzugreifen; denn das Heger Holz ist der Stolz der Leischenschaft. Es ist noch immer gemeinsames Eigentum der Interessenten. 1915 umfaßten die Forstbestände der Leischenschaft 66 ha 85 a, die nach dem Urteil des Vorstandes einen Wert von 154 000 Mk. besaßen. 1893 begann die Leischenschaft, ihren Anteil an der Mit-

ftädter Pferdeweide zu verkaufen.<sup>1)</sup> Sie erhielt für die Quadratrute 60—80 Mk. Damals kauften u. a. die Maschinenfabrik Lindemann, die Bettfedernfabrik Künsemüller und Zimmermeister Wiehmeyer sich dort an.

Von den sechs Osnabrücker Leischaften ist die Heger allein noch lebenskräftig. Sie hat es verstanden, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich anzupassen. Während der Ueberleitung der Leischaft in die neuen Verhältnisse war Karl Lammers von 1873—1910 ihr Buchhalter. Sein Bildnis ist in einer Fensternische des Friedenssaales gleichsam als Symbol des Osnabrücker Leischaftswesens angebracht; darunter steht:

### Die use!

Die Heger Leischaft besitzt außer ihrem Gehölz noch einige Acker und Wiesen und an Wegen und Gräben etwa 12 ha, ferner einiges Inventar und Barvermögen. An dem Gesamtvermögen sind 683 Tristen berechtigt; alle Lasten und alle Vorteile werden nach Tristen verteilt. Die Leischaft wird verwaltet von einem Buchhalter, der die Rechnung und den Vorsitz führt, von den beiden Vorstehern, dem Protokollführer und acht Deputierten. Dieser Vorstand wird alljährlich nach der Rechnungsablage mit Stimmenmehrheit und mittels Stimmzettel neu gewählt.

### Verzeichnis

#### der Buchhalter der Heger Leischaft.

1. Johann Frigge . . . . .	bis 1566
2. Heinrich Löbecke . . . . .	bis 1568
3. Dietrich Bremer . . . . .	1568—1574
4. Michael Schulte . . . . .	1574—1578
5. Johann Borchhard . . . . .	1578—1580
6. Jakob Schwinefoet . . . . .	1580—1581
7. Johann Goinemann . . . . .	1581—1583

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Abschnitt über die Wüstel

8.	Gerdt Lubbecking . . . . .	1583—1587
9.	Bartholomäus Meuschen . . . . .	1587—1588
10.	Cord Tölecke . . . . .	1588—1592
11.	Jakob Schwinesoet, wiederum . . . . .	1592—1596
12.	Johann Kruse . . . . .	1596—1600
13.	Eberhard Niße . . . . .	1600—1601
14.	Arnold Brasse (Brasse) . . . . .	1601—1604
15.	Arnold Hoffmeister . . . . .	1604—1605
16.	Giseke vom Berge . . . . .	1605—1606
17.	Lukas Wildt . . . . .	1606—1607
18.	Cord Grave . . . . .	1607—1608
19.	Friedrich Schulte . . . . .	1608—1610
20.	Martin von Essen . . . . .	1610—1612
21.	Heinrich Tölecke . . . . .	1612—1614
22.	Gerhard Hammacher . . . . .	1614—1618
23.	Johann Fischer . . . . .	1618—1622
24.	Albert von Ringe . . . . .	1622—1624
25.	Johannes Meyer, Kämmerer . . . . .	1624—1625
26.	Ludcke Schröder . . . . .	1625—1626
27.	Gottschalk von Ankum . . . . .	1626—1627
28.	Hermann Hölcher, wurde Ratsherr . . . . .	1627—1628
29.	Eberhard von Bippen . . . . .	1628—1629
30.	Albert Rost, Schützenführer . . . . .	1629—1631
31.	Wilhelm Borthkamp, Gildemeister . . . . .	1631—1632
32.	Anton Dyndeman . . . . .	1632—1633
33.	Gottschalk von Ankum, wiederum . . . . .	1633—1635
34.	Liemann Schwinesoet . . . . .	1635—1636
35.	Eberhard Hammacher . . . . .	1636—1637
36.	Friedrich Rasseling . . . . .	1637—1638
37.	Albert Rost, zum zweitenmal . . . . .	1638—1640
38.	Hans Hopman . . . . .	1640—1641
39.	Albert Rost, zum drittenmal . . . . .	1641—1651
40.	Heinrich Abeken . . . . .	1651—1654
41.	Jürgen Rapp . . . . .	1654—1655

- |  |           |
|--|-----------|
| 42. Heintr. Schmidt, Bildemstr. d. Krameramts  | 1655—1658 |
| 43. Heinrich Abeken, wiederum . . . . .  | 1658—1661 |
| 44. Jakob Früchte, Gildemeister . . . . .  | 1661—1666 |
| 45. Andreas Horn . . . . .   | 1666—1672 |
| 46. Gerhard Kruse, wurde Ratsherr . . . . .  | 1672—1675 |
| 47. Caspar von Blechen . . . . .   | 1675—1677 |
| 48. Johann Haberfamp . . . . .   | 1677—1682 |
| 49. Jobst Droop . . . . .  | 1682—1685 |
| 50. Johann Haberfamp, wiederum . . . . .   | 1685—1687 |
| 51. Johann Heinrich Spiegelberg . . . . .  | 1687—1695 |
| 52. Wilhelm Neteler . . . . .  | 1695—1697 |
| 53. Bernhard Bönckmeyer u. nach dessen Tode<br>Jost Heinrich Haberfamp . . . . .         | 1697—1698 |
| 54. Eberhard Oldenburg . . . . .   | 1698—1700 |
| 55. Johann Heintr. Spiegelberg, z. zweitenmal  | 1700—1702 |
| 56. Hermann Rudolph von Bippen, Gilde-<br>meister . . . . .                              | 1702—1708 |
| 57. Heinrich Flohr . . . . .   | 1708—1712 |
| 58. Johann Wilhelm Lengerke, Gildemeister  | 1712—1721 |
| 59. Friedrich Heinrich Strider . . . . .   | 1721—1724 |
| 60. Dietrich Hermann Röhling, Gildemeister   | 1724—1727 |
| 61. Johann Wilhelm Lengerke, z. zweitenmal   | 1727—1728 |
| 62. Jobst Hermann Lindlage . . . . .   | 1728—1739 |
| 63. Heinrich Hillebrand, Gildemeister . . . . .  | 1739—1741 |
| 64. Gerhard Rudolph Abeken . . . . .   | 1741—1750 |
| 65. Ernst August Krafft († 14. 9. 1753) . . . . .  | 1750—1753 |
| 66. Eberhard Wilhelm Böhmer . . . . .  | 1753—1757 |
| 67. Gerhard Rudolph Abeken, z. zweitenmal  | 1757—1759 |
| 68. Jürgen Heinrich Richter . . . . .  | 1759—1762 |
| 69. Johann Christian Flohr . . . . .   | 1762—1767 |
| 70. Johann Caspar Brindmann . . . . .  | 1767—1772 |
| 71. Johann Christian Flohr, zum zweitenmal<br>(† 27. 6. 1780)                            | 1772—1780 |
| 72. Ernst August Krafft, Sohn des früheren<br>gleichnamigen Buchhalters († 26. 12. 1786) | 1780—1786 |

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 73.   | Johann Heinrich Meyer . . . . .   | 1787—1791                    |
| 74.   | Johann Christian Flohr, Sohn des<br>früheren gleichnamigen Buchhalters . .  | 1791—1816<br>(† 17. 4. 1816) |
| 75.   | Arnold Wilhelm Flohr, Sohn des vorigen,<br>Seger Str. 4, Kaufmann, Strukturar der<br>Marienkirche, Rentant der Sparkasse und<br>Leihhausverwalter . . . . . | 1816—1818                    |
| 76.   | Joh. Heinr. Hildebrandt, Bäcker u. Brauer   | 1818—1825                    |
| 77.   | Justus Rudolph Christian Lohmann . .  | 1825—1827                    |
| 78.   | Leggemeister Rasch . . . . .  | 1827—1832                    |
| 79.   | Arnold Wilhelm Flohr, zum zweitenmal  | 1832—1839                    |
| 80.   | C. Meyer senior . . . . .   | 1839—1861                    |
| 81.   | Wilhelm Ludwig Stasse, Lohgerber . .  | 1861—1865                    |
| 82.   | Georg Friedrich Wilhelm Logemann,<br>Auktionator . . . . .  | 1865—1873                    |
| 83.   | Karl Sammers, Bäckermeister . . . .   | 1873—1910                    |
| • 84. | Rudolf Meimberg, Auktionator . . . .  | 1910—1920                    |
| 85.   | Seitdem Fabrikant Heinrich Bernhard Z a n g e n b e r g.  |                              |

## 2. Die Natruper Leischafft.

Die ältesten Nachrichten dieser Leischafft finden sich in der „Leeschafft Lager Buch“ und in den Urkunden über den Grundentwerb. In dieses Lagerbuch sind auch die wenigen Einnahmen und Ausgaben eingetragen; die notwendigen Arbeiten in der Mark verrichteten die Interessenten selber als Burwerke. Erst seit 1690 wurde gesonderte Rechnung geführt. Das Gebiet der Leischafft wurde im Westen von dem der Seger, im Osten von dem der Haseleischafft, von der Hase, begrenzt. Ihr Hauptweidegebiet war das *Eversfeld*; aber mitten darin lag das Gut *Eversburg*, die Sommerresidenz des Osnabrücker Dompropstes. Mit ihm hat die Leischafft und schon vor ihr der Rat manchen heftigen



Streit um die Berechtigung der Everssburg an der Eversheide und dem Stadtesch führen müssen.<sup>1)</sup>)

Schon 1464 verteidigte der Rat dem Dompropst Johann von Raesfeld gegenüber das Weiderecht der Bürger auf der Eversheide. Durch Zeugen wurde nachgewiesen, daß das Vieh der Everssburg nur jenseit der Gase, am Piesberge weiderechtigt, auf der Eversheide aber nur geduldet sei. (Mitt. 5, S. 31.) 1532 wurde dieses Recht der Bürger abermals festgestellt. Heftiger entbrannte dann der Streit mit dem heißblütigen und gewalttätigen Dompropst Gottschalk von Ledebur. Als er 1589 vernahm, daß Osnabrücker auf seinem Grunde Eichen abgeschlagen hatten, überfiel er mit bewaffneten Knechten die Leischaftsherde und zwang den Hirten, seine 30 Rühe nach der Everssburg zu treiben. Sowie die Bürger dies erfuhren, griffen sie zu den Waffen, um die Everssburg zu stürmen. Bürgermeister Hans Wildt aber ließ die Tore schließen und erlangte auf unblutigem Wege die Befreiung des Hirten und die Rückgabe der Herde.

Aber schon im folgenden Jahre brach der Streit von neuem aus. Die Pröpste hatten bislang einen Weg über ihren eigenen Esch benützt. Als von Ledebur den umpflügte und besäete und dann den Leischaftsweg benutzte, verboten ihm dies die Vorsteher, worauf er 2 Rühe und 2 Schweine der Leischaft schüttete. Darauf gingen einige Interessenten zu ihm und baten ihn, doch mit der Leischaft gute Nachbarschaft zu halten. Als auch dies nichts half, „begab sich“, wie von Ledebur in einer Beschwerdeschrift klagte, „am 8. Mai 1590 ein ansehnlicher Haufe gemehrter Manß und Schützen ohne allen Zweifel aus eines ehrbaren Rats der Stadt Osnabrück Befehl und Anordnung hierher und riß mein Fischwehr heraus. Am 11. sind die Eingeseffenen der Natruper Leischaft in meiner Abwesenheit

<sup>1)</sup> Vgl. L. Hoffmeyer, Chronik II S. 210 ff.

mit gewehrter Hand herausgefallen und haben zwei meiner besten Pferde vor dem Mistwagen ausgespannt und mitgenommen.“ Das Domkapitel beschwerte sich dieserhalb beim Rat und Bischof Bernhard von Waldeck. Dieser befahl, Pferde und Rühe zurückzugeben und lud beide Parteien zur Untersuchung vor. Der Rat aber erhob dagegen Einspruch, indem er erklärte: „Der Gasefluß in unserer Feldmark steht unter unserer Jurisdiktion, daher Wir auch alle Hindernisse durch die Unfern haben wegräumen lassen.“ Zudem waren die Bürger nicht verpflichtet, der Vorladung vor ein Gericht des Bischofs zu folgen. Der Dompropst mußte sich also wohl zu einer gütlichen Einigung bequemen.<sup>1)</sup>

Mit dem Nachfolger Ledeburs, dem Dompropst Baldwin Boß, schloß die Leishchaft 1617 folgenden Vertrag<sup>2)</sup>: Die Leishchaft darf auf der Eversheide einen Zuschlag anlegen; dafür darf die Eversburg von nun an 28 statt bisher 25 „Schmalrinder oder güfte Weister“ in die Leishchaftsweide treiben. Boß' Nachfolger, Dompropst Sixtus von Liaukoma, beschwerte sich 1618 über diesen Vertrag, und Bischof Philipp Sigismund befahl der Leishchaft, die bereits fertiggestellten Wälle und Gräben wieder zu beseitigen. Die Leishchaft erklärte aber in einer dem Rat eingereichten Verteidigungsschrift: Wir haben der Eversburg niemals ein Recht an dem Eversfelde zugestanden, nur dem Everskotten aus nachbarlicher Freundschaft gestattet, einige Rinder mit auf die Weide zu treiben. Ihre Zahl ist allmählich auf 25 gestiegen und aus der Gefälligkeit ist ein Servitut geworden, wie sich dies aus den gerichtlichen Zeugnissen in den Verhandlungen mit den Dompropsten Johann von Raesfeld (1464), von Nesselrode (1532), Giesbert Budde (1573) und von Ledebur (1590) ergibt. Bei allen wichtigen Veränderungen, das Eversfeld betreffend, ist der zeitige Inhaber der Evers-

<sup>1)</sup> Lagerbuch.

<sup>2)</sup> N. Sach 75, Nr. 5.

burg niemals zugezogen. Wir haben den Nienpörtner mit 700 Tl. ausgekauft (s. u. 1); Eversburg hat nichts dazu gezahlt, nutzt aber unsere Wege und Weide fast mehr als wir. Des lieben Friedens willen haben wir eine Zeitlang geschwiegen, aber wir protestieren dagegen, daß ein Recht daraus werde.

Zur Zeit des Dompropstes Johann Werner von Leeradt pfändete die Leischaft Ende Dezember 1650 einem Eversburger Feuermann eine Kuh, weil sie nicht berechtigt sei, um diese Zeit auf Leischaftsgründen zu weiden, sondern nur im Sommer und Herbst, während der Dompropst behauptete: Gutsherr und Feuerleute der Eversburg haben das Recht, all ihr Vieh, Milchvieh und güste, vom Tage Martin Bischof bis Mariä Verkündigung auf die Eversheide zu treiben. Die Leischaft bestritt dies, berief sich auf die alten Verträge, Zeugen über Zeugen wurden verhört. Auf Wunsch des Dompropstes holte der Rat 1652 ein Gutachten der Universität Marburg ein, das der Leischaft günstig war. Der Dompropst legte dagegen Berufung ein; der Prozeß zog sich in die Länge, bis es am 24. Mai 1657 zu folgendem Vertrage kam:<sup>1)</sup> Die Leischaft tritt der Eversburg ein Stück der Eversheide ab, das schon jetzt „abgeschnadet“ und mit Wall und Graben umgeben ist. Dafür verzichtet der Besitzer der Eversburg auf jeden weiteren Anspruch an die Eversheide; er behält sich aber die freie Schweinetrift nach und von dem Stadtesch vor.

Auch Dompropst von Metternich versuchte 1697, einen neuen Weg über die Leischaftsgründe anzulegen. Aber die Leischaft riß ihm die Pfähle aus, und er wiederholte den Versuch nicht.<sup>2)</sup> 100 Jahre herrschte nun Friede zwischen den beiden Nachbarn, bis Dompropst von Weichs 1788 einen

<sup>1)</sup> Urkunden des Fürstentums Osnabrück. Hoffmeyer, Chronik II. S. 211.

<sup>2)</sup> Lagerbuch der N. L.

neuen Prozeß veranlaßte. In obigem Vertrage von 1657 hatte der Dompropst dem „Gut Eversburg“ die freie Schweinetrift in den Stadtesch vorbehalten. Nun behauptete von Weichs, der Ausdruck „Gut“ umfasse auch die Feuerlinge des Guts. Der Rat schob ihm den Beweis zu. Da wandte er sich an die Kanzlei, die auf Wunsch der Leischaft unter Einsendung der Akten die Universität Göttingen um ein Gutachten bat. Es bestätigte das erste Urteil. Auch die Universität Erfurt urteilte wie Göttingen. Der Dompropst sollte 150 Tl. Gerichtskosten zahlen. Er weigerte sich und legte Berufung beim Reichsgericht ein; „der Kaiserliche und des Reichs geschworene Kammerbote“ aus Weßlar überbrachte die Anklageschrift. Die Leischaft aber, so erzählt Schleddehaus (S. 53), ließ die Sache liegen. Mit dem alten Deutschen Reich verschwand 1806 auch das Reichskammergericht; der Prozeß war also wohl nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Rascher beseitigte die Leischaft einen anderen unbequemen Nachbar, den Baumschließler auf der neuen Pforte, dem später so genannten Schneiderturm. Schon 1595 klagte die Leischaft dem Rat: Die Viehtrift des Rienpörters an Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Gänsen und Enten hat sich von Jahr zu Jahr derart vergrößert, daß das Leischaftsvieh kaum noch genügende Nahrung findet. Wir bitten, daß dem Lörner der Garten beim Hause belassen werde, und daß er zwei Kühe mit der Leischaftsherde treiben darf, seine Rämpe aber geebnet und uns überlassen werden. Er ist als Eigenbehöriger nur wöchentlich zu einem Karrendienst verpflichtet; wir wollen für die uns überlassenen Rämpe der Stadt das der Landwehr nahe gelegene Hesselmeyers Erbe kaufen, das wöchentlich einen Wagen- oder Spanndienst leistet, Nacht zahlt und an ungemessenen Diensten, wie Auffahrt, Sterbefall und Freikauf, noch manches einbringt. Der Rat ging darauf

ein; die Leischaft zahlte für das Erbe 700  $\text{fl.}$  und gewann dadurch in den Kämpfen des Törners den ersten eigenen Grundbesitz.<sup>1)</sup>

Schwieriger war ein Grenzstreit mit der Heger Leischaft zu schlichten.<sup>2)</sup> Innerhalb der Stadt ging ja die Snat durchs Rathhaus, über die Bierstraße, Gildewart und durch den Waisenhof. Nach der Behauptung der Natruper führte sie dann vom Hocksturm in gerader Linie auf die Höhe des Westerberges zu einem Fliederbusch und dann nach der Stelle, wo die beiden Feldwege aus dem Heger und dem Natruper Tore auf der Spitze des Berges zusammentrafen. Dann bildete der sog. Grüne Weg nach Edinghaus die Snat. Die Heger aber behaupteten, der Weg vom Natruper Tore nach dem Grünen Wege bilde die Grenze. Um ihre Ansprüche zu bekräftigen, zogen die Natruper bei ihren Schnatgängen stets durch den Waisenhof zum Hocksturm, dann die eine Hälfte des Zuges aus dem Heger, die andere aus dem Natruper Tor. 1689 vertrugen sich beide Leischaften in der Weise, daß sie die umstrittenen Ländereien abwechselnd, die eine Leischaft dieses, die andere das folgende Jahr, beweiden wollten. Als sie sich 1706 um den Plaggenhieb nicht vertragen konnten, befahl der Rat: beide Leischaften haben sich dort der Plaggenmahd zu enthalten, und als die Heger 1738 trotzdem dort eigenmächtig Plaggen schaufelten, plaggeten die Natruper den Judenkirchhof ab.<sup>3)</sup> Ueber die 1593 erfolgte

---

<sup>1)</sup> Urkunde und Lagerbuch A. 4.

<sup>2)</sup> R. G. B. 1.

<sup>3)</sup> Lagerbuch von 1776. Nachdem die Juden 1431 die Stadt hatten verlassen müssen, lag ihr Kirchhof auf dem heutigen Bismarckplatze uneingefriedigt und verlassen da und diente als Kuhweide. Die aus der Franzosenzeit zurückgebliebenen Juden benutzten ihn wieder. Erst 1876 wurde er geschlossen und vor dem Johannisstore ein neuer eröffnet.

Festsetzung der Grenze zwischen beiden Leischaften in der Nähe des Barenteichs ist schon S. 100 berichtet worden.

Dem ersten Grunderwerb, den Kämpfen des Törners, folgten bald andere.<sup>1)</sup> 1607 brachte die Leischaft, um ihre Ausgaben für Glinde, Gräben u. a. decken zu können, einen mindertwertigen Platz vor dem Tore, die alte Sandgrube, in Zuschlag und überließ diesen einzelnen Interessenten, die ihn mit vieler Mühe in Gärten verwandelten. Der Rat genehmigte diesen Zuschlag, ohne eine Konsensgebühr zu verlangen, und versprach, die Leischaft in ihrem Besitz zu schützen.

1622 kaufte die Leischaft von Tiemann  $1\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Neuen Lande für 140  $\text{TL}$ . und in demselben Jahre von Sönneker  $3\frac{1}{2}$  Morgen vor dem Tore für 60  $\text{TL}$ . ebenso 1626 von dem Bürger und Goldschmied Delbrügge 1 Morgen im Neuen Lande für 80  $\text{TL}$ .

1627 genehmigte die Leischaft, daß das Hofhaus zur Twente 5 ihm gehörende, an der Düsternen Straße bei Edinghaus im Dreisch gelegene Morgen Landes in Zuschlag brachte, dafür aber der Leischaft einen halben Morgen Land abtrat und 5  $\text{TL}$ . zahlte. Der Rat genehmigte den Vertrag. 1633 kaufte die Leischaft zwei Kämpfe vor dem Herrenteichstore für 369  $\text{TL}$ . 1642 einen Kamp von Bartholomäus Meuschen und 1645 von Eberhard Schulte, Bürgermeister der Neustadt, einen Kamp für 320  $\text{TL}$ .

1648 verkaufte Ludovicus Schneidebach, Erzbischöflich Bremischer Sekretär bei den Friedensunterhandlungen, im Namen seines Schwiegervaters, des Erzbischöflich Bremischen Fiskals Hermann Schlaff, dem Buchhalter der Matruper Leischaft Rüdike Fischer einen neben der Ebersheide belegenen Kamp für 270  $\text{TL}$ . Um einige der vielen Schulden der Stadt abtragen zu können, beschloßen 1653 Rat und

<sup>1)</sup> Vgl. die betr. Urkunden und Kaufbriefe.

Stände der Stadt, die vor dem Natruper Thor gelegenen Ländereien der drei Hofhäuser<sup>1)</sup> der Natruper Leishchaft zu verkaufen. 1. die große Wiese an der Gase, 2. die sog. römische Wiese,<sup>2)</sup> 3. 1½ Morgen Land in einem Zuschlage, 4. 5 Morgen auf dem Neuen Lande, 5. 2½ Morgen neben dem Römeresch, 6. 3½ Morgen auf dem Rassen Lande, im ganzen für 1200 Thl. Der Rat behielt sich vor, diese Ländereien gegen Rückzahlung der 1200 Thl. wieder einzulösen. Ebenso verkaufte er 1663 der Leishchaft unter Vorbehalt des Rückkaufsrechts eine andere Wiese an der Gase, die mit einer Abgabe von jährlich 12 Thl. an das Hofhaus zur Süntelbede und 4 Thl. an das Domkapital behaftet war, für 900 Thl. In demselben Jahre erwarb die Leishchaft vom Hofhause zur Twente noch 2 Morgen auf dem Römeresch „für eine genügsame Summe“.

Lohnherr Meuschen verkaufte der Leishchaft 1698 seinen vor dem Natruper Thor belegenen, etwa 3½ Morgen großen Kamp für 600 Thl. 1699 kaufte Buchhalter Meßener von Joh. Albert Stord einen Kamp an der Düvelsburg<sup>3)</sup> für 535 Thl. und von Frau von Brüninghausen, geb. von Raesfeld, eine daneben liegende Wiese für 1972 Thl., 1704 von Gerb Rolf Wiedemeyer einen Kamp für 320 Thl., 1713 von der Witwe Spiegelberg einen Kamp an der Eversheide für 300 Thl., 1729 von Staels Erben eine Wiese neben der Walkmühle für 925 Thl. und 1733 von dem Obervogt einen

---

<sup>1)</sup> 1. Das Hofhaus zur Süntelbede liegt noch heute hinter dem Gafefriedhof. 2. Das Hofhaus zum Heil. Geist lag neben der Wachsbleiche, wurde 1553 wegen einer drohenden Belagerung nach Gafemauer 10 verlegt. 3. Das Hofhaus zur Twente lag an der Bergstraße (Nr. 30 und 36?), wurde 1553 in die Marienstraße (jetzt N. Richter) verlegt.

<sup>2)</sup> Am Römeresch neben der Papiermühle. Stube hält die Ableitung des Wortes Römer von Röper (Ropers Hus) für wahrscheinlich. Mitt. 5, S. 30.

<sup>3)</sup> Vgl. Mitt. 5, S. 28!

Ramp für 225  $\text{TL}$ . Ferner erwarb die Leishafft 1735 von der Witwe Klöbekorn einen am Sudengraben gelegenen Ramp für 295  $\text{TL}$ . und 1741 von Teltling  $1\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Römereich.

Buchhalter Stord kaufte die Grumbkentwiese neben der Wachsbleiche, und zwar 1746 ein Viertel von der Witwe von Korff und Ernst August von Korff, Erbherrn auf Sutt-hausen, für 250  $\text{TL}$ ., 1747 zwei Viertel von dem Drosten von Der, Erbherrn auf Langelage, für 400  $\text{TL}$ . und das letzte Viertel von Phil. Wilh. von Ledebur auf Arenshorst für 250  $\text{TL}$ ., ebenso 1749 von Karl von Grothaus auf Prietenstein und seiner Ehefrau, geb. von Eberfeldt, eine daneben liegende Wiese für 1450  $\text{TL}$ . 1751 verkaufte Witwe Blechen ihr auf dem Römereich belegenes Land der Leishafft für 500  $\text{TL}$ . und 1755 die Ehefrau Wesseling, geb. Gösling, ihren an der Düstern Straße bei Neulands Orte gelegenen Ramp für 305  $\text{TL}$ . 1763 kaufte Buchhalter Meier von Dr. Lodbmann eine bisher von ihm und seinem Bruder, dem Professor in Helmstedt, gemeinsam besessene Wiese bei der Dübelsburg für 755  $\text{TL}$ . und 1764 von dem Geheimen Rat und Drosten von Nagel den 7—8 Morgen großen Bodhornkamp auf dem Westerberge für 800  $\text{TL}$ . Von Nagel besaß als Lehen die Roggenburg, Hafenstr. 9. König Georg III. von England, der für seinen minderjährigen Sohn Friedrich, unsern Bischof, die Regierung führte, genehmigte 1766 den Verkauf. 1769 kaufte Buchhalter Rudolf Schwarze in öffentlicher Versteigerung von dem Rat Justus von Voigts, dem Schwiegersohne Möfers, einen vor dem Natruper Tor gelegenen Ramp für 886  $\text{TL}$ . sowie eine dort gelegene Wiese für 1800  $\text{TL}$ . Buchhalter Schleddehaus kaufte 1778 einen Morgen Land an der Güntke für 140  $\text{TL}$ ., 1788 einen zum Jakob-Armenhaus<sup>1)</sup> gehörenden, zur Linken der Heerstraße

<sup>1)</sup> Es wurde 1439 von Joh. Guszmann und Frau für arme Pilgrime an der Hafestraße gestiftet, 1497 nach Lohstraße 31/32



neben Eversheide gelegenen Kamp, etwa 16 Schf. groß, für 100  $\text{TL.}$ , 1792 von einer Witwe Schleddehaus einen Kamp für 250  $\text{TL.}$ , 1799 einen von der Frau von Nehem hinterlassenen Kamp an der Düsternen Straße für 440  $\text{TL.}$  In demselben Jahre kaufte die Leischaft 1 Morgen Land vor dem Lore für 530  $\text{TL.}$  und 1802 von Witwe Buch, geb. Berghoff, 2 Morgen bei der Güntke für 700  $\text{TL.}$ , ferner 1806 von Hofmeisters Land 1 Morgen für 150  $\text{TL.}$  und 1816 von Rudolf Erich Schwarze und Witwe Brüsmann den geerbten Koftheden Kamp, 16 Schf. groß, mit dem dazu gehörenden Holz für 800  $\text{TL.}$  und 1821 Schwarzen Kamp für 225  $\text{TL.}$

Pastor Schleddehaus in Achelriede hinterließ seinen Erben 1. dem Dr. med. Schleddehaus, derzeit Direktor eines Krankenhauses in Alexandrien (Aegypten), 2. Lisette Barenhorst, geb. Schleddehaus, in Bingen, 3. Kaufmann Rudolf Schleddehaus in Hamburg, eine wertvolle Wiese bei der Dübelsquelle. Die Ratruher Leischaft kaufte sie 1843 für 3500  $\text{TL.}$  Darauf erwarb sie noch 1845 von dem Badamtsmeister Niemeyer 2 Morgen Land am Upperschen Wege für 480  $\text{TL.}$  und 1846 von Mietskutscher Bohlmann 1 Morgen 28 Quadratruten bei der Domsühle.

Außerdem hatte die Leischaft in Erbpacht genommen vom Hofhaus zum Heil. Geist eine Wiese für einen Canon von jährlich  $68\frac{1}{4}$   $\text{TL.}$ , vom Hofhaus zur Süntelbede die neue Wiese für jährlich 12  $\text{TL.}$  und vom Hofhaus zur Twente die kleine Güntkenwiese für jährlich 7  $\text{TL.}$  1838 löste sie diesen Erbenzins mit 2584  $\text{TL.}$  ab und gewann dadurch diese Ländereien ebenfalls als freies Eigentum.<sup>1)</sup>

Die vielen angekauften Kämpfe blieben im Zuschlag, wurden beegelt und auf vier Jahre verkauft. Als die Lei-

berlegt und 1501 durch Berend Grube dadurch vergrößert, daß er ihm sein danebenliegendes Haus schenkte.

<sup>1)</sup> R. G. B. 107.

schaft 1736 auf der Eversheide eigenmächtig einen Zuschlag anlegte, forderte der Rat die Vorsteher aufs Rathhaus und verlangte, daß sie den Konsens einholten, und als sie sich weigerten, ließ er die Wälle zum Teil wieder niedertwerfen. Sie ließen sie wiederherstellen, beschwerten sich bei der Kanzlei und behielten ihren Zuschlag. Auf dem Wippenmoor<sup>1)</sup> ließen sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Lorff stechen; später besorfteten sie dies Moor wie auch die unfruchtbaren Sandflächen der Heide. Besonders Buchhalter Schleddehaus (1776—1810) betrieb die Besorftung sehr eifrig. 1809 betrug der Forstbestand der Leischaft 306 Scheffelsaat. Die Einnahme aus den Holzverkäufen betrug z. B. 1779: 370 TL., 1820: 342 TL., 1863: 943 TL.

Die Zahl der Interessenten und Triften betrug

1633:	144	Interessenten	mit	404	Triften,
1659:	149	"	"	425	"
1752:	140	"	"	413	"
1850:	139	"	"	409	"

Die Zahl der auf die Weide getriebenen Rühe nahm auch in dieser Leischaft stetig ab. 1807 betrug sie 118. Deshalb konnte man mehrere Rämpfe schließen und für Rechnung der Leischaft beackern oder das darin gewachsene Gras verkaufen. Für Gras nahm die Leischaft z. B. 1794: 297 TL., 1799 aber 615 TL., 1806 für Roggen 532 TL. ein. Auch nahm sie fremdes Vieh gegen erhöhtes Weidegeld mit auf ihre Weide.

Schon 1607 begann die Leischaft mit der Verteilung von Gärten. (S. 136). Die 1699 angekauften Ländereien teilte sie 1701 in so viele Teile, daß jeder Interessent für jede Trift ein Stück Gartenland erhielt. Buchhalter Meßener durfte sich seine Stücke wählen, die übrigen

<sup>1)</sup> Wegen der Beweglichkeit des Bodens so genannt; wippen = schnellen, schaukeln.

wurden verlost. Den Dominikanern hatte die Leischaft für die Erlaubnis, daß sie sich auf dem Kirchhof oder im Börtel (Portikus) des Klosters versammeln durfte, zwei Triften verliehen. Außerdem besaß das Kloster noch mehrere Häuser mit zusammen acht Triften. Da diese aber unbewohnt waren, hatten sie keine Leischaftsgerechtigkeit mehr. Durch freundliches Entgegenkommen gewährte die Leischaft dem Kloster im ganzen vier Triften.<sup>1)</sup> Da infolge des zunehmenden Gemüse-, besonders des Kartoffelbaues das Uckerland im Preise stieg, teilte die Leischaft 1802 die vier nahe vor dem Tore gelegenen Rämpe: zwei Todtmannskämpe, den Klöbekorns- und den Obervogts-Kamp, in 141 Stücke, 140 für die Interessenten, 1 für den Hirten, und überließ sie ihnen nach dem Lose für jährlich 7  $\beta$  Pacht auf 12 Jahre. Jedes Stück enthielt etwa  $\frac{1}{3}$  Schf., also 18 Quadratruten. Nach Ablauf der Pachtzeit wurden die Gärten den meisten auf weitere 12 Jahre überlassen.<sup>2)</sup>

Auch Geld, sog. Opfer, verteilte die Leischaft schon früh. 1759 erhielt jeder Interessent 14  $\beta$ , 1760 einen, 1761 anderthalb Taler, jeder der vier Vorsteher das Doppelte. Der Winter 1739/40 war streng und währte lange. Noch am 3. Mai lag hoher Schnee; das Vieh konnte noch nicht auf die Weide getrieben werden, und das Winterfutter war verzehrt, so daß Rühe verhungerten. Da ließ die Leischaft vom Krameramt 500 Tl., kaufte dafür in Amsterdam Roggen und gab ihn mit Schaden — den Scheffel zu  $1\frac{1}{4}$  Tl. — an die bedürftigen Interessenten wieder ab, wobei sie 44 Tl. verlor. Ebenso kaufte sie in dem bekannten Hungerjahr 1771 — im Vorjahr hatte es ungewöhnlich viel geregnet — ihren Interessenten Roggen, das Malter zu 21—22 Tl., wobei sie 150 Tl. verlor. Als im Frühjahr 1759 infolge der starken Einquartierung die

<sup>1)</sup> N. U. A. 3.

<sup>2)</sup> N. U. Lagerbuch v. 1776.

Feuerung sehr knapp und teuer wurde, schenkte die Leischaft 108 Fuder Brennholz, die durchs Loß verteilt wurden, zahlte für jedes auch noch 7  $\beta$  Fuhrlohn. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach das Verlangen nach Auflösung der Leischaft und Teilung ihres Grundbesitzes hervortrat, konnte Schleddehaus ins Lagerbuch schreiben: „Die Natruper denken gar nicht an Teilung, würden jeden, der sie vorschläge, als Feind ansehen.“

Ueber die Einrichtung und Verwaltung der Leischaft berichtet Schleddehaus in dem von ihm angelegten Lagerbuch folgendes: „Die Kühe wurden abends heimgetrieben, bis man gegen 1630 mehrere Kämpfe erwarb, in denen das Vieh übernachtete, die dadurch begeilt und dann auf drei bis vier Jahre verpachtet wurden. Mit diesem Pachtgelde kaufte man Ländereien; notwendige Arbeiten (Burwerke) wurden von den Interessenten selber verrichtet. Daher gab es wenig Ausgaben, keine besondere Rechnung, die größeren stehen in dem alten Lagerbuche. Erst Meßener, der 26 Jahre Buchhalter gewesen, Gildemeister, Altermann und Ratsherr, setzte (1690) doppelte Rechnung an, davon ein Exemplar bei den Akten aufbewahrt werden sollte.“

„Die Ab lage der Rechnung geschieht seit undenklichen Zeiten alljährlich am dritten Pfingsttage. Am Tage vorher sehen die Vorsteher die Rechnung nach; am andern Morgen um 7 oder 8 Uhr läßt der Buchhalter die Interessenten einladen. Gegen 1 Uhr begeben sie sich in den Speisesaal des Konvents, wohin die Schütter vorher einige Stühle und Bänke nach Anweisung der Dominikaner gebracht haben. Sobald die Mitglieder sich gesetzt, eröffnet der Buchhalter die Sitzung mit einer Ansprache und verliest die Rechnung. Danach treten die Vorsteher ab, und die Gemeinde hält die Nacht (Beratung, Beurteilung) über die Rechnung. Sierauf werden die Vorsteher wieder herein-

gerufen, die etwaigen Ausstellungen vorgetragen, oder dem Buchhalter wird der Dank ausgesprochen. Revision bleibt vorbehalten.“

„Früher hatte die Leischaft bis 8 Vorsteher, die beeidigt wurden. Ob sie erwählt oder vom Rat ernannt und beeidigt worden, läßt sich nicht nachweisen. Seit etwa 1680 erfolgt die Wahl in folgender Weise. Nach abgelegter Rechnung ernennen die Vorsteher den ersten Kür, 4 Interessenten, der Gewohnheit gemäß 2 aus der Gilde, 2 aus der Wehr.<sup>1)</sup> Diese ernennen vier andere von gleicher Eigenschaft. Diese treten ab und wählen unter sich die 4 Vorsteher. Können sie sich nicht einigen, stimmen etwa 2 gegen 2, so ernennt der Buchhalter einen 5. Mann. Sind sie einig, so kehren sie zurück und verlangen, daß 2 Männer ernannt werden, die eine Strafe für diejenigen aussprechen, welche sich weigern, das Vorsteheramt anzunehmen. Dann nennt der Älteste die 4 Vorsteher, denen man alsbald Glück wünscht. Hierauf nötigt der der Wahl beimwohnende Vater Procurator die Vorsteher und Ratsherren in ein anderes Zimmer, wo ihnen ein Glas Bier gereicht wird.“

„Beim Schnatgange versammeln sich die Interessenten auf dem Klosterkirchhof. Dann marschirt der Buchhalter voraus, zwei Vorsteher hinterher, hinter diesen — wenn beliebt — die Musik, dann einige Reihen der Interessenten, darauf die Trommler, dann die übrigen Interessenten. Der vierte Vorsteher bildet den Schluß. In dieser Ordnung geht's zum Waisenhof, über denselben und bei der Wocksmauer wieder hinaus, teilen sich dort: der Buchhalter und ein Vorsteher mit der Hälfte der Interessenten zum Heger, die übrigen zum Natruper Tor, mit jedem Zuge die halbe Musik. Die aus dem Heger Tor

<sup>1)</sup> Als 1722 drei aus der Gilde und nur einer aus der Wehr gewählt wurde und diese sich darüber beschwerte, entschied der Rat: darauf kommt nichts an.

gehen (die Bergsteege) zum Kalkofen (Brauerei) hinauf, lassen ihn rechts liegen und dann zum Grünen Wege. Auf der Höhe, wo die beiden Wege aus den Toren in dem Grünen Wege zusammenkommen, steht der Buchhalter still und erklärt seinen Begleitern die Rechte der Leischaft hinter der hohen Mauer, liest ihnen auch wohl die betr. Vergleiche vor und setzt seinen Gang fort, den Grünen Weg zu Ende, geht dann rechts bis zum Edinghauskamp, hier durch die Hecke oder über den Steg an dem alten Hause oder Gemäuer vorbei. (Eigentlich geht die Schnat durchs Haus; weil das aber so schwer, läßt man wohl einige Jungen hindurchfrierchen.) Dann durch den Kamp nach der Ecke im Norden, dort durch die Hecke, dann durch die Telgen nach der Bullenstraße, weiter von dem dort befindlichen Schnatstein<sup>1)</sup> nach dem am Ende des Nehemschen Kampes befindlichen Stein, hiernächst über die Seger Lehmkuhle um vorgenannten Kamp, dann um Nagels Kamp, dann um das zum Bodgarten gehörige Holz, um den Bodgarten bis zu dem zwischen der Eversheide und dem Rupenbrock befindlichen, von beiden Teilen aufgeworfenen Walle oder Schnatgraben, dann zum Barenteicher Lusthause, das gewöhnlich auf Begehrt des Buchhalters von Herrn Bürgermeister und Rat zum Sammelplatz und Erquickungsort der Leischaft hergeliehen wird.“

„Der aus dem Natruper Tor ziehende Teil geht nach der Bagendränke<sup>2)</sup>, über dieselbe zur Gase, durch Voigts, Grotthaus und Grumken Wiese, bei der Wellen (Düvels-

1) Diese Grenze hatte man 1737 vereinbart und 1774 vor Notar und Zeugen durch Schnatsteine festgelegt.

2) Bagen sind Pferde. Diese Pferdetränke diente zugleich zum Waschen und Bleichen. Jeder Interessent zahlte für eine Karre voll Wäsche zu bleichen 5 s. Dort war schon 1689 eine Bleicherhütte, 1703 eine besondere Anstalt zum Bleichen, seit 1704 wurde sie vermietet. Es ist die spätere Jägersche Bleiche. Vgl. das Verzeichnis der Grundstücke im Grundbuch A. 4.

quelle) her bis nach Lodtmanns Kamp, über diesen an der Gase hin. An allen diesen Orten nimmt der Vorsteher Gelegenheit zu zeigen, wer die Befriedigung zu unterhalten habe. Vor der Walkmühle geht der Weg an der Gase bis an des Papenhüters Blind, dasselbe hinauf, um das Wippenmoor herum, doch auf dieser Seite des Grabens der Papenwiese.<sup>1)</sup> Auf der Ecke aber, wo die große Wiese angeht, springt man in die Papenwiese und geht am Graben her, dann in die große Wiese und an der Eversburger Hecke hinten in die große Wiese und zum Ende des Moores her, dann immer am Eversburger Graben her bis nach der Landwehr. Bei der Eversburg müssen die Vorsteher die Verträge der Leischaft mit dem Kapitel wegen der Eversburg und die Gerechtfame beider Teile erklären. Hierauf geht die Schnat an der Landwehr her bis nach dem Turm, dann um des Neupförtners Garten herum bis an die Hecke, wo der Stein mit dem Leischaftsnamen eingemauert ist. Hier werden den Interessenten abermals die Rechte und Vergleiche wegen des Nienspörtners erklärt. Dann wird weiter durch die Krieden an der Landwehr gegangen und so an Barendiecks Graben und Mauer der Weg bis zum großen Lornwege verfolgt. Dort vereinigen sich beide Züge.“

Die Feier, die gewiß den meisten Festteilnehmern die Hauptsache war, erwähnt Schleddehaus kaum. Doch kamen auch diese zu ihrem Recht. 1784 feierten die Natruper und Heger gemeinsam auf Barenteich bis zum nächsten Morgen. 1791 feierten die Natruper allein. Sie verzehrten  $9\frac{1}{2}$  Tonnen Bier und verteilten 1050 Kringle. Zwei Musikkapellen spielten auf, die eine den Interessentenfamilien, die andere den Milchmädchen. Das Bergnügen kostete über 72  $\text{TL.}$ , 1821 aber 94  $\text{TL.}$  1841 beschloß man, es solle nicht über 50  $\text{TL.}$  kosten, bayrisch Bier nicht getrunken werden; trotzdem

<sup>1)</sup> Sie wurde von der Gase durchschnitten und gehörte zur Eversburg.

kostete es 126  $\mathcal{L}$ . 1852 schenkte der Apotheker Beltmann der Geger, Natruper und Gaseleischhaft eine kleine Kanone, doch wohl zur Benutzung beim Schnatgangsfest.<sup>1)</sup> Nachdem 1802 das Dominikanerkloster aufgehoben und in dem Gebäude ein Lazarett eingerichtet war, hielt die Leischhaft ihre Versammlungen „vor Scharphuis Tisch“ auf dem Akzisesaal im alten Rathause ab, wo auch die Ratswahlen vorgenommen wurden. Die Rechnungsablage wurde auf den Johannistag verlegt.

Unter dem Druck der Fremdherrschaft litt die Natruper Leischhaft ebenso, wie die übrigen. Wenn Maire Stübe etwas über die Verhältnisse der Leischhaften wissen wollte, wandte er sich stets an den Buchhalter Schleddehaus. Die drückende Wegbaulast empfand die Leischhaft während der Franzosenzeit noch schmerzlicher als zuvor. Sie hatte die jetzige Natruper Straße bis zur Landwehr zu unterhalten. 1777 erbreiterte man sie bis zu den alten Gärten um 12 Fuß, legte zu beiden Seiten Gräben an und ebnete und erhöhte sie durch viele hundert Fuder Grus oder Sand. Auch kaufte die Leischhaft einen Morgen Land, um die Straße möglichst gerade führen zu können. Die Regierung bewilligte dazu aus der Lotteriekasse einen Zuschuß von 50  $\mathcal{L}$ . 1782 fuhr man wieder mehrere hundert Fuder Grus von der abgebrochenen Kanzlei, um damit die entferntere Wegestrecke aufzubessern.

Die Franzosen aber, die 1803 hier einrückten, verlangten gepflasterte Straßen. Die Leischhaft schloß daher mit dem Pflastermeister van Houten aus Oldensaal einen Vertrag. Er erhielt für die laufende Rute von 16 Fuß zu pflastern 1  $\mathcal{L}$ . 20 mgl.; die Leischhaft mußte den erforderlichen Sand, auch die Geräte, wie Schiebkarren, Schaufeln, Säcken und Seßwagen, liefern. Sie ließ 366 Fuder Steine

<sup>1)</sup> N. L. B. 172. Sa. L. B. 12.



vom Schinkelberge anfahren. Die Vorsteher führten abwechselnd ständige Aufsicht und erhielten dafür täglich  $\frac{1}{2}$  Tl. und eine Tasse Kaffee. 1805 schloß die Leischaft einen Vertrag mit dem Pflastermeister ter Wellen, der 814 Fuder Schinkelsteine setzte. Im ganzen kostete dieser Wegbau von 1803 bis zu seiner Vollendung im November 1806 nach Abzug eines Zuschusses von 300 Tl. aus der Lotteriekasse 7526 $\frac{3}{4}$  Tl. (Vgl. die Rechnungen!) Auch durch die Wiederherstellung der hannoverschen Regierung wurden die Wegbaulasten nicht erleichtert. Zwar erhielt die Leischaft 1824 einen Zuschuß von 1000 Tl., den verwandte sie aber nicht, um ihre Schulden abzutragen, sondern um weitere Strecken der Straße zu pflastern, wodurch also ihre Wegbaulast noch vergrößert wurde. Ihr Anteil an dem geringen Betrage des Weggeldes fiel nicht ins Gewicht. 1834 berechnete die Leischaft, daß sie seit 1803 am Wegbau 12 800 Tl. verloren habe. Und dennoch mußte sie später die Landstraße ohne Vergütung abtreten! Nach der Berechnung des Buchhalters W. Behre hat die Natruper-Wersener Landstraße 1800 bis 1874 der Leischaft fast 70 000 Tl. gekostet.<sup>1)</sup> Die Schulden der Leischaft erreichten daher eine bedeutende Höhe. Sie betragen 1709: 2300 Tl., 1775: 6755 Tl., 1809: 22 620 Tl., 1816: 29 887 Tl. Dem gegenüber stand allerdings ein umfangreicher, wertvoller Grundbesitz, so daß die Leischaft bis zum Beginn der Fremdherrschaft Kapitalien zu 2 Prozent leihen konnte. Schleddehaus nutzte das aus, indem er Geld zu diesem niederen Zinsfuße an- und zu einem höheren wieder verlieh. Als z. B. das Domkapitel 1780 das Gut Sondermühlen für 80 000 Tl. kaufte, ließ es dazu von der Natruper Leischaft 6800 Tl. zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent.

Wie die Bauern sich 1794 gegen ihren Gutsherrn von Hammerstein auf Gesmold, die hiesigen Gefellen sich 1801

<sup>1)</sup> Zusammenstellung der wichtigsten Actenstücke aus dem Theilungs-Receß der Natruper-Leischaft. Osnabrück 1874.

gegen ihre Gildemeister und den Rat der Stadt erhoben und nach der Gartlage ausgewanderten, so scheint in jener wilden Revolutions- und Kriegszeit auch in die Leischafstinteressenten ein Geist der Unbotmäßigkeit gegen ihre Vorsteher eingezogen zu sein, worunter besonders der Buchhalter Schleddehaus zu leiden hatte.<sup>1)</sup> In einem Schreiben an den Maire Stübe v. 6. 7. 1808 klagt er: „Gildemeister (des Knochenhaueramts) Woz ist der ärgste Widersacher, der sich nur denken läßt, meistert alles, was er weiß und nicht weiß.“ Schon bei der Ratswahl im Februar 1806 war Schleddehaus, der seit 20 Jahren erster Altermann gewesen war, durch Woz' Einfluß nicht wieder zum ersten, sondern zum zweiten, beisitzenden Altermann erwählt worden. 1807 wurde er dann wieder vorsitzender Altermann. Bei der Ablage der Leischafstrechnung am 7. 6. 1808 bat er, ihn in Rücksicht auf seine 70 Lebensjahre und die 36 Jahre der Leischafst geleisteten Dienste nicht wiederzuwählen. Trotzdem wurde er mit großer Mehrheit wiedergewählt und dringend gebeten, das ehrenvolle Amt noch zu behalten. Er gab nach, erlebte aber bald eine große Unannehmlichkeit. Am 30. 6. beantragten zwei Interessenten, daß für ihre und andere militärpflichtigen Leischafstföhne Stellvertreter gekauft würden. Das war überhaupt unstatthaft; deshalb wurde der Antrag gegen eine geringe Minderheit abgelehnt, auch von Schleddehaus. Seine Gegner wurden dadurch noch mehr gereizt; ein Anlaß zum Streit war bald gefunden.

Da die Zahl der Weidekühe mehr und mehr abnahm, schlossen die Vorsteher einige Kämpfe, um deren Gras zu verkaufen, so 1808 auch Obervogts Ort. Woz und seine Freunde behaupteten aber, die Kühe hätten nicht genügende Weide. Eines Tages erschienen bei Schleddehaus die Milchmädchen mit ihren fast leeren Eimern und klagten, daß die

<sup>1)</sup> N. Fach 75 Nr. 1.

Rühe fast ganz verlagten. Als aber Schleddehaus eine Feder zur Hand nahm, um sich ihre Namen zu merken, liefen sie davon. Boß aber befahl dem Hirten, die Rühe in den verschlossenen Kamp zu treiben. Schleddehaus zeigte dies dem Maire an und bat, sein Amt als Buchhalter niederlegen zu dürfen. Dabei klagte er: „Wieviel tausend mal bin ich in den weitläufigen Besitzungen der Leischaft umhergestrichen! Dazu die sehr mühsame Beschreibung und Einschätzung der Grundstücke zum Zweck der Besteuerung, die Vereinnahmung und Auszahlung der Leischaftsgelder, jährlich 5—8000 Taler. Im ganzen Königreich gibt es keine Rechnung so erbärmlich schlecht und höchst undankbar oder im Gegenteil mit so vielem Verlust und Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit verknüpft, als die Leischaftsrechnung, gegen eine höchst elende Vergütung.“

Maire und Präsekt lehnten das Entlassungsgeßuch des Buchhalters ab. Stübe hielt in Gegenwart des Maire-Adjunkts Moll den Vorstehern sämtlicher Leischaften ihre Pflichten scharf vor, verhörte die Vorsteher und den Hirten der Natruper Leischaft und befahl ihren Interessenten Boß, Dreinhöfer, Brins und Gillebrandt, den von den Rühen in Obervogts Ort angerichteten Schaden zu ersetzen. Schleddehaus nahm 1809 das Amt eines Buchhalters noch einmal an, 1810 aber trat er zurück. († 1812.) Stübe nennt ihn (Mitt. V. S. 97) einen „der ausgezeichneten Bürger, welche Osnabrück gegen das Ende seiner alten Verfassung besaß.“ Er hat, um nur noch eins hervorzuheben, viel für die Vergrößerung des Holzbestandes der Leischaft getan, fast jährlich Eichen und Buchen gepflanzt und Tannensamen gesät. 1809 umfaßte die Natruper Forst 25½ Malterfaat, der ganze Grundbesiß reichlich 200 Malterfaat.<sup>1)</sup> Schleddehaus hatte noch die Freude, einen lang gehegten Plan aus-

<sup>1)</sup> N. U. Lagerbuch v. 1776, Landbesiß 1808.

zuführen. Links vom Wege nach Eversburg lag das Schwarze Wasser, eine sumpfige Gegend, in der man ehemals Torf gegraben hatte. Schon 1723 wollte man sie entwässern; aber der Dompropst ließ den begonnenen Graben wieder zuwerfen. Da das Domkapitel 1802 aufgehoben war, führte die Leischaft 1806 einen Abwässerungsgraben bis an die Gasse.<sup>1)</sup>

Nachdem der Rat 1693 den Wunsch geäußert hatte, daß jede Leischaft „eine pompe oder Feuerspritze machen lassen möchte“, schenkten die Ratruher dem Rat als Beitrag für eine städtische Spritze 25  $\text{L.}$ , 1722 aber ließen sie von den Meistern Gelbgießer König, Kupferschmied Bortlage, Eisen- schmied Andum, Sattler Wyrtenberg und Tischler Kooje für 166  $\text{L.}$  1  $\beta$  6  $\text{S}$  selber eine Feuerschlange anfertigen. Außerdem hatte jeder Interessent einen Feuereimer, zunächst hölzerne, seit 1800 aber auf Anordnung des Rats lederne. Wer einen Kampf auf 3 oder 4 Jahre kaufte, mußte auch wohl einen Ledereimer liefern. Die Bedienung der Spritze war anfänglich nicht geordnet; nachdem aber 1800 ein großer Brand stattgefunden hatte, verpflichteten sich außer dem Buchhalter 30 Männer, die Spritze bei der Probe wie bei einem Brande zu bedienen. Sie erhielten auf Kosten der Leischaft eine schwarze Jacke und Oberhose und einen weißen Hut mit der Bezeichnung  $\text{N. L.}$  Die erste Ausrüstung kostete 174  $\text{L.}$  Außerdem erhielt die Mannschaft jährlich eine Summe — nach der Verfassung von 1842 waren es 22  $\text{L.}$  —, damit sie jährlich nach der vor dem Rat abzu- haltenden Probe  $\text{S p r i t z e n z e h r}$  abhalten konnte, an der auf eigene Kosten auch die Familie des Spritzenmannes teil- nehmen durfte. Die Spritzenmannschaft bildete bald den Kern der Interessenten. Zum Eintritt meldeten sich immer genug; Vorstand und Spritzenmannschaft wählten. 1804

<sup>1)</sup>  $\text{N.}$   $\text{F.}$   $\text{J.}$   $\text{69}$   $\text{Nr.}$   $\text{6.}$

baute sich die Veischaft mit Erlaubnis des Rats auf dem Waisenhof hinter dem Pferdeftall ein Spritzenhaus.

Bei der Rechnungsablage 1802 beschloß die Veischaft auf Wunsch des Rats, in ihrem Bezirk Straßenbeleuchtung einzuführen. Sie beschaffte 35 Laternen für 183½  $\text{TL.}$ , die jährliche Ausgabe für die Straßenbeleuchtung betrug über 100  $\text{TL.}$ ; doch deckte Schleddehaus sie durch den erwähnten Zinsgewinn. Als infolge der Festlandssperre der Tran so teuer wurde, unterließ man im Winter 1808/9 die Beleuchtung. Auch sonst war man sehr sparsam: im Winter 1802/3 brannten die Laternen nur an 107 Abenden. 1809 übernahm die Stadt die Beleuchtung; doch mußten die Veischaften die Laternen unentgeltlich abgeben. Während des 7jährigen Krieges mußte die Veischaft nicht nur wie alle Bürger die schwere Einquartierungslast tragen — 1761/62 lagen Haus bei Haus 6—12 Mann —, sondern, wenn Gefahr drohte, täglich 7 Mann stellen, die abends das Ratruper Tor verrammelten und morgens wieder öffneten. Auch arbeiteten zeitweise 80 Mann auf dem Ratruper Rondel, um Brustwehren aufzuwerfen. Dazu mußte sie den bei der Anlage der Gärten in den Sandgruben übrig gebliebenen, nahe vor dem Tor gelegenen und mit Linden bepflanzten Bullen- oder Wullenplatz zum Begräbnis der hier gestorbenen fremden Krieger hergeben. Zur Franzosenzeit diente er demselben Zweck (Mitt. 5, S. 26). Das Ratruper Tor hatte die Veischaft wohl allein zu unterhalten. Sie legte dort nicht nur für den Hirten, der im Tor wohnte, 1763 einen Herd und eine Bettstelle an, sondern baute auch einen Schornstein<sup>1)</sup>, und 1810 befahl ihr der Maire, den Torturm wegen gefährlicher Schadhastigkeit abzubrechen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rechnungen der N. V.

<sup>2)</sup> N. V. B. 76.

Auch an freiwilligen Gaben hat es die Leischaft nicht fehlen lassen. Nicht nur, daß sie dem Hirten, dem Schütter oder bedürftigen Interessenten in teureren Zeiten, oder wenn ihnen eine Kuh starb, eine Unterstützung gewährte, sondern auch für Kirche und Schule hatte sie eine offene Hand. Die Mariengemeinde erhielt von ihr für Orgel und Glocken nach und nach 1000  $\text{TL.}$ , 1801 zum Schulbau 200  $\text{TL.}$  und 1842 zu einer würdigen Ausstattung ihres Gotteshauses für das bevorstehende Reformationsjubiläum 500  $\text{TL.}$  Auch den Dominikanern schenkte die Leischaft 1791 zu einer neuen Orgel 50  $\text{TL.}$ <sup>1)</sup>

Nachdem die Franzosen im November 1813 abgezogen waren, holte die Leischaft die von ihnen verhinderten Holzverkäufe nach. Den ersten gestaltete man zu einem Freudenfest der wiedererlangten Freiheit. Die Gäste erhielten nicht nur wie gewöhnlich Bier, sondern auch Käse- und Schinkenbutterbrote. 1815 beteiligte sich die Leischaft an dem verfehlten Ankauf des *Barenteichs* (S. 118). 1829 führte man statt der altbewährten Verwaltung ein aus 10 Personen bestehendes *Direktorium* ein. Zwei Jahre war Westerkamp und ein Jahr Droop Direktor, daneben blieb der bisherige Buchhalter Holstein Rechnungsführer; dann kehrte man zu der alten Ordnung zurück. Obwohl man noch den Vorstand durch 12 Deputierte unterstützte, erlitt die Leischaft durch betrügerische Buchung des Buchhalters Witte (Lohstraße 18) beträchtlichen Schaden. Er flüchtete mit 3000  $\text{TL.}$  nach Amerika. Die Leischaft wurde durch ihn um 5200  $\text{TL.}$  geschädigt.

Die Zahl der Weidekühe nahm mehr und mehr ab, so daß man jährlich für 1000  $\text{TL.}$  und mehr Gras verkaufte. Die um 1800 begonnene Eigenbestellung der Acker gab man bald wieder auf; um so berechtigter war der

<sup>1)</sup> Rechnungen u. B. 129. Lagerbuch von 1778.

Wunsch, die Ländereien an die Mitglieder zu verteilen. In dem teuren Jahre 1847 erhielt jeder Interessent für jede Trift 3 Scheffelsaat, 1854 aber verteilte man für die Trift von dem Boden erster Güte 7, von dem zweiter Güte 8, von dem dritter Güte 9 und von dem vierter Güte 10 Quadratruten. Gleichzeitig setzte sich die Leischaft mit der Militärverwaltung, der Besitzerin des in eine Kaserne umgewandelten früheren Dominikanerklosters, auseinander. Die Militärverwaltung behielt die dem Kloster zur Benutzung überlassenen Gärten als unbeschränktes Eigentum, schied damit aber aus der Leischaft aus.<sup>1)</sup>

1862 erbaute die Leischaft noch in einem von dem Klempner Rieß erworbenen Garten vor dem Natruper Tore, rechts von der Landstraße gelegen, ein Dreschhaus.<sup>2)</sup> Nach der Verfassung für die Natruper Leischaft vom 26. Mai 1842 waren folgende Häuser in der Leischaft berechtigt:

Lohstraße 1—9, 11—15, 17—24, 26—28, 39—52, 54—64, 66—70.

Bierstraße 2—9, 11—18, 29—38, 40—42.

Neue Straße 1, 2, 10, 12—21.

Klingensberg 2—5, 7, 9—14.

Hafemauer 1—9, 11, 44.

Turmstraße 3, 5—8.

Große Gildewart 1—6, 32, 33, 35, 37.

Kleine Gildewart 3, Hocksmauer 19, 20.

Klosterkaserne mit 4, Wachsbleiche mit 3 Triften.

8 Häuser besaßen nur 1 Trift, dagegen Bierstraße Nr. 35 sieben, Nr. 32 sechs, Nr. 31 und Lohstraße 57 je 5 Triften. Im ganzen umfaßte die Leischaft 140 Häuser mit 413 Triften.

<sup>1)</sup> N. L. A. 4. 1847, 9 a 1854, B. 160.

<sup>2)</sup> N. L. B 176 a 2. Es lag Natruper Straße 16. An seiner Stelle steht jetzt das Säuglingsheim des Vaterländischen Frauenvereins.

Mit der vermehrten Einnahme trug die Leischaft zunächst ihre Schulden ab, die z. B. 1820 auf 19 220  $\text{Th.}$  Gold angewachsen waren, 1863 aber nur noch 9708  $\text{Th.}$  betragen. Daneben verteilte sie auch regelmäßig zu Weihnachten Opfergeld, für jede der jetzt noch vorhandenen 409 Triften  $\frac{1}{2}$ —2  $\text{Th.}$  1867 beantragte zunächst eine Minderheit, dann die Mehrheit der Interessenten eine Verteilung der Leischaftsgrundstücke, und am 14. Februar 1869 beschloß die Leischaft: 1. die bisher schon den Interessenten überlassenen Grundstücke behalten sie als unbeschränktes Eigentum, 2. die übrigen Leischaftsgrundstücke werden ebenfalls nach der Triftgerechtigkeit verteilt. Nur die Waldungen, das Dreschhaus und die Bleiche bleiben vorläufig gemeinsames Eigentum der Interessenten. Die Königl. General-Kommission in Hannover genehmigte den Beschluß, zu dessen Ausführung eine Kommission unter dem Vorsitz des Senators Möllmann gebildet wurde. Zu verteilen waren noch 366 Morgen 110 Quadratruten oder 96,1694 ha; die früher bereits verteilten und die jetzt noch von der Verteilung ausgeschlossenen Ländereien nebst dem Leischaftsholz betragen 824 Morgen 23,4 Quadratruten oder 216,22 ha, so daß der gesamte Leischaftsgrund 1191 Morgen 13,5 Quadratruten oder 312,1917 ha betrug. Berechtigt waren 132 alte, innerhalb der Ringmauern wohnende Interessenten mit 406 Triften, ferner Fabrikant Hilkenkamp auf der Wachsbleiche mit 3 Triften. Außerdem hatten noch Anspruch auf Entschädigung Kampmeyer auf dem Schneiderturm und die Königliche Domänenkammer. Die Teilung nahm  $4\frac{1}{2}$  Jahr in Anspruch; in einer Leischaftsversammlung im Friedenssaale erkannten alle Beteiligten die vollzogene Teilung als richtig an.

Die Feuerlöschpflicht löste die Leischaft ab, indem sie alle ihre Feuerlöschgeräte einschließlich ihrer Spritze dem Magistrat auslieferte und noch dazu 3000  $\text{Mk.}$  zahlte.



In den nächsten Jahren verkaufte die Leischaft die nicht verteilten Bauplätze, das Dreschhaus und die Bleiche. 1878 nahm sie für verkaufte Grundstücke 50 096,65 Mk. ein und verteilte an Opfer 49 080 Mk. In der Rechnung vom 1. Juni 1876 bis 1. Juli 1878 sagt der Vorbericht: „Der ganze Grundbesitz ist bis auf einen Streifen am Wilkieschen Garten unter die Interessenten verteilt oder teils öffentlich, teils unter der Hand verkauft.“ Auch das etwa 160 Morgen große Natruper Holz zwischen der Natruper-Werfener und der Sedanstraße. Die Leischaft verkaufte es für 60 000 Tl. einem Holzhändler unter der Bedingung, daß er alle Stämme, welche in Brusthöhe nicht mehr als 10 cm Durchmesser hätten, stehen lassen müsse. Nachdem das Nutzholz gefällt war, kaufte 1874 der Bauunternehmer Wittkop den Waldesgrund. Er forstete ihn in sehr verständiger Weise wieder auf und pflegte ihn 20 Jahre lang. Um 1900 erwachte hier der lebhafteste Wunsch, die Leischaftsgehölze in den Besitz der Stadt zu bringen. Der Magistrat wandte sich deshalb an die Heger Leischaft und an Wittkop.<sup>1)</sup> Dieser war bereit, jene konnte sich noch nicht entschließen. Da der Magistrat das Heger wie das Natruper Holz gleichzeitig anzukaufen wünschte, zogen sich die Unterhandlungen in die Länge. Wittkop verkaufte daher sein Gehölz an die Osnabrücker Terraingesellschaft. Von ihr erwarb es der Magistrat 1911, nachdem die Heger Leischaft den Verkauf abgelehnt hatte, für 96 000 Mk.

Die Natruper Leischaft hat sich auch heute noch nicht aufgelöst, ist aber bedeutungslos.

#### Buchhalter der Natruper Leischaft.

1. Conradt Hermelingk, erwähnt 25. Mai	1590
2. Rathsherr Pagenstecher, erwähnt . . . .	1633
3. Büdcke Fischer, erwähnt 1642, 1648 und	1653

<sup>1)</sup> N. Fach 121 Nr. 33.

4. Lebbe Wortkamp, erwähnt . . . . .	1656
5. Johann Bette, gen. Trippmaker, erwähnt	1659
6. Heinrich Görnische Meyer, † 1685 . . .	1679—1685
7. Von Sübern . . . . .	1685—1687
8. Gottfried Sprinkmeyer . . . . .	1687—1689
9. Johann Mezener, † 1716 . . . . .	1690—1716
10. Berendt Meyer, † 1717 . . . . .	1716—1717
11. Jürgen Meyer . . . . .	1717—1718
12. Johann Albert Bagenstecher, † 1722 . .	1719—1722
13. Johann Christian Schleddehaus . . . .	1722—1724
14. Hermann Heinrich Mezener . . . . .	1725—1732
15. Hermann Heinrich Bagenstecher . . .	1733—1741
16. Johann Anton Stord . . . . .	1741—1754
17. Gerdt Lewes Kofstheide . . . . .	1754—1761
18. Christian Bernhard Meyer . . . . .	1762—1764
19. Altermann Gerhard Bock . . . . .	1764—1765
20. Rudolf Schwarze . . . . .	1765—1773
21. Johann Daniel Droop . . . . .	1774—1775
22. Johann Heinrich Schleddehaus . . . .	1776—1810
23. Schmerfeld . . . . .	1810—1812
24. Heinrich Friedrich Meyer . . . . .	1812—1818
25. Christian Ludwig Schleddehaus . . . .	1818—1819
26. Johann Bernhard Westerkamp . . . . .	1820—1823
27. Johann Eberhard Holstein . . . . .	1824—1833
Daneben ein Direktorium . . . . .	1829—1832
Direktor Westerkamp . . . . .	1829—1831
Direktor Droop . . . . .	1831—1832
28. Friedrich Schwietering . . . . .	1833—1841
29. Gerhard Rudolf Witte . . . . .	1841—1846
30. Johann Heinrich Dreinhöfer, Bäcker . .	1846—1851
31. Justus Westerkamp, Bierbrauer . . . .	1852—1864?
32. Johann Heinrich Dreinhöfer . . . . .	1865—1868?
33. Wilhelm Behre, Lehrer und Antiquar <sup>1)</sup>	1869—1882

<sup>1)</sup> Für Nr. 31—33 konnte ich leider keine genauen Angaben ermitteln. Nach Behre († 12. 1. 1882) übernahm Justus Westerkamp

### 3. Die Haselerschaft.

„Dero Hasse Leheschafft Lager Buch, so Anno 1587 Jahre angefangen“, wohl von dem damaligen Buchhalter Klöbckorn, enthält auch noch die Nachrichten über „upborung und Uthgiffte der Haselerschupp“ von 1574 an.<sup>1)</sup> Die älteste Abrechnung ist von Sweeder Koltke, wohl dem ältesten uns bekannten Buchhalter, 1576 abgelegt. Unter der Einnahme finden sich u. a. Landmiete für die Dufstere Straße, die Hermann Portner für 2  $\text{TL}$ . 5  $\beta$  3  $\text{S}$  auf vier Jahre „gekauft“ hatte, und 16  $\beta$  für eine Ochsenhaut. Ausgegeben hat er z. B. für ein Haselrind 6  $\text{TL}$ . 3  $\beta$  2  $\text{S}$ , das Rind von Venne zu holen 2  $\beta$  3  $\text{S}$ . Das Jahr 1575 war für Dsnabrück ein böses Pestjahr. Der Girt erhielt, vielleicht weil ihm die Ruh gestorben war, eine Unterstützung von 2  $\beta$ , ebenso dafür 2  $\beta$ , daß er in jedem Leischäftschaufe, das von der Pest verschont geblieben war, ein Gütegeld von 2  $\beta$  erhob. Die ganze Einnahme des Jahres 1576 betrug nur 4  $\text{TL}$ . 10  $\beta$  5  $\text{S}$ .

1580 übernahm „uth hetenn unde bebel der (Rats-) Herren“ Everdt Müfeler das Buchhalteramt. Er pflanzte am 10. April 1584 die alte Linde vor dem Hasetor, unter der die Leischafft sich später so oft versammelt hat. Ihn löste 1586 der schon genannte Joh. Klöbckorn ab. Er hat jährlich „den Herren des Rates und den Freunden der Leischup refenschup gedan“. In keiner Leischäftsverwaltung läßt sich der unmittelbare Einfluß des Rates so deutlich nachweisen, wie in dieser. Bis etwa 1670 sind bei

---

Kamp, dann Schloffermeister Heisenberg und 1808 Bindemann das Buchhalteramt; ihm folgte Ende 1912 G. Burdorf.

<sup>1)</sup> Die meisten Angaben dieser Arbeit sind den Rechnungen oder den nach Jahren geordneten Lagerbüchern entnommen, daher leicht aufzufinden. Auf andere benutzte Quellen ist stets hingewiesen worden.

Rechnungsablagen immer Ratsherren zugegen. Von 1656 ab wird die Rechnung zwanzig Jahre lang alljährlich von dem Ratsherrn Joh. Schulte, der bis 1655 selber Buchhalter gewesen war, unterschrieben († 1676). Von 1618 bis 1626 heißt es in betreff der Vorsteherwahlen: als ein ehrwürdiger Rat bestätigt. An wichtigen Besichtigungen im Interesse der Veischaft nahmen Bürgermeister und Ratsherren teil, und oft heißt es: „Die Herren des Rats mit der ganzen Veischap beschlossen“ . . . Wie oft wurden Buchhalter oder Vorsteher zu Alterleuten oder Ratsherren erwählt!

Wie der Heger Lörner den Hegeren und Martinianern, der Nieporter den Natrupern, so war der Baumschließer vor der Dodesheide der Gaseleischaft lästig. 1580 schlossen sie mit ihm folgenden Vertrag: Er darf 5 Pferde halten und durch den Baum treiben; aber auf die Lehmkuhle dürfen sie nicht kommen. Er darf 8 Kühe halten und so lange sein Vater lebt, in dessen Hause auch noch 2. Auch ist ihm vergönnt, so viele Schweine zu halten, als er von einer Sau aufziehen kann. Aber am Ende des Jahres muß er sie abschaffen. Auch seien ihm so viele Gänse gestattet, als er in zwei Jahren aufziehen kann. Am Ende des Jahres darf er fürs nächste Jahr nur 2 Zuchtgänse leben lassen. Aber der Baumschließer scheint sich an diesen Vertrag nicht sehr gewissenhaft gehalten zu haben; denn 1594 beschlossen die Herren des Rats mit der ganzen Veischaft auf dem Wall, daß man die Gänse und Enten des Lörners totschlagen solle, wo man sie auf der Lehmkuhle anträfe. Im folgenden Jahre schloß dann die Veischaft mit dem Rat folgenden Vergleich: Landwehr<sup>1)</sup> behält den

<sup>1)</sup> Der Familienname des Baumschließers wird nicht erwähnt. Er wird genannt: Jobst bei der Landwehr, Gerdt uff der Landwehr, Cordt Landwehr. Wie bei Lörner der Amtsname, so ist hier der Name des Wohnorts zum Familiennamen

Garten hinter dem Hause, darf 2 Kühe, aber keine Schweine, Gänse und Enten halten. Seine Wälle und Zäune werden niedergelegt. Dafür zahlt die Leischaft dem Rat 400 Tl.

Nach Abschluß dieses Vertrages lud die Leischaft die Herren und Freunde, die dabei gewesen, in den Ratsweinkeller, „um aldar vorleif to nemen, wat de Iewe Gott bescheren werde“. Da wurden u. a. verzehrt: „2 Pfd. Butter für 4 β, 7 Pfd. „Sötemelkes Reese“ für 7 β, paderbornisch Bier, ½ Ohm Wein für 10 Tl. 6 β. Desulven 26 Daler guden Herren und Fründen sinnt verehret worden, dat man den willen mit dem Landtwer bekommen hefft.“

Die Grenze der Leischaft bildete im Westen die Gasse, im Norden die Kette von der Mündung bis zur Landwehr bei Goldkamp; dann die Landwehr. Doch war die Leischaft auch berechtigt, in der Gaster und Schinkeler Mark, auf der Dodesheide, weiden zu lassen. Im Osten und Süden war das Kloster Gertrudenberg ein unbequemer Nachbar. 1587 beklagte es sich darüber, daß die Leischaft die Lehmkuhle in Zuzschlag gebracht und die dort weidenden Schweine des Klosters geschüttet habe. Das Domkapitel sandte die Beschwerde mit Befürwortung an den Bischof, und dieser forderte den Rat auf, der Leischaft das Schütten zu verbieten. Der Rat vermittelte 1588 folgenden Vertrag: Das Kloster verzichtete auf die Schweineweide auf der Lehmkuhle, behielt sich aber die auf der Knollstraße vor. Es zahlte der Leischaft 150 Tl., dafür verzichtete sie auf die Stoppelhude in dem völlig eingefriedigten Esch, die Lange Wand genannt (Mitt. 5, S. 73). 1597 überließ das Kloster der Leischaft sogar ½ Morgen Land zwischen den Schinkeler Rämphen für 40 Tl. und das Domkapitel ebenfalls ½ Morgen bei den Lehmkuhlen für 43½ Tl. Ferner erwarb die Leischaft:

geworden. Vgl. von Gülich (aus Jülich), von Lengerke (aus Lengerich), von Melle, von Schlebehaus u. a.

1611	den Spitzen Kamp an der Mitheide . . .	für 200 $\text{Ll}$ .
1612	Muters Kamp . . . . .	„ 450 „
1617	Blechen Kamp bei der Lehmkuhle . . .	„ 300 „
1626	einen der beiden Schinkeler Kämpfe . . .	„ 750 „
1638	Peter Dunkers Kamp am langen Teich	„ 300 „
1646	2 Langesche Kämpfe vor dem Moorlands- kamp an der Boggenbede <sup>1)</sup> . . . . .	„ 520 „
1649	4 Kämpfe von Gerh. Brüning zwischen dem Milchplatz und der Landwehr . . .	„ 1000 „
„	4 halbe Morgen im obersten Zuschlag	„ 184 „
1650	Von Everdt Grawe einen Kamp unten am Zuschlag . . . . .	„ 300 „
„	1½ Morgen bei dem Heupladden . . . . .	„ 163 „
„	1 Morgen vom Kloster Gertrudenberg im neuen Zuschlag . . . . .	„ 95 „
1654	4 Morgen im neuen Zuschlag vom Hof- hause zum Heil. Geist <sup>2)</sup> . . . . .	„ 160 „
„	Erwinn für den Knollkamp, Mit- heidenkamp und $\frac{3}{4}$ Morgen im neuen Zuschlag vom Hofhaus zur Süntelbede	„ 200 „
1656	eine Spiele (Strich) Landes am Deich der Boggenbede . . . . .	„ 25 „
1656	den kleinen Knollkamp . . . . .	„ 246 „
1660	2 Heidekämpfe auf der Mitheide vom Hofhause zum Heil. Geist <sup>3)</sup> . . . . .	„ 300 „
1669	die Landwehr am Ende der Düstern Straße an der Kette . . . . .	„ 19 „

<sup>1)</sup> Boggen- oder Süntelbede hinter dem Hofhause. Auch der durch die Gartenstraße fließende Wüstenbach hieß Boggenbach.

<sup>2)</sup> Diese 4 Morgen erhielt die L. ebenso wie die folgenden nur in Erbwin; sie wurden erst nach der Ablösung 1838 freies Eigentum. Bis dahin zahlte die L. einen Kanon (Miete) von zusammen jährlich 15  $\text{Ll}$ .

<sup>3)</sup> Auch hier sieht man, wie der Rat 1654 und 1660 aus Not Armenvermögen angreift. Vgl. S. 103.

1672	Von Witwe Brüning im Moorland .	für 360 Tl.
1713	Klöbckorns Kamp . . . . .	„ 780 „
1735	2 Morgen Land im Siechenesch <sup>1)</sup> . .	„ 375 „
1763	Von Frau von Nehem, geb. Bette, einen Kamp im Moorlande und den sog. Nagels Kamp am großen Esch . . .	„ 3000 „
1767	vom Rat den Boden- oder Bühnenkamp an der Netze, dem Hofhause zum Heil. Geist <sup>2)</sup> gehörig . . . . .	„ 1800 „
1768	Von Gildemeister Tigger den neuen Moorlandskamp . . . . .	„ 470 „
1780	$\frac{3}{8}$ Morgen an der Düstern Straße . .	„ 41 „

Nach dem Bericht des Buchhalters Von der Halle an die Westfälische Regierung im Jahre 1807 besaß die Gasseleischaft 28 Malterfaat 7 Esch., nämlich 5 Mitf. 6 Esch. Ackerland, 2 Mitf. 8 Esch. Wiese, 1 Mit. 6 Esch. Weidekämpfe, 18 Mitf. 11 Esch. Heide und Weide. Ferner volle Weiderechtigkeit auf der in der Gaster und Schinkeler Mark gelegenen Dodesheide; ohne den Willen der Leischaft durfte dort nichts eingefriedigt werden.

Zu der Leischaft gehörten ursprünglich 71 Mitglieder, die 1650: 189, 1676: 187 Triften besaßen. 1816 waren 7 Leischaftshäuser nicht bewohnt. Die an ihnen „klebende“ Gerechtigkeit ließ der Besitzer auf sein Wohnhaus übertragen. So verringerte sich zwar die Zahl der Interessenten, aber nicht die der Triften. Diese betrug in den beiden letzten Jahrhunderten 182. Kein Interessent besaß

<sup>1)</sup> Beim Abschluß des Kaufkontrakts fandte der Buchhalter dem Buchhalter des Armenwesens den Gottespfennig, 7  $\beta$ . Da diese 2 Morgen nicht in Zuschlag gebracht werden konnten, verkaufte die L. sie 1767 für 542 Tl. an Schierbaum.

<sup>2)</sup> Bürgermeister Blechen übergab Buchhalter Hüggelmeyer den Kamp durch Ueberreichung einer Hand voll Erde, wie allgemein gebräuchlich.

ursprünglich mehr als 3; zuletzt gehörten aber von den 60 Interessenten 10 sechs, 1 fünf, den übrigen weniger Triften. Die zur Leischaft gehörenden Häuser lagen:

Hafestraße 1, 3—5, 7—18, 20, 22—24, 26, 52—71.<sup>1)</sup>

Lohstraße 29, 30, 32—34, 37, 38. Witthof 6, 8, 9, 11—20, 22.

Mühlenstraße 2, 3, 8—11, Hafemauer 16, Landwehr Knollstraße 6.

Bis 1595 erhielt der Ruhhirt auch die Kost, seitdem ein Gütegeld: für 1 Kuh 6  $\rho$ , für ein Kind 4  $\rho$ . Das wurde nach und nach erhöht. Schon 1596 beschloß die Leischaft, Schafe und Schweine nicht auf den Esch, sondern auf die Wüste zu treiben. Seit 1763 erhob sie nur noch von fremden Rühen Güte- und Weidegeld. Statt der 182 weideberechtigten Rühe wurden 1626: 167, 1645: 80, 1673: 102, 1750: 57 aufgetrieben. 1650 wird ein Zuschlag erwähnt, in dem die Rühe während des Sommers übernachteten.

Das Mitweiderecht in der Gaster und Schinkeler Mark gab zu manchen Streitigkeiten Veranlassung. Schon 1575 ließ der Rat, also nicht die Leischaft, dem Meier zu Destringen verbieten, auf der Dodesheide einen Zuschlag anzulegen. Am 4. Juli 1650 war die ganze Leischaft mit Notar und Zeugen zur Dodesheide, wo die Gaster so viele Grasplaggen gemäht (gehauen) hatten. Dr. Böger überreichte dann der Kanzlei eine umfangreiche Anklageschrift gegen die Gaster. Im Mai des folgenden Jahres gingen beide Bürgermeister, der Senior und andere Ratsherren, Vorsteher und Interessenten der Leischaft wieder zur Landwehr, besichtigten den Zugang auf die Heide, und der

<sup>1)</sup> Nach dem Teilungsregeß R. Fach 76 Nr. 12. In den Lagerbüchern findet sich folgende Angabe: Nr. 3, 4, 7—11, 13—15, 52, 53, 55—57, 59—71. In betreff der übrigen Straßen finden sich keine Verschiedenheiten.



Rat gestattete der Leischaft, eine schmale Brücke über den Landwehrgraben anzulegen, auf der die Kühe auf die Weide gelangen könnten. Doch sollte sie die Brücke auf ihre Kosten errichten und unterhalten und durch eine Gasse verschließen. Als sie fertig war, begab sich der Rat noch einmal dorthin, besichtigte die Brücke, ließ auch noch einiges ändern und gestattete dann die Benutzung. Die Leischaft zahlte dafür an die Lohnkasse 10  $\text{Ll}$ . und für die Bewirtung der Herren 16  $\text{Ll}$ . Aber in den nächsten Nächten zerschlugen die Gaster Bauern die Brücke. Die Leischaft verklagte sie bei der Kanzlei. Hinter den Bauern standen Herr von Böselager auf Honeburg und Junker Grothaus auf Gut Netze. Die Kanzlei entschied: Der Rat ist berechtigt, solche Brücke zu schlagen, nicht die Leischaft.

Heftiger und langwieriger waren noch die Streitigkeiten mit dem Kloster Gertrudenberg. Zu keinem Hause der Leischaft gehörten ursprünglich mehr als 3 Tristen; das Kloster aber trieb viel mehr, um 1700 wohl 50—60 Kühe unter eigenem Hirten auf die Weide. Die große Zahl wollte aber die Leischaft nicht zum Nachteil ihrer eigenen Kühe im Stadtesch dulden. Sie untersagte es dem Kloster 1652; die Aebtissin berief sich auf ihr herkömmliches Recht. Die Leischaft schüttete, das Kloster beschwerte sich. Bürgermeister Schepeler stellte den Frieden wieder her. Jeder der beiden Bürgermeister erhielt von der Leischaft für das günstige Urteil 5  $\text{Ll}$ .

Die Leischaft hatte die Knollstraße zu unterhalten. Als sie 1663, wohl des Wasserabflusses wegen, nahe an der Grenze des Klosters einen Graben aufwerfen ließ, untersagte die Aebtissin ihnen dies, und als dies nichts half, ließ sie ihnen die Geräte wegnehmen. Die Bürger aber erschienen mit starker Hand, erzwangen die Rückgabe der Geräte und gruben noch näher der Grenze. Die Aebtissin beschwerte sich, weil durch den Graben die Wurzeln ihrer Setze bloßgelegt wurden. Der Rat vermittelte wieder.

1711 gerieten die beiden wieder in Streit um den Besitz der kleinen Düstern Straße und weil das Kloster seine Stoppelfelder, die auch von den Leischafstühen beweidet wurden, zu früh pflügte. Endlich schlossen sie 1714 folgenden Vertrag:

1. Wegen der Düstern Straße zwischen den Gründen des Klosters und denen der Leischafst. Die dort am Müller Wege belegene Hecke soll gemeinsames Gut bleiben, der Grund aber, auf dem sie steht, gehört dem Kloster, der Grund nach der Düstern Straße zu der Leischafst.

2. Das Land, welches das Kloster selber unter dem Pfluge hat, darf es ohne Rücksicht auf die Zeit, vor oder nach Mariä Geburt, pflügen; was es aber verheuert hat, darf nicht vor Mariä Geburt gepflügt werden, es sei denn, daß es vor Jacobi geschehe oder im Sommer brach gelegen. Die während dieses Prozesses neuermorbenen Ländel fallen nicht unter diesen Vertrag, sondern unter Leischafst- und Escherecht.

3. In betreff der Knollstraße verbleibt es bei dem 1588 geschlossenen Vergleich (S. 159). Um des Friedens willen verzichtet das Kloster darauf, sie zu vermieten, behält sich aber vor, sie selber zu nutzen. Auch die Leischafst verzichtet auf das Recht, sie zu verpachten.

4. Die Haseleischafst willigt in die Zumachung des besichtigten, hinter Dodeshause abgestochenen Zuschlages, wie auch abgeredeter Maßen in die vorhabende Erweiterung des hinter dem Kloster belegenen Apfelgartens gegen eine vom Kloster eingelieferte recognition (Anerkennung).

5. Die beim Rat und bei der Kanzlei schwebenden Prozesse sind aufgehoben. Falls in Zukunft zwischen der Leischafst und dem Kloster wieder Mißhelligkeiten usw. entstehen sollten, so sollen gewählte Schiedsrichter eine Einigung versuchen. Gelingt das in drei Tagen nicht, so hat jede Partei freie Hand.

Ferner schlossen sie 1732 folgenden Tausch und Vergleichsvertrag. Sämtliche Interessenten der Leishchaft verzichteten auf die bisher unbehindert ausgenutzte Stoppelweide hinter dem Klostergarten und gestatten dem Kloster, diese Länderei dem Klostergarten einzuverleiben. Sie begeben sich der Stoppelweide vom Kloster bis zur Grafenbreite. Die Leishchaft erklärt sich damit einverstanden, daß das Kloster bei Dodeshaufe aus der gemeinen Mark „einen konvenablen Zuschlag“ einfämpfe. Dagegen überläßt das Kloster der Leishchaft ihren an der Boggenbecke gelegenen Heuplätzen, soweit er jetzt eingefriedigt ist, erklärt sich auch damit einverstanden, daß sie den kürzlich von Gildemeister Tigger angekauften Kamp einfriedige, auch noch etwa 1 Morgen, den sie vielleicht in nächster Zeit erwirbt. —

Das Kloster hatte von seinem Recht, seinen neuen Garten durch eine Mauer einzuschließen, nicht sofort Gebrauch gemacht, sondern zunächst einen Graben aufgeworfen. Als es dann 1733 den Bau der Mauer begonnen, glaubten die Vorsteher, daß ihre Grenze überschritten sei. Sie beriefen sofort bei Verlust der Trift alle Interessenten auf den Wall, besahen die Mauer, beschwerten sich und rissen sie herunter. In dem dadurch veranlaßten Prozeß holte der Rat ein Gutachten des Direktors und der Weisiger des Schöppenstuhls zu Minden ein und wies dann die Mebtiffin zurück, weil sie nicht bewiesen habe, daß der durch die Mauer umschlossene Garten nicht größer sei, als der ihr zugebilligte.

1738 beklagte sich das Kloster, daß die Leishchaft die Eichen an der Knollstraße abgehauen, von denen es doch die Eichen geerntet habe.

Zwischen dem Rat und der Leishchaft herrschte sonst immer ein angenehmes Verhältnis; aber einmal gerieten auch sie in einen heftigen Streit.<sup>1)</sup> 1726 beschloß der Rat,

<sup>1)</sup> N. Sach 76, Nr. 3.

die Landwehr bei dem Landwehrhause vor der Dodesheide besser zu bepflanzen. Lohnherr Deffeler ließ dort in gerader Linie mit den dort vorhandenen „Guchten“ Pflanzlöcher graben; die Leischafsvorsteher warfen sie aber wieder zu, indem sie behaupteten, die Guchten gehörten ihnen, sie hätten sie immer gestuft (gestukt, abgeholt). Der Rat ernannte eine Kommission, die Sache an Ort und Stelle zu entscheiden; auch die Leischafsvorsteher erschienen dort nebst mehreren Interessenten, die bei ihrer Behauptung blieben. Ja, Buchhalter Gillebrandt drohte sogar, sie wollten die Vorsteher der übrigen Leischafsten dazuziehen; wenn der Rat dort auch Telgen pflanzen ließe, sollten sie doch nicht hochkommen. Der Rat befahl darauf den Vorstehern, die Löcher innerhalb dreier Tage wieder zu öffnen und sich bei willkürlicher Strafe jeder Tätlichkeit zu enthalten. Als darauf die Vorsteher der Gase-, Heger, Ratrupen und Gerrenteichleischaft sich zum Rathause begaben, sandte der Rat die übrigen wieder heim, die der Gaseleischaft belegte er mit Turmstrafe (14. März). Als sie baten, vor ihrer Gefangensetzung zu Hause gehen, ihre Familie benachrichtigen und sich umkleiden zu dürfen, sie wollten auch unter Eide geloben, sich rechtzeitig beim Bürgergehorfam einzufinden, lehnte der Bürgermeister dies ab und ließ sie sofort durch den Stadtdiener über die offene Straße zum Turm führen. Erst am folgenden Nachmittage ließ er sie wieder los. Sie erhoben zwar feierlichen Protest, in dem sie behaupteten: Der Rat hat uns „einige Tage und Nächte“ eingesperrt und jeden mit 25 Xl. bestraft und uns erst entlassen, nachdem wir bezahlt; aber der Rat gab nicht nach.

Die Benutzung der Ländereien war ähnlich wie in den anderen Leischafsten. Die Gaseleischaft hatte nicht so viele Rämpe, die sie begeben lassen und dann vermieten konnte. Sie vermietete gewöhnlich nur auf drei Jahre mit der Bedingung, im ersten Jahre mußte Wein,

im zweiten Gerste, im dritten Roggen gesät werden, damit das freigewordene Land bald eine gute Stoppelweide bot. Vor- und Nachweide verblieb der Leischaft auch in den vermieteten Kämpen. 1650 heißt es im Lagerbuch: 41 Fuder Mergel (d. i. fette Düngererde) aus dem Kamp, wo die Rühe diesen Sommer haben die Nacht über gelegen. Der Mergel wurde also zur Düngung des offenen Feldes benutzt. Doch konnte man dieses auch unmittelbar durch die Rühe begeilen lassen, da man Horten (Hürden) besaß, die der Hirt von Zeit zu Zeit umschlug, wofür er eine jährliche Vergütung von 2  $\text{TL}$ . 10  $\beta$  erhielt. 1775 lieferte Zimmermeister Ramie eine Hirtenhütte mit Rädern, und 1776 erbaute man auf der Lehmkuhle, also nahe der Dodesheide, dem Hauptweiderevier der Leischaft, ein Hirtenhäuschen. Konsensgebühren kommen kaum vor; ja die Leischaft erhob selber Gebühren für bewilligte Zuschläge, so 1618 von Cordt Delbrügge 31½  $\text{TL}$ . für einen Zuschlag von 2½ Morgen und 1717 von den Jesuiten 3  $\text{TL}$ . für einen Zuschlag auf der Dodesheide. Doch zahlte die Leischaft nicht der Lohnkasse, sondern den Bürgermeistern und Ratsherren öfter eine Gebühr, auf die sie ja angewiesen waren. 1765 legte die Leischaft auf Gilde-meisters Grunde im Moorlands-kampe eine Rötckuhle an.

Für die wenigen Rühe genügte die vorhandene Weide vollauf. Daher verkaufte die Leischaft u. a. dem Ratsvogt von Schleddehaus, der der Leischaft öfter gefällig gewesen war, 1669 zwei Triften für 30  $\text{TL}$ . und nahm schon früh fremdes Vieh mit in die Weide, das durch erhöhtes Weidegeld den Hirtelohn usw. aufbringen mußte. 1763 beschloß die Leischaft, von den Leischaftskühen kein Hüten- oder Weidegeld mehr zu erheben, und 1791, die Triften nicht mehr mit Abgaben zu beschweren. Für die Aufnahme des fremden Viehes erhielten die Vorsteher ursprünglich ein Lamm, später statt dessen 1  $\text{TL}$ . als Winn- oder Schreib-

gebühr. Erst 1843 beschloß die Leischafft, die Schafweide während des Winters nicht mehr zu vermieten. Auffällig ist es, daß auch diese Leischafft noch im 18. Jahrhundert die unbedeutende Abgabe für das Ebnen der Maulwurfshügel erhob. So heißt es noch 1759: Von einem jeden Interessenten, die Wannewurps Heupe zu ebnen, eingekommen 7  $\text{S}$  = 1  $\text{L}$ . 11  $\beta$  1  $\text{S}$ .

Der Holzbestand der Leischafft war sehr gering. Erst 1725 heißt es: Den Natrupern für Eichenpflanzen 3  $\text{L}$ ., einzusetzen 16  $\beta$ ., wieder ausgerissen, wieder eingesetzt 12  $\beta$ ., für 50 Telgen 1  $\text{L}$ ., einzusetzen 8  $\beta$ .. War dies etwa der Anfang des Streites mit dem Rat? Ebenso heißt es 1734: Im Juli Böcher gemacht, in die im Herbst Telgen gepflanzt werden sollen. 1761 zeigten die Vorsteher dem Patron der Hofhäuser an, daß sie das Land, welches sie von den Hofhäusern zum heil. Geist und zur Süntelbecke in Erbwinn besäßen, so weit es ihnen nützlich erschiene, mit Holz bepflanzen wollten, weil die Feuerung täglich teurerer und das Holz immer rarer würde. Zugleich erbatene und erhielten sie die Versicherung, daß ihnen, falls die Hofhäuser ihnen das Kaufgeld zurückzahlen und den Erbwinn kündigen würden, so viele Zeit gelassen würde, daß sie das Holz abtreiben könnten.<sup>1)</sup> 1764 wurden auf der Mittheide Telgen gepflanzt, 1831 aber legte man an der Landwehr einen ordentlichen Holzkamp an, in den man 45 100 Eichen, Buchen und Erlen pflanzte. Die Einfuhr des Holzes ins Hafetor war nicht gering. Hier heißt es: außer dem Zollholz für die Leischafft mußte auch noch ein Torf für den Pförtner abgegeben werden. Das Zollholz erhielt in alter Zeit Witihof gegen eine geringe Vergütung; später wurde es öffentlich versteigert und brachte 20  $\text{L}$ ., auch mehr ein.

Der Buchhalter legte die Rechnung am Dienstag nach Ostern vor der gesamten Leischafft auf dem Wall, unter der

<sup>1)</sup> R., Fach 76, Nr. 1.

Linde vor dem Thor oder im Hause eines Interessenten ab. Oft, in älterer Zeit regelmäßig, nahmen Ratsherren daran teil. Der Rechnungsablage folgte die Wahl der Vorsteher und dann ein gemüthliches Beisammensein, bei dem getrunken und gegessen wurde. Die Fische lieferte der Fischer Bullerdieck. Später legte man an der Boggenbecke und auf der Lehmkuhle Fischteiche an und schloß mit den Pächtern einen dahingehenden Vertrag, daß sie nicht nur eine angemessene Pacht zahlten, sondern auch die für das Mahl bei der Rechnungsablage erforderlichen Fische lieferten.

Der erste uns bekannt gewordene Schnatgang wurde 1587 abgehalten. Dabei wurden 4 Tonnen Bier zu 4  $\text{TL}$ . und für 2  $\text{TL}$ . 7  $\text{ß}$  Brot und Schinken verzehrt. Die Feier bei der Rechnungsablage wiederholte sich alljährlich, auch der zweite Schnatgang wurde schon 1589 gehalten, aber in der alten Zeit gewiß ohne Frauen und Kinder. 1638 werden allerdings auch schon Kringel verzehrt. 1667 kostete er 9, 1672 schon 12  $\text{TL}$ . 1748 nahm man einen Notar mit, der etwaige Grenzverletzungen amtlich feststellen mußte. Solche Verletzungen fand man auch auf dem Schnatgange 1761. Goldkamp hatte auf Leischaftsgrund Bäume gepflanzt, die sie niederhieben. Bei seinem Rotten war der Gartenzaun vorgerückt, dafür zahlte er 5  $\text{TL}$ . und versprach, mit zwei Wagen einen Tag Erde zu fahren. Auch Joh. Rötters Gartenzaun auf der Dodesheide war vorgerückt, dafür zahlte er 3  $\text{TL}$ . Bei Dierkers Rotten waren junge Bäume angepflanzt. Dierker schloß mit der Leischaft folgenden Vertrag: er zahlt der Leischaft 5  $\text{TL}$ . Gold und erhält dafür neben seinem Hause ein Grundstück von 15 Schritt Breite und 70 Schritt Länge.

Besonders hoch ging es bei dem Schnatgang am 5. Juli 1792 her. Der Gutsherr auf Gut Nette, das Kloster Gertrudenberg sowie die Bauermeister in Haste und Schinkel

wurden dazu eingeladen. Tabak, Pfeifen, Krügel, Brot, Butter, Käse und Bier wurden geliefert. Die Musik erhielt am ersten Tage 6 Th., am zweiten für den Tanz der Dienstmädchen 2 Th. 1823 zogen die Interessenten, mit Aexten und Schaufeln bewaffnet, aus dem Thor nach der Landwehr. „Dort“, so erzählt der Buchhalter, „empfang uns der Vorsteher von Gaste, führte uns über die Dodesheide, dort fanden wir ein Lannengebüsch, aus dem wir einige Stämme fällten. Als wir einen kleinen Wagenschuppen einreißen wollten, bat der Eigentümer um Gnade und verpflichtete sich, jährlich 6 mgl. 3 S Miete zu zahlen. Dann zum Rötter in die Heide, durchs Haus, den Hael (Feuerhafen über dem Herde) aufgezogen, das Feuer ausgegossen und wieder angelegt, 1 Stunde dort verweilt und miteinander getrunken. Weiter trafen wir in einer Erdhütte einen Neubauer. Statt ihm die Hütte einzureißen, reichte ihm jeder ein Scherflein, so daß der Empfänger weinte. Ein bald darauf gefundener kleiner Garten wurde demoliert. Für einen ohne Berechtigung angelegten Bleichplatz verpflichtete sich der Besitzer, jährlich 6 mgl. zu zahlen. Unkosten 8 Th. 15 mgl.“

1845 zogen die Interessenten über den Wall zur Gafemauer, durch den Vitihof, die Mühlenstraße, Sellingstraße, hinten über den Lager Hof (Gafestraße 56), Gafestraße bis an die Grenze und wieder zurück, Lohstraße bis an die Grenze und wieder zurück, Gafestraße, durchs Thor, hinter der Schanze her, vor dem Gertrudenberge, über die Knollstraße, an der Landwehr herunter bis an den Jäger Weg, durch die Lannenkämpfe nach dem Bodenkamp, über den Vogelsang nach dem Hofhause. Dort wurde gefeiert, auch getanzt. Unkosten 52 Th.

Die Gafeleienschaft hatte außer ihren Feldwegen die Knollstraße und die Bramscher Straße zu unterhalten.<sup>1)</sup> 1650

<sup>1)</sup> Auch die zum Süntelhügel führende S ü n t e l s t r a ß e war schon vorhanden, aber ein Feldweg. Hinter dem Hofhause



ließ sie 42 Fuder Steine vom Schinkelberge auf die Knollstraße fahren. Der Fuhrmann erhielt fürs Aufladen, Fahren und Abladen für je 6 Fuder 1  $\text{TL}$ . Otto Werries in Gaste fuhr 133 Fuder Sand und erhielt für jedes Fuder 1  $\beta$ . 1675 fuhren die Gespannbesitzer, auch das Kloster Gertrudenberg, unentgeltlich 153 Fuder Steine, mit denen die Leischaft einen Teil der Knollstraße pflasterte. Auch ein gutes Wort des Rats fand bei den Leischaftsgenossen wohl einen guten Ort. Als 1675 die Landwehr ausge schlagen werden mußte, verrichteten sie diese Arbeit auf Ersuchen des Rats unentgeltlich, aber gegen eine Bescheinigung, daß sie dazu nicht verpflichtet seien. Auch gab der Rat den Arbeitern eine „Diskretion“ im Betrage von 4  $\text{TL}$ . 1691 fuhren die Gespannhalter wieder unentgeltlich Steine. Während der Revolutionskriege seit 1794 war auf der Gartlage eine Feldbäckerei, wodurch die Knollstraße sehr gelitten hatte. Sie sollte nicht nur ausgebeffert, sondern auch bis auf 32 Fuß erbreitert werden. Die Leischaftsvorsteher erklärten: Das können wir allein nicht. Wir benutzen den Weg fast gar nicht, sondern nur das Kloster und die Bauern. Wir bitten daher 1. um einen Zuschuß aus der Lotteriekasse, 2. um die Erlaubnis des Klosters, die erforderlichen

führte neben der Poggens- oder Süntelbede die Poggensstraße nach dem alten Kalkofen am Gertrudenberg. Sie wurde wohl im 19. Jahrhundert nicht mehr benutzt; denn 1832 verkaufte die Leischaft ein Stück dieses Weges an Menke Donnerberg. Dagegen kaufte sie 1806, wohl des Steinbruchs wegen, von Joh. Fred. Brüßmann und seiner Ehefrau, geb. Schledershaus, den Sonnen- oder Süntelhügel für 500  $\text{TL}$ . Den Hügel verkaufte sie wieder für 150  $\text{TL}$ . an den Armenbuchhalter Sell, und 1829 überließen sie ihm auch die alte Steinkuhle für 15  $\text{TL}$ . Er verkaufte den Sonnenhügel an den ungetreuen Natruper Buchhalter Witte (S. 157), der dort ein Häuschen erbaute, Anlagen schuf und eine Sommerwirtschaft anlegte. Als er aber 1846 davonlief, ohne Sell etwas gezahlt zu haben, fiel das Besitztum an Sell zurück.

Steine aus dem Königshügel, auf dem jetzt das Kriegerwaisenhaus steht, brechen zu lassen. Das Kloster wurde dadurch willig gemacht, daß die Leischafft ihm einen neben dem Wege gelegenen Streifen Landes für 130 Tl. überließ, die sie dann auch zum Wegebau verwandte.

Wichtiger als die Knollstraße war die Bramscher Straße, nicht nur als Verkehrsstraße, sondern auch als Laststraße. Sie litt besonders, seitdem die Dsnabrücker Hausfrauen die Piesberger Kohle zum Küchenbrand benutzten, und noch mehr, seitdem die 1856 gegründete Georgs-Marien-Hütte ihre Kohlen durch Gespanne vom Piesberge holen ließ. Die Leischafft suchte sich möglichst lange mit Sand und Grus zu helfen. 1783 ließ sie 1357 (!?) Fuder Schutt von der abgebrochenen Kanzlei auf ihre beiden Landstraßen fahren. Doch war die Strecke vom Tor bis zum Hofhause schon 1723 gepflastert. 1806 mußte dann die Leischafft auch die übrige Strecke bis zum Gaster Turm pflastern lassen. Der geringe Zuschuß an Weggeld fiel kaum ins Gewicht. 1807 z. B. mußte die Leischafft 329 Tl. zuschießen. 1847 schenkte der Magistrat 122 Linden, die an der Straße vom Hofhause bis zum Gaster Turm angepflanzt wurden. Auch unter hannoverscher Regierung machte die Leischafft bis 1848 noch über 1200 Tl. Schaden. Als dann 1849 den Leischafften die Unterhaltung der Landstraßen abgenommen wurde, sollte die Gaseleischafft für die Knollstraße auch noch ferner sorgen; aber 1856 erklärte die Landdrostei, das sei Pflicht der Stadt. Die Leischafft hatte früher die Bramscher Straße jährlich einmal gesegt. Seitdem am 1. April 1808 der Gasefriedhof eröffnet war, ordnete der Rat eine viermalige jährliche Straßenreinigung an; die Mehrarbeit sollte aus der Friedhofskasse bezahlt werden.

Die Gaseleischafft hat die Feuerlöschpflicht später übernommen, als die Seger und Ratruper. 1694 schenkte sie zur Beschaffung einer Stadtspritze 20 Tl. 1728 forderte

der Rat die Gase- und die Herrenteichsweischaft abermals zur Beschaffung einer Spritze mit Schläuchen auf, und 1741 ermahnte er alle Weischaften, jede möge 4 oder 5 Hand-spritzen anschaffen, da bei der starken Einquartierung leicht Feuer entstehen könne. Erst 1751 kaufte die Weischaft eine große Spritze. Meister Wienker erhielt für die Feuer-schlange 170  $\text{TL.}$ , der kupferne Kessel, das Eisen- und Holzwerk kosteten zusammen noch 60  $\text{TL.}$  Erst 1755 probierte man die neue Spritze. Es bildete sich dann auch ein Spritzenkorps von 24 Mann. 1851 baten die Weischaften mit folgender Begründung um einen Zuschuß zur Unterhaltung ihrer Spritzen: In Osnabrück finden sich jetzt 1412 bewohnte Häuser, von denen 700 zu einer Weischaft gehören. Auf 712 Häusern ruht also die Last der Feuerlöschpflicht nicht. Der Magistrat lehnte ab. Die Weischaften trugen ja eine besondere Last, und noch schlimmer als diese war die Last des Wegebauwes; dafür besaßen sie aber auch außer den gekauften Ländereien viele städtische, die ihnen ursprünglich pachtfrei zur Nutznießung überlassen, nach und nach aber ihr Eigentum geworden waren. 1858 war die Spritze der Gaseleischaft unbrauchbar geworden. Der Magistrat befahl ihre Ausbesserung, die etwa 130  $\text{TL.}$  kosten sollte. Daher weigerte sich die Weischaft. Bürgermeister Stübe schrieb eine eingehende, interessante Abhandlung über das Osnabrücker Feuerlöschwesen und sandte sie an die Landdrostei und das Ministerium, das ihm Recht gab. Die Weischaft ließ die Reparatur der Spritze vornehmen. 1872 aber schloß sie mit dem Magistrat folgenden Vertrag: sie gab ihre Spritze unentgeltlich ab und zahlte an die Stadt 1000  $\text{TL.}$  Dafür war sie fortan von der Feuerlöschpflicht befreit.

1795 führte auch die Gaseleischaft *S t r a ß e n b e l e u c h t u n g* ein. Die Laternen kosteten 116  $\text{TL.}$ , durch eine Kollekte wurden davon 73  $\text{TL.}$  aufgebracht. Die Beleuch-

tung an 104 Abenden des Winters 1799/1800 kostete 94  $\text{Zl.}$  Die Aufforderung des Rats, den Dreck von den Straßen zu entfernen, lehnte die Leischaft 1719 ab, ebenfalls 1733 das Verlangen, den Bogen der Gasebrücke von den angeschwemmten Pflanzenresten usw. zu reinigen, und 1765 das Anfinnen, Nachtwächter zu stellen.

Der Ruhhirt wohnte, wie auch in den übrigen Leischaften, im Torturm, den die Leischaft deshalb auch zu unterhalten hatte; jedoch die Aufforderung des Rats, ihn neu bauen zu lassen, lehnte sie mit Erfolg ab. 1593 aber ließ sie von dem Uhrwerker Meister Gerdt Meigger eine Uhr für das Gasetor anfertigen. Buchhalter Schriver hat darüber eine sorgfältige, interessante und noch wohlerhaltene Rechnung geführt (Mitt. 15, S. 293 ff.). Die Uhr kostete ohne die Glocken 82  $\text{Zl. 10 } \beta.$  Schon 1645 mußte sie erneuert werden; man kollektierte dafür 3 Jahre, brachte aber nur 58  $\text{Zl.}$  zusammen. Für die Ueberwachung und das Stellen der Uhr erhielt ein Uhrmacher 1596 den Nießbrauch eines vor dem Tore gelegenen Glockengartens. Mit der einen Glocke mußte der Hirt gegen eine jährliche Vergütung von 4  $\text{Zl.}$  zum Gottesdienst — wohl der Marienkirche — läuten. Auf dem Gasetor stand seit dem Abbruch des alten Tores im Jahre 1817 der Zahnup, der seit dem Abbruch des Gasetors im Jahre 1853 im Museum ruht. Die Leischaft schenkte die Läuteglocke mit Zustimmung auch der katholischen Interessenten der 1843 ins Leben getretenen kleinen evangelischen Gemeinde in Dorsten.

Der hiesigen Mariengemeinde schenkte die Leischaft 1788 zu ihrer Orgel 150  $\text{Zl.}$  und 1842 für eine würdige Ausgestaltung der Kirche 200  $\text{Zl.}$  Wie die übrigen Leischaften, so kaufte auch die Gaseleischaft in teuren Zeiten Roggen, um ihn zu mäßigem Preise an ihre Mitglieder wieder abzugeben. 1739 kaufte sie zuerst in Ostfriesland; aber die ostfriesische Regierung wollte den Roggen nicht aus dem

Lande lassen. 1760 gab sie an bedürftige Genossen 85 Scheffel ab. Auch 1805 steuerte sie bei zu einer Unterstützung für die kleinen Bürger, welche durch die Einquartierung stark gelitten hatten. Um die Wahl des bayerischen Prinzen Karl Albert zum deutschen Kaiser durchzusetzen, sandte König Ludwig XV. 1741 etwa 40 000 Mann über den Rhein. Im November rückten über 4000 Mann auch hier ein. In den Gadem oder Weihäusern lagen je 2—3 Mann, in den größeren Bürgerhäusern bis zu 12 Mann. Nachdem die Wahl 1742 erfolgt war, zogen sie im Juli wieder ab. Als 1759 Ferdinand von Braunschweig mit der verbündeten Armee zwischen Osnabrück und Helm stand, mußte die Leischafft ihrem Hirten nachts 6, am Tage 1 Mann zur Hilfe begeben, damit nicht alle Früchte von den Feldern gestohlen würden. Der hannoversche Train warf seine freipierten Pferde unbeerdigt auf die Leischafftsäcker.

Auch unter *Mißernten und Seuchen* hatten die Leischäften zu leiden. Im März 1674 lag noch so hoher Schnee, daß er von den Wegen fortgeschaufelt werden mußte, damit die Bauern zur Stadt fahren konnten. Im folgenden Jahre waren im hiesigen Stadtesch so entsetzlich viele Mäuse, daß ganze Felder und Morgen Landes mit Roggen, Gerste, Weizen und Erbsen kahl abgefressen und die Früchte in der Erde haufenweise zusammengetragen waren. Beim Pflügen im Herbst wurde das Korn haufenweise ausgepflügt, oder die Armen gruben es aus und trugen es in Körben und Säcken heim. 1775 starben der Haseleischafft 78 Kühe.

Schon 1626 besahen beide Bürgermeister und die Leischafftsvorsteher den Sandbrink — auch dieser Name kommt mehrmals vor —, ob er sich zu Gärten eigne. Man nannte ihn auch Masbrink, weil dort das verredete Vieh lag, oft unbeerdigt. Die Leischafftsvorsteher gaben dem Scharfrichter Meister Matthias 4 Tl., damit er die Aeser in Zukunft an

anderen Orten unterbrächte. Aber eine Verteilung von Gärten fand damals noch nicht statt. Doch überließ man 1651 zehn Mitgliedern ein Stück Oedland, damit sie sich daraus einen Garten herstellten. Die Natruper hatten ihren Mitgliedern schon 1701 altes Bauland zur Anlage von Gärten überlassen, und die Heger waren diesem Beispiel 1727 gefolgt. Da jene 1802 abermals Gärten verteilten, verlangte auch die Mehrzahl der Haseleischäftsinteressenten Gartenland, und zwar sollte der Zuschlag an der Süntelbecke dazu genommen werden. Der Vorstand war dagegen. Als er aber im Frühjahr 1802 den Zuschlag pflügen ließ, um ihn für die Leischaft zu bestellen, erschienen einige Interessenten, trieben den Pflüger hinaus, verschlossen den Zuschlag und begannen, ihn zu vermessen. Buchhalter Kaufmann Mues beschwerte sich darüber beim Rat, indem er hinzufügte: Der Zuschlag ist unser wertvollstes Grundstück, aus dem unsere meisten Ausgaben gedeckt werden. Seine Gegner aber erklärten: Denen, welche kein Vieh halten, liegt an der Weide nichts, sie wollen Gärten haben, wie die Heger und Natruper. So haben wir auch neulich beschlossen; außer dem Vorstande stimmten nur zwei dagegen. Unter Vermittelung des Rats einigten sie sich dahin, daß jedem Leischaftshause sofort ein Stück Land mietweise überlassen werden solle. Dieses wurde dann 1816 den Interessenten für je 50 Tl. unter der Bedingung verkauft, daß es nie von dem betr. Hause getrennt werden dürfe. Den Kaufpreis konnte der Käufer sofort ganz oder teilweise einzahlen oder mit 4 Prozent verzinsen. 1848 wurden von diesem Betrage 25 Tl. und 1867 abermals 25 Tl. erlassen. Das bereits Eingezahlte wurde zurückgegeben.<sup>1)</sup>

Am 14. 11. 1853 beschloß die Leischaft, eine an der Landwehr und am Langen Teich gelegene Fläche von etwa

<sup>1)</sup> N. Sach 76, Nr. 1, 2, 10. Ga. L. B. 8 u. 12.

120 Schf. unter folgenden Bedingungen zu teilen: Ein eintriftiges Haus erhält 1 Schf., ein zwei- und dreitriftiges  $1\frac{1}{2}$  Schf. Die Leischaft behält das Obereigentum. Der Interessent soll das Land immer behalten, darf es aber nicht verkaufen. Er zahlt für 1 Schf. jährlich 8 mgl. Miete. Auf diesem Lande darf kein Haus erbaut, es darf auch nicht eingefriedigt werden.<sup>1)</sup> Im Sommer wurden 71 Grundstücke verlost; 62 sollten jährlich je 12, 9 je 8 mgl. zahlen.

Die Leischaft verkaufte 1859 für 420  $\text{TL}$ , 1867 sogar für 608  $\text{TL}$ . Gras, ein Beweis, daß die Zahl der Leischaftskühe stark abgenommen hatte. Und doch befanden sich unter dieser kleinen Herde z. B. im Jahre 1862: 52 fremde, nicht nur aus der Stadt, sondern aus Nachbargemeinden, sogar aus Eiken bei Melle. Daher beschloß die Leischaft am 15. 7. 1868, die Viehtrift aufzuheben und die bisher zur Weide benutzten Ländereien unter die Interessenten zu verteilen. Nur 5 stimmten dagegen. Eine Kommission von 4 Personen wurde dem Vorstande zur Unterstützung beigegeben. 1802 hatten alle Interessenten gleich viel bekommen, 1853 nahm man auf die Triftzahl — wenn auch nicht mit aller Schärfe — Rücksicht; jetzt aber beschloß man, alles streng nach Triftgerechtigkeit zu verteilen. Es waren 60 Interessenten mit 182 Triften vorhanden; Weber, dem nur eine Trift gehörte, war gegen jede Teilung und verweigerte deshalb die Annahme. Auch für diese Grundstücke sollte noch Miete gezahlt werden.

Die zu Bauplätzen geeigneten Ländereien, z. B. die an der Süntelstraße, wurden verkauft. Dafür kaufte die Leischaft noch einen Kamp am Poggenbach, auch wurden die Schulden abgetragen, die 1860: 12 230  $\text{TL}$ , 1867: 8000  $\text{TL}$ , 1873: 5760  $\text{TL}$ . betrug. In einer Sitzung im Friedens-

<sup>1)</sup> N. Sach 76, Nr. 1. Sa. V. Lagerbuch 7.

saal am 5. Februar 1880 wurde beschlossen, 5000 Mk. nach Triftgerechtigkeit zu verteilen und mit dem Magistrat einen Vertrag wegen Uebernahme der Süntelstraße u. a. zu schließen. Der Magistrat übernahm dann auch die Unterhaltung der Süntelstraße und einiger Wege nebst den Brücken; dafür trat ihm die Leischaft Grundstücke im Wert von 1557 Mk. ab und zahlte noch 1200 Mk. zu. Die noch vorhandenen Ländereien wurden verteilt; sie wie auch die früher verteilten wurden unbefränktes Eigentum der Interessenten. Weber erhielt statt der Ländereien 240 Mk. Die letzten Gelder wurden 1882 verteilt. Dabei fielen für das Kinderhospital 8 Mk. 89 Pfg. ab!

Damit hatte die Saseleischaft zu bestehen aufgehört.

#### Buchhalter der Saseleischaft.

1. Sweeder Nolke . . . . .	bis 1580
2. Eberdt Museler . . . . .	1580—1584
3. Johann Klöbekorn, zog 1592 nach der Niederer Mühle, deshalb mußte er zurück- treten . . . . .	1586—1592
4. Christopher Schriver . . . . .	1592—1605
5. Eberdt Wesselmann . . . . .	1605—1606
6. Klaus Stempell . . . . .	1606—1608
7. Johann Klöbekorn . . . . .	1608—1617
8. Klaus Stempell . . . . .	1617—1626
9. Rordt Saverkamp, wurde 1635 Ratsherr .	1626—1635
10. Gilbemeister Hermann Pöttcher, † 1639 .	1635—1639
11. Albert Bagenstecher, zieht 1648 vor's Tor	1640—1648
12. Gerh. Bruining, zieht 1649 nach dem Neuen Graben . . . . .	1648—1649
13. Joh. Schulte, wird 1655 Ratsherr . . .	1650—1655
14. Ernst Brüggemann . . . . .	1655—1656
15. Eberdt Klöbekorn, tritt zurück . . . .	1656—1663
16. Altermann Adrian Eifers . . . . .	1663—1668



- |  |           |
|--|-----------|
| 17. Wilhelm Dove . . . . .   | 1668—1677 |
| 18. Lewes Drop, † 14. 6. 1679 . . . . .  | 1677—1679 |
| 19. Albert van Dohren, Gildemeister . . . . .  | 1679—1682 |
| 20. Heinrich Drop, Gildemeister . . . . .  | 1682—1686 |
| 21. Johann Hillebrand . . . . .  | 1686—1692 |
| 22. Heinrich Drop, wird 1700 Ratsherr . . . . .  | 1692—1701 |
| 23. Berend Bortlage . . . . .  | 1701—1703 |
| 24. Johann von Rüssel . . . . .  | 1703—1714 |
| 25. Daniel Christian Drop . . . . .  | 1714—1717 |
| 26. Hillebrand . . . . .   | 1717—1728 |
| 27. Manto Heinrich Eistrup . . . . .   | 1728—1733 |
| 28. Joh. Dietrich Klöbekorn, wird 1750<br>Senator . . . . .                            | 1733—1750 |
| 29. Joh. Heinrich Schleddehaus . . . . .   | 1750—1755 |
| 30. Jost Heinrich Drop, tritt 1760 zurück . . . . .                                    | 1755—1760 |
| 31. Joh. Hinrich Drop . . . . .  | 1761—1763 |
| 32. Gerh. Gabriel Hüggelmeyer, Schmiede-<br>gildemeister, wird 1781 Ratsherr . . . . . | 1763—1781 |
| 33. Schleddehaus, wird 1787 Senator . . . . .  | 1781—1787 |
| 34. Schierbaum, Altermann . . . . .  | 1787—1795 |
| 35. Schwarze . . . . .   | 1795—1798 |
| 36. Mues . . . . .   | 1798—1806 |
| 37. Hugo, wird 1811 Senator . . . . .  | 1806—1811 |
| 38. Georg Friedrich v. d. Halle, tritt 1814<br>zurück . . . . .                        | 1811—1814 |
| 39. Westerkamp, † 1816 . . . . .   | 1814—1816 |
| 40. Joh. Christian Meyer . . . . .   | 1816—1824 |
| 41. Donnerberg . . . . .   | 1824—1828 |
| 42. Friedrich Schulke, Tuchhändler, Gafest. 9 . . . . .                                | 1828—1856 |
| 43. Friedrich Schulke, Sohn des vorigen . . . . .                                      | 1856—1882 |

#### 4. Die Herrentischleischaft.

Die Mitglieder dieser Leischaft wohnten überwiegend in dem Stadtviertel *J o h a n n e s l e i s c h a f t*. Daher nannte

man auch diese wirtschaftliche Vereinigung anfänglich meistens, z. B. 1588, 1595, 1598, 1605, 1653, St. Johannis Leischaft (Lehschap, Leiskup) oder wie 1596, 1652 und öfter St. Johannis und Herrendiecks Leischaft. 1599 heißt sie auch Herrendiecks Drifft, 1600 Herrendiecks Lehschaft. Diese letzte Bezeichnung wird dann bald die herrschende.

Die Weidegründe dieser Leischaft waren am meisten beschränkt. Nirgends kommt die Landwehr der Stadt so nahe, wie vor dem Herrenteichstor; sie ist von der Netze bis zur Knollstraße noch gut erhalten, läuft mitten durch die Gartlage an der alten evangelischen Schule im Schinkel vorüber, schließt die Scharnhorst- und die Blücherstraße ein, schneidet beim Grenzweg die Buerische Straße und endet an der Gasse, die hier die Grenze der Leischaft bildet. Im Nordwesten wird sie von den Grundstücken des Gertrudenberger Klosters sowie von einem Wege begrenzt, der aus der Gartlage kommt, nach Dierkers Holz führt und außerhalb der Landwehr die Gasse von der Herrenteichsleischaft scheidet. Da die eigenen Weidegründe nicht ausreichten, das Leischaftsvieh zu sättigen, pachtete die Leischaft von vornherein gelegene Grundstücke und suchte den eigenen Besitz durch Ankäufe zu vergrößern. So pachtete sie 1596 zunächst auf 8 Jahre von dem Domherrn Lambert von Ohr für jährlich 16 Tl. einen bei dem großen Weseresch gelegenen Kamp. 1603 zahlte sie an Pacht dem Domkapitel 32 Tl., dem Rat 12 Tl. Auch war sie in der Schinkeler Mark weiderechtigt. Schon 1532 entbrannte ein Streit mit dem Domkapitel um die Nachweide auf der Butterwiese, den aber wohl noch der Rat geführt und nicht gewonnen hat. 1644 erhoben die Leischaftsvorsteher denselben Anspruch; da sie ihn aber nicht begründen konnten, wurden sie 1668 von der Regierung Ernst August I. abgewiesen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> St. G. Nr. 1 u. 13.

Als Eigentum erwarb die Leischaft 1640 Weltens Kamp hinter der Domkuhle<sup>1)</sup> für 300 Tl. und 1648 von den Erben des Kanzlers Fürstenberg einen Kamp für 850 Tl. Herr von Schleppengrell, Besitzer des Gutes Gartlage,<sup>2)</sup> verkaufte 1658 der Herrrenteichsleischaft seinen hinter der Domkuhle gelegenen Kamp für 700 Tl. und unter dem Vorbehalt, daß er, so wie er es von altersher gehabt, auch ferner seine Pferde, Kühe, Schweine und Schafe auf die Stoppelweide der Leischaft treiben dürfe (Nr. 20). Von Eberhard Berghoff kaufte die Leischaft 1673 zwei Morgen für 380 Tl. (Nr. 28) und 1718 von Rolings Erben einen Kamp bei der Behmkuhle für 860 Tl. (Nr. 48), ebenso 1681 für 534 Tl.  $3\frac{1}{2}$  Morgen und 1744 von Johann Ringelmann einen Kamp hinter der St. Annenflus für 115 Tl. 1756 erhielt Buchhalter Eistorff bei der Versteigerung der Güter des Gildemeisters Steingrabe, „wie das angezündete Licht erloschen“, den Zuschlag auf den Stertkamp für 334 Tl. (Nur so lange das Licht brannte, durfte geboten werden). 1773 verkaufte Superintendent Krochmann der Leischaft drei Morgen, die das Domkapitel 1600 an die von Binde verkauft hatte (Nr. 3). Nach der Rechnung von 1673/74 hatte die Leischaft bis dahin 34 Morgen angekauft. 1699 waren es  $40\frac{1}{2}$  Morgen. Die dazu erforderlichen Mittel erwarb sie durch Vermieten und Gestatten von Zuschlägen, durch Weidegelder und besondere Auflagen.

Kanzler Fürstenberg zahlte 1595 für die Erlaubnis, zwei Morgen im kleinen Weseresch in Zuschlag zu bringen, 25 Tl. und Senior von Lengerke 1662 für dieselbe Erlaubnis 150 Tl. und 15 Tl. Weinkauf. Für die Erlaubnis des Rats, selber einige Gärten beim Rabenkamp in Zuschlag

<sup>1)</sup> Die Domkuhle war ein aufgegebener Steinbruch, dann eine wüste Abwurfkuhle, die Senator Wagner in einen Garten umwandelte, in dem er die Tentenburg erbaute.

<sup>2)</sup> Ueber dieses Gut vgl. L. Hoffmeyer, Chronik I, S. 349.

zu bringen, zahlte die Leischaft dem Vohnherrn „alter Obser-  
vanz nach“ 30  $\text{TL}$ . Vifar Klecker „kaufte“ 1685 Kanzlers  
Kamp auf 3 Jahre für 262  $\text{TL}$ . Ebenso wurde 1720  
Bannerus Kamp auf 3 Jahre für 95  $\text{TL}$ . verpachtet. Den  
Domkuhlenkamp mieteten 1714 drei Interessenten auf  
3 Jahre für 300  $\text{TL}$ . Aehnliche Einnahmen wiederholten  
sich öfter. An Weidegeld erhob die Leischaft z. B.  
1598 von 115 Rühen je 4  $\beta$ , 1626 von 93 Rühen je 9  $\beta$   
1637 von 105 Rühen je 7  $\beta$ . In besonderen Fällen erhob  
sie Auflagen, z. B. 1684 von jeder Trift 1  $\text{TL}$ ., diesmal aber  
nicht ohne Widerspruch der Domgeistlichkeit.<sup>1)</sup>

Zur Herrenteichleischaft gehörten 350 Triften der  
Bürgerei und 108 Triften der Domsfreiheit. An der Rech-  
nungsablage 1683 nahmen auch drei Vertreter der Freiheit  
teil, die nachher behaupteten, der Vorstand habe die Auflage  
von 1  $\text{TL}$ . für jede Trift eigenmächtig bestimmt. Deshalb  
weigerten die auf der Freiheit wohnenden Interessenten  
die Zahlung, und das Domkapitel beschloß, nicht eher zu  
zahlen, als bis ein Interessent der Freiheit Mitglied des  
Vorstandes sei. Der Vorstand bestritt mit Recht die Eigen-  
mächtigkeit, forderte die rückständige Zahlung aus 1683 und  
1684, im ganzen 77  $\text{TL}$ . und drohte mit Pfändung. Hier-  
über beschwerten sich die Geistlichen beim Rat, indem sie an-  
führten: Andere Leischaften erheben von jeder Trift  
3—4  $\beta$ , wir sollen 1  $\text{TL}$ . zahlen. Dazu haben unsere Rühe  
auf einer Schmachtbank geweidet, weil die Leischaft das  
Gras vorher abgemäht hat. Der Vorstand erwiderte: Wir  
blieben bei der Rechnungsablage dem Buchhalter 26  $\text{TL}$ .  
schuldig, unsere Passiva betragen ohnehin schon 2855  $\text{TL}$ .,  
dazu müssen wir jährlich 26  $\text{TL}$ . Pacht für Weideländerei  
zahlen. Daher beschloß die ganze Gemeinde, von jeder Trift  
1  $\text{TL}$ . zu erheben. Wir kommen mit 3—4  $\beta$  nicht aus, wie

<sup>1)</sup> R. Sach 77 Nr. 5. St. L. Nr. 35.

die übrigen Leischaften, die keine Pacht zu zahlen haben, sondern sogar noch fremdes Vieh gegen Vergütung in ihre Weide nehmen. Daß die Geistlichen im Vorstande vertreten sein wollen, ist unberechtigte Forderung. Ihnen gehören nur 108 Triften, den Bürgern 350. Nur einmal haben sie zum Ankauf eines Grundstücks 108  $\text{TL}$ . beigesteuert. Die Bürger helfen stets ohne Murren, auch wenn es zu arbeiten gilt, während die Diener der Geistlichen allemal ausbleiben und die Arbeit den Bürgern in den Schoß schütten, obwohl die Geistlichen doch auch von allen Bürgerlasten frei sind. Die Bürger haben ihre Beiträge längst gezahlt, die Freiheit aber schuldet noch 73  $\text{TL}$ . Die Androhung wegen der Schüttung ist altes Herkommen. Als aber die Geistlichen mit ihrer Zahlung noch immer im Rückstande blieben, führte die Leischaft die Drohung aus. Das Domkapitel beschwerte sich beim Rat, der die Freigabe der geschütteten Röhre befahl. Die Vorsteher gehorchten, riefen aber den Rat selber „als unsere gebietende Obrigkeit und Obervorsteher hiesiger Stadt Leischaften“ um Hilfe an, indem sie erklärten: Wir haben mit dem Kapitel nichts zu tun, sondern nur mit einigen auf der Freiheit wohnenden Interessenten. Der Rat schrieb diesen, er hege zu ihnen das Vertrauen, daß diejenigen, welche die Weide benutzten, auch ihr Kontingent an Weidegeld zahlen würden. Trotzdem beschloß das Domkapitel, daß für jede Kuh der Geistlichen, die 1685 auf die Leischaftsweide getrieben würde, nur 3 Ortstaler ( $\frac{3}{4}$   $\text{TL}$ .) gezahlt werden sollten.

Auch abgesehen von diesem geistlichen Fremdkörper war die Herrenteichsleischaft nicht so fest geschlossen, wie etwa die Heger oder Matruper Leischaft, wie schon der Name St. Johannis und Herrenteichsleischaft andeutet. Besonders tritt anfangs ein Gegensatz zwischen der „Leischaft am Tor“ und der „Leischaft auf dem Kamp“ hervor. Jene hatten z. B. besondere Weidekämpfe gemietet, von denen

die Rüche der „Kämpfer“ ausgeschlossen waren. Auch wegen der Stoppelweide entzweiten sie sich. Die Kämpfer trieben ihre Rüche 1619 so früh in den Esch, bevor er ganz abgeerntet war. Die Leischaft am Tor schüttete sie. Die Kämpfer beschwerten sich beim Rat, der beschloß: In allen Leischaften ist es Gebrauch, daß die Rüche nicht früher in den Esch getrieben werden, als bis er völlig abgeerntet ist, und daß die Vorsteher die Zeit des Auftriebes bestimmen. Gänse und Schweine dürfen nicht vor den Rüchen eingetrieben werden. So soll es hinfort bei 5  $\text{fl.}$  Strafe auch in der Herrnteichsleischaft gehalten werden. Die gepfändeten Rüche wurden zurückgegeben. Im Wiederholungsfalle trieben die Kämpfer, um einer abermaligen Pfändung zu entgegen, ihre Rüche durch die Gasse über den Fledder ins Johannisstor. 1622 ließ der Rat von allen Kanzeln bekannt machen, daß der Esch erst betrieben werden dürfe, wenn die Vorsteher es gestatteten. Als die Kämpfer diese Vorschrift wieder nicht beachteten, wurden sie bestraft.<sup>1)</sup>

Auch hinsichtlich der Verwaltung finden sich in dieser Leischaft Abweichungen von den übrigen. Herkömmlich waren die Wehrherren des politischen Stadtviertels St. Johannis Leischaft auch Vorsteher der wirtschaftlichen St. Johannes und Herrnteichsleischaft, auch wenn sie nicht zu ihren Interessenten gehörten. Mitglieder des ersten bürgerlichen Standes, der Gilde, waren also vom Vorstande ausgeschlossen. Da beantragten Mitglieder der Gilde bei der Rechnungsablage am 1. Mai 1650, daß von den Eingeseffenen beider Leischaften (1) außer den Alterleuten<sup>2)</sup> zwei oder mehrere Weisiger gewählt würden, weil die Alterleute so oft und lange auf dem Rathhause beschäftigt seien. Die Alterleute erhoben zunächst Einspruch dagegen, erklärten sich dann aber unter folgenden Bedingungen damit

<sup>1)</sup> St. L. Nr. 6, Rechnungen v. 1619 u. 1622.

<sup>2)</sup> St. L. Nr. 19.

einverstanden: 1. daß ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt würden, 2. daß es ihrem Gutdünken überlassen bleibe, ob und wann sie die Weisiker zur Hilfe heranziehen wollten. Zu Weisikern wurden dann zwei Gildemeister gewählt. Als bei der nächsten Rechnungsablage der Buchhalter die Interessenten aufforderte, näher zu treten, um die Verlesung der Rechnung anzuhören, riefen die beiden weisikenden Gildemeister: Ach was Vorsteher! Wir sind die Vorsteher! Und bei der darauf folgenden Wahl wurde einer der vier Wehrherren, Dietrich Stübe, der nicht zu den Interessenten der Leischaft gehörte, nicht wiedergewählt. Die Wehrherren beschwerten sich darüber beim Rat; die Interessenten aber erklärten: Wir haben bisher die Älterleute gewählt, weil sie als verständige Leute zum Vorsteheramt besonders geeignet erschienen und meistens auch in unserer Leischaft wohnten; da wir aber merkten, daß sie daraus eine Erbgerechtigkeit machen wollten, haben wir unser Recht gewahrt. Der Rat konnte den Interessenten nicht Unrecht geben; begehrten sie doch nichts anderes, als was in anderen Leischaften Brauch war.

Die Leischaft besaß das Recht der Mittweide in der Schinkeler Mark, dafür wünschten die Schinkeler Bauern den Stoppel im Stadtesch betreiben zu dürfen. Die Leischaft gestattete dies 12 Bauern, die sich dafür verpflichteten, jährlich einige Fuder Steine zur Unterhaltung der Leischaftsstraßen zu liefern, nämlich Elbert, Rupenkamp, Lüermann, Entrup, Dierker bei der Gartlage, Dahmeyer, Habkemeyer, Lüermann bei der Gartlage und Wellmann je 5 Fuder, Strothmann und Volte je 4 Fuder und Hübelmeyer 2 Fuder. Falls die Leischaft in einem Jahre keiner Steine bedürfe, sollten die Pflichtigen statt jedes Fuders 14  $\text{S}$  zahlen. Aber dieser Vertrag bereitete der Leischaft viele Unannehmlichkeiten. Außer den zwölf trieben auch andere ihr Vieh in den Esch, und die Berech-

tigten hielten die ihnen gesetzte Weidezeit nicht inne, oder sie lieferten weder Steine, noch zahlten sie. 1653 schuldeten sie 1152 Fuder. Dann schüttete die Leischaft das zu Unrecht eingetriebene Vieh, die Bauern riefen ihren Holzgrafen, den Propst zu St. Johann, um Beistand an, und dieser verklagte die Leischaft bei der Kanzlei. Die Bürger erklärten: wir sind nicht verpflichtet, einer Vorladung der Kanzlei zu folgen; doch kam 1696 folgender Vertrag zustande:

1. Beim Herannahen des Festes Mariä Geburt sollen die Schinkeler den Vorstehern der Leischaft anzeigen, daß sie die Stoppelweide betreiben wollen.

2. Dagegen wollen die Schinkeler die zur Instandhaltung des Steintwegs erforderlichen Steine anfahren gegen Darreichung von 2 Kannen Bier an die Fuhrleute, welche 4 oder 5 Fuder bringen, und 1 Maß Bier für die, welche nur 2 oder 3 Fuder bringen.

3. Sind keine Steine erforderlich, so zahlt jeder für jedes schuldige Fuder 1  $\beta$  2  $\text{S}$ .

4. Wer die Fuhr nicht liefert, auch nicht bezahlt, dessen Vieh wird geschüttet.

5. Die Vorsteher sind verpflichtet, ihre Kämpfe gut einzufriedigen; wenn trotzdem Schafe oder Schweine hineinlaufen, werden sie geschüttet.

6. Wenn die Leischaft Zuschläge gemacht, dürfen die Schinkeler nicht dreinreden und umgekehrt.

7. Keiner darf von diesem Vertrage zurücktreten.

Im Jahre 1815 verzichteten die genannten 12 Bauern auf das Recht, ihr Vieh auf die Stoppel im Stadtesch zu treiben; dafür brauchten sie keine Steine mehr zu liefern. Die Leischaft verzichtete auf das Mittweiderecht in der Schinkeler Mark und erhielt als Entschädigung dafür 15 Schf. Grund auf dem Schinkeler Sandbrink.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> N. Sach 77 Nr. 6, 9, 11. St. L. Nr. 22, 31, 36, 71.



Mit dem Kloster Gertrudenberg geriet die Leischaft wegen des an der Südseite des Sandbachs gelegenen Sandbrinks in Streit. Das Kloster besaß nämlich das Recht, vom 1. Mai bis Jakobi am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr morgens durch den Sandbach über den Sandbrink nach seiner Weide zu treiben. Als die Leischaft 1685 Kaspar von Blechen gestattete, auf dem Sandbrink einen Zuschlag anzulegen, protestierte das Kloster; es kam zum Prozeß, und nach dem Endurteil von 1705 mußte der bereits eingerichtete Zuschlag wieder entfernt werden. 1769 wollte die Leischaft dort einen Weidegrund einfriedigen. Das Kloster erhob abermals Einspruch; doch kam es nach drei Jahren zu einem Vergleich. Die Leischaft zahlte dem Kloster 225 Tl.; dafür verzichtete es auf jenes Recht wie auf jeden Anspruch an die Leischaft.

Die Herrenteichsleischaft hatte außer ihren Feldwegen die nach Bohmte und die nach Wiffingen führenden *Landstraßen* bis zur Landwehr zu unterhalten. Vor dem Herrenteichstor war der Boden in dem alten Gasebett sehr niedrig und sumpfig (Mitt. 11). Nachdem aber um 1300 die Herrenteichsbrücke erbaut war und der Verkehr nach Bremen und Minden nicht mehr die Knollstraße, sondern den Weg über Bohmte benutzte, mußte dieser gut unterhalten werden. Vom Lore bis zum Ende des Rabenkampes führte ein 583 Fuß langer Steinweg. Als 1718 Ernst August II. sich über die schlechten Wege vor den Lören beklagte, einigte sich Buchhalter Drop mit dem Rat in betreff der Besserung des Steinwegs dahin, daß die Stadt die Steine liefern und den Steinsekerlohn zahlen, die Leischaft aber den Sand liefern und die Handlanger stellen solle. 1764 war abermals eine Neupflasterung des Steinwegs erforderlich. Der Rat forderte die Leischaft zur Erfüllung ihrer 1718 übernommenen Verpflichtung auf. Buchhalter Westfisch aber erklärte: Unsere Rechnungen enthalten keine

Ausgaben für den Steinweg und unsere Lagerbücher keine Nachricht über eine derartige Pflicht. Wahrscheinlich hat Drop eigenmächtig gehandelt; das ist aber für uns nicht bindend. Der Rat drohte mit Geldstrafe, die Leischafft wandte sich um Schutz an die Kanzlei, unter deren Vermittelung die Leischafft sich bereit erklärte,  $\frac{1}{3}$  des Steinwegs zu übernehmen. Am schlimmsten war die tief gelegene Strecke hinter der Domkuhle, wo heute Landstraße und Eisenbahn sich schneiden, zu unterhalten. Doch konnten die Schinkeler Bauern dorthin verhältnismäßig leicht die Steine fahren. 1600 verbrauchte man dort 89 Fuder Steine, 1633 aber wurde der Weg von den Schweden wieder ganz zersfahren. Die dort abbiegende Schinkeler *Lo ten s t r a ß e* verwandelte sich bei nassem Wetter stets in einen Morast. 1772 mußte die Poststraße so weit erbreitert werden, daß zwei Wagen aneinander vorbeifahren konnten. Die Lotteriekasse zahlte einen Zuschuß von 300 *℔*. Die jetzige Bohmter Straße hat Napoleon 1811 angelegt; sie bildete ein Stück der großen Militärstraße Paris—Wesel—Münster—Osnabrück—Bremen—Hamburg. Um eine Entschädigung für den abgetretenen Grund sowie für die von den Soldaten zerstörten Einfriedigungen der Rämpe kümmerte Napoleon sich nicht. Die hannoversche Regierung wollte 1816 die Leischafft mit dem Grund und Boden der alten Poststraße oder mit anderen Leischafftgründen entschädigen, die nach ihrer Meinung ja der Stadt gehörten und der Leischafft nur zum Nießbrauch überlassen seien. Die Vorsteher aber entgegneten: Die hiesigen Leischafften sind nicht Juden, nicht Weidberechtigte auf fremdem Boden, sondern sie besitzen nicht eine Handbreit Grundes, die der Stadt angehört. Was sie besitzen, ist das Eigentum der Interessenten. Es ist mit unendlicher Aufopferung angekauftes Gut, und es lasten darauf so schwere Schulden, daß die Aufkünfte desselben kaum zur Zinsdeckung ausreichen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> St. L. Nr. 73.

Der Weg nach Lüsstringen zweigte am Ende des Rabenkampes rechts ab. Schon 1612 wird ein Steinweg bei St. Annenflus erwähnt, und 1678 war der „hinter den Gärten nach St. Annenflus hinaufführende Weg“ gepflastert. Johann Wichmann übernahm es, die alten Steine aufzubrechen und ihn neu zu pflastern. 1687 verbesserte man den Weg von St. Annenflus bis zur Krispinsburg (Schützenhof). Die dazu erforderlichen Steine entnahm man einem Steinbruch am Klushügel. 1774 erhöhte man diesen Weg um 4 Fuß und pflasterte 59 Ruten. Gespannhalter aus Schinkel und Lüsstringen, selbst Boß und Wulff aus Darum fuhren unentgeltlich Sand und Steine. Die Knechte erhielten Bier, Brantwein und Präbendroggen, d. i. 2 Pfd. schweres Roggenbrot. 1784 pflasterte man die Straße neben der Butterwiese.

Alle Wege der Leischaft wurden mit Obstbäumen, Linden oder Pappeln bepflanzt. Dafür sorgte aufs eifrigste der Vorsteher Wagner. Er war Altermann der Kramer Gilde, später Senator, ein großer Naturfreund und Philanthrop. Auf seine Veranlassung wurde der Weg bis zur Klus 1815 mit 135 Linden, der Klushügel mit Eschen bepflanzt und auf seiner Höhe 1818 ein neues Leischaftshaus, das „Haus der Einigkeit“, erbaut. Zwischen zwei Lindenbäumen stand eine von Wagner geschenkte Bank. Seit 1816 stand dort oben auch das von Wällen umgebene und von einem Militärposten bewachte Pulverhaus. Auf Wagners Veranlassung legte die Leischaft im Totensträferkamp einen Obstgarten an. Sie kaufte von dem Kaplan Dedigs in Hunteburg eine Baumschule mit 4000 Stämmchen für 200 Tl. und 818 größere Stämme für 352 Tl. Jeder Interessent verpflichtete sich, bei der Verheiratung seiner Tochter 1 Baum, bei seiner Silberhochzeit 2, bei seiner goldenen Hochzeit 6 Bäume zu pflanzen und zu pflegen. Die Anlage kostete 724 Tl., aber 220 Tl. sammelte

Wagner unter seinen Freunden. 1803 hatte die Leischaft die beiden Domkuhlenkämpfe als Gartenstücke verteilt; 1817 verlegte sie die Gärten nach dem Kluskampe. Jeder der 127 Interessenten erhielt dort ein Gartenstück und mußte 1 Tl. einzahlen; dafür wurden ihm auf seine Parzelle zwei Obstbäume gepflanzt. Alle Pflanzungen überwachte Wagner. Bei der Rechnungsablage 1824 in dem neuen Leischaftshause hielt Wagner folgende Ansprache: „Als Herr Meyer 1814 die Buchhalterstelle übernahm, betrug unsere Schulden 5670 Tl., jetzt betragen sie 7100 Tl.<sup>1)</sup> Das könnte manchen bedenklich machen. Aber 1814 waren unsere Wiesen Moräste, in denen die Röhre in nassen Jahren stecken blieben; die Straßen waren ruiniert wie unsere ganze Gegend, die wir jetzt als schönsten Garten erblicken. Der Geist der Zwietracht ist gewichen, die Mitglieder wurden für das Gute empfänglich . . . 1600 Obstbäume wurden gepflanzt außer den 4000 Stämmen der Baumschule.“ Gegen den schriftlich ausgesprochenen Wunsch Wagners setzte ihm die dankbare Leischaft auf der Höhe des Klushügels ein Denkmal, das später bei der Anlage der Eisenbahn verlegt werden mußte und jetzt neben dem Sportplatz des Klushügels steht. — 1817 hatte man an der Straße neben Ortmanns Wiese Pappeln gepflanzt, die schon 1844 abgestorben waren. An ihre Stelle pflanzte man 64 vom Magistrat geschenkte Linden.

Nach dem Lagerbuch (Nr. 89) besaß die Leischaft zur Zeit ihrer größten Ausdehnung folgende Ländereien:

1. den Zuschlag am Sandbach,
2. die lange Wiese am Trocknen Kamp,
3. die Wiese an der kurzen Hegge,

<sup>1)</sup> Hiernach ist Stübes Behauptung (Mitt. 5, S. 105), daß die St. L. „durch den Eifer, mit welchem ihr Vorstand die Obstkultur zu fördern versucht hatte, in große Last geraten“ sei, nicht recht verständlich.

4. die Wiese unterm Domkuhlenkamp,
5. den Domkuhlenkamp,
6. den Lehmkuhlenkamp,
7. den Kömelings oder Niebergs Kamp,
8. den Nottbedenkamp,
9. den Sandbrink mit Fischteich,
10. den großen Totensträgerkamp,
11. den kleinen Totensträgerkamp,
12. den Stertkamp,
13. daneben einen Strich Wiesengrund,
14. den Landwehrgraben,
15. die Ruhwiese am Landwehrgraben,
16. die Bumpenwiese neben der Gretescher Chaussee,
17. den Klus- oder Gartenlandskamp,
18. die Wiese unterhalb dieses Kampfs,
19. daneben eine Wiese mit 2 Teichen,
20. die Wiese am Bär,
21. ein Stück Land vor dem Pulvermagazin, 1821 eingetauscht,
22. die Rötegrube am Ende der Ruhstraße.

Auch später (1856 usw.) erwarb die Leishaft noch Grundstücke als Ersatz für verkaufte. Ueber den Wert ihres Besitzes schrieb 1816 der Buchhalter: die Herrrenteichsleishaft ist die kleinste. Sie ist so klein, daß sie (Land) zubeuern muß, um nur ihr Vieh erhalten zu können. Seit Jahren hat sie von den ehemaligen domkapitularen Gründen 6 Kämpfe in Feuer (Nr. 73). Und 1796 schrieben die Vorsteher: Unsere Leishaft hat die wenigsten und schlechtesten Gründe. Wir müssen für jährlich 100 Al. Land von St. Johann zumieten, um genügende Weide zu haben. Andere Leishaften verkaufen jährlich für 100—200 Al. Holz; wir haben kaum genug, um unsere Schlagbäume anzufertigen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Sach 77 Nr. 13.

Zu der Leischafft gehörten 1878 folgende berechtigte Häuser:

Serrenteichstraße 1—18, 21—26, 28—30; 31 der Pfortner.

Große Straße 24—26, 28, 30, 32—34, 40—47, 50—57, 59—66, 69.

Krahnstraße 25—27, 30, Nikolaiort 1—4, 6, 7, 9.

Gr. Hamfenstraße 1, 31, 36. Kl. Hamfenstraße 1.

Ramp 7, 17, 72, 73, 76, 78, 84.

Kleine Domsfreiheit 1—5, 7—9, 11—19, 21—24.

Stubenstraße 2, 4, 8. Große Domsfreiheit 1.

Schwedenstraße 1—5. Dombhof 5—9, 10.

Schillerstraße 9, 10, 13, 13 A, 26.

In den älteren Verzeichnissen fehlt natürlich die Schillerstraße; dafür nennen sie die Häuser Serrenteichstraße 19, 20, 27, Große Straße 27, 29, 31, 35—38, 58, 70, 71 u. a.

Ueber den ersten uns bekannt gewordenen Schnatgang heißt es 1608: Als de Vorsteher mit den Vornehmsten und Ältesten der Leischup heruth gegang und allenthalben befehn, wo etwa der L. Abbruch geschehn — verdrunken 2  $\text{Zl.}$  1611 wurden bei dem Gange nur 15  $\beta$  6  $\text{S}$  verzehrt, 1619 Mindener Bier für  $1\frac{2}{3}$   $\text{Zl.}$  vertrunken. Am 29. und 30. Mai 1621 feierte die Leischafft — wohl im Anschluß an die Rechnungsablage — in Rudolf Grotes Hause ein üppiges Fest, zu dem Hövelmeyer und Quermann im Schinkel jeder ein Lamm, andere zwei Paar Hühner schenkten. Außerdem wurden noch verzehrt 1 geräucherter Schinken, 5 Pfd. Butter, 1 Tonne und 6 Maß Bier, Pottkaffee und Mettwurst, die Grote, 33 frische Maischollen, die Jürgen Werner geschenkt hatte. Das Fest hatte so gefallen, daß Jobst Rohmeyer sich verpflichtete, für das nächste derartige Fest „2 unstrafbare feiste Schweineschinken“ zu verschren.

Nach einer Pause von 21 Jahren unternahm die Leischafft 1713 wieder einen Schnatgang, bei dem sich auch die

Geistlichen und der Holzgraf vertreten ließen. Man umging das ganze Besitztum und verzehrte 11 *Li.* 5 *ß.* Die ausführlichste Schilderung besitzen wir in Nr. 48 über den Schnatgang vom 10. Mai 1768. Es nahmen daran teil 35 Bürger, von der Freiheit Kämmerer Brinkmann, Subkämmerer Sonderlage, Vikar Stiegemeyer und der Herrenbäcker Hörschemeyer. Apotheker Meyer sandte als Vertreter seine Lehrburschen. Der Gang führte aus dem Tore links über die Kuhstraße, an der Sandbecke entlang. Als man auf dem Lande bei der Domkühle bemerkte, daß der Weg mit umgepflügt war, grub man an der richtigen Grenze auf dem Roggenfelde ein tiefes Loch. Auf dem Schinkeler Sandbrink hinter Hübelmeyers Wiese bemerkte man einen Aufschlag. Der mit anwesende Klosteramtman Rißmann protestierte dagegen, weil durch den Aufwurf der Triftweg des Klosters verächtlich werde. Die Leischaft protestierte realiter, indem sie den Wall abwerfen ließ. Notarius Früchte protestierte hiergegen im Namen der Schinkeler, selbst gegen das Recht der Leischaft, außerhalb der Landwehr einen Schnatgang zu veranstalten. Dann bewegte sich der Zug hinter und längs der Landwehr bis an den Fußpfad, der die Leischaft von der Gaseleischaft scheidet, dann zur Gartlage. In einen Aufwurf bei Quermanns Rotten gruben sie einige Löcher und forderten Quermann auf, binnen 8 Tagen den Aufwurf zu entfernen. Als man hinter der Gartlage bei Dierfers Hofe fand, daß er binnen der Schnat vieles eingefriedigt und mit einem Wall umgeben hatte, grub die Leischaft in den Wall einige Löcher und forderte Dierfer auf, innerhalb 14 Tagen alles wegzuräumen. Notar Früchte protestierte dagegen. Auch Dierfer bestritt der Leischaft das Einspruchsrecht, zeigte aber selber die richtige Grenze. Der neu eingefriedigte Streifen war 40 Ellen breit. Dasselbe wiederholte sich bei einem Aufschlag des Mönkebedt. Auf dem weiteren Gange traf

man ein von Langsamkamp errichtetes Haus, aus dessen Ständern man einige Späne schnitt, und einen Zuschlag, in den man einige Löcher grub. Der Schütter mußte Langsamkamp auffordern, innerhalb 14 Tagen beides zu entfernen. Einige Weiden, die er auf Leischäftsgrund gepflanzt hatte, wurden samt den Pfählen herausgerissen. Vinter Sand vom Postwege stand Dierkers Schaffstall, in dem jetzt zwei Wohnungen eingerichtet waren; auch waren auf gemeiner Mark drei Zuschläge angelegt. Durch „Brackung“ des Baunes und Aushauen zweier Späne aus den Ständern protestierte die Leischafft; hiergegen protestierte wieder der Notar. Zuletzt wurde noch der Weg neben der Butterwiese, den der Eigentümer mit untergepflügt hatte, wieder aufgegraben.

Ueber diese ernste Aufgabe erfahren wir bei dem Schnatgange 1794 nichts, desto mehr über die Feier, bei der 3 Kälber, 5 Schinken, 16 Pfd. Butter, für 11½ Tl. Bier usw. verzehrt wurden. Die Musik erhielt 6 Tl. Erst nach 42 Jahren, 1836, feierte man abermals einen Schnatgang, bei dem bis in die Nacht hinein auf der Thomastburg getanzt wurde. 1854 kostete der Schnatgang, der inzwischen seine eigentliche Aufgabe verloren hatte, 96 Tl. Nachdem die Leischafft durch Landverkäufe reich geworden war, erhielt jedes Mitglied zum Verjubeln auf dem Schnatgangsfest 2 Tl., und manches Fest kostete der Leischafft 1000 Tl.<sup>1)</sup>

Aber auch für soziale Aufgaben hatte die Leischafft eine offene Hand, 1869 schenkte sie der Katharinengemeinde für den Wiederaufbau ihrer abgebrannten Kirchturmspitze 1000 Tl. Bis etwa 1850 mußte sie sparsam sein, da ihre Mittel beschränkt waren. Die Straßen ihres Bezirks zu beleuchten, hat sie nicht übernommen, wohl aber die Feuerlöschpflicht. Sie trug 1694 zur Beschaffung einer städtischen Spritze 25 Tl. bei, kaufte und unterhielt auch eine eigene Spritze

<sup>1)</sup> Osnabr. Tageblatt v. 31. 7. 1907.



und erbaute 1824 auf einem von der Domänenkammer geschenkten Platze neben dem Amtsgefängnis ein Spritzenhaus. Noch 1867 kaufte sie eine neue Spritze für 600 Tl., löste dann aber 1885 die Feuerlöschpflicht ab, indem sie dem Magistrat ihr Spritzenhaus samt allen Löschgeräten abtrat und noch 1500 Mk. zahlte.<sup>1)</sup>

Die hannoversche Wegbauverwaltung bot der Leischaft wiederholt an, ihr die Bohmter Straße abzutreten. Diese aber lehnte ab, da sie mit ihrem Anteil an dem Chausséegelde auch noch den Weg auf den Klushügel unterhalten konnte. Als ihr Anteil aber immer geringer wurde, beschloß sie 1849, die an der Chaussée stehenden 292 Bappeln auszuroden und zu verkaufen, die Obstbäume stehen zu lassen und die Chaussée abzutreten. Am 1. Juli 1852 übernahm sie der Staat.<sup>2)</sup>

Der Leischaftshirt wohnte in dem inneren Stadttor, dem sog. Ruhtor, das auf der von der Gasse und der Umflut gebildeten Insel lag. 1794 beschloß der Rat, die Herrenteichsbrücke neuzubauen und, um die Einfahrt in die Herrenteichstraße zu erleichtern, das Ruhtor abzubrechen. Für den Hirten mietete er für jährlich 9 Tl. den leerstehenden Ordonnanzstall beim Schloß. Er zahlte dann auch zum Neubau eines Hirtenhauses einen Zuschuß von 200 Tl. und jährlich 9 Tl. Mietsentschädigung, die er aber 1836 mit 225 Tl. ablöste. Der Hirt erhielt, z. B. 1829 jährlich 10 Tl. Lohn, Gütegeld für 80 Röhre je  $\frac{1}{3}$  Tl., für das Umschlagen der Gürden  $4\frac{1}{3}$  Tl., für einen Kettel 4 Tl. und als milde Gabe ebenfalls 4 Tl. Damals wurden noch 67 Röhre auf die Weide getrieben; ihre Zahl nahm aber von Jahr zu Jahr ab, 1866 betrug sie nur noch 17. Daher beschloß die Leischaft im Frühjahr 1867, die Ruhweide einzustellen, um die Vändereien anders zu verwerten, und für das laufende

<sup>1)</sup> St. L. Nr. 116, 128, Protokollbuch von 1877.

<sup>2)</sup> St. L. Nr. 89.

Jahr die Weidekühe bei anderen Leischaften unterzubringen.<sup>1)</sup> Nun mußte auch die Weideberechtigung des Gutes Gartlage abgelöst werden. Es besaß die Nachweidegerichtigkeit auf allen offenen Gründen der Leischaft von Mariä Geburt bis Mariä Verkündigung mit Pferden, Rühen, Schweinen, Schafen und Putern. 1869 löste die Leischaft diese Berechtigung nach Verhandlung mit dem Provinzial-Schulkollegium, dem das Karolinum, Eigentümer des Gutes Gartlage, unterstellt war, durch einmalige Zahlung von 162½ Tl. ab.<sup>2)</sup>

Die Vermögensverhältnisse der Leischaft besserten sich in ganz ungeahnter Weise durch die Anlage der Eisenbahnen, der Hannoverschen Westbahn, Löhne—Emden, die 1856, und der bedeutendsten unsers Bezirks, der Bahn Hamburg—Köln, die 1872 eröffnet wurde. Beide durchschneiden einander auf ehemaligem Gebiete der Herrrenteichsleischaft. Auch das „Osnabrücker Eisen- und Stahlwerk“ ist auf ihrem angekauften Grunde errichtet. Das erste Kapital für verkaufte Grundstücke erhielt die Leischaft 1854 von der Eisenbahn: 1032 Tl., und in demselben Jahre kaufte die Stadt den Breiten Gang mit den Bäumen für 250 Tl. 1867 verkaufte die Leischaft dem Stahlwerk für 37 690 Tl. Grund und Boden, die Quadratrute zu 9½ Tl., und einer Gesellschaft (Müller-Primabesi, von Hugo, Architekt Heidelberg u. a.) den R l u s k a m p, das sind die Grundstücke, auf denen jetzt die Hamburger, Benloer, Kölner und Buerfche Straße angelegt sind, für 37 376 Tl., die Quadratrute zu 10½ Tl. Brück und Kretschel, die 1868 den Bullenplatz und die Rötegruben kauften, zahlten schon für die Quadratrute 18 Tl.

Diese Gelder verwandte die Leischaft zur Abstoßung ihrer Schulden sowie zur Verbesserung und Vergrößerung

<sup>1)</sup> R. Fach 77 Nr. 13. St. L. Lagerbuch von 1858.

<sup>2)</sup> St. L. Nr. 132.

ihrer Grundbesitzes. 1843 legte sie zwischen dem Totensträgerkamp und der Schwanenburg, also am Abhange des Schinkelberges, einen artesischen Brunnen an, der zwei Leiche füllte, mit deren Wasser man die unterhalb gelegenen Wiesen bewässerte. 1855 kaufte die Leischaft Piepmeyers Kamp für 1000  $\text{TL}$ ., Hugen Kamp für 2150  $\text{TL}$ ., das sog. Hurstück von der Gemeinde Schinkel für 245  $\text{TL}$ ., Schützenhofkämpfe für 1503  $\text{TL}$ ., einen Kamp der Wittve Gltzmann für 1110  $\text{TL}$ ., von Radowes Erben ein Stück Land hinter der Alus für 135  $\text{TL}$ ., ein anderes an der Bohmter Straße hinter der Tentenburg für 510  $\text{TL}$ ., 1857 von Piepmeyer einen Kamp am Fledder zwischen der Eisenbahn und der alten Gase für 2400  $\text{TL}$ .. Infolge dieser Ankäufe stiegen die Passiva von 8910  $\text{TL}$ .. im Jahre 1848 auf 21 385  $\text{TL}$ .. im Jahre 1862. Aber das machte dem Vorstande keine Sorge; denn diese Gelder brachten bald großen Gewinn.

Am 7. Mai 1870 beschloß die Herrrenteichsleischaft, ihren gesamten Grundbesitz zu verkaufen und ihr Vermögen zu teilen und zwar  $\frac{3}{5}$  auf die 349 Triften und  $\frac{2}{5}$  auf die 123 Häuser. Trotz dieses Beschlusses erwarb sie noch 1871 von der Klosterkammer die Gegend der jetzigen Blücher- und Oststraße für 2500  $\text{TL}$ .. und verkaufte sie 1894 wieder an den Gemeinnützigen Bauverein für 19 000  $\text{Mk}$ .. Ortman bezahlte 1875 das Grundstück, auf dem seine Fabrik steht, die Quadratrute mit 36  $\text{TL}$ .. Die Eisenbahn zahlte 10 Jahre später 83  $\text{Mk}$ .. Von dem 481 a großen Domkuhlentkamp verkaufte die Leischaft für 53 226  $\text{Mk}$ .. Baupläze, den Rest übernahm die Stadt für 47 177  $\text{Mk}$ .. Den alten Postweg, gewöhnlich Birnallee genannt, kaufte die Stadt erst 1910 für 4500  $\text{Mk}$ .. Nachdem die Schulden abgetragen waren, wurden diese reichen Einnahmen unter die Interessenten verteilt. 1874 betrug das Vermögen der Leischaft nach mäßiger Schätzung 166 666  $\text{TL}$ .. Verteilt wurden z. B. 1872: 27 351  $\text{TL}$ ., 1874: 15 176  $\text{TL}$ ., 1875:

27 961 Mk., 1876: 40 622 Mk., 1877: 145 783 Mk. Im ganzen wurden rund 500 000 Mk. verteilt.<sup>1)</sup>

Die Herrrenteichsleischhaft besteht noch heute; sie wird zusammengehalten durch Grundbesitz an der Schützenstraße.

#### Buchhalter der Herrrenteichsleischhaft.

Bis 1653 (Nr. 1—17) waren es Alterleute der Wehr.

1. Sander Grothe . . . . .	erwähnt 1588
2. Jürgen Scharmann (Schördemann) . . . . .	erwähnt 1595
3. Cordt Harsewinkel . . . . .	1597—1607
4. Johann Grave . . . . .	1607—1611
5. Cordt Harsewinkel . . . . .	1611—1618?
6. Kurt Thor Bede . . . . .	1618—1619
7. Gerdt Borkamp . . . . .	1619—1620
8. Rudolf Grothe . . . . .	1620—1626?
9. Evert Grave . . . . .	1626—1628
10. Cordt Tolken . . . . .	1628—1630
11. Heinrich Scharde mann . . . . .	1630—1631
12. Hermann Besseling . . . . .	1631—1634
13. Hinrich Haxbruch (=berg?) . . . . .	1634—1639
14. Cordt Königs . . . . .	1639—1641
15. Heinrich Haxberg . . . . .	1641—1643
16. Hermann Witte . . . . .	1643—1652
17. Berend Schudmann . . . . .	1652—1653
18. Ameling Reinerding . . . . .	1653—1654
19. Gildemeister Johann Bede . . . . .	1654—1656
20. Ameling Reinerding . . . . .	1656—1657
21. Hermann Schudmann . . . . .	1657—1659
22. Johann Regengerd . . . . .	1659—1661
23. Hermann Schudmann . . . . .	1661—1671
24. Jürgen von Lengerke . . . . .	1671—1675
25. Ameling Hüser . . . . .	1675—1677

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu außer den Rechnungen und Lagerbüchern Mitteilungen des früheren Buchhalters Böhr vom 30. 7. 1904. Dänabr. Tageblatt Nr. 6928.

- |  |           |
|--|-----------|
| 26. Bernd Sollenberg . . . . .                   | 1677—1679 |
| 27. Ameling Hüfer . . . . .                      | 1679—1682 |
| 28. Jobst von Lengerke . . . . .                 | 1682—1684 |
| 29. Johann Sidmann . . . . .                     | 1684—1686 |
| 30. Hinrich tho Pie . . . . .                    | 1686—1687 |
| 31. Johann Sidmann . . . . .                     | 1687—1690 |
| 32. Wilhelm Köling . . . . .                     | 1690—1691 |
| 33. Johann Jobst Gösling . . . . .               | 1691—1695 |
| 34. Hermann Gillebrandt . . . . .                | 1695—1698 |
| 35. Heinrich Bierenberg . . . . .                | 1698—1702 |
| 36. Hermann Gillebrandt . . . . .                | 1702—1704 |
| 37. Heinrich Bierenberg . . . . .                | 1704—1711 |
| 38. Johann Anton Stübe . . . . .                 | 1711—1716 |
| 39. Daniel Drop . . . . .                        | 1716—1721 |
| 40. Heinrich Bierenberg . . . . .                | 1721—1723 |
| 41. Johann Adolf Köling, † 1729 . . . . .        | 1723—1729 |
| 42. Welmar Gistorff . . . . .                    | 1729—1748 |
| 1748—1757 ist der Rechnungsführer nicht genannt. |           |
| 43. Franz Bernhard Westkirch . . . . .           | 1757—1768 |
| 44. Joachim Rudolf Wessel . . . . .              | 1768—1771 |
| 45. Peter Mues . . . . .                         | 1771—1790 |
| 46. Johann Anton Loxen . . . . .                 | 1790—1811 |
| 47. Johann Bernhard Westerkamp . . . . .         | 1811—1814 |
| 48. Johann Heinrich Meier . . . . .              | 1814—1831 |
| 49. C. Breusing . . . . .                        | 1831—1836 |
| 50. Moll . . . . .                               | 1837—1851 |
| 51. Gösling . . . . .                            | 1851—1877 |
| 52. Prins . . . . .                              | 1877—1879 |
| 53. Strick, † 1880 . . . . .                     | 1879—1880 |
| 54. Friß Vesper, † 1896 . . . . .                | 1881—1896 |
| 55. E. Böhr . . . . .                            | 1896—1903 |
| 56. Karl Meyer . . . . .                         | 1904—1914 |
| 57. Hermann Brettschneider . . . . .             | 1915—1917 |
| 58. Wilhelm Vesper seit 1918.                    |           |

### 5. Die Martinianer Leischaft.

Sie wird zum erstenmal in einer Urkunde der Katharinenkirche vom 18. April 1579 erwähnt, nach der Pastor Dethmar zur Erwerbung einer Leihzuchtsrente für seine Ehefrau Land in jener Leischaft angekauft hat. Das erste Lagerbuch der Leischaft, das Cort Ledeleborcht 1597 angelegt hat, beginnt mit dem Jahre 1590 und enthält zunächst die Jahresrechnung mit den bekannten Einnahmen für Zollholz, Torf und Plaggen, ferner Straf gelder sowie mit den Ausgaben für Rinder, Bullen, Safer solche für Arbeit an Einfriedigungen, Gräben und Wällen. Der erste uns bekannte Buchhalter oder „vorwarer der Marthens-Leischap“ war Jasper Strief, der die Rechnung bis 1593 geführt hat. Für 1594 und 1595 fehlt sie. Es sind in dem Lagerbuch dafür einige Blätter freigelassen, aber nicht ausgefüllt. Von 1595—1597 hat Cordt Delbrugge, Osnabrücks berühmter Goldschmied, von 1597 ab der schon genannte Ledeleborcht die Rechnung geführt. Die ganze Jahreseinnahme betrug 6—7  $\text{fl.}$  Doch verkaufte die Leischaft 1592 dem Hofmeister Edinghaus die Stoppelweide auf der Warlage für 40  $\text{fl.}$  und ließ Dr. Groot 70  $\text{fl.}$  für  $4\frac{1}{4}$   $\text{fl.}$  Rente.

Das *Martinitor*<sup>1)</sup>, das der Leischaft den Namen gegeben hat, führte auf die Wüste, ihren Hauptweidebezirk. Es hatte wohl nicht den Zweck, die Stadt zu verteidigen, denn über die Wüste konnte kein Feind gegen die Stadt vordringen, sondern diente landwirtschaftlichen Zwecken. Es gehörte zur Neustadt. Weil die Neustädter Gemeinde

---

<sup>1)</sup> Es war wohl nicht, wie Stübe Mitt. 11, S. 197 meint, 1558 eingegangen. 1629 zahlte die Leischaft dem Lohnherrn Dietrich Stübe auf der Neustadt für eine Reparatur am Tor 2  $\text{fl.}$  und für einen Schlüssel 18  $\text{g.}$  Seit der Zeit wurde es nachts immer geschlossen (vgl. Rechnung v. 1855/6. Mitt. 5, S. 84 Anmerk.), auch sogar noch 1860.

— in den Akten wird sie auch oft Neustädter oder Johannis Leischaft genannt — nicht selbständig war, wurde auch die Martinianer Leischaft, obwohl die meisten ihrer Mitglieder zur Altstadt gehörten, von den Altstädter Leischaften anfänglich nicht für voll gerechnet. Ihr Weidebezirk wurde im Norden von der zur Heger Leischaft gehörenden Lotter-Lengericher Straße begrenzt. Im Süden gab es ursprünglich zwischen der Martinianer Leischaft und der Neustädter Gemeinschaft keine genaue Grenze. Beide betrieben mit ihren Rühen die Wüste, wenn auch die eine Herde sich vorwiegend auf der Nordseite, die andere mehr auf der Südseite aufhielt. Das gab oft Streit; aber auch gegen die Altstädter Leischaften hatten die Martinianer ihren Besitz oft zu verteidigen.

Sechs Ratsherren hatten 1614 dem Heger Törner Rudolf gestattet, nahe dem Hellwege (der Landstraße) nächst der Landwehr auf der oberen Lehmkuhle einen Stall zu errichten. Bald darauf erschienen die Vorsteher und einige Interessenten der Leischaft nebst einem Notar, um ihm den Bau zu verbieten. Als der Törner das Verbot nicht beachtete, erschienen die Vorsteher und Interessenten mit dem Notar abermals und versuchten zunächst in Güte, von dem Törner die Zustimmung zu erhalten, daß der Stall von den mitgebrachten Zimmerleuten wieder abgebrochen würde. Der Törner erwiderte: der Schaffstall steht einmal, ich will doch sehen, wer die Hand daran legt. Als die Zimmerleute dann Taue begehrt, damit sie die Sparren herunterlassen könnten, rief die Mutter des Törner: Ich will euch Stricke geben, auf daß ihr damit an den Galgen gehängt werdet, und Gott um ein Gewitter bitten, damit in Osnabrück kein Haus verschont bleibe. Der Törner aber drohte, er wolle die Leischaftskühe erschießen oder erstechen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> M. L. Urkunden.

Die Heger besaßen schon seit 1594 einen Melkeplacken, die Rüche der Martinianer aber mußten morgens aus- und abends eingetrieben werden, wodurch der Leischafft viel Dünger verloren ging. Auch fand es der Rat nicht für unbedenklich, daß in den unsicheren Kriegszeiten beim Aus- und Einlassen des Viehes die Tore so lange offen stehen mußten. Daher gestattete 1629 der damals katholische Rat den Martinianern, sich auf der Wüste neben dem Blumenesh einen Milchplatz anzulegen. Sie zahlten dafür dem Rat 30  $\text{TL}$ . und für ein Ornament in der Katharinenkirche 10  $\text{TL}$ .<sup>1)</sup> 1633 besetzten die Schweden unsere Stadt; der katholische Rat mußte einem evangelischen weichen. Die übrigen Leischafften grollten, weil sie bei der Anlage des Milchplatzes auf der Wüste, die alle Bürger mit ihren Pferden, Schweinen und Gänsen betreiben durften, nicht gefragt waren. Als nun die Martinianer 1636 eigenmächtig nahe der Stadt auf der Wüste eine „gefährliche neue Gräfte“ anlegten, warfen die übrigen Leischafften nicht nur diesen Graben wieder zu, sondern zerstörten auch die Einfriedigung des Milchplatzes. Der Rat, der den Wunsch äußerte, daß in diesen trostlosen Kriegszeiten doch wenigstens die Bürger untereinander Frieden halten möchten, vermittelte 1637 folgenden Vertrag. Die Martinianer zahlten den vier Altstädter Leischafften 10  $\text{TL}$ ., die diese als ihr Geschenk den Stadttarmen überlieferten. Auch mußten diese den Wall des Melkeplackens wieder herstellen.<sup>2)</sup> Neben oder in dem Zuschlag erbaute die Leischafft ein Häuschen, in dem der Hirt übernachtete konnte. Zur Deckung der gesamten Kosten erhob sie von jedem Hause und jeder Ruh der Interessenten je 3  $\beta$ , im ganzen 37 $\frac{1}{2}$   $\text{TL}$ .

<sup>1)</sup> Die Kirche der 1543 evangelisch gewordenen Gemeinde war den katholischen Priestern, die seit 1628 dort predigten, wohl zu nüttern.

<sup>2)</sup> Ueber die Grunderwerbungen der Leischafft vergleiche die eingehende Darstellung in dem S. 69 erwähnten Gutachten.



1655 kaufte die Leischaft von Bürgermeister Schepeler einen neben dem Milchplaz gelegenen Kamp für 100 Tl. In dem Konkurs des Cordt v. d. Burgk oder Borch (Borg) fielen dem Rentmeister Morrien in Fürstenaue und seinem Bruder 4 Morgen Landes im Blumenesch zu, die er 1657 der Leischaft für 320 Tl. verkaufte. Ebenso kaufte diese in demselben Jahre von Christoph von Hillen das ihm aus demselben Konkurs zugefallene Land für 87 Tl. Von anderen Gläubigern kaufte sie noch 1 Morgen Landes, aus demselben Konkurs stammend, für 80 Tl.<sup>1)</sup> An Unkosten und Gebühren zahlte sie 49 Tl. 11 β. In demselben Jahre endlich kaufte die Leischaft von Heinrich Schrader für 500 Tl. 10½ Morgen Landes auf dem Blumenesch, von denen 5 an der Landwehr lagen. 1658 erwarb sie für 150 Tl. von Dietrich Wöstmann 2 Morgen Landes auf dem Blumenesch.

Um diese Ausgaben bestreiten zu können, erhob sie wiederholt von jeder Kuh ein Weidegeld von ¼ oder ½ Tl., gestattete mehreren Interessenten, Rämpe einzufriedigen und verpachtete ihre begeilten Rämpe. Von dem, was sie von Interessenten für Zuschläge einnahm, mußte sie an die städtische Lohnkasse Konsensgebühren zahlen, so einmal von 150 Tl. die Hälfte, von 120 Tl. 55 Tl.

Von den Erben des Pastors von Göllich an Katharinen kaufte die Leischaft 1667 zwei Morgen für 261 Tl. und 1671 von Johann Brinkmeyer 2 Morgen für 227 Tl. Heinrich Telling, Lehrer des Ratsgymnasiums, verkaufte der Leischaft 1674 einen bei der oberen Lehmkuhle belegenen Morgen Landes für 125 Tl., und die Erben des Kanzlers Bohausen überließen der Leischaft 1679 ihren Kamp für 950 Tl. und 25 Tl. Weinkaufsgelder. 1684 erwarb die Leischaft einen neben dem Melkepladen gelegenen Kamp, den Ratsherr Sidmann seinen Gläubigern, Hamburger Kauf-

<sup>1)</sup> In den Akten werden diese Rämpe Borgs oder Borges Rämpe genannt.

leuten, hatte abtreten müssen, für 1127  $\text{TL.}$ , und in demselben Jahr verkaufte ihr Vikar Schlaun mit Bewilligung des Domkapitels einen zu seiner Vikarie gehörenden Kamp für 450  $\text{TL.}$  Ebenso verkauft ihr der Bürger und Goldschmied Pölkling einen Morgen Landes auf dem Blumenesck für 120  $\text{TL.}$

Witwe Ledebur, geb. Schütte, erbte mit ihrer Schwester einen an der Düsteren Straße gelegenen Kamp, Schütten Barlage<sup>1)</sup> genannt, und überließ ihre Hälfte ihrem Schwiegersohn Kantor Biermann in Osnabrück. Dieser erwarb auch die andere Hälfte und verkaufte die ganze Barlage, 10 Morgen groß, 1699 der Martinianer Leischaft für 745  $\text{TL.}$  Die Leischaft kaufte dann 1701 auch noch Smetts Barlage, 4 Morgen groß, aber mit einem Kanon von jährlich 6  $\text{TL.}$  an das Hofhaus zur Twente belastet, für 230  $\text{TL.}$  Ebenso 1702 von Clamor Albert v. d. Bussche  $\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Blumenesck für 54  $\text{TL.}$  und in demselben Jahre tauschte sie von dem Domkapitel 1 Morgen auf dem Blumenesck gegen 1 Morgen vor dem Natruper Tore ein, den sie für 150  $\text{TL.}$  gekauft hatte. 1708 kaufte sie Klanken Kamp für 250  $\text{TL.}$ , 1713 die sog. Essens Barlage ebenfalls für 250  $\text{TL.}$ , 1719 von den Erben der Witwe Lindemann die Große Barlage für 300  $\text{TL.}$ , 1721 von Bürgermeister Dr. Wetter seine beiden auf der Barlage gelegenen Kämpfe für 1350  $\text{TL.}$  und 1722 von dem Bürger und Goldschmied Morel zwei Morgen im Blumenesck für 450  $\text{TL.}$

Die zwischen der Wüste und dem Blumenesck gelegenen Blumenhallen<sup>2)</sup> waren der Leischaft sehr lästig; be-

<sup>1)</sup> Der Name Barlage kommt als Flurname auch an anderen Orten vor. bar = entblößt, baumlos, lage, ursprünglich loh = Gain, liches Gehölz. „Barlage wohl Loh auf einer sonst kahlen, langen Berghöhe“, Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen. Von diesem Loh war damals das Martinigehölz noch übrig.

<sup>2)</sup> Ueber die Blumenhallen vgl. Mitt. 5, S. 17 ff.

sonders schadete das Wasser der Blumenhaller Leiche der Leischäftsweide. Deshalb kaufte die Leischafft 1722 die zweite Blumenhalle mit etwa 3 Morgen Land für 1450  $\text{TL}$ . von der Witwe des Kantors Biermann, geb. Ledebur. In demselben Jahre kaufte sie auch von den Erben des Johann Spiegelberg  $3\frac{1}{2}$  Morgen Landes auf dem Blumenesch für 800  $\text{TL}$ . und 1724 von Thomas V'anglois 2 Morgen im Blumenesch für 445  $\text{TL}$ . Ferner 1744 von der Witwe des Stadtphysikus Dr. Schmidt ihren Lehmkuhlenkamp für 610  $\text{TL}$ . und in demselben Jahre von den Erben des Dr. Gerh. Christian Modemann die neben der Lehmkuhle gelegene Parlage für 500  $\text{TL}$ ., 1765 von dem Kanzleidirektor Mäfer einen Kamp für 300  $\text{TL}$ ., 1767 von Johann Wilhelm Weisner einen Morgen Landes auf dem Blumenesch für 170  $\text{TL}$ . und unter Bewilligung von zwei Kuhtriften und endlich von dem Bürgermeister Dr. Berg Hof 1781 einen Kamp neben der Seger Fort für 534  $\text{TL}$ . Die Leischafft besaß Ende des 18. Jahrhunderts an befäbaren Kämpfen  $90\frac{1}{2}$  Morgen, dazu etwa 12 Malterfaat Holzbestand, das wertvolle Martinianer Gehölz. Ihre Schuld betrug damals etwa 8000  $\text{TL}$ .

Die Martinianer Leischafft war mit Ackerland wie mit Weiden besser versehen, als die Gase- und die Gerrenteichsleischafft, erfreute sich auch derselben Freiheit hinsichtlich ihrer Verwaltung und war deshalb von den Altstädtern längst als vollberechtigt anerkannt.<sup>1)</sup> 1677 wurde „auf einstimmiges guet befinden die St. Martens Leeschafft in die Zahl der übrigen Leeschäften hiesiger alten Stadt dergestalt auff undt angenommen, daß deren Vorsteher hinfüro in allen fürfallenden gemeinen Leeschäftsachen zu tractaten, Rathschlägen und Schließzen jedes mahl citirt, gezogen und als mitglieder adhibiret werden, dagegen bey den übrigen

<sup>1)</sup> Ge. L. Paket 53.

Leenschaften redlich Zueß halten und ihr contingent nach proportion beytragen. Keine aber auß allen fünf Leenschaften dadurch an Zollholz<sup>1)</sup> sich ein weiter interesse, als bißhero gehabt, anmaßen . . .“

Die Martinianer Leischaft umfaßte

1736: 124 Interessenten mit 376 Triften,

1878: 118           "           "           358           "

In keiner anderen Leischaft gab es<sup>2)</sup> so viele adelige und so wenig geistliche Mitglieder. 10 Höfe besaßen je 8 Triften, nämlich:

Safenstraße 4 Kanzler Lohausen, Pagenstecher;

"           6 v. d. Buffche-Günnefeld;

"           7 v. Neheim, Justizburgerm. Stube;

"           8 v. Anchem, Dr. Roland, Gruner;

"           9 Ostmann v. d. Leye;

"           13 v. Stael-Sutthausen;

"           16 jetzt Melchers;

Alte Münze 22 Ledenhof, v. Grothaus;

Klubstraße 20 v. Bar;

Klubstraße 22 Abt zu Tzburg.

Die übrigen in dieser Leischaft berechtigten Häuser lagen in folgenden Straßen:

Neuer Graben 12 (jetzt Struckmannstraße 7);

Safenstraße 2, 3, 10, 11, 12, 14, 16, 17/19, 20/21;

Krahnstraße 25, 26, 28;

Ramp 3, 5—9, 13, 16, 17, 19—28, 30—34, 38, 46—56,

58, 61—65, 69, 71—73, 76—79;

Redlinger Straße 1—12, 14; Barfüßer Kloster 4;

Osterberger Reihe 2, 10;

<sup>1)</sup> Die Martinianer erhielten bis dahin und nach diesem Vertrage auch später kein Zollholz, weil in das Martinitor kein Holz eingeführt wurde.

<sup>2)</sup> Nach den Lagerbüchern und dem Teilungsrezeß v. 25. 11. 1878.

Alte Münze 2, 3, 5, 13, 15 (jetzt an der Katharinenkirche 4), 22, 23, 27, 28, 30—32, 34—36, 38, 40, 41;  
 Grüner Brink 8—10;  
 Große Samkenstraße 6, 10, 12—15, 33;  
 Kleine Samkenstraße 4, 5, 8; Münsterstraße 1.

Die Geistlichkeit war nur durch den Abt von Iburg bis 1802 und den zweiten Prediger an St. Katharinen vertreten, dem die Leischaft 1796 zwei Triften schenkte. Das Marienstättler Kloster besaß 3 Triften, das Barfüßer Kloster keine. Als Rasch sich dort ankaupte, ließ er die Triften von seiner bisherigen Wohnung (Redlinger Str. 4) auf die neue übertragen.

Die Rechnung wurde am nächsten Sonntage nach dem 1. Mai oder am dritten Pfingsttage auf dem Friedhof oder im Turm von St. Katharinen abgelegt. Die jährliche Neuwahl der vier Vorsteher erfolgte in älterer Zeit wie auch in anderen Leischaften in der Weise, daß der bisherige Buchhalter den ersten Kür und dieser den zweiten ernannte, der dann die Vorsteher wählte. 1799 führte man folgende Wahlordnung<sup>1)</sup> ein: Es wurden so viele Zettel, als Interessenten zur Wahl erschienen waren, angefertigt, von denen zwölf mit den Ziffern 1—12 beschrieben waren. Die zwölf Interessenten, welche diese Zettel zogen, kamen auf den Wahlauffatz; aus ihnen wählten alle Anwesenden 4 Männer, den ersten Kür, der dann den zweiten wählte.

Ueber die Benutzung der Wüste soll in einem besonderen Abschnitt berichtet werden. Die Rämpe im Martins- und im Blumenesch enthielten durchweg guten Ackerboden, konnten daher immer gut verpachtet werden. 1805 versuchte die Leischaft, sie für eigene Rechnung zu bestellen, was sie aber bald wieder aufgab. Der Blumenesch war im Westen mit Holz bestanden. Die Leischaft hatte aber keine Veranlassung, ihren guten Boden noch weiter zu beforsten; doch pflanzte

<sup>1)</sup> Rom 14. Mai 1799. M. L. Rechnungen.

sie z. B. 1799 noch 1500 Buchenpotten.<sup>1)</sup> Auch verkaufte sie wiederholt Holz, z. B. 1806 für 274  $\text{TL}$ . Das für den Ankauf der Blumenhalle verausgabte Geld verzinsete sich nicht. Sie hatten 1450  $\text{TL}$ . dafür gegeben, zahlten 1788 und 1789 für den Neubau des Wohnhauses über 900  $\text{TL}$ . und erhielten jährlich etwa 30  $\text{TL}$ . Pacht, obwohl sie dem Pächter auch noch gestatteten, seine Rüche mit auf die Leischafstweide zu treiben.

Die Fremdherrschaft drückte die Martinianer Leischafst ebenso wie die übrigen. Sie mußte Grundsteuer zahlen, sich an einer Zwangsanleihe beteiligen, während die Holzverkäufe einer obrigkeitlichen Erlaubnis bedurften und sehr beschränkt wurden. Als Buchhalter Meyer ohne Erlaubnis zwei Bäume fällen ließ und dies vom Schlächter Boß angezeigt wurde, mußte die Leischafst 61 $\frac{1}{2}$   $\text{TL}$ . Strafe zahlen. Die Schulden waren auf 9000  $\text{TL}$ . angewachsen. Da machten 1809 Buchhalter Meinershagen und Amtmann Schmidtmann, Mitglied der Leischafst, folgende Vorschläge zu Ersparnissen:<sup>2)</sup>

1. die Gastereien bei der Rechnungsablage und den Verkäufen hören auf,
2. die Blumenhalle soll verkauft,
3. die Weilkämpfe müssen wieder verpachtet,
4. außer dem Buchhalter muß nur ein Vorsteher angestellt werden.

Nr. 1 ist wohl nicht, jedenfalls nicht lange befolgt; die Weilkämpfe aber wurden wieder verpachtet und die Blumenhalle 1818 an den bisherigen Pächter Thies für 2025  $\text{TL}$ . verkauft. Der Käufer erhielt keine Gerechtigkeit in der Leischafst. Statt die begeilten Kämpfe im ganzen zu verpachten, beschloß die Leischafst, sie in kleinere Stücke zerteilt den

<sup>1)</sup> Potten, sprich Poatten, sind Pflänzlinge. Die Eichenpflänzlinge werden hier Telgen genannt.

<sup>2)</sup> M. L. Verhandlungen aus der Okkupationszeit.

Interessenten auf längere Zeit zum Nießbrauch zu überlassen. Schon 1802 überließ man den Landwehrkamp und den vorderen Vorgesekamp 80 Interessenten auf 12 Jahre; jeder zahlte jährlich 15 mgl. Pacht. Im Oktober 1810 überwies man weiteren 30 Interessenten je ein Gartenstück in dem Möserkamp und beiden Löwentkämpfen für jährlich 18 oder 21 mgl. So hatten 110 Interessenten einen Garten auf dem Blumenesch. 1832 erhielt jeder Interessent noch ein Stück Gartenland von 38 Quadratruten auf der Heger Heide und 1845 ein Stück von 84 Quadratruten im Blumenesch.

Neben dieser Sorge für das eigene Interesse vergaß die Leischaft aber auch nicht die Pflichten gegen das Allgemeinwohl. Zu der Beschaffung einer städtischen Feuerspritze leistete sie 1694 einen Beitrag von 25 Rl. Auch schaffte sie 1726 eine eigene Spritze mit Schlangen an, die von 17 Interessenten bedient wurde. Die Feuerlöschgeräte wurden in Wischmanns Hause auf dem Kamp aufbewahrt; 1815 aber erbaute die Leischaft sich auf dem Kirchhof von St. Katharinen neben der Mauer des Barfüßer Klosters ein noch erhaltenes Spritzenhaus. 1875 löste sie die Feuerlöschpflicht durch Abtretung aller ihrer Löschgeräte sowie des Spritzenhauses an den Magistrat und durch Zahlung von 3000 Mk. ab.

Die Straßenerleuchtung übernahm die Leischaft für ihren Bezirk 1808. Die dadurch vermehrte Ausgabe wollte man dadurch decken, daß fortan bei der Rechnungsablage und den Verkäufen jeder selber bezahlen sollte, was er verzehrte. Glücklicherweise währte diese Pflicht nicht lange.

Wiederholt erfreute sich die Katharinengemeinde einer Beihilfe vonseiten der Martinianer Leischaft. 1796 verbesserte sie die zweite Pfarrstelle durch das Geschenk von zwei Triften. Als 1845 der Kirchrat die Leischaft um einen

Zuschuß zum Neubau eines dritten Pfarrhauses (An der Katharinenkirche 7) hat, zu dem jeder Hörner Kolon einen Balken von 40 Fuß Länge geschenkt hatte, zahlte sie eine Beihilfe von 100 Tl. Auch ließ sie 1852 eine alte, unbrauchbar gewordene Glocke<sup>1)</sup> umgießen, und nach dem großen Brande des Turmes am 8. 6. 1868 schenkte sie der Gemeinde zur Wiederbeschaffung einer dritten Glocke 548 Tl. — Da aus dem Martinitor bis 1850 keine Straße führte, hatte die Leishchaft bis dahin auch keine Wegbaulast zu tragen.

Die Geschichte der Martinianer Leishchaft ist eng mit der Geschichte der Wüste verknüpft; ihre Fortsetzung findet sich daher in dem Abschnitt III. Die Wüste.

## II. Die Neustädter Gemeinheit.

Alt- und Neustadt Osnabrück bildeten seit 1348 eine Stadt, waren aber bis zum Eintritt der Westfälischen Regierung im Jahre 1808 hinsichtlich der Verwaltung und Rechtspflege in einigen Stücken getrennt. Alljährlich wurden am Handgifestage (2. Januar) neue Ratsherren gewählt, 12 auf der Altstadt, 4 auf der Neustadt. In dem gemeinsamen Rat mußten die beiden Bürgermeister, die Lohnherren, der Senior und die Gerichtsherren Bürger der Altstadt sein. Die vier auf der Neustadt gewählten Ratsherren wählten unter sich einen eigenen Bürgermeister, Senior und Lohnherren, die den Neustädter Rat bildeten. Die wichtigsten Regierungsrechte standen dem gemeinsamen Rat zu; ebenso ruhten die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen auf der von den Lohnherren der Altstadt verwalteten Kasse, in die auch die Akzise und Schätzung aus der

<sup>1)</sup> Die geborstene Glocke „Maria“ stammte aus dem Jahre 1428. Die neue, von G. H. Biermann gegossene Glocke wog 1036,5 Pfd. und kostete der Leishchaft 205 Tl. Sie wurde 1868 durch den Brand des Turmes vernichtet. Die größte Glocke des 1925 beschafften Geläuts wiegt 7002 Pfd.



ganzen Stadt flossen. Der Neustädter Rat hatte für Erhaltung der Festungswerke sowie der Landwehr der Neustadt, der Straßen innerhalb der Stadt, einiger Häuser und Gärten zu sorgen; auch besaß er eine gewisse Gerichtsbarkeit, doch konnte man von ihm bei dem Rat der Altstadt Berufung einlegen.

Der Mark gegenüber hatte der Neustädter Rat dieselbe Stellung, wie ursprünglich der Altstädter; er behielt ihre Verwaltung auch noch, als der Altstädter Rat sie längst an die Leischaften abgetreten hatte. Der Rat der Neustadt konnte die Einnahmen aus der Mark nicht entbehren, mochte auch nicht ein so wichtiges Stück der Stadtverwaltung aus der Hand geben. Er ernannte zwar auch vier Vorsteher der Gemeinheit, welche u. a. die Feldwege in Ordnung zu halten hatten, aber nicht so selbständig waren, wie die der Leischaften, auch dem Rat Rechnung legen mußten. Die Weidegelder sowie die in betreff der Felder und Weiden verhängten Strafen flossen in die Lohnkasse. Das Zollholz am Johannistor wurde von zwei Kammerarien erhoben und diente zur Unterhaltung der Landstraßen. Auch diese Abrechnung wurde dem Rat vorgelegt. Im Notfall half eine Kasse der andern aus. Arbeiten in der Mark wurden oft von den Bürgern als Burtwerke verrichtet. Zur Herbeischaffung von Geld, entweder durch besondere Auflagen oder durch Verkauf von Grundstücken, bedurfte der Rat der Zustimmung der Bürger. In der Neustädter Gemeinheit waren auch viele Bürger der Johannisleischaft der Altstadt weideberechtigt, die einst wohl ihre Röhre lieber aus dem Johannistor getrieben hatten, weil vor dem Herrenteichstore, zu dem sie eigentlich gehörten, so wenig Weide vorhanden war, ferner die Mahner Bauern und das Kollegiatstift zu St. Johann. Sie alle waren aber dem Magistrat der Neustadt nicht unterstellt, brauchten ihm also weder zum Burtwerk zu folgen noch Abgaben zu zahlen. Die Neu-

städter Bürger wünschten daher immer, damit auch jene einen Teil der Lasten trügen, daß die fehlenden Geldmittel durch Landverkäufe aufgebracht würden, dagegen waren aber jene, weil dadurch die Weidefläche verringert wurde. Doch kennen wir mehrere Fälle, daß der Rat unter Zustimmung des alten Rats und der wegen der Gemeinheit und aus der Wehr gekorenen Weisiger Ländereien ausgewiesen hat.<sup>1)</sup>

So erhielt Heinrich Rodtmann 1556 einen „Waterpoel“ auf dem Fledder hinter dem Neuen Lande zu einem Fischteich, ebenso Joest Beresge 1574 den Platz zu einem Feldgraben an seinem Teiche am Fledder, und 1579 verkaufte Otto Schreiber dem Rat gegen die Erlaubnis, auf dem Neuen Lande einen Buschlag anzulegen, das Dorren- oder Dörnbruch, d. i. der nördliche Teil des Sutthausen Gehölzes diesseit der Landwehr. Die Mark der Neustädter Gemeinheit beschränkte sich nicht auf das Stadtgebiet. Im Osten wurde sie durch die Gase, im Norden durch die Martinianer Weischaft, im Süden und Westen durch die Landwehr begrenzt, die vom Gaseteich den Hurmühlenbach entlang nach dem Hettlicher, dann zum Nahner und über Ludwigslust nach dem Wulfener Turm und durch das Sutthausen Gehölz lief. Sie zerschnitt die Vogtruper und die Nahner Mark. Es lagen z. B. die Bollerben Hauswörmann, der Meyer zu Nahne und seine Nachbarn innerhalb der Stadtlandwehr.

Die Neustädter Bürger hatten die selbständige Stellung der Altstadt Weischaften täglich vor Augen und wünschten dieselbe Selbständigkeit zu erlangen. 1627 schien sich dazu Gelegenheit zu bieten. Der Rat stellte nämlich den Offizieren der Neustädter Fahnen vor (3 gehörten der Gilde, 1 der Wehr an), ob es für die Sicherheit der Stadt nicht ratsam sei, die Röhre nachts auf der Weide zu lassen,

<sup>1)</sup> N. Fach 78/79 Nr. 1.

damit nicht die Bürger morgens und abends beim Öffnen der Tore „überschnellet“ würden. Die Offiziere erklärten nach reiflicher Ueberlegung: „Die Rüche haben nicht einmal am Tage Weide genug. Das ist zu beklagen. Die Neustadt hat mehr Grund und Boden, als irgend eine Leischaft der Altstadt; trotzdem haben wir keinen Vorrat an Geld, während die Altstädter Leischaften mehrere Rämpe angekauft und Kapitalien gesammelt haben. Wir bitten daher, der Rat wolle gestatten, daß auch wir vier Vorsteher wählen, die eidlich geloben, für das Beste der Gemeinde zu sorgen und ihr alljährlich Rechnung abzulegen.“

Der Rat ging aus den angegebenen Gründen und auch wohl der Kriegsunruhen wegen vorläufig auf diese Bitte nicht ein. Auch das Verhältnis zu den Nahner und Gettlicher (in alter Zeit hieß es Gettlager) Bauern machte dies kaum möglich. Schon 1581 erhob sich ein Streit über die Weiderechtigung der Bauern.<sup>1)</sup> Der Rat und die „Leischuppsherrn“ machten alljährlich bekannt, daß niemand den Stoppel betreiben dürfe, bevor er „geblotet“ sei. Die Nahner hatten den Ostereich hinter dem Schölerberg zu früh betrieben, dafür war ihr Vieh geschüttet worden. Auch in betreff der Weide auf dem Fledder<sup>2)</sup> war Streit entstanden, so daß der Kanzler Guisken, die beiden Bürgermeister der Altstadt, Hammacher und Gettlage, zu Vermittlern und Schiedsrichtern berufen wurden. Die Bauern behaupteten, sie besäßen seit undenklichen Zeiten das Recht der Hode und Weide mit Pferden, Rühen, Schweinen und Schafen auf dem Fledder, den umliegenden Bergen und Eschen. Dagegen erklärte der Vertreter der Neustädter Gemeinheit: „Wir gestehen den Gettlagern und Nahnern kein Weiderecht in unserer Mark zu; denn ihr Grundbesitz liegt

<sup>1)</sup> R. Fach 78/79 Nr. 32.

<sup>2)</sup> Fladder, Fladder, Fledder ist eine mit einer dünnen Moorschicht überzogene Sandfläche.

jenfeit der Landwehr. Nur aus Gefälligkeit haben wir ihnen gestattet, ihr Vieh nachmittags durch die Landwehr zu treiben. Zu Herzog Philipps (Bischof Philipp Sigismunds) Zeiten haben sie uns bei den Erdarbeiten auf dem Fledder geholfen; dafür haben wir ihnen gestattet, ein Spann Pferde auf den Fledder zu treiben. Den Kolonen innerhalb der Landwehr wollen wir die übrige Viehtrift gestatten, aber keine Schafrift. Den übrigen Mahnern wollen wir eine Viehtrift bewilligen, so lange sie nicht über den Niedenbach an die Stadtgärten kommen und nicht übermäßig viel Vieh eintreiben."

Auf die Dauer vermochte der Rat diese Grundsätze den Bauern gegenüber nicht festzuhalten. Zwar konnte er 1590 mit Zustimmung der Gemeinheit ohne Widerspruch der übrigen Interessenten Eberhard Schwengel gestatten, die von ihm angekauften, an dem Wege nach Suthausen gelegenen drei Morgen Land gegen Zahlung von 129  $\text{TL}$ . in Zuschlag zu bringen<sup>1)</sup>; als er aber 1634 dieselbe Erlaubnis der Witwe Dr. Meuschen für drei Morgen am Niedenbach vor dem Galgesch und Dr. Brüning für ein Grundstück auf dem Wulfskampe erteilte, protestierten die Bauern gegen diese Verkleinerung ihrer Weidefläche, und ihre Gutsherren, Mitglieder des Domkapitels und des Kollegiatstiftes zu St. Johann, stellten sich hinter sie. Damit entspann sich ein vorläufig 40jähriger Streit, der sich auch später immer wiederholte und endgültig erst durch die Ablösung des Weiderechts der Bauern beseitigt wurde. Der Rat fuhr vorläufig in bisheriger Weise fort, gestattete u. a. 1637 Hauswörmann, gegen Zahlung von 70  $\text{TL}$ . neben seinem Hofe einen Zuschlag anzulegen. Als dieser dann aber 1638 auch eine Schafherde auf die Gemeinheitsweide trieb, bestrafte ihn der Rat und befahl ihm, die Schafe abzuschaffen, weil auch die Bürger keine Schafe eintreiben dürften.

<sup>1)</sup> R. Sach 78/79 Nr. 1.

Kleine Bürger begannen, sich Ziegen zu halten und mit auf die Weide zu treiben. Das war etwas Neues. Bürgermeister und Rat beriefen deshalb 1637 die „Vorsteher selbiger Leischaft“ und die übrigen Bürger auf den Johannisfriedhof zur Beratung. Der 92jährige Bürger Joh. Weingraff erzählte: „Früher gab's hier keine Ziegen. Die ersten ließen sich Kanzler Fürstenberg und Bürgermeister Schneider ihrer Schwächlichkeit wegen aus dem Kloster Desede kommen. Die Gemeinde hielt dieserhalb 1573 eine Beratung ab und beschloß, daß Ziegen nicht mitgetrieben werden dürften. Bürgermeister und Rat ließen dann beide Herren bitten, die Ziegen wieder abzuschaffen. und beide sandten sie dem Kloster zurück.“ (Nr. 1.)

Als 1652 der Neustädter Rat mit Zustimmung der Bürger beschloß, zur Ausbesserung der im Kriege gänzlich zerfahrenen Wege die erforderlichen Geldmittel durch einen Zuschlag von vier Morgen unfruchtbaren Bodens zu gewinnen, beschwerten sich die Altstädter Interessenten der Neustädter Gemeinheit beim Rat der Altstadt, der dann dem Neustädter Rat das Pflügen der fraglichen Fläche bei einer Strafe von 200 Goldgulden verbot. Dieser legte bei der Kanzlei Berufung ein, in der er erklärte: „Wir haben über unsere Feldmark stets frei verfügt, ohne die Zustimmung der Altstädter Interessenten einzuholen, und der Altstädter Rat hat auf unsere Verwaltung niemals Einfluß gehabt.“ Trotzdem mußte er sich verpflichten, den betr. Zuschlag nach vier Jahren wieder zu öffnen und in Zukunft ohne Zustimmung der Altstädter Interessenten weder selber einen Zuschlag anzulegen, noch von anderen anlegen zu lassen.

Gielt der Neustädter Rat durch diese Beschränkung seiner Selbständigkeit die Verwaltung der Gemeinheit nicht mehr für begehrenswert, genug, 1659 gewährte er den Bürgern die schon 1627 erbetene Erlaubnis, eine selbständige Leischaft zu errichten, wie sie auf der Alt-

stadt vorhanden waren. Der Vorstand begann nun mit übergroßem Eifer, den 1627 von den Offizieren ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, Kämpfe zu erwerben. Er kaufte

22 1/2	Morgen an der Welle, das heutige Moskau, für 2552 $\text{Zl.}$
17	" , das Gut Lage . . . . . " 1484 "
12	" , Hüljebusch Kamp . . . . . " 811 "
5	" , Dreyers Kamp auf der Lage . . . . . " 400 "
3	" , Morsehs Kamp, die kleine Lage . . . . . " 320 "
4	" , Lengerken " . . . . . " 400 "
3	" , Tegels ober Göltsch Kamp . . . . . " 316 "

66 1/2 Morgen . . . . . für 6283  $\text{Zl.}$

Dafür ließ er 6200  $\text{Zl.}$  an, für die der Rat der Neustadt sich verbürgte. Vorsteher der Leischafft waren Baldwin Bertelmann, Everdt Gösling und Hermann Brautwe.

Aber die selbständige Leischafft erfreute sich eines nur kurzen Daseins. Sie geriet zunächst mit den Martinianern in Streit, weil sie das sog. kleine Moor auf der Wüste in Zuschlag brachte; noch verhängnisvoller für sie wurde ein Prozeß mit den *Nahner Bauern*.<sup>1)</sup> Diese verklagten 1660 Bürgermeister und Rat sowie die „Leischafft der Neustadt“ bei der Kanzlei, weil sie die widerliche Schinderkuhle, die bis dahin unmittelbar vor dem Tore neben der Bürger Straße gelegen hatte, hinter den Riedenbach auf den Fledder verlegt, den alten Platz aber dem Abdecker überlassen hatten. Die Kanzlei befahl, den in Beschlag genommenen Platz wieder zu räumen. Der Rat erwiderte: Wir haben die edelhaftige Schinderkuhle auf Wunsch des Bischofs und vieler angesehenen geistlichen und weltlichen Personen verlegt. Sonst errichten wir nur Zuschläge in dem Teil zwischen der Stadt und dem Riedenbach, der stets zu unserer freien Verfügung gestanden hat. An Weide fehlt es dem Vieh bei einer Mark von einer Meile Umfang auch jetzt noch nicht. Der Rat ließ sich durch alle Straf-

<sup>1)</sup> N. Sach 78/79 Nr. 1 a.

androhungen nicht einschüchtern. Der Prozeß zog sich in die Länge, die Fillerkuhle blieb, wo sie war. Da erhoben 1673 die Bauern und die hinter ihnen stehenden Kapitel bei der Kanzlei eine neue Klage, bei der sie mehr Aussicht auf Erfolg hatten. Die Leischaft hatte die angekauften 20 Morgen an der Blafendorfer Quelle 1659—1662 in Zuschlag gebracht und 1669 abermals. Infolge eingereichter Beschwerde befahl die Kanzlei dem Rat bei einer Strafe von 400 Goldgulden, den Zuschlag wieder zu entfernen. Der Rat berief sich auf sein altes Recht und hob hervor, daß die Nahner nur auf dem Fledder zu bestimmten Zeiten das Mitweiderecht besäßen, aber nicht an der Welle. Da die Kanzlei ihren Befehl nicht zurücknahm, wandte er sich um Schutz an das Reichskammergericht.

Die Leischaft konnte ohne Anlegung von Kämpfen, die ja auch den Altstädter Leischaften die Haupteinnahmen lieferten, nicht bestehen. Waren doch 1668 unter einer Gesamteinnahme von 530  $\text{Ll.}$  allein für Zuschläge und begeilte Kämpfe 354  $\text{Ll.}$  In dieser schwierigen Lage bat sie 1673 den Rat der Neustadt, die Verwaltung der Gemeinschaft wieder zu übernehmen. Der Rat ging darauf ein. Die Vorsteher blieben zwar im Amt, traten aber in die unbedeutende Stellung zurück, die sie vor 1659 eingenommen hatten. Der Rat schüttelte zunächst durch den Verkauf der von der Leischaft angekauften Grundstücke die Schulden ab. Das Land an der Welle verkaufte er für 3708  $\text{Ll.}$  (Es gehörte später dem Evangelischen Waisenhofe.) Domherr von Korff und sein Bruder Eberhard von Korff, Erbherr auf Sutthausen, erwarben die Lage<sup>1)</sup> für 1800  $\text{Ll.}$  Auch ließen die Gläubiger von ihren Forderungen etwas nach, so daß der Rat durch die Uebernahme der Schulden keinen

<sup>1)</sup> Dies Gut wechselte seinen Herrn oft. 1796 gehörte es der Rätin Bielfelder, 1808 dem Richter Lohmann in Osterfappeln; heute gehört es dem evangelischen Schulfonds.

Schaden erlitt. Schwieriger war es, Frieden mit den Bauern und den Kapiteln, besonders mit dem Stift zu St. Johann, zu erlangen, mit dem der Rat nicht nur wegen der Zuschläge, sondern auch wegen der Gerichtshoheit auf der Johannistfreiheit in Unfrieden lebte. Unter Vermittelung der Kanzlei kam am 18. 12. 1674 folgender Vergleich zustande, bei dem der Bürgermeister der Altstadt, Dr. Bette, die Interessen der Neustadt vertrat.<sup>1)</sup>

Nachdem der Streit wegen der Gerichtshoheit auf der Freiheit geschlichtet war, wurde folgendes beschlossen: Die bis jetzt vom Rat ohne Zustimmung des Kapitels eingefriedigten Zuschläge bleiben bestehen. In Zukunft aber sollen Bürgermeister und Rat, auch gemeine Bürger, nicht berechtigt sein, in dem Esche, der Feldmark und den gemeinen Weiden ohne Vorwissen des Kapitels Zuschläge einzurichten. Wenn es jedoch die Not der Stadt erfordern sollte, einen Zuschlag zu machen, und dieser nicht zum absonderlichen Nachteil des Kapitels gereichen würde, so sollen Bürgermeister und Rat ihn mit Belieben des Kapitels anlegen dürfen. Von diesem Vertrage sind aber der unmittelbar vor dem Johannistor gelegene grüne Platz, der Rosengarten genannt, bis an die Sutthausen Straße, wie auch der vor dem Garten der Erben Bieregge vorhandene, gleichfalls der zwischen Lübkens Garten und dem Wege nach dem neuen Lande ausgeschlossen. Diese drei darf der Rat einfriedigen oder verkaufen, statt dieser auch drei andere Plätze von gleicher Größe. Außerdem dürfen Bürgermeister und Rat 10 Morgen sädigen (besäbaren) Landes in gemeinem Esch, das Kapitel aber 25 Morgen in mehrere Kämpfe zuschlagen. Auch verpflichten sich Bürgermeister und Rat, dazu zu helfen, daß etwa fremder, zwischen den Ländereien des Kapitels belegener Grund ausgetauscht werde.

<sup>1)</sup> Cod. const. Os. II. Anhang Nr. 1.



Als 1675 der Rat ein Stück Land nahe vor dem Tore einfriedigte, um Geld für den Wegbau zu erhalten, und 1679 auch dem Bürgermeister Dr. Bieregge gestattete, dort einen Zuschlag anzulegen, protestierten die Bauern dagegen; doch gaben sie schließlich nach. 1684 gestattete der Rat dem Lohnherren der Neustadt Dietrich Stübe, sein auf dem Neuen Lande am heiligen Wege gelegenes, 8 Morgen großes Grundstück einzukämpfen; aber 1688 zerstörten die Bauern die Einfriedigung. Stübe verklagte sie. Sie beriefen sich darauf, daß die Kanzlei schon 1673 dem Rat die Anlage von Zuschlägen bei hoher Strafe verboten habe, worauf der Rat seine schon oft vorgetragene Behauptung wiederholte: Bischof Konrad hat uns 1285 den Fledder geschenkt; nur aus Gutmütigkeit haben wir euch zugelassen. Es kam zum Prozeß, und die Bauern erlangten das günstige Urteil vom 4. Juli 1690, daß ihnen das Mitweiderecht auf dem Fledder zuerkannt und den Rat in die Kosten verurteilte. Nachdem die Kolonen dies erreicht hatten, versuchten sie nachzuweisen, daß auch ihre Steuerleute das Mitweiderecht auf dem Fledder besäßen. Aber der Rat wies aus den Rechnungen nach, daß diese stets Weidegeld gezahlt hatten.

Im ganzen verlief nun das 18. Jahrhundert friedlich. Die Nahner, Bogtruper und Hetlicher Bauern waren allerdings auf dem Fledder weideberechtigt, dafür aber die Neustädter auch in der Nahner und Bogtruper Mark. Ja, der Neustädter Rat galt sogar als Holzgraf dieser Marken. Er durfte strafen und hat von diesem Recht den Bewohnern der Bauerschaften gegenüber wiederholt Gebrauch gemacht. Bei Landverteilung an die Interessenten erhielt auch er sein Teil. (In Nr. 1.) Aber 1774 entstand ein neuer Streit mit den Bauern. Als der Rat sich anschickte, die alte Fillerkuhle einzuglinden und zu verkaufen, protestierten dagegen die landesherrlichen Eigenbehörigen Botthoff, Haus-

wörmann, Bogt, Wehringhaus und Setlich. Der Rat bestritt ihnen jedes Unrecht an diesem Platz und berief sich auf die ihm durch den Vertrag vom 18. 12. 1674 zugestandene Ermächtigung. Am 30. 8. 1775 wurde dann auf der Kanzlei folgender Vergleich geschlossen:

1. Bürgermeister und Rat wollen den Mahnern ihr Mitweiderecht nicht streitig machen;
2. Die Mahner gestatten (!) die Einfriedigung und den Verkauf des Fillerplatzes;
3. Bürgermeister und Rat verpflichten sich, hinfort auf dem Fledder ohne Zustimmung der Mahner nichts einzukämpfen.

Somit war der Neustädter Rat in der Verwaltung der Mark von dem Altstadt Rat, dem Kapitel wie von den Bauern abhängig. Die Einnahmen für begeilte Kämpfe, mit denen die Altstadt Leischaften einen so bedeutenden Grundbesitz erwarben, fehlten fast gänzlich. Die von den Vorstehern geführte Gemeinheitsrechnung von 1668 enthält als Einnahme für Zuschläge 80, 99 und 120  $\text{TL.}$ , 1675 betrug die ganze Einnahme 17  $\text{TL.}$  Trotzdem hat die Leischaft 1673 zur Beschaffung einer städtischen Spritze 20  $\text{TL.}$  beigesteuert. Regelmäßig findet sich das Mittensommergeld vereinnahmt, etwa 5  $\text{TL.}$ , das aber durch ein *convivium* bei Beendigung des Einsammelns zum Teil wieder verzehrt ward. Außerdem finden sich unter der Einnahme geringe Beträge für verkaufte Plaggen, 1686 drei Taler für Lorf, der auf dem Fledder gestochen war, Straf-gelder für geschüttetes Vieh, für unerlaubtes Plaggenhauen usw. Von diesen geringen Einnahmen mußten die Hirten gelohnt, die Arbeiter bezahlt werden, die an Wegen und Gräben arbeiteten. Bei größeren Arbeiten, z. B. 1683 am Safeteich, halfen wohl unentgeltlich die Bauern und wurden dafür mit Bier, Pfeifen und Tabak bewirtet.

Schnatgänge mit Musik, Tanz und Gelagen, die für die Altstädter Leischaftsinteressenten das schönste Fest des Jahres bildeten, wurden auf der Neustadt nicht gefeiert. Ein Schnatgang im Jahre 1598 wird (in Nr. 22) ausführlich beschrieben. Er wurde am 28. August abgehalten. Bürgermeister Dr. Schneider, Ratsherren und Bürger der Neustadt, Beamte aus Iburg als Vertreter der Gemeinden Rahne und Boytrup, und Vertreter der adligen Häuser nahmen daran teil. Man begann beim Wulfstener Turm. Im ganzen war die Grenze bis zum Getlicher Turm an 32 Stellen genau bezeichnet. An einigen standen schon alte Grenzsteine, deren Inschrift (ein Kreuz) aufgefressen wurde; an anderen Stellen bezeichnete nur ein Baum mit einem Kreuz die Grenzen. An jeder dieser 32 Grenzstationen bliesen die beiden Kuhhirten der Wüste und des Fledders. Zwischen den einzelnen Schnatgängen lagen wohl 30—50 Jahre. Doch heißt es 1679: Mit den Herren des Rats den kleinen Schnat binnen der Landwehr gegangen, verunkostet 2  $\text{fl.}$  2  $\beta$  6  $\text{s.}$ , und schon wieder 1685: Als der Lohnherr den Schnatgang gehalten 1  $\text{fl.}$  15  $\beta$  9  $\text{s.}$  Im September 1767 beklagten sich die Bürger darüber, daß seit 24 Jahren kein Schnatgang gehalten sei. Der Rat erwiderte: Es gibt keine Bestimmung darüber, wann ein Schnatgang gehalten werden muß, das bestimmen Wir. Für dieses Jahr ist es zu spät. 1794 wurde die Schnat „gewöhnter Maßen“ wieder begangen und da man fand, daß an einigen Grenzsteinen die Inschrift erloschen war, beschlossen, sie durch neue zu ersetzen.

Die Rechnung wurde auf dem Rathhause in Gegenwart des Rats und der Interessenten, die meistens in sehr geringer Zahl erschienen, verlesen, aber nicht jährlich. Meistens las der abgehende Buchhalter die Rechnungen für seine ganze Amtszeit vor, einmal für 7 Jahre. Sie wurden dann dem Rat abgeliefert und von einem Ratsherrn nach-

gesehen. Die Neustädter Bürger hatten täglich Gelegenheit, diese kleinlichen Verhältnisse mit dem blühenden Leichenschaftswesen der Altstadt zu vergleichen. Lebhaft bedauerten sie, daß sie ihre Selbständigkeit so bald wieder verloren hatten, um so mehr, da sie mit der Verwaltung ihrer Gemeinheit durchaus nicht zufrieden waren. 1755 kam ihr Unwille zum Ausbruch.

Die Vorsteher der Gemeinheit hatten im Einverständnis mit den Vorstehern der Altstädter Leichschaften am Südwestrande der Wüste einen Damm aufwerfen und darin einen Schlagbaum anbringen lassen, um das Entweichen der Pferde von der Wüste an dieser Stelle zu verhüten. Die Neustädter behaupteten nun — offenbar mit Unrecht —: dadurch sind unserer Weide der Rimberg, die Lager Heide und Hauswörmanns Marsch entzogen. In einer gegen das Verbot des Rats 1755 abgehaltenen Gemeindeversammlung beschloffen sie, den Damm niederzureißen, was auch sogleich ausgeführt wurde. Zu einer zweiten Versammlung sandte der Bürgermeister die beiden Rämmerer, die das Volk beruhigten und der Gemeinde vier andere Leichschaftsvorsteher vorschlugen, die ihr auch gefielen. Dann gingen sie gemeinsam zu dem zerstörten Damm. Die Altstädter waren beschäftigt, ihn wieder herzustellen und empfingen die Neustädter „mit mörderlichem Gewehr“. Doch gelang es den beiden Kammerarien, sie zum Abzug zu bewegen, worauf die Neustädter den Damm vollständig zerstörten. Hierauf untersuchten der Rat der Altstadt und der der Neustadt den Streit und befahlen, den Damm zu entfernen.

Dann berief der Neustädter Rat eine Gemeindeversammlung, in der die Vorsteher Rechnung ablegten, an der die Gemeinde vieles auszusetzen hatte. Hierauf wurden die von dem Rämmerer vorgeschlagenen neuen Vorsteher gewählt. Als diese aber an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause erschienen, um bestätigt zu werden, lehnte der

Rat den Buchhalter Weber ab, weil er den Rat in öffentlicher Versammlung beschimpft habe. Der bisherige Buchhalter Drop blieb im Amte. Die Gemeinde war dadurch tief verletzt. Sie sandte eine Abordnung (Richter Stübe u. a.) mit der Forderung an den Rat: der Buchhalter soll die Weidegelder vereinnahmen und zum Besten der Gemeinde verwenden; der Rat soll uns die Leischaftsprotokolle ausliefern. Der Rat lehnte beides ab. Deshalb beschwerten sich die Bürger beim Rat der Altstadt, indem sie sich über die Vorsteher der Leischaft und die Ablehnung des neugewählten Vorstandes beklagten. In betreff der Verwaltung des Rats behaupteten sie: Man sollte Blut weinen, wenn man nur ein wenig beherzigt, wie ein Stück nach dem andern von der jurisdiction der Gemeinde abgerissen wird, wie unsere Ringmauern stündlich den Einsturz drohen und unsere Landwehr vernachlässigt wird.

In der Verteidigungsschrift erklärte der Neustädter Rat u. a.: Dahier ist keine Leischaft, sondern es werden 3 oder 4 Vorsteher von Bürgermeister und Rat der Neustadt gesetzt, davon der eine Buchhalter, welches Amter seien, so in der Bürgerschaft umgehen, und deren Aufgabe vornehmlich darin besteht, daß die Bäche, so über den Fledder und die Wüste fließen, zu gehöriger Zeit ausgeräumt werden, oder wann, wo an solchen Orten ein Graben zu machen, damit das Vieh des Sommers an die Weide kommen kann. Diese Vorsteher legen ihre Rechnungen am Rathause der Neustadt vor Bürgermeister und Rat ab; wenn sie verlesen werden, trägt sie der Stadtsekretär in das Protokollbuch ein. Diese Protokollbücher können wir nicht abgeben. Weber lehnen wir ab. Er ist ein Hezer, nicht von hier, hat uns mit „kupfernen Kesseldieben verglichen.“ Durch Schrift und Gegenschrift zog sich die Sache hin. Zum 15. 3. 1757 wurde der Rat der Neustadt auf das Rathaus der Altstadt geladen. Da die Gemeinde bezeugte:

Weber ist uns von dem Vertreter des Magistrats vorge schlagen, und wir haben ihn gewählt, entschied der Rat der Altstadt: Weber ist wieder einzusetzen. In allen anderen Punkten wurden die Querulanten abgewiesen. Der Altstädter Rat erkannte durch Urteil vom 16. 1. 1756 ausdrücklich an, daß der Neustädter Rat die Befugnis habe, „die Vorsteher bei legaler Ueberführung erheblicher Exzesse oder bei jährlicher Rechnungsablage zu entlassen, und die Weidegelder und Brüchten zur Lohnkasse zu ziehen sowie die Rechnungen und Protokolle bei sich zu behalten.

Die Neustädter Gemeinschaft besaß eine größere Mark, als irgend eine Altstädter Leischaft; dafür hatte sie aber auch eine größere *W e g b a u l a s t* zu tragen. Vor dem Johannissture führten nur an drei Stellen Wege durch die Landwehr: beim Wulfstener, Nahner und Getlicher Turm. Bis zu diesen Türmen hatte die Gemeinschaft die dorthin führenden Wege zu unterhalten. Als Bischof Karl 1714 die Straße über den Harberberg nach Fzburg baute, gab der Rat nur mit Widerstreben seine Einwilligung dazu, daß die Landwehr bei dem heutigen Ludwigslust noch einmal durchbrochen wurde. Alle diese Wege waren bis zur Franzosenzeit (1803) ungepflastert. Zwar gab es vor allen Toren „Steinwege“, und die Rechnungen der Altstädter Leischaften weisen hohe Ausgaben für Steine nach, die am Schinkelberge gebrochen wurden; aber die Fahrwege bestanden aus zerkleinerten Steinen, aus Grus, und in den Fußwegen lagen einzelne Steinplatten, ähnlich auch in den Straßen der Stadt. In der Gemeinheitsrechnung von 1684 findet sich die Ausgabe: 45 Karren Grut nach der Koffchen Gafe 17  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ .<sup>1)</sup>

Die größten Sorgen verursachten dem Rat der Bau der Straße über den Fiedder, der heutigen Meller

<sup>1)</sup> Vgl. jedoch S. 189!

Strasse, weil der Boden an so vielen Stellen sumpfig war. Deshalb beschloß der Rat, 1765 einen 30 Fuß breiten Damm über den Fledder zu bauen, und wandte sich an die Regierung mit der Bitte, den Bauern zu befehlen, Hand- und Spanndienste zu leisten, erhielt auch für eine Woche täglich 30 Handdienste. Buchhalter Gillebrand berechnete 1765 die Kosten für 60 Fuder Steine, die er zur Herstellung eines Fußweges am Fledder verwandt hatte, und bat um Erstattung seiner Auslagen. Er erhielt sie schließlich auch größtenteils zurück, obwohl die übrigen Vorsteher meinten: Warum baut er so üppig? Er hat lauter neue Steine genommen, obwohl wir ihm rieten, die alten umzukehren. Seit 1769 drängte die Regierung (Möser!) auf bessere Unterhaltung der Wege, die im 7jährigen Kriege gründlich zerfahren waren, auf Anlage von Chausséen. Am schlechtesten unterhalten, ja geradezu gefährlich war der Weg nach Dissen, der eben vor dem jetzigen Kaffeehause Schumla links abbiegt und über den Nahner Turm und die alte Frankfurter Straße führt. Unmittelbar vor dem Turm ist noch heute ein tiefer Sohlweg, in dem 1794 ein Frachtwagen umkippte, wobei ein Pferd zugrunde ging. Am folgenden Tage hatte der Dechant von St. Johann mit seinem Reiseswagen dasselbe Geschick; doch kam er ohne Schaden davon (Nr. 15 a). Dieser entseßliche Weg wurde noch solange benutzt, bis man 1807 die neue Straße baute, die auf der Höhe des Garderberges von der Iburger abzweigt und über die Riffe, den Steinigerturm und Silter nach Dissen und Rothenfelde führt. 1786 klagte die hiesige Regierung über die schlechten Wege nach Iburg, Silter, Bissendorf, Lotte und Osterkappeln: „Da Euch auch nicht unbewußt sein kann, wie sehr die nächsten Zugänge dieser Stadt teils durch Wauschutt, Dünger und sonstigen Unrat angefüllt werden, und daß an einigen Orten zunächst an der Landstraße das abgedeckte Vieh uneingescharrt liegen bleibt.“

Als der König von England 1793 in den Niederlanden unter dem Oberbefehl seines Sohnes Friedrich, unsers Bischofs, eine Armee zum Kampfe gegen die französische Revolution sammelte, kam die hannoversche Kavallerie auf dem Marsche nach Holland durch unsere Stadt, und im folgenden Jahre wurde Osnabrück mit französischen Emigranten überschwemmt. Da entschloß sich der Neustädter Rat, zunächst die Straße nach Rahne, Sandweg genannt, in besseren Zustand zu setzen. Diese war so breit, daß 10 Rahner Bauern das Recht besaßen, dort ihre Rübe von Jakobi bis zum Herbst zu weiden. Sie forderten für den Verzicht auf dieses Recht eine Vergütung und erhielten einen Zuschlag am Wege nach Dissen, am Südbhange des Garderberges, nahe bei dem Kotten des Kolonen Botthoff. Der Rat schränkte nun den Sandweg auf die nur erforderliche Breite ein und gewann dadurch soviel Land, daß er zwölf Acker- und Wiesenstücke daraus bilden konnte, die er für 1460 Tl. verkaufte. Außerdem bewilligten die Stände 500 Tl., der Bischof 250 Tl. als Zuschuß zu den Wegbaukosten.

In demselben Jahre teilten sich Bröker, Hauswörmann, die Neustädter Gemeinheit und der Rat als Holzgraf in Hauswörmanns Marsch<sup>1)</sup>; jeder erhielt vier Scheffelsaat. Hierauf begann der Rat den Bau der Straße nach dem Wulfstener Turm, der heutigen Suthauser Straße. Hauswörmann hatte die Berechtigung, zu bestimmten Jahreszeiten sein Vieh am Wiesenbach zu weiden. Er verzichtete auf dieses Recht gegen einen Zuschlag aus der Mark jenseit der Landwehr. Der Rat verkaufte dann zwei Wiesen im Wiesenbachtale für 1362 Tl., die er ebenfalls auf den Wegbau verwandte.

---

<sup>1)</sup> Marsch, niederdeutsch Meresch, Masch oder Masch, bedeutet Niederung. Vgl. Ohrter Meresch!



Diese Verkäufe hatte der Rat mit Zustimmung der Kamerarien und Vorsteher vorgenommen, die übrige Bürgerschaft aber nicht gefragt, da die Bürgerversammlungen wegen zu geringer Beteiligung nach und nach außer Brauch gekommen waren. Um weitere Mittel für den Ausbau der Straße nach dem Hetlicher Turm zu gewinnen, setzte er sich 1798 unter Vermittlung des Kanzleidirektors *Lodtmann*, der auch die eben erwähnte Verhandlung mit Hauswörmann geführt hatte, mit den Vogtrupern auseinander. Er verzichtete auf das Weiderecht der Neustädter in der Vogtruper Mark und erhielt dafür 12 Malterfaat Land, theils am Hetlicher, theils am Düstruper Bruch, theils in der Steiniger Heide. Davon durfte er ein Malterfaat sofort verkaufen; die übrigen mußten aber in offener Weide solange liegen bleiben, bis die Vogtruper ihre Mark theilten. Der Rat verkaufte die eine Malterfaat für 303  $\text{R.}$ <sup>1)</sup> Da er auch schon 1773 den Rosengarten für 1700  $\text{R.}$ , dann die wertvollen Ländereien an der *Isburger* und an der *Sutthauer* Straße verkauft hatte, erwirkten die Altstädter Interessenten beim Altstädter Rat ein Verbot gegen weitere Landverkäufe. Trotzdem verkaufte der Neustädter Rat 1799 auch die zweite Malterfaat in der Vogtruper Mark für 250  $\text{R.}$

Nun widersezten sich auch Neustädter Bürger. *Wahrenberg*, *Ruffel*, *Sommer* und *Wafmel* verlangten, es solle kein Land mehr verkauft, sondern die Kaufsumme durch Beiträge aufgebracht werden. Obwohl sie nicht von den Bürgern dazu ermächtigt waren, erklärten sie sich in deren Namen bereit, die Unterhaltung der durch ihre Grundstücke führenden Wege zu übernehmen, falls der Buchhalter alle Auf-

---

<sup>1)</sup> Dem Kanzleidirektor *Lodtmann* schenkte die Gemeinheit aus Dankbarkeit für die zweimalige wertvolle Vermittlung ein Stück Land an der *Isburger* Straße, den Ländereien des damals der Familie *Lodtmann* gehörenden Gutes *Harderburg* benachbart.

künfte von den Grundstücken vereinnahme und öffentlich Rechnung lege. Diese in unpassender Form vorgetragene Forderung lehnte der Rat ab. 1802 begann er den Bau des Fledderweges; die Kosten wurden von der Lohnkasse getragen, die Rechnung von Senior Ganteforth geführt. Im Jahre 1802/3 zahlte er 573 Tl.; die Arbeiter erhielten bei eigener Kost täglich 8 mgl. oder 56 S. Wahrenberg und seine Anhänger ruhten nicht; als nun 1803 die Franzosen unsere Stadt besetzten, wurde der Wegbau eingestellt. Im Juni 1805 begann er von neuem; bis Februar 1806 zahlte die Lohnkasse 2379 Tl.<sup>1)</sup> Am 1. Mai 1805 wurde das Chausseegeld eingeführt, die Abgabe des Zollholzes an den Loren hörte auf. 1806 übernahm Buchhalter Rinker den Wegbau. Die erforderlichen Mittel wollte man durch den Verkauf einiger Gartenplätze am Fledder gewinnen. Dagegen protestierten Wahrenberg und seine Genossen. In einer auf das Rathaus berufenen Bürgerversammlung erschienen aber nur 30 Bürger, die sogar für den Verkauf stimmten. Der Wegbau wurde nun fortgesetzt.

Die seit dem September 1807 hier bestehende Westfälische Regierung hob 1808 die bisherige Verfassung der Stadt Osnabrück auf, vereinigte Alt- und Neustadt unter einem Maire und nahm den Bürgern die Last des Wegbaus ab. Die Neustädter Lohnkasse hatte seit 1793 für den Wegbau aus der Wegbaukasse der Regierung und für verkaufte Grundstücke etwas über 6000 Tl. eingenommen, aber über 9317 Tl. ausgegeben. Diese Schuld mußte von der gemeinsamen Stadtkasse übernommen werden.<sup>2)</sup> Die neue Stadtverfassung vom 31. Oktober 1814 stellte die Trennung in Alt- und Neustadt nicht wieder her. Das hannoversche Ministerium bestimmte, daß die Leischaften die

<sup>1)</sup> N. Sach 78/79 Nr. 48.

<sup>2)</sup> Ueber die Verhältnisse der neustädter Gemeinheit und deren Schulden. (Von Stübe?) Osnabrück, im Mai 1836. Druck.

Instandhaltung der gründlich verdorbenen Wege wieder übernehmen sollten. Wer sollte nun für die Neustadt eintreten? Magistrat und Lohnkasse gab es dort nicht mehr. Die Gemeinheit hatte viele Schulden, konnte auch zu deren Deckung kein Land verkaufen, weil die Auseinandersetzung mit den Mahnern, die dagegen protestiert hätten, wohl eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen war.

In dieser Verlegenheit erteilte die hiesige Regierung dem Magistrat die Ermächtigung, die für den Wegbau erforderlichen Summen zu Lasten der Neustadt gegen Verzinsung anzuleihen. Die Stadtkasse leistete diese Vorschüsse bis 1823. Da bis dahin die Auseinandersetzung mit Mahne noch nicht erfolgt war, lehnte der Magistrat es ab, weitere Vorschüsse zu leisten.<sup>1)</sup> Die Regierung ließ nun mit Hilfe der Beiträge aus der Wegbaukasse in den Jahren 1824 und 1825 die Meller Straße bis zum Heltlicher Turm vollenden.

Die Auseinandersetzung mit Mahne war noch immer nicht vollzogen.

Schon 1802 richteten Wahrenberg, Keffelt, Sommer und Waßmel an die Regierung die Bitte, eine Kommission unter dem Vorsitz des Kanzleidirektors *Lodtmann* einzusetzen. Zur Begründung führten sie an:

1. Viele Gründe werden überhaupt nicht benutzt.
2. Der Rat der Neustadt, der die Oberaufsicht über die Gemeinheitsgründe führt, verfährt sehr willkürlich, verkauft ohne Vorwissen der Gemeinheit Grundstücke. Deshalb wollen wir selber die Verwaltung übernehmen; zuvor muß aber die Auseinandersetzung erfolgen.

---

<sup>1)</sup> Die Auseinandersetzung des Magistrats mit der Neustadt wegen der geleisteten Vorschüsse und der Wegbaupflicht führte später zu unliebsamen Weiterungen, ja zum Prozeß, in dem die Neustädter vom Ober-Appellationsgericht in Celle abgewiesen und in die Kosten verurteilt wurden. Erst 1859 übernahm der Magistrat die Wegbaulast.

Der Neustädter Rat erklärte sich einverstanden und ernannte als seine Vertreter Senior Ganteforth und Lohnherrn Thorbecke. Die Kommission forderte nun alle auf, ihre vermeintlichen Ansprüche an die Mark anzumelden, die dann geprüft wurden. Aber mitten in der Arbeit, Ende März 1808, starb Direktor Lohdmann.<sup>1)</sup> Der Präsekt von Pestel übertrug dann den Vorsitz in der Kommission dem Rat Dorf Müller. Er hat sich sieben Jahre vergeblich bemüht; dann trat er zurück, weil das Amt die Ansicht geäußert hatte, er sei „präoccupiert“. Das schwierige Amt wurde dann dem Konsistorialdirektor Lehzen übertragen. Er brachte endlich 1822 einen Vertrag zustande, den aber der Magistrat als zu ungünstig für die Stadt ablehnte. Direktor Lehzen trat zurück, und nun versuchte sich Rat Bezin jahrelang an der schwierigen Aufgabe, aber ebenfalls ohne Erfolg. Erst dem im Herbst 1827 ernannten Landes-Ökonomie-Kommissar Staffhorst in Zburg gelang es, unterm 6. Mai 1828 folgenden Vertrag zustande zu bringen, mit dem beide Parteien einverstanden waren (Nr. 24).

### § 1. Die Bauerschaften N a h n e und Getlich erhalten:

1. Vom großen Fledder ein nach der Bauerschaft zu belegenes, genau bezeichnetes Stück;
2. die Kuhle;
3. die Getlicher Marsch;
4. den Getlicher Klee;
5. den Korfer Brink;
6. die Nahner Marsch;
7. die Brandenmark;
8. Hauswörmanns Marsch;

<sup>1)</sup> Lohdmann war der erste Tote, der auf dem am 1. April 1808 eröffneten Gasfriedhof beigesetzt wurde. Er ruht in der südwestlichen Ecke desselben.

9. Von der Niede den Teil nach der Bauerschaft Nahne, den die Süppfenstraße abſchneidet;
10. Ein beſtimmtes Stück auf der Lager Heide, öſtlich und weſtlich vom Fahrwege nach Hagen.

11. Außerdem überläßt die ſtädtiſche Gemeinde den Bauerschaften diejenigen Rechte, welche ſie gemeinſam mit ihnen in der Wulftener Heide beſaß. Die Bauerschaften übernehmen dagegen, ſowohl den Huchsmüller, als auch den Nahner und den Wulftener Törner demnächſt bei ihrer Markenteilung für ihre berechtigten Ansprüche abzufinden.

§ 2. Der ſtädtiſchen Gemeinde auſſchließlich fallen alle übrigen Gemeinheitsgründe zu. Dieſe übernimmt die Entſchädigung für die vom Beſitzer der Burg Gretesſch gemachten Ansprüche und die Abfindung des Hetlicher Törners.

§ 3. Ferner wird beſtimmt:

a) daß die Grenzlinie auf dem Fledder mit einem 8 Fuß breiten Wall und einem doppelten Graben verſehen werden ſoll, die von der ſtädtiſchen Genoffenſchaft zu  $\frac{2}{3}$ , von den Bauerschaften zu  $\frac{1}{3}$  in Stand geſetzt und erhalten werden ſollen;

b) daß das Waſſer des Huchsmühlenbaches beiden Theilen je zur Hälfte zukommen und deſhalb bei Hetlich's Wiefe ein Stauwerk angelegt werden ſoll;

c) daß die in beiden Theilen erforderlichen Wege unter Leitung der Kommiſſion angelegt werden ſollen.

In betreff der Schulden der Gemeinheit erklärten die Bauern: obwohl wir rechtlich zu nichts verpflichtet ſind, wollen wir doch zur Tilgung der Schuld den uns zugefallenen Grund Nr. 10, weſtlich vom Hagenschen Wege, und einen näher bezeichneten Grund auf dem Fledder abtreten.

Jeder Vollerbe in Nahne und Hetlich erhielt 6027 Quadratruten oder 9 Malterſaat, 3 Eſſ., 13 Quadratruten, jeder Halberbe 5022 Q. R. oder 7 Mlt. 9 Eſſ.

Der Wulfstener Törner empfing bei der Markenteilung  $\frac{1}{2}$  Markffötterteil und 6 Schf. = 738 Q. R., der Nahner Törner einen ganzen Markffötterteil und 12 Schf. = 1476 Q. R.

Zu der nunmehr rein städtischen Neustädter Gemeinheit gehörten folgende Häuser:<sup>1)</sup>

Zwischen den Johannistoren 1—8;  
 Johannißstraße 1—127; Große Straße 1—24, 73—95;  
 Gr. Hamfenstraße 15—30; Grüner Brink 1—6, 16—22 b;  
 Neuer Graben 1—13;  
 Kamp- (jetzt Seminar-) straße 1—36;  
 Gr. Rosenstraße 1—8, 11—41; Al. Rosenstraße 1—4;  
 Susterstraße 1—17, 20; Goldstraße 1—41;  
 Kommenderiestraße 1—54; Johannismauer 1—35;  
 Petersburger Wall 1—32; Soltstraße 1—34;  
 Bischofsstraße 1—9; Pfaffenstraße 1—12;  
 Johannißfreiheit 1—14.

Die Rühle wurden von zwei Hirten, die eine Hälfte auf der Wüste, die andere auf dem Fledder geweidet. Da ihre Zahl abgenommen hatte — 1813 betrug sie 297 — und die Teilung der Herde vor dem Tore schwierig war, so hütete man sie seit 1808 ungeteilt. Uebrigens waren die Altstädter bis zum Nikolaiort und Herrenteichstor berechtigt, ihre Schweine unter Aufsicht eines Hirten gegen eine geringe Entschädigung in der Neustädter Mark weiden zu lassen. Doch kam das im 18. Jahrhundert wohl nicht mehr vor.

Seitdem die Mark der Neustädter Gemeinheit allein gehörte, konnte sie frei darüber verfügen. Sie maß daher 1830 mit Genehmigung des Magistrats für alle Zinter-

<sup>1)</sup> Nach den Statuten der späteren Neustädter Leischaft, also auf der Neustadt 477, auf der Altstadt 77, zusammen 552 Häuser. 1808 gab Buchhalter Kinker an: 405 und 96 = 501 Häuser. R. Jah. 78/79 Nr. 37.

effenten Ackerstücke von 27 Quadratruten ab, die durchs Los verteilt wurden (Nr. 44). 1836 richteten Buchhalter Erdbrink sowie die Vorsteher Witthaus, Bücker und Droop die Bitte an den Magistrat, er möge der Neustädter Gemeinheit dieselben Rechte verleihen, deren sich die Altstädter Leischaften erfreuten. Die Gründe, welche den Neustädter Rat bewogen haben würden, diese Bitte abzuschlagen, waren für den Magistrat der Gesamtstadt nicht vorhanden. Er ging also ohne Bedenken darauf ein. Bürgermeister Stübe selber beriet mit den Vorstehern die Satzungen. Der Vorstand hatte den Namen Johannesleischaft gewählt, den Stübe aber ablehnte, weil schon ein Altstädter Stadtviertel diesen Namen führte; man wählte daher den Namen *Neustädter Leischaft*. Die neuen Satzungen wurden unterm 16. November 1838 von der Landdrostei genehmigt.<sup>1)</sup>

*Buchhalter der Neustädter Gemeinheit.*<sup>2)</sup>

1. Bertelmann, Buchhalter der Leischaft; erwähnt	1659
2. Beredge " " " "	1668
3. Tölcke . . . . .	1678—1692
4. Ringelmann, erwähnt . . . . .	1693
5. Claus Asverus . . . . .	1696—1702
6. Heinrich Baldewin Brins . . . . .	1709—1713
7. Jürgen Ostendorp . . . . .	1714—1716
8. Hermann von Borg . . . . .	1717—1723
9. Gildemeister Joh. Jost Westerkamp . . . . .	1729—1730
10. Gildemeister Drop . . . . .	1730—1735
11. Sildebrand . . . . .	1763—1768
12. Kamerarius Bahmel . . . . .	1770—1777
13. Johann Friedrich Drop, erwähnt . . . . .	1790
14. Tuchmachermeister Bahmel . . . . .	1797—1799
15. Rinker . . . . .	1799—1829
16. Oekonom Sagemann . . . . .	1829—1835
17. Erdbrink . . . . .	1836—1838

<sup>1)</sup> R. Sach 78/79 Nr. 37.

<sup>2)</sup> Das Verzeichnis ist unvollständig, weil mehrere Rechnungen fehlen, in anderen der Buchhalter sich nicht genannt hat.

## III. Die Wüste bei Osnabrück.

Die Neustädter und die letzten Jahrzehnte der  
Martinianer Leischast.

## 1. Die Wüste.

Wer jetzt etwa im Juni über die Wüste wandert und die vielen dort blühenden Obstbäume erblickt oder den Duft des frischen Heus riecht, wird sich vielleicht verwundert fragen: Warum hat man diese angenehme Gegend *Wüste* genannt? Noch vor 60 oder gar vor 150 Jahren sah es dort ganz anders aus. In einer Urkunde von 1373<sup>1)</sup> wird sie geradezu ein Sumpf genannt. Selbst im Hochsommer, am 11. Juli 1682, konnte (nach der Rechnung) der Hirt „Wassers halber sich auf der Wüste nicht behelfen“. Ja, nachdem man im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu ihrer Entwässerung schon große Opfer gebracht hatte, schrieb Senator Wagner († 1846): „Die Wüste war ein Chaos von Sümpfen, welche auf die Gesundheit der Stadtbewohner großen Einfluß hatte, indem jährlich kalte Fieber und bei heißen Sommertagen die Ruhr sich einstellten.“ Und Rasch berichtet: „Die sumpfige Beschaffenheit des größeren Teils der Wüste gestattete dem weidenden Vieh nur, auf einzelnen kleinen Teilen des Bodens seine Nahrung zu suchen. Sie diente den Zug- und Wasservögeln zu Niederlassungsquartieren. Pferde und Rüge konnten auf manchen Stellen nur mit menschlicher Hilfe hin- und hergeleitet werden, wo sich diese dann wie auf einer Insel mitten im Sumpf befanden. Die großen daneben liegenden Strecken, auf welche das Vieh nicht getrieben werden konnte, bestanden aus auf Sumpf schwimmenden Bulten. Die in solcher Umgebung üppig wachsenden Gräser, zur Streu dienend, konnten nur bei Frostwetter herunter geholt werden.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mitt. 1, S. 232.

<sup>2)</sup> C. Rasch, Mitteilungen.



Auf der Wüste fand man beim Torfgraben und Kanalbau im Moor viele Baumstämme, teils Eichen von gewaltigem Umfange, ferner wohlerhaltene Blätter, Eichel und besonders viele Haselnüsse.<sup>1)</sup> Daraus schließt man, daß die Wüste ursprünglich eine bewaldete Niederung gewesen ist, in die sich vom Süden und Norden her starke Quellflüsse ergießen, an der Südseite der Wiesenbach, die Blakendorfer Quelle und der am Limberge entspringende, jetzt unter der Eisenbahnbrücke durchfließende (Sand-?) Bach. Auf die Nordseite der Wüste ergießen sich mehrere Quellen, die auf dem Blumenesch entspringen und auf den Blumenhallen in Teichen gesammelt wurden, deren Wasser aber nur zu oft die Wüste versumpfte. Dieses Quellwasser und die feuchten Niederschläge fanden nicht genügenden Abfluß zur Gase. Da auch der Boden undurchlässig war, bildete sich in dem stehenden Wasser das Torfmoos (sphagnum), das in seine zahlreichen, erweiterungsfähigen Zellen das Wasser aufnahm, das dadurch am Verdunsten gehindert wurde. Je mehr Wasser, desto üppiger wuchs das Moos. Seine Wurzeln starben ab; da sie wegen des mangelnden Luftzutritts nicht verwesen konnten, verkohlten sie langsam und bildeten Torf.

Der Umfang der Wüste war früher weit größer als heute. Auch der Martinsesch gehörte früher dazu. Er wurde 1248 ausgeschieden und 1579 in Rämpe gelegt.<sup>2)</sup> Im 14. Jahrhundert nannte man die Kommenderiestraße und alles Gelände zwischen ihr und dem Schloßwall, mit Einschluß eines Teils des Schloßgartens Wüste.<sup>3)</sup> Da die Johanniskirche auf der Wüste lag, wählte Bischof Detmar Johannes, den Prediger in der Wüste, zum Patron.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> C. Stübe, Mitt. 1, S. 220 ff.

<sup>2)</sup> Mitt. 1, S. 231.

<sup>3)</sup> Mitt. 4, S. 335, Bd. 11, S. 194/95.

<sup>4)</sup> C. Müller, Die Kirche und Pfarre des heil. Johannes. Osnabrück 1892.

Bergrat Dr. Haack in Berlin, der hier geologische Untersuchungen vorgenommen hat, schreibt: „Wegen der dichten Besiedelung, mit der ja vielfach erhebliche Auffüllungen und stellenweise auch Abtragungen verbunden waren, ist es heute recht schwierig, die vorgegeschichtliche Bodengestaltung des Stadtgebietes mit Sicherheit im Geiste wiederherzustellen. Dies gilt folgerichtig auch für die Frage der ehemaligen Verbindung der Wüste mit der ihr geologisch gleichzusetzenden Talau der Gase. Daß eine solche Verbindung bestanden haben muß, ist von vornherein klar, denn ein abflußloses Becken dieser Größe, wie es in anderem Falle die Wüste dargestellt hätte, ist im Osnabrücker Lande höchst unwahrscheinlich. In der Tat führten mich gelegentlich der geologischen Aufnahme des Meßtischblattes Osnabrück Beobachtungen an Neubauten, an noch unaufgefüllten Geländeteilen, Anfragen bei Anwohnern und dergl. zu dem Ergebnis, daß eine solche Verbindung wirklich vorhanden gewesen ist. Ein schmaler, etwa 80—100 m breiter Streifen moorigen Geländes zieht sich nämlich in der Richtung SW—NO zwischen Gr. Rosen- und Süsterstraße von der Wüste zum Gasetal.<sup>1)</sup> Die Einmündung in die Wüste erfolgt

<sup>1)</sup> C. Stübe schreibt (Mitt. 11, S. 184): „Die Johanniskirche liegt an einem sehr tiefen Punkte der Neustadt. Wahrscheinlich hat der Wiesenbach ursprünglich in dieser Gegend seinen Lauf zur Gase genommen; wenigstens führte ein um das Jahr 1820 verschwundener, verschlammter Graben das Wasser, welches sich früher in einem ähnlichen Graben an der faulen Brücke sammelte, an dem tiefsten Punkte der Gegend, zwischen der Rosen- und Süsterstraße quer über die Johannisstraße zur Gase ab.“ Erst 1879 wurde der letzte Rest dieses sog. Prinsgraben zugeschüttet und den Anliegern verkauft. (An der faulen Brücke stießen die H. Rosen- und die Kommenderiestraße zusammen.) Beim Neubau eines Hauses an der Detmarstraße im Herbst 1924 traf man eine 1,10 Meter starke Moorschicht. Ebenso fand sich eine Moorschicht beim Neubau des Zangenbergschen Hauses am Kollegienwall unmittelbar an der Gase.

in der Breite Ratsgymnasium—Volksschule an der Johannismauer; der Uebergang in die mit Torf und Schließ erfüllte Gase-Aue liegt etwa S der Stadthalle. Im nord-östlichen Teil der Schloßstraße zeigte der Torf eine Stärke von 0,8 bis über 1 m. Dieser Alluvialstreifen nun trennt die als Baugrund gut geeignete ebene diluviale Talfandterrasse des Stadtgebietes, deren östliche Fortsetzung der „Fledder“ darstellt, in 2 Teile: den an den felsigen Westerberg sich anlehenden der Altstadt im Norden, den der Neustadt im Süden. Dieser scheint übrigens seinerseits auch gegenüber dem Fledder, und zwar in der Gegend der Petersburg, durch einen von der Gase ausgehenden Arm wenigstens teilweise getrennt gewesen zu sein.“

Im folgenden soll nur von der vor dem Martini- und dem Johannistor gelegenen Wüste die Rede sein. Sie reichte im Osten bis an den Stadtgraben, im Süden und Norden bis an die sie umgebenden Hügel, im Westen bis an die Landwehr.

Die sumpfige Wüste konnte nur als Weide genutzt werden. Sie war ursprünglich auch allgemeine Stadtweide. Selbst fremde Fuhrleute, welche hier übernachteten, trieben ihre Pferde nachts auf die Wüste. Zunächst waren aber doch die Martinianer mit ihrem Vieh auf die Wüste angewiesen und zwar auf die Wüste allein, während alle übrigen Leischäften noch andere, zumteil recht große Garweiden besaßen. Deshalb behaupteten auch die Martinianer, die Wüste habe ursprünglich nur zu ihrer Leischäft gehört.<sup>1)</sup> Aber je länger, desto mehr Anrechte an der Wüste suchten sich die übrigen vier Altstädter Leischäften zu erwerben. Um 1600 durften nur die Martinianer Leischäft und die Neustädter Gemeinheit auf der Wüste ihre Kühe, Pferde, Schweine und Schafe, die vier anderen Leischäften ebenfalls

<sup>1)</sup> N. Fach 73/4 Nr. 9.

ihr Vieh, aber keine Röhre weiden lassen. Man hielt allgemein darauf, daß Schweine und Schafe nicht vor den Röhren auf die Wüste gelassen wurden, weil sie die Weide für Pferde und Röhre ungenießbar machten. Auch waren anfangs die Schweine auf bestimmte Bezirke beschränkt. Aber schon in den Jahren 1606—1628 gaben die Martinianer dem städtischen Schweinehirten nach den Rechnungen jährlich 3  $\beta$ , „damit derselbe sich bescheidenlich verhalten möchte,“ und später behaupteten die übrigen Altstädter Leischaften, ihre Schweine dürften weiden, wo sie wollten. Auch dürften sie auf der Wüste Flachs röten, Wild schießen und Gras mit einer Sichel schneiden. Das Vorrecht der Martinianer und Neustädter, daß sie allein Röhre auf der Wüste weiden dürften, konnte man ihnen nicht abstreiten; im übrigen suchte man den Martinianern j e d e s Vorrecht streitig zu machen.

Auf Ansuchen und nach den Vorschlägen der Martinianer bestimmte der Altstädter Rat 1620 über die Benutzung der Wüste<sup>1)</sup>: Jeder berechnigte Bürger darf nur so viel Vieh auf die Wüste treiben, als er im Winter durchgefüttert hat, bis zu 5 Pferden, Fuhrleute bis zu 6, und zwar nur Hengste und Wallachen, ferner 6—8 Schweine und eine „Soge mit Ferken“. Von den übrigen Bürgern darf nur der Pferde auf die Wüste treiben, „der einem Ehrenfesten Rahte einen Dienst thette“. Die Leischaft kann die Plätze bezeichnen, wo Schweine geweidet werden dürfen.

Als die Martinianer sich 1629 mit Erlaubnis des Rats, aber ohne die anderen Leischaften zu fragen, auf den höher

<sup>1)</sup> Da die Pferde ohne Hirten auf die Wüste getrieben wurden, richteten sie nachts auf den umliegenden Aedern wohl Schaden an. Deshalb befahl der Rat, „die Hafen um die Wüste in gutem Esse zu erhalten, und um dies den Martinianern zu erleichtern, sollte für jedes im Sommer auf die Wüste getriebene Pferd 1 gl. oder 9  $\beta$  Hafengeld gezahlt werden. (Hafe = Schlagbaum.)

gelegenen Teilen der Wüste einen Melkplatz angelegt hatten, zerstörten ihn die übrigen Altstädter Leischaften wieder. Doch mußten sie ihn wieder herstellen (S. 202). Bei dieser Gelegenheit setzte der Altstädter Rat 1637 über die Benutzung der Wüste folgendes fest: „Das Pferde — (alle grindigen und schörbigen Pferde aber hiermit gänzlich ausgeschlossen), wie den auch Schweine- und gansen-treiben, soweit nemblich dieselben überall gehen und geweidet werden können, item Grasschneiden, fischen, Wildschießen und Flachssteichen auf der Wüsten betreffend, ist verabschiedet, daß es damit und sonst, wie es vor hundert und vndencklichen Jahren gehalten worden, auch hinführo zu erhaltung guetter correspondentz und freundschaft zwischen hiesiger Bürgerschaft alle newerung auff der Wüsten ernstlich verbotten und hiermit gänzlich abgeschaffet sein sollen.“<sup>1)</sup>

Die Martinianer sahen sich als Eigentümer der Wüste an; die anderen Leischaften könnten nur verlangen, daß auch ihr Vieh mit Ausnahme der Rühle genügend Weide vorfände. Waren weniger Leischaftskühe aufgetrieben, oder war reichlich Futter gewachsen, so nahmen sie auch fremde Rühle („von Ungenossen“) gegen Bezahlung auf die Wüste. Die vier anderen Leischaften beschwerten sich deshalb beim Rat entweder mit der Begründung, daß ihr Vieh dadurch Schaden leide, oder mit der Forderung, daß ihnen ein Teil des vereinnahmten Weidegeldes gezahlt werden müsse.

1671 wurden die Martinianer von den vier anderen Leischaften der Altstadt verklagt.

1. sie hätten den in den Gräben hinter den Gärten eingeteichten Flachs herauswerfen lassen,

2. Jobst Siedmann gestattet, seinem auf dem Martinsesck gelegenen Lande einen Fuß breit zuzuschlagen und dort eine Mauer aufzuführen,

<sup>1)</sup> R. Fach 73/74. Nr. 3.

3. den Eigentümern der an der Wüste gelegenen Gärten erlaubt, gegen eine Vergütung hinter den Gärten breite Gräben auszuwerfen, die empfangene Vergütung aber nicht mit ihnen geteilt,

4. der Martinschütter habe einer Frau aus der Heger Leischaft, die sich auf der Wüste etwas Gras geschnitten, Sack und Sichel gepfändet.

Bürgermeister Dr. Münch und Rathherr Gildemeister des Stadtsamts Pagenstecher vermittelten darauf folgenden Vertrag:

1. Der Vertrag von 1637 bleibt auch in Zukunft bindend;

2. Die Martinianer sind nicht berechtigt, ohne Vorwissen ordentlicher Obrigkeit und der übrigen Leischaften vom Grunde der Wüste etwas abzutreten;

3. Siedmann muß sich mit den 4 anderen Leischaften vergleichen;

4. Die Martinianer zahlen von den vereinnahmten Vergütungen den Vorstehern der 4 Leischaften zusammen 1  $\text{TL}$ . oder  $\frac{1}{2}$  Tonne Mindener Bier;

5. Sack und Sichel werden kostenlos zurückgegeben.

Siedmann zahlte 4  $\text{TL}$ . und 1 Tonne Bier. Die  $1\frac{1}{2}$  Tonnen wurden dann gemeinsam vertrunken, und dabei gelobten sie einander, „hinführo alle nachbarliche freundschaft vndt mugliche adsistentz in fürfallenden Leischaftsstreitigkeiten zu leisten.“<sup>1)</sup>

Aber dieser beim Bier abgeschlossene Vertrag hielt nicht lange vor.<sup>2)</sup> 1682 beklagten sich die Martinianer, daß die Bürger weit mehr Pferde auf die Weide trieben, als 1637 festgesetzt sei, und die Heger Vorsteher bestätigten dies und schlugen vor: Jeder Bürger darf nur e i n , aber nur ein

<sup>1)</sup> N. Sach 73/4, Nr. 2.

<sup>2)</sup> N. Sach 73/4, Nr. 9.

gesundes Pferd eintreiben. Wird ein Bauernpferd eingeschmuggelt, so soll es gepfändet und verkauft werden; die Hälfte des Erlöses erhält der Rat, die andere Hälfte die Martinianer Leishchaft. Der Rat und die übrigen Leishchaften stimmten dem zu. Aber 1684 beschwerten sich die vier Leishchaften wieder über die Martinianer, daß sie fremde Rühe auf die Weide nähmen. Das leugneten die Martinianer auch nicht, sahen es vielmehr als ihr gutes Recht an. Der Altstädter Rat übertrug die Schlichtung dieses Streites dem Neustädter Rat, der als Ergebnis berichtete, daß die Martinianer nicht befugt sein sollten, fremdes Vieh aufzunehmen, wohl aber das, wozu sie „in observantz und mit verschiedenen praejudiciis beglaubigt“ berechtigt seien. Doch dürften die Rühe der anderen Leishchaften dadurch keinen Schaden leiden. Also nicht heil und nicht halb.

Die Martinianer konnten aus ihren Rechnungen nachweisen, daß sie von Osnabrücker Bürgern, von Brinkmeyer, Edinghaus, Nordhaus u. a. Weidegeld erhoben hatten. Sie kehrten sich daher nicht an obigen Beschluß, so daß sie dieserhalb 1687 von den vier Leishchaften „ans Markt gefordert“ wurden. Die Martinianer erklärten zu ihrer Rechtfertigung: „Wir sind an der Wüste privative und als Leishchaftseingeseffene berechtigt. Denn wahr und erwiesen ist, daß wir seit undenklichen Jahren in ruhiger, bleibender und befugter possession bestehen, dann und wann von unsern Vätern und uns begehret worden, frömbde Ruhbeiste uff die Wüste zu nehmen, welches bereits ohne die geringste Einrede geschehen, da die Wüste allein in unsere Leishchaft gehörte. Daher wir nicht absehen können, mit was füge wir von unsern mitt leishchaften in unserer ausgeübten possession turbirt werden sollen, weil wir diese unsere leishafft vermittels des Segens Gottes, fleißige menagie und sorgfältige aufficht auf etliche 1000 Tl. anerkaupte gründe und Rämpe adjungiret und in guten Stand gesetzt haben . . . Dafür sollten sie dankbar sein.“

Da die vier übrigen Altstädter Leischaften durch Verträge nichts erreichten, griffen sie zur Gewalt. Als die Martinianer 1689 Peistrup gestatteten, seine Schafe im Winter durch die Landwehr in einen ihrer Rämpe zu treiben, wurden sie von ihnen in den Schüttstall gesperrt, und auf Drängen dieser Leischaften bestimmte der Rat, „daß die Martinianer Leischaft nicht wolle noch solle befugt sein, von jemand außer der Stadt Osnabrück Landwehr wohnenden personen einig Vieh, es habe Namen, wie es wolle, einzunehmen und mit ihrem Vieh auf die Weide zu treiben.“ Da die Martinianer dies Gebot wiederholt übertraten, wurden ihre Vorsteher 1711 unter die Linde auf dem Markt geladen, wo die anderen Leischaften von ihnen Abrechnung über die Einnahmen von fremdem Vieh verlangten, worauf die Martinianer erwiderten: Wir brauchen keinen Vormund. Da verbot der Rat ihnen 1715 die Aufnahme fremden Viehes bei einer Strafe von 5 Goldgulden. Auch das half nichts. In einem Vergleich von 1717 verpflichteten sich dann die Martinianer, für jedes Stück aufgenommenen fremden Viehes 1 Tl. Strafe zu zahlen. Dennoch findet sich in den Rechnungen von 1758—1844 stets ein Weidegeld für 30—50 fremde Rühe verrechnet. Es betrug 1762 für die eigenen Rühe 7  $\beta$ , für fremde 1 Tl., 1794:  $\frac{1}{2}$  Tl. und  $1\frac{1}{2}$  Tl., 1838:  $\frac{1}{3}$  Tl. und 2 Tl. Nach der Rechnung von 1761 trieben die Schlächter unberechtigt 11 Ochsen auf die Wüste; die Leischaft schüttete sie, aber die Schlächter befreiten sie mit Gewalt.

Wohl mehr, um ihre Ansprüche an die Wüste zu stützen, als deren Grenzen zu überwachen, hielten die Vorsteher der 5 Altstädter Leischaften alljährlich einen Schnatgang über die Wüste, der mit einem gemütlichen Stündchen auf der Blumenhalle endigte. Schon 1704 beschloffen sie, bei ihrer Zusammenkunft weniger zu verzehren und nur hiesiges Bier zu trinken. Ursprünglich sorgte der Rat für die



Reinigung der Gräben, für Brücken auf der Wüste; dann übernahmen die Martinianer und Neustädter diese Sorge; sie wurden aber von der „Allgemeinen Wüste“, einer Vereinigung der fünf Altstädter Leishchaften, verdrängt. Jeder der fünf Buchhalter der Heger, Matruper, Hase-, Herrenreichs- und Martinianer Leishchaft führte in dieser Reihenfolge ein Jahr lang die Verwaltung. Schmiedegildemeister und Utermann Hügelmeyer legte 1770 als Buchhalter der Haseleishchaft ein besonders Lagerbuch der Allgemeinen Wüste an. Die ganze Einnahme betrug z. B. 1771/2 nur 3  $\text{R.}$  8  $\text{S.}$ , 7  $\text{S.}$ . Als Einnahme ist u. a. gebucht: Für Ploggen, 1 Pferdeweide, eine Kuh geschüttet, für Gras, Heu usw., als Ausgabe: eine Brücke gebaut, die Gräben gereinigt, für Schlagbäume, die Wiese zu flöhen (!), d. i. zu bewässern, u. a. Für die Unterhaltung der Schlagbäume erhielt die Martinianer Leishchaft das Hafengeld! Später bei der Teilung der Wüste gründeten die anderen Leishchaften auf die Einrichtung der Allgemeinen Wüste einen Teil ihrer Ansprüche. Nur in einem Stück haben die Martinianer durch diese Vereinigung Unterstützung gefunden: im Streit mit den Neustädtern und mit den Adligen.

Martinianer und Neustädter durften die Wüste auch mit Rühen betreiben. Die eine Herde hielt sich in der nördlichen, die andere in der südlichen Hälfte auf. Eine genaue Scheidelinie fehlte. Das gab zu häufigen Streitigkeiten Veranlassung. (Vgl. S. 216.) So legten die Neustädter 1648 auf das Moor der Altstadt Büsche und Latten, damit ihre Rühe auch dort weiden könnten. Weil die Vorsteher der Martinianer sich darüber beim Rat der Altstadt beschwerten, begaben sich Ratsherren der Alt- und Neustadt auf die Wüste, begingen die Grenze und errichteten an der nach ihrer Meinung richtigen Stelle bei Nordhaus' Stege einen Grenzstein. Die Neustädter glaubten zwar, sie seien benachteiligt; aber Dr. Schepeler bewies ihnen mit

Hilfe seines Kompasses (?), daß die Grenze genau auf die Westkante des Katharinenturms zu lief.<sup>1)</sup>

Zum zweitenmal waren die Vorsteher am 26. 7. 1668 mit den Rathsherrn zur Wüste, um in der Grenzlinie zwischen dem Grenzstein und dem Turm einen Pfahl einzuschlagen. Wahrscheinlich war der Grenzpfahl nach 30 Jahren verschwunden, und die Grenze mußte von neuem festgestellt werden. Der Altstadt Rat ernannte deshalb 1699 eine Kommission von drei Personen, unter ihnen auch den Bürgermeister Dr. Elberfeldt. Sie begaben sich zunächst auf die Wüste, visirten von dem Grenzstein nach der Westkante des Katharinenturms, machten in dieser Grenzlinie neben der großen Riede<sup>2)</sup> ein Zeichen und stellten einen Mann dort auf. Dann stiegen sie mit einem Dachdecker, einer Fahne und Instrumenten auf den Katharinenturm, visirten nach dem Grenzstein und fanden, daß der Mann genau in der Grenzlinie stand. Dort schnitten sie in den Rasen ein X. Am 15. 1. 1704 fuhr man dann über das hart gefrorene Eis mit besonders geschärften Pferden den Malstein an die bezeichnete Stelle, auch Grus, damit man den Stein in dem sumpfigen Gelände feststellen konnte. Am 10. 8. 1710 erhielt Brinkmann dafür, daß er auf den beiden Grenzsteinen das M. L. 1699 ausgehauen, 12 β. Der zuerst gesetzte Stein steht noch heute am westlichen Ende des Kanals.<sup>3)</sup>

Von nun an mußte der Martinianer Hirt mit seiner Kuhherde an der Nord-, der Neustädter an der Südseite der Grenzlinie bleiben. Die Pferde, die ja nicht gehütet wurden, gingen hin, wohin ihr Naturtrieb sie führte, nachts nicht selten auf nahegelegene Felder. Dann wurden sie geschüttet und mußten von ihrem Besitzer gelöst werden. Mitunter waren sie auch weiter, ja bis Bohmte gewandert.

<sup>1)</sup> Ältestes Lagerbuch.

<sup>2)</sup> D. i. Sumpfgewässer. Vgl. Niedenstraße!

<sup>3)</sup> Vgl. die Rechnungen, auch N. Fach 78/79, Nr. 47.

„1766 hatte das Schütten der Neustädter derart überhand genommen, daß es schien, als ob sie daraus ein Gewerbe machten oder wohl gar die Pferde auf ihre Felder trieben.“<sup>1)</sup> Auf eine Beschwerde der Altstädter beschloß daher der Neustädter Rat, die Südseite der Wüste durch zwei Wälle besser zu schützen, durch einen vor dem Johannistor und durch einen zweiten vor dem Limberge. Er versammelte daher die Bürger unter der Linde auf dem Rosenplatz vor dem Johannistor, um ihre Zustimmung zu erlangen. Die Altstädter gaben ihre Einwilligung dazu, daß der Wall vor dem Thor nicht neben dem Hagener Wege (der jetzigen Suthauser Straße), sondern nach der Kofschens Gasse, also in der Richtung der jetzigen Kofschens Straße, gezogen werde, wodurch viele Malterfaat guten Bodens der alleinigen Benutzung der Neustadt überlassen wurden. Trotzdem waren viele Bürger damit nicht einverstanden, weil durch die beiden Wälle mit Gräben viel Weideland verloren gehe. Der Rat ordnete dennoch die Arbeit an. Darüber beschwerten sich viele Bürger bei dem Geheimen Rat. Nun veröffentlichte Gruner eine objektive Darstellung, worauf die Querulanten zurückgewiesen wurden. Als sie sich noch nicht beruhigten, lud der Rat die Führer aufs Rathhaus, griff einen heraus und steckte ihn für 14 Tage in den Turm.<sup>2)</sup> Als er entwichte, ließ der Rat die beiden Söhne des Entflohenen durch zwei Diener und zwei Rott Schützen gefangen nehmen und zweimal 24 Stunden einsperren. Damit war der Widerstand gebrochen.

Beide Einfriedigungen wurden nun hergestellt. Damit die beiden Hirten auch Dörnbrock (S. 212) beweiden könnten, wurde in dem dortigen Damm eine Gasse angelegt.

<sup>1)</sup> In einer gedruckten „Notiz für das Osnabrücker Publikum, den an der Wüste gezogenen Graben betreffend“ von dem Fiscal (Advocatus patriae) Gruner. Abschn. 29, Nr. 41.

<sup>2)</sup> Der „Bürgergehorsam“ der Neustadt war Plümers Turm.

Aber die Neustädter wollten den Altstädter Hirten anfänglich im Dörnbruch nicht dulden, weil es ja südlich von der Grenzlinie lag, sondern trieben die Herde samt dem Hirten auf die Wüste zurück. Eines Tages kamen mehrere Bürger ihrem Hirten zur Hilfe. Aber kaum hatten sie ihre Herde ins Dörnbruch getrieben, so erschienen noch mehr Neustädter und jagten alle wieder davon. Erst der Rat der Altstadt verhalf seinen Bürgern zu ihrem Recht.

Die Blumenhallen waren in der Leischaft nicht berechtigt; doch wurde ihr Vieh gegen Weidegeld auf der Wüste zugelassen. Der Heger Törner durfte 5 Pferde auf die Wüste treiben; für die Erlaubnis, daß er sie durch das Martinianer Holz treiben durfte, mußte er jährlich einen Tag für die Leischaft fahren.<sup>1)</sup> Zu den Weideberechtigten auf der Wüste rechneten sich auch Brinkmeyer auf dem Brinkhof, Hauswörmann, die Bewohner von Lage und der Wulfener Törner. Der Brinkhof, am Rande der Wüste gelegen, hängt wohl mit dem Hofe Limbergen zusammen, den die Bürgerfamilie von der Bechte erwarb und mit Wall, Gräben und Turm versehen ließ. Domherr Ludger von der Bechte verkaufte die Burg um 1370 an das Kloster Marienfeld bei Gütersloh. Ueber diesen Verkauf erzählt die Sage folgendes: Der letzte Besitzer des Hofes Limbergen war verarmt, so daß er nur noch einen Knecht, einen Hund und einen Hahn besaß. Er bot daher sein Besitztum dem Neustädter Rat unter der Bedingung an, daß er ihn und seine Hausgenossen bis zu ihrem Tode ernähre. Als der Rat ablehnte, machte der Besitzer dem Dominikanerkloster in Osnabrück dasselbe Angebot, aber ebenfalls ohne Erfolg. Das Kloster Marienfeld bei Gütersloh aber ging darauf ein. Den Hof selbst erwarb bald darauf der Neustädter Rat, Limberger Ländereien westlich von Moskau besaß das

<sup>1)</sup> Rechnung v. 1807. Vgl. auch S. 111.

Kloster noch 1821.<sup>1)</sup> Der **Brinkhof** kam zusammen mit dem **Ledenhof** in Osnabrück durch Heirat an die Familie von **Korff** auf **Suthausen**. Sein Besitzer galt später wohl als Interessent der **Wüste**; aber die volle Berechtigung hat er nie erlangt.

In dem Lagerbuch der **Martinianer** heißt es:

1590 den **Brinkmeyer** seine Koige affeschüttet, darvor geben 1 **Daler**. Noch up **Hemmelfart** em ein **swin** affeschüttet, darvor od einen **Daler** gegeben.

1685 **Brinkmeyers** Pferde geschüttet, weil sie mit uns nicht berechtigt 2 **Ll**.

1690 trieb **Brinkmeyer** 5 Pferde auf die **Neustädter Wüste**. Um 11 Uhr abends weideten sie dort noch, zwischen 1 und 2 Uhr nachts wurden sie aber auf der **Altstädter Wüste** geschüttet. **Brinkmeyer** bat den **Rat** der **Altstadt** um sofortige Rückgabe von 4 Pferden, eins wollte er bis zum Austrage der Sache stehen lassen. Die **Vorsteher** der **Martinianer** verlangten 1 **Ll**. 15  $\beta$  9  $\text{ſ}$  Schüttegeld und gaben nach Empfang dieses Betrages 4 Pferde zurück. **Brinkmeyer** wandte sich um Hilfe an seinen Grundherrn, den **Domküster** von **Korff**, der sich beschwerend an die **Regierung** wandte, die dann eine gütliche Einigung herbeiführte.<sup>2)</sup>

Mit den **Neustädtern** lebte **Brinkmeyer** auf freundschaftlicherem Fuße, wie ein bei dieser Gelegenheit angestelltes **Verhör** ergab. **Johann Löher**, der 1662 bei **Brinkmeyer** **ge-**  
**dient** hatte, erklärte an **Eides** Statt: Sobald der **Lag** an-

<sup>1)</sup> Vgl. **Mitt.** 5, S. 11. Die Hof- oder Burgstelle lag nach der Ueberlieferung nördlich von dem **Limberger Wege**, unmittelbar vor der auf der **Landwehr** gelegenen **Marktköttere** von **Fortmeyer**. Noch bis 1870 befand sich dort ein etwa 6 Meter hoher und 25 Meter im Durchmesser haltender Hügel, der mit zwei Wällen und einem Wassergraben umgeben und durch einen Damm mit der **Limberger Straße** verbunden war.

<sup>2)</sup> **Sach** 73/74, Nr. 6.

brach und bevor das Johannistor geöffnet wurde, mußte ich mich nach den Pferden umsehen und, wenn sie verstrichen waren, sie zurücktreiben, bevor die Bürger es bemerkten. Tags über mußte der Hirt darauf achten. Uebrigens lebte der alte Brinkmeyer durch die von ihm geleisteten Spanndienste mit Bürgermeister und Rat der Neustadt und den Vorstehern der Lehschaft in gutem Einvernehmen, so daß seine Pferde, auch wenn sie sich verließen, nicht sogleich geschüttet wurden. Der Wulfstener Lörner sagte 1777 in einem gerichtlichen Verhör aus: „Wir haben das Recht, vor Jakobi unser Vieh bis an die sog. Ruh-treppe, nach Jakobi bis an die Büttels Wiese weiden zu lassen.“<sup>1)</sup> Brinkmeyer bestätigte diese Aussage. Als Weidengrenze nannte er aber statt der Ruh-treppe die Reute-(Röte-?) Bede, statt der Büttels Wiese die Pleße.<sup>2)</sup>

Zur Martinianer Lehschaft gehörten 11 adlige Höfe, unter ihnen 10 mit 8 Triften. Die Besitzer wohnten fast das ganze Jahr auf ihren Landgütern und hatten ihre städtischen Höfe an Leute vermietet, die für ihren Haushalt nur wenig oder kein Vieh hielten. Der Abt von Sburg besaß den jetzigen Struckmannschen Hof (Klubstr. 20). Er hatte sich jahrelang um die Lehschaft nicht gekümmert; als er nun 1742 wieder Rüche auf die Wüste trieb, schickten die

<sup>1)</sup> Die Ruh-treppe war also wohl eine stufenartige Abschätzung am Rötebach, damit die Rüche das Wasser bequemer erreichen konnten.

<sup>2)</sup> Der Name ist mir bei dieser Arbeit sonst nicht entgegengetreten. Die Büttels- oder Bühlswiese lag da, wo die Rehmstraße in den Limberger Weg mündet und wird von diesem und dem nach der Blumenhalle führenden Wege begrenzt. Sie ist in den letzten Jahren in Gärten umgewandelt. Der Name hängt nach Stübe vielleicht mit dem Bülinghose zusammen, der jetzt frei auf der Höhe neben dem Heger Friedhof liegt, zu Möfers Zeit aber von dem Lohdmannschen Holze umgeben war. Vgl. Mitt. 1, S. 232; 34, S. 343.

Vorsteher sie ihm mit der Mahnung zurück: erst die schuldigen Beiträge zahlen! Nachdem der Abt seine Schuld mit 18 Talern abgetragen hatte, wurde er „an allen Leishaftsgerechtigkeiten, wie sie auch nahmen haben mögen in specie auch mit denen acht Ruh Drifften im vorigen Stande gesetzt.“<sup>1)</sup>

Er hatte seinen Hof an den Landrentmeister von Bühren vermietet, der nur eine Kuh hielt; sieben Triften blieben also ungenützt. Deshalb sandte er 1766 in seinen Hof 5 Ochsen und 1 Kalb, die sich auf der Wüste fett weiden sollten.<sup>2)</sup> Zu demselben Zwecke sandte v. Stael-Suthausen Vieh in seinen Hof (Hafenstr. 13) und von Korff-Suthausen in seinen Ledenhof. Die Vorsteher der fünf Altstädter Leishaften beschloßen, die drei Eigentümer der Kühe aufzufordern, die Tiere zurückzunehmen. Als diese sich dessen weigerten, beauftragten sie den Vorsteher der Martinianer, die Kühe zurücktreiben zu lassen. Dies geschah, worauf die drei den Buchhalter Heilmann verklagten, die fünf Leishaften aber beschloßen, die Klage auf gemeinsame Kosten durchzuführen.

Der Magistrat der Altstadt gab den Vorstehern recht; der Abt aber legte Berufung bei der Justizkanzlei ein und legte mehrere Quittungen über gezahltes Weide- und Gütegeld aus den Jahren 1745—1761 vor, um seine Berechtigung nachzuweisen. Die Kanzlei entschied dann auch: Der Abt ist in seinem Recht zu schützen. Er darf aus seinem Hof 8 Kühe oder Kälber auf die Wüste treiben, ganz abgesehen davon, ob sie für seinen Haushalt gehalten werden oder nicht (Urteil vom 28. Juni 1768).

Denselben Erfolg hatten v. Stael und v. Korff. Die Universitäten Rinteln, Gießen, Helmstedt und Göttingen

<sup>1)</sup> Gutachten pp., S. 25.

<sup>2)</sup> Land- und Justizkanzlei II. F. 31b. N. Fach 73 Nr. 12—15.

wurden mit dieser Klage behelligt; aber auch bei ihnen erreichten die Leischaften kein günstiges Urteil. Jetzt meldete sich auch Landrat v. Morsey auf Krebsburg, Besitzer des Hofes Gartenstraße 14 (Harmonie), den er gekauft hatte. Obwohl er das Recht hatte, aus dem Wohnhause 3, aus dem Nebenhause 2 Rühe mitzutreiben, wies der Rat der Altstadt seine Ansprüche zurück; von Morsey erlangte das Recht nicht.

Als von Korff nun 8 Stück Hornvieh auf die Wüste treiben ließ, verklagten die Vorsteher der vier Leischaften der Altstadt die Martinianer wegen Aufnahme fremden Viehes, natürlich ohne Erfolg. Dann weigerten sich die vier Leischaften, zu den hohen Gerichtskosten, wie sie doch versprochen hatten, beizutragen, indem sie als Grund angaben: Hätten wir gewußt, daß die Martinianer von den Klägern früher Weidegeld angenommen haben, so hätten wir uns an dem Prozeß nicht beteiligt. Schließlich erklärten sie sich doch bereit,  $\frac{1}{3}$  der Kosten zu übernehmen.<sup>1)</sup>

Der Advocatus fisci beklagte sich 1786 bei dem Rat der Altstadt, daß den landesherrlichen Bedienten, selbst denen, welche Bürger seien, von den Vorstehern der Martinianer Leischaft verboten sei, ihre Pferde auf die gemeine Weide zu treiben, obwohl die Vorsteher der Leischaften erst am 3. Oktober des Vorjahres vor Bürgermeister und Rat erklärt hätten, daß alle Bewohner mit Leischaftsgerechtigkeit versehenen Häuser der Stadt, ob Eigentum oder gemietet, das Recht besäßen, sie möchten Bürger sein oder nicht, die Leischaftsgerechtigkeit auszuüben.<sup>2)</sup> Ferner klagte er dem Neustädter Rat: Dem Gefangenwärter und dem Speisemeister des Zuchthauses hat die Neustädter Gemeinschaft für jede Kuh 1 Tl. Weidegeld abverlangt. Die Beamten des Zuchthauses

<sup>1)</sup> R. Sach 73, Nr. 16.

<sup>2)</sup> Abschn. 87, Nr. 11.



haben denselben Anspruch auf freie Weide für ihr Vieh, wie die Mitglieder des Kollegiatstiftes St. Johann; denn das Zuchtthaus steht auf dem Grunde des früheren Augustinerklosters, das jedenfalls Mitglied der Leischaft war.

Ebenso beschwerte sich 1790 der Regierungs- und Hofsekretär Buch darüber, daß ihm für seine vor dem gemeinsamen Hirten auf der Wüste weidenden Kühe Weidegeld abgefordert sei und, als er die Zahlung verweigert habe, die Kühe zurückgeschickt seien. Dasselbe sei dem im Schloß wohnenden Hofkuchenschreiber Breusing widerfahren, obwohl das Schloß auf dem Grunde von Höfen stehe, die ohne Zweifel Mitglieder der Leischaft gewesen seien. Er selber bewohnte ein Leischaftshaus in der Kamp-, jetzt Seminarstraße. Er wandte sich zunächst an die Vorsteher der Neustädter Gemeinheit, die ihm erwiderten: „So lange Sie nicht lasttragender Bürger sind, zahlen Sie für jede Kuh 7  $\beta$  Weidegeld. Falls spätere Bewohner Ihres Hauses Bürger sind, haben sie mit den übrigen Bürgern gleiches Recht.<sup>1)</sup> Im übrigen die von Herrn Reg.-Sekretär drohende Gefahr des rechtstreites sind wir unerschrocken, und sollten auch die Kühe Ihren Pferden nach Wehlar folgen.“ Hierauf wandte sich der Kläger nicht, wie es der Instanzenzug vorschrieb, an den Rat der Neustadt und dann der Altstadt, sondern an die Regierung, die den Rat der Neustadt aufforderte, Buch zu seinem Recht zu verhelfen. Der Rat legte die Streitfrage der juristischen Fakultät in Duisburg vor und entschied dann zu Gunsten der Vorsteher. Der Advocatus fisci verfocht nun auch Buchs Sache mit, indem er sich an den Rat der Altstadt wandte, der nach eingeholtem Gutachten der Universität Helmstedt das Urteil des Neu-

<sup>1)</sup> In § 1 des Statuts der Neustädter Leischaft von 1871 heißt es dagegen: Die Leischaftsgerechtigkeiten „haften an den berechtigten Häusern, nicht an der Person des jeweiligen Besitzers.“

städter Rats am 13. Nov. 1798 bestätigte. Ein Gutachten der Juristenfakultät Fulda vom 14. Dezbr. 1802 billigte ebenfalls das Urteil. Trotzdem wurde der Advokatus Fisci von der Regierung angewiesen, die Klage fortzusetzen. Die Kalenberg-Grubenhagensche Justizkanzlei gab als zuständige Appellationsbehörde auch ebenfalls Unrecht. Zur Zeit der französischen Besetzung des Bistums kam der Prozeß nicht weiter. Von der unter Westfälischer Regierung eingeführten neuen Verfassung erhoffte der Kläger seine Ansprüche ohne Prozeß befriedigt zu sehen. Aber auch der Präfekt hielt bei der geänderten Verfassung den Prozeß für zwecklos, der dann zurückgenommen wurde.

Die wichtigste Aufgabe der Interessenten war die Entwässerung der Wüste. Die Martinianer gruben schon 1719 den Schwanenbach auf und überbrückten ihn. Als sie aber 1723 nahe der Grenze, jedoch auf ihrem Gebiet, in der großen Riede an drei Stellen einen Graben zogen, warfen ihn die Neustädter wieder zu, worüber die Martinianer sich beschwerten. Die vom Rat dieserhalb eingesetzte Kommission gab ihnen recht, riet sogar, den Graben bis an den Stadtgraben fortzusetzen. Dieser Rat wurde nicht befolgt; erst 50 Jahre später hat ein Unbeteiligter den Anstoß zur Ausführung dieses Planes gegeben. Oberstleutnant G. v. d. Busche-Offelten, Kommandant der hiesigen Garnison, schrieb unterm 31. August 1769 ein Gutachten<sup>1)</sup> mit folgenden Vorschlägen nieder: „Der 6jährige Aufenthalt hier selbst hat mir allezeit die Wüste mit Mitleid beachtend gemacht als eine Flur, die in mehr als 700 Morgen besteht und den Bewohnern der Stadt Osnabrück fast untauglich und unbrauchbar daliegt . . . Der obere Teil der Wüste bei den Blumenhallen hat fühlbaren Fall. Daß aber solche Gegend sumpfig ist und bleibet, entsteht daher, daß sich in den Lehnchaftskämpfen und Blumenhaller

<sup>1)</sup> Sach 73/74, Nr. 29.

Leichen verschiedene Quellen vorgethan, deren Abfluß nicht anders, als durch die sog. Wellenbache nimmt, der die Leiche bei den Blumenhallen füllt. Weil der Boden nicht fest genug ist, auch die Leiche nicht genug verwahret werden, quillt das Wasser durch den sumpfigen Boden nach den niederen Theilen der Wüste und macht den Boden unbrauchbar.

Diesem Uebel abzuhelfen, müßte ein Kanal durch den Bullenort von 12' oberer und 6' unterer Breite und 5' Tiefe geführt werden. Dieser Kanal müßte in einen größeren Kanal geleitet werden, der auf der Grenze der Alt- und der Neustädter Wüste vom Büttels Rampe bis zum Stadtgraben mit einer oberen Breite von 24' und einer unteren von 16' und einer Tiefe von 5' gegraben würde. Sein Gefälle ist ausreichend, wenn zuvor die Stadtgräben, die über 5 Fuß 9 Zoll Sumpf enthalten, gereinigt werden. Diese Reinigung ist um so nötiger, weil das Hafewasser bei der Petersburg in die Stadtgräben tritt und durch die Bogen der Brücke am Johannistor der Wüste zueilt und sich dort sammelt, weil es nicht genügenden Abfluß hat. Durch kleinere Querkanäle könnte man die ganze Fläche in etwa 200 Morgen große Weideflächen teilen, deren jede 14 Tage beweidet werden könnte. Das gewährte den Nutzen, daß das Vieh nicht mehr Gras in den Sumpf träte, als es frißt. Die Kanäle müßten natürlich mit Brücken versehen werden."

Dieses Gutachten veröffentlichte v. d. Busche 1771. Infolgedessen versammelten sich die Interessenten der Martins Leischafft am 6. Juni d. J. auf dem Martinsrondel und beschloffen, die Rieden auf der Wüste zu beseitigen und zu dem Zweck zunächst von jeder Trift 6 mgl. und, falls dies nicht reichte, noch einmal dasselbe oder die Hälfte zu erheben. Dann wurde das Promemoria des Herrn v. d. Busche verlesen und beschloffen: 1. Den Grenz-

kanal anzulegen und, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, den Bullenort zu verkaufen, zuvor aber den Bürgermeister aufzufordern, die Stadtgräben reinigen zu lassen. 2. Den übrigen Leischaften und den Neustädtern dies mitzuteilen und sie aufzufordern, die Kosten mittragen zu helfen. Die Vorsteher der übrigen 4 Leischaften hielten die Anlage des Kanals ebenfalls für nützlich, doch sollte er nicht auf der Grenze angelegt und von dem Grundbesitz nichts verkauft werden. Die schwierige Frage, woher das Geld genommen werden sollte, verhinderte die Ausführung der allseitig gewünschten Anlage jahrelang. Erst im Juli 1781 einigten sich alle Interessenten zu folgenden Beschlüssen: 1. Der Kanal soll auf der Grenze angelegt werden, eine obere Breite von 16', eine untere von 10' und eine Tiefe von 5' haben. Die Arbeit soll sofort beginnen. 2. Die Kosten sollen dadurch gedeckt werden, daß (nach einem Vorschlage des Buchhalters Schleddehaus) zwei Grundstücke, eins an der Südwestgrenze der Altstädter, eins an der Nordostgrenze der Neustädter Wüste in Zuschlag gelegt und für je 25 Taler jährlich verpachtet werden. Sobald die Schuld abgetragen ist, werden die Zuschläge wieder entfernt. Die Rechnung führt der Buchhalter der Allgemeinen Wüste. Der Rat bestätigte diesen Beschluß, erließ auch unterm 7. 8. 1781 eine Verordnung, in der er den Bürgern die Absicht der Wüsteninteressenten mitteilte und jeden mit Strafe bedrohte, der diesem löblichen Vorhaben Hindernisse in den Weg legen würde. Die Herstellung des Hauptkanals sowie die Einfriedigung der beiden Zuschläge wurde sofort in Angriff genommen. Die Vermessung besorgte Magister Reinhold vom Ratsgymnasium. Wie Senator Wagner erzählt, half er ihm die Meßkette ziehen. Zur Bestreitung der Kosten liehen die Leischaften 1400 Tl. an; die Hälfte dieser Schuld übernahmen die Neustädter.

Die Mittellinie des Kanals lief auf den noch heute vorhandenen Grenzstein zu. Als der Hauptkanal fertig war,

zogen sich die Neustädter zurück, indem sie meinten, die Nebenkanäle könne jede Leischaft auf ihrem Gebiete selber anlegen. So blieb das so notwendige, in Einigkeit begonnene Werk unfertig liegen. Da die Seitenkanäle fehlten, konnte der Hauptkanal ein nur beschränktes Gebiet entwässern und selbst dies nur unvollkommen, weil dem Kanal die genügende Vorflut fehlte. Seit 1772 erwachte in Osnabrück die Baulust. Den Schutt von den abgebrochenen Gebäuden benutzten die Leischaften zumteil zur Wegeverbesserung, größtenteils schüttete man ihn aber auf die Wüste, wo ein Hügel von 6000 Fudern entstanden war. 1803 schob man ihn in die schlimmsten Sumpfstellen. Noch 1816 sanken auf der Wüste drei Rühr so tief ein, daß sie erst nach stundenlanger Arbeit wieder herausgezogen waren. Die Ausgaben für die Beseitigung des Schutts konnte die Verwaltung der Allgemeinen Wüste mit ihren geringen Einnahmen nicht decken; deshalb beschloßen die Altstädter Leischaften, den *Bullenort* zu verkaufen. Lohnherr Thorbecke, Besitzer der dritten Blumenhalle, kaufte etwas über 19 Schf. zu 20 *TL.*, die Martinianer Leischaft ebenso viel, die Schf. zu 10 *TL.* 1812 kaufte Maireadjunkt Thorbecke noch 12 Schf. zu 12 *TL.*, den Rest erhielt die Martinianer Leischaft für 30 *TL.* Dafür verpflichtete sie sich, auf der Wüste eine Füllerkuhle für die Altstadt anzulegen.<sup>1)</sup>

In alter Zeit floß das Wasser der Wüste, das sich in dem *Boggenbach* sammelte, durch den *Altermannsgraben* an dem Großen Klub vorbei unter dem Gebäude der *Boggenburg* (*Hafenstr.* 9) durch, dann an der Ostseite der *Hafenstraße* zur *Krahnstraße*, über den *Nikolaiort* durch die *Serrenteichstraße* zur *Hase*. Durch ein Stauwerk bei der *Serrenteichsmühle* trieb man das Wasser der *Hase* vom jetzigen *Neumarkt* aus durch den um 1300 angelegten *Neuen Graben*, der sich neben der *Boggenburg* mit dem *Boggen-*

<sup>1)</sup> Lagerbuch der Allgemeinen Wüste 1803 u. 1812.

bach vereinigte. Als man nun seit 1500 die Stadt mit Wall und Gräben umgab, leitete man von der Petersburg aus Hafewasser in den Stadtgraben, das vom Johannistor durch den Neustädter und Heger Stadtgraben wieder zur Gase floß. Durch eine Stauvorrichtung vor dem Altermannsgraben konnte man dies Hafewasser und den Wüstenbach zwingen, in den Heger Stadtgraben zu fließen. Da aber der Stadtgraben über 5 Fuß ( $1\frac{1}{2}$  m) hoch mit Schlamm angefüllt war und der Bleicher am Heger Thor das Wasser im Stadtgraben aufstauen durfte, so hatte das Wüstenwasser keinen genügenden Abfluß. Ja, Lohnherr Wiethoff und Baumeister Doelz stellten durch einen Versuch im Oktober 1826 fest,<sup>1)</sup> daß bei ungenügender Reinigung des Baches in der Hafestraße<sup>2)</sup> das Wasser des Neuen Grabens in den Altermannsgraben und umgekehrt bei Hochwasser aus dem Altermannsgraben durch den Neuen Graben zur Gase floß. Noch 1828 klagte Leggemeister Rasch als Buchhalter der Allgemeinen Wüste: „Die Abwässerung ist so gering, daß beim Regen mehr als ein Drittel der Wüste einen See bildet!“

Schon 1802 regten einige Mitglieder der Heger Landschaft eine *T e i l u n g d e r W ü s t e*<sup>3)</sup> an, sie fanden aber nicht genügende Unterstützung. Eine während der ersten Zeit der Fremdherrschaft von den Martinianern eingesetzte Kommission empfahl die Abfindung der übrigen Altstädter Landschaften und die Einrichtung besonderer Weiderebiere für Kühe, Pferde und Schweine, da bei der jetzigen Einrichtung viel Gras verdorben und in den Kot getreten werde. Die unruhigen politischen Verhältnisse verhinderten die Ausführung dieser Vorschläge. Der 1809 hierher versetzte

<sup>1)</sup> N. Fach 73/74, Nr. 29.

<sup>2)</sup> Die Reinigung dieses Baches von den Fäkalien war die Aufgabe des Abdeckers. Vgl. Hoffmeyer, Chronik II. S. 217.

<sup>3)</sup> N. Fach 73/74, Nr. 24—27.

Präfekt Delius brannte vor Begierde, sich verdient und dadurch beliebt zu machen; die Mißstände auf der Wüste schienen ihm dazu gute Gelegenheit zu bieten. Auf einem Zirkular über Markenteilung trug ihm Maire Stübe auch seine Ansicht über die Teilung der Wüste vor, indem er erklärte: „So sehr ich von dem Nutzen der Gemeinheits- teilung überzeugt bin, kann ich doch eine Teilung der hiesigen Leischaftsgründe nicht für vorteilhaft halten, weil der geringe Einwohner mit dem Wenigen, das er erhalten würde, ein Stück Vieh nicht halten könnte, während das ungeteilte Ganze der Stadt stets von Nutzen sein wird.“

Hierauf erhielt Stübe von dem Präfekten den Auftrag, durch seinen Adjunkten Thorbecke und den Bauverwalter Sollenberg einen Plan zur Verbesserung der Wüste ausarbeiten zu lassen. Beide schlugen vor, Seitenkanäle und eine besondere Pferdeweide anzulegen, Zuschläge zu machen und diese zu verpachten oder zu verkaufen. Der Präfekt billigte diese Vorschläge und befahl, ihm einen in diesem Sinne entworfenen Meliorationsplan vorzulegen. Als dies geschehen, erhielt Maire Stübe den Auftrag, mit den Vorstehern über die beabsichtigte Besserung zu verhandeln.

Es zeigte sich aber bald, daß der Präfekt die Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Interessenten, die doch der beabsichtigten Melioration vor- aufgehen mußte, weit unterschätzt hatte. Die Martinianer Leischaft ließ „Ohnmaßgebliche Bemerkungen über einen Plan für Auseinandersetzung der verschiedenen Interessenten der Altstädter Wüste bei Osnabrück“ ausarbeiten, die Stübe dem Präfekten übersandte, der als Randbemerkung dazu- schrieb, daß es ihm zunächst nur auf eine Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Leischaften ankomme.<sup>1)</sup> Dabei blieb es. Gleich darauf wurde unser Ländchen zum Kaiser- reich Frankreich geschlagen. Dann folgten die Freiheits-

<sup>1)</sup> Gutachten pp. S. 53.

kriege und die Einverleibung Osnabrücks in das Königreich Hannover.

Erst 1822 regten die vier Leischaften der Altstadt die Auseinandersetzung wieder an. Der Magistrat ernannte eine Kommission zu diesem Zweck. Am 29. März 1823 erschien in dem „Osnabrücker Bürgerblatt zum Nutzen und Vergnügen“ eine sehr ruhige und sachliche Darlegung der Verhältnisse. Der unbekannte Verfasser (Landrat Gruner?) gab einen klaren Ueberblick über die bisherige Entwicklung der Leischaften, machte Vorschläge, wie viel Grund und Boden den Martinianern, wie viel den vier anderen Leischaften zuzuweisen sei, und warnte vor einem kostspieligen und zeitraubenden Prozeß. Auch die Martinianer ernannten eine Kommission. Aber zwischen dem, was diese bot und was jene vier Leischaften forderten, bestand noch eine große Kluft, die auch durch die weiteren Verhandlungen nicht beseitigt wurde. Deshalb beantragten die Martinianer am 8. 1. 1824 beim Magistrat die Einsetzung einer Teilungskommission. Der Magistrat wandte sich an die Landdrostei, und diese beauftragte mit dieser schwierigen Aufgabe den Konsistorialrat Bezin und den Landrat Gruner in Gretesch.

In dem dazu angesetztten Termin (25. 5. 1824) trugen die Bürger aus den Bezirken der Heger, Natruper, Gase- und Herrenteichsleischaft ihre Ansprüche an die Wüste vor. Sie lauteten: Alle Bürger, nicht nur die Mitglieder der Leischaften, haben das Recht, ihre Pferde und Schweine auf die Wüste zu treiben, dort mit der Sichel Gras zu schneiden, zu fischen und ihren Flachs zu röten. Es fanden sich

an berechtigten nicht berechtigten  
Häusern

in der Heger	Leischaft	259	30
„ „	Natruper	141	13
„ „	Gase-	64	6
„ „	Herrenteichs-	124	30



Die Martinianer hatten nicht nur dasselbe Recht, sondern sie besaßen auch das wichtige Vorrecht, ihre Kühe dort weiden zu lassen, und erhoben daher den Anspruch, alleinige Grundeigentümer der Altstädter Wüste zu sein. Dieses Vorrecht wollten ihnen die anderen Leischaften natürlich nicht zugestehen. Da gab es für die beiden Regierungs-Kommissare viele mühselige und große Geduld erfordernde Verhandlungen. Endlich nach 8 Jahren einigte man sich, wesentlich durch Gruners Verdienst, dahin, daß für eine gemeinsame Pferdeweide ein besonderes Revier ausgeschieden, der übrige Teil der Wüste aber der Martinianer Leischaft gegen eine den übrigen vier Leischaften zu gewährende Entschädigung überlassen werden solle. Durch Vergleiche mit den einzelnen Leischaften im Februar 1832 wurde festgesetzt:

1. Die Natruper Leischaft erhält 1300  $\text{TL}$ . Gold, die Gase- und die Herrenteichsleischaft erhalten je 1000  $\text{TL}$ . Gold, dafür verzichten sie zu Gunsten der Martinianer Leischaft auf alle ihre Ansprüche auf die Altstädter Wüste, abgesehen von der Pferdeweide und der Rötenuhle. Da die Heger Leischaft sich entschieden weigerte, sich mit Geld abfinden zu lassen, so wurde ihr von der Altstädter Wüste eine Fläche von 96 Scheffelsaat und 112 Quadratfuß überlassen, außerdem eine Fläche von 9 Malterf. und 9 Schf. als Pferdeweide ausgeschieden.

2. Auch die berechtigten Bürger der übrigen drei Altstädter Leischaften dürfen ihre Pferde auf die Pferdeweide treiben, haben aber kein Verfügungsrecht über die Weide.

3. Die übrige Altstädter Wüste, etwa 612 Schf., ist unbeschränktes Eigentum der Martinianer Leischaft; doch darf die Rötenuhle von allen Altstädter Bürgern benutzt werden.

4. Falls die Heger und die Martinianer Leischaft beschließen sollten, die Pferdeweide zu teilen, erhält jene nach der Zahl ihrer berechtigten Häuser 259 Teile, diese nach der Zahl der berechtigten Häuser in den vier übrigen Altstädter Leischaften 711 Teile.

Lodtmann erhielt als Besitzer der sog. Pernickelmühle 6 Schf. 36 Quadratruten.<sup>1)</sup>

Die *Pferdeweide* wurde im südöstlichen Teile der Altstadt Wüste angelegt; sie umfaßte etwa die Fläche, welche heute von dem Schnatgang, der Heinrich-, der Martini- und der Adolfsstraße eingeschlossen ist. Die Verwaltung führte 1 Jahr die Heger, dann 4 Jahre die Martinianer Leischaft. Bald zeigte es sich, daß die Weide für die wenigen Hengste und Wallachen, welche die Bürger eintreiben konnten, zu groß bemessen sei. Sie war für 60—70 Pferde berechnet; es waren aber seit 1832 durchschnittlich nur 35 Pferde aufgetrieben. Außerdem durften die Schlachter vor dem Herbstmarkt ihr Vieh eintreiben. Schon 1794 und weiter 1805 hatten die Bürger beschloffen, statt der Stuten die Hengste auszuschließen; aber die Martinianer waren dagegen, weil sie fürchteten, die Weide würde nicht ausreichen. Als aber 1836 die Heger Leischaft den Antrag wiederholte, wurde er angenommen, zugleich das Weidegeld von 4 ggl. auf 8 ggl. erhöht.

„Am Hauptfahrwege nach der Blumenhalle lag ein offener *Schindanger*, und da man nicht gewohnt war, das abgetane Vieh zu verscharren, so wurden beim Westwinde die pestilenzialischen Dünste über die Stadt verbreitet. Raben und Krähen waren die Aufräumer.“<sup>2)</sup> Als 1804 der Rat den Befehl erließ, alle verreckten Tiere vor den

<sup>1)</sup> Die ursprünglich bischöfliche Mühle war als Lehen nach und nach in den Besitz der Familie Klövekorn und durch Erbschaft an die Familie Lodtmann gekommen. Sie war wie die Domsfreiheit exempt; d. h. der Gerichtsbarkeit des Rats nicht unterstellt, ihre Bewohner waren von den städtischen Abgaben und Lasten frei; sie gehörte zu keiner Leischaft, besaß aber das Recht, ihre Schweine auf die Wüste zu treiben. Dafür erhielt Lodtmann obige Abfindung, die er dann an den Buchhalter Rasch verkaufte.

<sup>2)</sup> Wagner a. a. O.

Toren sechs Fuß tief einzuscharren, kamen die Altstädter Leischäften in Verlegenheit, weil sie auf ihren Abwurfspätzen der steinigen Beschaffenheit des Bodens wegen solche tiefe Gruben nur unter großen Opfern hätten herstellen können. Altermann Schleddehaus veröffentlichte daher 1807 eine Aufforderung an die Natruper, Gase- und Herrrenteichsleischäft, ihre Kadaver auf dem Schindanger der Martinianer zu verscharren, was auch geschah. Aber schon bald zeigte es sich, daß der Platz für die ganze Stadt zu klein sei. Die Martinianer erhielten daher den Auftrag, ihn zu vergrößern. Sie weigerten sich dessen zwar, wurden aber gezwungen und mußten auf Befehl des Präfecten von Pestel mit der Entschädigung zufrieden sein, welche Maire Stübe festsetzte. Auf diesem Schindanger wurde auch im Mai 1813 der Advokat Ramps aus Damme, ein geborener Osnabrücker, erschossen und verscharrt.<sup>1)</sup> 1812 erwarben die Martinianer neben dem Bullenort von der Allgemeinen Wüste zu niedrigem Preise ein ziemlich wertloses Grundstück in der Südwestecke der Altstädter Wüste, wo sie neben der Rötckuhle eine neue Füllerkuhle anlegten (S. 255).

Auf Antrag des Buchhalters der Allgemeinen Wüste, des Leggemeisters Rasch, bepflanzte man 1829 die Nordseite des Grenzgrabens mit Pappeln, obwohl der Buchhalter der Martinianer, Schröder, davor warnte, weil das Vieh das Pappellaub nicht fresse und die Wurzeln dem Boden weithin die Fruchtbarkeit entzögen. Seitdem nennt man den Kanal **P a p p e l g r a b e n**.

---

Nur ein kleiner Teil der Wüste wird heute noch als Wiese und Weide genutzt; im Osten und am Blumenhaller Weg trägt sie eine dichtbevölkerte Vorstadt mit mehrstöckigen Gebäuden und Fabriken mit turmhohen Schornsteinen; der

<sup>1)</sup> Vgl. Hoffmeyer, Chronik I, S. 288.

übrige Teil ist in Gärten umgewandelt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr erhöht. Während des Krieges ließ der Magistrat, um dem Verlangen nach Kleingärten entgegenzukommen, eine Wiesenfläche westlich von Moskau in Kleingärten umwandeln. Da die Arbeit von russischen Kriegsgefangenen verrichtet wurde, nennt man die Gärten **Russengärten**. Die Eigentümer von Gärten mit einer Moorschicht scheuen weder Kosten noch Arbeit, um den Boden zu erhöhen. Sand, Müll und BauSchutt werden alljährlich zu Hunderten von Fudern auf die Wüste gefahren und untergegraben. Wohl kein anderes Gelände vor unsern Toren hat so viele Arbeit erfordert, wie die Wüste. Aber noch mehrere Menschenalter hindurch ist die Wüste für diese Auffüllmittel aufnahmefähig. An Gefälle, an Vorflut fehlt es dem Wüstenwasser jetzt nicht. Das Wasser des Grenzkanals wird von dem Straßenkanal des Schnatganges, das des Schwanenkanals von dem Kanal der Martinistraße (bei Nr. 79) aufgenommen. Dennoch standen im August 1924 Wiesen und Acker der Wüste unter Wasser, weil zahlreiche Gräben verstopft waren. Im ganzen aber können die Besitzer der Wüstengärten auf die dort geleistete Arbeit stolz sein. Auch die Wege sind in den letzten Jahren besser instandgesetzt worden, besonders seitdem die Stadt auf Moskau ein Freibad eingerichtet hat.

## 2. Die Neustädter Leischaft.

Sie hat nur etwa 40 Jahre bestanden. Für die Darstellung ihrer so wenig umfangreichen Geschichte stehen nur die betr. Magistratsakten zur Verfügung; die Akten der Leischaft scheinen verloren zu sein. Da die Rechnungen und Protokolle fehlen, vermag ich nicht einmal genaue Auskunft über die Buchhalter und die Einnahmen für die verkauften Ländereien zu geben. Der letzte Buchhalter der Neustädter Gemeinschaft, **Erdbrink**, war auch der erste

Buchhalter der Neustädter Leischaft. Uhrmacher R e h m (Gr. Str. 90) bekleidete dies Amt sicher seit 1869, bei der Rechnungsablage von 1877 wurde an seiner Statt Kaufmann R r a m e r gewählt.

Die Neustädter Leischaft hütete ihre Röhre seit 1808 in einer Herde, konnte also mit den Weideplätzen auf der Wüste und auf dem Fledder wechseln. Der Melkepladen auf dem Fledder trägt noch heute diesen Namen; der Milchplatz der Neustädter Wüste lag an der jetzigen verlängerten Kommenderiestraße zwischen der Spindel- und der Kosschen Straße. Stübe schrieb 1844: „Nach Erlaß der Statuten von 1838 und infolge derselben hat die Kultur der Leischaftsgründe wesentlich zugenommen. In den letzten Jahren ist die Wüste entwässert und geebnet. In diesem Jahre wird der Fledder angegriffen werden.“ Die Pferde der Neustädter weideten noch immer ungehütet auf der Wüste, während die Altstadt längst eine eingefriedigte Pferdeweide eingerichtet hatten. Da die Pferde an den niedrigen Stellen viel Gras in den Sumpf traten, legten auch die Neustädter auf dem Fledder, östlich von der Meller Straße, nahe der Landwehr einen P f e r d e k a m p an.

Nachdem 1843 das sog. Festungsverbot (§. 124) aufgehoben war, entstand auch in der Neustädter Leischaft bald eine lebhafte Nachfrage nach B a u p l ä z e n. Am Rande der Wüste befand sich bereits eine 50 Jahr alte Siedelung. Dort besaß der Evangelische Waisenhof ein 90 Schf. großes Grundstück, auf dem auch die B l a k e n d o r f e r Q u e l l e entsprang. 1789 hat der Kaufmann Quirll, der schon an den Sieben Quellen bei Desede eine Papiermühle besaß, auch an der Blakendorfer Quelle eine solche anlegen zu dürfen.<sup>1)</sup> Zur Beratung über diesen Antrag zog der Rat auch die Leischaftsbuchhalter herbei. Quirll erhielt die Er-

<sup>1)</sup> N. Jahrb 35, Nr. 58, Jahrb 78/79, Nr. 16 u. 17, Abschn. 135, Nr. 4.

laubnis, auch den gewünschten Grund in Erbpacht. Aber die Buchhalter machten zur Bedingung, daß er nur den nach dem Brinkhof führenden Weg, nicht den Wüstenweg, die heutige Limberger Straße, benutze, auch kein Vieh, nicht einmal Gühner halten dürfe. Quirll erbaute nun an seiner Nordgrenze eine Windmühle und die noch heute stehenden Wohnungen für seine holländischen Papiermacher. Da der Wind ihn oft im Stich ließ, wünschte er 1806 Dampfkraft zu benutzen; aber die Regierung versagte ihm die Genehmigung, weil sie fürchtete, es könne dadurch ein Mangel an Hausbrandkohlen entstehen. Quirll erwarb dann die Walkmühle an der Gase neben der Eversheide und verlegte dorthin die Papierfabrikation. Die Windmühle richtete er zu einer Loh-, Säge- und Delmühle ein. Bald nach Napoleons verunglücktem Zuge nach Rußland erhielt die Quirllsche Besitzung im Volksmunde den Namen *Moskau*. Quirll eröffnete dort (jetzt Moskauer Str. 6/8) auch eine Kaffeewirtschaft, und 1834—1838 feierten die Osnabrücker dort ihr Vogelschießen.

1841 legten Droop und Stord über der einen Quelle auf der südlichen Hälfte der Besitzung eine Farbenfabrik an. Nachdem Droop 1877 gestorben war, verkauften die Erben die Besitzung, Fabrikgebäude und Arbeiterwohnungen sind noch vorhanden. Die Besitzung wurde zunächst Eigentum des Fabrikanten Otto Kromschöder, dann des Fabrikanten Frömbling, der sie an die Stadt verkaufte, die dort 1926 das *Freibad Moskau* eingerichtet hat.

Der Magistrat begann 1814 Teile der Landwehr zu verkaufen. Auch Ameling Meyer aus Hellern erwarb 1816 ein Stück der Landwehr in der südwestlichsten Ecke der Wüste, erbaute darauf ein Haus und kaufte 1818 von der Neustädter Gemeinschaft noch 5 Scheffelsaat.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Limbergerstraße 190. Die Röttereierbereiter erbte zunächst an Westermann, von diesem an Fortmeyer.

Wie in anderen Leischaften, so drängten auch in der Neustädter die zahlreichen Interessenten, welche weder Pferde noch Rühe hielten, auf gänzliche Einstellung der Weide und Teilung der Grundstücke. Im Oktober 1869 hielt Seminaroberlehrer Winkelmann, später Direktor der Ackerbauschule in Quakenbrück, der als ein tüchtiger Landwirt galt, den Leischaftsmitgliedern einen Vortrag, in dem er als schlimmstes Uebel der Wüste ihren übergroßen Wasserreichtum hinstellte. Infolgedessen beschlossen die Interessenten, die Wüste zu entwässern, die geeigneten Flächen in Gartenland umzuwandeln und zu verteilen. Für die Entwässerung erschien als die Hauptsache, dem Grenzkanal auf der Wüste einen besseren Abfluß zu verschaffen. Deshalb wollte man von der Mündung des Kanals in den Stadtgraben bis an die Ecke des Schloßstalls am Neuen Graben einen Kanal bauen, der ein besseres Gefälle haben würde, als der zum Heger Tor führende Stadtgraben. Ferner wollte man den Stadtgraben vom Milchplatz (s. o.!) bis zur Mündung des Grenzkanals gründlich reinigen, um dem Hafewasser den Zufluß zu erleichtern. Die Martinianer Leischaft lehnte jede Teilnahme ab. Da diese Arbeit hätte von der Stadt geleistet werden müssen, und da sie auf der Wüste neben dem Stadtgraben eine Wiese besaß, so bat die Leischaft, die Stadt möge einen Teil der Kosten übernehmen. Der Magistrat erklärte sich bereit, die ganze Arbeit, die auf reichlich 2600 Tl. veranschlagt war, ausführen zu lassen, wenn die Leischaft 1100 Tl. zuschießen wolle. Darauf ging diese ein.<sup>1)</sup> Auf ihre eigenen Kosten zog sie dann noch drei Quergräben zum Grenzkanal und einen Graben am Limberger Wege entlang.

Nachdem diese Entwässerungsarbeiten Ende 1870 beendet waren, beschloß die Leischaft, die Wüste und die Lager Heide in so viele Parzellen zu zerlegen, daß jedes der 552 lei-

<sup>1)</sup> N. Fach 73/74, Nr. 30.

schaftsberechtigten Häuser (S. 232) ein Stück erhalten könne.<sup>1)</sup> Da die zu verteilende Fläche etwa 600 Scheffelsaat enthielt, beschloß man, daß die kleinsten Parzellen in der Nähe der Stadt nicht ganz 1 Schf. (54 Quadratruten), sondern 4 Ruten breit und 12 R. lang sein, also 48 Q.-R. enthalten, die weiter von der Stadt entfernten aber etwas größer sein sollten. Man wollte diese Stücke den Interessenten aber nicht als Eigentum schenken oder verkaufen, sondern unter folgenden Bedingungen vererbpachten:

1. Die Parzellen werden unter den Interessenten meistbietend ausgedoten. Jeder kann nur eine erhalten.

2. Jeder Erbpächter hat sofort, die Leischaft erst nach zehn Jahren das Recht, eine Ablösung der Erbpacht durch einmalige Zahlung ihres 25fachen Betrages zu verlangen. Die Stücke sollten nicht auf einmal, sondern der zunehmenden Nachfrage entsprechend ausgedoten werden. Nachdem dieser Plan von den Behörden genehmigt war, verpachtete man die Parzellen, mit den der Stadt am nächsten gelegenen beginnend,

Nr. 1—110 im Dezember 1871;

Nr. 111—183 im Juni 1872;

Nr. 184—304 im November 1872;

Nr. 305—423 im März 1873;

Nr. 424—563 im Juli 1873.

Dem Magistrat schenkte die Leischaft 12 Parzellen zur Schaffung eines Wüstenparks<sup>2)</sup>; das übrige Gelände war zu den neu anzulegenden Wegen erforderlich.

<sup>1)</sup> N. Fach 78/79, Nr. 41.

<sup>2)</sup> Buchhalter Rehm sandte dem Magistrat eine Zeichnung des zu schaffenden Parks ein. Zwei neu anzulegende Straßen, die jetzige Rehm- und die Parkstraße, sollten sich in der Mitte des Parks schneiden. Stadtbaumeister Hackländer empfahl, wenigstens die Parkstraße um den Park herumzuführen; aber Rehm ging nicht darauf ein. Der sog. Park besteht also aus vier Teilen, die als Spielplatz und Ziegenweide dienen.



Zur Neustädter Wüste führte ursprünglich nur der von der Kosschen Gasse abzweigende Wüstenweg; er durfte nur zur Trift benutzt werden. Von dem zum Brinkhof und nach Suthausen führenden Wege bog hinter Moskau der Limberger Weg ab, der von der Eisenbahnunterführung bis zu dem jetzt gesperrten Eisenbahnübergange vor dem Dörnbruch noch erhalten ist. Beide Wege wurden jetzt zu der Limberger Straße verbunden. Im Einverständnis mit dem Magistrat legte die Leishchaft neu an: den Schnatgang an der Südseite des Bappelgrabens, ferner mit ihm gleichlaufend von Plümers Turm aus den Hörner Weg, später nach dem Leishchaftsbuchhalter Nehmstraße genannt; ebenso von der Ecke des Schloßgartens aus die Schloßstraße. Auch eine Verlängerung der Susterstraße bis über die Wüste war vorgesehen, wurde aber nicht ausgeführt. Die Grotjanstraße, nach dem Töpfer Grotjan benannt, der da, wo seit 1876 die Neustädter Volksschule steht, sein Handwerk betrieb, wurde später Leishchaftsstraße genannt. Dazu kamen noch die Wiesenbach- und die Hermannstraße samt den Querstraßen, die zumteil noch heute nicht bebaut sind.

Bei dieser Aufteilung der Wüste erfuhr auch Nehmes, daß man es nicht allen Menschen recht machen kann. Er war energisch und führte das, was er als recht erkannt hatte, rücksichtslos durch. Dadurch erwuchsen ihm viele Gegner, die ihn beim Rat, ja selbst beim Obergericht verklagten, ohne ihm etwas anhaben zu können.

Im März 1872 baten 108 Interessenten um eine Generalteilung, also auch um Teilung des Fledders sowie der Ländereien neben der Zburger und der Suthausen Straße; im Juni ward die Teilung beschlossen.<sup>1)</sup> Zu verteilen waren noch 458 Schf. Ackerland, 880 Schf. Weide, 247 Schf. Holzbestand, 89 Schf. Heide. Die Leishchaft be-

<sup>1)</sup> N. Jahrb. 78/79, Nr. 44.

stimmte: Diejenigen Interessenten, welche schon 1830  $\frac{1}{2}$  Schf. Ackerland auf dem Fledder erhalten haben, sollen es gegen Einzahlung von 5 Tl. als Eigentum behalten. Das Gehölz sowie die als Bauplätze zu verwertenden Grundstücke sollen nicht verteilt, sondern verkauft werden. Manche Grundstücke hatten auch dadurch an Wert gewonnen, daß die Eisenbahn Osnabrück — Löhne auf einer kurzen Strecke, die Bahn Osnabrück — Münster aber vom Hauptbahnhof bis zum Suthauser Gehölz über Leischäftsgründe führten. Um bei dem Verkauf gute Preise zu erzielen, mußte man günstige Gelegenheit abwarten; daher zog sich die Generalteilung in die Länge. Im Frühjahr 1878 wurden die Fleddergrundstücke öffentlich ausgedoten, der Zuschlag aber nicht erteilt. Bald darauf verkaufte der Vorstand sie kraft der ihm erteilten Vollmacht gegen ein etwas höheres Gebot zum Leidwesen vieler Interessenten an einen Unternehmer. Das Dörnbruch kaufte Baron von Korff auf Suthausen. Nachdem die Teilungsarbeiten abgewickelt waren und die Rechnung abgeschlossen, löste die Neustädter Leischäft sich auf. Nachträglich wurden von dem letzten Buchhalter R r a m e r 1885 noch 1100 Tl. verteilt.

### 3. Die letzten Jahrzehnte der Martinianer Leischäft.

Nachdem die Martinianer 1830 ihren Mitgliedern Ackerland ausgeteilt hatten, erbauten sie 1832 ihnen auf der Heger Heide an der jetzigen Rückertstraße (Nr. 70) auch ein D r e s c h h a u s mit einer Halle, in der die in der Nähe arbeitenden Bürger sich ausruhen und ihre Mahlzeit einnehmen konnten. Beim Richtfest rühmte der Zimmergefell in seiner Rede:

„So schau ich fern die schöne Weide  
Und hier, wo sonst die Heger Heide  
Der Herde dürftig Nahrung gab,  
Der schönsten reifen Früchte Saat.“

In die Rückwand der Ruheshalle war eine Steinplatte mit folgender Inschrift eingelassen:

NUR WUEST UND OEDE LAG EINST DIESE STAETTE,  
 GAB NUR ZUR WEIDE SPAERLICHEN GENUSS;  
 JETZT HAT KULTUR DEN BODEN UMGEWANDELT,  
 UND NUN DES HIMMELS SEGNENDER ERGUSS [LEBEN  
 WIRD RINGS DAS FELD VON SAAT UND FRUCHT BE-  
 UND JAEHRLICH MEHR DES FLEISSES MUTH ERHEBEN.  
 JETZT LACHT DEM HERZ AUCH HIER DES FRUEHLINGS-  
 BLUETHE  
 IN FARBEN REICH, SO VIELFACH SCHOEN GEMISCHT.  
 DEM MUEDEN WAND'NER WINKT HIER HOLDER FRIEDE,  
 UND SUESSE RAST IHM GEIST UND HERZ ERFRISCHT,  
 SCHAUT ER IM SONNENGLANZE THAL UND BERG UND  
 HUEGEL,  
 SOLCH STILLES GLUECK GIEBT SEINER SEELE FLUEGEL.

Auf die Wüste paßte dieses Lob damals noch nicht. Deshalb beschlossen die Martinianer, ihren Anteil noch mehr zu entwässern. Da vor allem die Schwannenwiese bei heftigem Regen überschwemmt wurde, vertieften und erbreiterten sie den Schwanenbach. Dadurch wurde der untere, östliche Teil ihrer Wüste wesentlich gebessert. Durch die Erbreiterung des Schwanenbachkanals, der etwas tiefer lag, als der Grenzkanal, wurde dieser für die Altstädter Wüste weniger bedeutungsvoll. Deshalb hat man ihn später auch verschmälert, so daß der alte Grenzstein von 1699 nicht mehr, wie ursprünglich, vor der Mitte, sondern an der Südseite des Kanals steht. Um auch den oberen Teil der Wüste besser zu entwässern, beschloß der Vorstand, noch einen großen, mit dem Grenzkanal von 1781 parallel laufenden Kanal durch die ganze Länge der Wüste zu ziehen. Damit man die beträchtlichen Arbeitslöhne möglichst verringere, beschloß der Vorstand — Buchhalter war Schornsteinfegermeister Rasch —, die aus dem Kanal kommende moorige Masse zu Baggertorf zu verarbeiten. Er hatte damit solchen Erfolg, daß sich nach Abzug der Arbeitslöhne ein Reingewinn von 127 Tl. ergab. Das lockte zur Fortsetzung.

Schon 1762 hatte man im Bullenort Torf gegraben; jetzt wählte man dazu den neben den Blumenhallen gelegenen Teil der Wüste, weil dort das Moor am mächtigsten war. In den vier Jahren 1845—1848 gewann man 4 609 000 Stück Torf für die Leischäftsmitglieder. In jedem Frühjahr erschienen zwei Holländer, die den Torf stachen oder baggerten, und bis in die Mitte der sechziger Jahre erhielt jeder Interessent im Herbst zwei Fuder harten Torf. Die Bürgerschule und die Kleinkinder-Bewahranstalt erhielten den nötigen Torf unentgeltlich.

Durch die Trockenlegung wurde die Wüste noch nicht fruchtbar. In einer Versammlung sämtlicher geladener Leischäftsvorsteher überwog die Ansicht, das einfachste und billigste Mittel, der Wüste größere Erträge abzugewinnen, sei das *Moorbrennen*.<sup>1)</sup> Man begann damit 1846. Nachdem das Grummet geerntet war, wurde die Grasnarbe umgepflügt, an der Sonne getrocknet, dann verbrannt. Die Asche wurde entweder als Düngemittel auf die Wiese gestreut, oder es wurde der Same — Hafer, Klee, Buchweizen — in die Asche gesät. Die Leischaft erhielt aus der Ernte nicht nur eine beträchtliche Einnahme, sondern hatte auch die Freude, daß die abgebrannten und besäeten Wiesenflächen ein weit besseres Gras lieferten, als vor dem Brande.

Vier Jahre ließen sich die Osnabrücker Bürger die Belästigung durch den Moorrauch gefallen. 1850 bat Stadtphysikus Dr. Droop den Magistrat zu erwägen, ob das Moorbrennen in Rücksicht auf die Kranken und auf seinen geringen Nutzen weiter zu gestatten sei. Der Magistrat sandte dies Schreiben an die Martinianer Leischaft zur Aeußerung. Der Vorstand erwiderte: „So ungesund kann der Rauch nicht sein; denn im Amt Wittlage-Sunteburg

<sup>1)</sup> Sach 72, Nr. 15.

haben von 3000 Wohnhäusern nur 462 einen Schornstein, aber die Leute dort sind ebenso gesund wie in den anderen Aemtern. Wir wollen uns aber bemühen, die Stadt möglichst wenig zu belästigen.“ Der Magistrat gestattete dann die Fortsetzung des Moorbrennens nur beim Ostwinde. Als aber im Juli 1852 viele Bürger sich wegen des Moorrauchs beklagten, verboten es Magistrat und Landdrostei. Die Leischast wehrte sich dagegen, berief sich auf eine Verfügung der Osnabrücker Regierung von 1720, die das Moorbrennen ausdrücklich gestattet.<sup>1)</sup> Darauf erließ der Magistrat im Einverständnis mit der Landdrostei folgende Verordnung: Im Gebiet der Stadt Osnabrück und deren Feldmark darf das Moor- und Heidebrennen nur nach vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubnis geschehen. Diese Erlaubnis kann nach Ort und Zeit beschränkt und jeden Augenblick zurückgenommen werden. Es müssen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, daß das Brennen sofort unterdrückt werden kann. Als die Leischast 1853 um die Erlaubnis zum Brennen nachsuchte, verlangte der Magistrat das Gutachten eines Sachverständigen. Die Leischast ließ den Gutsbesitzer Bissering aus Ostriesland kommen, der entschieden für das Moorbrennen eintrat und erklärte: Die Landdrostei in Aurich gestattet es wieder unbeschränkt. Als die Landdrostei noch weitere Gutachten von Sachverständigen zu haben wünschte, verzichtete die Leischast.

Wie die Martinianer zur Zeit der Fremdherrschaft einen großen Teil des Bullenorts erworben hatten, so setzten sie auch nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung die *L a n d a n k ä u f e* eifrig fort. Durch die Teilung der Wüste erhielten sie 1832 etwa 837 Schf. Um 1837 kauften sie von Pastor Fortlage auf dem Blumenesch 10 Schf., 1839 von den Erben der Witwe Westkirch einen Kamp für 525 Tl. Gold und 1852 ein der Heger Leischast gehörendes, zwischen

<sup>1)</sup> Cod. inst. Osnabr. Reiptript v. 28. 6. 1920.

der Lengericher Straße und den Martinianer Gründen sich lang hinziehendes Grundstück, die lange Wiese genannt, für 1500 Tl. 1848 erwarb sie von dem Rektor Stübe einen Kamp für 500 Tl. und von Frau Dr. Graff ein an der Lotter Straße in der Nähe der Stadt gelegenes Grundstück für 3000 Tl.

Die sog. dritte Blumenhalle gehörte der Familie Rodtmann, kam durch Erbschaft an Frau Thorbecke, geb. Rodtmann<sup>1)</sup>, die  $\frac{3}{4}$  an ihre Tochter, die Frau Wüste,  $\frac{1}{4}$  an eine nach auswärts verheiratete Tochter vermachte. Die Martinianer Leischaft kaufte 1853 die  $\frac{3}{4}$  für 5200 Tl., das eine Viertel für 1650 Tl. (Ragerbuch). Sie besaß jetzt den ganzen Bullenort und konnte eine besser geregelte Abwässerung des Wüstengeländes einrichten. Sie nannte ihren neuen Besitz Martinsburg. Das Nebengebäude verkaufte sie auf Abbruch. Im Oberstock des Wohnhauses hielt sie ihre Versammlungen ab, unten wohnte der Schütter.

In Verbindung mit dem Besitzer der 2. Blumenhalle, Gildebrandt, kaufte die Leischaft 1854 ein etwa 10 Schf. großes Grundstück auf dem Blumenesch und zahlte zu ihrem Teile 508 Tl. 1855 erwarb sie ein Stück des Düttingschen Gartens am Martinitore. (S. 275) und 1858 ein Wiesengrundstück auf der Wüste von dem früheren Buchhalter Rasch für  $666\frac{2}{3}$  Tl. Gold (S. 260).

Buchhalter Rasch gibt in seinem Vorstands-Bericht 1849 über die Größe der Leischaftsgrundstücke an:

An Wiesen und Weiden	262 Morgen	27	Quadratruuten.
„ Ackerländereien	210	66	„
„ Holzungen	48	60	„
„ Wegen u. Gewässern	25	62	„

546 Morgen 95 Quadratruuten.

<sup>1)</sup> Thorbecke besaß eine Tabakfabrik auf der Neustadt (jetzt Wüste), war zur westfälisch-französischen Zeit Adjunkt des Maire Stübe und 1813—1830 Bürgermeister.

Die übrigen Stadttore waren feit 1800 abgetragen, als leßtes 1852 das Hafetor; 1855 geftattete der Magiftrat auch die Abtragung des Martinitors. Durch die Anlage eines Weges vom Tore aus nach der Wüfte mußten die dortigen Grundftüde bedeutend im Wert steigen. Bis dahin führte ein Fahrweg nach der Mitstädter Wüfte nur aus dem Seger Tor. Von der Lotter Straße lief zunächft der F i l l e r g a n g in der Richtung der jetzigen Arndtstraße zu dem Dammweg, der bei der Blafendorfer Quelle (Moskau) in den Weg zum Brinshof mündete. In der Richtung der jetzigen Straße am Kirchenkamp lief die W ü f t e n f t r a ß e bis zu den Blumenhallen. Die Martinianer beabfichtigten zunächft einen gemeinfamen Weg vom Plümers Turm auf die Wüfte zu führen und boten der Neufstädter Veifchaft 5000 Tl.; diese forderte aber 10 000 Tl., weshalb sich die Sache zerfchlug. Dann wollten die Martinianer füblich von der Bastion einen Weg an dem Grenzkanal entlang führen; um aber Material zur Auffüllung des neuen Weges zu gewinnen, entfchloß sie sich, ihn mitten durch die Bastion zu legen. So entstand die M a r t i n i f t r a ß e.

Buchhalter war feit 1845 Schornfteinfegermeister R a f c h, ein tüchtiger und allfeitig geachteter Mann. Er war gewiß einer der gewandtesten Buchhalter; seine Schriftftüde sind klar und sprachgewandt. Da er viel befchäftigt war, ließ er die Rechnungen von anderen fchreiben.<sup>1)</sup> In der Rechnung von 1856/57 fanden die Revisoren 1849 Tl. zu wenig vereinnahmt, was sich hauptsächlich daraus erklärte, daß 1600 Tl. Ueberschuß des Vorjahres nicht in Einnahme gefest waren. R a f c h erklärte sich natürlich zum Erfasß bereit.

<sup>1)</sup> Auch Ohra, der wegen eines Nervenleidens 1853—1859 hier bei seiner Mutter in dürftigen Verhältnissen lebte und 1882 als Pastor in Gehrden bei Hannover farb, hat für R a f c h abgefchrieben. Unsere Stadt hat ihm am Hafetor ein Denkmal gefest.

Da aber trotzdem allerlei Gerede entstand, als habe er betrügen wollen, legte er am 1. 10. 1857 das Amt eines Leischafsbuchhalters nieder. Daß die Passiva damals 43 000  $\text{TL}$ . betrug, war nicht bedenklich; das Einzige, was man ihm allenfalls vorwerfen konnte, waren die vielen Restanten. Schon 1849 schuldeten 155 Personen 824  $\text{TL}$ ., 1853 betrugen die Rückstände 1540  $\text{TL}$ .

Die Zahl der Pferde nahm mehr und mehr ab, so daß die fast 10 Malterf. große **Altstädter Pferdeweide** nicht völlig ausgenutzt wurde. In 38 Jahren hatten dort 1335 Pferde geweidet, im Durchschnitt jährlich also 35, in einigen Jahren nur 12. Daher beschloßen die Heger und die **Martinianer Leischaft** 1870, die Pferdeweide aufzuheben und den Boden nach dem Verhältnis 259 : 711 zu teilen.<sup>1)</sup> Sie zahlten nach dem Vorschlage des Magistrats den drei übrigen **Altstädter Leischaften** für den Verlust der Weide für ihre Pferde eine Abfindung von 2000  $\text{TL}$ ., ebenso für die Aufhebung der Rötckuhle 100  $\text{TL}$ . Beide Beträge erhielt das **Städtische Krankenhaus**. Dann beschloß die **Generalversammlung der Martinianer Leischaft** am 21. Juni 1872 einstimmig eine **Teilung des gemeinsamen Grundbesitzes** und ernannte behuf Vorbereitung der Teilung eine **Kommission** von 7 Mitgliedern, die der nächsten **Generalversammlung** am 11. Januar 1873 den Vorschlag unterbreitete,  $\frac{3}{5}$  des Vermögens der Leischaft nach der Zahl der berechtigten Häuser und  $\frac{2}{5}$  nach der Triftzahl zu verteilen. Die überwiegende Mehrzahl stimmte dem Vorschlage zu; da aber mehrere dagegen waren, beschloß man, ein **Gutachten zweier unparteiischer Rechtsgelehrten** über den anzuwendenden Teilungsfuß einzuholen. **Obergerichts-Vizedirektor a. D. Westerkamp** und **Kronanwalt a. D. Wolter** lieferten ein gründliches, aktenmäßiges **Gutachten**, das zugleich einen wichtigen Beitrag zur **Geschichte der Leischaft** bildet. Sie stimmten dem



obigen Vorschlage zu.  $\frac{3}{5}$  des Leischaftsvermögens wurden auf 118 Häuser,  $\frac{2}{5}$  auf 358 Triften verteilt.

In einer Versammlung im Friedenssaale am 28. 7. 1874 beschlossen die Interessenten, die früher verteilten Gartenstücke in die Teilung einzubeziehen, sie aber nach Möglichkeit den bisherigen Besitzern zurückzugeben. Von der Naturalteilung sollten ausgeschlossen bleiben: 1. die Forst, 2. der Anteil an der Pferdeweide, 3. das Gelände vor dem Martinitor, das schon zu Bauplätzen eingeteilt war, 4. das Gelände an der Lotter und der Blumenhaller Straße, welches zu Bauplätzen geeignet war, 5. die bereits in 118 Stücke eingeteilte und teilweise bereits verkaufte Fläche östlich von dem Blumenhaller Wege. Der zu verteilende Grundbesitz der Leischaft betrug 130 Hektar, der zu 194 515 Mk. geschätzt war.<sup>1)</sup>

Das Dreschhaus wurde meistbietend verkauft, die Ruhweide eingestellt. Seit 1845 hatte man Vieh von Ungenossen nicht mehr auf die Weide genommen. Zuletzt hielten von den 118 Interessenten nur noch 39 Vieh, die 51 Rühje auf die Weide schickten. 1872—1875 ließ die Stadt den Martinswall abtragen. Nun legte die Martinianer Leischaft die Katharinenstraße mit ihren Nebenstraßen an. Die Eisenbahn hat ja das Gelände der Heger und der Martinianer Leischaft nicht berührt, ihren Wert nicht erhöht; aber vor dem Heger und dem Martinitor entstand eine volkreiche Vorstadt, und in die Kassen beider Leischaften flossen reiche Einnahmen für verkaufte Bauplätze. Das von dem Düttingschen Garten für 595 Tl. angekaufte Stück wurde zusammen mit einem der Leischaft gehörenden Grundstück für 48 000 Tl. verkauft. Die Einnahme der Martinianer Leischaft war weit höher als der geschätzte Betrag. Nach den Rechnungen und der Festrede des Buch-

<sup>1)</sup> Plan und Regeß betr. die Spezial-Teilung der Mart. Leischaft. Osnabrück, Biesede 1879.

halters Schomaker auf dem letzten Schnatgangsfeste der Leischast wurden in den Jahren 1874 bis 1907 nicht nur die Schulden getilgt, sondern an die Interessenten 224 307 Mark bar und 138 ha 38 a 34 qm Grundstücke im Werte von 241 599,50 Mark, zusammen also 465 906,57 Mark, verteilt. Von diesen reichen Einnahmen schenkte die Leischast außer den Beihilfen für die Kirche zum Bau des Stadtfrankenhauses 2400 Mark.

Aber auch üppige Schnatgangsfeste hat die Leischast gefeiert. 1680 kostete der „snaut“ allerdings nur 2 Tl., und 1844 beschloß der Vorstand noch: es soll auf keinen Fall Tanzmusik veranstaltet werden; aber das Schnatgangsfest kostete 1879 über 1416 Mk., die Musik 306 Mk., ähnlich 1866.

Die Martinianer hatten keine Landstraße, wohl aber die Wege innerhalb ihrer Leischast zu unterhalten, insbesondere die neu angelegte Martinistraße, die heutige Straße Am Kirchenkamp und den Blumenhaller Weg. Durch Vertrag vom 16. 10. 1889 nahm der Magistrat der Leischast diese Pflicht unter folgenden Bedingungen ab: Die Leischast zahlt dem Magistrat 8000 Tl., überläßt ihm ihr Eigentumsrecht an den beiden genannten Wegen sowie an dem Schwanenbach mit Uferstreifen, soweit er an der Südseite der Martinistraße entlang fließt. Auch muß sie zuvor den Weg am Kirchenkamp vorschriftsmäßig instandsetzen.

Nachdem die Leischast die Teilung ihrer Grundstücke sowie den Verkauf ihrer Bauplätze und des Martinianer Gehölzes durchgeführt hatte, beschloßen die Interessenten, zum Gedächtnis ihrer Leischast auf einem der Stadt zu schenkenden Plätze neben der Martinistraße und der Straße Am Kirchenkamp ein einfaches Denkmal zu errichten, ihm die mit obiger Inschrift versehene Steinplatte einzufügen, noch einmal ein Schnatgangsfest zu feiern, bei der Gelegenheit der Stadt das Denkmal zu überweisen und dann ihre

Leischaft aufzulösen. Nur mit Mühe konnte man den Stein, der schon eine Reihe von Jahren, die Schrift nach oben gerichtet, als Flurplatte gedient hatte und abgetreten war, wiedererlangen und wieder herstellen. Oberhalb dieser Steinplatte wurde eine neue mit der Inschrift eingelassen:

Erinnerung an die Martinianer Leischaft 1579—1907.

Gewidmet von den Interessenten F. Schomaker, Buchhalter, A. Hölscher, Vorsteher, G. Meyer, Vorsteher.

Auf dem letzten Schnatgangsfeste der Leischaft, am 7. August 1907, enthüllte der Buchhalter F. Schomaker in Gegenwart einer zahlreichen Festversammlung das Denkmal und übergab es dem Oberbürgermeister Dr. Rißmüller, der es in den Besitz und in den Schutz der Stadt Osnabrück übernahm.

Damit löste auch diese Leischaft sich auf.

Stübe, der 40 Jahre Mitglied der Martinianer Leischaft gewesen ist und 30 Jahre als Bürgermeister das Leischaftswesen beaufsichtigt hat, schrieb 1858: „Durch große Unabhängigkeit der Verwaltung, ohne die gewöhnliche Einmischung und Beengung von oben ist hier eine so kräftige Entwicklung erreicht, so feste Ordnung gehalten, so viel Gutes geschaffen, daß dieser Zeitraum wohl eine ausführliche Darstellung verdiente. Unsere Leischaften sind bis zu diesem Augenblick ein lebendiges Bild wahrer historischer Entwicklung. Erst seit 300 Jahren aus unscheinbaren, fast unbekanntem Quellen entsprossen, durch allerlei Mißverstand, Verwirrungen und Kampf gewachsen, zeigen sie, was freies Bürgerleben und Tun vermag“ (Mitt. 5, S. 107).

Buchhalter der Martinianer Leischaft.

1. Gaspar Strief (Strick) . . . . . bis 1593
2. Cordt Delbrügge, berühmter Goldschmied 1596—1597
3. Cordt Tedeleborcht . . . . . 1597—1602
4. Joh. Klocker,  
„Vorwarer der Marthens Leischap“ . . . 1602—1603

5. Joh. Saffberg, Verwahrer der Martins Vefchaft . . . . .	1603—1604
6. Jürgen Strick, Verwahrer . . . . .	1604—1607
7. Chriftoffer Ledelmburg . . . . .	1607—1611
8. Jürgen Strick . . . . .	1611—1624
9. Dietrich Jeger . . . . .	1624—1626
10. Cordt (Conradt) von der Borg . . . . .	1626—1630
11. Hermann Witte . . . . .	1630—1633
12. Johann Solcher . . . . .	1633—1637
13. Christian Schulte . . . . .	1637—1638?
14. Heilmann . . . . .	1638 ?
15. Gilbemeifter Heinrich Bette, wird 1669 Ratscherr . . . . .	1657—1669
16. Johann Redeker . . . . .	1669—1680
17. Lewes Spiegelberg . . . . .	1680—1685
18. Jobst Heinrich Voltlage . . . . .	1685—1690
19. Hermann Richter . . . . .	1690—1693
20. Jobst Heinrich Voltlage . . . . .	1693—1695
21. Hermann Richter . . . . .	1695—1697
22. Heinrich Bodeker . . . . .	1697—1699
23. Johann Heinrich Richter . . . . .	1699—1714
24. Johann Arendt Schierke . . . . .	1714—1716
25. Peter Mueß, noch 1721 erwähnt . . . . .	1716— ?
26. Herbord Böhmer, erwähnt . . . . .	1736
27. Wilhelm Eiftorff . . . . .	1740—1757
28. Johann Heinrich Mueß, † 1759 . . . . .	1757—1759
29. Bieregge, † 7. 2. 1762 . . . . .	1759—1762
30. Johann Rudolf Heilmann († 1787) . . . . .	1762—1787
31. Johann Berend Solstein . . . . .	1787—1799
32. Johann Heinrich Riffenpatt . . . . .	1799—1804
33. Rudolf Meinersshagen . . . . .	1804—1811
34. Wilhelm Meyer . . . . .	1811—1814
35. Heilmann . . . . .	1814—1817
36. Wilhelm Meyer . . . . .	1817—1820

37. Goppenberg . . . . .	1821—1824
38. Holstein . . . . .	1824—1827
39. Johann Eberhard Schröder . . . . .	1827—1843?
40. Goppenberg, † 29. 9. 1844 . . . . .	1843—1844
41. Rasch, trat 1. 10. 1857 zurück . . . . .	1845—1857
42. Kaufmann Lienden . . . . .	1857—1867
43. Wader . . . . .	1868—1871
34. Wolf, wird Senator . . . . .	1872—1892
45. Christian Friedrich Rohlfing † 1904 . . . . .	1892—1904
36. F. Schomaker . . . . .	1904—1907

---

## Neue Mitteilungen über Römerfunde bei Iburg.

Von

Geh. Studienrat Prof. Dr. K n o t e .

Einige hundert Meter östlich des Baruslagers bei Iburg befindet sich das Gehöft des Gastwirts Eichholz, auf dessen Grundstücke, wie das auch nach der Lage der Wohnstätte zu erwarten war, sich mehrfach römische Altertümer vorgefunden haben.

Schon früher berichtete ich über ein breites, beinahe fischelartig gestaltetes Messer<sup>1)</sup>, bei dem indessen die Schneide auf der äußeren Kante sich befindet, sodaß es zur Bearbeitung festerer Gegenstände, wie Leder, verwandt werden konnte. Auch wies ich dabei auf einen eben solchen im Raftell von Kreuznach ausgegrabenen und in den Bonner Jahrbüchern 120 S. 306 abgebildeten Riemen-schneider hin, der den römischen Ursprung auch des hier beschriebenen Messers erkennen läßt, eine Tatsache, die auch von fachkundiger Seite bestätigt worden ist. Gefunden wurde es, als der Besitzer des Gehöfts nach Abtragung einer 1½ Meter hohen Wallhecke bis zu einer Tiefe von ½ Meter die Erde weiter ausshob. Hierbei kam das Werkzeug auf dem gewachsenen Boden zum Vorschein. Auch die Fundumstände zeugen somit für sein hohes Alter.

Neu bekannt gewordene Funde beanspruchen ein noch höheres Interesse. Wie mir nämlich Herr Eichholz kürzlich mitteilte — und ich habe nicht den geringsten

<sup>1)</sup> Es ist auf Taf. VI meiner „Kriegszüge des Germanicus“ II. Aufl. unter 7 abgebildet. Der Fund selbst wurde dem Obnabrücker Museum übergeben.

Grund, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln — wurden vor längerer Zeit, jedenfalls noch vor meinen Untersuchungen in der dortigen Gegend, wiederholt eiserne *Nanzenspitzen*, im ganzen etwa 20, aus dem Boden seines Grundstückes hervorgeholt, aber leider nicht aufbewahrt. Gleichwohl wußte sich der Besitzer noch genau der Fundfachen, die immerhin seine Aufmerksamkeit erregt hatten, zu erinnern.

Nach seiner Beschreibung waren es, freilich nur noch als Bruchstücke erhaltene vierkantige Rlingen von durchschnittlich 5—6 mm Stärke. Nach unten verdickten sie sich etwas, während sie oben in einer gleichfalls viereckigen Spitze endigten. Der Bruch der Rlingen war anscheinend nicht bei allen an gleicher Stelle erfolgt; einige mochten indessen noch eine Länge von annähernd 30 cm aufgewiesen haben. Wenn sie auch stark verrostet waren, so konnte, wie mein Gewährsmann wiederholt behauptete, ihre viereckige Gestalt doch überall noch sicher nachgewiesen werden.

Was stellten diese Gegenstände dar und wer hat sie an jenem Orte eingebüßt? Natürlich kam mir gleich der Gedanke, daß es sich um Waffen handelte, wie sie von den römischen Soldaten getragen wurden. Um indessen Genaueres zu erfahren, fragte ich Herrn Eichholz, ob nicht der untere Teil der Spitze aus der Linie der Rlingen herausgetreten sei, wie das bei den römischen Pilen als herkömmlich gilt, ferner, ob nicht das untere Ende eine Lülle aufgewiesen habe. Aber auch danach erkundigte ich mich, ob etwa am oberen Ende ein Widerhafen sich befunden habe. Er leugnete entschieden alles dies.

Würden die letzteren Merkmale vorhanden gewesen sein, so würde dieser Umstand allerdings den heimischen Ursprung der Waffen nicht schlechthin ausgeschlossen haben. Andererseits aber spricht auch das Fehlen der Verbreiterung der Spitze an ihrem unteren Ende nicht gegen die römische Her-

kunft. Denn neben denen mit ausladender Pyramide war auch eine andere Art in Gebrauch, bei der die Klinge ohne Absatz oder Ausweitung in eine vierkantige Spitze auslief, wie das beispielsweise bei dem in Haltern gefundenen und in Band V der „Mitteilungen“ der Westfäl. A. R. auf Taf. XXXIX unter 1 abgebildeten Pilum der Fall ist. Die Auffindungen bei Zburg entsprechen also durchaus der normalen Form jener Waffe.

Das Entscheidende in der ganzen Frage ist also die vierkantige Gestalt der Rlingen mit der pyramidalen Spitze, wie sie bei den Funden von Zburg vorgelegen hat. Sie kommt freilich sonst nicht bei allen römischen Pilen vor; vielmehr haben sich anderswo auch solche von runder Form gefunden. Aber die erstgenannte Art wird doch regelmäßig nur bei römischen Waffen angetroffen und ist neben ihrer sonstigen Form ein untrügliches Merkmal dieser; ja sie ist für sie so bezeichnend, daß sie sogar bei den bekannten hölzernen Speeren, wie sie in dem Römerkastell von Oberaden vielfach zum Vorschein kamen, den sogenannten *pila muralia*, wiederkehrt; denn wenigstens die sorgfältiger bearbeiteten Speere dieser Gattung sind ebenfalls vierkantig und verlaufen ohne weiteres in einer ebenso gestalteten Spitze.

Von Bedeutung ist nun aber auch die große Menge der an der bezeichneten Stelle gefundenen Waffenreste. Denn gerade ihr massenhaftes Vorkommen läßt sich nur durch einen ernststen Kampf erklären, in den einst Römer mit Germanen verwickelt wurden, und da dieser in der Nähe des aus anderen Gründen nachgewiesenen Varuslagers bei Zburg stattgefunden hat, so bestätigt auch der behandelte Fund römischer Pilen, mag die Kritik sich dazu stellen, wie sie will, die Richtigkeit der Darstellung, wie ich sie bereits vor vierzig Jahren von der Schlacht im Teutoburger Walde vorgetragen habe.



## Der römische Tumulus bei Iburg.

Von

Geh. Studienrat Prof. Dr. K n o t e.

---

Um zu einem richtigen Verständniß der kürzlich gewonnenen Funde von Iburg zu gelangen, sind folgende Tatsachen voraufzuschicken.

Seitdem die römische Herrschaft durch C ä s a r bis zum Rhein ausgedehnt worden war, versuchten die Römer noch weiter vorzudringen und Deutschland zu erobern. Die zwei Züge, die der genannte Feldherr selbst unternahm, konnten freilich nur als Refognoszierungen angesehen werden. Wohl aber verfolgte der Kaiser A u g u s t u s ernstlich den Plan, die Reichsgrenze wenigstens bis zur Elbe vorzuschieben, eine Absicht, die auch wirklich in Erfüllung zu gehen schien. Drangen doch seine Stiefföhne Drusus und Tiberius wirklich nacheinander bis zu diesem Flusse vor, während L. Domitius Ahenobarbus sogar noch darüber hinaus gelangte.

Bereits schienen sich die Deutschen an die Fremdherrschaft zu gewöhnen; ihre Fürsten, wie A r m i n und sein Bruder F l a v u s , nahmen Kriegsdienste bei den Römern, und Männer, wie der Schwiegervater Armin's, S e g e f e s , erwiesen sich als Vorkämpfer für die Herrschaft der fremden Eroberer. Schon konnte es daher Augustus, wie er glaubte, wagen, eine geordnete Regierung bei uns einzuführen. In diesem Sinne verstand denn auch der neue Statthalter V a r u s seine Aufgabe.

Aber die Deutschen erkannten bald, daß dieser mehr Jurist und Verwaltungsbeamter als Feldherr war, und da er noch dazu einer gewissen Vertrauensseligkeit sich hingab, so glaubte Armin, der fähigste und tatkräftigste unter den deutschen Fürsten, es sei nunmehr die Zeit gekommen, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, und in der Tat konnte auch kein Besserer die Leitung der Erhebung übernehmen, als dieser Mann, der in seltenem Maße die Fähigkeiten eines Feldherrn und Staatsmannes vereinigte.

Das führte zur Vernichtung von drei römischen Legionen samt sechs Kohorten bundesgenössischer Truppen nebst drei Ailen Reiterei, eines Heeres von nahezu 20 000 Mann.

Man hat die Walfstatt der Schlacht im Teutoburger Walde an den verschiedensten Stellen unseres Vaterlandes gesucht, und Hunderte von Schriften nebst Tausenden von Abhandlungen sind über diesen Gegenstand geschrieben worden, deren gewaltige Zahl zwar das lebhafteste Interesse für die fraglichen Begebenheiten zeigt, die aber andererseits auch wieder Zeugnis davon ablegt, wie die Verfasser meist mit unzureichenden Mitteln an die Arbeit sich begeben haben oder die Methode eine falsche war.

Ich habe schon vor 40 Jahren geschrieben, das erste Wort in dieser Angelegenheit habe die Philologie zu sprechen. Auch war es eigentlich selbstverständlich, daß man von den schriftstellerischen Quellen auszugehen hatte, während die einseitige Arbeit von Archäologen oder militärischen Schriftstellern nur auf Abwege führen konnte. Würde man doch auch den gegenwärtigen Funden ratlos gegenüberstehen, wenn nicht die philologische Arbeit erst den Boden für das Verständnis dieser Auffindung geebnet hätte. Aber ebenso selbstverständlich war es auch, daß nur der ein Wort mitzusprechen habe, der imstande war, die Sprache der griechischen und römischen Schriftsteller, insbesondere des Tacitus, richtig zu verstehen,

und dazu war allerdings ein besonderes Studium erforderlich, während die Vernachlässigung dieser Tätigkeit zu den wunderbarsten Hypothesen führen mußte, was dann schließlich eine oberflächliche Kritik zu der allerdings recht bequemen Äußerung veranlaßte, die schriftstellerischen Quellen reichten nicht aus, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Ich muß es mir an dieser Stelle versagen, auf die vielen Irrtümer einzugehen, denen auch angesehene Forscher unterlagen und die in sich zusammenfallen, sobald wir die Worte unserer Gewährsmänner einer richtigen Deutung unterziehen. Nur einige Punkte möchte ich hier erwähnen.

So sagt Tacitus, daß Germanicus bei dem Besuch des Teutoburger Schlachtfeldes zuerst auf das erste Lager des Varus und weiterhin (dein) auf das zweite stieß. Der Ausdruck dein beweist das zur Genüge.<sup>1)</sup> Damit fallen aber alle Hypothesen, die den Varus in einer Richtung vorgehen lassen, die dem Zuge des Germanicus entgegen war.

Derselbe Schriftsteller sagt, daß *medio campi*, d. h. (natürlich der Hauptsache nach) zwischen den beiden Lagern<sup>2)</sup> des Varus, die Gebeine der in der Schlacht gefallenen Römer unbestattet lagen. Damit ist bewiesen, daß die Schlacht neben dem zweiten Lager ihr Ende erreicht hatte, alle Hypothesen also, die von drei oder gar von vier Schlachttagen reden, auf Irrtum beruhen.

Cassius Dio berichtet, daß das Heer des Varus während eines tagelang fortgesetzten Marsches durch gebirgiges Gelände, aus dem man sich nicht entwinden konnte, kämpfte. Hieraus folgt, daß das Heer sich zwischen zwei Gebirgswänden fort-

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers „Bemerkungen zu dem Sprachgebrauch des Tacitus“. Berlin, Weidmann 1925. S. 12 f.

<sup>2)</sup> Desgl. S. 14.

bewegt hat, wie sie bei Zburg vorhanden sind, daß aber die Durchquerung eines Gebirges, wie bei Detmold, nicht in Frage kommen kann.<sup>1)</sup>

Weiter wird von Tacitus mitgeteilt, daß gleich nach dem Besuch des Schlachtfeldes Germanicus mit Armin in einen Kampf zwischen Bergen und Sümpfen (Mooren) geriet. Diese Schlacht ist nun aber bei Varenau nördlich von Osnabrück durch die Uebereinstimmung des Geländes mit dem Bericht wie durch die daselbst gefundenen Römerringe wirklich nachgewiesen.<sup>2)</sup> Dadurch rückt aber das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes von neuem aus den östlichen Gegenden in das Osnabrücker Bergland. Dazu kommt nun aber noch folgende Erwägung.

Germanicus, der Stiefsohn des Augustus, der nach Varus den Oberbefehl über die rheinischen Truppen übernommen hatte, war i. J. 15 ausgezogen, um die Schmach des Jahres 9 wieder wettzumachen. In drei Heerhaufen vollzog sich der Vormarsch. Cäcina ging von Castra Vetera geradeswegs zur Ems. Die Reiterei begab sich vom Niederrhein aus ebenfalls dorthin, während Germanicus mit der Flotte durch die Nordsee und sodann die Ems hinauf fuhr. Bei Rheine müssen sich die verschiedenen Truppen getroffen haben. Dann wurde das Land der Bructerer heimgesucht. Als Germanicus nun zwischen Ems und Lippe stand, sah er sich durch die Nähe des Teutoburger Schlachtfeldes, wo die Römerleichen noch immer unbegraben lagen, veranlaßt, sich dorthin zu begeben, um eine Bestattung der Gefallenen vorzunehmen. Darauf erfolgte die Schlacht von Varenau mit dem Ergebnis, daß der römische Feldherr seinen Rückzug zur Ems antreten mußte, und Tacitus berichtet, er habe nach Erreichung des Flusses die Reiterei, die ihn im

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers „Kriegszüge des Germanicus“. Berlin, Weidmann 1922. II. Aufl. S. 114.

<sup>2)</sup> Desgl. S. 183 ff.

Gegenſatz zu dem Beginn des Feldzuges bis dorthin begleitet hatte, am Nordſeeſtrande entlang zum Rhein zurückgeſandt, was möglich war, weil es damals einen Zuiderſee noch nicht gab.

Aus dieſer Mitteilung folgt nun aber mit aller Sicherheit, daß Germanicus die Ems nur an ihrem Unterlauferreicht haben kann. Dann hatte in der Tat die Reiterei in der angewieſenen Weiſe den kürzeſten Weg zum Rhein.

Wie aber konnte Germanicus nach der vorausgehenden Schlacht die Emsmündung erreichen? Doch nur, wenn er öſtlich um den Dümmer, ſowie das große Moor herum und über das Oldenburger Geesſtland dorthin ſich begab. Jeder andere Weg würde ihm die Möglichkeit geſtattet haben, die Reiterei auf dem Wege heimzuſenden, auf dem ſie hergekommen war. Und nun frage ich, ob es möglich war, daß die Schlacht des Jahres 15 und der vorausgehende Befuch der Teutoburger Walſtatt weit im Oſten bei Detmold oder, wie man auch gemeint hat, im Arnsberger Walde oder ſonſt-wo in Weſtfalen ſtattgefunden hat, wenn Germanicus einen Weg wie den beſchriebenen zur unteren Ems antreten mußte?

Man ſieht, daß unſere ſchriftſtelleriſchen Nachrichten doch nicht völlig unzureichend ſind, um die Teutoburger Walſtatt in unſer Bergland zu verlegen. Mit keiner einzigen Mitteilung der Quellen ſteht dieſe Annahme vielmehr in Gegenſatz, während jede andere mit ihnen uns in unlös- baren Widerſpruch verſetzt.

Nach dieſen Ausführungen wird es möglich ſein, die Funde richtig zu verſtehen, die vor kurzem in der Nähe von Zburg an das Tageslicht gekommen ſind.

Der Abſchnitt des Waldes bei Zburg, der unter dem Namen des „offenen Holzes“ bekannt iſt, weiſt eine Menge Bodenerhebungen auf, die zumeiſt aus natürlichen Bil-

dungen bestehen, zumteil aber auch auf Kulturen zurückzuführen sind. Daher konnte es kommen, daß ein Hügel, der zwischen ihnen lag, so lange der Aufmerksamkeit der Forscher sich entziehen durfte. Dazu kam, daß er infolge verschiedener Eingriffe, die durch Natur und Menschenhand geschehen waren, seine ursprüngliche Gestalt bis zur Unkenntlichkeit verloren hatte.

Unter diesen Umständen war es denn ein günstiger Zufall, daß bei Anlegung eines Rohres, das die vor kurzem errichtete Zburger Badeanstalt mit Wasser versorgen sollte, der Hügel berührt und bei dieser Gelegenheit eine Urne angestoßen wurde. Diese ging natürlich in Trümmer; einige Scherben aber bekam ich doch zu Gesicht.

Hierbei entging es mir gleich anfangs nicht, daß es Scherben römischen Ursprungs waren und es sich für den Fundort um einen römischen Leichenhügel handeln müsse. Daher wandte ich mich als staatlich bestellter Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenalteutümer im Regierungsbezirk Osnabrück an den Herrn Regierungspräsidenten hieselbst mit dem Ersuchen, bis zu einer von mir vorzunehmenden planmäßigen Untersuchung des Hügels diesen mit Beschlag zu belegen, was um so notwendiger war, als von unberufener Hand bereits Bohrungen in den Körper des Erddenkmals vorgenommen worden waren. Zu meiner Freude wurde mir denn auch angesichts der Gefahr, die für die wissenschaftliche Verwertung des Gegenstandes vorlag, die sofortige Inangriffnahme der Untersuchung ermöglicht und die im gegebenen Falle erforderliche ministerielle Genehmigung erwirkt.

So habe ich denn in der Zeit vom 9. bis 18. August mit 2 Arbeitern, die mir von der Forstverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, die Grabungen durchgeführt, zu denen mir durch den Osnabrücker Museumsverein in dankenswerter Weise die nötigen Mittel bereitgestellt wurden.

Nachdem die ersten Messungen und photographischen Aufnahmen erfolgt waren, wurde sofort mit der Arbeit begonnen, nicht in der einst beliebten Weise, daß ein breiter Graben durch die Mitte des Erdhaufens gezogen oder eine allmähliche Abdeckung von der Spitze bis zum Boden vorgenommen wurde, sondern so, wie ich es bei anderen Gelegenheiten mit Erfolg erprobt hatte, indem ich zunächst auf einer Seite vom unteren Rande aus stufenweise nach und nach zur mittleren Höhe anstieg, um die so stehengebliebenen Stufen später der Reihe nach abzutragen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß die Lage der bloßgelegten Altertümer sofort durch Messungen festgestellt und die ausgehobene Erde jedesmal bequem hinter die noch vorhandenen Stufen zurückgeworfen werden kann.

Sehr erschwert wurden die Arbeiten und deren Ergebnisse beeinträchtigt durch verschiedene große Buchen, die auf der Höhe standen und ihre Wurzeln tief in den Boden eingetrieben hatten. Die Buchen aber zu entfernen, war leider unstatthaft.

Ferner war der Lehm, aus dem die ganze Masse ausschließlich bestand, nicht nur für die Arbeit beschwerlich, sondern war auch schuld daran, daß die eisernen Gegenstände, die doch, wie die vielfach gerötete Erde mit kleinsten Brocken dieses Metalls bewies, einst in Menge vorhanden gewesen sein mußten, fast ganz zergangen waren, da sich bekanntermaßen im Lehm das Eisen nicht behauptet.

Endlich war ein großer Teil des Hügels in der Vergangenheit abgetragen worden, vermutlich, um Niederungen im Holze damit auszufüllen. Wenigstens auf der Nordseite und Südseite war das der Fall gewesen; denn hier wölbte sich, wie man doch hätte erwarten dürfen, das Erdreich keineswegs unmittelbar schon vom äußeren Rande aus empor, sondern stieg anfangs fast unmerklich, dann aber plötzlich steiler bis zur Spitze hinan.

Und nun gar hatte im Osten ein vorbeifließender Bach, Kohlbach genannt, unter Veränderung seines ehemaligen Laufs sich dem Hügel genähert, ihn unterspült und schließlich den lockeren Erdaufwurf bis zur Mitte losgerissen.<sup>1)</sup> Ursprünglich hatte der Hügel bis weit über den Bach hinausgereicht. Da diese Eingriffe der Natur müssen bis in die neuesten Zeiten fortgedauert haben. Denn zwei am oberen Rande stehende, etwa 130 Jahre alte Buchen hatten es zwar verhindern können, daß der Boden, auf dem sie stehen, mit abstürzte, aber mächtige Wurzeln hängen gleichwohl, nachdem ein Teil der Erde unter ihnen weggerissen worden war, nunmehr in der Luft. Damals aber, als sie heranwuchsen, war natürlich ihr Nährboden noch vorhanden gewesen.

Die ursprüngliche Größe des Hügelns war sehr beträchtlich. Vom nördlichen bis zum südlichen Rande betrug der Durchmesser 24 m, und daß wir mit unserer Messung nicht zu weit ausgeholt hatten, bewiesen die Fundstücke, die wir gerade an den Enden antrafen. Die Länge des Durchmessers in west-östlicher Richtung konnte allerdings infolge der auf der Ostseite eingetretenen Zerstörungen nicht mehr ausgemessen werden. Unter der Voraussetzung jedoch, daß der Hügel ehemals eine kreisrunde Gestalt besessen hat, worauf auch die neben dem Bache stehengebliebenen Ränder hinweisen, war der zweite Durchmesser gewiß wohl nicht geringer, als der erstgenannte.

Der natürliche Boden neigt sich etwas in östlicher Richtung. Daher wurde im Westen nur eine Höhe von 3 m vom gewachsenen Boden aus gemessen. Auf der Ostseite dagegen ergab dieselbe Messung eine Höhe von 4 m.<sup>2)</sup> Nun

<sup>1)</sup> Die Zerstörung ist auf dem Bilde I, das von Süden aus aufgenommen wurde, einigermaßen zu erkennen.

<sup>2)</sup> Als Maßstab dient auf dem Bilde I ein Mann von 1,75 m Größe, wobei zu berücksichtigen ist, daß er nicht auf dem gewachsenen Boden steht, der hier etwa 50 cm tiefer liegt.



hat offenbar in früheren Zeiten auch auf der Höhe — vielleicht, um das Pflanzen von Bäumen zu erleichtern — eine Abtragung von Erde stattgefunden; denn die ebene Fläche von 9,50 zu 5,60 m Ausdehnung, in der die Spitze des Hügel sich vor der Ausgrabung darstellte, kann keine ursprüngliche gewesen sein. Denkt man sich demnach die hier abgenommene Erde wieder hinzu, so muß die einstige Höhe des Aufwurfs, je nachdem man von Westen oder Osten aus die Messung anstellt, mindestens zu 4, bezw. 5 m, wahrscheinlich aber als noch beträchtlicher angenommen werden.

Die Arbeiten wurden vom westlichen Abschnitte aus, wo die Bäume am wenigsten hinderten, begonnen, und hier zeigte sich gleich am ersten Tage eine erhebliche Menge Scherben, während allerdings nur eine einzige Urne,<sup>1)</sup> die 1 m vom Rande entfernt auf dem gewachsenen Boden in fast liegender Stellung angetroffen wurde, in einem einigermaßen wohlerhaltenen Zustande gesichert werden konnte. Eine zweite, noch besser erhaltene Urne<sup>2)</sup> fand sich später auf der Südseite ebenfalls nahe dem Rande in derselben Tiefe und Lage. Die erstere war mit einem Henkel versehen, die andere dagegen henkellos.

Die Gefäßreste, die ausgehoben wurden, waren ziemlich dünnwandig, durchschnittlich nur 5 mm dick, teilweise aber noch dünner. Nur die Ränder waren bis zu 10 mm stark. Diese waren auch härter, im übrigen waren die Scherben im feuchten Zustande weich.

Die Größe der Töpfe war sehr verschieden gewesen. Der am Südrande ausgehobene hat nur einen stärksten Durchmesser von 14 cm und einen solchen des inneren Randkreises von 7,5 cm bei einer Höhe von 12 cm.

<sup>1)</sup> Sie ist auf Taf. II unter 1 abgebildet.

<sup>2)</sup> Diese ist auf derselben Tafel unter 2 wiedergegeben.

Bei den meisten Töpfen konnte durch die Form des Randes festgestellt werden, daß ihre Größe nicht bedeutender gewesen war. Andere ließen aus den erhaltenen Stücken auf einen Umfang des inneren Randkreises von 22 cm schließen. Die Größe dieser hatte also das Dreifache betragen. Wurden die kleineren Gefäße, die die Mehrzahl ausgemacht haben, als *Eßtöpfe* von den einzelnen Soldaten benutzt und auf den Märschen getragen, so müssen wir die größeren, die auch gemeinhin stärkere Wände und Ränder zeigen, auch ein größeres Aussehen haben, als *Kochtöpfe* in Anspruch nehmen. Denn daß es sich auch um Gefäße dieser Art gehandelt hat, geht allein schon aus dem Funde eines wohl erhaltenen Tonstückes hervor, das eins der drei Beine eines regelrechten Kochtopfs dargestellt hat.

Die Verzierung der Töpfe bestand regelmäßig, wenn auch nicht immer, in einer größeren Zahl von Wulsten oder Strichen, die unter dem Rande um das Gefäß herumliefen.<sup>1)</sup> Am Bauche fehlten sie stets. Auch sonstige Verzierungen kommen nicht vor. Von Interesse ist jedoch, daß sich an einer Scherbe 3 cm unterhalb des Randes ein *Fabrikstempel* in Form eines achtspeichigen Rades von 2 cm Durchmesser eingepreßt findet.<sup>2)</sup> Gegenüber auf der Innenseite sieht man noch die Stelle, an der mit dem Finger im noch weichen Ton bei Herstellung des Stempels ein Gegendruck ausgeübt wurde.

Als eine besondere Eigentümlichkeit der keramischen Funde unseres Leichenhügels muß es bezeichnet werden, daß *fämitliche Randstücke*, die gefunden wurden, ohne

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildungen auf Taf. III.

<sup>2)</sup> Er ist auf Taf. IV unter 2 zu erkennen. Auch Höber, die Formen der römischen Tongefäße, Stuttgart 1897, verzeichnet auf Taf. XXII unter 10 einen Stempel in Form eines vierspeichigen Rades. Die Sterne, die auf fränkischen Gefäßen vorkommen, sind kleineren Umfangs und auch sonst von der hier wiedergegebenen Marke sehr verschieden.

Ausnahme den Schräggrand zeigen mit der mehr oder weniger ausgeprägten Höhlung, die die Aufnahme eines Deckels ermöglichen sollte, obwohl solche Deckel hier nicht gefunden haben. Kommen sie doch auch unter sonstigen Ausgrabungsfunden im ganzen nur selten zum Vorschein. Bei einzelnen Stücken ist die Aushöhlung eine zweigliedrige,<sup>1)</sup> offenbar, um je nach Bedürfnis einem größeren oder kleineren Deckel die Aufnahme zu gestatten.

Infolge der größeren Stärke der Randstücke sind diese natürlich wohl erhalten. Konnten doch allein auf dem Westabschnitte des Hügel 130 verschiedene Stücke dieser Art ausgehoben werden, die in den äußeren Teilen des Erddenkmals von unten auf bis oben hin, wenn auch vorzugsweise weiter unten, angetroffen wurden. Im Kern des Hügel fehlten sie dagegen völlig. Der Umstand indessen, daß die Scherben zumteil selbst unmittelbar unter der oberen Decke lagen, bestätigt wieder die Annahme, daß dereinst eine Abtragung der Spitze vorgenommen worden ist.

Anderes war das Ergebnis auf den übrigen Seiten. Hier kamen Randstücke nebst anderen Scherben nur vereinzelt vor, im ganzen nur 15 jener Art, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß an diesen Stellen wegen der hindernden Bäume und ihrer weit ausholenden Wurzeln die Grabung nicht vollständig sein konnte. Doch ist das seltenere Vorkommen von Scherben auf der Nordseite und Südseite — von der Ostseite nicht zu reden — eine Bestätigung der Wahrnehmung, daß hier die Erde in früheren Zeiten abgetragen worden war. Da übrigens die Randstücke, die in so großer Menge gefunden wurden, durchweg in der Erde zerstreut lagen,

<sup>1)</sup> So bei Taf. V, 1. Sie entspricht dem in den Mitteilungen der Westfäl. Alt.-Kommission II Taf. XXXVI, 24, gezeichneten Rande.

dazu im einzelnen immer kleine Unterschiede aufweisen, so ist der Schluß geboten, daß beinahe alle jedesmal einem besonderen Gefäße zugehört haben. Ist es doch schwer, unter den 145 Randstücken auch nur zwei als zu demselben Topfe zugehörig nachzuweisen.

Schon die Stellung des Randes zum Halse ist sehr verschieden, wenn er auch niemals bis zur Gestalt des Steilrandes, der bei fränkischen Gefäßen die Regel bildet, sich erhebt. Bei den meisten Stücken steht er mehr oder weniger senkrecht zum Halse, bei anderen ist der Winkel größer. Mehrfach kommt jedoch auch eine runde Umbiegung beim Ansatz der Gefäßlippe vor. Meist ist die Außenkante verdickt, zum Teil fehlt aber auch die Verdickung. Bei einigen wächst die Lippe nach unten aus, bei anderen wieder nach oben; doch findet sich auch eine beiderseitige Verdickung, nach unten wie nach oben. Bei den einen ist die Ausbuchtung stärker, bei anderen wieder geringer. Manche Ränder sind auf der oberen Fläche mit einem feinen Strich versehen, bald neben der Außenkante, bald auf der entgegengesetzten Seite; bei anderen wieder ist die Bestrichelung eine doppelte. Auch die Breite des Randes schwankt sehr. Dazu kommt die Verschiedenheit in der Größe des Gefäßes wie in seiner Färbung. Ebenso wechseln die Verzierungen des Halses. Bald lösen sich Striche und Wulste ab, bald gibt es nur das eine. Selten fehlt beides. Auch auf der Innenseite zeigen sich vielfach Wulste in wechselnder Zahl, bei anderen Gefäßen gibt es nur Striche, die damit die durch die Töpferstempel vorgenommene Drehung verraten.<sup>1)</sup> Kurzum, die Verschiedenheit der Formen im einzelnen ist unendlich bei Festhaltung der Uebereinstimmung, eine merkwürdige Vereinigung von Vielheit und Einheit.

<sup>1)</sup> Als Proben dienen die Abbildungen auf Taf. V.

Das zwingt eben zu der Folgerung, daß die Zahl der in Betracht kommenden Gefäße nur wenig der der gefundenen Randstücke nachgegeben haben wird, und hat, wie doch angenommen werden muß, auf allen Seiten des Hügelns ursprünglich das gleiche Verhältnis vorgelegen, so muß das für sämtliche Töpfe, die für den Leichenhügel ihre Randstücke hergegeben haben, eine Zahl von weit über 400 ergeben.

Hierbei muß indessen folgendes erwogen werden, zunächst, was das Verhältnis der Randstücke zu den sonstigen Scherben betrifft. Von den letzteren wurde zwar ein ganzer Korb voll ausgehoben und die Funde, weil sie nichts Besonderes boten und für die Sammlungen des Museums wertlos waren, nicht, wie die übrigen Funde, dessen Räumen einverleibt, sondern bis auf einige Proben weggeworfen. Aber ihre Zahl entsprach gleichwohl nicht der Menge der Randstücke. Ferner aber, wenn diese bei ihrer Verschiedenheit im einzelnen jedesmal besonderen Gefäßen zugehört haben müssen, wo sind dann ihre Ergänzungsstücke geblieben? Daß sie etwa beim Pflanzen oder Ausroden von Bäumen verloren gegangen seien, würde keine genügende Antwort auf diese Frage geben. Wir werden daher annehmen müssen, daß von vornherein die einen wie die anderen Scherben als Bruchstücke in den Hügel bei seiner Aufschüttung gelangt sind gemäß einer Sitte, wie sie auch sonst bei Aufdeckung von Leichenhügeln vielfach beobachtet worden ist. Sie waren eben Spenden der Soldaten, die sie ihren Bekannten in derselben Weise darbrachten, wie wir bei Begräbnissen unseren Angehörigen zu Ehren einige Handvoll Erde in das Grab zu werfen pflegen. Sie waren Ersatz für vollständige Aschenurnen, und ihre Verwendung hatte nur eine symbolische Bedeutung. In dem gegebenen Falle geschah das abgekürzte Verfahren gewiß schon aus militärischen Gründen auf An-

ordnung der Heeresleitung, wodurch Raum und Zeit gespart wurde, sodaß es auch zweifelhaft ist, ob etwa die wenigen Urnen, die noch dazu in liegender Stellung im Hügel gefunden wurden, wirklich Asche geborgen haben. Sa das Einsammeln von Asche in besondere Urnen würde auch zwecklos gewesen sein, da die, welche diese ihren Angehörigen etwa spenden wollten, gar nicht wissen konnten, wessen Asche sie in die Urnen taten. Vielmehr bot der Vorgang, wie er sich vollzog, für die Soldaten die einzige Möglichkeit, den gefallenen Kameraden gegenüber ihrer Teilnahme einen bleibenden Ausdruck zu verleihen. Zudem ermöglichte das beobachtete Verfahren eine Beteiligung von vielen hundert Leidtragenden an der Darbringung. Vergewärtigen wir uns also, daß Randstücke und sonstige Scherben in einer Aufmachung und Zahl, wie sie ohne gleichen war, während seiner Aufrichtung in den Hügel geworfen wurden, dann gewinnen wir die Vorstellung einer gewaltigen Menschenmasse, die mittrauernd an der Leichenfeier sich beteiligte.

Und doch ist dies nicht das wichtigste Ergebnis der Ausgrabung. Bedeutungsvoller ist, daß im Innern des Hügels eine Brandstätte von großer Ausdehnung festgestellt werden konnte, die auch auf allen Seiten an den absichtlich stehen gebliebenen Wänden in einem bis zu 30 cm breiten Streifen noch gegenwärtig zu erkennen ist.<sup>1)</sup>

Der größte Teil der Brandfläche mußte allerdings abgetragen werden, einmal, um festzustellen, ob sie sich nach dem Innern zu weiter fortsetzte, sodann aber auch, weil es wünschenswert war, wenigstens von einer Seite her einen Einblick in die Mitte des Hügels zu gewinnen, was denn auch von Westen her ermöglicht wurde, ohne daß in-

<sup>1)</sup> Vgl. Taf. VI. Es ist der zwischen a und b verlaufende Strich.

dessen im übrigen an der freigelegten Stelle etwas Besonderes zu entdecken war.

Ob die Brandstätte kreisrund war, konnte wegen der Zerstörungen im Osten nicht mehr festgestellt werden; ihre Mächtigkeit war nach dem bald breiteren, bald schmaleren Streifen in den Wänden zu urteilen, wechselnd.<sup>1)</sup> Ebenso war ihre Höhenlage nicht dieselbe; im Durchschnitt befand sie sich aber  $1\frac{1}{2}$  m oberhalb des Bodens. Darüber lagerte eine Schicht aschgrauer Masse, wiederum von verschiedener Stärke, während unterhalb die Erde zunächst hart, ganz zu unterst aber wieder locker war. Für den Durchmesser der Brandfläche konnte in nord-südlicher Linie eine Länge von 14 m festgestellt werden. Die west-östliche Ausdehnung ließ sich freilich aus dem angegebenen Grunde nicht mehr vollständig ermitteln; immerhin aber betrug sie, soweit die Messung reichte, 10 m. So ergab sich eine Fläche von bedeutender Größe, auf der große Massen von Leichen verbrannt werden konnten.

Den Boden für die Brandstätte bildete eine Lage von Steinen, die aber durch den Brand gerötet und gänzlich zermürbt waren. Dadurch erklärt sich auch der rote Streifen, wie er in den stehengebliebenen Wänden noch deutlich zu erkennen ist. Auch rund um die Brandfläche zog sich ein Kranz von Steinen in einer Breite von 20—30 cm. Diese waren vom Brande ebenso gefärbt und befanden sich stets in einem bröckeligen Zustande. Dazu zeigte sich außerhalb der Steinpackung auf allen Seiten Holzkohle, die namentlich im Westen massenhaft die bloßgelegten Wände schwärzte. Auf der entgegengesetzten Seite waren die Kohlen natürlich nicht mehr wahrzunehmen, soweit sie durch den Rohbach weggespült worden waren.

---

<sup>1)</sup> Das ist auf Taf. VI deutlich zu erkennen.

Wie ist die Errichtung des Hügels zu erklären, und welcher Zeit gehört er an? Daß es sich um einen Reichenhügel handelt, ergibt sich aus der gegebenen Darlegung. Daß jedoch die Aufschüttung nach und nach und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden habe, zu dieser Meinung gibt die Beschaffenheit des Erddenkmals nicht den geringsten Anhalt; nirgends ist die Spur einer Nachbestattung zu erkennen. Weist vielmehr schon die ausgedehnte Brandstätte inmitten des Hügels auf eine das Ganze beherrschende Anordnung hin, so führt die Beschaffenheit der Gefäßreste, die am Boden des Hügels wie an seiner Spitze angetroffen wurden, ebenso zu der Erkenntnis, daß es sich um ein gemeinsames Werk gehandelt haben muß. Bilden die Scherben, insbesondere die Randstücke, bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch allesamt eine einheitliche Masse. Die Festigkeit des Tons ist stets dieselbe. Ueberall finden wir den scharf vom Hals absetzenden Schräggrad und regelmäßig die besprochenen Verzierungen des Halses, zum Beweise, daß die Gegenstände sämtlich derselben Zeit angehören und somit auch zu derselben Zeit in den Hügel geraten sein müssen.

Man hat mir wohl entgegengehalten, die Eigenschaft des Hügels und seine Entstehung könne nur durch die Archäologie festgestellt werden. Soll das heißen, diese könne allein von sich heraus aufgrund der Scherbenkunde die Sache zur Entscheidung bringen, so ist der Satz falsch. Hat es die Archäologie doch bisher nur mit dem Scherbenmaterial zu tun gehabt, das aus Kastellen, Wohnstätten oder Gräbern gewonnen wurde; hier aber handelt es sich darum, dasjenige Geschirr zu beurteilen, mit dem ein römisches Heer frühkaiserlicher Zeit ins Feld gezogen war. Dafür aber fehlt es der archäologischen Wissenschaft an Erfahrung, und sie steht damit vor einer neuen Aufgabe, die mit den bisherigen Mitteln nicht zu leisten ist. So bleibt ihr allerdings



nichts weiter übrig, als den allgemeinen Gründen, die die Geschichte an die Hand gibt, und letzten Endes den Ergebnissen der Sprachwissenschaft sich zu unterwerfen.

Hierbei stellt sich nun folgendes heraus. Von vornherein ist für den Hügel der germanische oder sächsische, kurz der heimische Ursprung ausgeschlossen, weil die Gefäßreste, soweit das anging, überall unverkennbar die Spuren der Drehscheibe aufweisen, die den Germanen unserer Heimat unbekannt war, wie auch unsere Bevölkerung noch zur Sachsenzeit ihre Tongeräte nach wie vor in alter Weise herstellte, sodaß es, wenigstens in unseren Gegenden, schwer ist, die stets aus der Hand geformten Gefäße, mögen sie während der Eisenzeit vor Christus oder auch später angefertigt worden sein, auseinanderzuhalten, bis erst infolge der Frankenherrschaft eine Aenderung darin eintritt.

Hierzu kommt, daß schon seit dem Ende der Bronzezeit und erst recht während der Eisenzeit die Errichtung von Reichenhügeln abkam und jedenfalls längst vor dem Anfange unserer Zeitrechnung solche Hügel ganz verschwunden waren, während an ihre Stelle nur noch Urnenfelder traten.

Nun kann man geneigt sein, eine gewisse Ähnlichkeit der Funde von Zburg mit fränkischem Geschirr geltend zu machen. Aber abgesehen davon, daß ein Einfluß der Franken auf die Kultur unserer Heimat vor Karl d. Gr. nicht nachzuweisen ist, auch die Gefäßreste des Hügels schon durch ihre geringere Härte sich wesentlich von den Erzeugnissen fränkischer Technik, insbesondere solcher der karolingischen Zeiten unterscheiden, so übten die Franken schon anfangs, als sie in Westfalen und ausnahmsweise auch in der Provinz Hannover Spuren ihrer Anwesenheit zurückließen, keine Reichenverbrennung mehr. Alles vielmehr, was an keramischen Erzeugnissen dieses Volkes

seit der Zeit der Merowinger bekannt geworden ist, stammt ausschließlich aus Skelettgräbern. Daß vollends Karl d. Gr. auch den Sachsen die Verbrennung der Leichen untersagte, ist ja allgemein bekannt.<sup>1)</sup>

Nur die Römer hielten noch lange und jedenfalls in den ersten Jahrhunderten nach Chr., wenn auch nicht immer, an der Verbrennung ihrer Toten und außerhalb Italiens an der Vergung von deren Asche in Grabhügeln fest. Es bleibt daher keine Möglichkeit, den behandelten Hügel anderen Urhebern zuzuschreiben, weder der heimischen Bevölkerung, die keine Töpferweise verwandte, auch zu der Zeit, als diese anderswo schon in Gebrauch war, keine Leichenhügel mehr errichtete, noch den Franken, die, seitdem sie bei uns auftauchten, überhaupt keine Leichen mehr verbrannten.

Aber auch für die Römer als Erbauer des Erdendkmals kommt nur die frühkaiserliche Zeit in Frage, da die fremden Eindringlinge nur zu dieser Zeit sich in größeren Massen bei uns sehen ließen, und mit diesem Zeitraume befindet sich auch wirklich die Keramik des Sburger Leichenhügels im besten Einvernehmen.

Die Scherben, nicht bloß die Randstücke, sind im trockenen Zustande fest und — wie sonst die römischen Gefäßreste — klingend hart, wenn auch nicht von der metallischen Härte fränkischen Geschirrs. Die Farbe ist, wie gesagt, verschieden. Der graue Ton herrscht vor; mehrfach

---

<sup>1)</sup> Der Einwand, es hätten die Sachsen trotz des Verbots heimlich eine Bestattung von Leichen in dem Hügel vorgenommen, ist absurd. Denn erstens konnte die Errichtung eines so großen Leichenhügels nicht verborgen bleiben, und eine Nachbestattung ist bei der Beschaffenheit desselben ausgeschlossen. Sodann aber stimmen die in dem Hügel gefundenen Gefäßreste nicht zu dem Material, das man in den sächsischen Gräbern bei uns antrifft.

geht die Farbe ins Weiße über, teilweise hat sie einen gelben Anflug. Manche sind, namentlich auf der Innenseite, von lehmartigem Aussehen. Mehrfach haben sie einen schwarzen Ueberzug und sind dann glatt; ist dieser abgerieben, ist die Oberfläche braun und macht oft einen schmutzigen Eindruck. Im übrigen sind die Gefäßwände gewöhnlich körnig. Die Bruchfläche ist braun, zumteil geht die Farbe ins Schwarze über, mehrfach ist sie blau; eingestreute Körper finden sich nur wenig.

Durchweg machen die Gefäßreste einen einfachen, stellenweise möchte man fast sagen, rohen Eindruck. Es war eben das Geschirr gemeiner Soldaten. Die feinere Ware, wie sie im Kasino der Kastelle angetroffen wird, fehlt hier durchaus, ebenso die Terra sigillata. Es war auch nicht das Hausgerät, wie es in römischen Villen oder Gräbern mit seiner Vielseitigkeit vorgefunden wird, sondern es war überall das gewöhnliche, gleichartige, sozusagen uniformierte Geschirr eines auf dem Feldzuge begriffenen Heeres. Wer es also lediglich nach den bisherigen Auffindungen beurteilen will, gerät auf Abwege. Die Funde von Fburg können nur nach sich selbst und den Bedingungen, die durch die historischen Ereignisse gegeben sind, ihre sachgemäße Bestimmung finden.

Auffallend ist, daß sich unter allen Gefäßresten *keine Fußstücke* gefunden haben. Auch die beiden noch erhaltenen Töpfe sind unten nicht abgedreht, sondern nur schwach abgeplattet, fast gerundet. Es hängt das damit zusammen, daß die gefundenen Gegenstände eben zu den Soldatentöpfen gehörten und bei diesen der immerhin schwerere Fuß als überflüssig vermieden wurde, während allerdings der Rand, an dem das Gefäß gehalten oder vermittelt eines umgelegten Bandes getragen werden mußte, eine besondere Festigkeit erforderte. Auch die Kochtöpfe waren aus guten Gründen unten abgerundet, wie ein von

Konstantin Roenen in seiner Gefäßkunde Taf. IX 4 abgebildeter Topf, der der ersten Kaiserzeit zugehört. Es fehlen aber die unten kugelig gestalteten Gefäße auch unter den Funden von Haltern nicht. Siegfried Loeschke äußerte sich anfangs zu einem von ihm wiedergegebenen (Ebnapf<sup>1)</sup>) folgendermaßen: „Nach dem Boden zu biegt die Wand scharf, läuft unten aber in keine Standfläche aus, vielmehr ist der ganze Boden schwach gerundet, so daß das Gefäß ohne Unterstützung keinen festen Stand hat. Ob das Fehlen einer Standfläche die Regel ist, wage ich nicht zu entscheiden.“ Aber auch Hölder<sup>2)</sup> redet von den „zahlreichen Gefäßen ohne Standfläche“, die sich unter den römischen Altertümern finden.

Später hat sich in Haltern noch mehrfach Geschirr, sowohl Ebnäpfe als Kochtöpfe, mit gerundetem Boden gefunden, und auch Loeschke konnte sich in einem Nachtrage lezthm dahin erklären: „Da sich auch in Oberaden ein gerundeter Boden dieses Typus gefunden hat, scheint das Fehlen einer Standfläche bei augusteischen Exemplaren häufig — falls nicht die Regel — zu sein.“<sup>3)</sup>

Von Interesse ist nun aber, daß unter den Gefäßresten des Hügels das wohlerhaltene schlanke Bein eines, jedenfalls dreibeinigen Kochtopfes zum Vorschein gekommen ist,<sup>4)</sup> wie diese Topfart namentlich in Gallien auf dem Mont Beuvray, dem Vibrate Cäsars, in Menge, aber auch unter dem römischen Geschirr<sup>5)</sup> und schließlich auch unter den Altertümern von Haltern<sup>6)</sup> in einem Bruchstücke sich gefunden hat. Die drei-

<sup>1)</sup> Mitteilungen der Westfälischen Alt.-Kommission V S. 238.

<sup>2)</sup> a. a. D. S. 28.

<sup>3)</sup> a. a. D. V, S. 321.

<sup>4)</sup> Abgebildet Taf. VII, 1.

<sup>5)</sup> Vgl. die Abbildungen bei Hölder a. a. D. Taf. XXII, 15, 16, 17.

<sup>6)</sup> Mitteilungen der Westf. A.-R. V, S. 303.

beinigen Töpfe werden nur selten in den Dimeskastellen angetroffen, woraus geschlossen werden muß, daß ihr Gebrauch später mehr abgenommen ist. Vielfach treten sie erst wieder seit der karolingischen Zeit auf. Hier sind jedoch die Stützen kürzer und erscheinen gewöhnlich formlos und plump.

Noch ein Bruchstück entspricht der Technik frühkaiserlicher Zeit. Unter den Funden des Leichenhügels hat sich nämlich auch ein einzelner Henkel gezeigt, der eine, übrigens durch Bruch verkürzte Länge von 7 cm bei einer Breite von 3 cm aufweist. Siegfried Voeschke äußert sich aus Anlaß eines gleichen Fundes von Galtorn folgendermaßen:<sup>1)</sup> „Die Henkel sind meist langgestreckt und stets dreigeteilt, meist mit breiter Mittelrippe.“ Nun zeigt sich diese Dreiteilung wirklich auch an den Henkeln des Leichenhügels, sowohl an dem hier erwähnten,<sup>2)</sup> als an dem des erhaltenen Henkeltopfes. An jenem ist die Mittelrippe breiter, an dem letztgenannten schmaler. Die Henkel fränkischer Gefäße zeigen, soweit hier bekannt, nur eine einfache Vertiefung.

Von der Besprechung einer Ausgußröhre<sup>3)</sup>, die sich ebenfalls unter den Altertümern des Hügel gefunden hat, können wir absehen, da solche außer bei römischem Geschirr auch sonst mehrfach vorkommen.

Daß sich unter dem Inventar des Hügel auch ein Stück Bronzeblech mit einer allerdings verrosteten eisernen Niete eingestellt hat, das möglicherweise einem Panzer angehört hat, darauf soll ebenfalls kein Gewicht gelegt werden. Die Hauptsache ist und bleibt die Uebereinstimmung der verschiedenen Randstücke, und da ihre Zahl so groß ist, so kann hier nur die gleichzeitige Bestattung einer großen Menge von Leichen

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 235.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. VII, 2.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. VII, 3

vorgenommen worden sein. Der Leichenhügel ist ein militärisches Massengrab, wie es meines Wissens nirgendwo sonst in der Welt nachgewiesen worden ist.

Aber bei welcher Gelegenheit kann dieses Massengrab hergestellt worden sein? Man hat wohl ausgesprochen, seine Auffindung stütze die Annahme, daß die Schlacht vom Leutoburger Walde bei Tzburg stattgefunden habe. Einer solchen Stütze bedurfte es nun freilich nicht mehr, nachdem bereits vor einer Reihe von Jahren unwiderleglich nachgewiesen worden war, daß diese Begebenheit an der bezeichneten Stelle sich ereignet hat. Ist dies aber der Fall, dann steht natürlich die Errichtung des Hügels mit der Schlacht im ursächlichen Zusammenhange.

So ist die Auffindung der Begräbnisstätte von großer geschichtlicher Bedeutung. Aber auch die archäologische Wissenschaft kann daraus lernen, wenn sie hier sich unterrichtet, welcher Art die Werkzeuge waren, deren die römischen Soldaten im Felde zwecks ihres Unterhaltes sich bedienten. Daß die Vermutung Loeschkes von der regelmäßigen Kugelgestalt gewisser Töpfe augusteischer Zeit nunmehr zur Gewißheit geworden ist, ergibt sich aus den früheren Darlegungen. Aber auch die Beurteilung des sogenannten Seltener Kochtopfes mit dem eingebogenen Rande erhält durch die Funde von Tzburg eine Berichtigung. In den Mitteilungen der Westfäl. Altert.-Kommission II S. 160 f. heißt es: „Unter sämtlichen bei den Ausgrabungen zu Tage gekommenen Arten von Tonwaren sind die Scherben dieser Töpfe weitaus die zahlreichsten; ihre außerordentliche Menge zeigt, daß sie unter den für den täglichen Gebrauch erforderlichen Gefäßen bei dem römischen Legionär der augusteischen Zeit auch im Felde die erste Stellung einnahmen.“ Aber diese Töpfe waren

leicht zerbrechlich und schlecht zu handhaben; eine Möglichkeit, sie bei heißem Inhalt mangels eines nach außen gekehrten Randes festzuhalten oder vermittelst eines Strickes sie tragbar zu machen, lag nicht vor. Ihr Gebrauch mußte sich also auf die Kastelle beschränken. Ganz anders war es mit den Töpfen, wie sie aus dem Burgener Hügel hervorgezogen wurden. Diese werden wir also in Zukunft zu denjenigen Geräten zählen müssen, die die römischen Soldaten der frühkaiserlichen Zeit im Felde zu verwenden pflegten, und für die Einschätzung der gefundenen Altertümer ist es um so wertvoller, als hier ein ganz bestimmtes Jahr bezeichnet werden kann, dem sie angehören.

Endlich stellt sich heraus, daß aufgrund der Vergleichung mit dem Inventar des Hügels nunmehr auch die Scherbenfunde des Lagers im Habichtswalde bei Stift Reeden und bei den Pontes longi in größerer Zahl, als bisher angenommen wurde, für römisch angesprochen werden müssen, ganz abgesehen von den Gefäßresten, die unter den dortigen Funden bereits durch unsere ersten Autoritäten auf dem fraglichen Gebiete, wie den Herren Geh. Rat Voeschke, Roenen, Anthes usw. schon als römisch erkannt worden sind.

Die Übereinstimmung betrifft namentlich die graue, körnige Tonware, die für den erstgenannten Ort bezeichnend ist, wenn sie auch im allgemeinen stärkere Wände aufweist. Auch sind die Gefäßreste des Habichtswaldes mannigfaltiger. Aber das erklärt sich aus dem Umstande, daß die Varianischen Soldaten das Geschirr eines Standlagers und nicht eines Feldlagers mitgebracht hatten. Außerdem lag zwischen dem Zuge des Varus und dem des Germanicus ein Zeitraum von sechs Jahren, und das Heer des letzteren zog mit ganz neuer Ausrüstung ins Feld.

Wenn nämlich auch der gefundene Leichenhügel nur durch die Schlacht im Teutoburger Walde seine Erklärung

findet, so dürfen wir gleichwohl nicht annehmen, daß er von dem Heere des Varus selbst herrührt. Zu einer solchen Arbeit würde es bei der bedrängten Lage, in der es sich befand, wohl kaum die Möglichkeit besessen haben. Auch wird uns ja durch Tacitus bezeugt, daß man während der Schlacht die Leichen unbestattet liegen ließ. Dagegen erfahren wir durch ihn, daß sechs Jahre später Germanicus eine Bestattung der im Kampfe des Jahres 9 n. Chr. gefallenen Römer vornahm. Auch berichtet der römische Schriftsteller, es sei von dem Feldherrn bei dieser Gelegenheit ein Tumulus errichtet worden, bei dessen Herstellung er durch Auflegung eines Rasenstückes selbst mit Hand angelegt habe. Seine Worte lauten: „Also brachte das versammelte römische Heer sechs Jahre nach der Niederlage die Gebeine dreier Legionen zu Grabe, ohne daß jemand erkennen konnte, ob er die Ueberreste Fremder oder der Seinen mit Erde bedeckte, allesamt als Freunde, als Blutsverwandte, voll gesteigerter Erbitterung gegen den Feind, traurig zugleich und voll Ingrim. Den ersten Rasen bei der Errichtung des Hügel legte der Cäsar nieder.“<sup>1)</sup>

Man konnte nun, ehe die vor kurzem unternommenen Ausgrabungen ins Werk gesetzt wurden, über das Wesen des erwähnten Hügel verschiedener Meinung sein. In meinen „Kriegszügen des Germanicus“<sup>2)</sup> äußerte ich daher

<sup>1)</sup> Ann. I, 62: Igitur Romanus qui aderat exercitus sextum post cladis annum trium legionum ossa, nullo noscente alienas reliquias an suorum humo tegeret, omnes ut coniunctos, ut consanguineos, aucta in hostem ira, maesti simul et infensi, condebant. primum extruendo tumulo caespitem Caesar posuit.

Die Worte qui aderat stehen wie sonst für das fehlende Partizip von adesse. Dieses aber wird wie das griechische *παρῆναι* häufig für: „angekommen sein“, also hier für: „zusammengekommen sein“ gebraucht. Anders steht qui aderat in cap. 61.

<sup>2)</sup> II. Aufl., S. 159.



die Ansicht, es sei nicht anzunehmen, daß alle Leichen des Schlachtfeldes zusammengetragen und unter einem gemeinsamen Hügel geborgen worden seien. Ich hielt das bei der großen Ausdehnung des Schlachtfeldes nicht für annehmbar. Die Gefallenen würden daher an verschiedenen Stellen, wo sie gerade lagen, in der Erde verscharrt worden sein. Eine Stütze fand ich für diese Ansicht in der Bemerkung des Schriftstellers: niemand habe erkennen können, ob er die Ueberreste Fremder oder Angehöriger mit Erde zudecke. Auch wies ich auf die Form *condebant* hin, die die Wiederholung der Bestattungen auszudrücken schien, und so kam ich zu dem Schluß, unter dem von Tacitus erwähnten Tumulus sei nicht ein förmlicher Leichenhügel, sondern ein solcher ohne Inhalt, ein Kenotaphion, das die Erinnerung an die Bestatteten festhalten sollte, zu verstehen, wie solche Denkmäler auch sonst errichtet zu werden pflegten, wenn die Unterbringung der Toten in einem förmlichen Grabhügel auf Schwierigkeiten stieß. Diese Vermutung ist angesichts der Ergebnisse, wie sie die Ausgrabungen bei Zburg gezeitigt haben, nicht mehr aufrecht zu halten. Der Hügel bei diesem Ort ist in der That ein Leichenhügel, und nur darin habe ich recht behalten, daß der besprochene Tumulus, wie ich es vermutete, wirklich bei Zburg aufgerichtet wurde.

Ist nun aber auch dieser Tumulus als Leichenhügel festgestellt, so entsteht wiederum die Frage, ob er alle Römerleichen des Schlachtfeldes oder nur einen Teil derselben geborgen hat. Im letzteren Falle würde also gleichwohl die Bestattung der umherliegenden Leichen an verschiedenen Stellen die Regel gebildet haben und der Hügel nur die unweit des Ortes gefallenen Römer, wenn auch in einer größeren Masse, aufgenommen haben. Im ersteren Falle würde man sich dagegen denken können, daß allerdings die Leichen einzeln

aufgesammelt und dann vielleicht auf Wagen oder Karren nach dem gemeinsamen Begräbnisplatze befördert wurden. So nimmt man an, was nach dem Ausgrabungsergebnisse nunmehr festzustehen scheint, daß man überall sich nicht mit der Zudeckung der Toten begnügt haben wird, sondern stets eine förmliche Verbrennung der Gebeine für erforderlich gehalten hat, dann lag in der Herbeischaffung aller Gefallenen auf einen Ort und ihrer gemeinsamen Einsäherung gewiß eine Ersparnis an Zeit.<sup>1)</sup>

liest man die Stelle, an der Tacitus von der Beisehung der in der Schlacht Getöteten berichtet, mit Aufmerksamkeit, so wird sich in der That zunächst der Eindruck eines gemeinsamen Begräbnisses geltend machen, wie denn auch allgemein von den Tacituserklärem die Stelle so verstanden worden ist. Auch Suetonius Tranquillus war derselben Meinung, indem er ausdrücklich bemerkte, die Ueberreste des Varianischen Heeres seien in einem einzigen Tumulus begraben worden.<sup>2)</sup>

Denn zunächst ist es doch wohl nicht gleichgültig, daß der Schriftsteller nicht von den Soldaten, die die Bestattung vorgenommen haben, redet, sondern dem Heere in seiner Gesamtheit diese Tätigkeit zuschreibt. Die Frage, ob sie Angehörige oder Fremde begruben, konnte gleichwohl den einzelnen Soldaten vor die Seele treten, und das Imperfectum condebant konnte auch dann am Platze sein, wenn von den dabei beteiligten Soldaten einer nach dem andern

<sup>1)</sup> Damit ist nicht ausgeschlossen, daß ausnahmsweise die Leichen an einem besonderen Orte bestattet wurden, wo ihre Fortschaffung mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. In diesem Zusammenhange mag das gelten, was ich früher über das Vorhandensein eines besonderen Leichenhügels im Habichtswalde mitgeteilt habe.

<sup>2)</sup> Cal. 3: *Caesorum clade Variana veteres ac dispersas reliquias uno tumulo (Germanicus) humaturus, colligere sua manu et comportare primus adgressus est.* Durch die letzte Bemerkung wird sein Zeugnis allerdings überhaupt verdächtig.

die Leichen niederlegte, während die Auflegung des Rasenstücks als ein in die allgemeine Feier hineintretender Akt durch das Perfektum *posuit* in passender Weise bezeichnet wurde. Auch die Worte: „voll gesteigerter Erbitterung gegen den Feind, traurig zugleich und voll Ingrim“ machen doch einen größeren Eindruck, wenn sie anstatt auf einzelne Soldaten auf das ganze an der Totenfeier beteiligte Heer bezogen werden.

Die Beantwortung der Frage, ob alle Toten in demselben Leichenhügel verbrannt wurden oder nicht, wird letzten Endes davon abhängen, ob die Brandstätte des Hügels hierfür ausreichend war oder nicht.<sup>1)</sup> Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß von den römischen Leichen nur noch Knochen übrig geblieben waren, wie sich das bei solchen, die sechs Jahre hindurch dagelegen hatten, nicht nur von selbst versteht, sondern auch noch besonders durch Tacitus bezeugt wird, wenn er nur von den *ossa* oder den *albertia ossa*, den bleichenden Gebeinen, die bestattet wurden, redet. Die Raubtiere, Vögel, Wölfe, Wildschweine, hatten gewiß eine arge Verwüstung unter ihrer Beute angerichtet und vielfach nicht einmal die Knochen unverfehrt gelassen. Bei der Bemessung des für die Leichenbestattung nötigen Raumes wird ferner zu berücksichtigen sein, daß man die Gebeine nicht beliebig übereinandergeworfen haben wird, sondern daß sie pietätvoll und sorgsam zusammengelegt wurden.

Nun hatte die Brandstätte eine Ausdehnung von 120 qm.<sup>2)</sup> Der römische Soldat aber besaß durchschnittlich

<sup>1)</sup> Vergl. die Skizze Taf. VIII.

<sup>2)</sup> Diese setzt sich folgendermaßen zusammen: Zunächst kommt der westliche Abschnitt mit den Durchmessern 14 und 7,8 m in Betracht. Würde dieser Abschnitt ein Rechteck bilden, so würde dieses  $14 \times 7,8 = 109,2$  qm groß sein. Da indessen die Figur fast halbkreisförmig ist, so muß von dieser Zahl rund der vierte Teil — von einer genauen Berechnung kann hier und sonst abgesehen werden — mit

eine Größe von 1,65 m. Da indessen bei der Aufschichtung der Skelette, z. B. um das Uebereinanderlegen von Schädeln zu vermeiden, gewisse Verschiebungen der Körper vorgenommen werden mußten, so wird man für die einzelnen Skelette einen Längsraum von 1,90 bis 2 m offen lassen müssen. Für den Platz, den diese einnahmen, war besonders die Schulterbreite bestimmend, die mit 40 cm zu bemessen ist. Hiernach konnten auf einem Raume von 4 qm zunächst 5 Skelette nebeneinander liegen, zugleich aber weitere 5 so untergebracht werden, daß sie in umgekehrter Richtung mit dem Oberkörper zwischen die Schenkel jener zu liegen kamen. Die größte Höhe des Skeletts würde an sich der Brustkorb erreicht haben. Da indessen Eingeweide, Fleisch und Sehnen völlig verschwunden waren, so sank dieser, zumal unter dem Druck der darüber befindlichen Gebeine, auf 10 cm zusammen. Eine größere Höhe erreichten, mit Ausnahme der Schädel, auch die übrigen Knochen nicht, selbst wenn Schenkel und Arme von zwei verschiedenen Skeletten teilweise übereinandergriffen. Hiernach konnten auf einem Raume von 4 qm Grundfläche und 1 m Höhe 100 Skelette Platz finden. Solcher Räume aber waren im ganzen 30 vorhanden. Das ergibt für die gesamte Brandfläche 3000 Skelette. Wurden alle dann auch nur in einer Höhe von 5 m übereingehäuft — je höher, desto besser brannten sie —, so ermöglichte dieses Verfahren eine Einäscherung von 15 000 Skeletten, die auf der Brandstätte des Hügelns vorgenommen werden konnte.

Um mehr als um diese Zahl kann es sich bei der Verbrennung aber unter keinen Umständen gehandelt haben.

---

27,3 qm abgezogen werden. Es bleiben also für den betreffenden Abschnitt 81,9 qm. Hierzu kommt jedoch noch eine Fläche von etwa  $14 \times 2,8 = 39,2$  qm, von der, da sie am Kreisdurchmesser liegt, nichts abzuziehen ist. Das ergibt für die gesamte Brandfläche 121,1 oder rund 120 qm.

Denn von den etwa 19 500 Kampfgenossen des Varianischen Heeres sind zunächst die Reiter in Abrechnung zu bringen, da diese dem Kampfplatze sich entzogen hatten. Ebenso aber auch die sonst Entflohenen, wie die Gefangenen. Tacitus selbst redet von solchen, die geflüchtet oder in Gefangenschaft geraten waren, und wenn Seneca erwähnt, daß unter diesen viele der angesehensten Männer als Hirten oder Türhüter nachher bei deutschen Herren hätten Sklavendienste leisten müssen, so wird die Zahl der gemeinen Soldaten, die gefangen genommen wurden, erst recht bedeutend gewesen sein. Auch Vellejus Paterculus bestätigt mit den Worten, es habe von der Erbitterung oder der Gnade der Deutschen Leben und Tod der Römer abgehangen, daß es Gefangene unter ihnen gab.<sup>1)</sup>

Nun lag aber der vorhin angestellten Berechnung der Umfang der Brandfläche nur soweit zugrunde, als er ausgemessen werden konnte. Unter der Voraussetzung jedoch, daß der Hügel eine kreisrunde Gestalt hatte — worauf ja die im Osten stehenden gebliebenen Mäuer hinweisen, wie auch die dort auf Taf. VIII eingezeichnete Grenze der Brandfläche eine unnatürliche ist — würde sich der Umfang der Stätte nach derselben Berechnung, wie sie vorhin angestellt wurde, auf 162 qm und die Zahl der Flächen von 4 qm Größe auf 40 erhöhen. Hiernach würden wiederum bei einer Höhe von 1 m in den genannten Räumen 4000 und bei einer Höhe von 5 m 20 000 Skelette ihre Einäscherung haben erfahren können.

Dabei ist immer vorausgesetzt, daß die Skelette sämtlich erhalten geblieben waren. Da dies aber keineswegs angenommen werden kann, vielmehr die Knochen von den Raubtieren vielfach zerfressen oder auch verschleppt worden waren, sodaß man sie nicht auffinden konnte, muß mit einer

<sup>1)</sup> Hist. Rom. II, 119: ut vitam aut mortem eius nunc ira, nunc venia temperaret.

noch größeren Zahl von Toten gerechnet werden, deren Ueberreste auf der Brandstätte in Asche verwandelt werden konnten.

Man mag indessen die Rechnung anstellen wie man will, unter allen Umständen muß die Möglichkeit einer Verbrennung aller Leichen des Varianischen Heeres in dem Hburger Hügel zugestanden werden, und so haben wir denn wirklich in diesem den Tumulus wiederzuerkennen, der von Germanicus auf dem Schlachtfelde des Teutoburger Waldes den gefallenen Römern des Varianischen Heeres geweiht worden ist.

Gegen diese Tatsache hat nun freilich, wie das in solchen Fällen üblich ist, die Kritik sich schon vernehmen lassen. Zunächst hat sie sich gegen die Erklärung der in dem Hügel gefundenen Scherben als römische Fabrikate ausgesprochen. Aber leider ist sie sich nicht einig, und wenn von angesehenen Archäologen die Funde bald als merovingisch-fränkisch, bald als karolingisch, bald als sächsisch, bald als mittelalterlich, sogar als wendisch ausgegeben werden, so geht schon hieraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß wir auf diesem Wege nicht weiterkommen. Ich muß daher hier wiederholen, daß die Archäologie nicht imstande ist, von sich aus die Sache zu entscheiden.

Wenn man also durchaus den römischen Tumulus in dieser Eigenschaft nicht gelten lassen wollte, so sah man sich genötigt, die Frage nach seinem Ursprunge auf ein anderes Geleise zu schieben. Das ist denn auch geschehen, indem man nunmehr behauptete, der Tumulus sei gar kein Leichenhügel.

Demgegenüber beachte man folgendes: Es ist doch im Innern des Hügels eine Brandstätte von großer Ausdehnung durch die Ausgrabungen festgestellt. Denn daß es eine solche war, beweist ja der Umstand, daß

die Steine, die überall die Unterlage bildeten, vom Brande zermürbt und gefärbt worden waren. Auch die große Menge Holzkohlen, die sich in dem Hügel bei der Untersuchung zeigten, sind ein Beweis dafür. Soll dort etwa ein Kartoffelfeuer oder Osterfeuer abgebrannt worden sein? Behauptungen, die allerdings nicht lächerlicher, als die wirklich vorgebrachte wären, daß der Hügel einer Töpferei seine Errichtung zu verdanken habe. Selbst auf einen Hausbrand ist man verfallen. Aber Häuser baut man nicht über meterhoher Masse lockerer Erde auf, die von beliebigen Bächen weggeschwemmt werden kann.

Doch, es haben sich in dem Hügel keine Knochen und nur wenig Phosphorsäure vorgefunden, und damit glaubte man bewiesen zu haben, daß ein Leichenbrand dort nicht habe stattfinden können. Man hat jedoch hierbei nicht bedacht, daß die Erdmasse des Hügels aus Lehm besteht. Dieser aber verzehrt gemeiniglich die Knochen. Das haben mit aller Deutlichkeit die Aufdeckungen einer großen Zahl Skelettgräber, die zumteil noch jünger als der Tumulus bei Jburg waren, klargestellt. Ich verweise in dieser Hinsicht nur auf die Berichte von Frobenius über Ausgrabungen im nördlichen Afrika<sup>1)</sup>, sowie von Stieren über solche bei Herstelle unweit Karlshafen.<sup>2)</sup> Hier wie dort erfährt man, daß die Skelette größtenteils vergangen waren; mehrfach aber waren sie so zu sagen mit Mann und Maus verschwunden, sodaß man nur noch die Stätte erkennen konnte, wo die Knochen gelegen hatten.

Die Säuren, wie sie im Lehm enthalten sind, üben eben diese Wirkung aus. Auch die im schwarzen Moor haben denselben Einfluß. Daher hat man dort weder von verbrannten noch von unverbrannten Leichen jemals Knochen vorgefunden. Dieser Tatsache steht der Umstand nicht im Wege,

<sup>1)</sup> Prähistor. Zeitschr. VIII, S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Mitteilungen der Westfäl. Alt.-Komm. VII, S. 66 ff.

daß man Moorleichen ausgegraben hat, da diese nur im weißen Torf sich erhalten konnten. In einer der dem schwarzen Torf zugehörenden Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz unweit Diepholz wurde eine Aschenurne ausgegraben; auch ein Pferdezaun lag darin; aber von Knochen war nichts mehr zu sehen. Auch größere Aschenhaufen ohne Knochen gibt es dort.

Um indessen ein richtiges Urteil über das Wesen römischer Leichenhügel zu gewinnen, muß man die Berichte heranziehen, die wir über die Bestattung der Toten aus dem Altertum besitzen. Einen solchen Bericht erhalten wir in der Aeneis Vergils VI, 212 ff., und natürlich haben wir den von dem Dichter dargestellten Vorgang durchaus als typisch anzusehen. Hier wird nun erzählt, wie für den tot aufgefundenen Kameraden Misenus ein großer Holzstoß aufgeschichtet wurde, über den man „glänzende Waffen“ legte. Schon die Erwähnung von *W a f f e n* muß unsere Aufmerksamkeit erwecken. Haben sich doch auch in dem Tumulus von Zburg eine Menge Eisenreste in Gemeinschaft mit den verbrannten Steinen vorgefunden. Bekanntlich zergeht auch Eisen im Lehm. Eiserne Geräte aber, auch wenn sie oben lagen, mußten natürlich mit der Asche zum Boden der Brandfläche niedersinken. Hier aber lösten sie sich auf, sodaß wir jetzt nur noch Brocken davon wiederfinden. Woraus aber bestanden ursprünglich diese Gegenstände von Eisen? Das erfahren wir eben aus Vergils Berichte. Es waren Waffen, die den in der Varusschlacht gefallenen Römern bei der Verbrennung ihrer Gebeine mit ins Grab gegeben wurden. Denn daß die gewohnten Ehren hier nicht unterlassen wurden, muß um so mehr angenommen werden, als unter den Ueberresten der Toten auch solche zahlreicher vornehmer Römer sich befanden und die nach Rom gelangenden Berichte erkennen lassen mußten, daß von dem Oberfeldherrn nichts verabsäumt worden war, um die Leichenfeier zu einer möglichst vollständigen und würdigen zu gestalten. Hielten



doch auch die Römer, wie kein anderes Volk, an dem Herkommen ritueller Handlungen peinlich fest.

Ueber dem Holzstoß war nach Vergil die Leiche aufgebahrt, und auch in unserem Falle werden die Skelette, soweit sie noch erhalten waren, oberhalb der hingelegten Waffen ihren Platz gefunden haben. Die der Luft und Sonne so lange ausgelegt gewesenen Knochen werden an sich schon reichliche Nahrung für das Feuer abgegeben haben. Benutzt man doch vielfach getrocknete Tierknochen geradezu als Brennstoff. Wir erfahren aber auch aus Vergil, daß man noch Del in den Scheiterhaufen goß, und hierin wird man auch bei Verbrennung der behandelten Leichen nichts gespart haben, nicht bloß, weil es sich dabei um eine Ehrenerweisung handelte, sondern man gewann dadurch auch noch den Vorteil, daß die Einäschierung der Gebeine leichter vonstatten ging.

Dazu erfahren wir schließlich durch Vergil eine Mitteilung von großer Wichtigkeit. Schon Homer berichtet, daß bei der Bestattung des Patroklos, dessen Verbrennung angeblich auf einem Raume von mehr als 30 Quadratmetern vorgenommen wurde, die ganze Brandmasse, soweit die Flammen gereicht hatten, mit Wein gelöscht wurde. Dasselbe geschah bei der Bestattung Hektors. Die Sitte aber, die noch glühende Asche mit Wein zu löschen, wurde ebenso von den Römern befolgt. Das bestätigt auch unser Dichter mit der Bemerkung, man habe auf der Brandstätte des Misenus, wie er sich ausdrückt, die durstige Asche mit Wein gewaschen. Auch Statius, *Silvae* II, 6, 90 bezeugt, daß die Auslöschung der „weißen Asche“ mit Wein erfolgte.

Es ist daher selbstverständlich, daß auch in dem Reichenhügel bei Zburg eine Löschung der noch glühenden Asche mit Wein vorgenommen worden ist. Ja bei der bedeutenden Ausdehnung der Brandfläche

werden gewiß ganze Fässer voll Wein auf sie ausgegossen worden sein. Del und Wein führten ja die Heere des Germanicus gewiß in Menge mit sich; waren doch diese Genußmittel für den römischen Soldaten, wie noch jetzt für die Südländer, unentbehrlich. Damals aber war man sicherlich mit allem reichlich ausgestattet, auch wenn man sich nicht von vornherein, was doch denkbar ist, auf den Besuch der Teutoburger Walfstatt eingerichtet hatte. Nun wurde aber infolge der Ausschüttung großer Massen Wein eine so reichliche Menge Säure dem Hügel zugeführt, daß allein schon hierdurch eine Aufzehrung etwa übriggebliebener Knochen oder phosphorsauren Kalks vor sich gehen mußte.

Daß nun aber diese Aufzehrung in unserm Hügel auch wirklich stattgefunden hat, dafür erhalten wir einen untrüglichen Beweis. Von mir wurden nämlich an die Landw. Untersuchungsstation in Osnabrück zur Prüfung ihres Gehalts drei Proben abgegeben, und ich darf voraussetzen, daß die Untersuchung mit aller Genauigkeit vorgenommen wurde. Die eine der Proben war der Mitte des Hügels, etwas unterhalb der Brandfläche, entnommen, die zweite einer der am unteren Hügelrande aufgefundenen Löpfe, und um eine Vergleichung mit diesen zu gewinnen, wurde eine dritte Probe aus einer etwa 30 Meter vom Hügel entfernten Stelle gewählt. Welches war das Ergebnis dieser Prüfung? Die letztgenannte Probe zeigte 0,0342 % Phosphorsäure und dementsprechend 0,0746 % dreifach phosphorsauren Kalk. Die aus dem Topfe stammende enthielt 0,0267 % Phosphorsäure und 0,0580 % der zweiten Masse. Der Unterschied war also hier nur unbedeutend, was sich dadurch erklärt, daß der Inhalt des Topfes aus dem Erdreiche draußen entnommen worden war und die äußeren Teile des Hügels erst nach der Verbrennung der Skelette herangeworfen waren. Dagegen wies die aus der Mitte des Hügels herausgeholt Probe nur 0,0067 % Phosphorsäure und 0,0146 % dreifach phosphorsauren Kalk auf. Sie enthielt also, verglichen mit

dem Inhalt des Topfes, ein vierfach, und verglichen mit der draußen befindlichen Erde sogar ein fünffach geringeres Quantum der genannten Stoffe. Das konnte anfangs Wasser auf die Mühle der Gegner sein.

Aber was folgt aus jenem Unterschiede in Wahrheit? Daß im Innern des Hügel, nämlich in den unterhalb der Brandstätte liegenden Theilen, Vorgänge stattgefunden haben müssen, die eine Vernichtung nicht nur der etwa neu hinzugekommenen, sondern auch der schon von Haus aus im Lehm vorhanden gewesenen Phosphorsäure bis auf ein Minimum bewirkte.

Diese Vorgänge aber lassen sich nur durch das Ausschütten der Weinmasse, die mit ihren Säuren natürlich durch die Steinpackung hindurchgelangte, naturgemäß erklären. Sie finden aber auch ihre einfache Lösung, wenn man den langen Zeitraum berücksichtigt, während dessen die Vorgänge sich vollzogen; denn auch die Mühlen der Säuren mahlen langsam.

Ein besonderes Verhältnis liegt für die *S o l z o h l e* vor, von der ja ebenfalls Massen in dem Hügel nachgewiesen worden sind. Als ich bei dessen Untersuchung vom Rande aus etwa 5 Meter vorgeedrungen war, erstaunte ich über die starke Schwärzung der in dem Hügel bloßgelegten Wände, wie sie durch die Kohlen bis zu einer Höhe von  $1\frac{1}{2}$  Meter hervorgerufen worden war, und ich machte mich darauf gefaßt, daß weiter nach dem Mittelpunkte zu die Häufung dieser Gegenstände noch zunehmen werde. Aber was geschah? Zu meiner Ueberraschung hörte die Schwärzung der Erdmasse plötzlich wieder auf. Die Ursache stellte sich erst nachher heraus. Wir waren nämlich zu dem Abschnitte des Hügel gelangt, der unter der Einwirkung stand, die sonst von der Brandstätte aus nach unten sich geltend machte. Auf der Brandfläche selbst fanden sich keine Kohlen mehr; sie waren offenbar vom Feuer verzehrt. Auch nach unten waren sie

durch die Steinpackung nicht durchgedrungen, wie ihr Fehlen dort bewies. Wenn aber die Schwärzung der Wände nur unmittelbar daneben stattgefunden hatte, jedoch in und neben einer Erdmasse, die gewiß der ersten Aufschüttung des Hügel angehörte, so war dieser Umstand nur dadurch zu erklären, daß von dem brennenden Holzstoß Teile neben der Brandstätte heruntergefallen waren, die dann später bei Vervollständigung des Erddenkmals mit neuer Erde zuwerfen wurden.

So fügt sich jedes einzelne Vorkommnis im Hügel zu dem Bilde, das wir nach den schriftlichen Aufzeichnungen der Alten von einem großen römischen Leichenhügel uns zu machen haben, und auch die Naturwissenschaft, weit entfernt, dieses Bild zu zerstören, hat nur das bestätigt, was die Kunde des Altertums uns lehrt.

Noch ist zu bemerken, daß bei der Annahme einer gemeinsamen Begräbnisstätte die Worte des Tacitus, es seien alle als Freunde, als Blutsverwandte in dem Hügel bestattet worden, nunmehr nicht in dem Sinne zu verstehen sind, daß damit das Verhältnis zu den sie bestattenden Soldaten ausgedrückt werden sollte, sondern der Schriftsteller wollte sagen, alle seien in dem Grabe vereinigt worden, als gehörten sie wie Angehörige zu einander. Denn nur solche pflegte man sonst in einem gemeinsamen Hügel zu vereinigen.

Durch die Auffindung des Tumulus bei Tzburg ist auch das Verständnis einer anderen Stelle des Tacitus zu einer richtigen Entscheidung gelangt. Der Schriftsteller berichtet nämlich, als i. J. 16 n. Chr. Germanicus zum Entsatz eines an der Lippe gelegenen und von den Deutschen belagerten Kastells ausgezogen sei, habe er wahrgenommen, daß ein vordem zum Gedächtnis der in der Varusschlacht gefallenen Römer aufgeführter Tumulus von

den Feinden zerstört worden sei, den wiederherzustellen er indessen nicht für angebracht hielt.<sup>1)</sup> Nun ist man freilich schnell bei der Hand zu schließen, folglich könne der bei Zburg gefundene Hügel nicht der von Germanicus errichtete sein, weil dieser ja nach Tacitus zerstört worden sei. Ich habe aber bereits in meinen Kriegszügen des Germanicus<sup>2)</sup> nachgewiesen, daß hier eine Verwechslung vorliege und jener für das Jahr 16 erwähnte Tumulus von dem auf dem Varusschlachtfelde angelegten verschieden sei. Jener lag an der Spitze, dieser aber weit davon entfernt im Teutoburger Walde. Auch sagt Tacitus nicht, daß der an der Spitze ebenfalls von Germanicus hergerührt habe. Freilich war er einst zu Ehren der i. J. 9 gefallenen Römer aufgebaut, aber offenbar zu einer Zeit, als die römischen Truppen noch nicht imstande waren, das Schlachtfeld zu betreten. Er war deswegen nur Ersatz für einen Leichenhügel; er war ein Kenotaphion. Dadurch erklärt es sich denn auch, daß Germanicus es nicht für angebracht hielt, das Denkmal zu erneuern, nachdem ein wirklicher Grabhügel das Jahr vorher bei Zburg errichtet worden war.

Der Fehler in der gegnerischen Auffassung ist einmal dadurch entstanden, daß man tumulus glaubte übersetzen zu müssen: der Hügel, während es ebenso gut heißen kann: ein Hügel. Sodann aber verführte ein anderer Ausdruck zu einer falschen Auffassung. Tacitus sagt nämlich, jenes Denkmal an der Spitze sei nuper angelegt worden. Man hatte in der Schule gelernt, nuper heiße „neulich“, und bezog nun die Mitteilung des Schriftstellers auf den im Jahre vorher errichteten Hügel. Das Wort nuper wird aber in der lateinischen Sprache auch auf Ereignisse bezogen, die weit, in

<sup>1)</sup> Ann. II, 7: Tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum . . . disiecerant . . . tumulum iterare haud visum.

<sup>2)</sup> II. Aufl. S. 325.

dem gegebenen Falle also sechs Jahre, zurückliegen konnten.<sup>1)</sup> Indem sich somit herausgestellt hat, daß der Leichenhügel des Teutoburger Waldes nicht von den Deutschen zerstört wurde, ist nunmehr ein alter Fehler in der Erklärung des Tacitus endgültig aus der Welt geschafft.

Es liegt in dieser Feststellung aber auch eine Ehren-erklärung für die Deutschen. Es mochten diese Anstoß an einem Kenotaphion nehmen und der Meinung sein, daß es in ihrer nunmehr befreiten Heimat keine Berechtigung habe, aber sich an fremder Totenäschel zu vergreifen, kam ihnen doch nicht in den Sinn. Sagt doch Armin selbst bei anderer Gelegenheit, er führe nur Krieg gegen Bewaffnete. Freilich hat er der Leiche des Varus den Kopf abschlagen lassen, aber nicht aus Rache oder Lust an Grausamkeit, sondern zu einem wichtigen politischen Zwecke. Er sandte nämlich das Haupt des Varus an Marbod, um ihn angeichts des Beweismittels seines Sieges zum Anschluß an die gemeinsame vaterländische Sache zu bestimmen. — Freilich haben auch die Deutschen die römischen Leichen unbestattet liegen lassen. Aber es gab damals noch kein Völkergesetz, das die Bestattung fremder Leichen gebot, und sie folgten hier gewiß einer allgemeinen Sitte. Vielmehr ist gerade der Umstand, daß sie den römischen Leichenhügel unangetastet gelassen haben, ein Beweis für ihre humane Gesinnung.

Wir werden deswegen auch in unserm Urteil vorsichtig sein müssen, wenn uns in römischen Schriften von dem Wüten der Deutschen gegen römische Gefangene erzählt wird, von ausgestochenen Augen, abgeschlagenen Händen und ausgerissenen Zungen. Man weiß ja, wie im Kriege oder auch später solche Legenden entstehen. Auch unsere Soldaten sollten lezthm belgischen Kindern die

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers „Kriegszüge des Germanicus“. II. Aufl. S. 326 U. 1.

Hände abgehauen haben. Kein Mensch wird allerdings bezweifeln, daß, wie in allen Kriegen, damals auch im deutschen Heere Grausamkeiten vorgekommen sind. Aber jene häßlichen Mitteilungen finden sich doch nur bei Florus, der mehr als hundert Jahre nach den Ereignissen lebte.

Allerdings ist auch Tacitus durch Erzählungen von schlimmen Handlungen der Deutschen nicht unbeeinflusst geblieben. Doch, wenn er Galgen erwähnt, an denen Gefangene aufgehängt worden seien, oder Gruben, in die das Blut von Gefangenen geflossen sei, so lehnt er die Verantwortung für solche Berichterstattung ab und beruft sich auf die Erzählung anderer. Aber auch seine eigene Mitteilung, man habe die Kriegstribunen und Centurionen an Altären geschlachtet, kann nicht richtig<sup>1)</sup> sein. Cassius Dio teilt vielmehr mit, die Angeesehensten im Heere des Varus hätten sich selbst getötet, was auch den Gewohnheiten der römischen Offiziere bei solchen Gelegenheiten entspricht.

Besonders wertvoll aber ist die Bemerkung Senecas, daß viele Bornehme, solche, die durch ihre militärische Laufbahn einen Anspruch auf senatorischen Rang gewonnen hätten, nach der Schlacht bei deutschen Herren hätten dienen müssen.<sup>2)</sup> Solche jungen Männer pflegten aber gerade als Kriegstribunen im römischen Heere sich aufzuhalten. Sie können also nicht von den Deutschen geschlachtet worden sein. Vielmehr hat man in diesem Falle der Nachricht des Philosophen, der als wohlunterrichteter Zeitgenosse den Ereignissen näherstand, als Tacitus, den Vorzug zu geben, und das umso mehr, als Bellejus Paternulus, der über die Be-

<sup>1)</sup> Daß nach Tacitus' Germania c. 9. die Deutschen dem Wodan auch Menschenopfer dargebracht hätten, diese Nachricht wird durch die hier gegebenen Ausführungen um so weniger berührt, als der Schriftsteller ausdrücklich angibt, dies geschehe nur an bestimmten Tagen.

<sup>2)</sup> ep. 47, 10: *Variana clade multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspicatos gradum, fortuna depressit: alium ex illis pastorem, alium custodem casae fecit.*

gebenheiten genauer unterrichtet war, trotzdem daß er im übrigen manche Einzelheiten mittheilt, doch von der Opferung römischer Offiziere oder gar von der Verstümmelung römischer Gefangenen nichts weiß. Es wäre daher endlich an der Zeit, mit diesen Schauer geschichten, die auch regelmäßig in unsere Geschichtsbücher überzugehen pflegen, gründlich aufzuräumen.

Und so wollen wir uns freuen, daß durch die Auffindung des Tumulus bei Zburg höchst wichtige Begebenheiten unserer vaterländischen Geschichte eine Klarstellung erfahren haben. Es hat lange gedauert, bis es dahin gekommen ist; um so wertvoller ist der Gewinn.

---



## Weitere Fundberichte.

Während des Jahres 1926 wurden wieder verschiedene Urnenfriedhöfe angechnitten.

Als im August die Straße zwischen der Netzebrücke und Gaste umgelegt und zu diesem Zwecke aus dem höher gelegenen Felde neben dem nordöstlich verlaufenden Fußwege Sand entnommen wurde, stieß man auf mehrere Urnen, die etwa 60 cm tief im Boden sich befanden. Leider konnte indessen nur eine einzige in einem einigermaßen heilen Zustande für das Osnabrücker Museum gesichert werden. Sie entspricht den auch sonst in den Urnenfeldern unserer Gegend vorkommenden, und die Auffindung bestätigt die Wahrnehmung, daß auch in vorgeschichtlichen Zeiten unsere Heimat nicht wenig besiedelt gewesen sein muß.

Auch auf dem Grund und Boden des Gutsbesizers Fisse-Niewedde in Kalkriese wurde am 25. Oktober etwa hundert Meter nördlich des Lutterdammes auf dürrem Flugsandboden eine Begräbnisstätte angetroffen. Bisher konnten am 26. desselben Monats drei Urnen, von denen zwei 60 cm, die dritte nur 20 cm tief in der Erde standen, ausgehoben werden. Die eine war stark bauchig bei einem größten Durchmesser von 42 cm, während eine zweite bei nur 36 cm Durchmesser eine schlankere, nach unten sich verjüngende Form zeigte. Die Farbe der Urnen war gelb. Ihre Höhe konnte leider nicht mehr genau ausgemessen werden. Ueberhaupt zerfielen sie beim Herausheben infolge der Weichheit des Tones. Nur von einer konnte ein die Form genauer bezeichnendes Stück geborgen werden. Am wenigsten erhalten war die kleinste der drei Urnen. Von den anderen barg jede noch ein Beigefäß, deren eins unten abgeplattet

war. Das andere zeigte dagegen einen gerundeten Boden. Eine Uebereinstimmung fand sich bei allen drei Urnen darin, daß der Fuß sich nach oben ein wenig wölbte, sodaß sie auf einem etwas ausladenden Standring ruhen mußten.

Das Zeitalter dieser germanischen Gefäße läßt sich auch hier nicht näher bestimmen, sodaß es nicht festzustellen ist, ob die Begräbnisstätte etwa mit den Römerkämpfen, die in dortiger Gegend stattgefunden haben, in Verbindung steht. Die erste Mitteilung der Funde befindet sich im Osnabrücker Tageblatt vom 30. Oktober.

Eine andersgeartete Auffindung wurde dem Unterzeichneten am 16. Oktober gemeldet. Bei Ausschachtung der Erde im Hause des Bäckermeisters Hamm in Freren waren nämlich die Arbeiter auf einen meterdicken hohlen Baumstamm, der Urnenreste barg, geraten. Zur Zeit der Befichtigung der Stelle durch den Unterzeichneten war allerdings der Fund bereits ausgehoben, es bestätigte sich jedoch die Vermutung, daß es sich um ein Grab gehandelt hat, das eigentümlicherweise in der Höhlung des im Lehmboden versenkten Baumes seinen Platz gefunden hatte.

Außer einigen Scherben enthielt das Grab auch einen menschlichen Schädel nebst verschiedenen Knochen, darunter auch Tierknochen. Doch wurden Merkmale einer Leichenverbrennung nicht wahrgenommen. Die Scherben hatten wulstige Verzierungen am Halse, wie sie bei fränkischen Gefäßen üblich sind. Der außerordentlich harte und rauhe Ton verwies sie denn auch in die karolingische Zeit. Eine der Scherben war auch mit einem kurzen, unförmlichen Bein versehen, das an dem noch in weichem Zustande befindlichen Gefäß angeklebt worden war, während eine andere Scherbe eine Handhabe aufwies.

Die Scherben sind im Osnabrücker Museum ausgelegt und beleuchten in belehrender Form trotz gewisser Nehn-

lichkeiten der Verzierung mit den neuerdings bei Zburg ausgegrabenen Gefäßresten den grellen Unterschied zwischen den Erzeugnissen römischer und karolingischer Technik.

Dr. Knoke.

---

## Bücherschau.

**Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg bis 1482.** Hrsg. von Dr. G. Rütthing. Oldbg. 1926.

Nach längerer Pause hat der Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte dem 1. Bande des Oldenburger Urkundenbuches, welcher die Urkunden zur Geschichte der Stadt Oldenburg enthält, als 2. Band das Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg folgen lassen, welches die Zeit bis 1482 umschließt. Der Bearbeiter dieses Bandes, der um die Oldenburgische Geschichtsforschung wohl verdiente Geh. Studienrat Dr. Rütthing, hat den Begriff der Grafschaft auf die Herrschaft Delmenhorst, Stadland, Butjadingen und Landwürden ausgedehnt und hat von Rüstingen die Urkunden nur so weit aufgenommen, als sie Butjadingen betreffen. Aus dem reichen Inhalt des stattlichen Bandes (1044 Nummern) fällt auch mancherlei für die Nachbargebiete ab, am meisten natürlich für Bremen. Das Hochstift Osnabrück ist ebenfalls vertreten, insbesondere die Stadt Osnabrück, zunächst infolge seiner Markt- und Handelsbeziehungen nach Oldenburg und Ostfriesland, und zweitens durch seine hervorragende politische Stellung, die seit 1400 sich mehr und mehr hob. Teils sind es Markt- und Geleitsbriefe, teils Bittgesuche um Hilfe in Fehdesachen, teils Beschwerden über Kränkungen seitens Osnabrücker Bürger u. a. Nicht aufgenommen sind die Kirchen und Klöster der oben bezeichneten Gebiete, da sie einem besonderen Bande vorbehalten sind.

**Dr. Fink.**

**Nachrichten aus vier Jahrhunderten über die Gille- und Hildebrandts in Osnabrück.** Gesammelt von Wilh. Dietz. Osnabrück 1926.

Ein neuer Beitrag zur Geschichte der stadtsosnabrückischen Familien liegt in den Nachrichten über die Gille- und Hildebrandts in Osnabrück vor. Bis ins 16. Jahrhundert zurück läßt sich der Stammbaum zurückführen, der sich in 3 Zweige verteilte,

deren Vertreter als Gilbemeister der Bäcker-, Kürschner- und Schlachterämter wiederholt anzutreffen sind. Von diesen 3 Zweigen sind die Kürschner schon vor 1800 ausgestorben, während die beiden anderen noch heute in Hannover und Osnabrück blühen. Mit großem Fleiße ist das reichhaltige Material zusammengetragen und nicht ungeschickt verarbeitet. Das Kapitel über die Wittib Hillebrandts, welche am 21. Mai 1636 als Heye hingerichtet wurde, sowie der Lebenslauf des in Baltimore 1849 geborenen Henry Wilh. G. mit seinen Schilderungen von Drüben aus der Zeit des Weltkrieges sind besonders lesenswert. Sind die Hillebrandts im öffentlichen Leben Osnabrücks auch nicht merklich hervorgetreten, so haben sie doch als tätige und leitende Männer innerhalb ihres Gewerbebezuges an führender Stelle gewirkt und so ebenfalls an dem gewerblichen Leben ihrer Vaterstadt erfolgreich mitgearbeitet. Jedenfalls bringt diese Familiengeschichte auch ihrerseits neue Bausteine zur Geschichte des stadtosnabrücker Gewerbes. Ein kurzes Personen-Register erleichtert die Benutzung des Buches.

Dr. Finf.

**Johannis Rode Archiepiscopi Registrum Bonorum et Jurum ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok).** Hrsg. von Dr. Cappelle im Auftrage des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven 1926.

Mit der Herausgabe vorbenannten Wertes ist der Heimatbund der Männer vom Morgenstern einem lang gehegten Wunsche vieler Geschichtsforscher endlich nachgekommen. Dieses Registrum, das der Erzbischof Johann Rode (1497—1511) als Seitenstück zu dem Registrum . . . castri Vörde anfertigen ließ, enthält eine Nachweisung aller Güter, Rechte und Besitzverhältnisse der Bremer Kirche, Angaben, die für die Erforschung der Besitz- und Rechtsverhältnisse des Stifts als wesentlich anzusehen sind. Das Original des Registrums ist nicht mehr aufzufinden, und der Herausgeber hat daher die älteste, im Staatsarchiv Hannover aufbewahrte Handschrift seiner Edition zu Grunde gelegt, die zugleich die beste Abschrift des Originals darstellen soll. Der Zweck des Registrums war die Stärkung der erzbischöflichen Macht, teils gegenüber den aufstrebenden Ständen, den Iedemathen, teils gegen die Ansprüche der Bremer Bürger, welche in erbitterter Gegnerschaft zu ihrem Erzbischof standen. Um diesen Streitigkeiten mit Erfolg zu begegnen und den Kampf um die erzbischöfliche Machtstellung siegreich durchzuführen, dazu sollte

ihm und seinen Nachfolgern eine urkundliche Begründung seiner Ansprüche verhelfen. — Neben Bremen, Hannover, Göttingen besitzt auch das Staatsarchiv Osnabrück eine Abschrift, die etwa um 1800 herum gefertigt ist, aber nicht ganz vollständig zu sein scheint, jedenfalls weicht sie erheblich in der Textanordnung von dem Druck ab.

Leider genügt die „Selbstverständlichkeit“ eines bloßen genauen Abdruckes allein nicht. Dr. Fink.

**Niedersächsisches Geschlechterbuch.** Hrsg. von Dr. jur. Koerner. 1. Band. Görlich 1926. 46. Band des Deutschen Geschlechterbuchs (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien).

Was für den Adel der Gothaische Hofkalender und die Gothaischen Taschenbücher bedeuten, das ist für den Bürgerstand das Deutsche Geschlechterbuch. Der oben erwähnte Band soll, wie im Vorwort bemerkt wird, die Stammreihen von Geschlechtern niedersächsischen Ursprungs enthalten, soweit nicht ihre Aufnahme in andere Sonderbände, wie den Hamburger, den Pommeraschen usw. begehrt wird.

Das Geschlechterbuch ist sehr sorgfältig unter fleißiger Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet worden und mit Wappen, Porträts und Abbildungen von Häusern geschmückt. Ein Vorwort wird den einzelnen Genealogien vorausgeschickt, das über Wappen, Religion, heutige Wohnsitze, Namen und Geschichte der Geschlechter und über sonst Wissenswertes kurz orientiert. Wesentlich erleichtert wird das Verständnis der einzelnen Stammreihen durch schematische Stammtafelartige Uebersichten, die vor den Stammreihen stehen.

F. Schult.

**Deutschlands Städtebau. Osnabrück.** Bearbeitet und herausgegeben im Einvernehmen mit dem Magistrat von Senator Stadtbaurat Friedrich Lehmann. Berlin-Galenfee 1926.

Im obigen Bande befindet sich ein Artikel des Domarchivars Dolfen über die Denkmale mittelalterlicher Goldschmiedekunst in Osnabrück. Dolfen gibt darin auf nur wenigen Blättern eine höchst lebendige und lehrreiche Darstellung von dem, was Osnabrück in Stadt und Kirchen, vor allem im Domschatze an hervorragenden Erzeugnissen romanischer und gotischer Goldschmiedekunst besitzt (Kreuze, Kelche, Reliquien, Statuen). Den Text erläutern gute Abbildungen. F. Schult.

**Der Dämmer.** Beiträge zur Heimatkunde. Herausgegeben vom Heimatverein Grafschaft Diepholz. Diepholz 1925.

Die Beiträge enthalten Gedichte, Stimmungsbilder, Geologisches usw. Geschichtliches und damit Zusammenhängendes bringen sie nur wenig: eine Abhandlung über den Namen Dämmer und eine zweite über den Entenfang bei Burlage. Der zuletzt genannte Beitrag dürfte für die Leser unserer Mitteilungen, abgesehen von seinem Gegenstande, an sich schon deshalb von einem gewissen Interesse sein, weil der Entenfang auf Veranlassung des Osnabrücker Bischofs Ernst August I., der seinerzeit auch die Grafschaft Diepholz besaß, angelegt wurde.

**F. Schulz.**

---

## Sitzungsberichte.

Im Berichtsjahr 1925/26 tagte der Historische Verein zum erstenmal am 9. November 1925. Dr. Hungerland sprach werbend und begeisternd über „Die Volkskunde als Hilfswissenschaft geschichtlicher Forschung, ihre Ziele und Erziehungswerte“. In dem ersten von drei Einzelreferaten behandelte dann Geheimrat Dr. Knoke die Gründe, die ihn veranlaßten, daß von Vellejus Paterculus erwähnte Winterlager des Tiberius im Jahre 4. n. Chr. „inmitten Deutschlands an der Quelle des Flusses Julia“ bei Paderborn zu suchen (vgl. Mitt. Bd. 47 S. 363 ff.); in dem zweiten über die Bedeutung des Namens Germanen gab er eine eingehende Interpretation des viel umstrittenen 2. Kapitels der Germania des Tacitus und entschied sich für die germanische, nicht keltische Herkunft des Germanen-namens und seine Bedeutung als „Die Erhabenen“. (Vgl. den Abdruck in der Zeitschrift Mannus, 1926.) Der Versuch des dritten Referates, die auf Nachhorsts topographischer Karte von Osnabrück bei Bienen eingezeichnete Irminsul als historisch zu erweisen, wird sich schwerlich durchführen lassen, wenn auch der Vortragende an einer gewissen Tradition festhalten möchte, die der Namensgebung um 1840 zu Grunde gelegen habe.

In der Sitzung des 16. Dezember gedachte der Vorsitzende zunächst in einem ehrenden Nachruf der ungewöhnlich regen Betätigung des verstorbenen Domkapitulars Dr. Robert durch Aufsätze, Abhandlungen, Vorträge und Anregungen auf heimatsgeschichtlichem Gebiete. Alsdann behandelte Dr. Hoffmeyer die Neustädter Leischaft. Der Vortrag ist ein Teil der umfangreichen Abhandlung des vorliegenden Bandes.

In der Generalversammlung am 25. Januar 1926 wurde Rechnung gelegt und der bisherige Vorstand wiedergewählt. Regierung- und Baurat Dr. ing. et phil. Jäncke hielt den im vorliegenden Bande enthaltenen Vortrag über „Die Entstehungsgeschichte der alten Kirche in Wallenhorst nach den neuesten Forschungen“.

Am 15. Februar zeichnete Landrat Dr. Robert-Versenbrück auf kulturgeschichtlichem Hintergrund ein anschauliches Bild des mittelalterlichen Schriftstellers Jordanus von



Osnabrück, besonders seiner Schrift „Ueber das Vorrecht des Römischen Reiches“. (Der Vortrag ist gedruckt in Nr. 18 der Mösler-Blätter.) Dann wußte Oberstleutnant Petiskus in einem Vortrag über „Wesen und Zweck der Familiengeschichtsforschung“, seinem Sonderforschungsgebiet manche neuen Freunde zu gewinnen.

In einer letzten Sitzung vom 22. März 1926 erinnerte Geheimrat Dr. Knoke daran, daß man am gleichen Tage in Bintorf den 100. Geburtstag seines bedeutendsten einstigen Mitbürger's Sanitätsrat Dr. Herm. Hartmann festlich begehe, und würdigte dessen umbergängliche Verdienste als Historiker und Volkskundler des Osnabrücker Landes. Alsdann behandelte Dr. Hungerland das viel umstrittene Thema der Herkunft des Osnabrücker Radwappens und suchte dessen Zusammenhang mit dem Sonnensymbol und dieses wieder als Rechtssymbol zu erweisen.

Den Inhalt des Vortrags, in dem Geheimrat Dr. Knoke am 18. Oktober 1926 zu Beginn des neuen Vereinsjahres einen größeren Kreis in der Aula des Ratsgymnasiums mit seinen Ausgrabungen im Offenen Holz bei Burg bekannt machte, findet der Leser im vorliegenden Bande. Auf die z. T. sehr ausgedehnte und fördernde Aussprache nach den einzelnen, durchweg gut besuchten Vorträgen kann, um den umfangreichen Band nicht weiter anschwellen zu lassen, nicht eingegangen werden.

Am 14. Mai weilte der Verein zu Gast in Melle, von der Stadt, vertreten durch ihren Bürgermeister Meyer zum Gottesberge, und dem Vorstand des Heimatvereins für den Kreis Melle herzlich aufgenommen und sorglich durch das alte, aber frisch aufblühende Städtchen geführt. Geschichtliche Stätten, wie die kath. Pfarrkirche und die bischöfliche Amtsburg Grönenberg, erläuterte der Vorsitzende des Heimatvereins, Amtsgerichtsrat Bodenheim und begrüßte die Osnabrücker Gäste in einer gemeinsamen Sitzung beider Vereine im Rathaussaale. Ludwig Bäte sprach über Justus Möser's Tochter Jenny von Voigts und ihre literarischen Beziehungen. Der Vortrag ist inzwischen als Monographie erschienen. Geheimrat Dr. Knoke dankte für die gastliche Aufnahme und für die den Gästen dargebotenen wertvollen Erinnerungsgegenstände in der Ueberzeugung, daß die wechselseitigen Anregungen für den größeren Landes- wie die kleineren Heimatvereine anregend und fördernd wirken würden.

Schirmeyer.

# Register.

- Abeken, Gerh. Rud., Leisch.-Buchh. 108. 129.  
— Heinrich, Leisch.-Buchh. 128 f.  
Alexander, der heil. 4.  
Alhard, Höfer 71.  
Anmeldung, Sekretär 105.  
— Dr. med. 105.  
v. Anchem, Haus in Dsn. 206.  
Antum, Eisenschmied 150.  
Antum, Kirche s. Nikolai 19 f. 29.  
v. Antum, Gottschalk, Leisch.-Buchh. 128.  
Arnold, Abt zu Hburg 65.  
Asverus, Claus, Leisch.-Buchh. 233.
- Badbergen, Kirche 28.  
Balke, Justizrat 93.  
Ballmann, Heinr. 31.  
v. Bar, Haus in Dsn. 206.  
— Familie 101<sup>1</sup>.  
Barenau, röm. Schlacht bei 286.  
Barentsch, sein Ankauf durch die Stadt 118. 144 f. 152.  
Barkhausen, Kirche 29.  
v. Baumgarten, geb. Schlass 105.  
thor Becke, Leisch.-Buchh. 198.  
Behre, Leisch.-Buchh. 156.  
Belm, Kirche 29.  
Bentheim, Kathar.-Kirche 29  
vom Berge, Giseke, Leisch.-Buchh. 128  
Dr. Berghof, Bürgermstr. 205.  
Berkemeyer, Tischler 109.  
Berkenbrück, Kirche 29.  
Bertelmann, Leisch.-Buchh. 233.  
v. Bippen, Eberhard, Leisch.-Buchh. 128  
— Herm. Rud., Gildemstr. 129.  
Blafendorp, Dorf bei Dsn. 44. 71.  
v. Blecken, Frl. 109.  
— Caspar, Leisch.-Buchh. 129. 187.  
— Bürgermstr. 161<sup>2</sup>.
- Bockholt, Gehölz 2<sup>2</sup>.  
Bödder. Heinr. Leisch.-Buchh. 278.  
Böggemann, Leisch.-Buchh. 109.  
Böhmer, Gastwirt u. Leisch.-Buchh. 108.  
— Eberh. Wilh., Leisch.-Buchh. 129.  
— Herbord, Leisch.-Buchh. 278.  
Böhr, C., Leisch.-Buchh. 199.  
Böndemeyer, Bernh., Leisch.-Buchh. 128.  
v. Böfelager auf Hohnenburg 163.  
— Jhes Geßtühl 31.  
— Joachim 30.  
— Johann 70<sup>2</sup>.  
Botern 5.  
Borchhard, Joh., Leisch.-Buchh. 127.  
tor Borg, Leisch.-Buchh. 233.  
v. d. Borg, Cordt, Leisch.-Buchh. 278.  
Bramsche, Kirche 28.  
Breda, in Holland 65.  
Bremer, Dirck, Leisch.-Buchh. 99. 127.  
Brettschneider, Herm., Leisch.-Buchh. 199.  
Breusing, C., Leisch.-Buchh. 199.  
Brinckmann, Joh. Casp., Leisch.-Buchh., 129.  
Brinckhof, der 44. 246 f.  
Brinkmeyer 246 f.  
Bröker, Leisch.-Buchh. 109.  
v. Bronckhorst, Weibstischhof 9.  
v. Brünninghausen, Frau 137.  
Brutning, Gerh., Leisch.-Buchh. 178.  
v. Bühren, Landrentmstr. 249.  
Büllinghof, der, 100. 248.  
Bollerdiel, Fischer 169.  
Burdorf, G., Leisch.-Buchh. 156<sup>1</sup>.  
Burmeister, Provisor zu Wallenhorst 9.  
v. d. Busche, Frau 98.  
— Hünnefeld, Haus und Hof in Dsn. 98. 206.  
— Offelten 252 f.
- Cäctna, röm. Feldherr 286.

**Bethmar**, Pastor in Dsn. 200.  
**Delbrugge**, Cord, Goldschmied 136.  
 200. 277.  
**Dierker's Hof** 193 f.  
 — Rötter 169.  
**Dio Cassius**, röm. Schriftsteller 285.315.  
**Dissen**, Kirche 29.  
**van Dohren**, Albert, Leisch.-Buchh. 179.  
**Donnerberg**, Leisch.-Buchh. 179.  
**Dorf Müller**, Rat 230.  
**Dove**, Wilh., Leisch.-Buchh. 179.  
**Dreinhöfer** 149.  
 — Joh. Heinr., Leisch.-Buchh. 156.  
**Dren-Steinfurt** 4.  
**Droop**, Leisch.-Direktor 156.  
**Drop**, Gildemstr. 233.  
 — Daniel, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Daniel Christian, Leisch.-Buchh. 179.  
 — J. Fr., Leisch.-Buchh. 233.  
 — Jobst, Leisch.-Buchh. 129.  
 — Joh. Daniel, Leisch.-Buchh. 156.  
 — Joh. Heinr., Leisch.-Buchh. 179.  
**Dürfeld**, Kanaletrat 91.  
**Dumstorp**, Bürgermstr. 98.  
**Ebinghaus**, Erbe 99 f. 109. 136.  
 — Jürgen 99.  
**Eichholz**, Gastwirt 279.  
**Einhuß** i. Ebinghaus  
**Eistorff**, Welmar, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Wilh., Leisch.-Buchh. 279.  
**Eistrup**, Manto Heinr., Leisch.-Buchh.  
 179.  
**Elfers**, Adrian, Leisch.-Buchh. 178.  
**Emsbüren**, Kirche 29.  
**Engelbert I und II**. 28.  
**Engter**, Kirche 29.  
**Erdro**, Koles, Chirura 83.  
**Erdbrink**, Leisch.-Buchh. 233. 262 f.  
**v. Essen**, Martin, Leisch.-Buchh. 128.  
**Essen**, Bad, Kirche 28.  
**Eversburg** 130 f. 133 f.  
**Fischer**, Altermann 88.  
 — Joh., Leisch.-Buchh. 128.  
 — Lüdeke, Leisch.-Buchh. 155.  
**Flohr**, Leisch.-Buchh. 91 111.  
 — Arnold Wilh., Leisch.-Buchh. 130.  
 — Heinr., Leisch.-Buchh. 129.  
 — Joh. Christian, Leisch.-Buchh. 130.

**Freren**, Urnenfunde in 317.  
**Frigge**, Joh., Leisch.-Buchh. 97. 99. 127.  
**Früchte**, Jakob, Gildemstr. 129.  
**Fürstenberg**, Kanzler 181.  
**Galghus**, Hof 44. 71.  
**Gartlage**, Gut 181. 193 f.  
**Gebrde**, Kirche 29.  
**v. Genebat** 65<sup>1</sup>.  
**Germanicus**, Stiefonkel des Augustus  
 285 ff. 306. 312.  
**Gesmold**, Gut 66.  
**Glane**, Kirchenstg 65.  
**Göbling**, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Joh. Jobst, Leisch.-Buchh. 199.  
**Goldkamp**, Rötter 169.  
**Gosmann**, Friedr., Pfarrer 8 f.  
**Grave** Cord, Leisch.-Buchh. 128.  
**Grawe**, Evert, Leisch.-Buchh. 198.  
 — Joh., Leisch.-Buchh. 198.  
**Grote**, Lud., Leisch.-Buchh. 192. 198.  
**v. Grothaus**, Haus in Dsn. 206.  
**Grothaus**, auf Gut Netze 163.  
**Grotb.**, Sander, Leisch.-Buchh. 198.  
**v. Gülich**, Pastor 203.

**Hagemann**, Leisch.-Buchh. 233.  
**Halle**, Dorf 44.  
**v. d. Halle**, Georg Friedr., Leisch.-  
 Buchh. 179.  
**Hammacher**, Eberh., Leisch.-Buchh. 128.  
 — Gerhard, Leisch.-Buchh. 128.  
**v. Hammerstein-Gesmold** 147.  
 — Georg, Hofmarschall 65.  
**Harderburg**, Gut 227.  
**Harzewinkel**, Cordt, Leisch.-Buchh. 198.  
**Hafsberg**, Heinr., Leisch.-Buchh. 198.  
 — Joh., Leisch.-Buchh. 278.  
**Hafsbruch** (=berg?), Heinr., Leisch.-  
 Buchh. 198.  
**Hafte**, Dorf 46.  
 — Urnenfund bei 316.  
**Hainhorst** (Hellern) 99. 106.  
**Hauswörmann**, Hofbes 226 f. 246.  
**Havertkamp**, Cord Leisch.-Buchh. 178.  
 — Joh., Leisch.-Buchh. 129.  
 — Jost Heinr., Leisch.-Buchh. 129.  
**Hege**, Dorf. 44 ff. 71.  
**v. Hege**, Wilkin 73.

- Heilmann, Joh. Rud., Leisch.-Buchh. 278.  
 v. Heinkamp 31.  
 Heisenberg, Leisch.-Buchh. 156'.  
 Hellersiefel, Max 319.  
 Henderson, Familie 64 ff.  
 — Wappen 67.  
 — Anna Sibilla 65.  
 — Bernh. Jacob u. Ehefrau Josefa  
 v. Trambach 64 f.  
 — Goswin Caspar und Gattin  
 Emerentia 66.  
 — Joh. Jakob 65.  
 — Thomas 67.  
 Hermelingk, Konr., Leisch.-Buchh. 155.  
 Hetlage, Bauerschaft 213. 219.  
 Hetlich, Bauerschaft 230 f.  
 v. Heveren, Tilleke, Leisch.-Buchh. 97. 99.  
 Hildebrand, Leisch.-Buchh. 233.  
 Hildebrandt 27'.  
 — Joh. Heinr., Leisch.-Buchh. 130.  
 Hildebrandt 7.  
 Hiltentkamp, Fabrikant 154.  
 Hillebrand, Heinr., Bildmstr. 129.  
 — Joh., Leisch.-Buchh. 179.  
 Hillebrandt 149.  
 — Herm., Leisch.-Buchh. 199.  
 Hölcher, A., Leisch. Vorsteher 277.  
 — Herm., Leisch.-Buchh. 128.  
 Hoffmeister, Arnold, Leisch.-Buchh. 128.  
 Hoinemann, Leisch.-Buchh. 127.  
 Hollenberg, Bernd, Leisch.-Buchh.  
 199.  
 Hölcher, Joh., Leisch.-Buchh. 278.  
 — Joh. Verend, Leisch.-Buchh. 278 f.  
 — Joh. Eberh., Leisch.-Buchh. 156.  
 Holzstein, Buchh. 152.  
 Honderlage, Subkammerer 193.  
 Honeburg, Erbbegräbnis auf 30'.  
 Hopman, Hans, Leisch.-Buchh. 128.  
 Hoppenberg, Leisch.-Buchh. 279.  
 Horn, Andreae, Leisch.-Buchh. 129.  
 van Houten, Pflastermstr. 146.  
 Hüggeleier, Leisch.-Buchh. 161'.  
 — Gerh. Gabriel, Leisch.-Buchh. 179.  
 Hüfer, Ameling, Leisch.-Buchh. 198 f.  
 Hugo, Leisch.-Buchh. 179.
- Jburg, Aebte f. Arnold — Thormald.**  
 — Haus des Abtes in Dsn. 206.  
 — Fleckenkirche 28.
- Jburg, Römerfunde bei 279 ff. 283 ff.  
 323 ff.  
 Jeger, Dietrich, Leisch.-Buchh. 278.
- Kalkriebe, Urnenfunde bei, 317.**  
 Kamps, Advokat 261.  
 Kapp, Jürgen, Leisch.-Buchh. 128.  
 Karl d. Gr. 37.  
 Kaffeling, Friedr., Leisch.-Buchh. 128.  
 Kemper, Jan, Pfarrer 9.  
 Kefamp, F. G. J. 31.  
 Klingenberg, Altermann 106.  
 Klinte, Rud., Leisch.-Buchh. 105.  
 Klocker, Joh., Leisch.-Buchh. 277.  
 Klöbeckorn, Leisch.-Buchh. 157.  
 — Evert, Leisch.-Buchh. 178.  
 — Johann, Bürgermeister 81.  
 — — Leisch.-Buchh. 178.  
 — — Dierr., Leisch.-Buchh. 179.  
 v. Kobolt, Mich. Wilhelm 65.  
 König, Gelöggeßer zu Dsn. 150.  
 — Cord, Leisch.-Buchh. 198.  
 Köster, Joh. 169.  
 v. Korff, Eberh. 217.  
 — Sutthausen 247. 249 f. 268.  
 Krafft, Ernst Aug. sen., Leisch.-Buchh.  
 129.  
 — — — jun., Leisch.-Buchh. 129.  
 Kruse, Gerh., Ratscherr 129.  
 — Johann, Leisch.-Buchh. 128.  
 — Jürgen, Leisch.-Buchh. 83.
- Lage, Gut bei Dsnabr. 216 f. 246.**  
 Lammers, Karl, Bäckerstr. 130.  
 Landwehr, Curt, Baumischließer 158'.  
 Lange, Wittve 61. 102.  
 — Johann, Leisch.-Buchh. 98.  
 v. Langen, Familie 64'.  
 Langsamkamp 194.  
 Leisch.-Büchereien zu Dsnabrück, ihre Geschichte  
 69 ff.  
 — Buchhalterlisten 127 ff. 155 f. 178 f.  
 198 f. 233. 277 ff.  
 — Worterklärung 75 f.  
 — Altstädter Leisch.-Buchh. 72 ff.  
 — Haseleisch.-Buchh. 157 ff.  
 — Jeger Leisch.-Buchh. 97 ff.  
 — Herrenleisch.-Buchh. 179 ff.  
 — Martinianer Leisch.-Buchh. 200 ff. 234 ff.  
 268 ff.  
 — Natrupe Leisch.-Buchh. 130 ff.

- Veischaften zu Dsnabrück (Fortf.).  
 — Neustädter Gemeinheit bezw. Veischaft 210 ff. 234 ff. 262 ff.  
 — Die Wüste 234 ff.  
 Vengerich bei Lingen, Kirche 29.  
 v. Vengerke, Sekretär 102.  
 — Senator 181.  
 — Jobst, Veisch.-Buchh. 199.  
 — Johann, Veisch.-Buchh. 105.  
 — Jürgen, Veisch.-Buchh. 198.  
 — verehelichte Münnich 105.  
 Vengerke, Joh. Wilh., Gildemstr. 129.  
 Vimbbergen, Hof bei Dsn. 246.  
 Vindemann, Veisch.-Buchh. 156<sup>1</sup>.  
 Vindlage, Veisch.-Buchh. 107 f. 111.  
 — Jobst Herm., Veisch.-Buchh. 129.  
 v. Vinge, Albert, Veisch.-Buchh. 128.  
 Vingen, Kirche 29.  
 Vintorf, Kirche 29.  
 Votdmann, Familie 260<sup>1</sup>. 272.  
 — Kanzleidirektor 91. 227. 230<sup>1</sup>.  
 — Lotteriedirektor 112.  
 — Justus Rud. Christ., Veisch.-Buchh. 130.  
 Vogenmann, Georg Friedr. Wilh., Veisch.-Buchh. 130.  
 Vohausen, Kanzler 206.  
 Vohmeyer, Jobst 192.  
 Voren, Joh. Anton, Veisch.-Buchh. 199.  
 Vubbeling, Gerdt, Veisch.-Buchh. 128.  
 Vubeking, Cord 221<sup>1</sup>.  
 Vücking f. Vubeking.  
 Vyndeman, Anton 128.  
 Vyra, Justus Wilh. 121<sup>1</sup>. 273<sup>1</sup>.
- W**anto, Eheleute 105.  
 Weier, Joh. Heinr., Veisch.-Buchh. 199.  
 Weigger, Gert, Uhrmacher 174.  
 Weimberg, Auktion 130.  
 Weinershagen, Rud., Veisch.-Buchh. 278.  
 Welle, kathol. Kirche 29.  
 Menslage, Kirche 29.  
 Werzen, Kirche 28.  
 v. Wetternich, Dompropst 133.  
 Wegener, Veisch.-Buchh. 137. 142.  
 — Johann, Veisch.-Buchh. 156.  
 Weuschen, Vohnherr 137.  
 — Bartholomäus, Veisch.-Buchh. 128.  
 Weber zu Desfringen. 162.  
 — Apotheker zu Dsn. 193.
- Meyer zu Desfringen, Veisch.-Buchh. 88<sup>1</sup>.  
 — E. sen., Veisch.-Buchh. 130.  
 — Christ. Bernh., Veisch.-Buchh. 156.  
 — H., Veisch.-Vorsteher. 277.  
 — Heinrich, Veisch.-Buchh. 159.  
 — — Friedr., Veisch.-Buchh. 156.  
 — Johann, Kämmerer 128.  
 — — Christ., Veisch.-Buchh. 179.  
 — — Heinr., Veisch.-Buchh. 130.  
 — Jürgen, Veisch.-Buchh. 156.  
 — Karl, Veisch.-Buchh. 199.  
 — Wilhelm, Veisch.-Buchh. 278.  
 Modemann, Witwe zu Dsn. 103.  
 Möllmann, Senator zu Dsn. 154.  
 Mönkedief 193.  
 Mörfer, Kanzleidirektor 205.  
 Moll, Veisch.-Buchh. 199.  
 v. Morjen, Landrat 250.  
 Mues, Veisch.-Buchh. 179.  
 — Joh. Heinr., Veisch.-Buchh. 278.  
 — Peter, Veisch.-Buchh. 199. 278.  
 Münnich, geb. v. Vengerke, Witwe zu Dsn. 105.  
 Müsjeler, Evert, Veisch.-Buchh. 81. 157.
- v. Nagel 138.  
 Nahne, Bschft. bei Dsn. 213. 216 f. 219. 229. 231.  
 Natrup bei Dsn. 44 ff. 71.  
 Negengerd, Johann, Veisch.-Buchh. 198.  
 v. Neheim, Haus in Dsn. 206.  
 — geb. Vette 161.  
 Neteler, Wilh., Veisch.-Buchh. 129.  
 zur Nienporte, Heinrich 87.  
 Nize, Eberh., Veisch.-Buchh. 128.  
 Nolke, Sweder, Veisch.-Buchh. 178.  
 Northorpe f. Natrup.  
 Nostheide, Gerd Lemex, Veisch.-Buchh. 156.
- O**effeler, Vohnherr zu Dsn. 166.  
 v. Ohr, Lambert, Dsn. Domherr 180.  
 Oldenburg, Eberh., Veisch.-Buchh. 129.  
 Dsnabrück, Bische:
- Adolf v. Tecklenburg 6<sup>2</sup>.  
 Benno II. 8. 32.  
 Bruno 28.  
 Engelbert I und II 28.  
 Ernst August I. 65.  
 Konrad II. von Rietberg 71 f.  
 Philipp von Ragenellenbogen 20 f.

Osnabrück, Domkapitel 147.  
 — Dom, Baugeschichtliches 6<sup>1</sup>.  
 — Johannisstift 218 f.  
 — Kloster Gertrudenberg 28. 74. 136 f.  
 — — Natrup 45. 141 ff.  
 — St. Annenflus 181. 189.  
 — Hospital (Hofhaus) Twente 99.  
 111. 137<sup>1</sup>.  
 — — Sündelbed 83. 137<sup>1</sup>.  
 — 11000 Jungfrauen 109<sup>1</sup>. 137<sup>1</sup>.  
 — Armenhaus St. Jakobi 138.  
 — Marienkirche, Orgel 174.  
 — — Dach 116.  
 — St. Katharinen 84. 117. 202.  
 — — Turm 194.  
 — — Glocke 210.  
 — Straßen und Plätze: Bierstr. 56.  
 — Bohnterstr. 188. — Bramscherstr.  
 172. — Breitergang 194. — Bullen-  
 platz 194. — Dielingerstr. 56. —  
 Düstere Str. 139. 157. 160 f. —  
 Füllergang 273. — Fledderweg 228.  
 — Gr. Gildewart 45. 56. 153. —  
 Kl. Gildewart 56. 153. — Goldstr. 58.  
 — Grotjanstr. 267. — Großestr. 56.  
 — Grüner Weg 135. 144. — Hagener  
 Weg 245. — Hasemauer 153. —  
 Hegerstr. 56 f. — Heiliger Weg 219.  
 — Hermannstr. 267. — Herrenteichs-  
 str. 56 — Hofstr. 58. — Johannis-  
 freiheit 58. — Kamp 56. — Kamp-  
 str. 251. — Katharinenstr. 275. —  
 Klingenberg 56. — Knollstr. 163 f.  
 — Königsweg 79. — Kofische Hafe 245.  
 — Kommenderiestr. 58. 235. —  
 Kuhstr. 193. — Lange Wand 159.  
 — Leischaststr. 267. — Limberger-  
 str. 264. 267. — Lotterstr. 109. —  
 Marienstr. 56 f. — Natrupestr. 56.  
 146. — Neuestr. 153. — Neuer  
 Graben 255. — Parkstr. 266. —  
 Roggenstr. 170<sup>1</sup>. — Poststr. 188. —  
 Redlingerstr. 56. — Rehmstr. 266 f.  
 — Roienplatz 245. — Gr. und  
 Kl. Roienstr. 58. — Rückertstr. 268.  
 — Sandbachstr. 46. — Sandweg 226.  
 — Schnatgang 192. 267.  
 — Schweinestr. 99. 111. — Seminarstr.  
 58. 251. — Steinweg 105 f. —  
 Süntelstr. 170<sup>1</sup>. 177 f. — Süpplen-  
 str. 231. — Süsterstr. 58. — Sutt-

hauserstr. 226. 245. — Totenstr. 188.  
 — Turmstr. 153. — Unter den  
 Linden — Wiesenbachstr. 267. —  
 Wüstenstr. 273.  
 Osnabrück, Tore, Brücken und  
 Befestigung: Faule Brücke. 236<sup>1</sup>.  
 — Hafetor. 83. 273. — Heger Furt  
 101 ff. — Heger Turm 112. —  
 Martinitor 273. — Neue Pforte  
 134. — Schneiberturm 87. 134.  
 — Gräben und kleine Gewässer:  
 Altermannsgraben 255 f. — Baren-  
 teich 101. — Blafenborfer Quelle 217.  
 235. 263. — Dümelsquelle 139. —  
 Hucks Mühlenbach 231. — Suden-  
 graben 138. — Landwehrgraben  
 191. — Langer Teich 160. 176. —  
 Neuer Graben 255. — Pappel-  
 graben 261. — Roggenbach 160<sup>1</sup>.  
 165. 169. 255. — Prinsgraben 236<sup>1</sup>.  
 Reutebecke 248. — Rötobach 248.  
 — Sandbach 193. 235. — Schwanen-  
 bach 269. — Sündelbecke 160<sup>1</sup>.  
 165. 169. — Das schwarze Wasser  
 bei Eversburg 150. — Die Wellen-  
 bache 216. 253. — Wiesenbach 235 f.  
 — Flurnamen und Gärten etc.:  
 Nassbrint 175 — Amelungskamp  
 105. — Barenteich (Barendief) 118.  
 144 f. 152. — Barlage 200. —  
 Blumeneich (Blomeich) 104. 202 ff.  
 235. — Bodgarten 144. — Bod-  
 hornarten 138. — Bodenkamp  
 161. 170. — Brandenmark 230. —  
 Bühlswiese 249. — Bühnenkamp  
 161. — Büttelwiese 248. —  
 Bullenort 253 f. 261. 270. 272. —  
 Bullenplatz 196. — Burstüd 195.  
 — Dörnbruch 212. 245 f. 268. —  
 Dohmkühlen (kamp) 181 f. 190 f.  
 193. — Dorrenbrod 212. — Elf-  
 tausend Jungfrauenkamp 108. —  
 Gr. Esch 161. — Gielsbuch 104.  
 — Eversfeld 70. 130. 132 f. —  
 Füllertuhle 217. 219 f. 255 261. —  
 Fledder 138. 212 f. 219. 230. 267 f.  
 — Galgesch 71. 214. — Glocken-  
 garten 174. — Grumbfenwiese 138.  
 144. — Gindke 13 f. — Haus-  
 wörmannskamp 230. — Heger  
 Holz 109. — Heuplatten 160. —

- Osnabrück, Flurnamen, Gärten etc. (Fortf.). **Kluschhügel** 46. 109<sup>1</sup>. 189. — **Kluskamp** 190 f. 194. — **Knollkamp** 160. — **Korfer Brink** 230. — **Kl. Lage** 216. — **Lehmkuhle** 106. 144. 160. 169. — **Lehmkuhlenkamp** 191. — **Pienesch** 102. 109. 125. — **Martinsesch** 89. 235. 239. — **Melkeplacken** 263. — **Milchplag** 160. — **Mittheide** 160. 168. — **Kl. Moor** 216. — **Moorlandskamp** 161. — **Neues Land** 212. — **Neulandsort** 138. — **Nostebenkamp** 139. — **Papenbränke** 144. — **Papenwiese** 145. — **Peiwinkel** 105. 117. — **Pferdekamp** 263. — **Pferdeweide** 260. — **Plesse** 248. — **Pumpenwiese** 191. — **Rabenkamp** 187. 189. — **Riede** (bei Raßne) 231. — **Römeresch** 137. — **Rosengärten** 218. 227. — **Rupenbrod** 53. 70. 73 f. 97. 100. 102 f. 106. — **Ruffengärten** 262. — **Sandbrink** 83. 175. 186 f. 191. — **Alte Sandgrube** 136. — **Schar-eggenkamp** 125. — **Schindanger** 20 f. — **Schinderkuhle** 216. — **Stehenesch** 161. — **Stabesch** 185. — **Alte Steinkuhle** 171. — **Stertkamp** 181. 191. — **Totensträßer-kamp** 191. — **Trockener Kamp** 190. — **Vogelsang** 170. — **Gr. und Kl. Wejereschkamp** 180 f. — **Wippenmoor** 140. 145. — **Wulfskamp** 214
- Osnabrück, Einzelgebäude und Mühlen u. a.: **Blumenhallen** 204 f. 208. 246. 272. — **Düvelsbürg** 137. — **Gefangenenhaus** 120<sup>2</sup>. — **Haus der Einigkeit** 189. — **Kalkofen** 144. 170<sup>1</sup>. — **Krispingsbürg** 189. — **Krummer Ellenbogen** 108. — **Lager Hof** 170. — **Lebenhof** 247. 249. — **Martinsbürg** 272. — **Bernickelmühle** 260. — **Pötegruben** 196. — **Schlagforder Hof** 46. 71. — **Schützenhof** 189. — **Steinkampslotz** (Gefängnis) 111. — **Struckmannscher Hof** 248 f. — **Tentenbürg** 181<sup>1</sup>. — **Kleine Treppe** 105. — **Witthof** 168. — **Waltmühle** 264.
- **Kirchhöfe und Sonstiges Grenzstein Eiserne Hand** 104. 105<sup>1</sup>. — **Hase-**
- friedhof** 230<sup>1</sup>. — **Zubentkirchhof** 135. — **Feuerlöschwesen** 116. 150. 154. 172 f. 309. — **Leichkasten** siehe dort. — **Moorbrennen** 270 f. — **Straßenbeleuchtung** 115. 151. 173 f. 209.
- Ostendorf, Jürgen, Leisch.-Buchh.** 233. **Osterberg, Kloster** 104. **Ostertappeln, Kirche** 28. **Ostman v. d. Veye, Reg.-Rat** 93. — **Haus in Osn.** 206.
- Pagenstecher, Familie** 109. — **Altermann** 104. — **Leisch.-Buchh.** 155. — **Albert, Leisch.-Buchh.** 178. — **Hermann, Leisch.-Buchh.** 105. — **Johann Albert, Leisch.-Buchh.** 156. **tho Pie, Heinr., Leisch.-Buchh.** 199. **Piesberg, Kohlen** 99. **Pöcking, Goldschmied** 204. **Pörtler, Bernh., Pastor und seine Ehefrau Marg. Hellerstet und Tochter Marie Magd.** 319 f. **Pörtcher, Herm., Leisch.-Buchh.** 178. **Pöhlkotten, Erbe** 99. **Portner, Herm.** 157. **Prasse, Arnold** 128. **Prins** 149. 199. — **H. Bald., Leisch.-Buchh.** 233. **Prüsmann, Joh. Fred.** 170<sup>1</sup>.
- Quakenbrück, Kirche** 25. 29. **Quirell, Rfm.** 263 f.
- Radowé, Syndikus** 124. — **Günter** 119. **v. Raesfeld, Joh., Dompropst** 131. — **Sibille** 64. **Rampendahl's Aufruhr** 74. **Rasch, Leggemeister** 130. — **Leisch.-Buchh.** 273. 279. **Redeker, Johann, Leisch.-Buchh.** 278. **Regensburg, Jakobs- oder Schottenkirche** zu 68 ff. **Reinerding, Ameling, Leisch.-Buchh.** 198. **Richter, Herm., Leisch.-Buchh.** 278. — **Johann Heinr., Leisch.-Buchh.** 278. — **Jürgen Heinr., Leisch.-Buchh.** 129.

- Nies, Alempner 153.  
 Ringelmann, Leisch.-Buchh. 233.  
 Rinbus, Hof 44. 71  
 Rinker, Leisch.-Buchh. 233.  
 Ristenpatt, Joh. Heinr., Leisch.-Buchh. 278.  
 Röbling, Dietr. Herm., Leisch.-Buchh. 129.  
 Röling, Joh. Adolf, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Wilhelm, Leisch.-Buchh. 199.  
 Rohlfing, Christ. Friedr., Leisch.-Buchh. 279.  
 Roope, Tischler 150.  
 Rost, Albert, Leisch.-Buchh. 128.  
 v. Rüssel, Joh., Leisch.-Buchh. 179.  
 Rulle, Kirche. 29.  
  
**S**  
 Scharbemann, Heinrich, Leisch.-Buchh. 198.  
 — Jürgen, Leisch.-Buchh. 198.  
 Scharmann, Jürgen. 198.  
 Schepeler, Bürgermeister 103. 163. 203.  
 Scheventorf, Burg 64 ff.  
  
**S**  
 Schierbaum, Leisch.-Buchh. 179.  
 Schierke, Joh. Arend, Leisch.-Buchh. 278.  
 Schlass, bereichelichte v. Baumgarten 105.  
 Schlaun, Vikar 204.  
 Schledehaus, Altermann 78. 90. 92<sup>1</sup>. 146 ff.  
 — Christian Ludwig, Leisch.-Buchh. 156.  
 — Johann Christian, Leisch.-Buchh. 156.  
 — Johann Heinrich, Leisch.-Buchh. 156. 179.  
 v. Schledehaus(en), Ratsvogt 147.  
 v. Schoppengrell 181.  
 Schlichter, Gechwister 109.  
 Schmidt, Heinr., Hilbestr. 129.  
 Schmidtmann, Dr., Amtmann 93.  
 Schneidebach, Ludw., brem. Sekretär 136.  
 Schneider, Bürgermstr. 214.  
 Schomaker, Leisch.-Buchh. 279.  
 v. Schorlemer, Witwe 103.  
 Schouben, Johann 99.  
 Schröder, Christ., Leisch.-Buchh. 178.  
  
**S**  
 Schröder, Joh. Eberh., Leisch.-Buchh. 279.  
 — Lubcke, Leisch.-Buchh. 128.  
 Schudmann, Bernd, Leisch.-Buchh. 198.  
 — Hermann Leisch.-Buchh. 198.  
 Schuerfeld, Leisch.-Buchh. 156.  
 Schulte, Christ., Leisch.-Buchh. 278.  
 — Friedr. Leisch.-Buchh. 128.  
 — Johann, Leisch.-Buchh. 158. 178.  
 — Michael, Leisch.-Buchh. 127.  
 Schulze, Friedr., Leisch.-Buchh. 179.  
 Schumacher, F., Leisch.-Buchh. 277.  
 Schwabenburg, die, bei Haselünne 64<sup>1</sup>. 66.  
 Schwarze, Leisch.-Buchh. 179.  
 — Rudolf, Leisch.-Buchh. 105. 156.  
 Schwietering, Friedr., Leisch.-Buchh. 156.  
 Schweinesoet, Joh. Jacob, Leisch.-Buchh. 156.  
 — Tiemann, Leisch.-Buchh. 156.  
 Sell, Armenbuchh. 170<sup>1</sup>.  
 Seneca 315.  
 Sidmann, Joh., Leisch.-Buchh. 199.  
 Sietmann, Jobst 239 ff.  
 Sondermühlen, Gut 147.  
 Spegelberg, Lewes, Leisch.-Buchh. 278.  
 Spiegelberg, Joh. Heinr., Leisch.-Buchh. 129.  
 Sprintmeyer, Gottfr., Leisch.-Buchh. 156.  
 v. Stael-Sutthausen 249.  
 — Haus in Dsn 206.  
 Stagge, Wilh. Ludw., Vohgerber 130.  
 Stempel, Klaus, Leisch.-Buchh. 178.  
 Stord, Joh. Albert 137.  
 — Joh. Anton, Leisch.-Buchh. 156.  
 Strick, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Jürgen, Leisch.-Buchh. 278.  
 Stricker, Friedr. Heinr., Leisch.-Buchh. 129.  
 Strief, Jasper 200. 277.  
 Struckmann, Reg.-Rat. 93.  
 Stübe, Dietrich 200. 219.  
 — Johann Anton 199.  
 — Joh. Karl Berr. 93 f. 95<sup>1</sup>.  
 v. Sübern, Leisch.-Buchh. 156.  
  
**T**  
 Tacitus 285. 306 ff. 315<sup>1</sup>.  
 v. Lambach, Agnes Josefa (Rosina) 64 f.



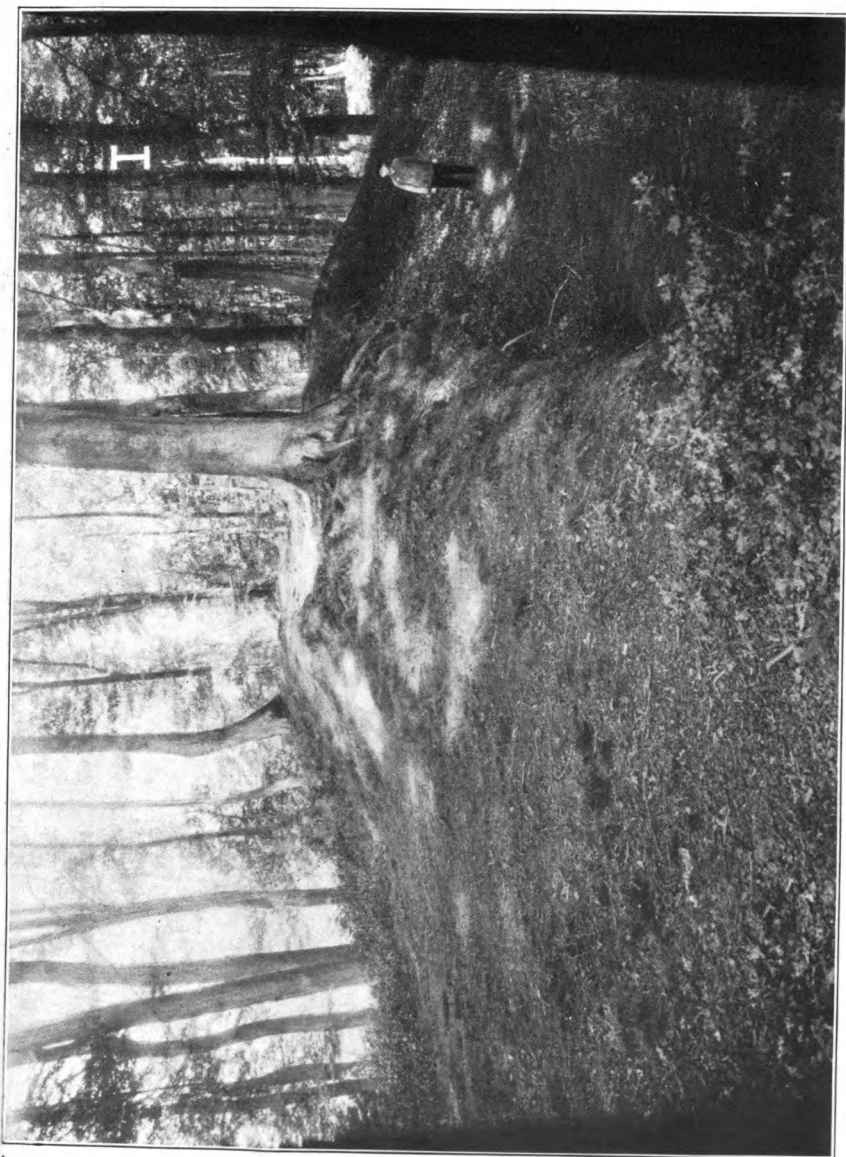
- Tedeleborcht, Cord, Leisch.-Buchh. 200.  
 277.  
 Tedeleburg, Cord 278.  
 Tedeleburg, Graf Adolf (1227—38)  
 von 28.  
 Teutoburger Wald, Römerschlacht im,  
 284 ff. 304. 312.  
 Thorpede, Bürger 99.  
 Thorwarth, Abt von Fburg 65.  
 Tienden, Leisch.-Buchh. 279.  
 Tiggemann, Meister 97.  
 Tiagen, Gildemstr. 161.  
 Tölde, Leisch.-Borst. 233.  
 Tölde, Cord, Leisch.-Buchh. 128.  
 — Heinr., Leisch.-Buchh. 127 f.  
 Tölde, Heinr., Leisch.-Buchh. 97. 99.  
 Tolsten, Cordt, Leisch.-Buchh. 198.  
 Trippmaker f. Bette, Joh.
- U**  
 Ueffeln, Kirche 29.  
 Unlandt, Johann 97.  
 Utrecht, Johann 102.
- v. Varendorf, Johann 73.  
 Varus, röm. Feldherr 284 ff. 301. 312.  
 Vafmel, Leisch.-Buchh. 233.  
 v. d. Vechte, Familie 246.  
 Vellejus Paterculius 311.  
 Veltmann, Apotheker 146.  
 Venne, Kirche 29.  
 Veltberg, Konrad 28.  
 Vesper, Fritz, Leisch.-Buchh. 199.  
 — Wilh., Leisch.-Buchh. 199.  
 Veregge, Leisch. Buchh. 233.  
 Vette, verhehelichte v. Nehem 161.  
 — Heinrich, Gildemstr. 278.  
 — Johann, gen. Trippmaker. 156.  
 Vieregge, Leisch.-Buchh. 278.  
 Volklage, Jobst Henr., Leisch.-Buchh.  
 278.  
 — Kirche 28.  
 Vorkamp, Gerdt, Leisch.-Buchh. 198.  
 — Lebbe, Leisch.-Buchh. 156.  
 — Wilhelm, Leisch.-Buchh. 123.  
 Vorklage, Kupferschmied 150.  
 — Bernb, Leisch.-Buchh. 179.  
 Voss, Balduin, Dompfropst 133.  
 — Gildemstr. 148 f.
- Voss, Gerhard, Leisch.-Buchh. 156.  
 Bromelo, Dorf bei Dsn. 46.
- W**  
 Wader, Leisch.-Buchh. 279.  
 Wagner, Senator 189 f.  
 v. Wahrenndorf, Elisabeth 73.  
 Wallenhorst, Heinrich 31.  
 — Kirche 1 ff.  
 — Sakristei 30.  
 — v. Vödelagerisches Gestühl 31.  
 — Kanzel 71.  
 — Rüterhaus 31.  
 — Namensdeutung 2<sup>a</sup>. 7.  
 Waltbert, Graf 4f.  
 v. Weichs, Dompfropst 133.  
 Leo Wellen, Pfastermstr. 147.  
 Wessel, Joach. Rud. Leisch.-Buchh. 199.  
 Wesseling, Herm., Leisch.-Buchh. 198.  
 Westertamp, Oberger.-Bez. 274.  
 — Leischafstbirektor 152.  
 — Leisch.-Buchh. 179.  
 — Joh. Bernh., Leisch.-Buchh. 156.  
 199.  
 — Justus, Leisch.-Buchh. 156.  
 — J. J., Leisch.-Buchh. 233.  
 Westkirch, Franz Bernh., Leisch.-Buchh.  
 199.  
 Wetter, Witwe 105.  
 Wetter, Dr., Bürgermstr. 204.  
 Wiesenbed, Dorf 44. 71.  
 Wildehausen, Graf Gerhard von 24.  
 — Ortschaft 4. 6.  
 Wildt, Hans, Bürgermstr. 131.  
 — Lukas, Leisch.-Buchh. 128.  
 Windmühlmolen, Hof 71.  
 Witte, Leisch.-Buchh. 152. 170<sup>1</sup>.  
 — Gerd Rud., Leisch.-Buchh. 156.  
 — Herm., Leisch.-Buchh. 198. 278.  
 Wolf, Leisch.-Buchh. 279.  
 v. Wolff-Metternich, Franz Reinold,  
 Dompfropst 30<sup>2</sup>.  
 Wolter, Kronanwalt 274.  
 Wyrtenberg, Sattler 150.
- Y**  
 Yangenberg, Heinr. Bernh., Fabrikant  
 130.  
 Zerhusen, Dechant 12<sup>1</sup>.  
 Zierenberg, Heinrich, Leisch.-Buchh. 199.

## Inhalt.

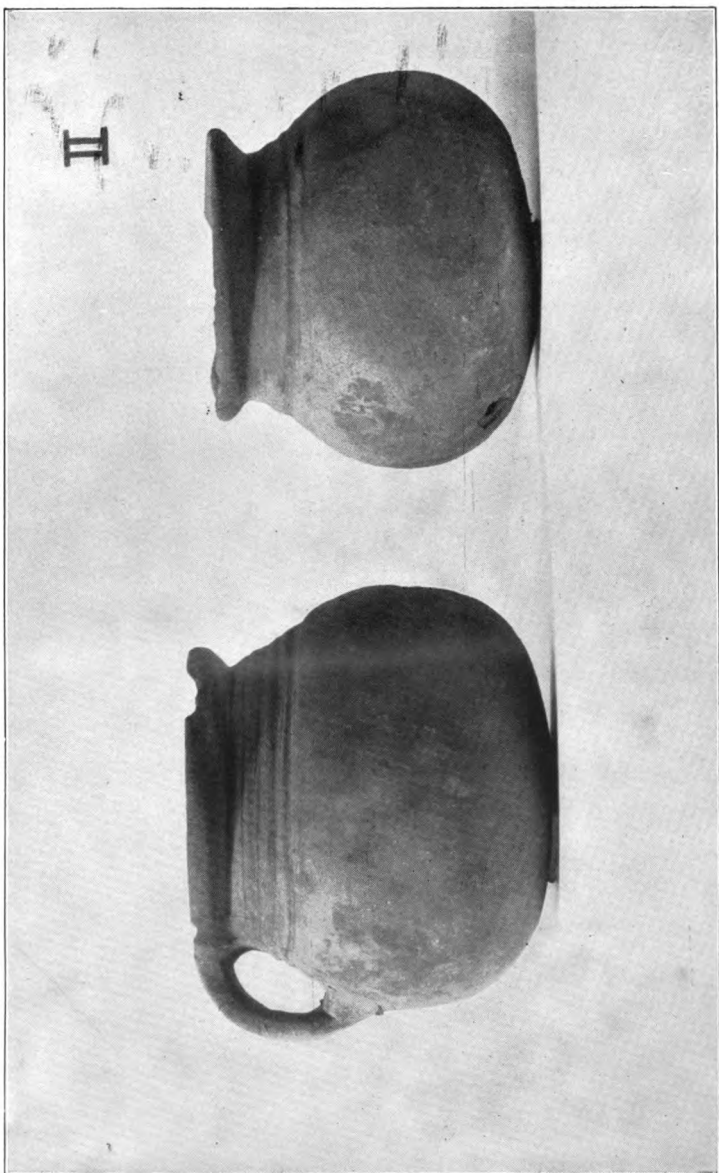
---

	Seite
Mitgliederverzeichnis . . . . .	IV
Satzungen des Vereins . . . . .	XVII
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek . . . . .	XX
I. Die Entstehungsgeschichte der alten Kirche in Wallenhorst. Von Dr. Jänecke . . . . .	1
II. Lage und Gestaltung der Stadt Osnabrück. Von Dr. Martiny . . . . .	38
III. Zur Geschichte der Familie Henderson. Von Dr. Jänecke . . . . .	64
IV. Die Osnabrücker Leischäften. Von Dr. Hoffmeyer . . . . .	69
V. Neue Mitteilungen über Römerfunde bei Zburg. Von Dr. Knoke . . . . .	280
VI. Der römische Tumulus bei Zburg. Von Dr. Knoke . . . . .	288
VII. Fundberichte. Von Dr. Knoke . . . . .	323
Bücherchau . . . . .	326
Sitzungsberichte . . . . .	330
Register . . . . .	332

---

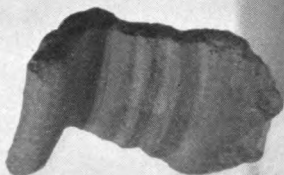


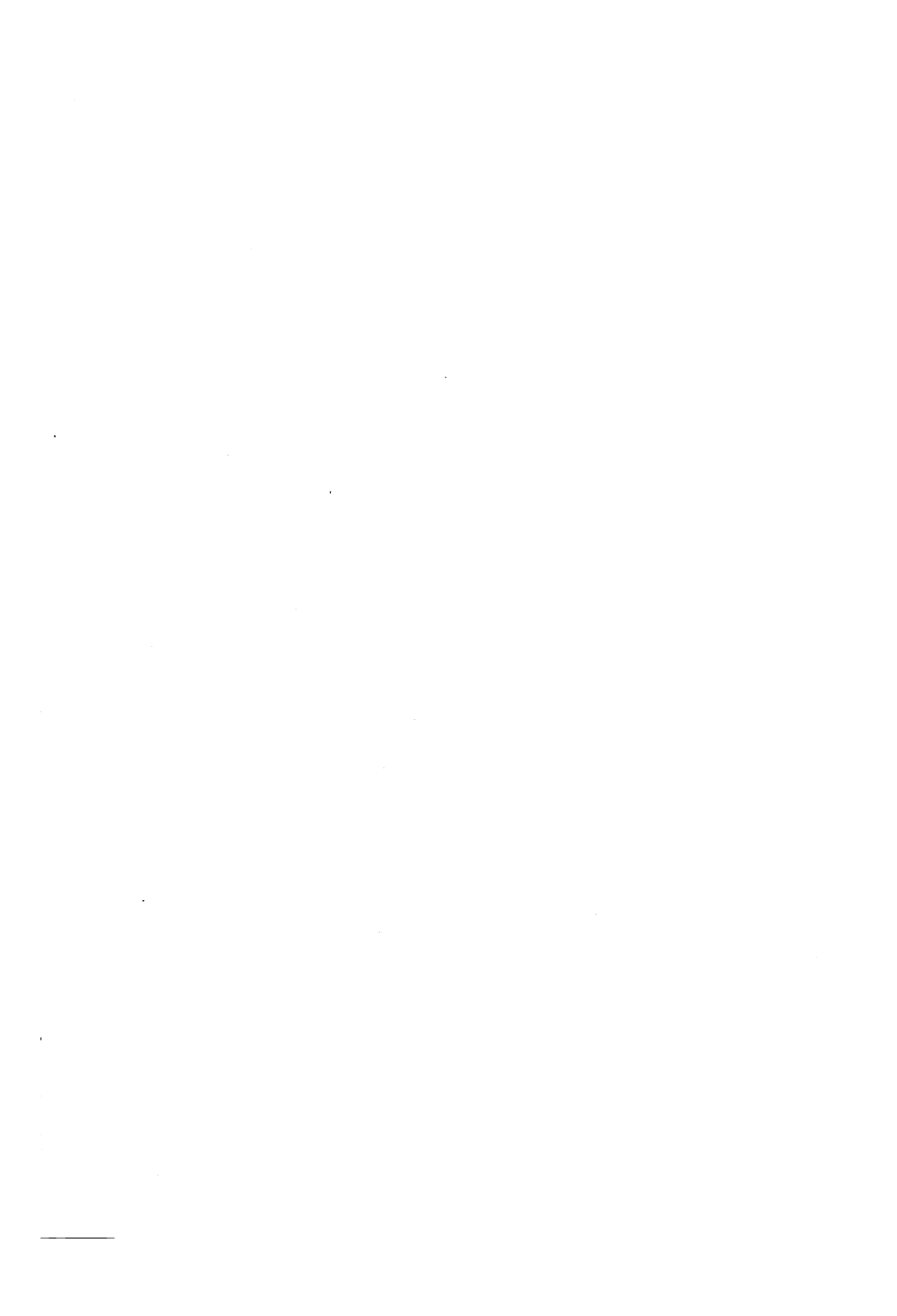






III

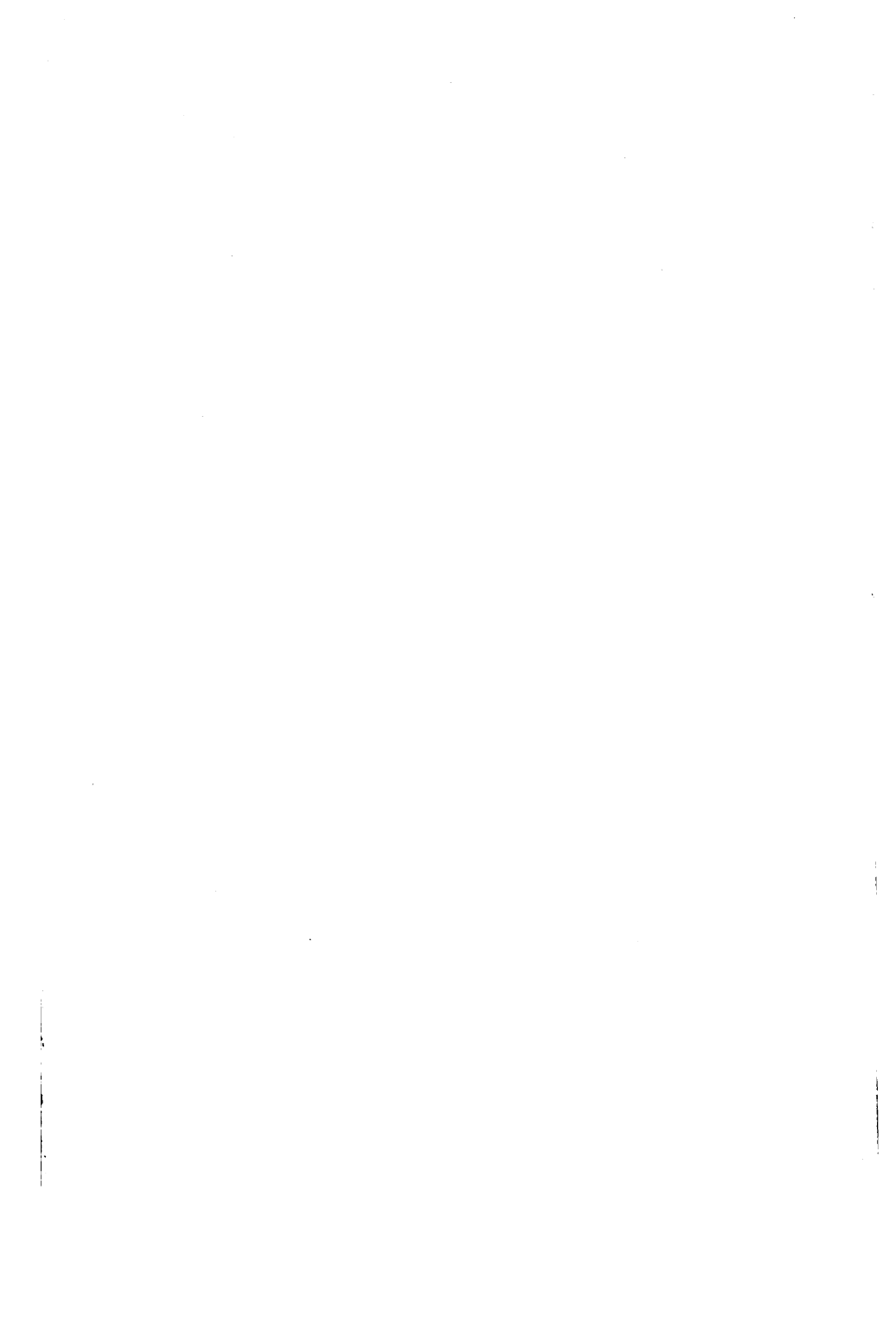


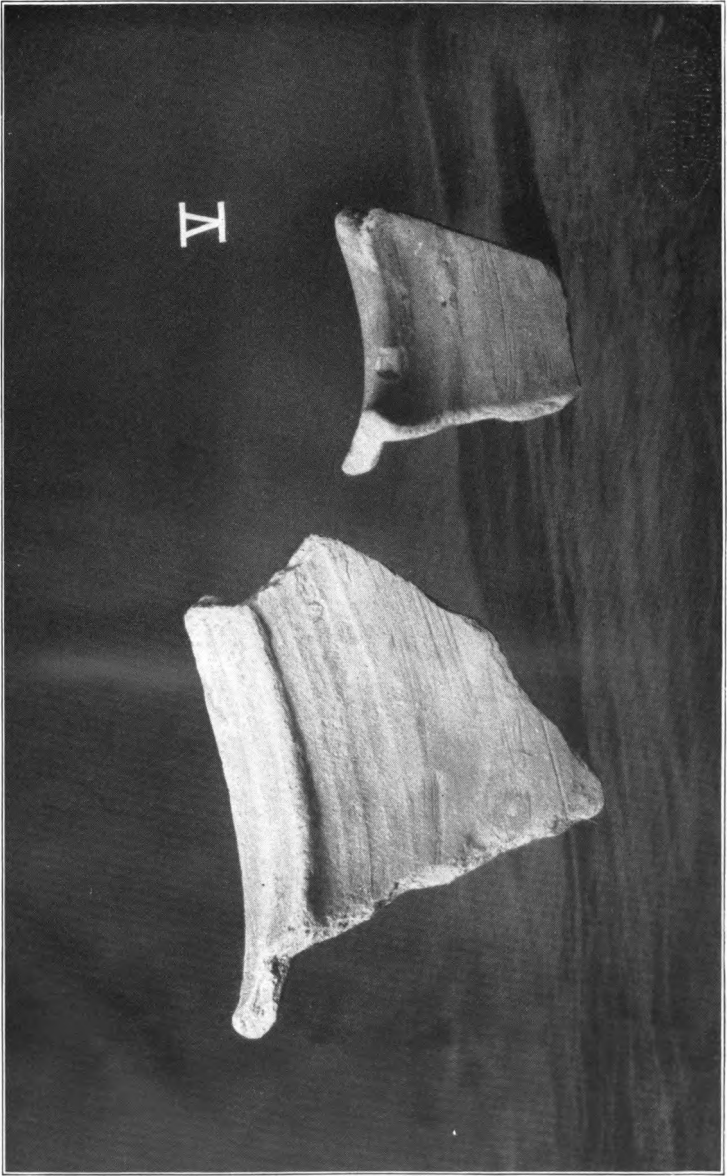




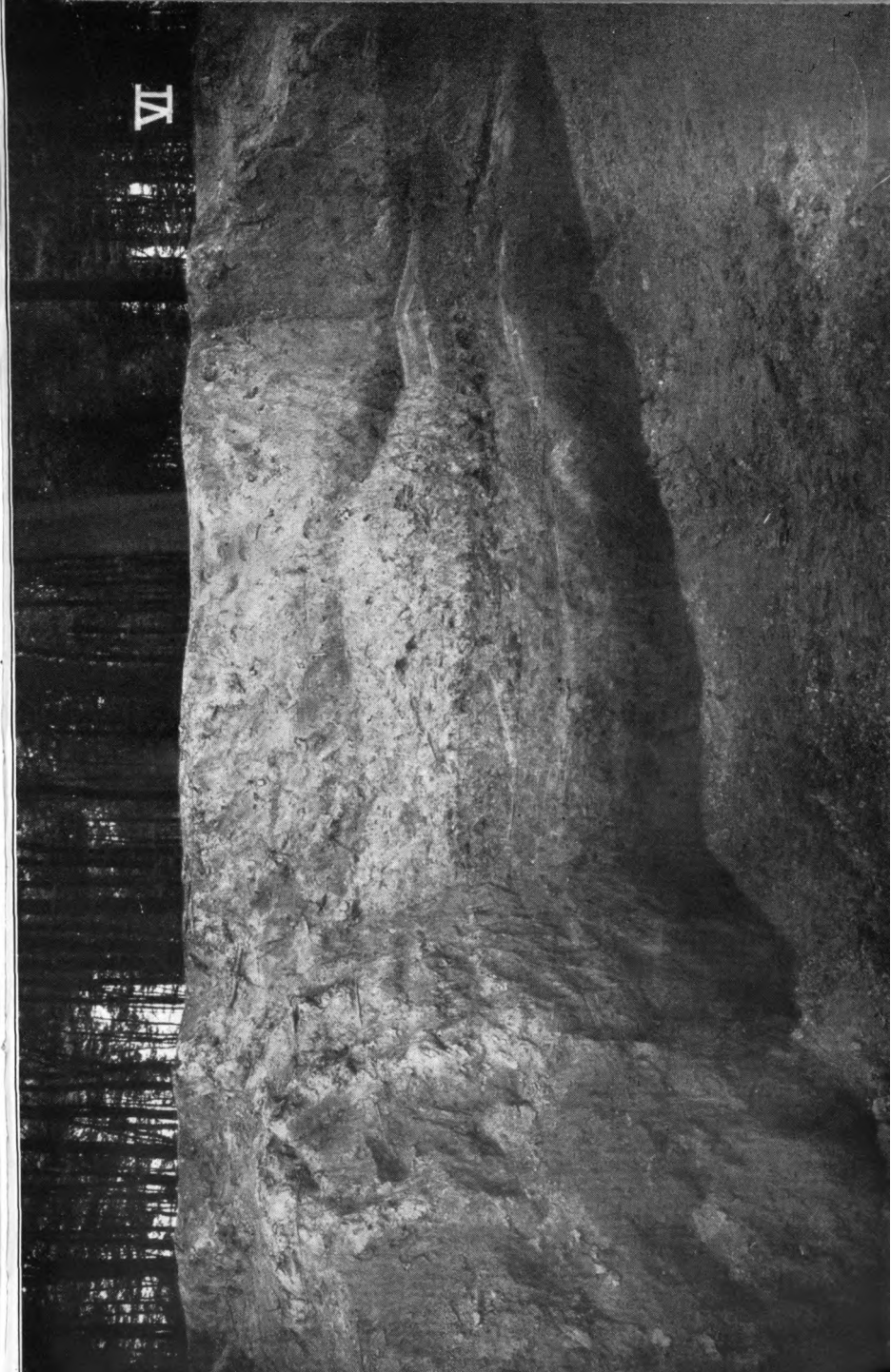
IV





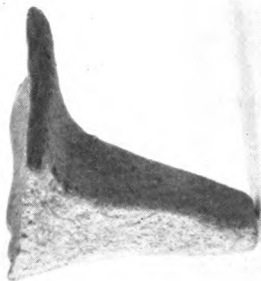
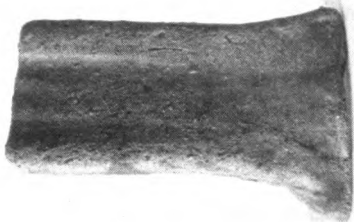








VII







1. Die mittlere Linie bezeichnet den Umfang der Fläche auf der Spitze.
2. Die gestrichelte Linie bezeichnet den Umfang der Brandstätte.
3. Die äußere Linie bezeichnet den Umfang der Brandstätte.
4. o bedeutet Bäume.

VIII

